Theologisch-praktische Quartalschrift
1902
55. Jahrgang — IV. Heft

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

IV.

Zurück zu Christus, dem Leben!

Das so oft gebrauchte Wort „So schlecht wie jetzt war es noch nie“, fast immer ein Zeugnis für die Unkenntnis der Geschichte, ist sicherlich am allerwenigsten gerechtfertigt, wenn man die Herrschaft der Sinnenlust und der Ausschweifung im Auge hat. Welches Jahrhundert auf diesem schlüpfrigen Gebiete den Sieg davontragen mag, das wird kaum jemand entscheiden können. Unsere Zeit gibt wohl irgend einer früheren wenig nach. Jedenfalls hat sie allen anderen darin den Vorrang abgelaufen, dass sie es versteht, die Kenntnis und die Uebung des Allerschlimmsten durch die Literatur und die popularisierte Kunst in die weitesten Kreise zu verbreiten und zwar nicht bloß, insofern sie Jung und Alt, Hoch und Niedrig in diese Dinge einweiht, sondern indem sie, man möchte fast sagen, das wissenschaftliche Interesse dafür weckt, d. h. zum quellenmäßigen und fachmännischen Studium sowie zum angeblich sachverständigen Experiment anleitet. Die ungeheure Literatur, die diesem Zwecke dient, bildet um ihrer Verworfenheit und um ihrer Ausdehnung willen einen schwarzen Fleck im Bilde unserer Zeit. Ich kann mich nicht entschließen, auf sie näher einzugehen, obwohl es für die Mehrzahl aus den Lesern dieser Zeitschrift gut wäre, über sie unterrichtet zu sein. Genug, dass fast alle Wissenszweige den willkommenen Vorwand bilden, um stets neue Beiträge zu dieser verführerischen Literatur zu liefern und immer wieder neue Schulen der Sinnenlust zu eröffnen, Medicin, Physiologie, Socialwissenschaften, Cultur-, Kunst- und Sittengeschichte, Literaturkunde, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaft. Wenn der sittliche Eifer, der die Ankläger des

heiligen Alphonsus entflammt, so rein und echt ist, wie sie sich geberden, dann wäre hier ein weites Feld, um ihm die Zügel schließen zu lassen.

Das Entsetzliche an dieser Erscheinung ist, dass es sich hiebei nicht etwa bloß um Verführung möglichst großer Massen zur Ausübung des Bösen handelt, sondern um eine wahrhaftige Philosophie des Lasters. An verführerischer Darstellung der Sünde und an kunstfertiger Züchtung aller bösen Lüste haben andere Zeiten vielleicht Aergeres geleistet. Heute aber ist das alles aus der einfachen Praxis herausgehoben und zu einer theoretischen Lasterschule, zu einem großartigen, vielfach gegliederten System ausgebildet worden, einem System, das selber wieder nur einen Bestandtheil, freilich den wirksamsten im großen General- und Universalsystem, in der Central- und Weltschule des Antichristenthums bildet. Dieses kunstmäßig ausgebildete Verführungssystem beginnt scheinbar ziemlich unverfänglich mit dem Grundsatz der sogenannten „freien Moral“. Ursprünglich sollte mit diesem Wort, wie John Stuart Mill seiner Zeit hervorhob, nur gesagt werden, dass wir für unser sittliches Verhalten aller religiösen Leitung entbehren könnten, weil uns statt deren unser Gewissen vollständig ausreiche. Das ist aber ein längst überwundener Standpunkt. Seit Sidgwick und Butler, sagt Mackenzie, dürfen wir es als Errungenschaft unserer Zeit betrachten, dass wir, die gebildeten und freien Geister wenigstens, nun alle überzeugt sind, auch die Rücksicht auf unser eigenes Gewissen enthalte keinerlei Verpflichtung, und sei durchaus entbehrlich, wenn wir moralisch im Sinne voller Freiheit handeln wollen.[1]) Damit ist begreiflich für den Libertinismus auf moralphilosophischem Gebiete vieles gewonnen und ein großer Schritt zum ersehnten Ziel gethan. Auf dem pädagogischen Gebiete wird inzwischen von einer anderen Seite her gearbeitet, und in cynischer Weise die Lehre der alten gnostischen Antinomisten zeitgemäß zu dem Satz ausgebildet, das beste Mittel, die Menschen gegen die Reize der Sinnenlust unempfindlich zu machen, bestehe darin, dass man ihnen diese von frühester Jugend an völlig unbefangen als selbstverständlich vor Augen führe, solang bis sie allen Stachel verloren hätten. Auf dem Gebiete der Literatur wirkt nach dem gleichen Ziele hin der feine Hohn, der unablässig gegen die „engherzigen Grundsätze der christlichen Aesthetik“ und gegen die „heuchlerische Prüderie der Höherentöchtermoral“ und der „großen Gesellschaftslüge“ ausgespritzt wird. Und da

[1]) Agnostic Annual 1901, 91, ff.

wir trotz aller Lockerungen der öffentlichen Sitte denn doch noch nicht so weit sind, dass man die Ergebnisse dieser Bestrebungen so ohne weiteres auf die Straße hinausstellen darf, so gründet man vorerst engere Kreise unter dem Titel „Freie Bühne“, „Freie Volksbühne“, „Ueberbrettl“ u. dgl., um Erzeugnisse der Kunst und der Literatur, die „einstweilen noch aus ästhetischen, moralischen, politischen und religiösen Rücksichten einige Zurückhaltung auferlegen, möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen“ und diese einer „wahrhaft freien und unabhängigen Weltanschauung“ entgegen zu führen. Diesem Ziele sind wir aber bereits ziemlich nahe gekommen. Für die unteren Classen sorgt die Socialdemokratie, für die gebildeten Männer die Universität, und für die Frauen der Feminismus. Die Prüderie ist aus den Kreisen der gebildeten Frauen bereits bis zu dem Grade gewichen, dass eine schriftstellernde Dame Zola herunterkanzelt, weil sie keinen Unterschied finde zwischen ihm und einem fanatischen Mönche, der „mit Flüchen und Höllenstrafen um sich wirft“.[1])

Dank diesem System sind wir dahin gekommen, dass das Laster nicht mehr bloß aus Schwäche, sondern aus Bosheit betrieben wird, nein, aus Philosophie, um nicht zu sagen aus Religion, d. h. als Humanitätscult. Die Helden und Heldinnen unserer Romane und Schauspiele breiten ihre Schande vor der ganzen Welt aus mit philosophischer Ruhe, weil das Laster ihr Recht, ihre Bestimmung ist, und das unerläßliche Mittel, ihren Charakter zu bilden und ihr wahres Wesen frei zu machen. Für sie ist die Sünde kein fleischlicher, sondern ein geistiger Genuss, weil sie nur so ihre eigentliche Kraft zeigen und ihre volle Freiheit entwickeln können. Ihnen ist es bei Verführung anderer und beim eigenen Eintauchen in den Schlamm nicht um ein sinnliches Vergnügen zu thun, das für sie längst den besten Reiz verloren hat, sondern nach dem diabolischen Einfall von Victor Hugo darum, an dem allmählichen Untergange aller sittlichen Gefühle die schrittweise Entartung des Menschen zu studieren wie den Fortschritt der Fäulnis im Laboratorium.[2]) Fürwahr, in dieser Form verliert die Sünde stark ihren menschlichen Charakter und nähert sich sehr dem satanischen Vergnügen am Bösen.

---

1) Aus der Vita Internationale im Litter. Echo II. 264. — 2) Vgl. hiezu Meyer, Conversf.-Lex. (4. Aufl. 1890), XVII. 341 (3. Aufl., Suppl. 1881, 82;) XIX. 372. Revue Universelle 1901. 223 ff.

Tritt das Laster aber einmal in so vergeistigter Form auf, dann darf es mit Zuversicht auf den Sieg hoffen, wenn ihm nicht zwei Dinge einigermaßen den Weg versperren, eine gewisse, natürliche Widerstandskraft des besseren Theiles im Menschen und in der Gesellschaft, und der entschlossene, gemeinsame Kampf aller Guten. Leider hat es heute weder von dem einen noch von dem anderen viel zu fürchten.

Die Welt wird ihm kaum mehr große Hindernisse bereiten, dafür hat die gesellschaftliche Verweichlichung selbst der Besseren zu große Fortschritte gemacht. Mit Recht sagt Fritz Mauthner: Unser ganzes Leben ist eine wahre Symphonie, eine „Geruchs- und Geschmacks- und Gefühlssymphonie“ des Luxus geworden. „Der Mensch hat in seiner Unnatur selbst seinen Magen lasterhaft gemacht“, — die Kehle war es schon längst. „Mit Richard Wagner und der raffinierten Pariserin hat die Zeit gelernt, Form und Stoff der Kleidung und das Bett und die Möbel in Gestalt und Polsterung und Ueberzug und das Badewasser und die Zimmerluft so einzurichten, dass jeder Körpertheil und jeder Sinn seinen Kitzel, seine Befriedigung findet, ja eine wahre Virtuosität in der Mitwirkung zur gemeinsamen Lustsymphonie üben kann“.[1])

In diesem Sinne schreibt ein Engländer einen Aufsatz über die hohe Kunst, fein und genussreich zu leben, denn darin sind nach seiner Meinung die Menschen noch weit zurück. Nicht einmal die Kunst zu essen und zu trinken hätten sie bisher verstanden. Bloß durch ein wissenschaftlich und künstlerisch eingerichtetes System des Kauens könne man den Genuss des gleichen Apfels um 57 Procent erhöhen. Ebenso fehle bisher das Verständnis für die Kunst, ein „harmonisches Concert“ von Wohlgerüchen herzustellen. Und so müßten alle Sinne berufs- und schulmäßig für den Dienst der höheren Sinnlichkeit ausgebildet werden, dann biete das Leben eine unerschöpfliche Quelle von Vergnügungen dar. Selbst die Fingerspitzen und die Fußsohlen müßten ganz anders erzogen werden. Wer diese Organe vernünftig zu gebrauchen wisse, der könne sich mit Tasten und Gehen Wohlgefühle verschaffen, die bis zur Ekstase stiegen.[2]) In Nordamerika hat sich eine „Schule für Schönheit“ gebildet, in der die weiblichen Reize durch Musik vervollkommnet werden, die der Blondinen mit hellen Augen durch Chopin, die der Brünetten „mit künstlerischem und tra-

[1]) Litter. Echo III. 2. ff. — [2]) Cornhill Feb. 1901 (Review of Rev. XXIII. 276).

gischen Ausdruck" durch Richard Wagner. Auch ein deutscher Psychophysiker soll gefunden haben, dass die Musik den Blutumlauf befördere, was einen französischen Witzbold zu der Bemerkung veranlasst hat, das könnte einen Mann von Speculation und Zeitverständnis wohl auf die Idee bringen, einen „Salon für Verdauungsmusik" einzurichten.[1])

Wir lachen über solche Schulen. Wir könnten vielleicht auch darüber weinen, dass die Sinnlichkeit zu so sinnlosen Verirrungen führen, dass sie eine Schule der Weichlichkeit werden kann bis hinab in die Fussohlen, dass sie eine Raffiniertheit ausbilden kann, die selbst Tiberius und Petronius kaum gekannt haben. Wir lachen noch lieber, wenn wir die bis zur völligen Besinnungslosigkeit gesteigerten, als gesellschaftliche Todsünde geübten positiven Anreizungen zum Bösen betrachten, wodurch die Gesellschaft im Großen und fast jeder Einzelne im Besonderen, sei es auf dem Wege der Mitarbeit, sei es auf dem des Schweigens und des Gehenlassens den Sieg der Sinnlichkeit und Lüsternheit fördert. Ob der Herr im Himmel dieses wahrhaftig zum Himmel schreiende Elend auch so lächerlich findet, brauchen wir nicht zu untersuchen. Es ist kaum nöthig, zu sagen, dass wir hier die Unmäßigkeit im Auge haben, die Unmäßigkeit im Essen und noch mehr die im Trinken. Es ist aber vielleicht nöthig zu sagen, dass unser Verhalten dieser Pest gegenüber schwer zu begreifen ist. Ueberschreitet ein Einzelner in diesem Stücke das richtige Maß um einige Schritte, so zürnen und toben wir. Erniedrigt er sich und damit unsere Natur zum Thier und beleidigt Gott durch eine schwere Sünde, dann machen wir schlechte Witze und singen noch schlechtere Lieder. Und nimmt das Unheil gesellschaftliche Form an und zerstört die Familie und die Gesundheit und den Wohlstand und untergräbt die öffentliche Sittlichkeit und verpestet die Erde mit einer Brut von geheimen Sünden und von blutigen Verbrechen und von unehelichen und verkrüppelten und blödsinnigen Creaturen und „geborenen Verbrechern" und macht unsere Religion und die Thätigkeit und den Einfluss des geistlichen Standes zum öffentlichen Gespött, dann verzweifeln oder schweigen wir, wenn wir nicht gar zur Vertheidigung greifen.

Müssen wir da nicht sagen, dass wir fast alle mehr oder minder unseren Theil der Schuld haben, wenn zuletzt das Böse auf der ganzen Linie siegt und das Antichristenthum, das auf dem Gebiete

[1]) Revue Encyclopéd. 1900. Nr. 360 (28. Juli-Beilage).

der Lehre ohnehin schon seinem Ziele nahe ist, es auch auf dem des Lebens erreicht? Fürwahr, damit das nicht geschehe, muss unser Widerstand kräftiger und geschlossener werden, als er bisher war. Ferne sei von uns die Unbescheidenheit und Anmaßung, auch nur einen Christenmenschen wegen dieser Uebelstände anzuklagen, geschweige erst gar meine Mitbrüder im geistlichen Stande. Ich weiß, dass sie alle den Eifer für Gott und sein Reich haben und ich würde mich glücklich schätzen, wäre ich nur halb so begeistert für Gott, wie der Jüngste aus ihnen. Dennoch getraue ich mir zu wiederholen, was ich eben gesagt habe, dass unser Kampf gegen die Lasterschule des Säcularismus entschlossener und ausgiebiger werden muss. Dass es bisher daran gefehlt hat, das liegt, ich weiß es, nicht im Mangel an gutem Willen, sondern am Irrthum über die Größe des drohenden Uebels. Wie soll auch der gewöhnliche Seelsorger, der Tag und Nacht mit den Bedürfnissen seiner nächsten Umgebung bis zur Erschöpfung überhäuft ist, wie soll er Zeit gewinnen, sich nur einen Ueberblick über die geistige Nothlage der ganzen Gesellschaft zu verschaffen? Darum erlauben wir uns hier, unseren Mitbrüdern diese Arbeit abzunehmen, in der festen Ueberzeugung, dass sie dann bei ihrem Eifer für das Gute und das Beste klarer erkennen werden, was jetzt Aufgabe ist, und es kräftiger zur That machen als wir in unserer Armseligkeit.

So viel ist uns nun aber allen klar, nachdem wir diesen Ueberblick gemacht haben, soviel ist selbst mir klar, dem letzten aus uns allen, dass unsere hergebrachte Thätigkeit gegen diesen Strom des Weltverderbens nicht ausreicht. Allerdings, wir können uns diese Wahrheit nicht oft genug ins Herz prägen, die herkömmliche Arbeit unseres geistlichen Berufes, die Lehrthätigkeit und die seelsorgerliche Thätigkeit ist immer und überall die Hauptsache, in allen socialen Anliegen, in politischen Fragen, in der Erziehung, und so auch hier, in allen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit. Wenn wir unserem geistlichen Beruf nicht zutrauen, dass der Herr, von dem er gestiftet ist, die Kräfte in ihm niedergelegt hat, allen Bedürfnissen aller Zeiten mit ihm zu genügen, dann stünde es schwach um unseren Glauben. Wenn wir nicht überzeugt sind, dass wir heute mit ihm so gut unserer Zeit gewachsen sind, wie die Apostel, die ihn ausgebildet haben, der ihrigen, dann mögen wir es unterlassen, uns auf die Apostel zu berufen. Was nicht aus dem Geiste unseres Berufes hervorgeht, das hat keinen Segen für uns und wird auch der Welt

kaum viel Segen bringen. An diesem Grundsatze müssen wir unter allen Umständen festhalten und wir halten auch an ihm fest.

Trotzdem können wir nicht anders, als uns ernstlich sagen, dass uns wie so manche andere brennende Zeitfrage, so auch die, die uns hier beschäftigt, die Sittlichkeitsfrage, eine besondere und außerordentliche Thätigkeit auferlegt, eine Thätigkeit, von der wir zudem gewiß nicht sagen können, dass sie über den Geist und den Rahmen unseres Berufes hinausreicht. Wir haben uns schon längst in jede Art von socialer Wirksamkeit hineingelebt. Nun gut, wir sagen bei jeder Gelegenheit, dass die sociale Frage in ihrem letzten Wesen eine sittliche Frage ist, und dass alle Versuche zur socialen Abhilfe vergebliche Mühe sind, wenn nicht die den äußerlichen Uebelständen zu Grunde liegenden sittlichen Uebel geheilt werden. Damit haben wir uns aber selbst schon oft genug auf die dringliche Aufgabe hingewiesen, die wir zu lösen haben.

Man sagt freilich: Ja aber, haben wir denn nicht zu allen Zeiten gegen jede Form von Unsittlichkeit und Ausschweifung redlich das Unsrige gethan? Gewiß, das Lob dürfen wir uns zuversichtlich geben, soweit es sich um die alten Gestalten handelt, in denen diese Erbfeinde der Christenheit und der Gesellschaft ehemals auftraten. Uebersehen wir jedoch nicht, dass sie inzwischen eine ganz andere Ausdehnung und Wirksamkeit angenommen haben. Jetzt sind sie nicht mehr Krankheitserscheinungen, die innerhalb der Gesellschaft auftreten, sondern Epidemien, die die Gesellschaft selbst befallen haben. Etwas anderes sind Laster, die in einer Gesellschaft vorkommen, und etwas anderes Laster, die eine ganze Gemeinschaft selber übt. Und an diesem Punkte sind wir vielfach angelangt, wo es sich um die öffentliche Sittlichkeit handelt. Die Unsittlichkeit und deren Förderung, die Trunksucht, der Alkoholismus haben die Grenze bereits überschritten und sind zum socialen Uebel, zur Krankheit der ganzen Gesellschaft, zur sittlichen Vergiftung, zur Schule der Ausschweifung und Entnervung für die ganze Gesellschaft geworden.

Damit hat sich aber auch unsere ganze Aufgabe verändert. Jetzt kann es nicht mehr genügen, dass die Einzelnen für sich dem Uebel dort entgegen treten, wo es ihnen an Einzelnen oder in größeren oder kleineren Kreisen vor Augen steht. Das mochte ehemals genügen. Jetzt heißt es gemeinsam zusammenarbeiten zur Besserung

und zur Rettung nicht bloß des Einzelnen, sondern der ganzen Gesellschaft. Es ist ein höchst verhängnisvoller Irrthum, wenn man sagt: Aber bei uns ist es, Gott sei Dank, ja noch nicht bis zum Aeußersten gekommen! Wir wollen gar nicht davon reden, dass es eine seltsame Heilmethode wäre, zu warten, bis nicht mehr zu helfen ist. Der Hauptgrund, der zu diesem falschen Satze führt, ist die Verkennung des socialen Uebels. Dieses kann seine verheerenden Wirkungen äußern, auch dort, wo es wenig oder kaum in den Einzelnen auftritt. Die furchtbaren Grundsätze über freie Moral und Prüderie und Unabhängigkeit der Kunst und der Literatur von den Sittengeboten können ihre Verheerungen in den Geistern anrichten, auch wo das Leben selbst noch unter erträglicher Zucht steht. Die Trunksucht kann ihre ökonomischen und physiologischen und sittlichen Folgen auch dort äußern und äußert sie auch dort, wo das Trinken selbst nicht eben übermäßig im Schwange geht. Tritt man diesen gesellschaftlichen Uebeln zur rechten Zeit entgegen, und das geschieht am leichtesten eben dort, wo es noch nicht zu weit gekommen ist, so kann viel Unheil erspart bleiben. Wird das aber versäumt, so werden sich die schrecklichen Folgen bald auch immer allgemeiner an den einzelnen Personen zeigen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben sich allenthalben sogenannte Sittlichkeitsvereine gebildet, die der Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze in der Presse, dem Vertrieb unsittlicher Abbildungen, den Gelegenheiten zur Ausschweifung und Verführung entgegenarbeiten. Manche dieser Vereine sind streng protestantisch eingerichtet, nicht wenige mit seltsamen muckerischen und sectiererischen Bestrebungen vermengt, sehr viele auf freimaurerischer oder doch bedenklicher humanitärer Grundlage aufgebaut. Immerhin müssen wir gestehen, dass sie auch so viel Gutes stiften. Was nur z. B. die Heilsarme allein hier leistet, ist der höchsten Bewunderung wert. Unter uns herrscht gegen diese Bestrebungen vielfach sehr großes Misstrauen, und sicher nicht ohne Grund, insofern sie häufig mit Zwecken in Verbindung stehen, die gewiß nicht zu billigen sind. Aber wir könnten ja ganz gut unsererseits die guten Hauptzwecke zu unserem Eigenthum machen und die verdächtigen Nebenzwecke ausschließen. Und wir sollten das auch als eine unserer dringlichsten Zeitaufgaben betrachten, theils um der guten Sache selber zu dienen, theils aus Rücksicht auf uns. Denn immer schleudert man uns um dieser Zu-

rückhaltung willen den Vorwurf ins Gesicht, wir Katholiken befassten uns nur mit solchen Dingen, die uns einen politischen Einfluss sicherten, wo aber dafür nichts heraussehe, da seien wir nicht zu haben.

Darum ist es also dringend nothwendig, einerseits die bestehenden Vereine und Veranstaltungen zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit nach allen Seiten, wo Bedürfnisse vorliegen, zu erweitern, und anderseits alles daran zu setzen, dass wir durch unser ganzes eigenes Leben dem allgemeinen Strom des Verderbens einen starken Damm entgegensetzen. Mag das erste vielen Schwierigkeiten unterliegen, das zweite können wir alle. Und fürwahr, das ist sehr nöthig und zeitgemäß. Ueberall Weichlichkeit, Luxus, Verschwendung, Genußsucht, Verzärtelung, Ueppigkeit, Sybaritismus, Wohlleben, Leben über Stand und Mittel. Ein wahres Studium, wie einstens im sinkenden Persien, wie man ein neues Reizmittel für die Sinnlichkeit erfinden könne. Die Männer weibisch, geckenhaft, hysterisch, leckerhafter als die Kinder und bleichsüchtig bis zum Umfallen. Begreiflich, dass den Weibern nichts mehr bleibt, als die Dummheiten und die Laster zu retten, zu denen die Männer zu schwindsüchtig geworden sind. Das „vollständige Verschwinden des Ascetismus“ ist ein Hauptmerkmal dieser Zeit, darin hat einer der rührigsten Apostel des Unglaubens recht.[1]) Wenn in dieser Umgebung der Priester auch noch „zeitgemäß“ sein will, was soll dann aus der Welt werden? Ein Priester, — nun ja, er ist eine Ausnahme, aber es gibt eben Abnormitäten, — ein Priester also, geschniegelt wie ein Oberkellner und salbenduftend wie eine Braut und voll von Seufzern über alle interessanten Zeitgebresten gleich einer mißvergnügten Baronin, was kann der für eine Rolle spielen! Wenn die Armen seine Wohnung betreten und sehen, dass ihm kein Teppich zu weich, kein Sofa zu modern, kein Vorhang zu theatermäßig ist, wie sollen sie da an den Nachfolger der Apostel denken? Was nur süß und pikant ist, muss auf seinen Tisch, die feinsten Weine, die theuersten Cigarren sind sein Stolz und sein Ruhm, von seinen Einladungen redet eine ganze Gegend, in seiner Küche gelernt zu haben ist eine Empfehlung für jede Hotelköchin — und er soll die Buße und die Abtödtung Jesu Christi, das unerläßliche Mittel des Heiles predigen und sich in nichts rühmen als in seinem heiligen Kreuz? Kein Ausflug, kein Vergnügen, kein Wirtshaus, keine Festvorstellung, dass man ihn nicht in den

[1]) Mc. Cabe, Religion of the 20. Century, 102.

vordersten Reihen sähe. Was kann das für einen Eindruck machen, wenn er dann loszieht gegen die Festwuth und gegen die Zeitvergeudung und die Unterhaltungssucht der Zeit? Liebe Mitbrüder! Ich weiß, dass diese harten Worte wehe thun, ich weiß, dass Tausende und Tausende betheuern können, das treffe sie in ihrer Armut und Einschränkung wahrhaftig nicht. Ich weiß aber auch und wir alle wissen es, dass die Welt, die alte Welt der Bourgeois und die neue der Socialdemokratie, uns alle miteinander so wie so als eine Bande von Epikuräern und Bacchanten verschreit. Wir alle wissen zum voraus, was wir zu erwarten haben, wenn ein Grützner ein Bild von Mönchen oder von Geistlichen malt, wenn ein Feuilletonartikel in der „Neuen freien Presse" eine Primiz oder eine Correspondenz im „Scherer" eine Geistlicheherrentafel schildert. Wir alle verstehen somit auch, was es zu bedeuten hat, wenn nur einer in einer ganzen Provinz diese Vorurtheile rechtfertigt.

Theuere Mitbrüder! Die Noth ist groß, die zeitliche wie die geistliche. Dieser Gedanke muss uns stets ermuntern, unsere Entbehrungen standhaft zur Ermunterung der Armen zu tragen und uns zur Belehrung für die geistig Kranken freiwillige Abtödtungen und Entsagungen auch dort aufzuerlegen, wo wir gut gleich Paulus von unserem Rechte Gebrauch machen könnten. Damit habe ich bereits ausgesprochen, welches das Verhalten eines apostolischen Mannes sein soll gegenüber dem verheerendsten und folgenschwersten aller Uebel, der Unmäßigkeit, insbesonders der Trunksucht.

Der Raum gestattet es hier nicht diese Frage näher zu behandeln.[1]) Nur ein paar Worte über die sittliche Seite dieser Völkergeisel. Aber, verehrte Mitbrüder! Nur keines der hergebrachten

[1]) Zum genaueren Unterricht über die Trinkerfrage empfehlen wir vor allem die verschiedenen allbekannten Schriften des ehrwürdigen Vorkämpfers auf diesem Gebiete des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Egger von St. Gallen. Dazu Pieper, Mäßigkeitsbestrebungen, Müllendorf, die Trunksucht und aus den vielen mit Recht weitverbreiteten Schriften von Wetzel die beiden: „Das letzte Glas" und „Bleib gesund". An dieser Frage stumm oder gar spottend vorüberzugehen, ist nicht mehr erlaubt. Dazu ist sie zu ernst und zu folgenschwer geworden. Das mindeste, was wir thun können, ist, dass wir sie ernstlich studieren. Man kann sie aber nicht gründlich ins Auge fassen, ohne dass man zur Ueberzeugung käme, hier müsse etwas geschehen, wenn wir den Vorwurf vermeiden wollen, dass wir freilich von der Lösung der socialen Frage gerne sprechen, aber nicht den Muth haben, an das verhängnisvollste aller socialen Uebel Hand anzulegen.

Vorurtheile, wenn ich auf diese Frage zu sprechen komme, sondern kaltes Blut und würdige Untersuchung der Sache! Ich muthe keinem zu, dass er wie der Täufer nur mehr von Heuschrecken und von Wüstenwasser leben solle. Jeder, wie es ihm sein Gewissen eingibt, und wie es sich ziemt für Lehrer der Abtödtung, für die Vorbilder des Volkes, für die, die täglich am Altare stehen und von da wieder unter das Volk treten als Boten Gottes und als Stellvertreter Jesu Christi! Mehr Freiheit kann ich denn doch keinem zugestehen. Möge nur auch jeder denen, die dem Uebel mit ernsten Worten und mit ernstem Beispiel an den Leib gehen, ihre Freiheit gönnen! Das allerdings will ich nicht verhehlen, dass es im Kampfe gegen diese verheerende Gesellschaftspest ein großer Behelf ist, wenn mir ein von ihr Angesteckter sagt: „Ja, du hast leicht reden", und ich kann ihm antworten: Lieber Freund, ich habe auch leicht reden; ich habe seit Jahren keinen Tropfen geistiger Getränke mehr zu mir genommen, und befinde mich seitdem, nachdem ich ein Vierteljahrhundert lang beständig kränkelte, aller Arbeit ungeachtet, so wohl und leicht, wie kaum je in meinen jungen Jahren. Ob ein anderer in dieser heikeln Frage auch so kurzweg alle Wenn und Aber abschneiden kann, wage ich nicht zu entscheiden. Indess, das ist Sache jedes Einzelnen und Sache des heiligen Geistes, der schon wissen wird, wo er ein zugängliches Herz findet.

Nun aber zu dem Punkte, auf den es hier ankommt. Wir reden von der öffentlichen Sittlichkeit. Dass deren größter Feind nicht der Staat ist, der über sie zu wenig wacht, nicht die Polizei, die nicht genug einschreitet, nicht die Zeit, auf die wir so gern unsere Fehler und die Folgen unserer Nachlässigkeit schieben, sondern die Unmäßigkeit, zumal die Trunksucht, das ist definiertes Dogma der Heiligen Schrift (Ezech. 16, 49. Prov. 20, 1. Ephes. 5, 18). Für uns ist nach unseren Erfahrungen jedes Wort in dieser Frage unnöthig. Aber vielleicht doch nicht über dessen Anwendung. Nehmen wir ein einfältiges Beispiel, das uns sehr nahe angeht. Hunderte von Beichtvätern haben ihre bittere Noth mit jungen Leuten, Studierenden, — ich brauche nicht weiter zu reden. Jede Woche kommt der arme Sclave mit seiner Kettenlast, der Beichtvater weiß zuvor die Zahl der Ringe, die er wieder um sich geschmiedet hat. Er redet ihm zu, legt ihm drei Vaterunser als Buße auf und sein tägliches Memorare und absolviert ihn dann getrost nach den Regeln der Moral. Und der Befreite geht ebenso getrost von dannen, hitzt noch denselben Abend wieder

den Zunder der Leidenschaft mit der vorgeschriebenen Zahl von Gläsern, und bringt die vorgeschriebene Zahl von Sünden getrost oder auch verzweifelt zum Beichtvater zurück. So bewegen sich beide im hoffnungslosen Kreislauf, immer von neuem hoffend gegen alle Hoffnung und immer von neuem enttäuscht, bis es endlich zu einer Katastrophe kommt. Ja, wo haben wir aber unser Dogma und unsere Erfahrung hingebracht? Vielleicht ist vielen noch nicht einmal der Gedanke daran gekommen. Und wenn ja einmal — so erschrecken wir selbst, besinnen uns einen Augenblick und denken dann: Nein, es ist besser, ich sage davon nichts, ich weiß schon, warum, es wird wohl auch ohne dies gehen. Es geht freilich; wie, das wissen wir. Liebe Mitbrüder! Versuchungen gibt es immer. Dass aber die Kämpfe so häufig und die Reize so stark und die Fälle so erschrecklich werden, das ließe sich schon verhüten. Wenn wir aber nicht einmal in einem solchen Falle, da wir durch unser Schweigen unser eigenes Gewissen in Gefahr bringen, wenn wir nicht einmal im Beichtstuhle ein Wort gegen den verschmitztesten aller Seelenfeinde, gegen die Genussſucht zu sprechen wagen, nicht einmal da, wo die erste Bedingung zur Rettung einer unglücklichen Seele die ist, dass wir sie zu ein bisschen Selbstverläugnung geneigt machen, wie werden wir den Muth finden, vor der Oeffentlichkeit gegen die Unmäßigkeit aufzutreten, dort, wo wir fürchten müssen, man rufe uns öffentlich entgegen: Arzt, heile dich zuvor selber? Und wenn hier, wo doch sonst guter Wille, religiöses Leben und Empfang der Sacramente zu Hilfe kommen, alles so gut wie umsonst ist, solang nicht der physische wie der moralische Mensch durch die Enthaltsamkeit gekräftigt wird, werden wir wohl das eingewurzelte öffentliche Verderben heilen mit unserem Grundsatze: Es hilft doch nicht! Gehen lassen! Machen lassen! Alles, alles, aber nur nicht unzart in diesem zarten Punkte?

Gewiss ein zarter Punkt, gewiss ein kranker Fleck, gewiss eine ewig offene Wunde, eine ewig brandige Eiterbeule, an der die Sittlichkeit der Mehrzahl, an der die öffentliche Sittlichkeit hinsiecht und endlich zugrunde geht, weil keiner Heilung bringen, weil keiner geheilt werden will. Ich sage kein Wort mehr weiter, ich rede ja zu Männern, die das Leben kennen.

Ja, hochwürdige Mitbrüder, ich rede zu Männern, die das Leben kennen. Wir wissen, wie wahr der Apostel der Liebe sagt: Alles in der Welt ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der

Augen und Hoffart des Lebens (1. Joh. 2, 16). Wir wissen, wie schwer es ist, gegen diese Feinde einen Erfolg zu erringen, und ihnen die Welt aus dem Rachen zu reißen. Wir wissen es aus eigener Erfahrung, wir wissen es aus der Erfahrung dessen, von dem wir unseren Christennamen und unseren priesterlichen Beruf haben. Denn dazu, sagt der Apostel, hat er Fleisch und Blut angenommen, um durch den Tod dem Teufel seine Gewalt abzunehmen (Hebr. 2, 14). Sein ganzes Leben der Entsagung, der Armut, der Demuth bis zur Selbstentäußerung, sein Leben in Hunger, in Durst und Blöße war nicht hinreichend, um der Welt das Leben zu geben, er muſste seinen Tod daran setzen.

Er hat der Welt und uns damit das Leben erkauft. Darum nannte er sich selbst das Leben (Joh. 14, 6). Nie hätten wir uns das verlorene Leben wieder erwerben können. Es ist sein Geschenk, es ist sein Leben. Darum sagt der Apostel: Ihr müßt bedenken, daſs ihr für Gott lebt in Christo Jesu (Röm. 6, 11). Eurer Leben ist ein mit Christo in Gott verborgenes, Christus ist euer Leben (Col. 3, 3, 4).

Daſs das Leben der Welt und das dieser Zeit insbesondere nicht das Leben Christi ist, dafür brauchen wir keinen Beweis. Daſs jenes Leben aber kein Leben ist, sondern eher ein Tod zu nennen ist, ja schlimmer als der Tod, das haben wir soeben mit Schrecken betrachtet. Darum kann es für die Zeit kein Mittel geben, um das Leben wieder zu gewinnen als die Rückkehr zu Jesus Christus, dem Leben. Sollen wir ihr noch Hilfe bringen, so können und dürfen wir ihr kein anderes Heilmittel anpreisen. Was hilft ihr alle Wissenschaft, wenn sie im Tode ist? Und was können alle Entdeckungen und Verfeinerungen Glück ins Leben bringen, ist ihr das Leben entwichen?

Ob indeſs die Welt unser Wort annimmt, und den Weg zum Leben geht oder nicht, auf jeden Fall müssen wir vor allem in Mitte solchen Verderbens selber nach dem Weg des Lebens sehen. Das aber wird uns nunmehr weniger als je zweifelhaft sein, daſs unsere Aufgabe nicht sein kann, zeitgemäß oder weltgemäß, sondern nur dies, Christo gemäß zu leben. Leben wir ihm, dem Herrn der Zeiten, so leben wir ebenso unserer Zeit, wie der Ewigkeit. Es handelt sich nur um eines, daſs wir das echte Leben des Herrn Jesus nachahmen. Welches dieses ist, darüber können wir

uns keinem Zweifel hingeben. Es ist jenes Leben, das er selbst beschrieben hat mit den Worten: Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf sich (Luk. 9, 23). Es ist jenes Leben, das der Apostel nach seinem Vorbild geführt hat mit großer Geduld in Trübsalen, in Aengsten und Nöthen, in Nachtwachen und Fasten, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße, verachtet, arm, wie sterbend und gerade dadurch lebend (2. Kor. 6, 4 ff. 11; 23 ff.).

* *
*

Wir haben in diesen vier Artikeln versucht, einen Ueberblick über die Glaubens- und Sittenlehre, doch nein, diese Worte passen hier nicht, sagen wir also moderner über die Weltanschauung und die Lebensgrundsätze des modernen Unglaubens zu gewinnen, über das, was Mac Cabe, der ehemalige Mönch und Priester, die Religion des 20. Jahrhundertes nennt. Niemand wird in Abrede stellen können, dass sie eine geschlossene Einheit bilden. Was ihnen diesen Charakter aufprägt, ist der durchgehende, rücksichtslose, bis zum Aeußersten folgerichtige Gegensatz gegen die Person, die Lehre, die Stiftung, das Leben Jesu Christi. Es ist das Antichristenthum, das sich sein fertiges System gebaut hat. Wenn heute der Antichrist kommt, hat er weiter nichts zu thun, als es überall in der That durchzuführen.

Am Ende des ersten Jahrhundertes hat der Apostel der Liebe diesem Geiste gegenüber die kurzen Worte geschrieben: Geliebteste, es sind viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen. Daran aber wird der Geist Gottes erkannt: Jeder, der glaubt und bekennt, dass Jesus der Christus ist, der im Fleisch erschienen ist, der ist aus Gott geboren (1. Joh. 4, 1. 2; 5, 1).

Am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, da das Antichristenthum entschiedener als je den Satz ausspricht: Kein Christus und kein Christenthum! in diesen unseren Tagen müssen wir ihm entschiedener als je das Bekenntnis gegenüberstellen: Jesus Christus ist derselbe gestern wie heute und in Ewigkeit (Hebr. 13, 8). Darum lautet für dieses Jahrhundert unser Bußruf an die verführte Welt und unsere Losung im Kampf gegen die verführerische Welt: Zurück zu Christus, der Wahrheit, dem Weg, dem Leben!

———

Die Gloriole der Seligen im Himmel.

Von Dr. Constantin Gutberlet, Domcapitular in Fulda.

I.

Das Schauen der unendlichen Schönheit und die Liebe des unendlichen Gutes und die damit verbundene Freude und Wonne bilden die wesentliche Glückseligkeit der Himmelsbewohner. Die zufällige oder besser gesagt, die secundäre liegt in der Erkenntnis der geschaffenen Dinge, in dem klaren Schauen der Wahrheit, in der gegenseitigen Liebe der Himmelsbürger.

Unser Geist ist für die Wahrheit geschaffen, sie zu erkennen, ist die Sehnsucht der edelsten Geister: diese Sehnsucht wird in der Seligkeit, welche alle unsere vernünftigen Wünsche aufs vollkommenste befriedigt, in reichlichstem Maße erfüllt werden. In Gott, dem lichten Spiegel aller Wahrheit, werden wir alles erkennen, was uns irgendwie interessieren kann. Und selbst durch die uns dort naturgemäße Erkenntnis, durch eigene Ideen werden wir eine Wissenschaft besitzen, welche der der Engel nahekommt, sie wird ins Ungemessene alles übertreffen, was hier die Weisen vom Ideal der Wissenschaft nur ahnen können. Allerdings sind es nur bevorzugte Geister, welche das Verlangen nach Erkenntnis der Wahrheit so stark in sich verspüren, dass sie wie ein Augustinus, Aristoteles, Thomas v. A. ihre ganze Seligkeit darin finden. Unvergleichlich schön sagt der heilige Augustin: Beata quippe vita est gaudium de veritate. Hoc est enim gaudium de te, qui veritas es, Deus, illuminatio mea, salus faciei meae, Deus meus.[1]) Also selbst das Schauen der göttlichen Wesenheit macht nur insofern glückselig, als sie die Wahrheit ist, in ihr die Wahrheit erblickt wird. Jede übrige Wahrheit ist nach dem heiligen Augustinus damit gegeben, da er ja bereits für unsere irdische Erkenntnis die innigste Beziehung zwischen dem Reiche der Wahrheit und der substantialen Wahrheit Gott festhält.[2]) Im vorhergehenden Capitel erklärt er sich noch bestimmter: Quorum gaudium tu ipse es. Et ipsa est vita beata, gaudere ad te, de te, propter te; ipsa est enim et non altera. Quia autem aliam putant esse. aliud sectantur gaudium, neque ipsum verum. Ab aliqua tamen imagine gaudii voluntas eorum non avertitur. Hier spricht er allerdings zunächst von der Glückseligkeit, die hier schon alle Menschen verlangen. Aber diese Gedanken beweisen doch, was wir oben behaupteten, dass die Freude an der Wahrheit die wesentliche Glückseligkeit ausmache. Beati prorsus omnes esse volumus, ipsum gaudium vitam beatam vocant. Quod et si alius hinc. alius illinc adsequitur. unum est tamen, quo pervenire omnes nituntur, ut gaudeant.[3])

---

[1]) Confess. X. cap. 23. — [2]) Bekanntlich haben die Ontologisten aus dieser Auffassung des heiligen Augustin folgern wollen, dass wir schon in diesem Leben Gott schauen. — [3]) Confessiones X. cap. 21.

Die Freude an der Wahrheit kann aber nur aus dem klaren Schauen der Wahrheit resultieren, nur in dem Besitze derjenigen Güter können wir uns erfreuen, die wir ersehnt haben, wir sehnen uns aber nur nach geliebten Gegenständen. Also gehört nach dem heiligen Augustinus zur ewigen Seligkeit der Genuss Gottes durch Erkennen und Liebe.

Das vorzüglichste Object des die Wahrheit schauenden Seligen ist allerdings Gott selbst, seine Wesenheit, wie sie in sich ist. Gottes Wesenheit subsistiert aber thatsächlich in drei Personen, also schaut der Selige dieses erhabenste aller Geheimnisse. Er schaut auch alle Eigenschaften Gottes, nicht zwar von der Wesenheit verschieden, aber virtuell in ihr gegeben. Der Unterschied im Schauen der einzelnen Seligen und die Unbegreiflichkeit Gottes für alle Seligen beruht nicht darauf, dass manche nicht alle Vollkommenheiten schauen, wie Toletus und Thomassinus meinen[1]), sondern darauf, dass die einen dieselben klarer, die andern weniger klar, keiner aber so klar und vollkommen wie Gott schaut. Manche Theologen glauben, es sei kein innerer Widerspruch, die Wesenheit Gottes zu schauen ohne das Geheimnis der Dreifaltigkeit: thatsächlich aber hat das Concil von Florenz definiert, dass sie gerade den dreieinigen Gott schauen (ipsum Deum trinum et unum sicuti est. Bulle Exsultent coeli Eugens). Die Dreieinigkeit ist aber das größte aller Geheimnisse; wenn also dieses den Seligen enthüllt ist, dann alle Geheimnisse der Gnade. Das verlangt schon die Beziehung der Glorie zum diesseitigen Gnadenstande: was wir hier geglaubt, werden wir dann schauen. Visio est tota merces fidei.[2]) Wenn uns aber die Glaubensgeheimnisse klar vor Augen liegen, dann noch mehr alle Geheimnisse der Natur. Worauf die unsäglichen Anstrengungen der Astronomen gerichtet sind, etwas Genaueres von der Anordnung der Sternenwelten und ihre Gesetze zu erkennen, das wird uns alles klar vor Augen liegen. Bis in die tiefsten Tiefen des unermesslichen Universums wird unser Blick mit aller Klarheit dringen. Die so verwickelten Erscheinungen des Lebens, das innere Wesen aller Naturkräfte, ihren inneren Zusammenhang, die Gesetzmäßigkeit des Weltganges werden wir bis ins kleinste schauen. Den ganzen Verlauf der Welt- und Menschengeschichte werden die Seligen bis in die kleinsten Züge in ihrem gegenseitigen Zusammenhange, besonders aber im Lichte der göttlichen Weltregierung erkennen. Besonders werden sie in den einzelnen Momenten und Lagen ihres individuellen Lebens die weisen und gütigen Absichten Gottes bewundern. Sie werden auch die Lebensschicksale ihrer himmlischen Mitbürger bis ins einzelne kennen, sie in Gott schauen oder durch Mittheilung erfahren.

---

[1]) Ausführlich widerlegt diese Meinung sowie die von manchen behauptete absolute Möglichkeit des Schauens Gottes ohne Erkennen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Franzelin: De Deo uno thes XVII. et XVIII. [2]) August. De Trinitate I. cap. 8.

Ueberhaupt wird der gegenseitige, gesellige Liebesverkehr der Seligen untereinander eine Quelle reichlichster Freuden sein. Man darf nicht glauben, dass die alles bewältigende Liebe zum klar geschauten, unendlichen Gute die Liebe zu den Mitbürgern ganz absorbieren werde. Im Gegentheil! Je inniger sie Gott schauen und lieben, umsomehr lieben sie um Gottes willen diejenigen, welche Gott so unendlich liebt und durch Erweise seiner Liebe auszeichnet. Es macht ja das Glück eines edlen Herzens aus, andere beglückt zu sehen, namentlich die ihm Nahestehenden. Wo könnte aber eine innigere Freundschaft gefunden werden, als dort, wo alle im unendlichen Gute, in dessen Erkenntnis und Liebe eins sind? Keine Familienbande können so innig die Herzen verknüpfen wie die Liebe Gottes die Seligen einigt. Dabei bleibt bestehen, dass wir diejenigen, mit welchen wir hier auf Erden inniger vereint waren, auch in der Seligkeit mit besonderer Liebe umfassen und specieller von ihnen geliebt werden. Die Liebe Gottes und die Seligkeit heben die natürlichen von Gott selbst eingerichteten Verhältnisse nicht auf, sondern veredeln, vervollkommnen sie. Zwar haben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Ehegatten zunächst in diesseitigen Bedürfnissen ihre Grundlage, sie haben aber auch eine höhere, menschliche Bedeutung: sie können und sollen durch geistige Liebe veredelt werden. Die Seligkeit und Liebe Gottes vernichtet aber keine geistigen, edlen Regungen. Die heiße, innige Liebe, welche wir zu unseren Eltern, Geschwistern, Freunden, welche christliche Ehegatten zu einander, Eltern zu ihren Kindern im Diesseits hegten, und zu hegen von der Natur und von Gottes Gebot gedrungen wurden, kann im Zustande der Vollendung vom Urquell und Urheber aller Liebe nicht ausgerottet werden. Gerade durch den Tod, der diese schönen, zarten Bande grausam zerriss, wird diese Liebe noch stärker, aber auch zugleich geistiger, idealer. Das Wiedersehen im Jenseits muss also eine der stärksten Freuden des Himmels sein, wovon uns das Wiedersehen hier auf Erden nach langer, schmerzlicher Trennung nur ein schwaches Bild gibt.[1]) Dann kann aber auch die himmlische Glorie, diese selige Wiedervereinigung, die nun keine Trennung mehr zu fürchten hat, nicht trüben, sondern sie nur noch mehr verklären und verstärken. Die Liebe Gottes ist zwar allgewaltig, aber sie löscht nicht die Liebe zu den uns Theuren aus, sondern verstärkt, veredelt, befestigt sie. Wegen Gott lieben wir mit ganz besonderer Liebe, die er in nähere Beziehung zu uns gesetzt hat. Wir werden freilich diejenigen, welche Gott dem Unendlichen an Verdienst und Glorie näher stehen, mehr lieben als unsere Angehörigen und Freunde von niederer Glorie, aber doch nur in dem Sinne, als wir ihnen die ihnen gebürende Herrlichkeit gönnen und wünschen, den Unsrigen wie auch uns eine geringere. Aber die

[1]) Wiedersehen im Jenseits. Nach Blos bearbeitet von P. H. J. Nix S. J. 9. Auflage.

Größe der Liebe wird nicht bloß von dem Objecte bestimmt, sondern auch von seiner Beziehung zu uns. Wir lieben heißer die uns Nahestehenden als die, welche, obgleich in sich liebenswürdiger, doch nicht so enge mit uns verbunden sind. Die appretiative Liebe berücksichtigt allerdings vorzugsweise das Object, aber die Intensität der Liebe, der Affect hängt von der Beziehung des Objectes von uns ab. Obgleich wir also alle Mitseligen wegen Gott gleich lieben und die Seligeren mehr als die weniger Seligen, kann doch unsere Liebe zu denen, die unsern Herzen hier theurer als alles auf der Welt waren, eine besondere sein.[1]) Es ist auch nicht zu befürchten, dass diese besondere Freundschaft die allgemeine Liebe aller Himmelsbewohner beeinträchtige. Allerdings gilt für dieses Leben der Satz des Aristoteles: Amicitia est paucorum. Wir können bei der Beschränktheit unseres Verkehres und unserer gewissen Pflichten nur wenigen eine stärkere Liebe widmen und in freundschaftlichem Verkehre nur mit wenig Gleichgesinnten stehen. Aber dort ist der Verkehr auch unter der größten Menge der Seligen so leicht, wie wenn wir mit uns selbst uns unterhalten, alle sind uns sympathisch, weil alle in derselben Grundstimmung geeint sind, die Menge der Freunde zersplittert dort unsere Liebe nicht, sondern je mehr Freunde, um so größer die Seligkeit.

Schon der Anblick dieser unzählbaren Menge[2]) herrlicher Geister mit ihrer schönen Gliederung, abgestuft vom höchsten Seraph bis zum Kinde, das in der Taufunschuld starb, der Anblick der allerheiligsten Menschheit Christi in ihrem Strahlenglanze, der seligsten Jungfrau in ihrer milden Pracht, muss dem seligen Auge ein unbeschreibliches Entzücken bereiten. Diese unzähligen Scharen werden aber den Geist nicht verwirren, die Freundschaft nicht zersplittern, sondern die ausgezeichnete Gliederung, die unter den Himmelsbewohnern herrscht, wird eine leichte, herrliche Ordnung und Uebersichtlichkeit, und damit hohe Schönheit dem betrachtenden Geiste darbieten. Eine vorzüglichere aus der Einheit und der Manigfaltigkeit resultierende Schönheit, wie sie in der Gliederung des himmlischen Jerusalems sich zeigt, läßt sich gar nicht denken.

Schon die Zahl der Himmelsbürger ist unermesslich. Die Zahl der Engel ist nach dem heiligen Thomas größer als die aller körperlichen Dinge, diese aber im ungeheuren Universum zu zählen, wer möchte es versuchen? Je stärker die Fernrohre, umsomehr zeigen sich Himmelskörper, je stärker die Mikroskope, umso stärker die Zertheilung der Materie. Die Zahl der Menschenseelen wird hinter der der Engel nicht zurückbleiben. Wieviele Millionen und Milliarden sind bereits seit den wenigen tausenden Jahren der Existenz des Menschengeschlechtes

---

[1]) W. Schneider, „Das andere Leben." 5. Auflage. 1901. S. 299–352. — [2]) Vidi turbam magnam, quam dinumerare nemo poterat ex omnibus gentibus et tribubus et populis et linguis stantes ante thronum ..... Et omnes angeli stabant in circuitu throni et seniorum et quatuor animalium. Apokal. VII. 9. u. 11.

in die Ewigkeit eingetreten, wieviele Milliarden werden noch hinübergehen? Eine stattliche Anzahl davon ist, wie der heilige Johannes schaute, in den Himmel eingegangen. Ihren lauten Lobgesang weiß der Seher gar nicht genug nachdrücklich zu schildern: „Ich hörte wie eine Stimme großer Scharen im Himmel, welche sangen: Alleluja!" „Und ich hörte wieder die Stimme einer großen Schar wie das Rauschen vieler Gewässer und wie das Rollen starker Donner." (Apokalypse XIX. 1 u. 6.) Dieser Zusammenklang der unzähligen und doch so verschiedenen Stimmen wird durch eine unbeschreibliche, geistige Harmonie die Himmelsbewohner ergötzen,[1]) aber auch der Anblick der so überaus großen Manigfaltigkeit der Bewohner selbst, welche auf das vollkommenste geeint sind in Gottes Anblick und Liebe, muss das größte Entzücken bereiten. Der heilige Johannes macht auf die Verschiedenheit der Herkunft, der Nationalität, der Sprache aufmerksam. Aber jede einzelne Seele hat ihre individuelle Eigenthümlichkeit, sie wird jedem Beschauer klar zugleich mit ihren Erlebnissen und Schicksalen vor Augen treten. Wenn nun die Schönheit in der Manigfaltigkeit, welche auf Einheit zurückgeführt wird, besteht und ihr Genuss zumeist von der Klarheit der Anschauung des Einen im Manigfaltigen abhängt; welch entzückend herrliches Schauspiel muss die himmlische Gesellschaft dem klar schauenden Geiste der Seligen, diese unermessliche Vielheit mit ihrer unbegrenzten Manigfaltigkeit, welche auf das innigste in Gott, in der Anschauung Gottes geeint ist, bieten!

II.

Die unzähligen Abstufungen in der Seligkeit entsprechen den verschiedenen Lebensverhältnissen und ihren Verdiensten, jeder besonderen Tugend eine entsprechende Belohnung. Nicht bloß quantitative, sondern auch qualitative Unterschiede treten hervor. Wie bei den Engeln verschiedene Ordnungen und verschiedene Hierarchien, so findet sich auch bei den Menschen ein wesentlicher Unterschied zwischen den mit dem Charakter Bezeichneten und denen, welche desselben entbehren, zwischen Laien und Priestern.

Unter den besonderen, specifischen Belohnungen nehmen die von den Theologen sogenannten aureolae eine besondere Stelle ein, welche den Martyrern, den Lehrern und den Jungfrauen eigenthümlich

---

[1]) Vor der Auferstehung kann der Gesang der Seligen nur ein geistiger sein. Es ist der Lobpreis Gottes, der aber zugleich die Wonne der Preisenden ausmacht. Sie singen: „Alleluja, es regiert der Herr unser Gott, der Allmächtige. Lasset uns freuen und frohlocken und die Ehre ihm geben: denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen und seine Braut hat sich bereitet." (Apok. XIX. 6. u. 7.) Die Seligen verherrlichen die Hochzeit des Lammes, nehmen aber selbst daran theil. Ja, ihre Gemeinschaft ist die Braut: mit jeder einzelnen Seele, der es sich in diesem Leben durch die Gnade vermählt, feiert es dort das freudige Hochzeitsmahl. Hier ist das Beten als Verherrlichung Gottes mehr oder weniger beschwerlich. Wenn wir singen, verbindet sich unsere Ergötzung mit der Ehre Gottes; darum gibt es im Jenseits kein Gebet, sondern nur Gesang.

sind. Es sind darunter nicht einfach höhere Stufen der essentiellen Seligkeit, also in der Anschauung Gottes, zu verstehen, wenngleich diese drei Classen von Gliedern der Kirche ein ganz besonders verdienstliches Leben geführt haben und also einer höheren Stufe in der Anschauung Gottes würdig sind. Aber es gibt auch andere Verdienste, welche unter Umständen noch reichlicher, durch eine schönere Himmelskrone, belohnt zu werden verdienen und doch nicht durch einen besonderen „Ehrenkranz" ausgezeichnet erscheinen.[1])

Die „Himmelskrone" ist ein ständiger Ausdruck für die himmlische Glückseligkeit. Dieselbe wird aus dreifachem Grunde mit einer Krone, einem Kranze verglichen. Erstens ist die Krone, der Kranz, nach antiker Anschauung Siegespreis, Belohnung für den im schweren Kampfe errungenen Sieg. Nun ist aber unser ganzes Leben, unser sittliches Wirken seit dem Sündenfalle Kampf. „Das Leben des Menschen ist ein Kriegsdienst auf Erden", wie Job aus eigener Erfahrung sprechen konnte. Zweitens ist die Krone Auszeichnung der Könige. Wir werden mit Christus in der Seligkeit herrschen, mit ihm zu Gerichte sitzen. Drittens ist die Krone, der Kranz, ein Schmuck, besonders ein bräutlicher Schmuck. Es bezeichnet demgemäß die Himmelskrone die Herrlichkeit, das Glorienkleid, mit welchem die Braut Christi beim ewigen Hochzeitsmahle geschmückt ist. Das ist die wesentliche Glückseligkeit, welche allen Himmelsbewohnern in ge=

[1]) Praemium essentiale hominis, quod est eius beatitudo, consistit in perfecta conjunctione animae ad Deum, in quantum eo perfecte fruitur ut viso et amato perfecte. Hoc autem praemium metaphorice corona dicitur vel aurea tum ex parte meriti, quod cum quadam pugna agitur, militia est enim vita hominis super terram (Job. VII, 1)., tum etiam ex parte praemii, per quod homo efficitur quodammodo divinitatis particeps et per consequens regiae potestatis (Apoc. V, 10): „Fecisti nos Deo nostro regnum." Corona autem est proprium signum regiae potestatis. Et eadem ratione praemium accidentale, quod essentiali additur, coronae rationem habet. Significat enim corona perfectionem quandam ratione figurae circularis, ut ex hoc etiam competat perfectioni beatorum. Sed quia nihil potest superaddi essentiali, quin sit eo minus, ideo superadditum praemium aureola nominatur. Huic autem essentiali praemio, quod aurea dicitur, aliquid superadditur dupliciter: Uno modo ex naturâ eius, qui praemiatur, sicut supra beatitudinem animae gloria corporis interdum aureola nominatur. Unde super illud Exod. XXV: „Facies et alteram coronam aureolam" dicit quaedam Glossa, quod „in fine aureola superponitur cum in scripturâ dicitur, quod ei sublimior gloria in receptione corporum servetur". Sic autem nunc de aureolâ non agitur. Alio modo ex ratione operis meritorii, quod quidem rationem meriti habet ex duobus, ex quibus etiam habet bonitatis rationem: sc. ex radice sanctitatis, quia refertur in finem ultimum: et sic ei debetur essentiale praemium, sc. perventio ad finem, quae est aurea; et ex ipso genere actus, quod laudabilitatem quandam habet ex debitis circumstantiis et ex habitu eliciente et ex proximo fine: et sic debetur ei quoddam accidentale praemium, quod aureola dicitur. Et hoc modo de aureola ad praesens intendimus. Et sic dicendum est, quod aureola dicit aliquid aureae superadditum, i. e. quoddam gaudium de operibus a se factis, quae habet rationem victoriae excellentis, quod est aliud gaudium ab eo, quo de conjunctione ad Deum quis gaudet, quod gaudium aurea dicitur. S. Thomas. Suppl. q. 96. a. 1.

ringerem oder höherem Grade zutheil wird. Wenn daneben dennoch Einzelnen oder einzelnen Ständen ein besonderes Ehrenkränzchen, eine besondere Auszeichnung, eine aureola zutheil werden soll, so kann dieselbe nur in einer secundären, der sogenannten accidentellen Glückseligkeit bestehen.

Manche haben darin nur eine Specificierung der einen wesentlichen Glückseligkeit anerkennen wollen. Aber es kann ja in der Anschauung Gottes keine wesentliche, sondern nur graduelle Unterschiede geben. Darum kommt diese Auffassung auf eine Meinung hinaus, die schon der heilige Thomas widerlegt: die Meinung nämlich, dass die aureola nur eine bestimmte Benennung der Glorie darstelle, nämlich: dieselbe Seligkeit, welche bei allen Seligen einfach Glückseligkeit heißt, bekommt bei den Martyrern, Lehrern und Jungfrauen den besonderen Namen aureola.

Damit wird aber die aureola nicht erklärt, sondern einfach als besondere Glückseligkeit bezeichnet. Der Vorzug, der diesen drei Ständen durch die aureola in der Belohnung zugesprochen werden soll, wird geleugnet, zumal es vorkommen kann, dass ein Laie weit größere essentielle Seligkeit besitzen kann als ein Lehrer, eine verheiratete Ehefrau mehr als eine Jungfrau, ein Bekenner mehr als ein Martyrer.[1]) Es kann recht wohl sein, dass der mit einer aureola geschmückte Selige tiefer in der Anschauung Gottes steht als der, welcher sie entbehrt, wenn er in einem höheren Gnadenstande sich befand.

Cum meritum sit quodammodo praemii causa, oportet diversificari praemia, secundum quod merita diversificantur: aliquid enim intenditur et remittitur per intensionem et remissionem suae causae. Meritum autem aureolae potest esse maius et minus. Unde et aureola potest esse maior et minor. Sciendum tamen, quod meritum aureolae potest intendi dupliciter: uno modo ex parte radicis, alio modo ex parte operis. Contingit enim esse aliquos duos, quorum unus ex minori caritate maius tormentum martyrii sustinet, vel magis praedicationi instat aut etiam magis a delectabilibus carnis elongat se. Intensioni igitur meriti, quae

[1]) Quidam tamen dicunt, quod ipsum praemium commune, quod est aurea, accipit nomen aureolae, secundum quod virginibus vel martyribus vel doctoribus redditur, sicut et denarius accipit nomen debiti ex hoc, quod actu alicui debetur, quamvis omnino sint idem debitum et denarius, non tamen ita, quod praemium essentiale debeat esse majus quando aureola dicitur, sed quia excellentiori actui respondet, non quidem secundum meriti intensionem, sed secundum modum merendi, ut quamvis in duobus sit aequalis limpiditas divinae visionis, in uno tamen dicatur aureola, non in altero, in quantum respondet excellentiori merito secundum modum agendi. Sed hoc videtur esse contra intentionem glossae (ad Exod. XXV.). Si enim idem esset aurea et aureola, non diceretur aureola aureae superponi. Et praeterea, cum merito respondeat praemium, oportet quod illi excellentiae meriti, quae est ex modo agendi, respondeat aliqua excellentia in praemio: et hanc excellentiam vocamus aureolam. Unde oportet aureolam ab aurea differre. S. Thomas. Ibid.

attenditur penes radicem, non respondet intensio aureolae, sed intensio aureae; intensioni vero meriti, quae est ex genere actus, respondet intensio aureolae. Unde potest esse, quod aliquis, qui minus in martyrio meretur quantum ad essentiale praemium, habeat pro martyrio maiorem aureolam (S. Thomas Suppl. q. 96. a. 13).

Unter den mit der aureola Geschmückten stehen die Martyrer obenan, obgleich in mancher Beziehung ihnen die Jungfrauen und wieder unter anderer die Lehrer voranstehen.

Um die Lehre der Theologen über die aureola, die übrigens ihr Fundament in der heiligen Schrift hat und keine müßige Speculation der Scholastiker darstellt, richtig zu erfassen, darf man die accidentelle Glückseligkeit gegen die essentielle nicht zu stark zurücktreten lassen. Diese letztere ist nur eine und bietet zunächst allerdings nur graduelle Unterschiede dar. Aber die Schönheit des Himmels verlangt auch Manigfaltigkeit. Wie in dieser Welt die Weisheit Gottes mit sichtlicher Absicht bei strengster Einheit die größte Manigfaltigkeit angeordnet hat, so dass kein Blatt dem anderen, kein Ei dem anderen vollkommen gleicht, so kann noch viel weniger die entzückende Schönheit des himmlischen Jerusalems dem Gesetze strengster Uniformität unterliegen. Die Individualität und geistige Persönlichkeit eines jeden, welche hier nur zu häufig allgemeinen Schablonen sich fügen müssen, wird im Zustand der Vollendung zu ihrer Geltung kommen und die Ausgestaltung erhalten, für welche sie vom weisen Schöpfer in ihrer charakteristischen Einzigkeit angelegt ist. Die verschiedene Individualität kann aber weniger in der essentiellen Glückseligkeit als in der secundären zum Ausdruck kommen, und da dieselbe als Belohnung für die einen jeden individuell charakterisierende Tugend gegeben wird, so muss sie selbst eine große, charakteristische Verschiedenheit darbieten. Diese Verschiedenheit der secundären Belohnung kann sich zeigen in der Verschiedenheit der Erkenntnisse und Erkenntnisobjecte, in der Verschiedenheit der Freundschaftsbeziehungen besonders zur allerheiligsten Menschheit Jesu Christi und zur seligsten Jungfrau, und nach der Auferstehung in der den besonderen Arbeiten und Leiden und Verdiensten entsprechenden Verherrlichung des Körpers. In diesem allgemeinen Sinne kommt jedem Seligen eine aureola zu.[1])

Aber in engerem Sinne versteht man unter aureola eine Auszeichnung, eine besondere Belohnung für specifische, hervorragende Verdienste und zwar sind es Verdienste, welche vom Werke selbst

[1]) So fasst der heilige Thomas die aureola auf, wenn er speciell von den Jungfrauen sagt: Si autem aureolam large accipiamus pro quocumque gaudio, quod in patriâ habebunt super gaudium essentiale, sic etiam incorruptis carne aureola respondebit, etiamsi propositum non habuerint perpetuo virginitatem servandi. Non enim est dubium, quod de incorruptione corporis gaudebunt, sicut et innocentes de hoc, quod immunes â peccato fuerunt, quamvis etiam peccandi opportunitatem non habuerunt ut patet in pueris baptizatis. Sed haec non est propria acceptio aureolae, sed valde communis. Supplem. q. 96. a. 5.

kommen und nicht von der Liebe, der allgemeinen Wurzel aller Verdienste. Nun gibt es wieder eine große Anzahl besonderer hervorragender Tugendwerke, aber in der heiligen Schrift und in der christlichen Auffassung werden unter allen drei Classen besonders hervorgehoben: das Martyrium, die Jungfräulichkeit und die Werke der Nächstenliebe.

Von der hohen Auszeichnung, welche dem Martyrium von der Schrift, der Tradition und der Kirche zuerkannt wird, haben wir in der Dogmatik bei der Taufe gehandelt. Der Martyrertod steht in mancher Beziehung über der Taufe, wenngleich diese das regelrechte Heilsmittel ist.

Den hohen Wert der Jungfräulichkeit hat der heilige Paulus und schon der Herr selbst, in Bezug auf die besonderen Belohnungen aber der heilige Johannes höchst lichtvoll geschildert: „Und ich schaute, und sieh' ein Lamm stand auf dem Berge Sion und mit ihm 144.000, die seinen und seines Vaters Namen auf ihrer Stirne geschrieben trugen. Und ich hörte eine Stimme vom Himmel wie das Rauschen vieler Wasser und wie das Rollen starken Donners, und die Stimme, die ich hörte, war wie von Harfenspielern, die auf ihren Harfen spielen. Und sie sangen wie ein neues Lied vor dem Throne und den vier lebenden Wesen und den Aeltesten: und niemand konnte das Lied singen außer jenen 144.000, die von der Erde erkauft worden sind. Die sind es, die mit Weibern nicht befleckt sind, denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin es geht. Sie sind die Erstlinge für Gott und das Lamm aus den Menschen“.[1])

An dieser Stelle ist die aureola der Jungfrauen nicht nur direct ausgesprochen, sondern auch eine genügende Andeutung über ihr Wesen gegeben; sie besteht in einer engeren Beziehung zu dem jungfräulichen Lamme, in einem besonderen Preisgesange, der zugleich überwältigend stark und überaus lieblich, sie selbst also vor Allen ergötzt.

Die Jungfräulichkeit erntet nach den heiligen Vätern[2]) hundertfältige Frucht, der Witwenstand sechzigfältige, der Ehestand dreißigfältige. Dies begründet der heilige Thomas durch den verschiedenen Grad der Geistigkeit, in welche diese Enthaltsamkeit versetzt.

Per continentiam, cui fructus respondet, homo in quandam spiritualitatem adducitur, carnalitate abjectâ. Et ideo secundum diversum modum spiritualitatis, quem continentia facit, diversi fructus distinguuntur. Est autem quaedam spiritualitas necessaria, quaedam superabundans. Necessaria quidem spiritualitas est in hoc, quod rectitudo spiritus ex delectatione carnis non pervertatur, quod fit, cum aliquis secundum rectum ordinem rationis utitur delectationibus carnis. Et haec est spiritualitas conjugatorum. Spiritualitas vero superabundans est, per quam homo ab huiusmodi delectationibus carnibus spiritum suffocantibus omnino se

---

[1]) Apokalyp. XIV 1—4. — [2]) Hieronym. c. Jovin. c. 1. Beda l. 3. in Luc. c. 29.

abstrahit. Sed hoc contingit dupliciter: vel respectu cuiuslibet temporis, praeteriti, praesentis vel futuri: et haec est spiritualitas virginum: vel secundum aliquod tempus, et haec est spiritualitas viduarum. Servantibus ergo continentiam conjugalem datur fructus tricesimus, vidualem sexagesimus, virginalem centesimus, ratione illâ, quam Beda assignat.[1])

Die „Frucht" ist freilich nicht ganz synonym mit der aureola,[2]) aber ihr Vorzug und ihr besonderer Anspruch auf die aureola wird durch jene Classificierung trefflich erläutert. Der heilige Augustinus schreibt die hundertfältige Frucht den Martyrern zu: Centesimus fructus est martyrum, sexagesimus virginum et trigesimus conjugatorum. Quaest. Evang. l. 1. c. 9. Daraus folgt allerdings, dass die Jungfräulichkeit nicht die höchste aller Tugenden ist, dass sie insbesondere dem Martyrium nachsteht, aber es bleibt ihr die erste Stelle unter den Uebungen der Keuschheit, es bleibt ihr jene besondere englische Schönheit, der geistige Glanz, den der heilige Augustinus mit allen Vätern und die Kirche selbst in ihrer Liturgie der jungfräulichen Keuschheit zuerkennt. So der heilige Ambrosius in der Schrift über die Jungfrauen: „Pulchritudinem quis potest maiorem aestimare decore virginis, quae amatur â rege, probatur â judice, dedicatur Domino, consecratur Deo."

Den Unterschied der aureola von dem fructus und das Wesen der ersteren bestimmt der heilige Thomas genauer: Non est inconveniens eidem merito secundum diversa, quae in ipso sunt, diversa praemia respondere. Unde et virginitati respondet aurea, secundum quod propter Deum servatur imperio caritatis, aureola vero secundum quod est quoddam perfectionis opus habens rationem victoriae cuiusdam excellentis. fructus vero. secundum quod per virginitatem homo in quandam spiritualitatem transit â carnalitate recedens.

Quamvis aureola sit quoddam accidentale praemium essentiali superadditum, non tamen omne accidentale praemium est aureola, sed praemium de operibus perfectionis, quibus homo maxime conformatur Christo secundum perfectam victoriam. Unde non est inconveniens, quod abstracto a carnali vitâ aliquando aliud accidentale praemium debeatur, quod fructus dicitur.

Diese Unterscheidung der „Frucht" der Jungfräulichkeit von der wesentlichen Seligkeit und der accidentellen, der aureola, dürfte doch nur eine begriffliche sein.

Der Nächstenliebe hat der Herr in seinem Reiche eine so hohe Stellung angewiesen, dass er in der Darstellung des letzten Gerichtes die Werke der Barmherzigkeit als alleinigen Maßstab für Seligkeit oder Verdammung (wenn auch freilich nur schematisch) anlegt. Unter den Werken der Nächstenliebe stehen die geistigen viel

---

[1]) S. Thom. Ibid. a. 4. — [2]) Ibid. a. a. 2. 3.

höher als die leiblichen und die geistigen können alle zusammengefaßt werden in der Belehrung, in der Anleitung zum Heile, in der Predigt des Evangeliums und der Heilswahrheiten. Darum nehmen die Apostel, Evangelisten, Lehrer in der Kirche Christi eine so hervorragende Stellung ein. Sie verdienen also eine besondere Auszeichnung in der Glorie, welche die heilige Schrift wieder ausdrücklich bezeugt: „Die sich haben belehren lassen, werden glänzen wie der Glanz des Himmels, und die viele zur Gerechtigkeit durch Belehrung geführt, wie die Sterne in alle Ewigkeiten“.[1])

In der speciellen Belohnung dieser drei Classen kommt auch die Bedeutung des Ehrenkränzchens in besonderer Weise zur Geltung. Es sind Siegeskränze über ganz besondere und heftige Feinde; die Martyrer haben die Welt, den Tod, die Jungfrauen das Fleisch, die Lehrer den Irrthum, die Häresie und den Teufel überwunden.

Zwar ist jeder Tugendact mit mehr oder weniger Schwierigkeiten verbunden, aber einen ganz besonders heroischen Kampf haben die Martyrer zu führen: Das Schrecklichste der Schrecken fürchten sie nicht aus Liebe zu Christus. Wenn derselbe nun als Liebesact bereits in ausgezeichneter Weise durch die wesentliche Seligkeit belohnt wird, so wird doch mit Recht der außerordentlichen Schwierigkeit des Werkes eine besondere Belohnung zutheil, und zwar die höchste aureola unter allen anderen; denn wie der heilige Augustinus bemerkt, hat noch Niemand den Muth gehabt, die Jungfräulichkeit über das Martyrium zu stellen. Und der heilige Thomas sagt: Sicut inest quaedam pugna spiritui contra interiores concupiscentias, ita inest homini quaedam pugna adversus passiones exterius illatas. Unde sicut perfectissimae victoriae, qua de concupiscentiis carnis triumphatur, scil. virginitati, debetur specialis corona, quae aureola dicitur, ita etiam perfectissimae victoriae, quae habetur de impugnatione exteriori, debetur aureola. Perfectissima autem victoria de exterioribus passionibus consideratur ex duobus: primo ex magnitudine passionis; inter omnes autem passiones illatas exterius praecipuum locum mors tenet, sicut et in passionibus interioribus praecipuae sunt venereorum concupiscentiae: et ideo quando quis obtinet victoriam de morte et ordinatis ad mortem, perfectissime vincit. Secunda perfectio victoriae consideratur ex causa pugnae quando vdl. pro honestissima causa pugnatur, quae scl. est ipse Christus. Et haec duo in martyrio considerantur, quod est mors suscepta propter Christum. „Martyrem enim non facit poena sed causa“ (August. c. Cresc. l. III. c. 47).[2])

Der Kampf, den die Jungfräulichkeit gegen den heftigsten Naturtrieb zu kämpfen hat, verlangt unter Umständen einen gleichen,

---

[1]) Daniel. 12, 3. — [2]) Suppl. q. 96. a. 6.

ja wenn man die Länge des Kampfes in Erwägung zieht, oft einen größeren Heroismus als der Martyrtod. Ubi est praecellens ratio victoriae, ibi debetur aliqua specialis corona. Unde cum per virginitatem aliquis singularem quandam victoriam obtineat de carne, contra quam continue bellum geritur ut patet Gal. V. 17: „Spiritus enim concupiscit adversus carnem“, virginitati specialis corona debetur, quae aureola nominatur. Et hoc quidem communiter ab omnibus tenetur, sed cui virginitati debeatur, non similiter omnes docent.

Nämlich wer als eigentliche Jungfrau anzusehen sei, kann auf mannigfache Weise bestimmt und darnach auch die aureola verschieden zuerkannt werden. Nach dem heiligen Thomas gebürt sie allen, welche den Vorsatz gehabt, stets enthaltsam zu leben und ihn bis zum Ende des Lebens gehalten. Meritum omni actui virtutis debetur a caritate imperato. Virginitas autem secundum hoc ad genus virtutis pertinet, secundum quod perpetua incorruptio mentis et corporis sub electione cadit . . . Et ideo illis tantum virginitatis aureola proprie debetur, quae propositum habuerunt virginitatem perpetuo conservandi sive hoc propositum voto fuerit firmatum sive non. Et hoc dico secundum quod aureola proprie accipitur ut praemium quoddam merito redditum, quando hoc propositum aliquando fuerit interruptum, integritate tamen carnis manente, dummodo in fine vitae inveniatur, quia virginitas mentis reparari potest, quamvis non virginitas carnis.[1])

Nun ist ja wahr, dass junge Witwen oft einen härteren Kampf zu bestehen haben als Jungfrauen, dass manche Jungfrauen (frigidae, Eunuchen) gar keine oder weniger Versuchungen verspüren und doch nach der Meinung des heiligen Thomas der aureola nicht verlustig gehen, wenn sie den Willen haben, jungfräulich zu leben.[2]) Aehnliches kann man aber auch von dem Martyrium sagen. Es gibt Krankheiten und andere schreckliche Leiden, welche ein langes Leben hindurch eine heroische Geduld erfordern, einen größeren Starkmuth als z. B. in einem Augenblicke den Tod als Martyr zu erdulden, und werden solche Leiden gar oft mit nicht geringerer Liebe von den Kranken als der Tod von den Martyrern erduldet. Also folgt daraus höchstens, dass man die aureola nicht so schematisch als starre Kategorie behandeln darf, sondern darin nur ausgezeichnete Lichtpunkte der Belohnung für besonders ausgezeichnete Gattungen von sittlichen Thaten sehen darf.

Ferner bemerkt der heilige Thomas, nachdem er die verschiedenen Umstände erwogen, welche den Kampf der Jungfrauen und den der Witwen erschweren, welche es zweifelhaft erscheinen lassen,

[1]) Suppl. q. 96. a. 5. Der schuldlose Verlust der Jungfräulichkeit etwa durch Gewalt würde den Verlust der aureola nicht nach sich ziehen. Ausführlicher handelt der heilige Thomas von den wesentlichen Bedingungen der Jungfräulichkeit 2. 2. q. 152. a. 1 und ihren Vorzügen a. a. 2. 3. 4. 5. — [2]) l. c. a. 5. ad 7m.

welcher von beiden Ständen am heftigsten bestürmt wird: Quidquid autem sit de quantitate pugnae, hoc tamen certum est, quod perfectior est victoria virginum quam viduarum; perfectissimum enim genus victoriae est, et pulcherrimum, hosti nunquam cessisse. Corona autem non debetur pugnae, sed victoriae de pugna.[1])

Sodann ist die aureola nicht bloß ein Siegeskranz, sondern ein Schmuck, wie der Brautkranz. Die besonderen Bräute Christi sind aber die Jungfrauen. Die besondere Zierde wird gegeben einer besonders strahlenden Tugend, einem ausgezeichneten Tugendacte. Nun ist aber gerade die Jungfräulichkeit eine besonders glanzvolle, im Himmel und auf Erden ausgezeichnete Tugend. O quam pulchra est casta generatio cum claritate! Immortalis enim est memoria illius, quoniam apud Deum nota est et apud homines.[2])

Dieser Gesichtspunkt der ausgezeichneten sittlichen Leistung kommt gerade bei der aureola doctorum vor allem in Betracht. Die aureola doctorum erklärt uns am besten der doctor Angelicus: Sicut per martyrium et virginitatem aliquis perfectissimam victoriam obtinet de carne et mundo, ita etiam perfectissima victoria contra diabolum obtinetur, quando aliquis non solum diabolo impugnanti non cedit, sed etiam expellit eum, non solum â se, sed etiam ab aliis. Hoc autem fit per praedicationem et doctrinam. Nec est dicendum, ut quidam dicunt, quod debeatur tantum praelatis, quibus competit ex officio praedicare et docere, sed quibuscumque, qui licite hunc actum exercent. Praelatis autem non debetur, quamvis habeant officium praedicandi, nisi actu praedicent, quia corona non debetur habitui, sed pugnae actuali secundum illud Tim. II. 5: „Non coronabitur, nisi qui legitime certaverit.“ [3])

Also auch hier Belohnung für einen ausgezeichneten Sieg und zwar über den Teufel, wie ihrerseits die Martyrer über die Welt und die Jungfrauen über das Fleisch triumphieren. Im Grunde wird bei jedem Siege auch ein Triumph über den Teufel gefeiert; aber was den Sieg der Lehrer über den Teufel zu einem besonderen und höchst bevorzugten und glorreichen macht, ist erstens die ungeheure, ja teuflische Macht, die der Lehrer zu bekämpfen hat, und zweitens der Einfluss, den der Lehrer auf die Kämpfe und Siege seiner Mitbrüder ausübt; er siegt in Allen, die er belehrt, er siegt auch in den Martyrern und Jungfrauen, welche nur durch heldenmüthigen Glauben, den ihnen die Lehrer predigten und ans Herz legten, solche Kämpfe siegreich bestehen können. Causa causae est causa causati.

Was den ersten Grund anlangt, so springt derselbe nicht so stark in die Augen: Das Lehramt erscheint mehr als eine glorreiche Würde. Doch wissen alle, die dasselbe in verschiedenen Verhältnissen

[1]) Ibid. ad 1m. — [2]) Weisheit IV. 1. Der griechische Text spricht von der ἀτεκνία, die Vulgata gibt die christliche Auffassung von den Jungfrauen. — [3]) Supplem. q. 96. a. 7.

ausgeübt, mit welcher Schwierigkeit die erfolgreiche Mittheilung rein natürlicher Wahrheiten und Kenntnisse und Fertigkeit zu kämpfen hat. Ganz andere fordern die Geduld und zähe Ausdauer des Predigers der Heilswahrheiten, von denen ja hier allein die Rede sein kann. Außer der natürlichen Trägheit, Stumpfheit für Uebersinnliches, Geistiges, Jenseitiges, legen die menschlichen Leidenschaften, Stolz, Sinnlichkeit, der Annahme der Glaubenspredigt, der sittlichen Belehrung, die schwersten Hindernisse in den Weg. Unglaube und Häresie sind fast uneinnehmbare Bollwerke des Teufels. Wenn man sieht, welche fürchterliche Macht die Häresie unserer Zeit, welche in sich so widerspruchsvoll, so schriftwidrig, so unvernünftig, von so arg menschlichem Ursprung ist, über die Geister gewonnen hat, wenn alle Aufklärungen fruchtlos sind: so muss man bekennen, menschliche Weisheit und Belehrung ist da ohnmächtig: und wenn sie doch vielfach gesiegt hat, und sie in besonders gottbegnadeten Predigern Erfolge erzielt, so hat sie einen ausgezeichneten Sieg errungen, dem ein besonderer Ehrenkranz gebürt.

Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass bloß die großen Lehrer der Kirche, die berühmten Kanzelredner die aureola doctorum erwarten dürfen, auch der bescheidene Lehrer des Landvolkes, der viele zum Himmel führt, oder auch, wenn er ohne Erfolg unverdrossen sein Lehramt geübt, wird der Auszeichnung nicht verlustig gehen, man darf eben, wie schon wiederholt bemerkt, die aureola nicht zu schematisch in starre feste Rubriken einzwängen.

Sodann muss wieder bemerkt werden, ist der Ehrenkranz nicht bloß Siegeskranz, sondern auch Herrscherkrone und Zierde für besonders ausgezeichnete Thätigkeiten. Nun sagt aber der heilige Paulus: Qui bene praesunt presbyteri, duplici honore digni habeantur: maxime qui laborant in verbo et doctrina.[1]) Nach dem heiligen Gregorius ist opus omnium divinissimum cura animarum, und darunter die Belehrung die schwierigste Function. Es ist die Belehrung, die Mittheilung der Wahrheit eines der vorzüglichsten Liebeswerke, die vom Herrn besonders ausgezeichnet werden, und unendlich höher als Almosen steht die Predigt des Wortes Gottes, die Heilsbelehrung mit ihren Ermahnungen, Drohungen, Verheißungen: ein Gesichtspunkt, den auch der heilige Thomas bei der Wertung des Lehramtes und dessen Anspruch auf die aureola hervorhebt. Praedicare et docere sunt actus alicuius virtutis sc. misericordiae, unde et inter spirituales eleemosynas computatur.[2])

Der heilige Bonaventura betrachtet die aureola bloß unter der Rücksicht einer Auszeichnung für ein ausgezeichnetes, gutes Werk. Praemium accidentale consistit in quodam decore speciali superadjecto, qui quidem aureola nuncupatur: et secundum doctorum sententiam debetur triplici generi operum, scl. martyrio,

[1]) 1. Tim. V. 17. — [2]) Ibid. ad 1m.

praedicationi et continentiae virginali. Et in omnibus praedictis servabitur gradus et distinctio secundum exigentiam meritorum . . . . . (Breviloqu. p. VII. c. VII. n. 1). Dies führt er näher aus im Folgenden n. 5: Quoniam illa praemiatio debet fieri secundum quod exigit retributio justa et productio virtuosa et gubernatio ordinata et etiam reparatio gloriosa, et in diversis Christi membris diversa sunt charismata gratiarum non solum quantum ad interiora dona, verum etiam quantum ad exercitia exteriora, non solum quoad habitus, verum etiam quoad status, non solum quoad perfectionem caritatis in mente, verum etiam quoad perfectionis decorem et pulchritudinem in opere corporali: hinc est, quod aliquibus membris non solum stola animae cum tribus eius dotibus et stola corporis cum quatuor, verum etiam excellentia quaedam decoris et gaudii debetur propter praecellentiam perfectionis et decoris habiti in opere virtuoso. Quoniam igitur triplex est genus operis praecellenter perfectum et pulchrum et speciali formositate formosum secundum triplicem vim animae: secundum rationalem praedicatio veritatis, perducens alios ad salutem, secundum concupiscibilem perfecta declinatio concupiscentiarum per integritatem perpetuam continentiae virginalis; secundum irascibilem perpessio mortis ad honorem Christi: hinc est, quod his tribus generibus justorum, scl. praedicatoribus, virginibus et martyribus debetur illa excellentia praemii accidentalis, quod aureola nuncupatur; quod ad decorem facit non solum animae, verum etiam corporis, quia non redditur voluntati tantum, sed operi extrinseco substernens sibi meritum et praemium caritatis, quod consistit in septiformi dote, triplici animae, et quatruplici corporis, in quibus clauditur consummatio integritatis et plenitudo omnium bonorum specialium ad gloriae complementum.

Zu einer adäquaten Bestimmung der aureola muſs dieser Gesichtspunkt des heiligen Bonaventura, der auch noch auf die drei Grundkräfte der Seele Rücksicht nimmt, mit der Auffassung des heiligen Thomas verbunden werden, der den Kampf und Sieg maßgebend sein läßt.

Aureola est quoddam privilegiatum praemium privilegiatae victoriae respondens, et ideo secundum privilegiatas victorias in tribus pugnis, quae cuilibet homini imminent, tres aureolae sumuntur. In pugna enim, quae est contra carnem, ille potissimum victoriam obtinet, qui â delectabilibus venereis, quae sunt praecipua in hoc genere, omnino abstinet, cuiusmodi est virgo, et virginitati ideo gloria debetur. In pugna vero, qua contra mundum pugnatur, illa est praecipua victoria, cum a mundo persecutionem usque ad mortem sustinemus: unde et martyribus, qui in ista pugna victoriam obtinent, secunda aureola

debetur. In pugna vero, qua contra diabolum pugnatur, illa est praecipua victoria, cum aliquis hostem non solum a se, sed etiam â cordibus aliorum removet, quod fit per doctrinam et praedicationem: et ideo doctoribus et praedicatoribus tertia aureola debetur.[1])

Der englische Lehrer schließt übrigens die Auffassung des Seraphischen nicht aus, sondern führt sie selbst neben der seinigen an, ohne sie zurückzuweisen und erst nach ihrer Darlegung[2]) und der Erwähnung einer dritten, welche in der besonderen dreifachen Verähnlichung mit Christus[3]) den Anspruch auf die aureola findet, schließt er: Unde talibus debetur aureola.

Diese Beziehung der aureola zu Christus ist dem heiligen Thomas so wesentlich, dass er auf sie gestützt Christus die aureola abspricht: er, der den vollkommensten Sieg errungen, kann nicht ein bloßes Ehrenkränzchen tragen, er, an dessen Sieg die aureola der Heiligen bloß Theil hat, muss die wesentliche Belohnung so vollkommen besitzen, dass sie durch eine aureola nicht vermehrt werden kann.

Circa hoc est duplex opinio: quidam enim dicunt, quod in Christo est aureola secundum propriam aureolae rationem, cum in eo pugna inveniatur et victoria et per consequens corona secundum propriam rationem. Sed diligenter considerando, quamvis Christo competat ratio aureae vel coronae, non tamen ei competit ratio aureolae. Aureola enim ex hoc ipso, quod diminutive dicitur, importat aliquid quod participative et non secundum sui plenitudinem possidetur. Unde illis competit aureolam habere, in quibus est aliqua perfectionis victoriae participatio secundum imitationem eius, in quo perfectae victoriae ratio plena consistit. Et ideo, cum in Christo inveniatur huiusmodi principalis et plena victoriae ratio, per cuius victoriam omnes alii victores constituuntur . . . Christo non competit, aureolam habere, sed aliquid, unde omnes aureolae originantur . . . Unde secundum alios dicendum est, quod quamvis id, quod est in Christo, non habeat rationem aureolae, tamen est excellentius omni aureolâ (q. 96. a. 8.)

---

[1]) Suppl. q, 96, a. 11. — [2]) Quidam vero distinguunt tres aureolas, secundum tres vires animae, ut dicantur tres aureolae respondere potissimis trium virium animae actibus. Potissimus enim actus potentiae rationalis est veritatem fidei etiam in aliis diffundere: et huic actui debetur doctorum aureola. Irascibilis vero actus potissimus est, etiam mortem propter Christum superare: et huic debetur aureola martyrum. Concupiscibilis vero actus potissimus est â delectabilibus carnis maximis abstinere penitus: huic debetur aureola virginum. Ibid. — [3]) Alii vero aureolas tres distinguunt, secundum ea, quibus Christo nobilissime conformamur. Ipse enim mediator fuit inter Patrem et mundum. Fuit ergo doctor, secundum quod veritatem, quam â Patre acceperat, mundo manifestavit. Fuit autem martyr, secundum quod â mundo persecutionem sustinuit. Fuit vero virgo, in quantum puritatem in seipso servavit. Et ideo doctores, martyres, virgines ei perfectissime conformantur. Ibid.

Den Kampf und Sieg bei der Zutheilung der aureola läſst auch Thomas sehr zurücktreten, wenn er nicht umhin kann der seligsten Jungfrau die aureola der Jungfrau zuzuerkennen. Iſt ſie ja doch nach der schönen Bemerkung des heiligen Bernhard bei jenem Liede, das nur die Jungfrauen singen dürfen, die Vorsängerin. Freilich ſetzt Thomas hier an die Stelle des Sieges über das Fleisch den Sieg über den Teufel. Aureolam proprie habet, ut in hoc membris aliis ecclesiae conformetur, in quibus virginitas invenitur; et quamvis non habuerit pugnam per tentationem, quae est â carne, habuit tamen pugnam per tentationem, qua est ab hoste, qui ne ipsum Christum reveritus est.[1]) Aber der Kampf gegen den Teufel iſt jeder Tugend gemeinſam, kann also nicht die besondere aureola der Jungfrau begründen. Thomas begründet ja mit dem Sieg über den Teufel die aureola doctorum, wie die beiden anderen durch die beiden anderen Feinde des Heiles: die Welt und das Fleisch.

Man sieht, alle drei Begründungen der aureola sind recht gut miteinander verträglich, und können sich also gegenseitig ergänzen. Insbesonders verdient die Classification des heiligen Bonaventura nach Maßgabe der drei Grundkräfte der Seele eine besondere Beachtung, welche er auch bei der Bestimmung der Acte der wesentlichen Glückseligkeit zu Grunde legt. Wie in dieser dem Glauben in der pars rationalis die visio, in der pars concupiscibilis der Liebe des Diesseits die selige Liebe, der Hoffnung, welche der pars irascibilis angehört, der feste Besitz im Genusse Gottes entspricht: so der Predigt des Glaubens die aureola doctorum, der Ueberwindung der sinnlichen Liebe die aureola virginum, dem Muthe der Martyrer die aureola martyrum. Noch in einem anderen Punkte ergänzt der heilige Bonaventura den englischen Lehrer: er bezieht die aureola nicht lediglich auf den Geist, sondern auch auf den Leib. Dies iſt insoferne nicht ganz abzuweisen, als die aureola nicht einem bloß geistigen Acte, sondern äußeren Werken (operi externo) verliehen wird.

Am verklärten Leibe läſst sich die besondere Zierde wenigstens bei den Martyrern und Jungfrauen leicht begreifen, während das bloße freudige Bewuſstsein von dem glorreichen Siege, worin der heilige Thomas die aureola setzt, die besondere Freude der aureola nicht ganz erklären zu können scheint. Bei den Lehrern freilich bringt dieses Bewuſstsein eine besondere Wonne, weil es die Freude an der Glorie vieler Seelen einschließt, welche ihnen der Lehrer durch seine Bemühungen verschafft hat. Bei den Lehrern kann man auch noch an die hervorragende, natürliche Kenntnis im Diesseits denken, die ihnen eine tiefere und ausgebreitetere Erkenntnis ermöglicht, und ihnen so neben der Anschauung Gottes eine besondere, accidentelle Glückseligkeit verschafft. Aber selbst eine körperliche Auszeichnung iſt nicht ausgeschlossen. Wenn der Herr die Zunge von manchen Heili-

---

[1]) Suppl. q. 96. a. 5. ad 2^m.

gen, die ihn durch dieses Organ verherrlicht, unversehrt erhielt, wenn die Finger des Dionysius des Karthäusers, mit denen er so zahlreiche gottbegeisterte Schriften verfasst, bei seiner Erhebung unversehrt gefunden wurden: läst sich recht wohl denken, dass, wenn die Wunden der heiligen Martyrer im Jenseits besonders glänzen und ihnen zur Ehre gereichen, so auch die körperlichen Anstrengungen an ihrem verklärten Körper eine ausgezeichnete Belohnung erhalten. Eine körperliche aureola der heiligen Martyrer nimmt auch der heilige Thomas mit Berufung auf den heiligen Augustinus an: Cicatrices vulnerum non erunt in sanctis nec in Christo fuerunt, in quantum important aliquem defectum, sed in quantum sunt signa constantissimae virtutis, qua passi sunt pro justitia et fide, ut ex hoc et ipsis et aliis gaudium crescat. Unde dicit Augustinus de civ. D. l. XXII. c. 20: „Nescio, quomodo sic afficiamur amore martyrum beatorum, ut velimus in illo regno in eorum corporibus videre vulnerum cicatrices, quas pro Christi nomine pertulerunt et fortasse videbimus; non enim deformitas in eis, sed dignitas erit et quaedam quamvis in corpore non corporis sed virtutis pulchritudo fulgebit“.[1])

Allerdings wird diese Herrlichkeit des Körpers keine rein körperliche sein, sie wird, wie der heilige Augustin am Schlusse bemerkt, eine Tugendverklärung sein, die auf den Körper überstrahlt, und dies ist es, was der heilige Thomas besonders hervorheben will, wenn er dem Körper die aureola abspricht.

Aureola proprie est in mente; est enim gaudium de operibus illis, quibus aureola debetur. Sed sicut ex gaudio essentialis praemii, quod est aurea, redundat quidam decor in corpore, qui est gloria corporis, ita ex gaudio aureolae redundat decor in corpore, ut sic aureola principaliter sit in mente, sed per quandam etiam redundationem refulgeat in corpore.[2])

Aus dieser verschiedenartigen Auffassung der aureola bei den hervorragendsten Vertretern der Scholastik möge man nicht schließen, dass es sich hier um bloße Speculationen, phantasievolle Darstellungen der himmlischen Herrlichkeit handele. Unsere Ausführungen haben ja gezeigt, dass die Lehre in Schrift und Tradition, wie in der Auffassung der Kirche und des christlichen Volkes wohl begründet ist. Es handelt sich freilich nicht um Glaubenssätze, vielmehr müssen wir eingestehen, dass es nur schwache Versuche sind, die unerforschliche, himmlische Seligkeit, welche „kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keines Menschen Herz geahnt“, unserer menschlichen Vorstellung und Anschauung etwas näher zu bringen. Es ist das Stammeln eines Kindes, welches die geheimnisvollen Worte, welche der Apostel vom Himmel gehört, aber kein Mensch aussprechen kann, in seine kindliche Sprache umzusetzen sucht. Es kommt uns aber dabei zum lebendigen Be-

[1]) Sippl. q. 82. a. 1. ad 5m. — [2]) Suppl. q. 96. a. 10.

wusstsein, dass die himmlische Seligkeit kein einziger, starrer Zustand ist, sondern eine Fülle von seliger Thätigkeit, ein Strom, ein Ocean von Wonne, wir lernen daraus, dass auch nicht das mindeste Verdienst und nicht die geringste Rücksicht in dem sittlich guten, besonders mit Anstrengung verbundenen guten Werke, ja nicht das kleinste Opfer für Gott unbelohnt bleibt, dass alle unsere Wünsche, auch die geringfügigsten, wie die kühnsten erfüllt werden, dass die Belohnung eine überschwengliche sein wird. Ero merces tua magna nimis. Inebriabuntur ab ubertate domus tuae et torrente voluptatis tuae potabis eos (Ps. 35. 9).

Die Vertheidigung der katholischen Moral.

Von J. Franz S. J. in Valkenberg (Holland).

Unter diesem Titel verdienen zwei vortreffliche Schriften namhaft gemacht zu werden, die sich zugleich aufs schönste ergänzen; wenn Dr. Mausbachs Buch[1]) eine wahrhaft glänzende Ehrenrettung der katholischen Moral im allgemeinen vorwiegend gegenüber nichtkatholischen Gegnern bildet, so liefert Dr. Müller[2]) eine nicht minder gediegene Rechtfertigung der heutigen Moraltheologie Vorwürfen gegenüber, die seit den letzten Jahren laut und lauter im eigenen Lager erhoben worden sind.

1. Den directen Anlass zu seiner Schrift gab Mausbach eine äußerst gehässige Broschüre des Marburger Professors Dr. Herrmann „Römische und evangelische Sittlichkeit“, die auf der Stelle zwei Auflagen erlebte. ‚Absterben sittlicher Gesinnung, degeneriertes Christenthum, Unterdrückung der Sittlichkeit, Aufforderung zur Gewissenlosigkeit, moralischer Sumpf, moralische Verlumpung‘ sind einige von den Kraftwörtern, welche Herrmann geläufig sind, wenn er von katholischer Moral redet. Schließlich meint er, es sei nicht zu erwarten, dass die katholische Theologie sich mit seiner Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde. Das ist nun doch geschehen; selbstverständlich ist Mausbach nicht auf die niedrige Redeweise seines Gegners herabgesunken; es zeichnet sich vielmehr seine Schrift durch einen äußerst vornehmen, aber ebenso entschiedenen Ton aus. Meist führt der Apologet die Feder und dies mit so bewunderungswürdiger Sicherheit und Schlagfertigkeit und zugleich mit so ruhiger und leidenschaftsloser Klarheit, dass ein Optimist sich Hoffnung machen könnte, es werden Mausbachs gründliche Darlegungen auf die Vertreter der protestantischen Wissenschaft, an die er sich wendet (S. 8), den günstigen

---

[1]) „Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben.“ Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung von Dr. J. Mausbach, Professor der Moral und Apologetik zu Münster. Köln, Bachem, 1902. 2. Aufl. — [2]) Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Eine kritische Untersuchung von Dr. Aug. Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. Fulda, Actiendruckerei, 1902.

und wirkungsvollen Eindruck nicht verfehlen. Allein zu hoch werden wir die Erwartungen nicht spannen dürfen; denn wer bei einer so bodenlosen und angesichts seiner Stellung unverantwortlichen Unwissenheit in katholischen Dingen, wie sie Herrmann zur Schau trägt, dennoch in den souveränsten Tönen über alles Katholische abspricht, wird schwerlich einer vernünftigen Erwägung zugänglich sein. Mausbach bemüht sich, eine Erklärung für die verletzende Behandlung zu finden, der wir Katholiken fortwährend ausgesetzt sind. Als eine der äußerlich erkennbaren Ursachen wird der „unsichtbare Index“ (S. 15) bezeichnet, dessen einziges, aber unbedingt verpflichtendes Gebot lautet: catholica non leguntur. Sonst wäre die Zähigkeit, mit der alte, längst widerlegte Lügen ihr Dasein fristen, einfach unerklärlich. „Wann wird endlich die Zeit kommen, wo die protestantischen Theologen und Culturhistoriker, wenn sie nicht die Geduld haben, sich in größere Darstellungen des katholischen Systems wirklich zu vertiefen, sich wenigstens mit der Weisheit des katholischen Katechismus vertraut machen?“ (S. 114.) Ein wenig Schuld sind freilich auch wir Katholiken daran, dass man so rücksichtslos auf uns einstürmt. „Eine Unparteilichkeit fast bis zur Ungerechtigkeit gegen uns selbst“ (S. 10) sieht Mausbach mit Recht darin, dass sofort mitten im lärmenden Angriff der Feinde auch von katholischer Seite eine öffentliche, allzuharte Gewissenserforschung über „die Mängel des bisherigen Moralbetriebs“ angestellt wurde.

Die Schrift ist in drei Hauptabschnitte eingetheilt: 1. Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral; 2. die katholische Gesammtauffassung der Sittlichkeit und der Protestantismus; 3. die Aufgaben der Moraltheologie in der heutigen Zeit.

Der erste Abschnitt zerfällt in vier Unterabtheilungen: 1. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer; 2. die ascetische und speculative Behandlung der Moral neben der kasuistischen Methode; 3. die Kasuistik und das Leben. Vernunftmoral und Gefühlsmoral; 4. Kasuistische Einzelfragen. Mißverständnisse und Uebertreibungen.

Mit sicherer Hand wird im zweiten Capitel die katholische Gesammtauffassung der Sittlichkeit gezeichnet, wobei wieder die vorwiegend apologetische Tendenz die Einzelthemate bestimmt hat: 1. Gott und Gewissen; 2. Gesetz und Freiheit. Der Probabilismus; 3. Gesinnung und Werk; 4. Gebot und Rath. Weltarbeit und Weltflucht; 5. Natur und Uebernatur; 6. Kirchlicher Gehorsam und religiöse Selbständigkeit.

Der ehrliche Protestant wird sich an den klaren Ausführungen von der Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit der landläufigen Anschuldigungen gegen die katholische Moral überzeugen, der Katholik aber wird ein wahres Arsenal von blanken Waffen zur Vertheidigung seiner heiligsten Güter darin finden. Die gehaltvolle Schrift ist jedem gebildeten Laien zu empfehlen; jedenfalls sollte kein Priester unterlassen, sie zu studieren und in öffentlichen Vorträgen auszuwerten.

2. Gegner im eigenen Lager, gegen die man nur ungern zu den Waffen greift, drückten Professor Müller die Feder in die Hand. Seine Broschüre ist eine Erweiterung der Artikel, die er vorher im „Katholik“ veröffentlicht hatte. „Der Verfasser hat sich nach Kräften bemüht, nur die Sache selbst sprechen zu lassen und Gründe wie Gegengründe möglichst objectiv abzuwägen“ (Vorw.). Diese Absicht hat Müller in hohem Grade verwirklicht und wir wissen ihm Dank dafür. Die Ruhe, mit der selbst hitzige und ungerechte Gegner behandelt werden, ist immer ein untrüglicher Beweis für die Güte der vertheidigten Sache gewesen.

Die Vorwürfe sind in zwei Gruppen getheilt: in materieller Hinsicht habe die Moral mit der Entwicklung der neueren Zeit nicht gleichen Schritt gehalten und eine ganze Reihe moderner Moralfragen ganz oder fast ganz vernachlässigt; in formeller Beziehung hemme sie durch einseitige und fast ausschließliche Pflege der Kasuistik nicht nur den wissenschaftlichen Fortschritt, sondern stelle den wissenschaftlichen Charakter der Moral überhaupt in Frage (S. 6).

Die Vorwürfe der ersten Art werden mit großer Geduld erörtert und schließlich durch ein Argument widerlegt, dem man nicht gut widersprechen kann: es werden über zwei Seiten (27 f.) der besten Literatur des vorigen Jahrhunderts über Moral angeführt; davon gehört ein nicht geringer Theil dem letzten Jahrzehnt an. Diese Thatsache beweist zweierlei: dass die Arbeit nicht liegen geblieben ist und dass der Vorwurf der Rückständigkeit in dieser Beziehung auf die anonymen Ankläger zurückfällt (S. 63).

Nicht besser steht es um die behaupteten Mängel in formeller Beziehung: Man hat sich eine Art von „kasuistischer Methode“ zusammengestellt, deren Unsinnigkeit freilich auf den ersten Blick einleuchtet. Von „kasuistischer“ Seite wurde auf der Stelle lauter Protest dagegen erhoben, als ob irgendwo auf der Welt ein so einfältiger und einseitiger Moralunterricht ertheilt werde.

Wenn Professor Mausbach in der eben besprochenen Schrift (S. 165) schreibt: „Die Behandlung von Gewissensfällen, die direct auf Erkenntnis, nicht auf praktische Verwertung abzielt, läßt sich von der wissenschaftlichen Moral nicht trennen“, so hat er damit die Absicht ausgesprochen, die jeden Kasuisten leitet; denn direct auf Erkenntnis zielt jede Kasuistik ab, oder sie ist nicht vernünftig. Missbrauch kann mit allem getrieben werden und wer aus den casus conscientiae sich eine Schablone zurecht macht, hat sie nicht verstanden. Bezüglich der Behandlung des sechsten Gebots steht Müller natürlich auf dem Standpunkte des praktischen Seelsorgers; solange „das heutige sittliche Empfinden“ (Mausbach S. 174) die Verfehlungen gegen dieses Gebot nicht aus der Welt schafft, kann der Beichtvater von der leidigen Nothwendigkeit nicht entbunden werden, sich auf diesem Gebiete gründlichen Unterricht zu verschaffen. „Die wachsende Erfahrung und die Umschau ins Leben bringt übrigens

leicht auch dem idealistischen Gemüthe eine nüchternere und rücksichtslosere Stimmung bei".[1])

Bei aller Entschiedenheit gegen unberechtigte Angriffe bewahrt sich der Verfasser doch vor Einseitigkeit; es war in den Ausstellungen manches Beherzigenswerte und Berechtigte und die Moraltheologie soll sich das zu Nutzen machen. Eine Reihe trefflicher Winke für ein anregendes und fruchtbringendes Studium der Moral machen die Broschüre für jeden Priester sehr empfehlenswert.

3. Der dritte Abschnitt bei Mausbach und einzelne Ausführungen Müllers über Stofftheilung und Methode der Moral habe ich absichtlich übergangen, um hier noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Wie kommt es, daß man darüber uneins ist, was in der Moral zu behandeln, was anderen Disciplinen zuzuweisen sei? Die Stofftheilung entspricht dem Ziele, das dem Moralunterricht gesteckt wird. Ich will gerne zugeben, dass die Aufgabe dieser Wissenschaft an und für sich viel zu eng gefasst ist, wenn sie bloß gute Beichtväter und Seelsorger bilden soll. Sie ist aber auch nur von den Gelehrten so eng gefaßt worden, welche die Kenntnis der philosophischen Ethik und das nebenher gehende Studium eines drei- oder vierjährigen dogmatischen Cursus voraussetzen durften. Zieht man also das in diesen beiden Disciplinen Gelernte mit in Rechnung, so bleibt das erworbene Gesammtwissen nicht gar so weit hinter den gestellten Anforderungen zurück. Und das ist doch das erste Erfordernis, dass überhaupt alles gelehrt wird. Nun weisen die Studienpläne der katholischen Facultäten eine große Verschiedenheit auf und es liegt für gewöhnlich nicht in der Macht des einzelnen Professors, sich die Anzahl seiner Stunden zu bestimmen oder sein Gebiet abzugrenzen. Der Moralprofessor, dessen Schüler keine Ethik studiert haben, befindet sich in einer wenig beneidenswerten Lage; er ist genöthigt, den philosophischen Grundfragen wahrscheinlich auf Kosten anderer Abschnitte größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man begreift dann das Bestreben, möglichst viele Fragen, die ebenso gut im Kirchenrecht, in der Dogmatik oder Pastoral behandelt werden können, aus dem Gebiete der Moral auszuscheiden; als eine allgemeine Norm wird aber diese Forderung solange nicht gelten können, als der theologische Studienplan kein einheitlicher ist.

Viel Anstoß ist daran genommen worden, dass die Tugendlehre in den meisten Moralbüchern so dürftig sei. Allein auch dies erklärt sich aus den Verhältnissen. Die große Dogmatik von Pesch widmet nicht weniger als zwei Bände der Tugendlehre und wo sie in den Schulen gebraucht wird, hören die Schüler ein volles Jahr lang Vorlesungen darüber. Von stiefmütterlicher Behandlung der Tugendlehre kann also in diesem Falle wohl nicht gesprochen werden. Ich würde es allerdings vorziehen, und viele Andere haben diese

[1]) Mausbach, Wissensch. Beil. d. Germ. 26 (1902).

Ansicht ausgesprochen, dass dieses Gebiet vollständig der Moral überwiesen würde. Allein wo die Verhältnisse so und wo sie anders liegen, ist der Moralprofessor genöthigt, sich darnach zu richten. Weil nun die meisten Moralbücher aus akademischen Vorlesungen hervorgehen, so wird sich in ihnen die Lage des Verfassers mehr oder weniger wiederspiegeln. Dieser Gedanke scheint mir sehr geeignet, unbillige Urtheile zu verhüten, die über einzelne Bücher verschiedener Richtung gefällt worden sind; in der Bestimmung dessen, was der katholische Priester in der heutigen Zeit gelernt haben muss, sind wir alle einig.

Damit soll aber keineswegs das berechtigte Streben verkannt werden, die Moral als wissenschaftliches System weiter und besser auszubauen. Professor Mausbach hat darüber herrliche Worte geschrieben, und die Anforderungen hoch gespannt, so hoch, dass er am Schlusse selbst über die Ausführbarkeit Bedenken bekam. „Für unsere deutschen Studierenden, so schreibt er (S. 173, A. 2), wird allerdings bei der Kürze der Zeit, die speciell für die Moral verwendet werden kann, sowohl im mündlichen Unterricht wie im Lehrbuch eine Verbindung der Systematik mit maßvoller ausgewählter Kasuistik unumgänglich sein. Zur weiteren Ausbildung würden dann den jüngeren Geistlichen die größeren wissenschaftlichen Werke als Quellen für Studium, Predigt ...... zur Hand gehen". Es ist aber erfahrungsgemäß eine missliche Sache, das Studium von größeren systematischen Werken auf die Priesterjahre zu verschieben. Auf der Universität selbst muß eine möglichst breite und tiefe Grundlage gelegt werden. Diese Arbeit würde dem Moralprofessor bedeutend erleichtert, wenn ein Docent für Ethik ihm zur Seite stände. Wiederholt wurde (von Goepfert u. a.) auf das dringende Bedürfnis hingewiesen, und es ist auffällig, dass an die Unterrichtsverwaltung keine dahingehende Bitte gestellt wurde. Man begehrt die Errichtung von Professuren für Dogmengeschichte oder altchristliche Literatur; sie sind nothwendig; noch nothwendiger aber wären „in unserem ethisch gerichteten Zeitalter" Lehrstühle für katholische Ethik, wie sie ja in Oesterreich jetzt geplant sind.

Einige praktische Bemerkungen über die Krankenpastoration.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

Dritter Artikel.[1])

Indem wir nun zur seelsorgerlichen Behandlung der Kranken im eigentlichen und engsten Sinne übergehen, möge es gestattet sein eine generelle Bemerkung vorauszuschicken, die übrigens im ersten Artikel grundgelegt und angedeutet wurde. Diese Bemerkung zielt dahin,

[1]) 1900 S. 755, 1901 S. 25.

daſs wir die Seelſorge der Kranken recht gerne und willig übernehmen und üben, ſowohl zum Verſehen als zum Beſuchen der Kranken ſtets von Herzen gerne bereit ſind und dieſe oft nicht leichten Gänge in reinſter Meinung (mit Ausſchluſs aller weniger edeln, aller rein natürchen Beweggründe) im Geiſte der Liebe, des Seeleneifers und Opfers über- und unternehmen. Laſſen wir nie Furcht und Angſt in uns aufkommen und noch weniger zeigen wir ſolche vor dem Kranken und ſeiner Umgebung. Wohl dürfen und ſollen wir beim Beſuch von ſolchen, die mit anſteckenden Krankheiten (wirklich oder nach unſerer Vermuthung) behaftet ſind, die nöthigen und ärztlich empfohlenen Vorſichtsmaßregeln anwenden, aber nie in oſtenſibler und auffälliger Weiſe, ſo daſs der Kranke und deſſen Umgebung es bemerken muſs, denn ſonſt könnten wir den Patienten kränken, deſſen Umgebung erbittern oder bewirken, daſs ſie auch ängſtlich wird und die Pflege des Kranken darunter leidet.

Ferner iſt es von Wichtigkeit, daſs wir nie Unwillen äußern oder murren, wenn wir zum Verſehen gerufen oder zum Beſuch eines Kranken aufgefordert werden, mag das Wetter auch noch ſo ſchlecht ſein und der Ruf uns noch ſo ungelegen kommen. Es iſt mir ein Fall bekannt, wo ein junger Menſch erſucht wurde, den Geiſtlichen zum Verſehen zu rufen. Letzterem kam die Sache unbequem, er gieng zwar, inquirierte aber vorher in barſcher Weiſe, ob es denn ſo nothwendig oder preſſant ſei und gab ſeinem Unmuth ſehr deutlichen Ausdruck. Als dann ſpäter der gleiche Bote in einem anderen Falle wieder den Geiſtlichen holen ſollte, weigerte er ſich entſchieden — und der Kranke ſtarb unverſehen. Freilich ſind die Leute oft rückſichtslos und es kann ſein, daſs das Verſehen gar nicht preſſiert. Es iſt deshalb gar nicht zu tadeln, wenn in ſolchen Fällen der Prieſter ſich vorher erkundigt und bei anderweitigen dringenden Geſchäften in aller Freundlichkeit bittet, noch etwas Geduld zu haben. In dubio aber zieht das Verſehen immer vor.

Wir gehen noch weiter und ſagen: der Prieſter ſoll nicht immer warten, bis er zum Beſuch oder Verſehen des Kranken gerufen wird — namentlich an Orten, wo es üblich iſt, daſs man ihn erſt in Kenntnis ſetzt, wenn bereits große oder äußerſte Gefahr vorhanden iſt. Vielmehr erkläre der Pfarrer auf der Kanzel, in der Chriſtenlehre und bei anderen Gelegenheiten öfters, er wünſche und bitte, daſs man ihn in Kenntnis ſetzten möge, ſo oft ein Pfarrkind ernſtlich oder bedenklich erkrankt iſt; er ſei gerne bereit, ein ſolches zu beſuchen, auch wenn ein Verſehen noch nicht nöthig ſei. Gelingt es ihm, dies in ſeiner Pfarrei wenigſtens bei Vielen einzubürgern, ſo wird er ſich die Krankenpaſtoration und beſonders die Verſehen ſehr weſentlich erleichtern, wie ſich ſogleich des Nähern ergeben wird.

Was wir über die Krankenpaſtoration zu ſagen haben, wollen wir der Ordnung wegen in zwei Theilen beſprechen, deren erſter vom Verſehen, der andere vom Beſuch der Kranken handelt.

I.

1. An die zuletzt gemachte Bemerkung anknüpfend, möchten wir zunächst hervorheben, dass es verschiedene Classen von Kranken gibt, bei welchen es, wenn immer möglich, sehr am Platze ist, dass der Priester, schon bevor er mit dem Allerheiligsten, also zum Versehen kommt, durch einen vorherigen Besuch das Terrain sondiere und ebne. Dazu gehören Kranke, die in gemischter Ehe mit akatholischer Kindererziehung leben; die verbotenen Verbindungen (Freimaurer) notorisch angehören; die öffentlich den sogenannten Altkatholicismus gefördert und mehr oder minder, wenn auch nicht förmlich, sich ihm angeschlossen haben; endlich die öffentlich Aergernis gegeben haben und geben, die in offener Feindschaft leben rc. Alle diese haben nämlich, wie die Moral und Pastoral des Näheren darthut, gewisse Leistungen zu erfüllen, ehe sie zu dem Empfange der heiligen Sacramente zugelassen werden, und es braucht oft Zeit und Mühe, um sie davon zu überzeugen und dazu zu bestimmen. Käme man ihnen mit der entsprechenden Zumuthung während Alles zum Versehen parat ist und die Angehörigen außen warten, so hätte man im günstigsten Falle lange Zeit nöthig, was auffallen würde, oder man würde nicht durchdringen und müsste mit dem Allerheiligsten sich wieder entfernen, was noch mehr Aufsehen verursachen und die Hoffnung auf Behebung der entsprechenden Hindernisse sehr herabmindern, wenn nicht aussichtslos machen müsste.

Besucht man nun solche Kranke, dann ist vor Allem nöthig, dass der betreffende Priester sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse genau orientiere und sich klar und bestimmt zurechtlege, was er unbedingt verlangen muss, beziehungsweise ob er unter den gegebenen Verhältnissen aus durchaus stichhaltigen Gründen von einer sonst gebotenen Maßregel Umgang nehmen darf. Sodann bete er auf dem Weg zum Kranken mit vertrauensvoller Inbrunst, dass der gute Hirte das verirrte Schäflein erleuchten, der priesterlichen Mahnung zugänglich machen und dass der heilige Geist ihm (dem Priester) die rechten Worte eingeben wolle. Er wappne sich einerseits mit Geduld, dass er bei allen Schwierigkeiten und den gar oft zu erwartenden Grobheiten und Schmähungen ruhig bleibe; anderseits mit Muth und Standhaftigkeit, dass er nicht aus Menschenfurcht von seiner Pflicht abweiche. Kommt er zum Kranken, so erkundige er sich zuerst theilnahmsvoll nach seinem Befinden, zeige, dass nur Liebe und Pflichtgefühl ihn leite. Alles herrische und schroffe Wesen wäre hier sehr vom Uebel. Auch Schmähung und Herabsetzung anderer Confessionen (bei gemischten Ehen) ist durchaus fern zu halten. Liebevoll zeige er dem Kranken, dass ihm doch Alles daran liegen müsse, als Glied und Kind der heiligen katholischen Kirche zu leben und zu sterben, dass aber zu diesem Zwecke das, was der Priester verlange, unbedingt nothwendig, nicht willkürliches Verlangen des Priesters, sondern strenge Forderung der Kirche sei. Auch die Folgen, welche die

Weigerung des Kranken nach sich ziehen würde, müssen ihm vorgestellt werden, aber nicht nach Art einer Drohung, sondern mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns und besorgter Liebe.

2. Auch abgesehen von solchen Patienten kann es von Nutzen sein, wenn der Geistliche die Beichte des Kranken schon hört, ehe er ihm die anderen Sterbesacramente spendet. Er kann da ungestörter mit dem Kranken reden, ihm zur Vorbereitung behilflich sein. Es fällt nicht so auf, wenn die Beicht etwas länger dauert. Will oder soll eine längere Zeit in Anspruch nehmende Generalbeicht abgelegt werden, so kann man diese theilen, das heißt in einer Beicht nur die Sünden z. B. aus der Jugend, oder über die ersten 5 Gebote rc. sagen lassen, die anderen später (wobei selbstverständlich ist, dass wenigstens wo die Generalbeicht nothwendig war, nach dem ersten Absatz die Absolution nicht ertheilt wird, und beim Beginn des zweiten Absatzes die im ersten schon gebeichteten Sünden im Allgemeinen recapituliert, in die Reue und Beicht eingeschlossen werden). Endlich kann auch etwa zu leistende Gutmachung leichter erwogen und in die Bahn geleitet werden.

3. Gehen wir nun kurz auf den Fall ein, dass dem Versehen beziehungsweise Besuch des Kranken, Hindernisse in den Weg gelegt werden.

a) Nicht selten geschieht dies in Städten besonders bei den vornehmeren Classen seitens der Angehörigen. Diese wollen manchmal den Priester gar nicht zum Kranken lassen. Wenn wir auch absehen von dem Fall, dass anders- oder ungläubige Gatten oder Verwandte denselben aus Religions- oder Katholikenhass fernhalten wollen, so wird dieses Fernhalten versucht aus dem Grund oder unter dem Vorwand: Der Besuch des Geistlichen könne den Patienten aufregen, seine Gesundheit gefährden. Dem gegenüber möge der Priester unter Umständen entweder seine Verwunderung aussprechen, dass man einen wohlmeinenden Besuch abweisen oder verhindern wolle, die Versicherung geben, er werde den Kranken gewiss nicht plagen oder aufregen, sei vielmehr überzeugt, dass der Besuch für die Gesundheit des Patienten sich förderlich erweisen werde. Im Uebrigen mag er seine Pflicht, wie die des Kranken betonen und den ihn hindernden Angehörigen die schwere Verantwortung zu bedenken geben, die sie vor Gott und allen gutgesinnten Menschen sich aufladen.

Vielleicht wollen die Angehörigen den Priester zwar zum Kranken lassen, aber nur unter der Bedingung, dass er nichts vom Sterben, vom Beichten, vom Versehen sprechen dürfe. Hier wird zu unterscheiden sein. Ist keine unmittelbare oder nahe Gefahr vorhanden, so mag der Geistliche getrost dieses Versprechen geben, und den ersten Besuch benützen, um dem Kranken seine Theilnahme zu bezeugen, ihn freundlich und für spätere Besuche geneigt zu stimmen und so nach und nach, allerdings zunächst remote zu disponieren. Ist aber Gefahr vorhanden oder in Sicht, dann mag man höchstens die

Zusage geben: ich werde nicht davon reden, wenn es nicht meine Pflicht erheischt, und den Angehörigen ernstlich, wenn es Katholiken sind, ihre Verantwortung ans Herz legen, Andersgläubige auch aufmerksam machen, wie intolerant und grausam sie verfahren, beiden die eventuellen Folgen aufbürden.

b) In manchen Fällen ist es aber der Kranke selbst, der vom Versehen nichts wissen will, was dann wieder in verschiedenen Umständen seinen Grund haben kann. Hie und da ist die Ursache Glaubenslosigkeit oder (was damit verwandt und häufig damit verbunden ist) religiöse Gleichgiltigkeit und Erstorbenheit. Dann heißt es vor Allem beten und Andere um das Gebet bitten; denn vertrauensvolles Gebet hilft da am ersten und manchmal allein. Daneben dürfen die anderen seelsorgerlichen Mittel natürlich nicht unterlassen werden. Ihre Anwendung richtet sich nach dem Charakter, Bildungsstand und der Vorgeschichte des Patienten. Bei dem Einen wird liebevolle gründliche Belehrung etwas wirken; beim Anderen mag der Hinweis auf seine fromme und gläubige Jugendzeit und im Gegensatz hiezu auf seine jetzige innere Leere, Trostlosigkeit 2c. gute Wirkung erzielen; wieder einen Anderen packt der Hinweis, welchen Kummer er selbst nach seinem Tode noch seinen frommen Angehörigen bereite, wenn er durch Beharren auf seinem ungläubigen Standpunkt und durch Zurückweisung der Gnadenmittel als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft gestorben betrachtet werden müsste; Andere endlich ergreift eher ein sehr ernstes und schreckendes Wort. Jedenfalls gebe man die Sache nicht verloren, wenn man auch und selbst wiederholt abgewiesen wird, man setze seine Besuche, wenn immer möglich fort, und ermahne die Angehörigen, alsbald Bericht zu schicken, wenn die Gefahr dringender wird oder ein Anfang von Sinnesänderung bei dem Kranken sich zeigt.

Nicht so schlimm ist es, wenn der Kranke aus einer Art Aengstlichkeit sich nicht versehen lassen will, weil er an keine Gefahr glaubt oder glauben will, oder weil er gar der thörichten Meinung ist, wenn er einmal die heilige Oelung empfangen habe, dann müsse er sterben. Es wird nicht schwer sein, letztere Thorheit zu entkräften durch Hinweis auf die bezügliche Lehre des Katechismus und besonders auf Beispiele aus dem Leben, wie sie jedem Priester, der lange in der Seelsorge thätig war, wohl vorkommen werden, dass Kranke nach dem Empfang der heiligen Oelung wieder gesund wurden, ja gerade durch den Empfang dieses Sacramentes oft auffallend rasch Genesung erlangten.[1]) Solchen, die an eine Gefahr nicht glauben wollen, sage man je nach Umständen gerade heraus, dass ihr Zustand nicht unbedenklich sei, durch Gottes Hilfe aber gebessert werden könne — eine Hilfe, die gerade durch die heilige Oelung besonders erhofft werden dürfe. Jedenfalls könne es nur nützlich und heilsam sein, wenn sie den sicheren Theil wählen.

[1]) Vgl. meine Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus, 9. Aufl. B. 3., S. 465.

Sollten dem Priester endlich Kranke vorkommen (und es gibt solche), die aus einer Art thörichter Menschenfurcht sich nicht versehen lassen wollen, weil sie das Gerede der Leute scheuen, so wird es wohl nicht schwer sein, ihnen beizukommen. Unter Umständen kann man ihrer Schwachheit auch insoferne Rechnung tragen, dass man das Versehen auf einen ihnen genehmen Zeitpunkt und möglichst unauffällig einrichtet.

4. Was dann den Zeitpunkt angeht, wann die heiligen Sterbesacramente gereicht werden dürfen und sollen, sowie die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die heilige Oelung wiederholt werden dürfe, wann und wie die Generalabsolution zu spenden ist, so setzen wir natürlich die betreffenden Bestimmungen der Dogmatik und Moral voraus und fügen bloß einige aus der Praxis geschöpfte Bemerkungen bei über den ersten Punkt.

a) Natürlich ist es im Zweifel immer besser, zu frühe als zu spät. Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann der Priester im Allgemeinen annehmen, dass er sie immer spenden darf, wenn er gerufen, beziehungsweise darum ersucht wird. Freilich erleidet diese Regel auch Ausnahmen. Ich war lange in einer sehr gläubigen Gemeinde thätig, wo sogar der Priester meistens gerufen wurde, ehe man den Arzt holte. Da bin ich manchmal, wenn Kranke versehen werden wollten und ich mich durch Fragen überzeugt hatte, dass durchaus kein periculum in mora stattfand, zuerst privatim zum Kranken gegangen, habe ihn unter Umständen beichtgehört, auch die heilige Communion ihm in baldige Aussicht gestellt, aber von Spendung des Viaticums und der letzten Oelung Umgang genommen, weil ich mich überzeugte, dass von Todesgefahr durchaus keine Rede war.

b) Insbesondere ist Vorsicht geboten einmal, wenn man zu Leuten gerufen wird, die angeblich plötzlich bewusstlos geworden sind. Schon mehr als einmal hat sich's in solchen Fällen herausgestellt, dass es sich um Solche handelte, die einfach total betrunken waren. Ferner ist Zurückhaltung am Platz bei hysterischen Frauenspersonen, die in ihren Krampf- und anderen Zuständen die Sterbesacramente verlangen, während weit und breit keine Todesgefahr zu bemerken ist. Einst wurde ich gerufen, ein „Stadtfräulein“ zu versehen, die wegen Bleichsucht und dergleichen einen Landaufenhalt mit Milchcur verordnet bekommen hatte. Da sie ganz nahe bei der Kirche wohnte, erklärte ich, dass ich mich zuerst von ihrem Zustand beziehungsweise der Gefahr überzeugen wollte. Ich fand dann von Todesgefahr absolut keine Spur, was ich ihr auch, trotz ihrer mit schmachtender Stimme und entsprechendem Blick abgegebenen Versicherung, sie müsse sterben, ruhig erklärte. Der Erfolg bewies, dass ich recht hatte (nach ein paar Tagen kam sie wieder zur Kirche) — aber das Vertrauen der etwas sentimentalen Dame hatte ich verscherzt — sie wählte einen anderen „Gewissensrath“.

c) Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht zu ängstlich sein und das Versehen aufschieben, weil noch keine Todesgefahr da sei, insbesondere bei alten Leuten, Schwindsüchtigen, Wassersüchtigen, die vielleicht auch noch weit von der Kirche entfernt wohnen, wo oft plötzliche Katastrophen eintreten. Ein Freund von mir wurde in einer richtigen Schwarzwaldpfarrei als Vicar angestellt und gleich in den ersten Tagen zum Versehen eines kranken Jünglings gerufen, der in einem über zwei Stunden von der Kirche entfernten Berghäuschen darniederlag. Mein Freund, der stets in der Ebene gelebt hatte, war das Bergsteigen und solche Märsche nicht gewöhnt und so kam es, dass es ihm, als er im Krankenzimmer mit seiner dumpfen, schwülen Luft, sich zum Beichthören niedergesetzt hatte, übel wurde und er vom Stuhle sank. Der Kranke sprang erschreckt aus dem Bette und hob den Vicar in dasselbe. Wieder zu sich gekommen, absolvierte dieser den Kranken und reichte ihm die heilige Communion — die heilige Oelung gab er ihm nicht. Denn, dachte er, ein Bursche, der noch so viel Kraft hat, ist noch nicht am Sterben. Nach Hause zurückgekehrt, erzählte er die Begebenheit seinem schon länger in der Pfarrei wirkenden Confrater. Dieser meinte: Du hättest ihm die heilige Oelung alsbald geben sollen. Nun, entgegnete dieser, ich gehe morgen doch in die Schule der Filiale S., von wo aus ich nicht weit zum Kranken habe, da nehme ich das heilige Oel mit und trage das Versäumte nach. Anderen Tags, als er sich auf den Weg machte, kam ihm ein Bote entgegen, der ihm sagte, dass der Kranke am frühen Morgen verschieden sei.

Ein anderer Freund von mir wurde zum Versehen eines alten Mannes gerufen. Beim Eintritte in die Stube fand er einen solchen hinter dem Tische sitzend. „Wo ist denn der Kranke?“ fragte er. „Ich bin es, Herr Vicar“, war die Antwort und da der Vikar zögerte, fügte der Mann bei: „versehen Sie mich nur, ich werde nicht mehr lange leben“. Er wurde versehen und am folgenden Tage war er eine Leiche.

d) Es mag noch die Bemerkung beigefügt werden, dass wir (so sehr wir im Allgemeinen bezüglich der Krankheit des von uns zu pastorierenden Kranken auf den Arzt angewiesen sind) doch dem letzteren nicht unbedingt vertrauen sollen, wenn er versichert, es sei noch keine Gefahr vorhanden. Statt langen Erörterungen sei es mir gestattet, zwei Erlebnisse aus meiner Pastorationsthätigkeit anzuführen.

Während einer Vakanz hielt ich als ganz junger Priester mich kurze Zeit in einem Dorfe auf, dessen Pfarrer gerade (wenn auch nicht schwer) erkrankt war. Ich besorgte für diesen die nöthigen Seelsorgsarbeiten. Ich hörte nun von dem Elend, das in einem Hause herrsche: die Mutter war kurz vorher gestorben, sämmtliche neun Kinder krank und der Vater vermochte sich kaum aufrecht zu halten. Ich gieng also in dieses Haus und fand unter anderen ein Mädchen von etwa 13 Jahren, das den Typhus hatte. Kaum hatte ich begonnen, mit

diesem ein paar Worte zu sprechen, um es wenn nöthig zum Empfang der heiligen Sacramente vorzubereiten, kam der (aus einer benachbarten Stadt herbeigeholte) Arzt. Er bat mich, ihn mit dem Mädchen allein zu lassen, da es unter seiner Aufsicht ein Bad nehmen müsse, und versicherte mir, es sei keine nahe Todesgefahr, es werde noch einige Tage gehen, bis nur die Krisis eintrete 2c. Ich musste also gehen und schärfte den Pflegern ein, sie sollten mich (sei es auch mitten in der Nacht) rufen, wenn irgend welche Verschlimmung eintrete — anderen Tages werde ich wieder kommen. Letzteres war unnöthig — denn wenige Stunden darauf starb das Mädchen, ohne dass ich irgendwie benachrichtigt wurde.

Durch diesen Vorfall gewitzigt, war ich ein anderesmal vorsichtiger. Ich wurde gerufen, nicht zum Versehen, sondern nur um nach einem alten Mann zu schauen, der von der Tenne herabgefallen war. Zur Vorsorge nahm ich das heilige Oel mit. Ich traf den Mann jammernd über Schmerzen, besonders im Kopfe, bereitete ihn, so gut es gieng, zur Beicht und nahm ihm diese ab. Unmittelbar darauf kam der Arzt und ich begab mich vor das Haus, um diesen gewähren zu lassen. Er sagte mir dann, es sei gar keine Gefahr, keine innere Verletzung. Der Mann werde am nächsten Tage wieder aufstehen. Ich ließ ihn reden und da mir der Zustand bedenklich schien, ertheilte ich nach seinem Weggang dem Kranken die heilige Oelung und sagte den Angehörigen, sie möchten Alles zurüsten zur Spendung der heiligen Communion, die dem Kranken alsbald werde gebracht werden. — Hätte ich nur einige Stunden länger gewartet, so wäre es zu spät gewesen, denn es trat infolge der Gehirnerschütterung bald nachher Erbrechen und nach einigen Stunden der Tod ein.

Also Vorsicht und selbst die Augen offen halten, namentlich wenn der Arzt kein gläubiger Katholik ist, und in dubio lieber spenden beziehungsweise zu früh spenden, als sich der Gefahr aussetzen, dass der Kranke unversehen stirbt.

5. Was die Art und Weise angeht, wie das Versehen vorzunehmen ist, so versteht es sich von selbst, dass jeder Priester sich nach den allgemeinen kirchlichen und Diöcesan-Vorschriften richtet. Kommt er frisch in eine Pfarrei, wo dieselben durch besondere örtliche Uebung alteriert sind, so wird er gut thun, sich im Anfang nach dieser Uebung zu richten, wenn dieselbe (was doch kaum vorauszusetzen ist) nicht ein förmlicher abusus ist und die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und die wesentlichen kirchlichen Vorschriften gröblich verletzt. Als junger Priester wurde ich während eines Ferienaufenthaltes in einer confessionell gemischten Gemeinde vom Pfarrer, der erkrankt war, ersucht, einen Kranken zu versehen. Auf mein Befragen erfuhr ich, dass dort der wirklich, ich möchte sagen unsinnige oder doch unverständige Gebrauch herrschte, dass der Priester in der Sutanelle, das Allerheiligste in einer Bursa darunter, ohne Chorrock und Stola zum Versehen gieng, letztere wurden von dem den

Priester begleitenden Messner auf dem Arme getragen — natürlich kein Licht und kein Glöckchen. Jedermann sah, dass der Priester zum Versehen gieng — und Niemand nahm Notiz davon. Diese Uebung kam mir derart unpassend und ungeschickt vor, dass ich erklärte: so versehe ich nicht; ich gehe im Chorrock und Stola. Allein ich bereute es; denn selbst Katholiken, die mir begegneten, grüßten zwar, aber nicht ein einziger erwies dem Allerheiligsten die gebürende Ehrfurcht durch Niederknien. Ich sah ein, dass behufs Abstellung eines solchen Missbrauchs und Einführung eines correcten Verfahrens die Gemeinde zuerst auf der Kanzel und in der Schule belehrt werden muss.

Eine solche Belehrung muss auch erfolgen (wenn nicht schon durch allgemeine Uebung das Richtige bekannt ist), damit die Angehörigen des Kranken Alles gehörig zurichten, bis der Priester mit dem Allerheiligsten kommt. Hat man Grund, zu bezweifeln, ob sie dies thun, so wird es gut sein, wenn thunlich, eine geeignete Person voraus in das Haus des Kranken zu schicken, damit diese dazu behilflich sei.

Während des Versehganges versteht es sich von selbst, dass man zu dem Heiland, den man in sacramentaler Hülle bei sich trägt, möglichst innig und andächtig betet, insbesondere für den Kranken, der ihn jetzt als Wegzehrung empfangen soll.

Ueber die Ausspendung der heiligen Sacramente selbst füge ich nichts bei, auch nicht über die Frage, was zu thun ist, wenn der Kranke sprach- oder bewusstlos ist. Die Moral und Pastoral gibt darüber Aufschluss. Nur als traurige Curiosität soll beigefügt werden: es kam nicht bloß einmal vor, dass Geistliche, zum Versehen geholt, wenn der Kranke bewusstlos war, einfach wieder sich entfernten, oder höchstens die heilige Oelung und Generalabsolution ihm ertheilten, aber keine sacramentale Absolution. Hoffentlich sind diese Zeiten für immer vorbei.

Ueber die Abnahme der Krankenbeichten will ich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, gleichfalls hinweggehen, da beim nächsten Punkte das geeignet Scheinende bemerkt werden wird. Nur den Wunsch möchte ich noch beifügen: es möchte doch überall, wo es thunlich ist, die schöne Sitte beibehalten, resp. eingeführt werden, die ich auf dem Schwarzwald und an anderen Orten getroffen habe, dass nämlich die Angehörigen des Kranken und andere etwa Anwesende, während der Priester die Beicht des Kranken hört, vor der Thür des Krankenzimmers niederknien und laut für den Kranken beten. Das ist nicht nur der Heiligkeit der Handlung entsprechend und geziemend, sondern auch für den Kranken erbauend, tröstend und gnadenbringend, und beruhigt den Priester und Kranken, namentlich wenn Letzterer etwas übelhörig ist und Ersterer deshalb etwas lauter sprechen muss, dass nichts außen gehört wird von Beicht und Zuspruch.

II.

Kommen wir nun zu den Besuchen der Kranken, die vor oder nach dem Versehen oder unabhängig von demselben gemacht werden.

1. Wie oft soll man solche Besuche machen? Das läſst sich generell nicht so bestimmen. Man kann nur sagen: so oft es nothwendig oder nützlich erscheint und die für die anderweitigen seelsorglichen Arbeiten, Geschäfte und Studien nöthige Zeit es gestattet. Im Allgemeinen wird es schwerlich nöthig sein, vor dem „zu oft" zu warnen. Doch kann nicht geleugnet werden einerseits, daſs auch schon Fälle vorgekommen sind, wo Priester durch zu häufige Krankenbesuche Anstoß erregten oder lästig fielen; anderseits, daſs auch schon einzelne Priester durch sehr häufige Besuche die Kranken, wie man zu sagen pflegt, verwöhnten. Es muſs eben Rücksicht genommen werden sowohl auf das Bedürfnis und den Wunsch der Kranken, als auch auf die Größe und Ausdehnung der Pfarrei (namentlich ob diese aus einem geschlossenen Ort besteht, oder aus mehreren auseinanderliegenden Orten, oder zum Theil aus einsam und zerstreut liegenden Häusern und Häusergruppen) und die Arbeitslast des betreffenden Geistlichen. Es ist schon gut, wenn hierin eine gewisse Ordnung eingehalten wird, namentlich wenn es sich darum handelt, wie oft chronisch aber nicht tödtlich Kranken die heilige Communion gebracht werden soll. Ich wirkte früher in einer sehr ausgedehnten, fast aus lauter einzelnen, bis auf zwei Stunden von der Kirche entfernten Gehöften bestehenden Schwarzwaldpfarrei, wo der Pfarrer, meines Erachtens mit Recht, gegenüber gewissen unbescheidenen Wünschen von aegrotae devotae, die Anordnung getroffen hatte, daſs solchen Kranken (wie gesagt, nicht in Todesgefahr befindlichen) nur jeweils wieder nach vier Wochen die heilige Communion gebracht werde, auch wenn sie es öfter wünschten.[1])

Im Einzelnen läſst sich nur sagen, daſs man oft, bezw. öfters als andere besuchen soll die schwer Kranken, in Todesgefahr Befindlichen; jene, die der Belehrung besonders bedürfen und die erst auf dem Krankenbett sich bekehren; die Armen, Verlassenen und des Trostes besonders Bedürftigen; namentlich die von schweren Schmerzen gepeinigt und von Versuchungen beängstigt sind. Auch sollen männliche Kranke (im Allgemeinen gesprochen und von besonderen Fällen abgesehen) öfter besucht werden als weibliche, weil sie es durchschnittlich nöthiger haben und weniger Gefahr des Anstoßes damit verbunden ist. Relativ weniger sind zu besuchen Mädchen und junge Frauen, namentlich hysterische Personen und ganz besonders jene,

[1]) Es kam mir da der komische Fall vor, daſs eine solche anima devota nach Abschluſs des Concordates zwischen dem heiligen Stuhl und der badischen Regierung verlangte, nach 14 Tagen wieder die heilige Communion zu empfangen. Auf meine Antwort, daſs dies der Pfarrer aus guten Gründen nicht haben wolle, entgegnete sie: „Ja, ich habe doch gehört, es sei jetzt Kirchenfreiheit". Darunter vermochte sie sich nichts anderes zu denken, als daſs es ihr jetzt freistehe, in ihrer Krankheit zu communicieren, so oft sie wolle.

bei denen der betreffende Priester eine gewisse Zuneigung bemerkt oder zu denen er sich selbst mehr hingezogen fühlt.

2. Wenn wir nun Kranke besuchen, so zeigen wir uns immer theilnahmsvoll, freundlich, heiter, aber stets würdig und vorsichtig, letzteres ganz besonders gegenüber jüngeren Frauenspersonen, denn:

a) eine gewisse Gefahr schleicht sich leicht ein. Predigen uns doch die kirchlichen Verordnungen und die Mahnungen der Geisteslehrer diese Vorsicht gegenüber der unvermeidlichen Gefahr bei jeglichem Umgang mit Frauenspersonen — und gegenüber Kranken wird diese Gefahr in gewisser Hinsicht noch verstärkt. Man ist manchmal solus cum sola, man fühlt inniges Mitleid, herzliche Theilnahme, will trösten, beruhigen, aufrichten, läſst dabei unvermerkt die nöthige Vorsicht und Rücksicht auf die priesterliche Würde und die eigene Gefahr außeracht; man bedient sich weichlicher und zärtlicher Worte, faſst die Hand der Kranken ꝛc. ꝛc. Und diese letztere ist manchmal gegenüber dergleichen Versuchungen nicht nur nicht unempfänglich und unempfindlich, sondern im Gegentheil — kommt es doch vor, daſs einzelne einen bestimmten Priester rufen lassen oder öfter zu kommen bitten — aus einer Art (ihnen vielleicht unbewuſster) Verliebtheit. Mir ist ein solcher Fall bekannt, in dem ein junger Priester schon durch solche Netze berückt, in der größten Gefahr schwebte, sogar vom Glauben abzufallen — nur das energische Eingreifen eines wahren priesterlichen Freundes und die besondere Gnade Gottes rettete ihn vor dem Verderben.

b) Deshalb ist es für uns alle nothwendig, bei aller Freundlichkeit und Theilnahme stets einen väterlichen Ernst und eine würdige Zurückhaltung zu beobachten. Lassen wir keinerlei Sentimentalität und Weichlichkeit aufkommen, weder in unserer Gefühlen, noch in unseren Worten und in unserem Benehmen. Vermeiden wir alles Alleinsein mit solchen Patienten, wenn es nicht nothwendig ist. Bei Abnahme der Beicht und bei damit zusammenhängender Besprechung von Gewissensangelegenheiten läſst es sich freilich nicht umgehen; aber in letzterem Fall kann es doch vielleicht wenigstens hie und da so eingerichtet werden, daſs eine Thür etwas offen bleibt. Niemals aber soll die Thür von innen geschlossen oder verriegelt werden, selbst wenn die Kranke es verlangen sollte. Jedenfalls soll das Alleinsein mit der Kranken so kurz als möglich dauern und die Besuche überhaupt nicht ungebürlich verlängert werden.

3. Vergessen wir nicht, daſs unsere Krankenbesuche sehr verschieden sind und sein müssen von den Besuchen, die z. B. ein Laie bei einem erkrankten Freunde oder Bekannten abstattet. Bei letzterem handelt es sich zumeist um einen Act der Höflichkeit, Freundlichkeit und Nächstenliebe; man will dem Kranken seine Theilnahme bezeugen, ihn erheitern, erfreuen und trösten. Unsere priesterlichen Krankenbesuche dagegen haben das Seelenheil des Kranken im Auge und zum Zwecke; wir wollen diese Seele für Gott gewinnen oder in seiner

Liebe befestigen und stärken, gegen Gefahren und Versuchungen waffnen, aufrichten, für den letzten Kampf ausrüsten, für den Himmel gleichsam zurichten. Dieses Ziel müssen wir fest und unverrückt im Auge behalten und auf dieses muss alles gerichtet sein. Gewiss werden auch wir uns nach dem Befinden des Kranken liebevoll erkundigen, werden um seine Krankheit oder Genesung, seine Schmerzen und Leiden uns kümmern, ihm herzliche Theilnahme bezeugen, werden auch mit den Angehörigen freundliche Worte wechseln. Aber das ist nur gleichsam der Introitus zu unserem Hauptzweck und für bloße Lappalien, Neuigkeiten 2c. werden wir nicht zu haben sein. Und wenn wir auch nicht mit der Thür ins Haus fallen, sondern je nach Umständen das Terrain zuerst sondieren und empfänglich machen wollen, so muss doch, wie gesagt, das Ziel, das wir fest im Auge behalten, unsere stete Richtschnur dabei sein.

Dieses Ziel können wir mit Rücksicht auf den Zustand, in dem der von uns zu Pastorierende sich eben befindet, auch kurz so fassen: wir sollen die Absicht Gottes, der diese Krankheit schickte, erkennen und den Kranken erkennen lassen und deren Verwirklichung nach Kräften herbeiführen.

Welches ist nun (im Allgemeinen gesprochen) die Absicht Gottes? Diese erstreckt sich auf die Vergangenheit, Gegenwart und die Zukunft.

a) Bezüglich der Vergangenheit ist es offenbar Gottes Wille, dass der Kranke

α) sein bisheriges Leben im Lichte des Glaubens betrachte und erkenne — und dass wir ihm dazu behilflich seien. Die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des nahen Todes legt es von selbst nahe, die Dinge unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit, des bevorstehenden Gerichtes, des anderen Lebens zu betrachten und macht empfänglich für das Verständnis des göttlichen Wortes: Quid prodest homini, si universum mundum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur (Matth. 16, 26)? So werden wir im Kranken nach und nach die Einsicht vermitteln können, wie Vieles, dem er mit Aufbietung so vieler Zeit und Kräfte nachgestrebt, eigentlich nichts ist und ihm jetzt absolut nichts helfen kann; wie er dagegen das einzig Wichtige und Bedeutsame vielfach, vielleicht ganz vernachlässigt hat.

β) Ist ihm diese Erkenntnis aufgegangen, dann kommt die andere Frage: Was wäre aus mir geworden, wenn mich Gott früher abgerufen und vor sein Gericht gestellt hätte? Natürlich wird ihm das Gewicht, die Verantwortlichkeit, die Folgen und Strafen der Sünde möglichst klar und eindringlich zum Bewusstsein gebracht und die Liebe zu Gott, der so viel Geduld und Langmuth bewiesen, der trotz alles Undankes mit so reichen Wohlthaten ihn überschüttet 2c. geweckt.

γ) Damit ist der Boden für die Reue gewonnen und für die Einsicht: ich muss (überhaupt oder wenigstens in einzelnen Punkten) umkehren, von der Sünde mich ab- und ganz und voll Gott mich zuwenden — also für einen ernstlichen Vorsatz.

δ) Daſs damit der Beicht die Wege geebnet ſind, liegt am Tage, aber auch, daſs die Buße, Gutmachung, Genugthuung, in ihrer Nothwendigkeit erſcheinen, und daſs insbeſondere der Kranke in dieſer Bußgeſinnung ſich bereitfinden wird, ſeine Leiden in dieſem Geiſte von Gottes Hand anzunehmen und zu tragen.

ε) Ob der Prieſter dem Kranken erſt die Nothwendigkeit, das göttliche Gebot der Beicht einſchärfen oder betonen muſs, hängt davon ab, wie es mit dem Glauben und der Glaubenserkenntnis des Kranken ſteht. Jedenfalls ſoll er ihn liebevoll zur Beichte ermuntern, ihn ermahnen, er möge dieſelbe ſo gut, ſo reumüthig und offenherzig abzulegen ſuchen, wie wenn er wüſste, daſs es ſeine letzte wäre. Auch mag er ihn beruhigen, falls er etwa ängſtlich iſt oder fürchtet, er könne es nicht recht machen, und ihn ſeiner Beihilfe verſichern. Ueberhaupt ſoll er ihn zum Bewuſstſein bringen, daſs es nicht hauptſächlich auf das Bekenntnis und deſſen Genauigkeit und Vollſtändigkeit, obgleich natürlich auch dieſe erſtrebt werden muſs, ſoweit ſie moraliſch möglich iſt, ſondern weit mehr auf wahren Bußgeiſt, Reue und Vorſatz, mit anderen Worten: auf den guten Willen ankommt, alles recht zu machen, und wo dieſer vorhanden ſei, dürfe der Kranke vertrauen, daſs mit Hilfe des Prieſters alles recht werde.

Dementſprechend handle auch der Prieſter; laſſe den Kranken, ſoweit dieſer imſtande iſt, ſeine Sünden bekennen, frage ihn zunächſt, ob ihn vielleicht etwas drücke oder beunruhige, ſei es ſeit der letzten Beicht, ſei es im früheren Leben, ſtelle andere etwa nöthig oder opportun erſcheinende Fragen kurz und präcis. Iſt der Kranke ſchwach und müde, und kann er vielleicht ohne Beihilfe faſt gar Nichts beichten, ſo frage man ihn, außer der eben erwähnten Frage, kurz nach den Sünden, die in ſeinen Verhältniſſen vorzukommen pflegen und plage ihn nicht durch weitſchweifige und detaillierte Fragen.

Soll der Kranke zu einer Generalbeicht veranlaſst werden? Von Skrupulanten und ängſtlichen Leuten abgeſehen iſt es gewiſs ſehr am Platz, wenn ein Kranker noch nie oder ſeit längeren Jahren keine Generalbeichte mehr abgelegt hat, (es ſei denn, daſs er ſeither immer chriſtlich und in ruhigen, ſich gleichbleibenden Verhältniſſen gelebt hat) mit ihm davon zu ſprechen und ihm die Angſt davor zu nehmen. Jedoch vergeſſe man nicht, daſs man nicht das Recht hat, eine ſolche poſitiv zu verlangen, wo keine Nothwendigkeit ſich herausſtellt. Oft kann man, ohne daſs es der Kranke eigentlich merkt, eine Generalbeichte anbahnen, wenn man mit ihm ſeine verſchiedenen Lebenszeiten durchſpricht und wie es ihm darin ergangen, welche Gefahren und Verſuchungen er hatte, welche Verhältniſſe und Vorkommniſſe einen beſonderen Einfluſs auf ſein Leben, ſeine Geſinnung und Handlungsweiſe ausübten.

Es wurde bereits oben bemerkt, daſs die Generalbeichte auch in mehreren Abtheilungen abgenommen werden kann.

Auf das, was der Priester thun kann und soll, um dem Kranken zur etwa zu leistenden Restitution und Gutmachung des gegebenen Aergernisses behilflich zu sein, kann hier nicht eingegangen werden, da dies sich ganz nach den Umständen und Verhältnissen richtet.

Es versteht sich, dass bei länger andauernder Krankheit der Kranke von Zeit zu Zeit wieder beichtet (und communiciert — doch werden manche auch öfter beichten wollen und sollen, wenn sie auch nicht jedesmal communicieren). Wie oft man den Kranken beichthören soll, hängt von dessen Seelenzustand, Bedürfnis und Verlangen ab. Jedenfalls soll es wieder geschehen, wenn eine nähere Todesgefahr eintritt und wenn der Priester „auströstet", beim Todeskampf zugegen ist, soll die Absolution (nachdem der Kranke nochmals gebeichtet oder wenigstens einer Sünde sich schuldig oder ein Zeichen der Reue gegeben) wiederholt werden — wenn ich auch nicht der Ansicht einiger neuerer Eiferer bin, welche ad cautelam die Absolution xmal wiederholt haben wollen.

b) Ist die Vergangenheit geordnet, so gilt es bezüglich der Gegenwart, den Kranken im guten Geiste zu erhalten und voranzubringen, insbesondere dahin zu bringen, dass er seine Krankheit gottgefällig erträgt und benützt und den von Gott gewollten Vortheil daraus zieht. Soll dies erreicht werden, so ist vor allem nothwendig,

α) dass der Kranke fleißig das Gebet übe und vom Priester dazu angehalten und angeleitet werde. Natürlich wird diese Anleitung und Beihilfe sehr verschieden sein. Kranke, die in gesunden Tagen das Gebet fleißig geübt haben, sind nur anzuleiten, dass sie ihrem Gebete die Richtung geben, die durch ihren jetzigen Zustand bedingt ist; ja sehr oft werden solche angehalten werden müssen, von ihren bisher geübten (mündlichen) Gebeten einen Theil zu unterlassen, um sich nicht zu übermüden, ihrer Gesundheit zu schaden und sich nicht geistig untüchtig zu machen. Anderseits kann der Priester zu Kranken kommen, die das Gebet noch nie recht geübt oder wieder ganz vernachlässigt haben, die er erst über das Beten kurz unterrichten und anleiten muss, zunächst das Morgen- und Abendgebet (mit Rücksicht auf ihre Krankheit) kurz und gut zu verrichten.

Die besten Gebete für Schwerkranke sind kurze, recht aus dem Herzen kommende Schussgebete, zu denen man sie anleiten muss, und die in manchen Fällen fast alle anderen Gebete ersetzen müssen. Auch lehre man sie, unser tägliches Gebetsbrot, das Vaterunser, andächtig und mit Rücksicht auf ihren Zustand und die Bedürfnisse ihrer Seele beten und einzelne Worte desselben, z. B. Vater unser — der du bist im Himmel — dein Wille geschehe 2c. als Schussgebete anwenden. Auch die Andacht zum leidenden Heiland und zur schmerzhaften Mutter Gottes soll gepflegt und die Kranken angeleitet werden, je ein Geheimnis des schmerzhaften Rosenkranzes oder eine Station des Kreuzweges, so gut sie können, betrachtend und in den Gesinnungen der Reue, des Vertrauens, der dankbaren Liebe, der geduldigen Ergebung zu beten.

Können die Kranken aus Gebetbüchern beten, so überzeuge man sich nöthigenfalls, welche Gebetbücher sie haben und benützen, und bezeichne ihnen die für sie besonders passenden Gebete.

Soll der Priester ihnen auch vorbeten oder mit ihnen beten? Ja, besonders wenn sie selbst keine längeren Gebete lesen und verrichten können; und wenn der Kranke selbst den Wunsch ausspricht. Jedoch hüte er sich, durch zu lange Gebete den Kranken zu ermüden oder widerwillig zu stimmen. Sehr gut wird es sein, wenn er geeignete Personen aus der Umgebung des Kranken, oder solche, die ihn zu besuchen pflegen, anleiten kann, hie und da dem Kranken vorzubeten oder vorzulesen. Geeignete Bücher kann er eventuell ja zur Verfügung stellen.

Beklagt oder beunruhigt sich der Kranke, dass er nicht beten könne, nichts zuwege bringe &c., so tröste und ermuntere man ihn, ermahne ihn zu fleißigen Schussgebeten und präge ihm das Wort des heiligen Franz von Sales ein: es ist besser, mit Christus am Kreuz zu hängen, als ihn am Kreuze zu betrachten.

β) Eine Hauptaufgabe des Kranken ist es jetzt, seine Krankheit und die damit zusammenhängenden Schmerzen, Beschwerden und Sorgen willig von Gottes Hand anzunehmen, geduldig und im Geiste der Buße zu ertragen und so sein Fegfeuer abzubüßen, den Himmel zu verdienen; und eine Hauptaufgabe des Priesters ist, ihn dabei durch sein belehrendes und ermunterndes Wort (wie natürlich auch durch die Gnadenmittel der Kirche und sein Gebet) zu unterstützen. Zu diesem Behufe lehre man dem Kranken öfters und recht intensiv fünf Blicke zu thun.

א) Schau über dich zum Himmel. Dort ist der unendlich herrliche und majestätische Gott, der dich so lieb hat, dass er in Wahrheit dein Vater ist und sein will. Er leitet alles durch seine unendlich weise und gütige Vorsehung, auch dein Schicksal, so dass ohne sein Wissen und ohne seinen Willen nicht einmal ein Haar von deinem Haupte fallen kann. Und wenn du ihn nur liebst, dann kannst du ganz ruhig und vertrauensvoll ihm alles überlassen, denn er hat versprochen: Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten, und er läſst keinen über seine Kräfte versucht werden.

Im Himmel erblickst du auch die unzählbaren Heiligen. Sie alle haben auch gelitten, viel schwerer und länger als du, und wie froh sind sie jetzt darüber; und sie helfen dir gerne durch ihre Fürbitte, dass du leidest wie sie und verherrlicht werdest mit ihnen. Wenn du einmal zum Sterben kommst, werden dir die Leidenstage die liebsten sein und dich trösten, während die Tage des Wohlseins und der Freude dir vielleicht Sorge und Unruhe bereiten.

Betrachte endlich auch die Herrlichkeit und Seligkeit, die im Himmel deiner wartet: Immer bei deinem himmlischen Vater sein und bei deinem liebevollen Heiland als sein geliebtes Kind — frei von allem Leid, aller Angst und aller Sorge — herrlich und ver-

klärt, glücklich und selig ohne Ende. Welche Leiden und Entbehrungen lassen sich die Menschen gefallen, um einen nichtigen, vergänglichen Gewinn zu machen, eine flüchtige Lust zu genießen! Und du wolltest dieses im Vergleich zur Ewigkeit so kurze Leid nicht ertragen für eine ewige Herrlichkeit und Seligkeit?

b) Blick' unter dich. Siehe die schauerlichen Qualen, welche die Verdammten leiden ohne Linderung, ohne Hoffnung, ohne Ende. Hätten sie den millionsten Theil auf Erden leiden wollen durch Enthaltung von Sünden, durch Entsagung und geduldiges Tragen ihres Kreuzes, sie wären diesen Qualen entronnen und jetzt ewig selig. Was willst du wählen?

Und sieh' die armen Seelen im Fegfeuer. Sie haben ihre Sünden auf dieser Welt nicht abbüßen wollen, wo sie es so leicht hätten thun können durch Geduld in ihren Leiden, Krankheiten und sich noch ein herrliches Verdienst erworben hätten — jetzt leiden sie vielleicht hundertmal länger und schwerer ohne alles Verdienst. Wenn eine solche arme Seele nochmals auf die Welt kommen könnte; was würde sie thun? was würde sie dir sagen und rathen?

c) Blicke hinter dich — was siehst du? Dein vergangenes Leben voll Fehler und Sünden. Was wäre aus dir geworden, wenn Gott dich dir selbst überlassen und in deinen Sünden abgerufen hätte? Wenn ein Fürst einen zum qualvollen Tode verurtheilten Verbrecher begnadigen würde unter der Bedingung, dass er acht Tage im Kerker zubringen müsse bei Wasser und Brot: wie gerne würde er es annehmen! Nun will dir Gott die verdiente Strafe des qualvollen, ewigen Todes erlassen, wenn du (nach reumüthiger Beicht) die geringen und bald vorübergehenden Schmerzen deiner Krankheit willig und geduldig erträgst — und das sollte dir zu viel sein?

d) Blicke vor dich und siehe deinen Heiland, der, mit seinem schweren Kreuze belastet, dir vorangeht und zuruft: Willst du mein Jünger sein und dahin kommen, wo ich bin, so nehme dein Kreuz auf dich und folge mir nach. Und nun erwäge: wenn dein Herr und König — der heiligste und schuldloseste — ein so furchtbares Kreuz — um deinet- und deiner Sünden willen — so bereitwillig und geduldig getragen, willst du, der elende Knecht — der tausendmal mehr verdient — dieses kleine und vorübergehende Kreuz — ihm zuliebe und um der Hölle zu entgehen und den Himmel zu verdienen — nicht gern und geduldig auf dich nehmen?

e) Endlich blicke um dich![1]) O, wie viel Kreuz und Elend, oft am ärgsten da, wo man es am wenigsten vermuthet. Wie viele Kranke

[1]) Ich füge diesen Punkt bei, weil es eine Erfahrungsthatsache ist, dass Kranke wieder williger leiden, wenn sie wissen, dass andere noch viel mehr zu leiden haben. Ich besuchte einst eine kranke Frau, die viel zu leiden hatte, dabei aber einige Ungeduld zeigte und klagte. Ohne auf ihre Klagen einzugehen, erzählte ich ihr nur: „Gestern besuchte ich den N. (einen ihr bekannten 16jährigen Knaben), der schon 13 Jahre krank ist. Er muss soviel ausstehen und nun kann er gar nicht mehr liegen; nicht auf dem Rücken, weil er einen Höcker hat, nicht auf der linken Seite, wegen seines Lungenleidens, nicht auf der rechten, weil er

leiden weit ärgere Schmerzen als du, sind dabei vielleicht arm und von Sorgen gequält und leiden geduldig. Und wie muss es einem Kranken sein, der keinen Glauben hat, nichts weiß von Gott, vom Erlöser, vom Himmel! Du hast weit weniger zu leiden, dein Vater sieht dich und hilft dir, dein Heiland geht voraus, tröstet dich und erwartet dich — und du wolltest ungeduldig werden und verzagen? —

γ) Gar manchmal wird auch dem Priester die Aufgabe zufallen, den Kranken in seinen Aengsten zu beruhigen und zu trösten. Dieselben beziehen sich sehr oft darauf, ob ihm auch seine Sünden vergeben seien, ob er recht gebeichtet habe. Bei Skrupulanten sind sie a limine abzuweisen, ohne dass man sich in eine Erörterung einlässt. Bei andern hört man zuerst die Aeußerung der Angst, fragt freundlich nach dem Grund derselben und ermuthigt, nur ganz ungeniert und vertrauensvoll alles zu sagen. Stellt sich die Angst als begründet heraus, so ermuntert und hilft man, die Sache durch eine gute Beicht in Ordnung zu bringen. Meint der Kranke, seine Sünden seien zu groß, er habe zu lange in denselben gelebt und die Gnade zurückgewiesen und verachtet, so schildert man ihm recht herzlich und eindringlich, wie die Barmherzigkeit Gottes doch noch unendlich größer sei, als alle möglichen, menschlichen Sünden, wie sie gerade bei recht großen Sünden und Sündern im hellsten Lichte strahle, ähnlich wie der Regenbogen umso schöner leuchtet, je schwärzer das Regengewölk ist, in das die Sonne scheint, und wie im Himmel mehr Freude ist über einen Sünder, der Buße thut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen 2c. Geht die Angst auf die Reue, so zeige man, wie diese nicht als fühlbarer Schmerz sich zu zeigen brauche 2c., und füge bei: bereue nur immer und immer wieder und die Vergebung wird immer vollkommener werden (saltem quoad peccata venialia et poenas temporales). Geht sie auf die Vollständigkeit der Beicht, so ist schon oben das Nöthige gesagt worden und kann unter Umständen beigefügt werden, dass der Kranke nicht verpflichtet war und ist, seine früheren Sünden so zu beichten, wie er sie jetzt einsieht, sondern so, wie er sie auffasste und einsah, als er sie begieng, respective beichtete. Ueberhaupt (und namentlich, wenn für die Aengsten ein bestimmter Grund nicht angegeben werden kann) ermuntere man recht zu großem, kindlichen Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste des Heilandes, und versichere, dass Gott vom Kranken jetzt nichts verlange als den guten Willen, alles recht zu machen, Geduld und Ergebung.

---

eine große Beule bekam. Er kniete nun im Bette, aber da gab es Eiter an den Knien und Ellbogen. Jetzt muss er im Bett sitzen und seine Mutter hält ihn von hinten her.“ Ich vergesse den verblüfften und erschreckten Ausdruck nie, mit dem die Frau mir antwortete: „Ja, ich will doch auch in den Himmel. Wenn dieser unschuldige Knabe so leiden muss, was steht denn mir bevor? ich will gewiss nie mehr klagen!“ — Es kann darum recht heilsam sein, wenn man den Kranken von anderen erzählt, die noch mehr leiden müssen und geduldig leiden. Jedenfalls stehen die Beispiele der Heiligen zu Gebote, die man ihnen erzählen, zu lesen geben, vorlesen oder vorlesen lassen kann.

Andere Kranke werden beängstigt durch zeitliche Sorgen. Sie sind arm, fürchten, „es könne nicht reichen“, sie könnten anderen zur Last fallen und überlästig werden, ihre Kinder könnten in Noth oder auf schlechte Wege gerathen. Auch hier muss der Priester vor allem recht das Vertrauen erwecken auf Gott, der für die Vögel des Himmels sorgt, umsomehr für seine Kinder, und der keinen verläßt, welcher fest auf ihn vertraut, und es muss dem Kranken eingeschärft werden: Gottes Wille sei, dass er jetzt für seine Seele sorge, und alles, was er nicht selbst thun könne, getrost seinem himmlischen Vater überlasse. Sorget zuerst für das Reich Gottes 2c. Einen großen Trost wird es dem Kranken auch gewähren, wenn der Priester verspricht, er wolle helfen, so weit es in seinen Kräften stehe, den Kindern gern mit Rath und That beistehen 2c.

Endlich (um nur noch Eines hervorzuheben) habe ich schon manchmal Kranke getroffen, die bei ihren schweren Leiden geduldig waren, aber von der Angst gequält wurden, die Schmerzen könnten so arg werden, dass sie die Geduld verlieren würden. Solchen sage man ganz herzhaft und bestimmt, dass das niemals der Fall sein werde. Denn Gott messe Jedem, wie der Schneider den Rock, das Kreuz an oder zu, wie es für ihn passe und wie er es tragen könne. Auch habe er sein untrügliches Wort verpfändet, dass er Niemanden über seine Kräfte versuchen lasse. Ich hatte längere Zeit eine kranke Frau zu besuchen, die an einer sehr schmerzhaften (Krebs-) Krankheit darniederlag. Sie äußerte mir die Angst, die Schmerzen möchten im weiteren Verlauf der Krankheit so heftig werden, dass sie dieselben nicht werde geduldig ertragen können. Ich muss sagen, dass es mir selbst bange war ob des Verlaufes der furchtbaren Krankheit — aber ich gab ihr im festen Vertrauen auf Gott obige Zusicherung. Als ich nach einiger Zeit wieder kam, sagte sie mir fast fröhlich, sie fühle keine Schmerzen mehr. Ich merkte nun, dass der Brand eintrat, versah sie noch einmal — und sie starb dann ruhig, anscheinend ohne Schmerzgefühl. Es ist gut, Kranken, die von ähnlichen Besorgnissen geplagt sind, derartige Beispiele erzählen zu können.

c) Bezüglich der Zukunft haben wir beim Kranken zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen, nämlich den Fall, dass er wieder gesund wird, und den anderen, dass seine Krankheit zum Tode führt. Für beide Fälle müssen wir sozusagen unsere Maßregeln treffen, unsere Behandlung darnach einrichten.

α) Erscheint die Wiedergenesung sicher oder wahrscheinlich, so gilt es, den geistigen Nutzen, den er aus seiner Krankheit hoffentlich gezogen hat, zu erhalten, ihn im Abscheu vor der Sünde und im Dienste Gottes zu befestigen, gegenüber den sicher wieder sich einstellenden Gefahren und Schwierigkeiten zu waffnen. Er muss gute, kräftige Vorsätze in dieser Hinsicht fassen und recht oft wiederholen. Es wird oft gut sein, wenn wir, statt ihm gleich solche concrete Vorsätze nahe zu legen, ihn zuerst selbst fragen, was er sich denn

vornehmen wolle. Dann können wir bestätigen und bestärken, rectificieren und näher erläutern, auch beschneiden und dämpfen. Denn manche Kranke, besonders Sanguiniker, die jetzt voll Eifer und guten Willens sind, wollen zu Vielerlei und zu Schwieriges vornehmen, und wenn sie es dann, wie vorauszusehen, nicht halten (ja nicht einmal alles halten können), dann geschieht gar nichts. Darum heißt es: wenige, praktische und ganz bestimmte Vorsätze fassen, dieselben oft einprägen und wiederholen, und dann ins Werk setzen und bei etwaigen Schwierigkeiten und Fehlern (die zum Voraus in Berechnung zu ziehen sind) den Muth nicht verlieren und ruhig und energisch den Vorsatz wieder aufnehmen.

Die Vorsätze müssen sich hauptsächlich erstrecken, einmal und vor Allem auf die Meidung der (besonders der früher begangenen) Sünden und ihrer Gefahren und Gelegenheiten. Manche Kranke stellen sich das in ihrem jetzigen guten Willen zu leicht vor. Man mache sie daher darauf aufmerksam, dass die jetzige Stimmung nicht vorhält, dass die alte Begierde sich wieder regen, dass die Gelegenheiten wiederkehren, dass diese ..... Schwierigkeiten sich einstellen werden. Dann lege man ihnen ganz concret ans Herz, was sie thun, bezw. jetzt vornehmen sollen, z. B. wenn sie mit dieser .... Person wieder zusammentreffen, wenn diese .... Gelegenheit eintritt 2c.

Weiter müssen sich die Vorsätze erstrecken auf die Uebung des Gebetes, den Besuch des Gottesdienstes und den Empfang der heiligen Sacramente. Wie viel hierin vorgenommen werden kann und soll, hängt sehr von der Person des Kranken und den Umständen ab. Bei Manchen wird man sich begnügen müssen, mit dem Vorsatz: Morgen-, Abend- und Tischgebet gut zu verrichten, am Sonntag den Gottesdienst nie zu versäumen ohne wirkliche Noth, einigemale im Jahre auf bestimmte Zeiten oder Festtage zur Beicht und Communion zu gehen. (Ja in einzelnen Fällen kann man selbst über die einmalige — österliche — Beicht und Communion hinaus kaum etwas erreichen.) Bei Anderen kann mehr vorgenommen und gehalten werden und ist namentlich bei jungen Leuten so weit als möglich auf allmonatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Empfang der heiligen Sacramente hinzuwirken.

Weiter sollen sich die Vorsätze besonders erstrecken auf gewissenhafte Erfüllung der (leider so oft vernachlässigten) Standespflichten, worin natürlich auch der Priester helfen muss, damit Bestimmtes und Praktisches vorgenommen wird.

Endlich soll der Kranke sich auch vornehmen, gerne und eifrig gute Werke zu üben, besonders Werke der Nächstenliebe. Dazu sind vor allem Wohlhabende zu engagieren, indem man ihnen zeigt, wie sie ihren Ueberfluss in geordneter, planmäßiger Wohlthätigkeit verwenden und wie sie damit das geistige Almosen freundlicher Behandlung, christlicher Ermahnung 2c. verbinden können (Dahin gehört auch die thätige Theilnahme an wohlthätigen Vereinen, z. B. Vincenzver-

eine.) Aber auch Aermere können sehr verdienstliche Werke der Nächstenliebe üben, indem sie z. B. Kranke besuchen, pflegen, deren Arbeiten theilweise übernehmen, indem sie Zwistigkeiten verhindern oder beilegen, in Gefahr Befindliche freundlich warnen, Niedergeschlagene tröſten 2c. 2c.

3) Sieht man aber, daß keine Hoffnung auf Genesung ist, dass vielmehr die Krankheit höchstwahrscheinlich oder sicher zum Tode führt, so muss man natürlich sein Bestreben darauf richten, den Kranken darauf vorzubereiten. Soll man dem Kranken über seinen Zustand und die Gewissheit des baldigen Hinscheidens Aufschluss geben? Es gibt Fälle, wo man dies ruhig thun kann, wo der Kranke selbst es schon fühlt, und willig die Bestätigung seiner Ahnung aufnimmt. Aber nicht selten würde man durch eine derartige offene und unvermittelte Ankündigung den Kranken niederschlagen, ja erbittern und seinen Widerwillen sich zuziehen. Dies trifft namentlich zu bei jüngeren Leuten, insbesondere Auszehrenden, die oft die Hoffnung auf Genesung nicht aufgeben, selbst wenn ihnen, wie man zu sagen pflegt, der Tod auf der Zunge sitzt. Ist ein Kranker sonst in einem guten Seelenzustand, so kann man ihn vorläufig in seinem Irrthum belassen. Später aber und überhaupt Solchen, wo größerer Ernst bezüglich ihres Seelenheiles noth thut, sage man: Der liebe Gott hat's ja immer in der Hand und kann dich gesund machen, und ich will recht zu ihm beten, dass er es thun möge, wenn es seinem heiligen Willen gemäß und zu deinem Heile ist. Aber ich kann dir nicht verhehlen, dass deine Krankheit schwer und dein Zustand bedenklicher ist, als du meinst. Deshalb magst du zwar hoffen auf Gesundheit und darum beten: aber du musst dich auch auf den Fall richten, dass Gott anders beschlossen hat. Beichte 2c. also so, wie wenn du wüßtest, dass du bald sterben musst — du bist dann ruhig und auf alles gerichtet, und selbst auf deine Gesundheit kann es recht vortheilhaft wirken.

Tödtlich Kranke muss man natürlich, wenn ihr Gewissen durch gute Beicht geordnet ist, hauptsächlich dahin zu bringen suchen, dass sie vom Irdischen mehr und mehr sich losschälen, willig, aber auch mit festem Vertrauen sich in den Willen Gottes ergeben, Hoffnung und Verlangen auf die Vereinigung mit Gott in der ewigen Seligkeit erwecken. Uebermäßige Angst vor dem Tode und Gericht suche man, wie oben bereits erwähnt wurde, zu mildern, zu beschwichtigen und den Kranken zu beruhigen und zu tröſten, leite ihn an, sich in die Wunden und den Todeskampf des Heilands zu empfehlen und die Fürbitte der lieben Mutter Gottes und des heiligen Josef für die Todesstunde anzurufen. Auch mag man ihm versprechen, wenn es möglich sei, ihm im Todeskampfe beizustehen, jedenfalls für ihn zu beten und im heiligen Messopfer seiner zu gedenken.

Was der Priester zu thun hat, wenn er beim Todeskampf und Hinscheiden eines Kranken zugegen ist, wie er die commendatio

animae und andere Gebete für ihn und mit seinen Angehörigen verrichten, nach Umständen ihm kurze Acte der Reue, Ergebung rc. vorsagen, wiederholt ihn segnen und nach dem Hinscheiden für ihn beten soll — darüber will ich kurz hinweggehen. Im Ritual und in guten Krankenbüchern findet man das Nöthige — und dieser Aufsatz ist ohnehin über Gebür ausführlich geworden.

4. Bezüglich der Krankenbesuche möchte ich nur noch beifügen, dass man immer wieder von Zeit zu Zeit den Kranken (wo dies angebracht erscheint) fragen soll, ob ihn vielleicht noch etwas plage oder beunruhige.

Zum Schlusse des Krankenbesuches ertheile man den Krankensegen, füge noch einige tröstende und ermunternde Worte bei mit dem Versprechen, wieder zu kommen und indessen des Kranken zu gedenken. Endlich benütze man den Krankenbesuch noch, um auch den Angehörigen nicht nur die nöthigen Weisungen bezüglich des Kranken zu geben, sondern auch sonst einige freundliche oder ernste Worte, die auf ihr Seelenheil abzielen, an sie zu richten und so bei der Besorgung des Kranken auch die anderweitige Pastoration zu fördern, wie dies in den vorhergehenden Artikeln angedeutet worden ist.

Zur Genesis und Erklärung der Normalien über die laufenden Kirchenerfordernisse.

Von Domcapitular Dr. Anton Brychta in Königgrätz.

Nichts kann dem eifrigen Seelsorger erwünschter sein, als dass der Gottesdienst, besonders an höheren Festen und bei besonders feierlichen Anlässen würdig und erbaulich gefeiert werde, wie es die Natur des Gottesdienstes schon an und für sich mitbringt und die religiöse Erbauung der Gläubigen in nicht geringem Grade voraussetzt. Ist die Kirche wohlhabend oder besitzt sie wenigstens so viel Vermögen, dass daraus die sogenannten „laufenden Kirchenerfordernisse“ bestritten werden können, da unterliegt die Sache bei nur einigermaßen gutem Willen des Patronats-, beziehungsweise Vogteiamtes in der Regel keiner Schwierigkeit. In solchem Falle pflegen auch diese Erfordernisse in gehöriger Quantität und Qualität vorhanden zu sein und der Benefiziat ist aller Sorge und Unannehmlichkeit meistens enthoben. Ist aber die Kirche arm und besitzt sie nicht einmal so viel Vermögen, um daraus wenigstens die nothwendigsten Kirchenerfordernisse beizuschaffen — und solcher Kirchen gibt es leider sehr viele — da kommt der Seelsorger oft in die peinlichste Verlegenheit, wie die betreffenden Erfordernisse, sowohl was ihre Qualität als Quantität anbelangt, beizuschaffen wären, um den kirchlich-liturgischen Normen zu genügen. Besonders gilt dies von den beiden wichtigsten Kirchenbedürfnissen, dem Messwein und dem Kirchenlicht. Diese Verlegenheit ist oft umso größer, als einerseits die

armen Kirchen, einige wenige Fälle ausgenommen, wo ihnen die Pfarrkinder bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. bei feierlichen Trauungen, Begräbnissen u. s. w., einige Spenden an Licht zuzuwenden pflegen, auf ihre geringen Hilfsmittel angewiesen sind, und als andererseits das Quantum der genannten Erfordernisse so gering und für die dermaligen Zeitverhältnisse so unzulänglich durch die bestehenden Verordnungen festgesetzt ist, dass der Seelsorger selbst bei der größten Sparsamkeit genöthigt ist, dieses Quantum zu überschreiten. Daraus entstehen aber, wie die Erfahrung lehrt, für den Seelsorger oft viele Unannehmlichkeiten. Er hat sich zu verantworten, warum die bestehende, normierte „Passierung der Kirchenerfordernisse“ nicht eingehalten wurde, es wird von besonders „sparsamen“ Patronats- und anderen Organen auf andere Kirchen hingewiesen, denen diese „Passur“ vollkommen hinreichte, ja, die noch davon manches erspart haben und mit „Wenigerem“ ausgekommen sind; es fehlt sogar oft nicht an — Verweisen u. s. w. Und wenn nach vielen Schreibereien das unumgänglich nothwendige Mehr-Quantum „ausnahmsweise“ und „ohne Consequenz“ von den betreffenden Organen endlich doch bewilligt wird, wird stets die salbungsvolle Bemerkung beigefügt, es solle in der Zukunft mehr gespart werden.

Bei dieser Bewandtnis dürfte es angezeigt erscheinen, die mehrgenannten Kirchenerfordernisse näher ins Auge zu fassen und die auf sie Bezug habenden Verordnungen kurz zu beleuchten, um zu sehen, ob das Ausmaß der Erfordernisse, welches sie festsetzen, wirklich als Maximum zu betrachten sei und daher eine Ueberschreitung desselben unzulässig ist, oder aber, ob dieses Ausmaß nach dem Inhalte jener Verordnungen eigentlich das Minimum der betreffenden Erfordernisse ist, und daher eine Erhöhung desselben nicht nur zulässig, sondern sogar nothwendig ist.

Infolge der im 18. und 19. Jahrhundert durchgeführten großen Confiscation des Kirchenvermögens durch den Staat geriethen viele Pfarrkirchen in große Noth, da ihnen oft nicht einmal soviel Vermögen verblieben ist, um daraus die nothwendigsten laufenden Kirchenerfordernisse decken zu können. Dies gab Anlass zu vielen Klagen von Seite der Seelsorger wie auch der Wirtschaftsämter, speciell der Kirchenrechnungsführer, und rief zugleich große Unzufriedenheit im Volke hervor, welches, seit jeher an feierliche Begehung des Gottesdienstes und würdige Ausstattung der Kirchen gewöhnt, nun mit herbem Schmerz überall nur drückende Armut und bittere Noth sah selbst bei den heiligsten, gottesdienstlichen Verrichtungen. Besonders traf dieses traurige Los die den aufgehobenen Klöstern[1]) incorporierten Pfarrkirchen, deren Vermögen, wie das der Klöster, eingezogen

[1]) Von der gewaltsamen Confiscation der Kirchengüter, beziehungsweise der Aufhebung der Klöster, handelt gründlich Dr. Sebastian Brunner in seinem interessanten Werke „Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. 1770—1800“, Wien 1869.

wurde. Nicht viel besser ergieng es jenen Pfarrkirchen, welche von durch canonischen Verband mit ihnen vereinigten Filialkirchen bislang, oft in reichlicher Weise, unterstützt wurden, da ihr „überschüssiges“ Vermögen ebenfalls confisciert und dem neugebildeten Religionsfonde einverleibt wurde. Durch diesen Gewaltact wurde vielen armen Pfarrkirchen die bisherige Unterstützung von den Filialkirchen entzogen und sie in die traurige Lage versetzt, ihre laufenden Erfordernisse aus eigenen, unzureichenden Mitteln zu bestreiten. Da jedoch diese Erfordernisse keine Pfarrkirche entbehren kann, wenn in ihr der Gottesdienst überhaupt gefeiert werden soll, sah sich die Regierung, welche das Vermögen der genannten Kirchen eingezogen hatte, bald genöthigt, den zur Beischaffung genannter Erfordernisse nothwendigen Aufwand aus dem Religionsfonde — in welchen ja das Vermögen der zahlreichen, aufgehobenen Klöster, Kirchen, Spitäler, Fundationen u. s. w. floss — anzuweisen, welcher, da er aus dem confiscierten Kirchenvermögen gebildet wurde[1]), consequenter Weise auch die Verpflichtungen zu übernehmen hatte, welche auf jenem Vermögen hafteten.[2])

Die ältesten von der Regierung in Betreff der Kirchenerfordernisse erlassenen Verordnungen rühren her aus der Zeit der Kirchengüter-Confiscation und betrafen ursprünglich nur jene Kirchen, über welche das Patronat dem Religionsfonde von der Regierung zugewiesen wurde. Behufs Ermittlung des Aufwandes, den die Beischaffung der laufenden Erfordernisse jener Kirchen alljährlich erheischte, wurde zuerst mit Hofdecret vom 27. März 1786, Z. 919, das Gubernium in Böhmen angewiesen, die Pfarrer genannter Kirchen zugleich mit den betreffenden Patronats-, beziehungsweise Wirtschaftsbeamten zu beauftragen, einen approximativen, jährlichen Ueberschlag über jene Erfordernisse zu verfassen, der sodann von der Gubernial-Buchhaltung revidiert und adjustiert werden sollte. Den Pfarrern sollte dann gegen gehörige Verrechnung jenes Pauschale oder Quantum der Kirchenerfordernisse, beziehungsweise jener Betrag für dieselben bewilligt werden, welchen das betreffende Amt für nothwendig erachtete, eine Maßregel, die — obschon vielleicht gut gemeint — sich nicht bewährt hat, wie sich später zeigen wird. Infolge dieser Verordnung kam diese rein kirchliche Angelegenheit gleich anfangs ins unrechte Geleise, weil über sie nicht, wie man hätte erwarten sollen und die gewöhnlichsten Rechtsgrundsätze erheischen, kirchliche,

---

[1]) Vom Religionsfonde, zunächst dem böhmischen, handelt ausführlich Dr. Helfert: Von dem Kirchenvermögen. Prag 1834, 3. Aufl. 2. Th. — [2]) Wird mitunter vom „Patronat“ des Religionsfondes gesprochen, so ist dies unrichtig, weil die für diesen Fond eingezogenen Klostergüter Kirchengüter waren, welche diesen Instituten nur als kirchlichen Organismen angehört haben, mithin ihr Vermögen, nachdem sie zu existieren aufgehört hatten, an die Kirche kam, in deren Gesammtorganismus sie früher eingegliedert waren. Besitzer und daher Patron der Religionsfondsgüter, beziehungsweise der einzelnen Religionsfondspfarren, ist demnach die Kirche. Vgl. das österr. Concordat, Art. 31.

sondern eigentlich weltliche Organe, denen offenbar das richtige Verständnis in dieser Sache abgeht, entschieden, ohne dass die von den Seelsorgern verfassten Präliminare, die sich gewiss nur auf das nothwendigste Maß der erwähnten Erfordernisse beschränkten, gehörig gewürdigt und berücksichtigt worden wären.

Da die Kirchen mit dem äußerst niedrigen Pauschale der Bedürfnisse, wie es von den betreffenden Organen bestimmt wurde, auch bei der größten Sparsamkeit nicht auskommen konnten — was zugleich der schlagendste Beweis war, dass jenes Pauschale unzureichend war und dass die Factoren, die es festgesetzt haben, entweder ganz willkürlich zu Werke giengen oder dass es ihnen an der nothwendigen Sachkenntnis fehlte — so wurden die Beschwerden über die unzureichenden Ansätze der Kirchenerfordernisse immer häufiger und sowohl von den Pfarr- als Wirtschafts-(Patronats-)Aemtern wurde immer eindringlicher darauf hingewiesen, dass diesfalls eine Reform nothwendig sei, wenn nicht die Würde des katholischen Gottesdienstes und das religiöse Interesse des gläubigen Volkes gefährdet werden sollte. Es wurde mit Nachdruck betont, die laufenden Kirchenerfordernisse seien zu systemisieren, beziehungsweise das unzureichende Quantum derselben entsprechend zu erhöhen, damit sich die jährlich wiederkehrenden Abgänge nicht beständig wiederholen, die Verlegenheit nicht permanent sei und damit man nicht immer wieder gezwungen sei, um nachträgliche Bewilligung des Erfordernisabganges einzuschreiten u. s. w.

Diesen gewiss gerechten und motivierten Vorstellungen wurde jedoch keine Folge gegeben. Mit Hofdecret vom 6. August, vom 2. und 12. September 1809, Z. 682, 959 und 1033, wurde bestimmt, dass eine Systemisierung oder Erhöhung der bemessenen Dotationen zur Bestreitung der Kirchenerfordernisse aus dem Grunde nicht stattfinde, „weil die Preise dieser Erfordernisse zu wandelbar und vom Wechsel der Verhältnisse zu abhängig sind, um einen dauerhaften Maßstab zur Deckung künftiger Abgänge ausmitteln zu können." Es wurde mit diesen Decreten weiterhin verordnet, dass die Rechnungsführer in Zukunft so wie bisher um die Passierung der sich ergebenden Abgänge im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben. Dieselbe Bestimmung enthält die Verordnung des Landesguberniums von Böhmen vom 11. November 1811, Z. 47887, indem sie bestimmt, dass die Rechnungsführer oder Vorsteher der Kirchen, welche zur Bestreitung der Kirchenerfordernisse aus dem Religionsfonde jährlich Beiträge (also nicht den vollen Betrag, den die Beischaffung dieser Erfordernisse erheischte) beziehen, wenn der bewilligte Pauschalbeitrag nicht zureicht, um zahlbare Anweisung des jährlich sich ergebenden Abganges besonders einkommen und eine documentierte Rechnung dem Gesuche beilegen sollen. Auch später, als sich die Beschwerden über das ungenügende Ausmaß der Kirchenerfordernisse immer mehr häuften und auf eine Regelung, beziehungsweise Erhöhung derselben

gedrungen wurde, hatten diese Beschwerden keinen Erfolg, da die Gubernialverordnung vom 30. Juli 1813, Z. 9684, die früheren diesfalls publicierten Regierungserlässe einfach wiederholte.

Aus den bisherigen Erörterungen erhellt:

1. Sowie die ursprüngliche, ebenso entsprach auch die spätere Pauschalierung der laufenden Kirchenerfordernisse nicht dem wirklichen Bedarf der Kirchen und war sowohl der Würde des Gottesdienstes als auch dem Ansehen des Seelsorgers abträglich, nicht zu gedenken der misslichen Lage und der beständigen Verlegenheiten, welche sie für den Seelsorger zur Folge hatte.

2. Obwohl dieser precäre, den katholischen Gottesdienst und den Seelsorger erniedrigende Zustand den betreffenden Organen nicht unbekannt war, indem, wie früher bemerkt, Seelsorger und Rechnungsführer die nothwendige Remedur dieses Zustandes wiederholt anstrebten und verschiedene Anträge machten, wurde trotzdem die äußerst wünschenswerte Reform doch nicht durchgeführt, indem man bei der anfangs eingeführten, verfehlten Praxis verblieben ist, nach welcher das Quantum der Kirchenerfordernisse ungenügend bemessen und der infolgedessen unausbleibliche, jährliche Abgang von Fall zu Fall erst nachträglich bewilligt wurde.

3. Die Folge hievon war immer größere Unzufriedenheit, endlose Schreibereien und nicht geringe Schädigung des Religionsfondes, welcher anstatt durch diese Procedur, wie offenbar beabsichtigt wurde, zu gewinnen, daraus nur bedeutenden Schaden erlitt, indem die für die Religionsfondskirchen gelieferten Erfordernisse gewöhnlich von schlechterer Qualität und dabei theurer waren, weil die Verkäufer im Hinblicke auf die erst in späterer Zeit zu gewärtigende Auszahlung des quittierten Betrages und den erlittenen Zinsenverlust ihre Forderungen immer steigerten und sich schadlos halten wollten.

Diese die Würde des Gottesdienstes und die Autorität des Seelsorgers beeinträchtigende Praxis dauerte durch mehrere Decennien, bis endlich die betreffenden Factoren sich veranlasst sahen, eine wenigstens theilweise Reform in dieser Sache anzubahnen und die schreiendsten Mängel dieser Praxis zu beseitigen. Die Hauptveranlassung dazu gaben fortwährende Klagen der Rechnungsführer der unter dem öffentlichen Patronate stehenden Kirchen, welche sich besonders seit der Zeit wiederholten, als sie die Staatsbuchhaltung wegen Ueberschreitung des unzureichenden Pauschalbetrages auf Kirchenerfordernisse zu Ersätzen zu verhalten begann, über welche, ohne Zweifel harte Maßregel die Kirchenrechnungsführer sich beschwerten, indem sie geltend machten, es sei ihnen keine Cynosur bekannt, an welche sie bei Verausgabungen auf Kirchenerfordernisse sich halten könnten.

Erst jetzt sah sich die Landesstelle bestimmt, unterm 18. September 1824, Z. 4896, eine Verordnung zu erlassen, womit das jährliche Quantum der genannten Erfordernisse festgesetzt wurde und welches von nun an den Maßstab bei ihrer Beischaffung abgeben sollte. Die

einzelnen Bestimmungen dieser Gubernial-Verordnung, welche — obschon sie völlig antiquiert ist und den dermaligen Zeitverhältnissen absolut nicht entspricht — für die Religionsfondskirchen, für welche sie eigentlich herausgegeben war (bald jedoch auch auf Privatpatronats-Kirchen ausgedehnt wurde), noch immer maßgebend ist, lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Nach der der besagten Gubernial-Verordnung beigefügten „Passierungstabelle“ wurde das Maß der laufenden Kirchenerfordernisse für ein Jahr also bestimmt: a) An Messwein für zwei Geistliche 104 Seidel; b) an Wachskerzen für zwei Geistliche 42 Pfund; c) an Oel für eine Tag und Nacht brennende Lampe 42 Pfund; d) auf Hostien für zwei Geistliche 6 fl.[1]); e) für Kirchenwäsche, wo zwei Geistliche sind, 16 fl.; f) an Unschlittkerzen 2 Pfund; g) für die Beichtzettel 24 Kreuzer; h) fürs heilige Oel 1 fl.; i) auf Botenlohn 2 fl.; k) an Weihrauch 3 Pfund; l) an Kirchenkalender ein Stück.

2. Mit diesem Quantum, beziehungsweise mit den für die einzelnen Artikel angewiesenen Geldbeträgen, was speciell vom in der Passierungstabelle ausgewiesenen Bedarf an Wein,[2]) Wachs[3]) und Lampenöl[4]) galt, musste man auslangen, wogegen die in dieser Tabelle angesetzten Geldbeträge für Hostien, Kirchenwäsche u. s. w. nicht als unüberschreitbare Richtschnur erklärt wurden, weil die Preise dieser Erfordernisse sich ändern.

3. Zur Erzielung wohlfeilerer und möglichst gleichmäßiger Anschaffungspreise sollten die genannten Erfordernisse, mit Ausnahme

---

[1]) Selbstverständlich sind die Preise in der damaligen Valuta angesetzt. — [2]) Der Messwein muss bekanntlich „vinum de vite“ sein. Vgl. darüber den lesenswerten Artikel in dieser Zeitschrift 1890, S. 653. Wichtig ist ein Decret, welches die S. C. Inquisitionis in neuester Zeit auf eine Anfrage des Bischofs von Marseille über den beim heiligen Messopfer zu verwendenden Wein erlassen hat. Die Frage lautete: „In pluribus Galliae partibus, maxime ad meridiem sitis, vinum album, quod missae sacrificio inservit, tam debile est ac impotens, ut diu conservari non valeat, nisi eidem quaedam spiritus vini (Alkohol) quantitas admisceatur. Quaeritur: 1. An istius modi commixtio licita sit; 2. et, si affirmative, quaenam quantitas hujusmodi materiae extraneae vino adjungi permittatur; 3. in casu affirmativo, requiriturne spiritus vini ex vino puro seu ex vitis fructu extractus?“ Darauf erfolgte die nachstehende Resolution: „Dummodo spiritus (Alkohol) extractus fuerit ex genimine vitis, et quantitas alcoholica addita (admixta) cum ea, quam vinum, de quo agitur, naturaliter continet, non excedat proportionem duodecim procentum, et admixtio fiat, quando vinum est valde recens, nihil obstare, quominus idem vinum in missae sacrificium adhibeatur.“ — [3]) „Candelae — so entschied die S. R. C. am 16. September 1843 — debent esse ex cera, nisi alia materia ex indulto Apostolico permittatur.“ — „Candelae ex stearina vel alia materia confectae non debent adhiberi in missae sacrificio. Ead. S. C. die 7. Sept. 1850. — [4]) In Betreff des Oeles für die ewige Lampe entschied die S. R. C.: „Generatim utendum est oleo olivarum ob mysticam significationem, ubi vero haberi nequeat (oleum tale), remittendum est prudentiae episcoporum, ut lampades nutriantur ex aliis oleis, quantum fieri potest vegetabilibus“. Decretum dd. 9. Jul. 1864.

der Hostien, Kirchenwäsche, Beichtzettel, heiligen Oele und des Kirchenkalenders (Directorium), im Wege öffentlicher Versteigerung beigeschafft werden.

4. Diese pachtweise Beischaffung der Kirchenerfordernisse hatte mit dem Jahre 1825 zu beginnen, wobei der betreffende Patronatscommissär, Kirchenrechnungsführer, dann der Bezirksvicar und die betreffenden Seelsorger zu erscheinen hatten; zum Ausrufspreis sollte auf dem flachen Lande der in der nächstgelegenen Stadt bestehende Durchschnittspreis dieser Erfordernisse genommen werden.

Wie fast bei jeder neuen Einrichtung, ergaben sich auch bei dieser in der Praxis mehrere Schwierigkeiten, die sich unter den gegebenen Verhältnissen und bei so geringem Ausmaß der nothwendigsten Kirchenerfordernisse leicht voraussehen ließen. Da die Erfordernisse laut der obcitierten Gubernial-Verordnung mittelst öffentlicher Verpachtung beizuschaffen waren, so entstand zuerst der Zweifel darüber, ob diese Verpachtung in öffentlichen Zeitungen kundgemacht werden soll. Infolge schiefer Deutung der genannten Verordnung und auch aus anderen Ursachen wurden öfters die staatlichen Minimaltarife der Kirchenerfordernisse noch herabgedrückt und so geringe Beträge für sie angewiesen, dass es schlechterdings unmöglich war, mit diesem Pauschal auszukommen. Nicht selten wurde von „gewissenlosen Pächtern“ ein derart schlechter Wein geliefert, dass es gefährlich war, ihn beim Messopfer zu verwenden u. s. w.[1]) Um diesen Unzukömmlichkeiten zu begegnen, erließ das genannte Landesgubernium schon am 23. April 1825, Z. 2088, eine Verordnung, wie die Verwaltungen des Kirchenvermögens in Betreff der beizuschaffenden Kirchenerfordernisse sich künftighin benehmen sollen. Die Bestimmungen dieses Erlasses sind in der Kürze folgende:

a) Die Publicierung der Versteigerung der Kirchenerfordernisse in öffentlichen Blättern hat wegen ihrer Kostspieligkeit zu unterbleiben; die Sache sei so einzurichten, dass bloß die Nachbarschaft nach der „gewöhnlichen Art und Weise“ davon Kunde erhalte.

b) Der Messwein sollte nicht mehr ihm Wege der öffentlichen Verpachtung, sondern von den Seelsorgern und Kirchenrechnungsführern beigeschafft werden, wobei das „vorgezeichnete Maß ohne wichtige Ursache nicht überschritten und rücksichtlich des Preises kein ungebürlicher Aufwand gemacht werden sollte“.[2])

---

[1]) Schon mit der Gubernial-Verordnung vom 19. Jänner 1805, Z. 40627, wurde bestimmt, damit die Vicäre (Decane) bei canonischen Visitationen auch über die Qualität des Messweines die gehörige Untersuchung anstellen und die Kirchenvorsteher zur Beischaffung eines echten und geniessbaren Weines verhalten. Eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Verordnung. — [2]) Bereits die vorcitierte Gubernial-Verordnung hatte bestimmt, dass, wenn zur Beischaffung des Messweines der bisher angewiesene Betrag wegen der gestiegenen Preise nicht zureicht, der diesfalls höhere Kostenbetrag aus dem Kirchenvermögen und, wo dieses mangelt, vom Patrone, dieser mag eine Privatperson oder ein öffentlicher Fond sein, zu leisten sei. Jatsch, Gesetzlexikon,

c) Die in der Passierungstabelle für Hostien, Kirchenwäsche u. s. w. angesetzten Beträge sind nicht als eine unüberschreitbare Richtschnur zu betrachten und können nach den Ortsverhältnissen erhöht werden, nur ist der Religionsfond, besonders was die Kirchenwäsche betrifft, möglichst zu schonen.

Obwohl durch diese Bestimmungen eine theilweise Reform hinsichtlich des Ausmaßes und der Art der Beischaffung der Kirchenerfordernisse herbeigeführt wurde, hat sich die wegen Ersparnis beibehaltene pachtweise Beischaffung aus leicht erklärlichen bereits früher angedeuteten Gründen nicht bewährt, zumal sich die betreffenden Factoren der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, dass dieser Modus der Beischaffung der genannten Erfordernisse unpassend ist und mit der Würde des katholischen Cultus sich nicht verträgt. Aus diesem Grunde wurde diese Anschaffungsweise schon mit dem Hofdecret vom 9. Juni 1825, Z. 17506, außer Kraft gesetzt und verordnet,[1])

aa) dass die Beischaffung der Erfordernisse für Kirchen unter dem öffentlichen Patronat von den Kirchenrechnungsführern gemeinschaftlich mit den Beneficiaten besorgt werden solle, wobei einerseits auf den wirklichen Bedarf, andererseits auf die billigsten Anschaffungspreise Rücksicht zu nehmen ist;

bb) bei erwiesener Unwirtschaft sollte der Rechnungsführer zur strengen Verantwortung gezogen und zum Ersatz des unbilligen und übertriebenen Mehraufwandes verhalten werden;

cc) die bischöflichen Consistorien sollten die Curatgeistlichkeit von dieser Verordnung in Kenntnis setzen.

Vergleicht man diese Bestimmungen des obcitierten Hofdecretes mit den früher angeführten Gubernial-Normalien, speciell mit jenem vom 18. September 1824, Z. 48964, über die laufenden Kirchenerfordernisse, so ist zu schließen, dass dieses Normale außer Kraft gesetzt worden sei, indem

1. von ihm das erwähnte Hofdecret fast ganz absieht,

2. die durch dieses Normale angeordnete Verpachtung jener Erfordernisse ausdrücklich aufhebt,

3. verordnet, dass diese Bedürfnisse in einem solchen Quantum beizuschaffen sind, wie es der wirkliche vom Seelsorger und

9. B. S. 141, f. Vgl. die Verordnung vom 20. December 1833, Z. 56317. Dieselbe Bestimmung enthält das Hofkzld. vom 11. April 1822, Z. 9390 (Rieder, 1. Bd. S. 248), welche Bestimmungen in der Praxis bei eventuellen Differenzen mit dem Patronatsamte wohl zu beachten sind, wie auch das Decret der oberösterr. Regierung vom 4. April 1833, Z. 8737 und vom 26. October 1843, Z. 18043, laut welchem eine übermäßige das Maximem des Erfordernisses an Wachs und Weihrauchs überschreitende Verwendung ohne „standhältige Begründung“ bei Religionsfondskirchen nicht gestattet wird, wogegen es bei Privatpatronatskirchen dem betreffenden Patronatsamte überlassen bleibt, bei Currentabgängen auf eine mit dem kirchlichen Ritus vereinbarliche wirtschaftliche Gebahrung einzuwirken. Rieder l. c. S. 249.

[1]) Jaksch a. a. O. Bd. 8, S. 444 f.

Kirchenrechnungsführer anerkannte Bedarf erfordert, und endlich

4) bloß den übertriebenen Aufwand auf die fraglichen Erfordernisse als unzulässig erklärt. So viel ist aus jenem Hofdecrete klar, dass das durch das erwähnte Normale bestimmte Pauschale der Kirchenerfordernisse nicht — wie man früher gemeint hat und mitunter aus Unkenntnis oder infolge unrichtiger Deutung der bestehenden hieher gehörigen Verordnungen noch meint [1]) — als unüberschreitbares Maximum zu betrachten, sondern für die Zukunft ein solches Quantum jener Erfordernisse beizuschaffen ist, wie es der wirkliche Bedarf der Kirche erfordert.

Von den späteren diesfallsigen Bestimmungen können wir umsomehr absehen, als sie in der Regel nur eine Wiederholung der früher citierten staatlichen Verordnungen sind und beinahe immer nur bei Erledigung der Kirchenrechnung den betreffenden Organen in Erinnerung gebracht werden, demnach keine neuen Bestimmungen enthalten. Lieber wollen wir am Schlusse dieser Zeilen einige praktische Winke andeuten, welche die Seelsorger bei Anschaffung der Kirchenerfordernisse benützen und sich diesfalls leichter werden orientieren können. Uebersieht man die bisher angeführten auf kirchliche Bedürfnisse sich beziehenden staatlichen Verordnungen und Erlässe, so ist auf den ersten Blick klar:

1. Dass es Nothverordnungen sind, erlassen infolge wiederholter Beschwerden besonders der Kirchenrechnungsführer, die die genannten Bedürfnisse zu besorgen und zu verrechnen hatten, da, wie früher bemerkt wurde, die Regierungsorgane lange zögerten, diese Angelegenheit zu regeln und der misslichen Lage der Rechnungsführer wie der Seelsorger ein Ende zu machen.

2. Als nach wiederholten Klagen die Erfordernisse für Kirchen des öffentlichen Patronats — von unter Privatpatronat stehenden Kirchen machen die betreffenden Verordnungen keine ausdrückliche Erwähnung, welcher Umstand in der Praxis, kaum zum Vortheil der betreffenden Seelsorger, wenig oder gar nicht beachtet zu werden pflegt — endlich systemisiert wurden, wurde die Sache

a) einseitig, weil mit völliger Ignorierung der competentesten Sachkenner, der Seelsorger, durchgeführt, welche in dieser kirchlichen Angelegenheit gewiss umsomehr mitzuwirken hatten, als sie allein imstande waren, entsprechende und verlässliche Anträge zu stellen,

[1]) In der Regel sind es die patronatsämtlichen Funktionäre bei Kirchen unter Privatpatronat, die sich über die hohe Rechnung des betreffenden Pfarramtes über die Kirchenerfordernisse aufzuhalten und selbe im Sinne der „bestehenden Normen" zu beanständen pflegen, obwohl es ihnen kaum unbekannt sein dürfte, dass diese Normen fast vor einem Jahrhundert bereits bestanden und damals vielleicht, wenigstens theilweise, annehmbar waren, unter den dermaligen Verhältnissen aber durchaus nicht eingehalten werden können. „Considera tempora et dijudicabis jura" hat auch hier volle Berechtigung. Vgl. darüber die am Schlusse dieser Zeilen folgenden Bemerkungen.

nach welchen das Quantum sämmtlicher Kirchenerfordernisse bemessen werden sollte;[1])

b) die Pauschalierung dieser Erfordernisse war, wie es sich gleich zeigte, ungenügend, was nur die Folge der Ausschließung der kirchlichen Organe von der Regelung dieser Angelegenheit war, über welche unerfahrene und mit den Ortsverhältnissen nicht vertraute Laien entschieden;

c) endlich zieht sich durch alle vorangeführten Verordnungen die ganz offen ausgesprochene Tendenz, es solle bei Anschaffung der Kirchenerfordernisse möglichst gespart werden, wodurch der guten Sache, wie bereits früher bemerkt, kaum gedient war. Hieher gehört namentlich die Gubernial-Verordnung vom 25. Juli 1796 Z. 22921, womit allen Wirtschafts- (Patronat) Aemtern die nothwendige Sparsamkeit bei den Rubriken des Messweines, Lampenöls, der Wachskerzen und des Weihrauchs unter Strafe des Ersatzes des der Kirche zugefügten Schadens aufgetragen wird.[2])

3. Ferner ist auch in Betracht zu ziehen die Zeit, aus der die mehrgenannten Verordnungen herrühren. Die ältesten derselben wurden erlassen zu Ende des 18. und bei Beginn des 19. Jahrhundertes, also zur Zeit der maßlosen Confiscation der Kirchengüter und des strammsten Josephinismus. Die späteren stammen aus der Zeit der schwersten finanziellen Staatskrisis, deren verderbliche Folgen sich überall bemerkbar machten. Diese beiden unheilvollen Facta waren einer günstigen Lösung unserer Frage entschieden nachtheilig, wie dies theils aus der Strenge jener Verordnungen, theils aus dem unzureichenden, auf das Minimum herabgedrückten Ausmaß der laufenden Kirchenerfordernisse ersichtlich ist.

4. Verfehlt war die Verordnung über die Beischaffung der Kirchenbedürfnisse im Wege öffentlicher Versteigerung, weil dadurch

a) die für den katholischen Gottesdienst nothwendigen Requisiten zu sehr den Charakter der Handelsware annahmen, was auf den Cultus ein nicht besonders günstiges Licht warf und woran auch die Gläubigen Anstoß nahmen;

b) ferner hatten die im Versteigerungswege beigeschafften Kirchenerfordernisse, was selbst die Regierungserlässe offen zugestanden, nicht die gehörige Qualität,[3]) weshalb dieses Beischaffungssystem eine nur kurze Dauer hatte und zuerst theilweise,[4]) sodann aber ganz beseitigt und im Wesentlichen der status quo ante eingeführt wurde.[5])

---

[1]) Diese Procedur war gegen die ausdrückliche Bestimmung des Hofdecretes vom 27. März 1786, Z. 919, nach welchem die Pfarrer der Religionsfondskirchen ein Präliminare über die Kirchenerfordernisse verfassen sollten.

[2]) Jaksch, 3. Bd. S. 333.

[3]) Verordg. des böhm. Gub. vom 23. April 1825, Z. 2088; 19. Jänner 1805, Z. 40627.

[4]) Vgl. die obcit. Gub.-Verordg. vom 23. April 1825, Z. 2088.

[5]) Hofd. vom 9. Juni 1825, Z. 17506. Vergleicht man mit diesem Decret das obcit. Passierungsnormale vom 18. September 1824, Z. 48964, so ist klar, dass es schon nach acht Monaten außer Kraft gesetzt wurde!

5. Dass das festgesetzte Quantum der Kirchenerfordernisse unzureichend war, haben selbst die betreffenden Bemessungsorgane, wie aus den fraglichen Verordnungen erhellt, wiederholt anerkannt. Daraus lässt sich auch das Schwanken und noch mehr die Inconsequenz dieser Organe hinsichtlich der Höhe dieses Quantums erklären. Die Passur einiger von diesen Erfordernissen und zwar der wichtigsten (Meßwein, Kirchenlicht und Lampenöl) durfte nicht überschritten werden; das Ausmaß der übrigen wurde dagegen nicht für unabänderlich erklärt und sollten diesfalls die Ortsverhältnisse berücksichtigt werden, da doch diese Verhältnisse auch hinsichtlich der ersteren Erfordernisse verschieden sind, mithin auch gehörig zu berücksichtigen gewesen wären. Hatte dieser ungleiche Maßstab nicht den Zweck, das zu geringe Quantum der wichtigsten Kirchenbedürfnisse annehmbarer zu machen, obschon es wirklich nicht annehmbar war, dann lässt sich dieser Maßstab schwer begreifen.

Fasst man die angedeuteten Punkte kurz zusammen, so ist es klar, dass das unter den erwähnten, der Kirche absolut ungünstigen Verhältnissen und dazu ohne Mitwirkung der berufenen Organe bestimmte Ausmaß der Kirchenerfordernisse sich kaum bewähren und den nothwendigen Kirchenbedarf decken konnte. Der schlagendste Beweis dafür sind die mehrfachen Abänderungen und Ergänzungen, welche die dieses Maß bestimmenden bis jetzt angeführten Verordnungen bald nach ihrer Publicierung erfuhren. Einer durchgreifenden, ja völligen Abänderung müsste diese vor fast hundert Jahren bestimmte, mithin ganz veraltete und unter den dermaligen Verhältnissen absolut unhaltbare Cynosur der Kirchenerfordernisse unterzogen werden, wenn die äußerst wünschenswerte und in hohem Grade nothwendige Reform der Pauschalierung dieser Erfordernisse durchgeführt würde. War bereits das ursprüngliche Ausmaß dieser Erfordernisse, wie nachgewiesen, unzureichend, kann es unter den jetzigen, gänzlich veränderten Verhältnissen, wo die Preise aller Objecte, mithin auch der Kirchenbedürfnisse vielfach gestiegen sind, der Gottesdienst vermehrt wurde, die Qualität dieser Bedürfnisse immer schlechter wird u. s. w, genügen? Mit diesen Factoren muss offenbar gerechnet werden.

Sich auf die längst antiquierte Pauschalierung der laufenden Kirchenerfordernisse berufen wollen — wie es manche Patronats- und noch andere Aemter noch immer unbegreiflicherweise thun — deren absolute Unzulänglichkeit über allen Zweifel erhaben ist und die heutzutage Niemand seriös nimmt, wäre absichtliche Ignorierung aller Zeitverhältnisse und ein grober Anachronismus.[1]) Nach dem Gesagten ist es wohl kaum nothwendig zu bemerken, dass nach den über laufende Kirchenerfordernisse erlassenen Vorschriften,

[1]) Es ist dieselbe Methode, welche sich in Sachen der Stolabezüge auf das josephinische vor anderthalbhundert Jahren publicierte Stolapatent zu berufen pflegt.

wenn sie gehörig erklärt werden — wobei man sich selbstverständlich nicht an den Buchstaben, sondern an ihren Geist zu halten hat — ein solches Quantum dieser Erfordernisse unter allen Umständen als gestattet angesehen werden muss, welches der wirkliche Kirchenbedarf und die Würde des Gottesdienstes erfordert. Deshalb bewilligte schon das Hofkanzleidecret vom 11. April 1822, Z. 9390, ein größeres Quantum des Altarlichtes als es sonst üblich war, wenn außerordentliche Kirchenfeierlichkeiten stattfinden.[1])

Zwangsgedanken und Verantwortlichkeit bei melancholischen Selbstmördern.

Von J. P. Baustert in Rindschleiden (Luxemburg).

Nachdem wir bereits einmal auf die Einwände geantwortet, welche Dr. Ernst in Bezug auf die Beurtheilung der Verantwortlichkeit melancholischer Selbstmörder gemacht, kommt derselbe nach einigen kleineren Rectificationen auf seine frühere Meinung zurück und behauptet, „dass die Zwangsideen, sobald sie eine gewisse Mächtigkeit erreicht haben, so sehr die Herrschaft über einen Menschen ausüben können, dass derselbe diesen Ideen gemäß handeln muss, obwohl er die Verwerflichkeit und das Widersinnige derselben einsieht". Als einziger Beweis wird angegeben, dass es sich hier um pathologische Zustände handle. Doch weil die Zwangsgedanken auch bei geistig Gesunden und normalen Menschen vorkommen, wie überhaupt bei allen heftigen Gemütserschütterungen; und weil offenbar nicht alle Handlungen der von anormalen Zwangsgedanken Befallenen auch Zwangshandlungen im strengen Sinne des Wortes sind, ist die Argumentation unseres Gegners eine petitio principii, sie setzt voraus, was zu **beweisen** wäre, nämlich, dass diese anormalen Zwangsgedanken den Willen bei genügender Einsicht beherrschen können. Einen Beweis konnten wir mit dem besten Willen nicht finden, sondern bloß einige Illustrationen, wie jene, wo „der freie Wille des Menschen mit einem Tonkünstler verglichen wird, der an der Claviatur einer Orgel sitzt" oder „mit dem Herrn einer Wagschale".

Darauf antworten wir mit Dr. Kneib: „Wer die äußere Natur allein und die nach ihr gebildete sinnliche Vorstellung als Beweisprobe und Bestätigung hierfür anrufen wollte, würde sich vergebens abmühen, auch nur den Schein einer Bestätigung zu bringen. Es lässt sich für jene Erscheinung des Innenlebens, dass der Geist durch und in der überlegenden Thätigkeit sich selbst zur Thätigkeit bestimmt, ein Analogon in der Sphäre naturhafter Wirksamkeit nicht entdecken; es lässt sich diese Erscheinung in einer Vor-

---

[1]) Vgl. Entscheidung des Minist. für Cultus u. Unterricht v. 27. Februar 1876, Z. 1622, und v. 7. November 1884, Z. 20122.

stellung, einem Phantasiegebilde nicht nachbilden". (Willensfreiheit und Verantwortlichkeit S. 4.)

In Bezug auf die von uns angeführte Meinung des heiligen Thomas gesteht unser Gegner jetzt ein, „er wolle nicht die Autorität des englischen Lehrers für seine Anschauungen beanspruchen und möchte im Gegentheil gerne zugeben, dass die Alten unser Problem mehr im Sinne Baustert's aufgefasst haben". Er glaubt, „die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihrer begründeten Unterscheidung von den Wahnideen gehöre erst der neueren Zeit" an. Daher sind die vorgebrachten Schwierigkeiten den Ansichten moderner Psychiater entlehnt, oder doch auf deren Anschauungen zurückzuführen. Nun, so wollen wir die Frage auch nach dieser Seite hin erörtern.

„Die Bezeichnung „Zwangsvorstellung", schreibt Irrenarzt Dr. Koch, „hat v. Krafft-Ebing eingeführt", aber mit dem Wort auch einen unrichtigen Begriff. Dr. v. Krafft-Ebing bekennt sich unzweideutig zum naturalistischen Determinismus, wie die allermeisten seiner Collegen; er stellt sich „allein auf den Standpunkt der Naturwissenschaft, für die es kein Dogma, kein aprioristisches Raisonnement, keine Autorität gibt", und setzt das Wort „frei" bei Wille stets zwischen Gänsefüßchen, „weil er einen freien Willen nicht anzunehmen scheint, wie Dr. Moll sagt. Für Dr. v. Krafft-Ebing sind die „psychischen Thätigkeiten" (also Denken und Wollen) „Functionen des Gehirns, speciell der Rindenschicht des Großhirns, und das Resultat dieser Processe ist die menschliche Freiheit". (Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. S. 9.) Da kann es niemanden wundern, wenn Dr. v. Krafft-Ebing und „seine ganze Schule" den Zwangsgedanken eine solche Herrschaft über den Willen zuschreibt, dass dieser nicht mehr frei wählen kann, denn für sie gibt es überhaupt keine freien Willensbestimmungen im streng logischen Sinne. Wir aber wollen lieber an der Meinung „der Alten" und speciell des heiligen Thomas festhalten, und schätzen deren Autorität höher in unserer Frage als diejenige moderner Gelehrten, welche sich mit Dr. v. Krafft-Ebing über „Theologie und Philosophie" (Lehrbuch S. 9) hinwegsetzen, um in materialistischen Anschauungen einem verderblichen Determinismus zu huldigen. Wir sprechen ihnen einfach die Competenz in unserer Frage ab.

Doch unter den Vertretern der „modernen Wissenschaft" finden wir auch solche, welche keine so absolut deterministischen Ansichten haben und eine gewisse Willensfreiheit beim Menschen anerkennen, wie z. B. Dr. Ed. v. Hoffmann, Professor der gerichtlichen Medicin an der Universität Wien. Dieser schreibt: „Einen Uebergang zu den Wahnvorstellungen bilden die Zwangsvorstellungen, d. h. Vorstellungen mit peinlichem, meist provocierendem Inhalt, die sich immer wieder aufdrängen und schließlich so fixieren, dass der Kranke ihrer nicht mehr los werden kann. Der Gesunde kennt solche Vorstellungen und

weiß sie zu corrigieren .... Man wird es dann begreiflich finden, dass eine solche Vorstellung in einem kranken Gemüth sich fixieren und bei der Einseitigkeit des Vorstellens zur That werden kann". (Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. S. 903.)

So erklärt auch Dr. Ernst, „dass der normale Mensch seine Neigungen zu beherrschen und seinen Willen nach anderen Motiven zu lenken vermag, aber der unter der einseitigen Herrschaft einer Zwangsidee stehende menschliche Geist kann nicht mehr frei wählen, trotzdem er ein richtiges Erkennen besitzt". Doch Dr. v. Hoffmann sieht ganz gut ein, „dass er die alten metaphysischen und theologischen Anschauungen, die dem Menschen eine absolute Willensfreiheit vindicieren, aufgibt, er will sich nur mit der Annahme einer relativen begnügen, so zwar, dass er in der sogenannten Willensfreiheit nur ein beschränktes, namentlich körperlich vielfach bedingtes Vermögen sieht". (S. 863.)

Glücklicherweise finden wir auch „in der neueren Zeit" Vertreter der Wissenschaft, welche den oben angeführten deterministischen Anschauungen widersprechen, und an dem von uns vertretenen Standpunkt festhalten. Dr. Koch, Director der Staatsirrenanstalt zu Zwiefalten, welcher die Frage der Zwangsgedanken, Zwangsimpulse, Zwangshandlungen eingehender studiert hat wie wohl kaum ein anderer Autor, schreibt in den „psychopathischen Minderwertigkeiten": „Aus den soeben gegebenen Auseinandersetzungen erhellt auch, dass die Zwangsimpulse (Zwangsantriebe) und die Zwangshandlungen nicht auf der gleichen Linie stehen. Das wirklich Primordiale, dasjenige, dessen Auftreten nicht verhindert werden kann, ist der Zwangsantrieb. Der E n t s c h l u s s, dem Antrieb Folge zu geben, die motorische Innervation, die A u s f ü h r u n g d e r H a n d l u n g sind nicht o r g a n i s c h s c h l e c h t h i n e r z w u n g e n, so schwer es auch in einzelnen Fällen sein mag, dem Impuls zu widerstehen, wie namentlich bei manchen schweren primordial-instinktiven Antrieben zum Selbstmord". (S. 83.) — „Bei der für sich selbst nicht primordialen Zwangshandlung ist vorausgängige Ueberlegung und eine Gegenwehr aus bewussten Motiven nicht ausgeschlossen. U n a u s w e i c h l i c h ist hier nur der Zwangsantrieb. Die Handlung, auf welche dieser gerichtet ist, kann auch unterlassen werden, wenn dies auch manchmal unangenehme Rückwirkungen zur Folge hat". (S. 82.)

Also dürfte trotz der gegentheiligen Behauptung unseres Gegners die Ansicht richtig sein, „dass bei Melancholikern auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten die Möglichkeit der Selbstbestimmung und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit besteht" — selbst nach den Forschungen der „neueren Zeit, welchen die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihrer begründeten Erkenntnis" zukommen soll. „Vom Standpunkt der ärztlichen Erfahrung aus", nimmt Dr. Koch an, „dass es nicht bloß einerseits Menschen gibt, nämlich die Geisteskranken, bei welchen zufolge von Krankheiten des Gehirns

die Geistesthätigkeit in einer Weise beeinflusst und gestört ist, dass die freie Willensbestimmung bei ihnen ausgeschlossen ist, und andererseits Menschen, deren Geistesthätigkeit in einer Weise intakt ist, dass sie völlige Freiheit der Willensbestimmung besitzen, — sondern dass zwischen diesen beiden Gruppen auch noch Menschen stehen, bei welchen zwar keine völlige Willensunfreiheit besteht, aber doch organisch-pathologisch bedingte Erschwernisse vorhanden sind", die aber nicht die freie Willensbestimmung ausschließen". (S. 372.)

Man sieht, wie Dr. Koch vom „Standpunkt der ärztlichen Erfahrung aus" die Freiheit des menschlichen Handelns von der Intaktheit der Intelligenz abhängig macht, und dass, so lange diese gewahrt bleibt, alle „anormalen oder pathologischen Zustände" nur die freie Willensbestimmung erschweren, aber nicht aufheben können. Somit gehören wohl Behauptungen wie diese: „Der unter der einseitigen Herrschaft einer Zwangsidee stehende menschliche Geist kann aber nicht mehr frei wählen zwischen dem Gegenstande seiner Zwangsidee und seinem Gegentheil. Die Wahlfreiheit ist für ihn pro hic et nunc suspendiert, trotzdem er ein richtiges Erkennen besitzt, da er dieses Erkennen nicht in die That umsetzen kann" — „in das Gebiet der Humanitätsduselei", um einen Ausdruck Dr. Kannamüllers zu gebrauchen.

* * *

Nach der katholischen Philosophie und Moral bleibt die Freiheit und Verantwortlichkeit der Willensbestimmungen gewahrt, so lange die richtige Beurtheilung des Verstandes vorhanden ist. Doctor Jos. Gredt O. S. B., Professor am Anselmianum zu Rom, schreibt in seinen Elementa philosophiae (Rom, Desclée, 1901): Radix proxima libertatis est indifferentia judicii rationis, radix autem remota est cognitio intellectualis. Si vero propter inadvertentiam aut propter phantasiae perturbationem (ex vehementi passione aut alia ex causa ut ex morbo) a deliberando impeditur intellectus, per accidens ejus judicium est ad unum determinatum et volitio exinde dimanans libertate caret (II. S. 93). Also nach Professor Gredt, welcher, nebenbei gesagt, der „neueren Zeit" angehört, hängt die Freiheit und Verantwortlichkeit unserer Handlungen von der Intaktheit der Intelligenz und dem unbehinderten Urtheil des Verstandes ab, oder wie Dr. Kneib sagt: „Wo der Geist voll und klar seiner selbst bewusst, in der Weise des Geistes erkennt und wertschätzt, ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben". Wie klar und bestimmt hebt Professor Gredt nur zwei Fälle hervor, welche die freien Willensbestimmungen bei den menschlichen Handlungen aufheben: inadvertentia (Mangel an Erkenntnis) und phantasiae perturbatio (Wahnideen). Da aber bei den mit Zwangsgedanken befallenen Selbstmördern kein Mangel an Erkenntnis angenommen wird, können nur „Wahnideen" bei ihnen die Verantwortlichkeit aufheben, wie wir stets behauptet haben und noch behaupten.

„Aber“, so hält man uns immer und immer entgegen, „die Intensivität, mit welcher sich eine Zwangsidee, und der dieser Zwangsidee entsprechende Zwangsaffect und Zwangsimpuls geltend macht, kann eine solche Stärke gewinnen, dass der menschliche Geist, mag ihm auch die richtige Erkenntnis von der Verwerflichkeit des ihn versuchenden Gedankens nicht fehlen, keinen ausreichenden Stützpunkt mehr hat, um diese übermäßige Zwangsidee und den damit verbundenen perversen Trieb aus den Angeln zu heben. — Beweis: Weil hier die Wahlfreiheit aufgehoben ist. — Doch dieses wäre ja gerade zu beweisen gewesen!

Bei diesen Zuständen ist „die freie Willensbestimmung zwar nicht ausgeschlossen, sondern nur erschwert“, sagt Dr. Koch, wie wir oben gesehen, und stimmt mit der katholischen Philosophie vollständig überein. „Ex passione minuitur indifferentia judicii, quia vehementia passionis est ratio trahens judicium intellectus ad id quod est secundum passionem; minuitur liberum“ schreibt P. Gredt. Unter passio versteht er den „motus appetitivus virtutis sensibilis ex imaginatione boni vel mali“, also auch und gerade die Zwangsgedanken mit ihren Affecten und Antrieben. Zudem ist das Wort passio, das wir ja auch in dieser Bedeutung bei den „Alten“ finden, so trefflich um das „Zwanghafte“ (pati) auszudrücken. Ausdrücklich aber hebt unser Autor genau wie der heilige Thomas hervor: „Si vero passio tanta non fuerit quae rationis usum adimat, non tollitur liberum, sed manet voluntatis dominium super appetitivum sensitivum“.

Doch hier macht man uns eine äußerst subtile Distinction, die leider eine contradictio in terminis enthält. Man behauptet: „Insoferne diese armen Nervenkranken das Krankhafte, Abnorme, Unvernünftige und Verwerfliche ihrer Zwangsgedanken richtig beurtheilen können, haben sie den usus rationis allerdings nicht verloren, wohl aber insoferne, als sie von ihrer richtigen Erkenntnis keinen praktisch-wirksamen Gebrauch machen können“. — Soll dieses Letztere nicht wohl eine Zwangshandlung an dem genuinen Sinn der Worte sein? Demnach hätte Gott, der doch die richtige Erkenntnis des Bösen hat, aber wegen seiner impeccabilitas von dieser Erkenntnis keinen praktischen Gebrauch machen kann, den usus rationis verloren (!!). Sobald der Verstand ein richtiges Urtheil über die zu vollbringende Handlung gefällt, wenn er „das Abnorme und Verwerfliche des Zwangsgedanken eingesehen hat“, dann ist der usus rationis vollständig gewahrt und ohne Sophismus kann er nicht in Abrede gestellt werden.

Ist es denn die ratio, der Intellect, welcher von seiner Erkenntnis einen praktisch-wirksamen Gebrauch macht, das heißt, sie in die That umsetzt, oder der Wille? Hier wird also dem Verstand eine Thätigkeit zugeschrieben, welche dem Willen allein zukommt, gerade so wie unser Gegner behauptet, „der menschliche Geist kann nicht

frei wählen". Und da soll wieder kein Widerspruch sein, wenn man die Willensfreiheit mit dem heiligen Thomas definiert: Dominium quod habet voluntas supra suos actus. Also nicht der „usus rationis" übt die Herrschaft aus, sondern der Wille.

Hören wir hierüber den neuesten Autor, der über die Willensfreiheit geschrieben, Dr. Albert Farges, welcher in seinem eben erschienenen dicken Werk: „La liberté et le devoir" (Paris, Berche & Tralin, 1902) schreibt: „Die Idee an und für sich bewegt nicht direct, und ist nicht die bewirkende Ursache der Willensentscheidungen, der Wille wird nicht passiv von ihr bewegt wie ein Rad von dem andern". (S. 91.) „Die These der Zwangsideen (idées-forces) ist somit offenbar übertrieben". (S. 89.) „Weder die vorgebliche Herrschaft der Zwangsgedanken, die ohne den Willen doch ohnmächtig und welche gewöhnlich der Herrschaft des Willens unterworfen sind, kann dem großen Factum unserer bewussten Freiheit einen Eintrag thun". (S. 93.) — „Je schärfer und geübter unser Verstand wird, um die Zufälligkeit und die verborgene Mangelhaftigkeit aller irdischen Güter zu entdecken, desto mehr sieht er ein, dass ihre Reize nichts Bezwingendes haben, und desto freier steht er vor ihren Verlockungen. In diesem Sinne kann man sagen, dass die Vernunft nicht bloß die Vorbedingung für die Freiheit ist, sondern auch deren Maßstab. Denn thatsächlich ist der Willensentschluss umso freier, je größer die Erkenntnis bei der Selbstbestimmung war". (S. 125.)

* * *

Nachdem wir die Frage der Zwangsgedanken vom philosophischen Standpunkt aus erörtert unter Anführung eines deutschen, eines italienischen und eines französischen Autors, wollen wir zum Schluss die Principien der katholischen Moral auf dieselben anwenden. Nehmen wir wieder den neuesten Autor Professor Génicot S. J., der sich durch Klarheit und Präcision so vortheilhaft auszeichnet, und welcher in den modernen Fragen sehr bewandert ist.

P. Génicot gibt uns die Definition der freien und verantwortlichen Handlungen: „Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione et deliberatione procedit". Also ein Selbstmörder, „dessen Intelligenz intact ist, der die plena cognitio der Verwerflichkeit seines Zwangsgedankens hat und die That mit voller Ueberlegung ausführt, dessen Handlung ist frei und imputabel". Da mag man behaupten, die obige Definition betreffe nur „normale" Menschen. Es handelt sich hier um ein allgemeines Princip, und ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus.

Will man aber argumentieren, dass bei Zwangsideen trotz vorhandener Erkenntnis der usus rationis aufgehoben sei, so verweisen wir auf die detaillierte und vollständige Aufzählung dieser Fälle bei P. Génicot, der schreibt:

„Deest ipse usus rationis, saltem ad moralem imputabilitatem sufficiens:

1°) Infantibus et amentibus. — Attamen plures amentes moraliter liberi manent in multis determinationibus. Libertas enim in iis eatenus tantum pessumdatur, quatenus perturbatur judicium intellectus.

2°) Versantibus in somno naturali et somnambulis. Dann wird der Fall der Hypnotisierten erörtert und der im Wachzustande ausgeführten Handlungen infolge einer früheren hypnotischen Suggestion.

3°) Iis, qui vino, opio, aethere etc. organa ita perturbant ut rationis exercendae impotentes sint (S. 17). Also die Zwangsgedanken und Zwangsimpulse sind hier nicht erwähnt!

Professor Génicot spricht aber von dem Einfluss derselben auf unsere Handlungen und fasst diese zwanghaften Affecte und Gemütserregungen unter dem Ausdruck concupiscentia zusammen, will damit nicht den „fomes“ bezeichnen, „quo in delectabilia illicita ferimur“, sondern den „motus appetitivae virtutis sensibilis qui est ex imaginatione boni vel mali“. Für den Fall, wo diese concupiscentia dem Willen zuvorkommend, sich ihm aufdrängt, (also bei Zwangsgedanken und Zwangsimpulsen) sagt er: Concupiscentia antecedens minuit voluntarium ac proinde peccatum; immo si totaliter usum rationis aufert, omnino a peccato excusat. Ratio est quod concupiscentia seu passio judicium rationis minuit, causae autem quae minuunt judicium rationis minuunt voluntarium et peccatum. (S. 22.)

Dr. Ernst hat also recht, wenn er schreibt: „Die passio setzt die Betheiligung des freien Willens an der bösen Handlung herab und damit die Schuld“. Aber nach „den katholischen Theologen“ findet dieses nur in dem Maße statt, als das judicium rationis herabgemindert wird. Wo dieses intakt bleibt, wo „eine Einsicht in die Verwerflichkeit der zu vollziehenden Handlung besteht“, wie das bei den Zwangsgedanken zugegeben wird, da wird kein „katholischer Theologe“ wegen der Heftigkeit der passio an und für sich eine per se schwere Schuld in Abrede stellen — oder es müsste höchstens ein Laxist sein. Wohin kämen wir da bei der Beurtheilung der Sünden gegen das sechste Gebot. — Da gibt es auch Zwangsgedanken und Zwangsimpulse, besonders nach den „modernen Psychiatern“ bei allen „conträren Sexualempfindungen“, weil diese auch „anormal“ sind.

„Per accidens vero id, quod alias est peccatum mortale“ schreibt P. Lehmkuhl „evadere potest peccatum veniale non solum 1°) ex parvitate materiae 2°) ex imperfecta advertentia, 3°) ex imperfecto consensu, sed etiam ex conscientia erronea. Bei dieser Aufzählung finden wir wieder nicht die vehementia passionis, welcher unser Gegner einen solchen Einfluss auf die Moralität einer Handlung zuschreibt, dass sie bei genügender advertentia aus einer per se schweren Schuld nur eine lässliche Sünde machen könnte.

Auf Grund voranstehender Erörterungen sind wir berechtigt, nachstehenden Schluss zu ziehen: Trotz der vorgebrachten Schwierigkeiten und Einwände ist der von uns aufgestellte Satz vollständig richtig: ‚Bei Intaktheit der Intelligenz, d. h. bei Abwesenheit von Wahnideen und Blödsinn ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit gegeben, auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten'. — „Ist Erkenntnis und Bewusstsein intakt, dann ist bei diesen Zwangsimpulsen das wirklich Primordiale, dasjenige, das nicht verhindert werden kann — der Zwangsantrieb. Der Entschluss, dem Antrieb Folge zu geben, die motorische Innervation, die Ausführung der Handlung sind nicht schlechthin erzwungen," sagt Dr. Koch und mit ihm stimmt die katholische Philosophie und Moral vollständig überein.

Was den Hinweis auf die Platzangst betrifft, auf die Zwangsgefühle und Zwangsaffecte, wie z. B. die minderwertige Angst vor Maikäfern, Spinnen, oder die Angst „jener älteren Dame, welche mit Dr. Ernst eine Kahnfahrt über den Achensee gemacht hat", so sagen wir wieder mit Irrenarzt Dr. Koch: „Unausweichlich ist hier nur der Affect oder sogar noch der daraus entstehende Zwangsantrieb zu einer Handlung; sobald noch Raum zur Ueberlegung bleibt, kann die Handlung auch unterlassen werden, wenn dies auch manchmal unangenehme Rückwirkungen zur Folge hat."

Somit haben wir vom „Standpunkt der ärztlichen Erfahrung" der katholischen Philosophie und Moral „Die ernsten und wichtigen Gründe geprüft, welche den Widerspruch unseres werten Gegners dictiert haben" — sie konnten die Richtigkeit des von uns aufgestellten Satzes nicht erschüttern: „Ein Melancholiker, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, trägt per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord."

Moderne Wissenschaft und Wunder.

Von J. P. Huberty in Dalheim (Luxemburg).

In seinem „Leben Jesu" schreibt der französische Ex-Professor Renan im Namen der rationalistischen Wissenschaft folgenden Satz: „Wenn das Wunder irgend etwas von Wirklichkeit für sich hat, so ist mein Buch weiter nichts als ein Gewebe von Irrthümern." Damals, als Renan sein „Leben Jesu" verfasste, mochte es vielleicht weniger leicht sein als heute, diese kühne Herausforderung zu nichte zu machen, die er dem christlichen Bewusstsein, dem Glauben des Menschengeschlechtes und der historischen Kritik entgegenschleuderte. Doch fällt in eben die Zeit der Erscheinung des Buches ein Ereignis, das eine Antwort der Vorsehung auf die Gotteslästerung des Freidenkers und seiner Genossen zu enthalten schien. Es war das in der Welt unerwartete Eintreten von außerordentlichen Thatsachen, die

sich seither, besonders zu Lourdes, in ununterbrochener Reihenfolge der Aufmerksamkeit auch der Ungläubigsten aufdrängten.

Neben den rein übernatürlichen Ereignissen, in denen sich der Finger Gottes deutlich zeigte, geschahen auch in der profanen Welt eine Menge seltsamer Thatsachen, welche die großthuende menschliche Wissenschaft in Verwirrung brachte und sich nicht bloß durch kein bekanntes Naturgesetz erklären ließen, sondern vielmehr den bekanntesten und feststehendsten ihrer Gesetze geradezu Hohn sprachen. Solche außerordentliche Geschehnisse hat die katholische Kirche zu allen Zeiten sorgfältig von den wahren Wundern unterschieden, erkennt aber deren Möglichkeit an; und weil sie auf der Wirklichkeit beruhen, bezeugen sie die freie, bewusste und persönliche Dazwischenkunft eines Wesens, das weder göttlich noch menschlich und darum, weil es eben außernatürlich ist, nur diabolisch sein kann. In der Kirchengeschichte findet sich keine Periode, in der man nicht ähnliche Facta beobachtet hätte. Merkwürdig nur ist es, dass sie in keiner Epoche so zahlreich auftreten, wie gerade in unserer materialistischen und rationalistischen Zeit, so zwar, dass sie die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich lenkten, deren Wissenschaft in nichts anderem zu bestehen schien, als das Ueber- und Außernatürliche wegzuleugnen. Noch ist es nicht lange her, dass die Anhänger dieser Schule sich damit begnügten, die Achseln zu zucken, wenn man ihnen von Wundern und außerordentlichen Thatsachen redete. Nachdem aber Worte, wie Magnetismus, Spiritismus, Occultismus und Hypnotismus in der Welt Eingang gefunden und Bürgerrecht erlangt hatten, und man gezwungen war, unruhigen und verwirrten Geistern gegenüber betreffs dieser Ereignisse sich zu erklären, da änderten sie ihre Haltung. Und diejenigen, die noch vor kurzem sich weigerten sowohl die Wunder des Evangeliums zu würdigen und anzuerkennen, die das Fundament unseres Glaubens bilden, wie auch die in dem Leben der Heiligen, die ihn bestätigen, scharen sich heute um Tische, Medien, Somnambulen, Hypnotisierte, und stellen zu ihrer großen Verwunderung gewisse Thatsachen fest, die denen analog sind, die sie als hirnverbrannte Träumereien verachteten, wenn sie ihnen in religiösen Dingen entgegentraten. (Vergl. Animismus und Spiritismus von N. Aksakow. Os. Mutze in Leipzig.)

Soll das alles reiner Zufall sein? Die Vorsehung Gottes thut nichts umsonst, und wenn sie etwas in der Weltordnung zuläst, so hat sie dafür stets ihre weisesten Absichten. Obgleich es nicht Sache der Menschen ist, den geheimen Willen Gottes zu deuten, so dürfte doch gerade in diesen Ereignissen, sowie in ihrem Zusammenfallen mit den Ereignissen in Lourdes, die Absicht des höchsten Weltleiters nicht unverkennbar sein, und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir in der Anordnung und Zulassung dieser Thatsachen einen Fingerzeig für die moderne Wissenschaft erblicken, die bisher dem Uebernatürlichen feindlich gegenüberstand, mit der Einladung, gründlich und aufmerksam das Wunder zu studieren, das Renan und Consorten bis

zur Gegenwart als jeder Wirklichkeit entbehrend hinstellten. Was uns besonders zu dieser Folgerung berechtigt und unsere Meinung bestärkt, sind die vielen Stellen der heiligen Schrift, die den ausdrücklichen Willen des Erlösers bezeugen, dass auch die Kundgebungen der bösen Geister ihren Theil an der Ausbreitung seines Reiches auf Erden beitragen sollten.[1]) Durch die Wunder, die Jesus an den Menschen oder anderen natürlichen Wesen wirkte, zeigte er sich wohl als Herr und Meister der Natur, aber das genügte nicht, um seine Gottheit darzuthun, weil schon andere vor ihm ähnliches gethan hatten. Seine Eigenschaft als Erlöser der Welt und Sieger über Satan[2]) gieng nicht unfehlbar aus diesen seinen Thaten hervor; vielmehr hätte mancher glauben können, die Macht des Teufels sei von seiner (Gottes) Macht unabhängig, wie es wirklich die Magier behaupteten, deren Irrthum im Orient vielfach verbreitet war. Gleichwie die Sadduzäer und die heutigen Materialisten hätten andere das Dasein der bösen Geister und ihre Einwirkung einfachhin leugnen, oder wie die Heiden, deren Macht wohl anerkennen, aber über ihr Wesen sich irren können, so dass sie ihnen göttliche Ehre erwiesen hätten. Zwar kannten die Juden die wahre Natur und den wahren Einfluss der bösen Engel, aber schließlich hätten sie in Jesus selbst weiter nichts sehen dürfen als einen Propheten wie Moses oder sogar einen Zauberer, ähnlich denen, die Moses am Hofe Pharaos in Verwirrung brachte. Darum war es nothwendig, dass der Feind des Menschengeschlechtes selbst zu Jesu Füßen lag, um seine eigene Abhängigkeit und den Triumph des Siegers zu offenbaren. Und die Wirkung entsprach dem so oft geäußerten Wunsche des Heilandes. Von allen Wundern, durch die es ihm[3]) wie auch den Aposteln[4]) gelang, den neuen Glauben auszustreuen und auszubreiten, war keines wirksamer, und wird keines im Evangelium und in der Kirchengeschichte öfter angeführt, als der im Namen Jesu davongetragene Sieg über die Höllenmächte.

Die heutigen außernatürlichen Facta nun, welche die Kirche den höllischen Mächten zuschreibt und die von den wahren Wundern (als übernatürlichen Ereignissen) wohl unterschieden werden müssen, führen wie diese am Ende zu denselben Schlussfolgerungen. Denn sie verrathen die Spur einer eingreifenden Intelligenz, die eine andere ist, als die des Menschen. Und da ein solches Einwirken nothwendiger Weise eine Zulassung Gottes voraussetzt, (der auch den unreinen Geistern gebietet) so ist es von dem wohl erwiesenen außernatürlichen Factum zum göttlich-übernatürlichen nur ein Schritt. — Wenn nun, nach Renan, ein einziges bewiesene Wunder seine ganze These gegen das übernatürliche hinfällig macht, so stellt ein einziges bewiesenes Wunder alle traditionellen Thesen logisch wieder

[1]) Siehe: Luk. X. 17 u. 18; Joh. XII. 31; Matth. X. 1; Act. XIX. 15; Luk. IV. 4. — [2]) Der Sohn Gottes ist aber dazu erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören. I. Joh. III. 8. cf. Joh. XII. 31. — [3]) Marc. I. 27. — [4]) Luk. X. 17.

her, die eine gottlose Philosophie wegzuleugnen sich bemüht hatte. Wird ein einziges Wunder bewiesen, dann gibt es eine Vorsehung, es gibt ein Jenseits; die Unsterblichkeit der Seele und das künftige Leben sind gewährleistet. In einem Worte, ein einziges bewiesenes Wunder bedeutet den triumphierenden Wiedereinzug jener Philosophie, welche die rationelle Grundlage bildet, auf der die ganze Offenbarung und die ganze christliche Civilisation beruht.

Dr. med. Boissarie, Präsident des Constatations-Bureaus von Lourdes, veröffentlichte vor einiger Zeit in einem Prachtwerke eine große Anzahl von wunderbaren Heilungen, die dort auf die Fürbitte Unserer Lieben Frau von Lourdes geschahen.[1]) Wenn die materiellen Thatsachen sicher sind, so tritt ihr übernatürlicher Charakter mit Evidenz zu Tage. Es sind eiternde Wunden, die sich schlossen, geheilte Carcinome, plötzlich aufhörender Knochenfraß; vollständig wieder hergestellte Lungen, welche die Tuberculose verheert hatte; es sind Taubstumme von Geburt, die geläufig reden; Blindgeborne oder solche, die durch eine traumatische Verletzung das Augenlicht verloren hatten und ohne Mühe die verschiedensten Schriften lesen; gebrochene und wundbrandige Knochen, die zusammenheilen und vernarben; und das alles augenblicklich und plötzlich.

Die Wahrheit dieser Thatsachen läßt sich nun einmal nicht leugnen. Die Zeugnisse und Erklärungen von Aerzten und anderen Zeugen liegen in großer Anzahl vor mit ihrer Adresse, ihrem Gewerbe und ihrem Wohnorte. Annehmen wollen, dass in einer so wichtigen Sache, wie die der Wunder, ein Arzt sich unterfangen möchte, im Einverständnisse mit seinen Collegen des Constatationsbureaus und mit der nothwendigen Mitschuld von einer so großen Anzahl von Zeugen die ganze Welt zu täuschen, hieße doch allzuviel auf die Unveränderlichkeit der Menschen speculieren und vertrauen. Auch wenn jemand solches thun wollte, würde es ihm angesichts der Verschiedenheit der beisitzenden Gelehrten und ihrer religiösen Bekenntnisse nicht gelingen. Die Wahrheit der Thatsachen, die auch Zola anerkennt, stößt denn auch nur bei den Allerwenigsten auf Schwierigkeiten.

Desto zahlreicher aber werden die Einwände, wenn es sich um Annahme der Uebernatürlichkeit dieser Thatsachen handelt. Denn, so raisonnieren jene Leute, die den Wundern jede Realität abzusprechen versuchen, diese außergewöhnlichen Thatsachen, die man Wunder nennt, unterstehen nothwendiger Weise irgend einem Naturgesetze — (das uns allerdings bis jetzt noch unbekannt ist) — und erscheinen

---

[1]) Dr. med. Boissarie, „Die großen Heilungen von Lourdes". Deutsche autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert. Im Commissionsverlag von R. van Acken, Lingen a. Ems. — Ausgabe A (für Gebildete). Gr. 8° mit 142 Illustrationen (Porträts von Geheilten und Scenen von Lourdes) M. 5.40; Ausgabe B (Volksausgabe) M. 4. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct und portofrei von Herrn J. P. Baustert in Weiler zum Turm (Luxemburg).

wie der Ausbruch gewisser latenter Stoffkräfte, deren die Wissenschaft sich sicherlich eines Tages bemächtigen wird, um sie ihren bisherigen Errungenschaften beizuschreiben. Chemie, Physik, Medicin bereichern sich fortwährend mit neuen Entdeckungen, die immer unerwarteter und außerordentlicher sind. Wie man heute das Heilserum von Pasteur hat gegen Tobwuth, die Koch'sche Lymphe gegen Dyphtheritis, so wird man bald das specifische Mittel gegen Cancer und Tuberkulose gefunden haben. Wenn ein Chemiker zur Zeit Torquemadas ein Gas flüssig oder eine feste Substanz volatisiert hätte, wie es heute geschieht, so hätte er sich vor die Alternative gestellt gesehen, entweder als heiliger Wunderthäter verehrt, oder — als Zauberer verbrannt zu werden. Deshalb geht es nicht an, bei jedem außergewöhnlichen Factum nach Wundern zu rufen und zum Uebernatürlichen seine Zuflucht zu nehmen. Wohl ist heute die Zahl der Gelehrten, die wie früher das Außernatürliche als unmöglich darstellten, geringer, da die Ereignisse, die es bestätigen, wie Magnetismus, Spiritismus, Hypnotismus, unter die durch eine wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Thatsachen aufgenommen wurden. Auch steht es außer Zweifel, dass die bis heute bekannten Naturgesetze, wie alle Gesetze, unveränderlich sind. Aber es gibt noch andere, die bisher unerklärt blieben, die sich aber heute kundgeben und von denen die Ereignisse, welche katholischerseits Wunder genannt werden, Manifestationen sind. Bisher waren dieselben noch unbekannt, aber jetzt nach ihrem Auftreten muss man sie studieren, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo die Wissenschaft mit den Wundern wird aufgeräumt haben. — So unsere Gegner.

Aber aus der natürlichen Evidenz dieser Thatsachen, sowie aus den Thatsachen selbst, welche diese Gegner der Wunder selbst zugestehen, ergibt sich eine andere, gerade entgegengesetzte Schlussfolgerung. Nicht nur sind die in Frage kommenden Ereignisse nicht eine Anwendung von dem, was die Wissenschaft unter Naturgesetzen, physischer Kraft, Eigenschaft der Materie versteht, sondern sie sind und bleiben stets mit demselben in directem, formellem, absolutem und unvereinbarem Widerspruch. Alle diese Ereignisse lassen der Wissenschaft ihr Gebiet vollständig frei und schränken sie keineswegs ein; aber sie bilden immer eine Art für sich, sui generis, weil sie von einer anderen Ursache ausgehen und auf ein anderes Ziel hinsteuern. Mit anderen, d. h. christlichen Worten: Das Uebernatürliche (im weitesten Sinne, wie es unsre Gegner auffassen) kann wohl durch die Wissenschaft festgestellt, aber niemals kann es durch sie erklärt werden. Dämonisch oder göttlich wird es der Kirche immer eine Gelegenheit und ein Feld bieten, wo sie die Forschung aller Menschen, Freunde oder Feinde, von Gelehrten und Ungelehrten, ohne Furcht herausfordern kann.

Vor allem gibt es Fälle, in denen der übernatürliche Charakter eines Ereignisses sich jedem vorurtheilsfreien Menschen von selbst

aufdrängt; es sind diejenigen, wo jede natürliche Ursache offenkundig fehlt. Und solcher Art sind durchgehends die Heilungen, die uns Dr. Boissarie mit den Belegen und Zeugnissen in seinem Werke vorführt. Wenn eine blutende und eiternde Wunde auf einfaches Gebet hin, gegen alle bekannten und festgestellten Gesetze der Medicin plötzlich vernarbt, zu welcher verborgenen Naturkraft soll man da seine Zuflucht nehmen, um dieses Factum zu erklären? Soll man annehmen, dass die Natur in diesem Falle mit sich selbst in Widerspruch tritt? Jedem vernünftigen und denkenden Menschen genügt es, solche Thatsachen festzustellen, um das Wunder und das Uebernatürliche zu beweisen.

Niemand, sagt man, kennt alle Naturkräfte, — und das mit Recht. Alles läſst vermuthen und voraussehen, daſs die Zukunft der Wissenschaft noch manche großartige Entdeckungen aufbewahrt hat. Aber, wenn auch noch nicht alle Kräfte der Natur bekannt sind, so weiß man doch schon heute recht wohl, welcher Art diese Kräfte sind, sowie die Wirkungen, die sie hervorbringen können. Handelt es sich um das Mineralreich, in dem es kein Leben gibt, so wissen wir sicher und bestimmt, daſs alle seine Kräfte rein materieller Natur sind. Niemanden ist es daher je eingefallen zu behaupten, aus einem rauhen Kieselsteine oder irgend einem Metalle sei ein Lebewesen, Pflanze oder Thier entstanden. Handelt es sich um das Pflanzen- oder Thierreich, wo sich Leben kundgibt, so sagt uns die Wissenschaft, daſs das Leben aus einem schon lebenden Keime hervorgeht, daſs es sich entwickelt durch die Ernährung, d. h. durch successive Fortschritte, mithin immer nur in einer mehr oder minder langen Zeit. Darum kann ein Factum, das zum Leben gehört, aber von diesen Gesetzen abweicht, keine natürliche Kraft (sei sie bekannt oder nicht) zur Ursache haben. Dasselbe bewahrheitet sich für intellectuelle und moralische Ereignisse. Für diese ist in der Welt, die wir bewohnen, der Mensch die einzige natürliche Ursache, und leicht ist es festzustellen, ob eine Thatsache den Menschen zur Ursache hat oder nicht. Wird aber der Mensch als Ursache ausgeschlossen, so muſs man nothwendiger Weise auf Intelligenzen zurückgehen, die außerhalb der Natur sein müssen. Dies gilt nicht bloß für die eigentlichen Wunder, sondern auch für spiritistische oder irgendwie außernatürliche Ereignisse.

Durch ihre Ausrede mit „den noch unbekannten Naturkräften“ bringen die Rationalisten selbst einen tödtlichen Skepticismus in die Wissenschaft ein, der sie in ihren Grundfesten erschüttert. Denn bisher stand es bei Jedermann, Katholiken sowohl als Ungläubigen fest, daſs die Errungenschaften der Wissenschaft, nachdem sie einmal durch festgestellte Erfahrungen erprobt waren, als für immer feststehend erworben galten; und das ist die conditio sine qua non des wissenschaftlichen Fortschrittes. Wenn man aber die einmal als fest aufgestellten Gesetze dadurch in Zweifel zieht, daſs man ein anderes, bis jetzt ungekanntes annimmt, um zu erklären, was na-

türlicher Weise unerklärbar ist, so ist das, — um nicht mehr zu sagen — eine unentschuldbare Kühnheit. Denn damit geht man nichts anderem als der völligen Zerstörung jeder wissenschaftlichen Gewissheit entgegen, und so führt die Leugnung der Möglichkeit, die Wunder wirklich festzustellen, zur Leugnung und zum Ruine der Wissenschaft selbst.

Die hochheilige Eucharistie bei den Nestorianern und Jakobiten.

Von Dr. Richard Spaček in Olmütz.

I.

Unter den zahlreichen Zeugnissen, die uns das christliche Alterthum für den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Allerheiligsten Altarssacramente hinterlassen hat, sind diejenigen der schismatisch-orientalischen Secten, welche sich bereits im fünften Jahrhunderte von der wahren Kirche Christi losgetrennt hatten, nicht zu übersehen. Diese klaren und deutlichen Beweise, wie solche sowohl in der Liturgie als auch bei den Schriftstellern vorkommen, thun zur Genüge dar, dass ihr Glaube an das Geheimnis der Liebe nur ein Erbe jener Kirche sei, die sie verlassen haben, in welcher sie es als das kostbarste Vermächtnis des göttlichen Stifters dieser Kirche kennen und schätzen gelernt haben.

In den Ritualbüchern der chaldäischen Nestorianer finden sich zahlreiche Belege für den obgenannten Glauben vor und das wohl aus dem Grunde, weil die Nestorianer das Gute, was sie in ihrer Liturgie erhalten haben, den chaldäischen Katholiken zu verdanken haben (siehe den Vortrag, den Msgr. Debs, Erzbischof von Beyruth, beim eucharistischen Congresse zu Jerusalem im Jahre 1893 gehalten hat). Le Brun (Exp. lit. T. III. c. 10. p. 447) berichtet über die Liturgie der Nestorianer: Die Nestorianer haben die Liturgie der ersten Kirche mit einer nicht geringen Sorgfalt erhalten und diese war ihre ordentliche und regelmäßige; die Vorliebe für die Lehre Theodor von Mopsvesta und Nestorius (um das Jahr 430) bestimmte sie zur Annahme dieser Liturgien, so dass ihr Missale drei Liturgien enthält: 1. die „Der Apostel“ genannt, 2. die des Theodor von Mopsvesta und 3. die von Nestorius.

1. Diese erste Liturgie durch Renaudot (Lit. or. coll. T. II) in die lateinische Sprache übersetzt, wurde nach der Ansicht desselben Forschers vom St. Adoeus und St. Maris verfasst und war schon vor Nestorius die ursprüngliche Liturgie der syrischen Kirche.

Ueber diese Liturgie „Der Apostel“ schreibt Assemani (Bibl. or. T. IV. p. 291): In liturgia communi, quae Apostolorum nomine inscribitur, tam perspicua de veritate Corporis et Sanguinis Christi in Sacramento testimonia continentur, ut nihil possit esse clarius.

Als Beispiel führt er an: Quum sacerdos calicem hostia signat dicit: Signatur Sanquis pretiosus Corpore sancto Domini nostri Jesu Christi .... et signans sanquine hostiam dicit: Signatur Corpus sanctum Sanquine propitiatorio Domini nostri J. Ch. Quum populo Eucharistia porrigitur dicunt cantores Fratres suscipite Corpus Filii clamat Ecclesia et bibite Calicem ejus in fide.

2. Auch die Liturgie Theodors enthält zahlreiche Beweise. So beispielsweise jene Oration, die den Consecrationsworten vorangeht: Vere Domini sanctus es .... Ipse (Jesus) per Spiritum aeternum se ipsum obtulit sacrificium immaculatum Deo ..... Qui cum Apostolis suis ea nocte, qua traditus est, celebravit Mysterium hoc magnum, tremendum, divinum et sanctum, accipiens panem benedixit et fregit ... et ita facite, quotiescunque congregabimini in mei memoriam. Sicut praeceptum est nobis ita congregati sumus, nos servi tui humiles, imbecilles et infirmi, ut cum bona venia gratiae tuae, celebremus Mysterium magnum tremendum sanctum et divinum, per quod salus facta est magna universo humano generi nostro.

Theodor von Mopsvesta schildert demnach die Einsetzung des eucharistischen Opfers und betont dessen erhabenen, heiligen, ja göttlichen Charakter, der sich ja nur aus der Darbringung des hochheiligen Leibes und Blutes Christi ergeben kann. Mit der Einsetzung verbindet die obgenannte Liturgie auch das Gebot des Herrn, dieses Geheimnis auch für die Zukunft zu feiern.

In einer anderen Oration, die als Anrufung des heiligen Geistes gilt, spricht der Celebrans: Et veniat super nos et super hanc oblationem gratia Spiritus sancti .... Fiatque panis per virtutem nominis tui panis, inquam, iste Corpus sanctum Domini Jesu Christi. Et calix iste Sanguis Domini nostri Jesu Christi: ut quicunque cum fide vera ederit ex hoc pane et biberit ex hoc calice, fiat illi Domine ad veniam delictorum et remissionem peccatorum, ad spem magnam resurrectionis a mortuis, ad salutem animae et corporis et ad vitam aeternam in regno coelorum (Le Brun l. c. c. XIII).

Diese Stelle schildert mit den Worten „fiat illi ad veniam peccatorum ...“ die hervorragenden Wirkungen der heiligen Communion, als da sind: venia delictorum et remissio peccatorum, spes resurrectionis a mortuis, salus animae et corporis et vita aeterna.

3. In der Liturgie des Nestorius ist jenes Gebet, das der Priester nach der Communion spricht, für den Glauben an das Altarssacrament von großer Bedeutung. Der Priester betet nämlich: Corpus tuum Domine vivum, quod comedimus et Sanquis tuus purus, quem bibimus, ne sit nobis ad nocumentum aut infirmitatem sed ad expiationem delictorum et remissionem peccatorum, Domine, omnium. — Et in ultima benedictione: Ei, qui expiat delicta per

Corpus suum et delet peccata nostra per Sanquinem suum, laus sit in ecclesia ejus (Assemani l. c.).

Der Glaube an das Altarssacrament wie denselben diese Liturgie zum Ausdrucke bringt, stimmt sowohl in Bezug auf die wirkliche Gegenwart als auch auf die Wirkungen des Altarssacramentes mit der Liturgie des Theodorus von Mopsvesta überein.

Unter den Nestorianischen Schriftstellern ist wohl Nestorius an erster Stelle zu nennen und das auch dort, wo es sich um Zeugnisse, die den Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Altarssacramente darthun, handelt.

Hat doch Nestorius, wie aus den Act. Conc. Eph. (im J. 431), auf welchem seine Irrlehre verworfen wurde, zu ersehen ist, die Worte Christi des Herrn (Joan. VI.): Wer mein Fleisch isst, sagt Christus, und mein Blut trinkt . . . wiederholt. Freilich, um aus diesen Worten folgern zu können: Wer mich isst, er selbst wird leben. Was essen wir? Die Gottheit oder die Menschheit?

Nestorius bezeugt die wirkliche Gegenwart Jesu Christi, wiewohl er behauptet, daſs man in der heiligen Communion nur den Leib Christi und durchaus nicht den Leib des Sohnes Gottes empfange; dies war aber nur die Folge seiner Irrlehre, wonach er in Christus zwei verschiedene Personen, die göttliche und die menschliche, wenn auch untereinander verbunden, annahm.

In demselben Sinne lautet auch das Zeugnis des nestorianischen Patriarchen Joannes (genannt Sohn des Boiteux, um das Jahr 900). In der 27. derjenigen Fragen, die Joannes arabisch verfaſst hat, kommt folgendes vor: Christianus quidam de oblatione minus recte sentiens, dicit eam esse meram legem seu ritum quemdam. Respondetur communione privandum esse, donec a peccato resipiscat et poenitentiam ostendat atque confiteatur oblationis excellentiam et convenientem eidem reddat honorem illamque esse Corpus et Sanquinem Christi, quibus peccata delentur et debita remittuntur.

Mit aller Entschiedenheit wahrt der Patriarch den Opfercharakter der heiligen Messe, fest entschlossen, mit Strafen gegen diejenigen vorzugehen, welche nicht reumüthig und ehrerbietig dem hochheiligen Opfer begegnen und es nicht als den Leib und das Blut Christi bekennen. Ueber das Altarssacrament schreibt weiter Ebedjesus Assoubaony (Sobensis) (um das Jahr 1290) in seiner Schrift: margaritae de veritate fidei pars 4. cap. 5. Nachdem der Verfasser die Einsetzung des Altarssacramentes erzählt hatte, fügt er hinzu: Hoc itaque praecepto Dominico mutatur panis in sanctum ejus Corpus et vinum in pretiosum Sanquinem et fiunt in remissionem peccatorum; et in emundationem et illuminationem et propitiationem et spem magnam resurrectionis a mortuis et in haeredidatem regni coelorum et in vitam novam illis, qui in fide non haesitantes, haec percipiunt. Quotiescumque enim ad haec mysteria accedimus, in

ipsum Christum occurrimus, ipsumque in manibus nostris gestamus et osculamur eorumque perceptione cum ipso unimur. Miscetur enim sanctum ejus Corpus cum nostris corporibus ejusque pretiosus Sanquis nostro cum sanquine contemperatur. Unum namque corpus atque idem per fidem novimus illud, quod est in coelo et hoc, quod est in ecclesia.

Elias, Metropolit von Damaskus (um das Jahr 890), erwähnt in seinem arabisch geschriebenen Werke, worin er den Glauben der Nestorianer, Melchiten und Jakobiten vergleicht: Illos quidem verum convenire deprehendo in religiosa dominicorum dierum festorumque christianorum observatione nec non in oblatione Eucharistiae, quam Christi Corpus et Sanquinem esse profitemur.

Denselben Glauben bekennt auch der Metropolite Elias III. (1179) auch d'Abi-Alim genannt, indem er schreibt: Die Wesenheit des Brotes und des Weines wird zur Wesenheit des Leibes und des Blutes Christi (Conf. Assemani l. c. T. III. p. 291 et Renaudot l. c. T. II. p. 577.)

Aus den angezogenen Stellen ist sowohl der reine und echte Glaube der Nestorianer an das Altarssacrament, an dessen göttliche Einsetzung, als auch an die reale Gegenwart Jesu Christi, die Pflichtmäßigkeit der heiligen Communion und der Opfercharakter der heiligen Messe deutlich zu ersehen.

II.

Die Jakobiten haben den reinen Glauben an das Altarssacrament sehr sorgfältig bewahrt. Diese syrischen Christen wurden durch Jakob Baradas, Bischof von Edessa (541—568) zur Irrlehre des Eutyches verleitet, und heißen deshalb auch Jakobiten. Ueber die Liturgie der Jakobiten berichtet Assemani (l. c. Diss. de Monophysitis): Die Jakobiten haben 7 Sacramente an der Zahl, ebenso wie in der katholischen Kirche, was ja deutlich sowohl aus ihren Ritual- als aus Pontificalbüchern hervorgeht. Auch der Glaube an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi ist durchaus nicht vom katholischen verschieden; sie bekennen freilich nach dem Vorbilde der Griechen, dass die eucharistische Consecration nicht nur durch die Consecrationsworte, sondern auch durch die Anrufung des heiligen Geistes vollzogen werde.

Einer der ältesten jakobitischen Schriftsteller ist wohl Xenajas von Maboug (c. a. 488; vom Justin d. Gr. nach Philipopolis im Jahre 518 verbannt) „und gerade dieser drückt in der Anaphora: Domine Deus fortis seine feste Ueberzeugung von der wirklichen Gegenwart Jesu Christi aus. Demselben gläubigen Sinne begegnet man in einem Schreiben, welches Xenajas an den Mönch Asnoun gerichtet hat und das sich unter den syrischen nitrischen Manuscripten in der vaticanischen Bibliothek vorfindet. (Assemani l. c. p. 39.) Darin heißt es: Atque idcirco etiam vivum Dei vivi corpus confitemur nos accipere, non autem nudum et simplex hominis

mortalis corpus: similiter et vivum vivi Sanquinem in omnibus sacris haustibus accipimus, non nudum hominis corruptibilis nostri similis sanquinem . . . Non enim panem sanctificatum Corpus suum appellavit neque vinum solummodo benedictione cumulatum sacrum Sanquinem suum nuncupavit sed dixit unumquodque eorum vere suum Corpus et Sanquinem esse sicut scriptum est: Accepit Jesus panem et benedixit et fregit deditque discipulis suis dicens: accipite et manducate: Hoc est corpus meum, quod pro vobis frangetur in remissionem peccatorum. Similiter accipiens calicem gratias super eum egit et dixit: Accipite et bibite ex eo omnes: Hic est Sanquis meus, qui pro vobis effundetur in remissionem peccatorum. Ubi panem Corpus et Sanquinem appellavit non quidem hominis alterius, sed suum.

Einen deutlicheren Beweis für die wirkliche Gegenwart Jesu Christi, die aus den Einsetzungsworten gefolgert wird, kann man sich wohl nicht wünschen.

Mit wahrem Entsetzen erzählt Joannes (Bischof im VI. Jahrhunderte) von Kleinasien: Ea propemodo tempestate excogitavit Diabolus in regione Perrhorum errorem quorundam, qui nec panem comedere nec aquam bibere sese jactabant: necessitati autem cibi et potus Sanctorum Mysteriorum per summam impietatem succurrebant, sacra ergo oblatione plerumque sustentabantur. . . . . Iter agentes aut longam peregrinationem suscipientes binis trinisque vicibus eodem die de ipso Corpore et Sanquine Christi Domini naturalem famem sitimque depellebant. Ubivero ad terminum suscepti itineris perveniebant ad vesperum oblationem celebrabant sumebantque quasi jejuni: Idque facere audebant homines, qui nec Deum timebant nec homines verebantur etiam sacris diebus jejunii quadragenarii . . . In hunc errorem insurrexere S. Paulus Edessenus et S. Gamalinus Episcopus Perrhorum. Ein solches Verfahren mit dem allerheiligsten Altarssacramente erschien dem Bischofe deshalb so entsetzlich und verabscheuungswürdig, weil er in demselben den wahren Leib und das wahre Blut Christi erblickte und verehrte.

Einen weiteren Beweis für den Glauben an das allerheiligste Altarssacrament liefern die Anaphorae; eine jede Anaphora ist ja ein praktischer Ausdruck des obgenannten Glaubens.

Als Verfasser von solchen Anaphorae sind zu nennen: Jakob Baradas, Bischof von Edessa (Renaudot liturg. or. T. II. p. 333 und folg.); Thomas von Heraclea, Bischof von Germanicien; Johann von Borra, Johann von Dara und Philoxen, Bischof von Bagdad.

Eine Anaphora der Patriarchen Michael des Großen (aus dem 12. Jahrhundert) wird durch Renaudot besonders hervorgehoben. Darin heißt es: Praesertim vero agit de poenitentiae necessitate deque certa poenitentiae regula: scilicet, ut quicunque peccati sibi conscius foret, confessionem primum apud magistrum sive

spiritualem patrem faceret susciperetque canonem, quo perfunctus secure posset ad sacramenta suscipienda accedere.

Von besonderer Bedeutung sind einige Citate aus den Schriften Dionysius Bar-Salibi, Bischofs von Amida (gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts). In der Erklärung der Liturgie des heiligen Apostels Jakobus betont Dionysius: Dicimus ergo panem coelestem esse vere Corpus Filii Dei et quidem illud ipsum Corpus, quod ex Maria assumpsit, quodque pro nobis in cruce immolatum fuit.

Etwas weiter heißt es: Quarta feria obtulit Jacobus frater Domini oblationem ejusdem nomine inscriptam, quae incipit: Deus universorum et Domine etc. Quumque interrogatus esset, unde hoc accepisset, respondit: vivit Dominus, quia nihil addidi aut detraxi ex eo, quod a Domino audivi. Atque idcirco oblatio illa omnium primitiva est ac prima.

Da Dionysius die Nothwendigkeit des Fastens betont, bemerkt er: Cur ante jejunamus quam sacramenta sumamus? Dicimus quia propter gulam et cibum e ligno vitae excidimus, per jejunium quidem gulam superamus, deinde fructum vitae, quod est Corpus Christi sumimus. Ganz klar spricht er über die wirkliche Gegenwart: Dicuntur Corpus et Sanquis, quia non id sunt, quod videntur. Nam oculis quidem videntur panis et vinum esse; verum intelliguntur et sunt Corpus et Sanquis Christi. Et quemadmodum ipse Jesus non videbatur nisi homo et Deus erat; sic ista videntur panis et vinum, sunt autem Corpus et Sanquis.

Im Commentar zum Evangelium schreibt Dionysius: Dixitque: accipite et comedite: Hoc est Corpus meum. Quemadmodum panem Corpus suum vocat, quum ipsius Corpus caro sit animata ac mente praedita?

Virtus Spiritus sancti, quae in Virginem illapsa eamdem mundavit et ex ea purum Corpus suum Verbo Deo formavit; ipsa hodie in panem Altari superimpositum descendit eumque sanctificat et facit Corpus Verbi Dei. Quum autem ipse suum id Corpus appellet, ecquis pro certo id non habeat, in dubium revocet?

Diese volle Uebereinstimmung des Glaubens an das hochheilige Altarssacrament bei den Nestorianern und Jakobiten mit der katholischen Kirche ließe sich durchaus nicht erklären, so dieselbe durch die klaren Aussprüche der heiligen Schrift nicht begründet wäre. Sowohl die Verheißungsworte (Joan. 6) und die Einsetzungsworte Jesu Christi (bei Math., Luk., Marc.) als auch die Worte des heiligen Paulus I. Cor. 10, 16; 11, 27—29) sind die einzige und ursprüngliche Quelle, woraus der reine Glaube an das Geheimnis der Liebe hervorquillt und nicht einmal durch die Trennung von der wahren Kirche getrübt werden konnte.

Der Religions-Unterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer, und Wilh. Pichler, Coop. in Maissau (Nied.-Oest.).

(Fortsetzung.)

III.

Für ein nothwendiges Mittel zur Ertheilung eines gedeihlichen Religionsunterrichtes überhaupt, ganz besonders aber an den hier behandelten Schulen, halten wir einen Lectionsplan, d. h. eine im Vorhinein für das ganze Schuljahr verfasste genaue Vertheilung des gesammten durchzunehmenden Lehrstoffes auf die einzelnen Unterrichtsstunden. Fehlt eine solche, dann herrscht beim Katecheten gewöhnlich vor der Religionsstunde und selbst noch während derselben Unsicherheit, was und wie viel er heute durchnehmen soll. Gewöhnlich wird er sich beim Unterrichte zu sehr gehen lassen, zu breit werden. Die Folge davon wird sein, dass er andere, vielleicht wichtigere Partien, allzu kurz behandeln muss, und noch öfter, dass manches Nothwendige gar nicht durchgenommen wird. Ist aber im Vorhinein der Stoff genau vertheilt, wie sicher bewegt sich da der Katechet, wie leicht ist die Vorbereitung auf die einzelnen Unterrichtsstunden, welche angenehme Befriedigung empfindet er am Schlusse des Schuljahres über die Erreichung des vorgesteckten Zieles!

Es sei darum hier ein aus der Praxis hervorgegangener Entwurf der Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Unterrichtsstunden mitgetheilt.[1])

In demselben erscheint, soweit es möglich ist, jeder Stunde ein einheitliches Thema zugewiesen. Dies ist sowohl für das Verständnis der religiösen Wahrheiten, als auch für die Wirkung auf Gemüth und Willen der Kinder von wesentlicher Bedeutung, wie G. Mey in § 6 der Einleitung zu seinen berühmten, immer noch unerreichten Katechesen ausführlich begründet. Und wie Mey jede Katechese in mehrere Punkte theilt, nach welchen ein wiederholendes Abfragen stattfindet, so sind auch hier nach Angabe des Themas die einzelnen Punkte bezeichnet, in welche sich die Katechese theilen läfst. Zuletzt ist die Nutzanwendung beigefügt, auf welche die ganze Katechese hinzielen und welche in der Regel am Schlusse besonders betont werden soll.

Der gesammte Lehrstoff erscheint in diesem Plane auf zwei Jahre vertheilt. Denn wenn es schon in mehrclassigen Schulen kaum angeht, den ganzen Unterrichtsstoff für die Oberstufe in einem Jahre durchzunehmen, so ist dies an der einclassigen Schule ganz und gar unmöglich. Allerdings sollen die wichtigsten Wahrheiten in jedem Jahre behandelt werden, damit sie den Kindern nie aus dem Gedächtnisse entschwinden. Darum hören die Kinder nach vorliegendem Lections-

[1]) Lectionspläne für mehrclassige Schulen finden sich in den Wiener „Christlich-pädagogischen Blättern" 1900—1902.

plane z. B. vom Leben Jesu in dem einen Jahre im Katechismus-Unterrichte, im anderen Jahre in der biblischen Geschichte. Andere wichtigere Lehren, z. B. von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, den letzten Dingen, kommen ohnehin an verschiedenen Stellen des Katechismus und der biblischen Geschichte zur Behandlung. Außerdem kann am Anfange jedes Jahres eine oder die andere Stunde zu einem Rückblicke auf den Unterricht des vorhergehenden Jahres verwendet werden. Auf mehr als zwei Jahre den Unterrichtsstoff zu vertheilen, wird nur von wenigen Katechetikern befürwortet. Denn soll das Gelernte unverlierbares Eigenthum der Kinder werden, so muss doch der gesammte Unterrichtsstoff von den Größeren mindestens zweimal durchgenommen werden, was bei einem mehr als zweijährigen Curse nicht möglich ist. Wird der Lehrstoff auf drei bis fünf Jahre vertheilt, so wird von manchen Wahrheiten, welche für das christliche Leben durchaus wesentliche Bedeutung haben, ein Theil der Kinder nicht früh genug Kenntnis erhalten; andere werden sie zu einer Zeit hören, wo sie dieselben noch nicht hinreichend auffassen können, und werden keine Gelegenheit haben, diese Lücken bei einer zweiten Durchnahme auszufüllen. Krankheit und Uebersiedlung endlich werden bei diesem Vorgange oft zur Folge haben, dass den Kindern manche Partien der Religionslehre ganz unbekannt bleiben.

Lectionsplan für den Religions-Unterricht an der einclassigen ungetheilten Volksschule.

Erstes Jahr.

Bei jeder Lection ist der Memorierstoff angegeben. Dabei bedeutet „Fr.“ die Fragen aus dem großen Katechismus, „A. T.“ die biblische Geschichte von J. Schuster, bearbeitet von G. Mey, Altes Testament.

Einleitung.

1. Ueber Religions-Unterricht und Katechismus. Erzählung: „Maria hat den besten Theil erwählt.“ — Der Religions-Unterricht ist der nothwendigste Unterricht. Der Katechismus. Eintheilung des Katechismus. Ermahnung zum Eifer beim Religions-Unterricht. Fr. 1, 2, 4, 5.

Erstes Hauptstück.

Vom Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

1. Abtheilung.

Von dem christlichen Glauben.

2. Was und warum wir glauben müssen. Gott hat die Religion geoffenbart; wir müssen ihm glauben. Was Gott geoffenbart hat, lehrt die Kirche; wir müssen ihr glauben. Erweckung des Glaubens. Fr. 6, 7, 11.

3.*) Quellen der Offenbarung. Nothwendigkeit des Glaubens. Die heilige Schrift. Die mündliche Ueber- Fr. 12, 13, 17, 21.

*) Lection 3 und 4 dürften am besten nach Lection 52 durchgenommen werden, sind jedoch der Uebersichtlichkeit halber hier eingesetzt.

lieferung. Ursachen und Unglück des Unglaubens. Nothwendigkeit und Glück des Glaubens. Haltet fest am Glauben!

4. Die nothwendigsten Glaubenswahrheiten; Bekenntnis des Glaubens. Welche Glaubenswahrheiten wir wissen müssen. Wir müssen den Glauben auch bekennen. Das Kreuzzeichen. Ermunterung zum Bekenntnisse des Glaubens. Fr. 29, 32, 33.

2. Abtheilung.

Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

5. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Bedeutung und Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Einübung des Kreuzzeichens mit den Kleinen. Erwecket bei diesen Gebeten den Glauben! Fr. (36), 37, 38.

6. Wiederholung.

Erster Glaubensartikel.

7. Eigenschaften Gottes. Gott ist von sich selbst und ewig; unveränderlich; allmächtig; höchst weise. Vertraut auf Gott! Fr. 47, 48, 51, 52.

8. Fortsetzung. Gott ist allgegenwärtig; der reinste Geist; allwissend; höchst heilig; höchst gerecht. Fürchtet Gott! Fr. (46), 49, 50, 53, 54.

9. Fortsetzung. Gott ist höchst gütig; höchst barmherzig; höchst wahrhaft und getreu; unendlich vollkommen. Liebet Gott! Fr. (42, 44), 55, 56, 57.

10. Das Dasein Gottes; die allerheiligste Dreifaltigkeit. Das Dasein Gottes. Die drei göttlichen Personen und ihre Wohlthaten. Es ist nur ein Gott; die allerheiligste Dreifaltigkeit. „Ehre sei dem Vater . . .“ Fr 59, 60, 61, 62, 66.

11. Erschaffung der Welt. Gott hat Himmel und Erde aus nichts gemacht. Die sechs Schöpfungstage. Größe der Schöpfung, Größe Gottes. Der erste Glaubensartikel — Ehrfurcht vor Gott. Fr. 40, 67, 68, (A. T. 1).

12. Gottes Weisheit in der Schöpfung und seine Vorsehung. Zweck der Schöpfung. Weisheit Gottes in der Schöpfung. Gott erhält und regiert die Welt. Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Fr. 69, 70, 75.

13. Wiederholung.

14. Die Engel. Erschaffung der Engel, ihre Natur und Bestimmung. Fall der Engel und ihre Bestrafung; Verhalten der bösen Geister gegen uns. Belohnung der guten Engel; die Schutzengel. Widerstehet den bösen Geistern, verehret die Schutzengel! Fr. (76), 77, 81, 82, (83, 85), Schutzengelgebet.

15. Die ersten Menschen. Ihre Erschaffung. Ihr Glück im Paradiese. Bestimmung des Menschen. Güte Gottes — dienet ihm gerne! Fr. (89), 92, 95, Zeile 1 u. 2; A. T. 3, Absatz 1.

16. Die Seele des Menschen. Verstand und Instinkt. Der freie Wille. Unsterblichkeit. Natürliches und übernatürliches Ebenbild Gottes. Wert der Seele. Fr. 90, 91.

17. Der Sündenfall der ersten Menschen. Die Sünde. Strafen am Leibe. Ueble Folgen für die Seele. Die Sünde macht unglücklich. — Fr. 97; A. T. 4.
18. Erbsünde und Erlöser. Die Erbsünde. Verheißung des Erlösers. Die unbefleckte Empfängnis Mariä. Dank für Gottes Barmherzigkeit. — Fr. 100, (101), 102.
19. Wiederholung.

Geschichte des Alten Testamentes.

20. Kain und Abel. Ihr Opfer. Kains Neid, Brudermord und Strafe. Unterdrücket die böse Lust! — A. T. 5.
21. Die Sündflut; Noe und seine Söhne. Vermehrung und Verschlimmerung der Menschen; die Sündflut. Noes Dankbarkeit. Chams Sünde und Strafe. Gerechtigkeit Gottes. — A. T. 7.
22. Abraham. Seine Berufung und sein Gehorsam. Opferung des Isaak. Liebet Gott über alles! — A. T. 15.
23. Josef. Josef, Jakobs liebster Sohn; er wird von seinen Brüdern verkauft. Josef im Hause Putiphars. Josef im Gefängnisse. Gott prüft den Gerechten. — A. T. 21.
24. Fortsetzung. Josefs Erhöhung. Er prüft seine Brüder zweimal. Er gibt sich zu erkennen. Gott leitet alles zum Guten — vertraut auf ihn! — A. T. 24.
25. Fortsetzung. Jakob zieht nach Aegypten. Jakobs und Josefs Tod. Gott segnet die Kinder, die ihre Eltern ehren. — A. T. 29.
26. Wiederholung.
27. Moses. Moses' Geburt. Moses' Flucht und Berufung. Gott beschützt die Seinen. — A. T. 32.
28. Befreiung des israelitischen Volkes. Die zehn Plagen. Das Osterlamm und der Auszug aus Aegypten. Der Durchgang durch das rothe Meer. Gottes Herrschaft kann niemand entrinnen. — A. T. 34.
29. Die Israeliten in der Wüste. Die Wunder in der Wüste. Gott gibt die zehn Gebote auf Sinai. Haltet die Gebote! — A. T. 37.
30. Fortsetzung. Das heilige Zelt. Die Kundschafter. Einzug ins gelobte Land. Kämpfet und betet, um in den Himmel zu gelangen! — A. T. 39.
31. Die Richter; David und Salomon. Wie Gott die Israeliten immer wieder durch Strafen zum Gehorsam bringen musste. David, seine Jugend, seine Weissagungen. Das neue Zelt auf Sion; der Tempel Salomons. Liebet das Haus Gottes! — A. T. 56, Absatz 4—7.
32. Beschluss der Geschichte des israelitischen Volkes. Traurige Schicksale des israelitischen Volkes nach Salomon. Die Propheten. Die Fülle der Zeit. — A. T. 77, Absatz 2—5.
33. Wiederholung.

Zweiter Glaubensartikel.

34. Der Erlöser. Nothwendigkeit des Erlösers; wen Gott als Erlöser geschickt hat. Menschwerdung des Sohnes Gottes. Die Namen des Erlösers (Jesus, Christus, unser Herr). Zusammenfassung (was der zweite Glaubensartikel lehrt). Freudig wollen wir Jesus angehören. Fr. 108, 109, 110, 112, 118, (119).

Dritter Glaubensartikel.

35. Kindheit Jesu.[1]) Abstammung Jesu. Geburt Jesu und Verkündigung derselben. Die weiteren Ereignisse aus der Kindheit Jesu. Danket dem Jesukinde und schenket euch ihm ganz! Fr. 124, 127, 130, 131, (132), 133.

36. Jugend Jesu und Vorbereitung seines Lehramtes. Jesus im Tempel unter den Lehrern. Jesus als Vorbild der Kinder. Vorbereitung des Lehramtes Jesu. Glaube an Jesus. Fr. (134), 135, 136.

37. Lehramt Jesu. Wie Jesus lehrte. Wodurch er die Wahrheit seiner Lehre bestätigte. Glaube an Jesus. Fr. 137, 138.

Vierter Glaubensartikel.

38. Leiden und Sterben Jesu. Warum Jesus gelitten hat; Todesangst Jesu. Anklage und Verurtheilung, Geißelung und Dornenkrönung. Kreuztragung, Kreuzigung und Grablegung. Liebe und Reue. Fr. 144, 145, 149, 151.

Fünfter Glaubensartikel.

39. Jesu Absteigen zur Vorhölle und Auferstehung. Jesus in der Vorhölle. Auferstehung Jesu. Die Auferstehung Jesu verbürgt uns seine Gottheit und unsere Auferstehung — Freude über die Auferstehung. Fr. 158, 159, 161, 162.

Sechster Glaubensartikel.

40. Himmelfahrt Jesu. Wie Jesus in den Himmel aufgefahren ist. Wie Jesus im Himmel verherrlicht ist und für uns bittet. „Blicket im Kampfe und Leiden empor zum Himmel, wo auch euch eine Wohnung bereitet ist!" Fr. 165, 166, (167), 169.

Siebenter Glaubensartikel.

41. Jesus als Richter. Wann Jesus wiederkommen wird, Vorzeichen des jüngsten Gerichtes. Auferstehung der Todten, Ankunft des Richters. Das Gericht. Fürchtet Gott und nicht die Menschen! Fr. 170, 171, 174.

42. Wiederholung.

Achter Glaubensartikel.

43. Der heilige Geist. Verheißung und Herabkunft des heiligen Geistes. Wer der heilige Geist ist. Wirkungen des heiligen Geistes in uns. Verehrung des heiligen Geistes. Fr. 177, 178, 180, 183.

---

[1]) Das Leben Jesu wird in diesem Jahre cursorisch und mehr wiederholend, im zweiten Jahre nach der biblischen Geschichte ausführlich durchgenommen.

Neunter Glaubensartikel.

44.	Stiftung der Kirche. Das dreifache Amt Jesu. Jesus überträgt das dreifache Amt den Aposteln. Jesus macht den Petrus zum Oberhaupt seines Reiches. Die Kirche zur Zeit der Apostel. Freude, zum Reiche Jesu Christi zu gehören.	Fr. 195, 196, 197.
45.	Heutige Einrichtung der Kirche. Die Bischöfe Nachfolger der Apostel. Der Papst Nachfolger des heiligen Petrus. Definition der katholischen Kirche. Ehrfurcht vor den Vorstehern der Kirche.	Fr. 194, 200, 202.
46.	Die Merkmale der Kirche. Unter den verschiedenen Kirchen kann nur eine die wahre sein. Das Merkmal der Einigkeit. Das Merkmal der Heiligkeit. Anhänglichkeit an die katholische Kirche.	Fr. 206, 210, 211.
47.	Fortsetzung. Das Merkmal der Allgemeinheit. Das Merkmal der Apostolicität. „Danket Gott, dass ihr Kinder der wahren Kirche seid und betet oft für die Bekehrung der Irrgläubigen und Ungläubigen!"	Fr. 208, 209, 212, 213.
48.	Bestimmung der Kirche. Wie uns die Kirche durch ihr dreifaches Amt zur Seligkeit führt. Unfehlbarkeit der Kirche. Die Träger der Unfehlbarkeit. Kindliches Vertrauen zur Kirche.	Fr. 215, (216), 218, 221.
49.	Pflichten gegen die Kirche. Wir müssen der Kirche angehören. Auch die schuldlos Irrenden können selig werden. Wir müssen der Kirche glauben und folgen.	Fr. 226, 227, 228.
50.	Die Gemeinschaft der Heiligen. Die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden. Unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel. Die Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer. Zusammenfassung. Freude über diese Gemeinschaft und eifrige Bethätigung derselben.	Fr. 231, 234, 235.
51.	Wiederholung.	

Zehnter, elfter und zwölfter Glaubensartikel.

52.	Die drei letzten Glaubensartikel. Der Nachlass der Sünden. Die Auferstehung des Fleisches. Das ewige Leben. „Suchet euer Glück nicht in den Freuden der Welt!"	Fr. 238, 239, 242, (243), 247, 248, (250), 253.
(53.)	Gesammtwiederholung über das apostolische Glaubensbekenntnis und Einübung desselben.	

Zweites Hauptstück.

Von der Hoffnung und dem Gebete.

1. Abtheilung.

Von der christlichen Hoffnung

54.	Die christliche Hoffnung. Jobs Gottvertrauen. Was wir von Gott hoffen sollen. Warum wir hoffen sollen. Erweckung der Hoffnung.	Fr. 254, 255, 256.

2. Abtheilung.
Vom Gebete.

55.	**Das Bittgebet.** Nothwendigkeit des Gebetes. Wie wir beten sollen. Gewissheit der Erhörung. Betet gerne und gut!	Fr. 263, 264, (265).
56.	**Das Lob- und das Dankgebet; vom Gebete überhaupt.** Dreifache Absicht beim Gebete. Begriff des Gebetes überhaupt. Wann wir beten sollen. „Man muss allezeit beten und nicht nachlassen“.	Fr. 258, 259, 277.
57.	**Das Vaterunser.** Ursprung und Eintheilung. Anrede. 1. Bitte. 2. Bitte. 3. Bitte. Betet das Vaterunser andächtig!	Fr. 281, 282, 283, 284, 288, 290, 292.
58.	**Fortsetzung.** 4. Bitte. 5. Bitte. 6. Bitte. 7. Bitte. Schätzet das Vaterunser hoch!	Fr. 280, 294, 296, 298, 302, 304.
59.	**Der englische Gruß.** Der Gruß des Engels. Der Gruß der Elisabeth. Die Anrufung. Verehret kindlich die Mutter Gottes!	Fr. 305, 306, (307, 308, 309).
60.	**Der Engel des Herrn.** Erklärung. Einübung. Danket Gott für die Menschwerdung!	Fr. 318, 319.
61.	**Wiederholung.**	
62.*)	**Das Morgengebet.**	
63.*)	**Das Abendgebet.**	
64.*)	**Das Tischgebet und sonstige gewöhnliche Gebete.** (Vgl. Fr. 277.)	

Drittes Hauptstück.

Von der Liebe und den Geboten.
1. Abtheilung.
Von der christlichen Liebe.

65.	**Die Liebe zu Gott.** „Meister, welches ist das größte Gebot im Gesetze?“ — Wir sollen Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat. Wir sollen Gott lieben wegen seiner unendlichen Vollkommenheiten. Wir sollen Gott über alles lieben. Erweckung der Liebe.	Fr. 327, 329, 342.
66.	**Die christliche Nächstenliebe.** Der barmherzige Samariter. Wer unser Nächster ist und warum wir ihn lieben sollen. Wie wir den Nächsten lieben sollen. Die Feindesliebe. Liebet den Nächsten!	Fr. 335, 340, N. T. 43.

2. Abtheilung.
Von den zehn Geboten Gottes.

67.	**Die zehn Gebote im allgemeinen.** Die christliche Liebe beweist man durch die Haltung der Gebote. Wie Gott die zehn Gebote gegeben hat. Eintheilung derselben. „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!“	Fr. 344, 345, 348.
68.	**1. Gebot Gottes.** Die Pflicht des Glaubens. Directe Versündigungen gegen den Glauben. Was zu diesen führt. Bewahret den Glauben!	Fr. 349, 352.

*) Diese Lectionen lassen sich nach Bedarf beliebig verschieben.

69. Fortsetzung. Pflicht der Hoffnung und Sünden gegen dieselbe. Pflicht der Liebe und Sünden gegen dieselbe. Erwecket oft die drei göttlichen Tugenden! — Fr. 359, 360, Formel d. 3 göttl. Tugend. a. d. Morgengebet i. Anhg. d. Katechismus.

70. Fortsetzung. Pflicht der Anbetung Gottes. Die Sünden gegen die Anbetung Gottes (mit Ausnahme des Aberglaubens). Aberglaube, Wahrsagerei, Zauberei. Hütet euch vor Aberglauben! — Fr. 350, 364, 365, (367).

71. Fortsetzung. Verehrung der Engel und Heiligen. Verehrung der seligsten Jungfrau Maria. Verehrung der heiligen Reliquien und Bilder. Verehret die Heiligen! — Fr. 372, 376, 379.

72. 2. Gebot Gottes. Welche Ehrfurcht wir dem Namen Gottes schulden. Unehrerbietiges Aussprechen heiliger Namen, Gotteslästerung. Der Eid. Das Gelübde. Haltet den Namen Gottes heilig! — Fr. 382, 383, 384, 388.

73. 3. Gebot Gottes. Geschichtliche Entwicklung der Sonntagsheiligung. Was am Sonntag verboten ist. Was wir am Sonntag thun sollen. Sonntagsheiligung bringt Segen, Entheiligung Verderben. — Fr. 394, 395, 396, 398, (400).

74. Wiederholung.

75. bis 78. Je eine Vorbereitungsstunde vor dem obligaten Sacramentenempfange.

79. Vorbereitung für das heilige Weihnachtsfest.

80. Vorbereitung für die heilige Charwoche und das Osterfest.

81. u. 82. Gesammtwiederholung (vor der Religionsprüfung oder am Schlusse des Schuljahres).

Bei sehr ungünstigen Umständen läßt sich durch Weglassung der mit ( ) versehenen und Zusammenziehung der mit Klammern verbundenen Nummern die Zahl der Lectionen auf 74 herabmindern.

(Schluss folgt.)

Weitere Beiträge für den Büchertisch der christlichen Familie.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nikolaus Heim. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten, 1902. 8°. XVI u. 364 S. Preis eleg. brosch. M. 4.50.

Aus Originalquellen geschöpft, selbständig und originell bearbeitet, in schwungvoller Diction und vornehmem Stile geschrieben, bildet das vorliegende Werk eine höchst zeitgemäße Apologie der katholischen Kirche und eine herrliche Paraphrase zu der ewig giltigen Inschrift: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Lebendiger Glaube, begeisternde Liebe zur Christuskirche, classische Verwertung der Bibelsprüche des Alten Testamentes, historische Treue wehen uns aus jedem Blatte dieses inhaltsreichen und belehrenden Buches entgegen.

Den leitenden Faden bildet das Leben des unglückseligen Kaisers Julian des Apostaten; seine Abstammung, Geburt und Jugend. Bald der Mutter beraubt und von Feinden umgeben, bildet sich in dem klugen, übermäßig eigensinnigen, eingebildeten Knaben durch unvernünftige Erziehung gar bald eine ungesunde Schwärmerei für antikes Heidenthum und natürliche Abneigung gegen das Christenthum. Zum theologischen Berufe gezwungen, bleibt sein Gemüth unausgebildet. Er beginnt zu schwanken zwischen Christus- und Götterlehre. Im Umgange mit Philosophen und Sophisten, die seinem Ehrgeiz, seiner Ueberschätzung und Tollkühnheit ekelhaft schmeicheln, wird er gänzlich verdorben. Mit 24 Jahren Cäsar, zeigt er sich als großer Meister der Verstellung, huldigt öffentlich Christo, während er heimlich schon jetzt Heide ist. Sein Charakter und seine Regierung ist ein sonderbares Gemisch von Gutem und Bösem, seine erste Regentenhandlung aber Apostasie. Julian wird rachsüchtig und grausam, sein Gebaren verächtlich, ein Aergernis für die große Welt. Reformation zum Heidenthume durch tückische Humanität, versteckte Tyrannei und Degradierung der Christen, griechische Treulosigkeit und orientalische Tücke sind seine Staatsweisheit. So wird Julian ein Christenverfolger ganz eigener Art. 21 Monate lang dauert seine Regierung, die mit Martyrerblut, wüthendem Hass gegen Christus, mit maßloser Ehrsucht und lächerlichem Ringen für das ersterbende Heidenthum gezeichnet ist. Sein Kriegszug durch Kleinasien wird zum Raub- und Mordzug gegen die Christen, zum Todeszug für ihn selbst. Gottes Warnungen hat er missachtet, krampfhaft ringt er mit dem „Galiläer“, doch dieser siegt. Von einem Pfeil getroffen, endet der jugendlich übermüthige Beherrscher des Weltreiches, „der letzte Heide“ unter den römischen Kaisern.

Allen Gebildeten, aber auch dem Volke aufs Wärmste zu empfehlen, besonders jetzt in der Zeit der „Los von Rom“-Bewegung. — Die Anmerkungen enthalten grauenhafte Bilder der moralischen Verkommenheit jener Zeit, sind aber ohnehin in lateinischer Sprache angeführt.

Mysterium crucis. Roman aus der Zeit des Kaisers Nero. Von Felix Nabor. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1902. Gr. 8°. 570 S. Brosch. M. 4.—.

Wir haben nun schon eine ziemlich reiche Literatur, welche die ersten Jahrhunderte des Christenthums, das Ringen und Kämpfen der aufstrebenden Kirche mit dem Heidenthum, die blutigen Christenverfolgungen behandelt, darunter zählen wir ganz gediegene Arbeiten, die uns obigen Gegenstand in Form von Romanen bieten. Unter diese gehört das angeführte Werk von Felix Nabor. Er verfügt über eine schöne Sprache, fesselnde Darstellungsgabe und versteht es, in dramatisch wirkenden Bildern einerseits das Heidenthum in seiner sittlichen Verkommenheit, in seiner Wuth gegen die Kirche, die Blutgier, die unersättliche Begierlichkeit und Ausschweifung des Kaisers Nero und in wohlthuendem Gegensatze den veredelnden Einfluss des mehr und mehr sich ausbreitenden Christenthums, den heiligmäßigen Wandel der Christen, deren Freudigkeit und Standhaftigkeit im Martyrium darzustellen. Der Roman ist nur für Erwachsene, für die Jugend würden manche Ausdrücke und Scenen, z. B. das Schwören „bei den goldenen Brüsten“ einer üppigen Frau, die unsittlichen Attentate eines Nero u. s. w. allzu aufregend sein, selbst dem gesitteten Frauengeschlechte dürften diese Dinge, wie auch die vielen Blutscenen nicht behagen. In dieser Beziehung hat der Verfasser des „Guten“ zuviel gethan.

Meinrad Helmpergers „Denkwürdiges Jahr“. Eine Erzählung von E. von Handel-Mazzetti. Mit Originalzeichnung von Professor J. Reich. Roth in Stuttgart und Wien. 1900. 8°. 610 S. Geb. M. 7.20.

Eine Erzählung, in der die gewandte Verfasserin uns mit Meisterhand ein lebendiges, getreues Bild der Culturverhältnisse zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorzeichnet. Der Inhalt der Geschichte ist der: Der Sohn eines englischen Atheisten wird durch den heiligmäßigen Pater Meinrad nach Kremsmünster gebracht, dort aber als Lutheraner vielfach zu hart und schroff behandelt und zur Conversion völlig genöthigt. Hingegen kommt der gute Pater

Meinrad dem Kinde mit wahrhaft väterlicher Liebe entgegen und fesselt dasselbe an sich, ohne im Geringsten wegen des Uebertrittes zu drängen. Nachdem der Vater des Knaben, ob seiner religiösen Verirrung von der lutherischen Geistlichkeit verfolgt, einen qualvollen Tod genommen, gibt sich der Knabe mit ganzer Seele seinem Schützer, Pater Meinrad, hin und wählt sich auch bald aus Ueberzeugung die katholische Kirche zur Mutter. Die Seelenkämpfe des Knaben und dessen schreckliche Erlebnisse nach seiner ersten Entfernung aus dem Kloster müssen auf den Leser tiefen Eindruck machen.

Eine hochinteressante, sehr zeitgemäße Lectüre, jedoch nur für Erwachsene aus gebildeten Ständen. Pater Meinrad ist das Ideal eines Mönches, voll Einfalt, Frömmigkeit und feuriger Liebe. Abt Alexander Strasser wird als Mann von eiserner Strenge, als hartherzig, derb, herrschsüchtig, als Ketzerhasser besonders im ersten Theile der Erzählung geschildert; auch mehrere Patres erscheinen in ungünstiger Beleuchtung: Pater Vigilius erscheint als Lügner, ein anderer als Schmeichler, ein dritter als Schwächling; die im Buche vorkommenden Derbheiten, die Ausbrüche sinnlicher Leidenschaft, die Flüche und Gotteslästerungen sind, wenn wir es so entschuldigen dürfen, dadurch „gerechtfertigt“, dass uns ein Bild jener Zeit vorgestellt werden soll, in der religiöser Fanatismus, Roheit der Sitten geherrscht hat. Aus dem Angeführten geht aber hervor, dass das Buch nicht in jede Hand gehört, sondern mit Vorsicht gebraucht werden muss.

Stella. Von Julie Gräfin Quadt. Michael Seitz in Augsburg, 1902. 8⁰. 190 S. Geb. M. 2.40.

Stella ist fürstlicher Abstammung; bald nach ihrer Geburt verliert sie die Mutter, der Vater ist, was man bei einem gewöhnlichen Menschen mit „Lump“ bezeichnet, finanziell und moralisch derart herabgekommen, dass er als Landstreicher herumirrt. Das einzige Kind kommt in die Obsorge der nächsten Verwandten, die es im Kloster erziehen lassen. Dort suchen die Schwestern die besten Grundsätze in das jugendliche Herz zu pflanzen, Stella entwickelt sich zur reizvollen Jungfrau, so dass sie, in die Welt zurückkehrend, aller Augen auf sich zieht. Sie wird in die Salons eingeführt, muss an Bällen und Unterhaltungen theilnehmen; die männliche Jugend drängt sich um sie. Wie verhält sich Stella? Anfangs ist sie schüchtern, zurückhaltend, die Mahnungen, welche man ihr aus dem Kloster für die Welt mitgegeben, kommen ihr öfter in den Sinn; aber nicht lange, so findet das junge Blut mehr und mehr Gefallen an den Schmeicheleien und Umwerbungen, der seichte, schlüpfrige Ton, der in den von ihr besuchten vornehmen Cirkeln von der leichtlebigen Jugend, auch von der weiblichen, angeschlagen wird, stößt sie nicht mehr ab, sie findet sich so hinein, dass sie es nicht besser macht, wie die anderen; dass sich Werber um ihre Hand einfinden, ist selbstverständlich. Der eine kriegt sie nicht, weil er zu arm ist, mit einem zweiten treibt sie ein muthwilliges Spiel. Endlich, noch zu rechter Zeit, ehe sie in diesen großen Gefahren Ehre und Tugend preisgibt, kommt die Zeit der Einkehr, des ernsten Nachdenkens über die Wertlosigkeit des bisherigen Lebens, der genossenen Vergnügungen; sie fängt an zu beten: ihre kindliche Liebe trägt einen herrlichen Sieg davon: sie findet nämlich ihren Vater in gänzlicher Verwahrlosung; da muss sie sich entscheiden, ob sie ihren Vater verlassen oder die Hand eines edlen, reichen Mannes ausschlagen soll: sie schenkt sich ihrem Vater, pflegt ihn mit rührender Selbstaufopferung, gewinnt seine Seele für Gott — der Segen des vierten Gebotes erfüllt sich an ihr: Herr von Alton, ein reicher Mann mit der edelsten Gesinnung, wird Witwer und bietet die früher leichtsinnig zurückgewiesene Hand Stella an.

Die Erzählung ist lehrreich, besonders für gebildete Mädchen, die ohne rechte Erfahrung und Führung in das Getriebe der großen Welt eintreten müssen.

Geistig defekt? Sittenroman aus der modernen Gesellschaft von A. Lohr. Roth in Stuttgart, 1902. 8⁰. 176 S. Geb. M. 3.—.

Die Tendenz ist der des oben beschriebenen Buches ähnlich. Auch hier tritt eine Frau aus den höheren Ständen auf, die nach den laxen Grundsätzen der Welt denkt, lebt und schreibt: sie gehört zu der zahlreichen Zunft der Roman-

schriftstellerinnen. Auch sie nimmt Huldigungen gern an und gelangt bis an den Rand sittlichen Verderbens: vor dem Sturz in den Abgrund jedoch bewahrt sie sich. In stillen Nachtstunden dringt ihr endlich das Wort des göttlichen Heilandes immer mächtiger ins Herz: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet". Die Baronin entsagt ihrer bisherigen Lebensweise, der Glaube lebt in ihr kräftig auf, sie findet einen Frieden, den die Welt nicht geben kann; was sie von nun an schreibt, ist echt katholisch, zum Heile der Leser. Diese Umwandlung begrüßen wir mit Freude, für die Welt jedoch ist die Bekehrte und was sie schreibt: geistig defekt!

Auch diese Erzählung ist nur für Erwachsene aus gebildeten Ständen und vorerst gewiss für das Frauengeschlecht berechnet.

Aus ganzer Seele. Der Roman einer Modistin. Von René Bazin. Genehmigte Uebersetzung von J. Kolbe. Bachem in Köln. 8°. 332 S. Geb. M. 5.—.

Hochinteressant und ganz zeitgemäß. Die handelnden Personen sind fast nur aus den arbeitenden Ständen einer Großstadt genommen. Die Heldin der Geschichte ist Modistin; sie überragt ihre Umgebung nicht bloß durch Geschicklichkeit und körperliche Vorzüge, sondern weit mehr durch ihren moralischen Wert. In einer sittlich verdorbenen Menschenclasse lebend, erhält sie sich unversehrt, und wirkt, anfangs einem unbestimmten Drange folgend, später angefeuert durch christliche Liebe, wie ein Engel zum besten der Mitmenschen. Rührend ist die barmherzige Liebe, die sie einem aus der Fremde gekommenen Mädchen von blendender Schönheit zuwendet; leider ist es gerade der Bruder Henriettens, der diesen ihren Schützling verführt. Die Unglückliche stirbt bald, aber vor ihrem Hinscheiden bekehrt sie sich und Henriette ist wieder der tröstende Engel in ihren letzten Augenblicken. Lange hofft ein junger, braver Fischer, das edle Wesen für sich gewinnen und ehelichen zu können, im entscheidenden Augenblicke opfert Henriette alles, um ihrem Berufe, Gott zu Lieb für die Menschen zu wirken, sich ganz hingeben zu können.

Eine der schönsten Erzählungen für Erwachsene und ganz reife Jugend. Der Leser sieht, wie man in jedem Stande fromm und tugendhaft leben und wie auch der Niederste zum zeitlichen und geistlichen Wohle der Mitmenschen beitragen kann.

Der Hubmair Franzl. Eine Geschichte aus dem niederösterreichischen Waldviertel. Von Paul Wallner. Titelbild von Daniel Pauluzzi. Moser (Meyerhoff) in Graz, 1902. 8°. 281 S. Geb. *K* 4.80.

Was in unserer Zeit höchst beklagenswert und für die heranwachsende Jugend von den traurigsten Folgen ist, das ist die Gesinnung so vieler Lehrer, die in religiöser Richtung, in politischer und socialer, dem Radicalismus huldigen. Wie ist das so gekommen? Wie erklärt es sich, dass so viele hoffnungsvolle junge Männer, oft den besten, echt christlichen Familien entstammend, auf so schiefe Bahnen gerathen sind? Das Beispiel des Hubmair Franzl gibt Aufschluss. Von Hause aus blutarm, wird er der Schützling der Ortsgeistlichkeit; der gute Pfarrer läuft selbst im Studierstädtlein von Haus zu Haus, um dem Franzl Logis und Kost zu erbetteln — bei ihm findet Franzl in den Ferien ein gastliches Dach — aber schon in den ersten Studienjahren helfen schlechte Bücher, schlechte Kameraden, Burschenschaften, schlecht geleitete Unterrichtsanstalten zusammen, um aus dem einst unverdorbenen Landbuben ein ungläubiges Subjekt zu machen und einen „modernen Jugendbildner". Schicksalsschläge, besonders auch die ausdauernde Liebe und Besorgnis seiner Jugendgespielin, die langmüthige Geduld des alten Pfarrers bringen Franz allmählich auf die rechten Bahnen und dadurch zu gesegneter Wirksamkeit.

Das Buch taugt für größere Studenten und auch als Volksbuch. Einen feineren Ton in der Erzählung hätten wir uns gewünscht; auch die Geistlichen läßt der Verfasser im gemeinsten Dialecte sprechen.

Mein neuer Kaplan. Erzählung aus dem irischen Priesterleben von Rev. P. A. Shehan. Genehmigte Uebersetzung von J. Nemo. Bachem in Köln, 8°. 392 S. Geb. M. 6.—.

Man bekommt nicht viele Erzählungen in die Hand, die so großen literarischen und moralischen Wert haben, wie vorliegende. Sprache und Darstellung ist gediegen, der Inhalt sehr anregend und lehrreich. Es treten zwei Priester auf mit einem Herzen voll Edelsinn und Feuereifer — beide hochgebildet. Sie treten in die Seelsorge, voll von Plänen, wie sie die ihnen Anvertrauten durch eifrige Seelsorge ihrem ewigen Heile zuführen und durch großartige Unternehmungen an die Stelle der Armut Wohlhabenheit setzen können. Sie gehen kühn an die Ausführung der Pläne — aber da kommen die Enttäuschungen, die Misserfolge. Der ältere der beiden, der Pfarrer, hat diese Schule früher durchgemacht und kann er jetzt seinem neuen Kaplan, der kühn unternehmend seine Wirksamkeit beginnt, nach so reicher Erfahrung ermunternd, warnend, tröstend zur Seite stehen, während hingegen auch der Pfarrer seinem eifrigen Kaplan gar manche nützliche Anregung verdankt.

Nicht bloß für Priester, sondern auch für gebildete Laien bietet das Buch viel Interesse, man lernt zugleich den Charakter, die Sitten und Bräuche bei den Irländern kennen, die Schilderung des seelsorgerlichen Wirkens enthält manchen rührenden Zug.

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Herausgegeben von Jos. Pötsch. Mit zahlreichen Illustrationen. Kösel in Kempten, 1902. 8°. 326 S. Schön geb. M. 4.—.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass Beispiele des Guten, Vorbilder weit mehr Eindruck machen, als viele Worte und Belehrungen, stellt der Verfasser unserer männlichen Jugend eine ganze Reihe von Lebensbildern vor Augen, die geeignet sind zur Nachahmung, zu eifrigem Streben, zu Fleiß und Ausdauer anzuspornen. Wir finden hervorragende Künstler, Erfinder, Schriftsteller und Dichter, Männer des staatlichen und socialen Lebens, Männer der Industrie, Erzieher. In den Text sind viele gute Illustrationen aufgenommen.

Für Studenten- und Pfarrbibliotheken ist das schöne Buch sehr geeignet.

Sertorius, sein Aufstand und Ende. Eine Erzählung aus altrömischer Zeit. Für die reifere Jugend Von Robert Münchgesang. Mit 4 Farbendruckbildern von W. Rohm. Bachem in Köln. 8°. 176 S. Geb. M. 3.—.

Schildert in fesselnder Form jene traurige Zeit, in der unter dem blutigen Regimente Sullas die angesehensten und edelsten Römer hingeschlachtet wurden. Auch Sertorius, eine Zierde Roms, kam auf die Blutliste; er konnte rechtzeitig fliehen, ein Heer sammeln, fiel aber leider durch den Dolch eines Verräthers. Die Erzählung ist correct, passt gut für Bibliotheken an Mittelschulen.

Ambros Dalfinger, der Held von Venezuela. Erzählung aus der Zeit Kaiser Karl V. für die reifere Jugend. Von Robert Münchgesang. Mit 4 Farbendruckbildern von W. Rohm. Bachem in Köln. 8°. 167 Seiten. Geb. M. 3.—.

Geldnoth war schon in alten Zeiten eine Fürstenkrankheit: auch Kaiser Karl V. litt zu Zeiten stark daran. So auch zu der Zeit, da die Franzosen in Italien einfielen, in Deutschland und Ungarn so große Schwierigkeiten zu bewältigen waren, die Türken bedrängten — da war Geld so nothwendig, wie das tägliche Brot, aber woher nehmen? Des Kaisers Hoffnung richtete sich nach Augsburg: dessen Bürger Welser hatte Geld in Ueberfluss, musste also den kaiserlichen Nöthen abhelfen; dafür aber verpfändete ihm der Kaiser die goldreiche Provinz El Dorado. Dass dieser Handel zum gedeihlichen Abschluss kam, war der Vermittlung des Ambros Dalfinger zu danken, dem nun auch die Aufgabe zufiel, an der Spitze einer Expedition in das verpfändete Goldland zu ziehen. Dort gab es aber schwere Kämpfe und bald wäre der edle, uneigennützige Mann unterlegen, wenn nicht rechtzeitig aus Europa Hilfe gekommen wäre. Die Erzählung ist gut und kann in Mittelschul- und Pfarrbibliotheken verwendet werden.

Die Geister des Sturmes. Socialer Roman von Karl Landsteiner. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1902. 8°. 420 S. Brosch. M. 3.—.

Der bestens bekannte Autor erfreut uns mit einer vortrefflichen Arbeit. Mittelpunkt der Handlung ist die sociale Frage; an dem Helden des Romanes, Guntram, zeigt Landsteiner, wie er sich die Lösung der socialen Frage denkt. Guntram ist der Sohn eines reichen Fabriksbesitzers; nachdem er die juridischen Studien vollendet hat, widmet er sich dem Studium der socialen Frage und nach Uebernahme der Fabrik verwertet er seine Erfahrungen so glücklich, dass er nicht bloß selbst Gewinn hat, sondern auch das Wohl seiner Arbeiter bestens fördert, deren volle Liebe genießt, von allen Edelgesinnten hochgeachtet ist, ins Parlament, dann sogar auf den Ministerstuhl berufen wird. Lori, seine Jugendliebe, hat längst das Haus verlassen, betritt die schiefe Bahn des Socialismus, wird gar Anarchistin und sinkt so tief, dass sie die Mörderin Guntrams werden will, welchen Anschlag jedoch dessen edle Gattin vereitelt. Der Roman ist zeitgemäß, spannend und führt uns viele ansprechende Bilder aus dem Wiener und Berliner Stadtleben vor. Für alle Erwachsene gut brauchbar.

Megenfried. Deutsches Culturbild aus dem elften Jahrhundert. Von Konrad von Bolanden. Friedr. Pustet in Regensburg, 1902. 8°. 559 Seiten. Brosch. M. 3.—.

Das uns von Bolanden vorgelegte Bild hat seine finsteren Schatten. Ist doch der Gegenstand genommen aus jener verworrenen, traurigen Zeit, in der Heinrich IV. der Salier sein Unwesen trieb, die königliche Würde schändete durch stolzen Uebermuth, durch Ungerechtigkeit, Gewaltthat und zügellose Leidenschaft, gegen Papst Gregor VII. und die Kirche einen erbitterten Kampf führte, Simonie, sittliche Entartung unter dem Clerus herrschte. Auf diesem düsteren Hintergrunde hebt sich umso günstiger ab die lichtvolle Gestalt des echt ritterlichen, tiefgläubigen Helden der Erzählung, Megenfried, dessen Tochter eine wahre Perle deutscher Frauentugend ist; auch Folkmar, deren Herzenskönig — anfangs in falschem Ehrgefühle ein Anhänger des Königs — erweist sich nach erlangter Erkenntnis als treuer Sohn der Kirche. Die Erzählung ist interessant, erfordert jedoch wegen der geschilderten Ausschweifungen, besonders S. 404, 408, Anmerkung 92 einen vorsichtigen Gebrauch.

Kaiser und Klosterbruder. Ein Gottesurtheil. Culturbilder aus dem 11. Jahrhundert. Pustet in Regensburg. 8°. 274 S. Brosch. M. 1.30.

Das Gegenstück zu obigem. Hier haben wir es mit Heinrich II. dem Heiligen zu thun, mit dem Herrscher voll milden Sinnes, voll Liebe gegen Arme und Bedrängte, aber auch streng gerecht, muthig und tapfer, ein Vorbild christlichen Sinnes und heiligen Lebens. Ausführlicher wird erzählt von dem ernsten Willen des Kaisers, den Purpur mit dem einfachen Kleide der Benedictiner zu vertauschen. Die zweite Erzählung behandelt das Gottesurtheil, dem sich die Kaiserin Chunigunde unterzog, um ihre Unschuld zu beweisen.

Der interessante Stoff ist gut bearbeitet. Für alle Erwachsenen, nicht aber für unreife Jugend.

Herbstfäden. Roman von Melati von Java. Genehmigte Uebersetzung von J. Olandus. Kirchheim in Mainz, 1901. 8°. 288 S. Brosch. M. 3.—.

Hortense, die Tochter einer verkommenen Javanerin, wird nach falschem System erzogen: in dem einen ist man zu lax, im anderen zu streng und tyrannisch und das Product dieser Erziehung? Ein Wesen, das ganz unbeugsam ist und keine Schranke kennt. Sie fasst Liebe zu einem jungen Mann, der sonst edel ist, aber zeitweilig krankhaft erregt ist: die Beiden heiraten sich, sind eine Zeit lang glücklich, dann kommt die Zuchtruthe des Schicksals, ein Familiendrama trennt beide, große seelische und körperliche Leiden nehmen einen förmlichen Läuterungsprocess an Beiden vor und nachdem die Schule der Leiden geschlossen, finden sie sich wieder und vergelten einander an Liebe, was sie früher gegenseitig gefehlt. Spannend, ohne Anstoß. (Seite 76 tritt die Tochter eines Predigers auf; der Leser wird ja errathen, dass er es mit einem protestantischen Prediger zu thun hat.) Für Gebildete.

Chic. Von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem u. Köln. 8°. 124 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Die moderne, besonders die „feinere Welt“ stellt an ihre Anhänger Anforderungen, die oft höchst albern und nichts sind, als erbärmliche Aeußerlichkeiten; alles, was diesem Gesetze der Gesellschaft entspricht, ist „chic“. Ein junger Lieutenant nun, arm, aber edelgesinnt, liebt die Tochter eines reichen Deutschamerikaners, und seine Liebe wird erwidert. Aber der gute Mann leidet an einem großen Gebrechen: er versteht und liebt es nicht, „chic“ zu leben und so wird er der Gegenstand des Spottes — selbst seine Auserwählte fühlt sich abgestoßen. Nachdem jedoch der Held der Geschichte ein berühmter und reicher Mann geworden, finden sich die beiden wieder und werden ein glückliches Paar. Die Blasiertheiten der modernen Gesellschaft werden in diesem guten Romane gegeißelt, dessen Inhalt sittenrein und interessant ist. Für bessere Kreise, auch für ganz reife, weibliche Jugend.

Das Ende vom Lied. Novellen von Everilda von Pütz. Pressvereinsbuchhandlung in Brixen, 1902. 8⁰. 258 S. Geb. *K* 4.—.

Pütz hat eine recht anziehende Schreibweise, ist populär und religiös; ihre Arbeiten gehören gewiss zu den besseren. Im vorliegende Bande bringt sie uns drei Erzählungen: Gertruds Schicksal. Wie es leider so oft geschieht, ein unerfahrenes, noch ganz unschuldiges Wesen kommt in die Stadt, vertraut sich ohne Arg einem Menschen an, der sich ihr in Lammesgestalt nähert und dann als reißender Wolf die Unschuld raubt — so muſste auch Gertrud an sich die traurigste Erfahrung machen, umso trauriger, als der Verführer, ohne daſs sie es ahnte, ein verehelichter Mensch war — die Arme gerieth in die größte Bedrängnis und tiefste Betrübnis — dem Tode nahe wird sie mit ihrem Kinde von einem mitleidigen Bauern aufgefunden, ins Haus genommen; voll der Reue büßt Gertrud ihren Fehltritt durch ein eingezogenes Leben, gewinnt das Herz ihres Lebensretters und wird dessen brave Gattin. Die Geschichte, aus dem Leben genommen, mag zu eindringlicher Warnung dienen. — Jan und Aimée. Jan war ein biederer Charakter, ein nüchterner Mann. Aber wie es schon manchmal sein will, daſs selbst die trockensten Menschen unversehens Feuer fangen, gieng unser Jan in eine Schaubude, in der sich ein junges Mädchen, Aimée, das ohne Arme zur Welt gekommen, mit allerlei Kunststücken producierte. Diese armlose Aimée war so nett und hübsch, daſs Jan das Herz und darob völlig den Verstand verlor und nicht ruhte, bis er Aimée trotz der Warnungen seiner Freunde als Gattin in sein Heim führen konnte. Hier gab es aber eine harte Schule; Aimée war ein verzogenes Kind, in dem schönen Köpfchen stack eine ordentliche Portion Eigensinn; sie war nicht moralisch schlecht, aber Schmeicheleien gefielen ihr über die Maßen, so daſs sie einigemale in große Gefahr kam; einmal lief sie ihrem Manne, der sie ohnehin auf den Händen trug, davon! Auf einmal jedoch, als sie sich Mutter fühlte, erwachte auch ihr Pflichtgefühl, sie konnte jedoch nicht lange Beweise der Treue und Liebe geben, die Geburt des ersten Kindes nahm ihr das Leben. — Der Liebe Lohn zeigt uns ein ihren verbrecherischen Gatten bis zum Heroismus liebendes und sich für den unverbesserlichen Lumpen gänzlich aufopferndes Weib. Für Erwachsene ist das Buch ganz gut zu brauchen.

Vitalba, der letzte römische Commandant von Venau. Historische Erzählung für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Verlag „Concordia“ in Bühl, Baden. 8⁰. 196 S. Geb. M. 1.20.

Zur Zeit der Freiheitskriege der Alemanen gegen die Römer im dritten Jahrhundert wurde Vitalba als römischer Commandant auf die Grenzfestung Venau im heutigen Baden beordert. Die Festung fiel bei einem Ansturm der Alemanen und Vitalba verdankte die Rettung seines Lebens nur der Rücksicht, welche die Eroberer auf seine edle Gattin nahmen. Vitalba fand durch eine Fügung der Vorsehung seinen Vater, der nach vielen erlebten Abenteuern Priester geworden und die Bekehrung der Alemanen sich zur Aufgabe gemacht hat. Der historische Stoff ist anziehend und lehrreich behandelt, das Buch von christlichem Geiste durchweht. Für Jugend- und Volksbibliotheken gut zu brauchen.

Der Deutschthümler. Eine Erzählung aus dem Tiroler Volksleben. Vom Verfasser der „Flegel ‚in die Mannsjahre'". 2. Aufl. Alois Auer in Bozen, 1901. 8°. 315 S. Geb. *K* 2.50.

Das Jahr 1848 hat manchem den Kopf verwirrt und zum Agitator für Verbreitung freiheitlicher Ideen gemacht. Auch ein junger Doctor schwärmte für die „Freiheit", für den Anschluss an Deutschland, kam nach Tirol, um dort auch die einfachsten Dorfbewohner aufzuklären. Doch richtete er wenig aus, ja bald wurde er selbst nüchtern, änderte ganz seine Gesinnung und wurde echt tirolisch, echt katholisch. Mit einer sehr braven Frau lebte er glücklich, leider nur kurze Zeit. Eine schöne Lectüre für die reife Jugend und das Landvolk, auch Gebildete lesen es gerne.

Das Dorfprinzesserl. Novelle von Anna Goeßkow. Albert Goldschmidt in Berlin, 1899. 8°. 108 S. Brosch. 50 Pf.

Eine gewisse Portion von Einbildung steckt schon fast in jedem jungen, weiblichen Wesen und wenn dies noch dazu ein hübsches Gesicht und gar auch Reichthum hat, dann ist's vor Hochmuth manchmal schon gar nicht mehr auszuhalten. Bei Tonerl, der reichen Bauerstochter, war das auch so und doch wagte es der simple, arme Knecht Josef, ein Auge auf sie zu werfen. Dass der einen ordentlichen Korb bekam, ist begreiflich; Tonerl, die sich wie eine Prinzessin fühlte, wollte doch weit höher hinaus. Bei einem Volksspiele fiel einem jungen, lebenslustigen Städter die Aufgabe zu, als Schützer Tonerls aufzutreten; seine Complimente und Aufmerksamkeiten deutete das Prinzesserl als den Ausdruck der Liebe; sie ist beglückt, zieht dem jungen Mann zulieb ins Herrenhaus — aber was muss sie sehen: Ihr vermeintlicher Herzenskönig huldigt einer vornehmen Dame und Tonerl ist tief gekränkt, gedemüthigt, einsam, verlassen das war heilsame Medicin für ihren Hochmuth. Der abgewiesene Knecht hat indes eifrig vorwärts gestrebt, ist ein angesehener Mann geworden — jetzt greift Tonerl schnell zu, da dieser ihr zum zweitenmale seine Hand bietet. Ganz nett, lebenswahr, angenehm unterhaltend. Kann vom Volke und von Gebildeten gelesen werden.

Otto von Schachings Volkserzählungen. Verlag von J. Habbel in Regensburg. 1. Bändchen: (8°. 210 S. Geb. M. 1.50) enthält 3 Erzählungen: Der Bauernkönig. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit des Bauernkrieges. Erdlinger, ein Mann voll Muth und Thatkraft, ein edler Charakter und treu seinem Glauben, sucht im Vereine mit dem Ortspfarrer die aufrührerische Gesinnung von den Dorfbewohnern fernzuhalten; trotz der heftigen Agitation der Gegner gelingt ihm dies und wird er dadurch der Retter des Dorfes. — Rochus Kriegl, der Judas von Oberammergau, ein Weber und Wilderer, bringt verrätherischer Weise die Schweden nach Oberammergau und später einen ebenfalls sehr schlimmen Gast, die Pest. — Zweierlei Leute. Ein missrathener Sohn bringt viel Unglück ins Haus; die Noth und das Unglück bringt den Sohn auf den rechten Weg. Sehr gute Volkserzählungen.

Im Elend. Eine Erzählung aus der Zeit des III. Babenbergers. Von A. Groner. Mit 4 Bildern. Ulrich Moser (J. Meyerhoff) in Graz. 8°. 196 S. Geb. *K* 2.

Der Hauptsache nach sind die Schicksale des unglücklichen Ungarnkönigs Peter des Venezianers behandelt, der von den Ungarn wegen seiner Fremdenbegünstigung und wohl auch seiner Härte wegen vertrieben zu Melk, der Burg seines Schwagers Adalbert, rachebrütend weilt. Von Heinrich III. nach einer siegreichen Schlacht wieder eingesetzt, erntet König Peter auch jetzt nur Hass, er muss fliehen, wird eingeholt, geblendet und muss im Kerker den Rest seines Lebens vertrauern. Mit dem Schicksal dieses Königs ist das vieler anderer aufs engste verbunden, wodurch die Erzählung an Lebendigkeit und Interesse gewinnt, es fehlt nicht an spannenden und dramatischen Szenen. Der reifen Jugend und dem Volke kann das Buch empfohlen werden. Von den Bildern müssen wir sagen, dass sie würdig unsere neue Kunstrichtung, genannt Secession, vertreten — eine ärgere Schmierasche haben wir noch nicht gesehen.

Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande. Erzählung aus den Türkenkriegen. Von Hans von der Sann. Mit 4 Bildern. Ulrich Moser in Graz. 8⁰. 160 S. Geb. *K* 2.

Ivan wird von einem Türken entführt und in die Türkei geschleppt. Dort soll er seinem Glauben abtrünnig und zu einem echten Türken erzogen, ein Verräther seines Vaterlandes werden. Doch Ivan bleibt standhaft treu dem Glauben und Vaterlande. Und doch gewinnt er die Gunst des Großvezier̃s. Bei der Schlacht von St. Gotthard gelingt es Ivan zu entfliehen, er kämpft mit Heldenmuth in den Reihen der christlichen Soldaten und findet nach der Schlacht die Seinen. Die Erzählung ist echt patriotisch, vom religiösen und moralischen Standpunkte lobenswert; schade, dass so viele geschichtliche Notizen, die mit der Erzählung gar nichts zu thun haben, eingeschaltet sind, und störend in den Gang derselben eingreifen. Die Bilder sind in diesem Bande gut.

In Gottes Mühle. Jephthas Tochter. Zwei Erzählungen von Franciscа Panzer. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg, 1900. 8⁰. 279 S. Brosch. M. 2.

Beide Erzählungen sind nicht schlecht. In der ersten tritt ein Fabriksbesitzer auf, der sich, verleitet durch ein verkommenes Subject, in gewagte Speculationen einlässt und mit seiner Fabrik verkracht. Nun soll er den Wert treuer Freunde in der Noth erfahren; der Pfarrer, der geschäftstüchtige Fabriksleiter und besonders auch die Tochter bieten alles auf, um dem ruinierten Manne wieder Lebens- und Schaffensmuth einzuflößen. Damit kehrt auch das Gottvertrauen wieder und der Eifer in Erfüllung der Christenpflicht. Die zweite Erzählung führt uns in die Künstlerwelt ein: Director Grollmann von der Malerakademie hat ein Töchterlein, Antonie, welches nicht wenig auf sein angebornes Schauspieltalent baut und traut. Doch schon das erste Auftreten bringt der „Künstlerin" ein gänzliches Fiasco. Die Durchgefallene erholt sich bald vom Schrecken, kehrt der Bühne den Rücken, macht dann ein viel größeres Glück, indem sie katholisch wird und den jungen Maler heiratet, dem sie öfter bei Anfertigung eines Bildes als „Jephthas Tochter" gesessen. Director Grollmann findet ebenso den katholischen Glauben und eine wahre Perle des Frauengeschlechtes zur Frau.

Die Bemerkung, Seite 217, über die Trennung einer katholischen Ehe ist unklar und nicht zutreffend. Die Sprache ist nicht gerade meisterhaft, wenn Erwachsene besserer Stände das Buch lesen, haben wir nichts dagegen.

Sagen und Geschichten der Stadt Wien. Nach den besten Quellen bearbeitet von Joh. W. Holizabek und Adalbert Winter. 2. Bändchen. Karl Gräser & Comp. in Wien, 1901. 8⁰. 91 S. Geb. *K* 2.

20 nette Erzählungen, denen eine kurze Geschichte Wiens und der Vororte beigegeben ist.

Hermine Proschko: Gesammelte Erzählungen und Gedichte mit Bildern von Emilie Proschko. 1. Band: Jugendschriften. Opitz in Warnsdorf und Wien, 1901. 8⁰. 224 S. Geb. *K* 1.

Vortreffliche Erzählungen, welche religiösen und patriotischen Geist atmen, belehrend und erbauend auf den Leser wirken. Hermine Proschko ist zu bekannt als eifrige, gutgesinnte und tüchtige Schriftstellerin, als dass wir noch Weiteres über ihre Leistungen rühmen müssten. — „Die Heldin von Spinges". Katharina Lanz rettet schon als Kind ein anderes von einer gräßlichen Todesgefahr; später zeigt sie sich heldenmüthig beim Brande des Vaterhauses und kämpft endlich todesmuthig für ihr Vaterland (Tirol). „Ein armer Maurerjunge" (Antonio Canova) wird durch Herzog Falieri auf die Künstlerlaufbahn geführt. — „Der Weihnachtsengel". Erzählung von der Erzherzogin Henriette, welche die Feier des Christbaumes in Oesterreich einführte. — „Der Meereskönig", eine ergreifende Episode aus dem Leben des Christoph Columbus. — „Viola tricolor". Erbauliche Züge aus dem Leben der Malerin Angelika Kauffmann. — „Ein Mann, ein Wort". Lebensskizze des Prinz Eugen von Savoyen. Für Schüler-, Volks- und Vereinsbibliotheken ausgezeichnet.

Dr. Franz Isidor Proschkos Gesammelte Schriften. Band I.; Für Volk und Jugend. Ambros Opitz, Warnsdorf u. Wien, 1901. 224 S. Geb. *K* 1.

Auch eine kostbare Perle für Jugend- und Volksbibliotheken. Die hier gebotenen Erzählungen behandeln Gegenstände aus der älteren und neueren Geschichte unseres Vaterlandes und sind geeignet, den religiösen Geist und die Vaterlandsliebe zu fördern. Wir können uns nur freuen, dass durch diese mit kindlicher Pietät von den Töchtern Proschkos veranlasste Neuausgabe die ehemals so gern gelesenen Arbeiten des vaterländischen Schriftstellers dem Volke und der Jugend erhalten bleiben. Dieses Bändchen ziert das wohlgetroffene Porträt des Verfassers, im vorigen finden wir das Bild von Hermine Proschko.

Ein gefangenes Königskind. Erzählung für die Jugend von J. Petrus. Ludwig Auer in Donauwörth, 1902. 12°. 80 S. carton.

Das kleine Büchlein erzählt in ergreifender und ungemein rührender Weise der Jugend, welcher die Lesung wohl manche Thräne kosten wird, die so traurigen Geschicke des Sohnes Ludwig XVI. von Frankreich, angefangen von der Gefangennehmung der edlen, königlichen Familie bis zu seinem Tode. Die jungen Leser können vieles lernen: Liebe zu den Eltern, Geduld und Sanftmuth in Leiden und Verfolgungen, christliche Feindesliebe, Gottvertrauen. Für jede Bibliothek ist das Büchlein wertvoll, besonders für Schülerbibliotheken.

Die Kreuzritter. Historischer Roman aus dem 15. Jahrhundert von Heinrich Sienkiewicz. Nach dem Polnischen übersetzt von C. u. R. Ettlinger. Illustriert von F. Schwormstädt. 1. Aufl. Benziger & Comp. in Einsiedeln u. Waldshut, 1901. Gr. 8°. 2 Bde. 352 u. 600 S. Brosch. M. 10.

Die Grundlage des großartig angelegten und meisterhaft durchgeführten Romanes bilden die historischen Ereignisse, die politischen Verhältnisse des polnischen Volkes zu Anfang des 15. Jahrhunderts in seiner Glanzperiode, namentlich während der siegreichen Kämpfe der litauischen und polnischen Stämme gegen den verhassten, deutschen Orden. Der Held des Romanes ist Zbysko, ein junger, tapferer Ritter, der wegen der Tochter des alten Jurand von Spchow, Danusia, mit den Kreuzrittern mannigfache Kämpfe und Abenteuer besteht. Sienkiewicz ist ein begeisterter Pole und scheint es als seine literarische Aufgabe zu betrachten, seine Nation in ihrer Geschichte und in ihrem ganzen Wesen zu verherrlichen; diesem Eifer und Bestreben ist es zuzuschreiben, wenn „eine gewisse Einseitigkeit der national-polnischen Stimmung und Auffassung“ sich bemerkbar macht. Sonst ist Sienkiewicz ein Meister der Darstellung, einzelne Scenen sind geradezu classisch gegeben. Das Buch ist nur für vorurtheilsfreie Gebildete, die die Geschichte der damaligen Zeit kennen; Ungebildete und junge Leute müssten an manchem Anstoß nehmen: Mönche, Aebte machen oft ganz sonderbare Aussprüche, so wie im 1. Band SS. 37, 38, 166, 217, 222; S. 219 finden wir einen Abt, der einen Ritter zum Zweikampf fordert, über die Ablässe, die heilige Messe kommen frivole Aeußerungen vor, manches ist sittlich anstößig; wir wollen nicht behaupten, es kämen all die angeführten Defecte auf Rechnung des Verfassers — er will eben ein Bild der damaligen Zeit bieten, in der noch vielfach religiöser Aberglaube, Unwissenheit in religiösen Dingen, Derbheit in den Sitten herrschte. Das gleiche ist zu sagen von dem neueren Werke desselben Autors:

Pan Wolodyjowski, der kleine Ritter. Historischer Roman von Heinrich Sienkiewicz. Autorisierte Uebersetzung. Aus dem Polnischen von J. Praun und C. u. R. Ettlinger. Mit Illustrationen von F. Schwormstädt und P. Stachiewicz. 2. Aufl. Benziger & Comp. Einsiedeln u. Waldshut, 1902. Gr. 8. 697 S. Geb. M. 6.

Der Gegenstand der gewiss hochinteressanten Erzählung fällt in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die Republik Polen gar traurige Zeiten hatte, wo die treuen Patrioten sich der treulosen Verräther und Feinde kaum erwehren konnten, bis endlich Johann Sobiesky seine Polen 1674 zum glänzenden Siege gegen die Türken führte bei Chocim. Ungewöhnlichen Feldherrnruhm errang damals der kleine Ritter Pan Wolodyjowski. Aus Schmerz über den Verlust seiner allzufrüh verstorbenen Frau wollte er Mönch werden. Freunde entführten

ihn und der kleine Mann übte Wunder der Tapferkeit im Kriege. Eine spannende Lectüre, aber über deren Verwendung müssen wir auf das obige Urtheil verweisen. Die handelnden Personen äußern an manchen Stellen Ansichten, die nicht correct sind und leicht Anstoß erregen können. Die Uebersetzung ist in beiden Werken fließend, die Illustrationen sind fein und schön.

Collection Verne. Hartleben, Wien, Pest, Leipzig. Preis des Bändchens *K* 1 = 75 Pf.

Wiederholt schon kamen wir auf die Erzählungen von Jules Verne zu sprechen, das letztemal im 1. Hefte der „Quartalschrift" 1902, S. 102—105; manches fehlerhafte wurde hervorgehoben. Erfreulicher Weise nahm der Verleger die in unserer Recension enthaltenen Winke dankbar an, sandte noch die Bändchen 61—80 mit dem Verlangen, es mögen auch diese genau geprüft werden, damit bei einer Neuauflage alle Mängel verbessert werden können. Dem entsprechend folgt die Begutachtung dieser 20 zuletzt erschienenen Bändchen. Im allgemeinen muss bemerkt werden, dass Jules Verne nicht auf katholischem Standpunkte steht, im großen und ganzen ist er anständig, nur hie und da schleicht sich eine Bemerkung ein, die unserer Glaubenslehre widerspricht, oder doch zweideutig ist; keinesfalls bekämpft der Autor den Glauben ex professo; arge, sittliche Verstöße finden sich fast nicht.

61. Band: **Das Karpathenschloss.** Mittels Phonograph weiß Baron von Gortz die Gesangsvorträge einer berühmten Sängerin zu fixieren und wie er überhaupt mit Musik, Magnetismus und Optik sich beschäftigt in dem Schlosse, das er, der Welt verborgen, bewohnt, so müssen auch die Gesänge der inzwischen verstorbenen Sängerin zur Unterhaltung des Sonderlings beitragen. Der Bräutigam dieser Verstorbenen kommt in die Nähe des Schlosses, hört ihre Lieder, glaubt, sie sei nicht gestorben, sondern werde in der Burg gefangen gehalten, er dringt in die Burg ein; allein er soll sie nicht lebendig verlassen, der Baron sprengt sie mittels Dynamit in die Luft und so hat alles ein Ende.

Fehler: SS. 27, 43, 158 sind die Begriffe Aberglaube und Glaube an die übersinnliche Welt verwirrt. S. 56: „wenn es wahr ist, dass jeder dereinst wieder aufersteht".

62. Band: **Claudius Bombarnac.** Notizbuch eines Reporters. Interessante, abenteuerliche Fahrt eines heiteren Zeitungsreporters von Tiflis nach Peking. Geographisch und ethnographisch belehrend. Größere Fehler haben wir nicht anzuführen; wenn es zur Bezeichnung der fortgesetzten Production eines Mimikers heißt: er betet seinen Rosenkranz weiter ab, so ist das nicht passend; ebenso sind wir auch nicht einverstanden mit der Art und Weise, in der über die Ehe gesprochen wird: S. 232 ist die Rede von dem durch die Ehe bewirkten Verbrauch der Lebenskräfte; S. 236 wird die Abschließung der Ehe genannt: die zu errichtende Firma Ephrinell-Bluet & Comp.

63. Band: **Der Findling.** 2 Bde. Abenteuerliche Geschicke eines armen, talentvollen Findlings aus Irland. Anfangs vom Missgeschick arg verfolgt, beginnt er, noch jung, einen selbständigen Handel, wird reich und beglückt alle, die ihm je wohlgethan. Der Leser lernt die Verhältnisse Irlands und des irischen Volkes gut kennen. Zu verbessern wäre: S. 11, 12, 1. Band, ist die Rede von dem „allgewaltigen" Einflusse der Geistlichen, denen die sogenannten Accedentien ein anständiges und „bequemes" Leben sichern. S. 44 zeigt sich ein Weib so unwissend in religiösen Dingen, dass es behauptet, Gott sei ein Bruder des Teufels, dem er die unartigen Kinder zuschickt. S. 179 wird einem Kinde, von dem es nicht sicher ist, ob es schon getauft ist, die Taufe ertheilt — ist es ohnehin schon getauft, „so wird es einfach ein doppelter Christ". S. 182 wird bei einem Mahle tapfer getrunken, weil ohnehin ein Geistlicher da ist, um den Betrunkenen die Absolution zu geben. S. 188: „man sagt, es gebe einen Gott für die Betrunkenen". Im 2. Band lässt der Verfasser zwei Knaben mit $11^1/_2$ und 8 Jahren ein großes Geschäft gründen und führen; und diese zwei Herren Buben sprechen auch wie gereifte Männer über das Heiraten (S. 190). S. 196 revoltieren Arbeiter und es ist eigens betont, dass es Katholiken sind.

65. u. 66. Band: **Meister Antifers wunderbare Abenteuer.** Ihrer drei suchen einen von einem ägyptischen Pascha auf einem Eilande vergrabenen Schatz von 100 Millionen. Dieses Suchen kostet sie große Anstrengungen, viele Abenteuer und Fährlichkeiten sind zu bestehen, endlich glauben sie am Ziele zu sein; aber o Schmerz und Enttäuschung, das Eiland ist sammt den Schätzen versunken. Fehler: S. 119 der Ausdruck: „Pfaffe." S. 209 statt eine lange Rede halten, der Ausdruck: seinen Rosenkranz abbeten. S. 233: „er hätte sich vor diesem Steingebilde niedergeworfen, wie ein Trasteverianer vor einer Nische mit der Madonna, sie hätten sich ihm zu gemeinsamer A n b e t u n g angeschlossen." 2. Band S. 20: „Wenn das Cölibat in irgend einem Falle eine ‚gewisse' Berechtigung hat." S. 151 ist die Rede von dem „berühmten" Reformator John Knox. S. 214 der „dreimal gebenedeite Kreisumfang". S. 219 gibt die junge Ehefrau einem Fremden 33 Küsse.

67. u. 68. Band: **Die Propeller-Insel.** Amerikanische Milliardäre haben sich mittels vollendetster Elektrotechnik eine in jeder Hinsicht künstliche Insel geschaffen; auf einem Flächenraume von 27 Kilometer hatten 10.000 Menschen Platz und was das Schönste oder eigentlich die größte Aufschneiderei ist, mit der Insel konnte man wie mit einem Schiff auf das angenehmste über den stillen Ocean segeln; schließlich gieng das Wunderwerk menschlicher Phantasie zugrunde. Zu tadeln ist, dass S. 1 eine Meinung über den Erfolg einer Reise ein Glaubenssatz genannt wird; dass S. 50 die Protestanten als praktische, die Katholiken als raffinierte Leute bezeichnet sind, ebenda heißt es, man könne auch telephonisch Predigt und Messe hören und beichten. S. 188 wird etwas trivial über Adam und Evas Sündenfall gesprochen. S. 49 „Mozart ist ein Gott, Gott der Musik, der göttliche Meister!" S. 159 steht im Programm einer Hochzeitsfeier: doppelte Trauungsfeierlichkeit im protestantischen Tempel und in der katholischen Kathedrale.

69. Band: **Von der Flagge des Vaterlandes.** Der irrsinnig gewordene Erfinder eines furchtbar wirkenden Zerstörungsgeschosses wird durch Seeräuber aus dem Irrenhause entführt, auf eine Insel gebracht und dort solange bedroht, bis er sich bereit erklärt, seine Erfindung in den Dienst der Räuber zu stellen. Mehrere Kriegsschiffe belagern die Insel, nun soll die Erfindung in ihrer zerstörenden Wirkung sich bewähren, aber der Anblick der vaterländischen Flagge macht solchen Eindruck auf den Erfinder, dass er seine Explosivmaschine gegen die Seeräuber gebraucht, diese, sich selbst und die Insel vernichtet. S. 137 ist der Ausdruck „religiöse Eiferer" schlecht gewählt.

70. Band: **Clowis Dardentor.** Dieser ist zuerst ein Tonnenbinder gewesen, brachte es zum Millionär. Auf einer Reise durch Algerien rettete er zwei Jünglingen das Leben, während hingegen bei einem Kampfe mit zwei Löwen ein Mädchen ihm rettend zu Hilfe kam: diese Lebensretterin nahm der Millionär als Adoptivkind an und gab seine nunmehrige Adoptivtochter einem der beiden Jünglinge zur Frau. S. 6 steht der ungeschickte Satz: Diese Familie bestand aus der d r e i e i n i g e n Gruppe des Vaters, der Mutter und des Sohnes. Zweimal kommt wieder der dem Verfasser so geläufige Ausdruck vor, um das mechanische oder geistlose Herableiern von Redensarten zu bezeichnen: er betete seinen Rosenkranz herab. (S. 57 u. 216.)

71. u. 72. Band: **Die Eissphinx.** Ein Capitän, William Guy, ist vor 11 Jahren bei einer Expedition in die südlichen Meere verschollen. Sein Bruder sucht ihn in Begleitung von 32 Mann, fährt kreuz und quer, besteht unglaubliche Gefahren wegen Meuterei und Verrath, vonseite des Meeres und Eises — endlich findet er den Vermissten und bringt ihn in die Heimat. Glaube und Vertrauen auf Gottes Vorsehung ist schön zum Ausdruck gebracht. Fehler: S. 183 scheint es, als ob dem Aberglauben eine Berechtigung zugeschrieben wäre; S. 79 der hässliche Ausdruck: „Hundsfott".

73. u. 74. Band: **Der stolze Orinoko.** Der Oberst von Kermor irrt 14 Jahre lang nach dem vermeintlichen Tod seiner Frau und Tochter in der weiten Welt herum. Die Tochter, beim Schiffbruch gerettet, sucht, 17 Jahre alt, als Jüngling verkleidet, den Vater. Nach langen und schwierigen Fahrten findet

sie ihn im Quellgebiete des Orinoko als katholischen Missionär. Die Tochter heiratet dann ihren Lebensretter. Diese Erzählung enthält ein herrliches Lob für die katholischen Missionen, hebt das Walten der göttlichen Vorsehung hervor. Fehler: Der heilige Apostel Thomas wird S. 5 „der alte Vater der Ungläubigkeit“ genannt — das ist doch etwas zu stark. S. 69 ist von einem verlassenen Kloster die Rede, in dem sich in frühester Zeit scheußliche Scenen von Cannibalismus abgespielt haben; es denkt doch niemand, dass die Klosterbewohner diesem Sport gehuldigt; sollte aber doch besser heißen: an dem Orte, wo hernach das Kloster stand, haben Cannibalen gehaust. Ausdrücke, wie „angebetete“ Lebensgefährtin sind zum mindesten recht fad. S. 4 will Martial erst das Ende abwarten, bevor er Gott dankt. S. 216 nimmt ein Pater zuerst als Standesbeamter die Civiltrauung und dann die kirchliche Einsegnung vor — wie gut, wenn einer sich zu allem brauchen läßt. (?)

75. u. 76. Band: **Das Testament eines Excentrischen.** Die Amerikaner haben bekanntlich sonderbare Grillen und besonders wissen die Reichen manchmal nicht, was sie mit ihrem Gelde anfangen sollen. Ein Millionär, ein echt amerikanischer Sonderling, vermachte seine Millionen jenem, der in einem vom Testator angegebenen Spiele den Sieg erringen würde. Scheintodt begraben und wieder zum Leben gebracht, spielte er als Unbekannter mit, gewann, wurde also sein eigener Erbe. Zu verbessern: S. 12 erscheint dem Erzähler der Freitag als der traurige, widerwärtige Tag. Im 2. Band, S. 75, findet ein Duell statt. SS. 203, 207, wird ein heiliger Cycle als Schutzgott der Radfahrer angerufen. S. 296 ist **wieder** eine „angebetete“ Lissy.

77. u. 78. Band: **Das zweite Vaterland.** Eine strebsame Schweizerfamilie wird an eine unbekannte Insel des Indischen Oceans verschlagen, lebt dort in Fleiß und Thätigkeit und voll Gottvertrauen durch zwölf Jahre glücklich. Mit der Zeit kommen noch mehr Menschen, theils durch Schiffbruch, theils freiwillig und helfen die Colonie vergrößern. Diese wird dann von mancherlei Missgeschick heimgesucht, bis endlich die Sonne der Friedens und Glückes leuchtet. Sehr gut. S. 9, 2. Band, heißt es: Nothlügen, die der Himmel verzeiht; damit soll wohl nicht gesagt sein, dass man sie ohne Scheu gebrauchen darf.

79. Band: **Das Dorf in den Lüften.** Was nur zwei Elephantenjäger auszustehen hatten auf der Reise durch den Urwald in ihre Station: Noth, Anstrengung, Gefahren mit wilden Thieren, Gefangennehmung durch die Wilden, aus der sie mit Noth entkamen. Dafür aber haben sie einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt; das Eine jedoch konnten sie nicht entdecken: ein Wesen, das ein Mitteldung zwischen Thier und Mensch hätte sein sollen. Die Widerlegung des Darwinismus sollte klarer und präciser sein.

80. Band: **Die Historien von Jean-Marie Cabidoulin.** Eine hochinteressante spannende Schilderung der weiten Seereise, die ein Walfänger durch den Großen Ocean von der Küste Neuseelands bis hinauf ins arktische Meer unternimmt. Anfangs vom Glücke begünstigt, hat das Schiff später die größten Gefahren und Anfälle zu bestehen, bis es zugrunde geht; die Mannschaft wird gerettet, nur einen läßt der Verfasser ertrinken. —

Die beiden Schiffsjungen. Eine Erzählung aus Cayenne. Von J. Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg, 1902. 8. 102 S. Geb. M. 1.—.

Mit einem Schiffe, welches viele katholische Priester zur Zeit der französischen Revolution deportieren musste, reisten ein braver Schiffsjunge und der Sohn einer reichen Familie, den sein Verwandter, ein blutrother Jacobiner, nach Cayenne schickte, um sich des Vermögens zu bemächtigen, schließen innige Freundschaft, erweisen den unglücklichen Priestern die besten Dienste, bewerkstelligen die Flucht aus dem todbringenden Lande und kommen über Jahr und Tag in die Heimat zurück. Eine vorzügliche Lectüre für Jugend und Volk.

Eine rothe und eine weiße Rose. Die rothe Rose: Abdu'l Masich, der junge Blutzeuge von Singara. Ein Blatt aus den Märtyrer-Acten des Morgenlandes. Die weiße Rose: Hadra, die kleine Bekennerin. Eine Erzählung aus Algier. Von Anton Huonder S. J. 4. Aufl. 4 Bilder. 1902. 8°. 100 S. Geb. M. –.80. Beide Erzählungen sind rührend und lehrreich für die Jugend.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Eheband.)** Titus, der gewissenloser Weise schon einigemale die Religion aus zeitlichen Gründen gewechselt hat, jetzt aber sich wieder anscheinend zur katholischen Kirche hält, verführt ein ärmeres katholisches Mädchen. Dieses, von ihm Mutter geworden, verlangt Heirat. Titus will sich dazu nur verstehen, wenn das Mädchen Lucia vorher mit ihm zum Calvinismus übertrete, damit, falls die Ehe sich als verfehlt herausstelle, eine nachträgliche Trennung leichter sei. So geschiehts; beide werden calvinisch getraut. Aber nicht lange nachher sieht sich Lucia wegen schlechter Behandlung veranlasst, klagbar zu werden und die Ehe wird civiliter geschieden. — Lucia geht darauf anderswo bürgerlich eine Ehe mit einem Katholiken ein, sie wünscht wieder katholisch zu werden und ihre zweite Ehe auch kirchlich einzugehen oder zu bestätigen. Ist dies möglich und unter welchen Umständen?

Lösung und Antwort. Damit die letzte Ehe als wirkliche, vor Gott und der Kirche bestehende Ehe möglich sei, muss die erste calvinisch geschlossene Ehe ungiltig, d. h. von Anfang an ungiltig gewesen sein. Sobald sie irgendwie giltig und vollzogen war, läst sie sich nicht mehr dem Bande nach trennen. Allein es liegen sehr wohl Anzeichen für ihre Ungiltigkeit vor. Die Ansicht der Akatholiken, als könne die Ehe aus gewissen Gründen später getrennt werden, bewirkt noch nicht, dass sie eine ungiltige Ehe schließen; denn durchgehends geht die vorwiegende Absicht beim Abschluss auf eine wirkliche Ehe; jene Ansicht über die Auflösbarkeit derselben ist ein nur begleitender Irrthum. Aber wenn die ausdrückliche Absicht dahin geht, eine nur lösbare Verbindung einzugehen: dann wird damit der Inhalt des ehelichen Rechtes, welches durch den Eheabschluss gegenseitig erworben werden soll, wesentlich gefälscht: es liegt ein wesentlicher Mangel vor, eine sogenannte conditio turpis quae redundat in substantiam matrimonii. (vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 688 ff.) Das canonische Recht äußert sich dahin, dass die conditiones turpes matrimonii substantiae contrariae, in pactum deductae die Ehe als ungiltig erweisen. Auch die unter Gregor XVI. an die Bischöfe Ungarns am 30. April 1841 erlassene Instruction über Mischehen hält zwar an der Giltigkeit dieser Ehen, trotz der irrthümlichen Annahme der Protestanten über die Lösbarkeit, im allgemeinen fest; erinnert aber an eine Entscheidung des heiligen Officiums vom 2. October 1680, in der auf die Frage, „an sit validum matrimonium contractum inter catholicam et schismaticum cum intentione foedandi vel solvendi matrimonium“ die Antwort erfolgte: „Si ista sint deducta in pactum, seu cum ista conditione sint contracta matrimonia, sunt nulla: sin aliter, sunt valida“ (Denzinger, Enchiridion n. 1485).

2. In dem uns vorliegenden Falle handelt es sich nicht zwar um eine Mischehe; aber der Grund der eventuellen Ungiltigkeit wird

nicht aus dem Charakter der Mischehe als solcher hergeleitet, sondern aus der bei einem Akatholiken leichter eintretenden wesentlichen Fehlerhaftigkeit über den Gegenstand und die Bedingungen beim Eheconsens. Bei Titus lag ausgesprochenermaßen die Absicht vor, eine nur lösbare Verbindung einzugehen; das hat er hinlänglich bekundet, da er eben zu dem Zwecke, die Lösbarkeit später leichter zur Thatsache werden zu lassen, zum Calvinismus übertrat. An der Ungiltigkeit der zwischen Titus und Lucia versuchten Ehe ist daher nicht zu zweifeln; folglich auch nicht an der Möglichkeit, dass Lucia jetzt eine Ehe mit einem katholischen Manne eingehe und nach genügender Bereuung ihrer Apostasie mit der Kirche wieder ausgesöhnt werde.

3. Thatsächlich liegt die Civilehe schon vor; bis jetzt ist diese als Mischehe anzusehen, weil Lucia zum Calvinismus apostasiert ist. In Siebenbürgen sind die Mischehen auch ohne Einhaltung der tridentinischen Form giltig (siehe wie oben Denzinger n. 1485). Hatten daher bei dieser Civilehe beide Nupturienten die Absicht, eine wahre Ehe vor Gott und dem Gewissen schon abzuschließen: so sündigten sie zwar, aber die Ehe wäre giltig in foro conscientiae. Doch müsste die ganze Angelegenheit vor das Ordinariat gebracht werden und durch dieses oder dessen Delegation die Aussöhnung mit der Kirche geschehen.

4. Lag aber die genannte Absicht bei der Civilehe nicht vor, sondern wurde diese — wie es geschehen soll — nur als bürgerliche Ceremonie betrachtet, dann wäre die Ehe noch nicht giltig abgeschlossen. Es dürfte auch der Pfarrer die kirchliche Assistenz und Einsegnung nicht leisten, bis die Sache beim Ordinariat erledigt wäre. Dieses hat zuerst über die Nichtigkeit der Ehe zwischen Titus und Lucia zu erkennen, weil diese vor der Oeffentlichkeit den Schein einer Ehe hat; nur nach kirchenrichterlichem Urtheil über die Ungiltigkeit dieser Ehe, darf Lucia zu einer andern schreiten. Dazu wird es aber vonnöthen sein, vollgiltigen Beweis herbeizuschaffen über die äußerlich bekundete Absicht, welche bei jener Scheinehe zwischen Titus und Lucia vorlag, in eine nur lösbare Verbindung miteinander zu treten.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Verbotene Bücher aufbewahrt).** Julius, ein guter Katholik, hat vor geraumer Zeit bemerkt, wie eine ihm nahestehende junge Dame, die sich um Religion und Kirche gar nicht kümmert, Jakob Casanovas Memoiren leidenschaftlich las und anderen zum Lesen gab. Um das gefährliche Buch unschädlich zu machen, entlehnt er dasselbe von der Eigenthümerin und verwahrt es bei sich, so dass es niemand lesen kann. Endlich hört er, dass man verbotene Bücher auch nicht einmal aufbewahren dürfe, und frägt nun den Beichtvater, was er mit besagtem Werke, das mehrere Bände stark ist, thun soll.

Was ist auf diese Frage zu antworten?

Casanovas Memoiren stehen nach Decret vom 28. Juli 1834 auf dem Index der verbotenen Bücher, wenn auch ohne Angabe einer Censur. Daraus folgt:

1. Julius darf dieses Werk ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles nicht aufbewahren, so edel der Zweck, der ihn dazu bestimmt, auch sein mag. Der heilige Alphonsus sagt: „Non excusatur is, qui librum vel in aliena domo, vel alieno nomine, vel animo non legendi habet“. L. VII. n. 297. Dr. Hollweck, „Das kirchliche Bücherverbot“, S. 25, bemerkt dazu: „Die Aufbewahrung anlangend, ist vorab hervorzuheben, dass es irrelevant ist, ob man das Buch selbst in Gewahrsam hat oder anderen zum Aufbewahren gibt, ob das Buch Eigenthum ist oder nicht, ob die Absicht besteht, es zu lesen oder nicht. Die Aufbewahrung muss auch eine längere Zeit dauern, wenn eine schwere Sünde und eventuell die von selbst eintretende Strafe angenommen werden will. Als parvitas temporis bezeichnet der heilige Alphonsus (l. c. n. 295) einen oder zwei Tage. Die Päpste haben in ihren Verboten mehrfach einen Termin von acht Tagen für die Ablieferung schlechter Bücher bestimmt. Mit Rücksicht darauf darf wohl angenommen werden, dass erst bei einer Aufbewahrung über eine Woche hinaus schwere Verletzung des Gesetzes und eventuell Eintritt der Censur anzunehmen sei. Selbst eine längere (über eine Woche) Aufbewahrung würde entschuldigen, wenn nur ein günstiger Zeitpunkt abgewartet wird, um das Buch an den Bischof oder Generalvicar abzuliefern, oder um sich die vorgeschriebene Erlaubnis zu erholen. Doch dürfte nicht über einen Monat hinausgezogen werden, da innerhalb dieser Zeit die Licenz vom Heiligen Stuhl erlangt werden kann“. So Dr. Hollweck.

2. Julius darf das verbotene Buch nicht verbrennen oder sonst vernichten; denn es ist nicht sein Eigenthum.

3. Wenn auch der Entlehner oder der Depositeur einer fremden Sache dieselbe zur bestimmten Zeit oder auf die Zurückforderung des Eigenthümers zurückzustellen verpflichtet ist, so tritt doch in unserem Falle für Julius jene Ausnahme ein, von welcher der heilige Thomas schreibt: Quando res restituenda apparet esse graviter nociva ei, cui restitutio facienda est, vel alteri, non debet ei tunc restitui, nec tamen debet ille, qui retinet sic rem alienam, sibi appropriare, sed vel reservare, ut congruo tempore restituat, vel etiam alii tradere tutius conservandam“. 2. 2. q. 62. a. 5, ad 1.

Dasselbe lehren auch der heilige Alphonsus, Lessius, Lugo u. s. w.

Demnach würde sich Julius gegen die Nächstenliebe versündigen, wenn er das verbotene Buch ohne weiteres der Eigenthümerin zurückgeben wollte mit der Voraussicht, dass diese oder andere dasselbe zu ihrem geistlichen Schaden lesen werden. Es wird gesagt: „ohne weiteres“; denn, wenn er die Rückgabe nicht anders als nur mit bedeutender Schwierigkeit — cum gravi incommodo —

verweigern könnte, so dürfte dieselbe erlaubter Weise sofort geleistet werden. Vergl. Marc. 1020.

4. Darf also Julius das verbotene Buch weder ohne weiteres zurückstellen noch ohne kirchliche Erlaubnis es länger behalten, so möge er sich um diese Erlaubnis bewerben oder er soll das Buch einem dritten, der die Licenz, verbotene Bücher zu lesen, besitzt, zur Aufbewahrung übergeben; vielleicht gelingt es, der jungen Dame bei günstiger Gelegenheit die Erklärung zu entlocken, dass sie auf das Buch verzichte und es nicht mehr als ihr Eigenthum betrachten wolle.

Wien. P. Johann Schwienbacher Cong. Ss. Red.

III. **(Versprechen.)** Claudina verspricht bei der Heirat ihrem Bräutigam, der noch militärpflichtig ist, ihm nach den Soldatenjahren 3000 fl. verschreiben zu lassen. Unterdessen ist der Mann ein Trinker geworden und Claudina weigert sich deshalb, ihr Versprechen zu halten; sie will das Geld für die Kinder bestimmen; der Mann aber besteht darauf, dass ihm die Summe verschrieben werde. Wozu ist Claudina verpflichtet?

Lösung: Das von Claudina gegebene Versprechen hatte alle nothwendigen Eigenschaften und zog daher die Verpflichtung zur Erfüllung der in Aussicht gestellten Leistung nach sich. Es ist aus dem vorgelegten Casus nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke das Geld verwendet werden sollte. Wenn die Summe zur freien Verfügung des Mannes gestellt werden sollte, — und das scheint der Fall zu sein —, so ist gewiss, dass Claudina ihr Versprechen unter den jetzt eingetretenen Umständen nicht gemacht haben würde. Durch den Aufschub der Erfüllung „nach den Soldatenjahren" scheint diese Bedingung sogar zum Ausdruck gekommen zu sein. Da sie sich also nur für den Fall binden wollte, dass ihr Mann ein ordentlicher Mensch bleibe, so ist sie jetzt der Verpflichtung ledig. Denn ein sogenannter contractus gratuitus unilateralis wird dann für unverbindlich angesehen, wenn die Umstände der Person oder Sache sich so geändert haben, dass man annehmen darf, die Verpflichtung habe von Anfang an auf diesen Fall nicht ausgedehnt werden wollen. Die Frau kann sich um so eher aller Gewissensbedenken entschlagen, da sie das Geld für die Kinder aufbewahren will, während der Vater durch seine Leidenschaft an der pflichtmäßigen Sorge für die Familie gehindert wird.

Aber soll die Frau nicht um des Friedens willen nachgeben? Nein; denn der Mann stört selber aufs empfindlichste den häuslichen Frieden und würde nur neue Mittel erhalten, um seiner Leidenschaft zu fröhnen. Die Nachgiebigkeit der Frau könnte nur dann gerathen erscheinen, wenn dem Manne durch das bloße „Verschreiben" weder für jetzt noch für später die freie Verfügung über die fragliche Summe eingeräumt würde. In diesem Falle hätte aber der Mann auch kein Interesse mehr daran. Die Frau mag, wenn sie will, ihr Versprechen

erneuern und die Erfüllung an die Bedingung einer ernstlichen und gründlichen Besserung knüpfen.

Valkenberg. Josef Franz.

IV. **(Requiemsmessen bei ausgesetztem Sanctissimum.)** Bis jetzt war es sicher, dass bei einer expositio Ssi. ex causa privata Requiemsmessen an allen Altären, mit Ausnahme des Expositions-Altares, erlaubt waren. Stiftämter, Rorateämter, Bruderschaftsandachten, coram Sso. etc. werden in die Kategorie der expositiones ex causa privata gezählt. Neuere theologische Zeitschriften interpretierten das Decret der R. C. vom 13. Juni 1900 dahin, dass in Zukunft Requiemsmessen während der Exposition auch an Seitenaltären nicht mehr stattfinden dürfen. Dem widerspricht in der „Hirtentasche" (Nr. 7, 1901) P. Petrus Döink (Seckau). Seine Hauptargumente sind:

„Im Decret handelt es sich nicht um eine Kirche, sondern um ein oratorium publicum, eine öffentliche Kapelle, die zwei Altäre hat, die in zwei einander gegenüberliegenden Nischen stehen. Steht der Priester an dem Altar, an welchem das Allerheiligste nicht ausgesetzt ist, so kehrt er beständig der Monstranze den Rücken, was unpassend ist. Ferner darf das, was für eine Kapelle verboten ist, nicht einfach auf eine Kirche übertragen werden. Das Decret S. R. C. vom 9. Juli 1895 scheint auch für diese Ansicht zu sprechen, indem es erklärt, dass, wenn am Allerseelentage das 40stündige Gebet abzuhalten sei, alle heiligen Messen (mit Ausnahme einer einzigen) pro defunctis, aber in violetten Paramenten zu feiern seien. Es liegt nur eine Entscheidung für einen singulären Fall vor und berührt die frühere Gesetzgebung nicht."

Der letzte Grund dürfte besonders betont werden. Ritualisten begehen sehr oft und gerne den Fehler, dass sie Entscheidungen, die nur pro casu gelten, generalisieren. Es mag ja sein, dass bei einer weiteren Anfrage eine Entscheidung erfließt, die mit der casuellen gleichlautend ist. Solange aber Rom nicht befohlen, dürfen auch einzelne Ritualisten nichts als Kirchengesetz vorschreiben. Ich weise auf das jejunium naturale hin. Weil in Lourdes 4stündiges jejunium vor dem mitternächtlichen Celebrieren vorgeschrieben ist, wollten es viele theologische Zeitschriften auch für die heilige Nacht als vorgeschrieben darstellen. Quod non!

In Kloster- und anderen größeren Kirchen, in denen der besprochene Fall oft eintritt, wird man daher auch fernerhin, wenn nicht die R. C. ein universell geltendes Decret erläßt, tuta conscientia von der Ansicht unseres Seckauer Benedictiners Gebrauch machen können.

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Pfarrgrenze — casus realis.)** An der Grenze der Pfarren A. und O. baut eine hochadelige Familie sich einen schloss-

artigen Sommeraufenthalt. Schloss sowohl wie der dazu gehörige umfangreiche Grund liegen in der Pfarrei A. Zur Arrondierung des Besitzes kauft der Schlossherr von einem anrainenden Bauern ein größeres Grundstück, das zwar zur selben Gemeinde, aber in die Nachbarspfarre O. gehört. Der ganze Besitz wird geschmackvoll eingefriedet. In der Folge lässt der Besitzer für die von einer benachbarten Stadt von Zeit zu Zeit kommenden hohen Besuche eine prächtige Parade-Auffahrt zum Schlosse anlegen und zu diesem Zwecke dort, wo die Zufahrt die Einfriedung passiert, ein Portierhäuschen bauen, das nach dem Urtheile des Bauern, dem dieser Grund früher gehörte, ganz auf dem Boden der Pfarrei O. liegt. Jahre vergehen; da wird der Portier krank; er schickt darum nach der Pfarre A. mit der Bitte, man möge ihm den „Himmelvater" bringen. Der neue Pfarrer in A., dem gegenüber der Schlossgärtner vor kurzer Zeit transeundo bemerkt, es sei doch schade, dass, da ja doch das ganze Schloss nach A. gehöre, einzig und allein das Portnerhäuschen auf dem Boden der Pfarre O. liege, schickt den Boten zum Pfarrer nach O., nicht als ob er der Ueberzeugung wäre, es gehöre das Häuschen in die Pfarre O., sondern um sich nicht den Anschein unpriesterlichen Eigennutzes zu geben. Der Pfarrer in O., der mit dem Pfarrer in A. in denkbar bestem Einvernehmen steht, spricht einige Tage später bei Gelegenheit eines zufälligen Zusammentreffens seine Verwunderung darüber aus, nachdem ja die Inwohner des Portnerhäuschens von jeher sich zur Pfarre A. gerechnet und alle seelsorgerlichen Handlungen von dorther hatten besorgen lassen. Es fragt sich nun, wessen Pfarrkinder sind von Rechtswegen die Inwohner des Portnerhäuschens?

Zu Gunsten des Pfarrers in O. können, wie es scheint, zwei Gründe namhaft gemacht werden.

In einem früheren Casus wurde die Rechtsgiltigkeit des vulgare DD adagium ausgeführt: Ibi parochianus, ubi porta principalis. Und nun wird argumentiert wie folgt:

Ibi parochianus, ubi porta principalis.

Atqui porta principalis (Auffahrt nämlich zum Schlosse und zwar zumal für die höchsten Herrschaften und bei feierlichen Gelegenheiten oder wenn die Hoheiten in dem Schlosse in die benachbarte Stadt fahren) patet in eius parochiam. — Ergo sind die Inwohner eius parochiani.

Aus diesem Syllogismus folgt zu viel und zu wenig. Wäre er richtig, so würde und müsste die Conclusio sein: Also sind die Inwohner des ganzen Schlosses seine Pfarrangehörigen. Das folgt aber keineswegs, da der Syllogismus mit 4 termini hinkt. Das Jus versteht unter porta principalis die Thüre des Hauses, nicht wie hier gemeint ist, die Einfahrt in den Schlosspark. Außerdem ist diese Zufahrt nicht einmal die principalis, sie ist die schönste, das wohl, aber nicht die, an welcher sich der gewöhnliche Verkehr abspielt, wie principalis zu nehmen ist. Das Schloss hat nämlich mehrere

Zufahrten: die von den Hoheiten am allermeisten und gewöhnlich benützte ist die, welche direct von dem Schlosse in die Pfarre A. führt; eine andere geht durch den Park ebenfalls nach A.; eine dritte mündet in der Höhe zwar auf dem Boden der Pfarre O. in die öffentliche Verkehrsstraße, allein der Straßeneingang zur Villa liegt wieder in A. Der ganze Verkehr ist fast ausnahmslos auf diesen Zufahrten; selbst wenn der Kaiser auf Besuch kommt, benützt er nur die erwähnten Straßen von A. her. Nur die Verbindung mit der nahen Stadt, die jenseits des Ortes O. liegt, und von wo her von Zeit zu Zeit hohe Besuche kommen, ist durch obige Prachtauffahrt hergestellt, deren Einmündung in die Via publica sowohl, als in den Schlosspark auf dem Boden der Pfarre O. liegt. Es müsste also der Syllogismus in folgender Form schließen: Ibi parochianus, ubi porta principalis. Atqui porta minus principalis et quidem adducens in Hortos solos non in ipsas aedes sita est a partibus parochiae O. Ergo ibi parochiani. Was keineswegs der Fall ist. Freilich wäre dies eine sehr feindurchdachte und wirksame Beweisführung, die zwar nicht direct das Portnerhäuschen der Pfarre O. zuspräche, aber umso sicherer indirect. Denn der Pfarrer in O. hätte „im Hinterhalte" einen anderen Rechtsgrundsatz, der kein Hinterpförtchen zum Entschlüpfen übrig ließe, nämlich: Accessorium sequitur naturam principalis. Atqui aedicula janitoris est accessorium quid ad palatium, quod est principale. Ergo.

Dafür spricht nun für den Pfarrer von O. ein zweiter, viel triftigerer Beweisgrund. Er lautet so:

Cuius regio ejus et religio, d. h. die Inwohner eines Hauses, das auf dem Grunde einer Pfarre errichtet ist, gehören zu dieser Pfarre.

Atqui aedicula janitoris tanta quanta sita est in parochia O.

Ergo domestici aediculae pertinent ad parochiam O. — Daran knüpft der Pfarrer noch ein Confirmatur: Das Portnerhäuschen hat zwei Thüren, eine gegen die Einfahrtsstraße, wozu eine kleine Treppe führt sowohl von Seite der Parkeinfahrt, wie des Schlosses, und eine an der Rückseite des Hauses. Alle die Zugänge und Thüren liegen auf dem Grunde der Pfarre O.

Diese Beweisführung ist nun freilich zwingend — aber nur an sich, per se, d. h. wenn das Häuschen für sich bestände, dessen Inwohner unabhängig wären. Per accidens trifft sie hier nicht zu. Denn wir retorquieren jenen Rechtsgrundsatz, den der Pfarrer in O. in Reserve gehalten, den er aber nicht mehr ins Treffen schicken konnte; wir argumentieren so: Accessorium sequitur naturam principalis.

Atqui aedicula ostiarii est accessorium quid ad principale, quod est palatium.

Ergo sicut palatium, et illa aedicula ad parochiam A. pertinet.

Der maior ist ein bekannter Rechtsgrundsatz, unbestritten zugegeben von allen Canonisten. Nun aber findet derselbe ganz beson-

ders in unserem Falle Anwendung. Das Portnerhäuschen ist ja vom Schlossherrn gebaut, aus seinen Mitteln, steht auf dem Grunde des Schlossherrn, die Reparaturen werden vom Schlossherrn bestritten; es liegt innerhalb der Einfriedigung des ganzen Besitzes. Es beherbergt weiter die Portiersfamilie, welche im Dienste des Schlossherrn steht, von ihm den Lebensunterhalt bekommt, für ihn arbeitet, theils im Schlosse selbst, theils im Portnerhäuschen: lauter Momente, welche jede Selbständigkeit des Portierhäuschens und seiner Inwohner ausschließen. Also, wenn überhaupt je, muss hier obiges Princip in Anwendung kommen. Somit gehört, wie das Schloss, auch die Portierwohnung als Zuhäuschen zur Pfarre A.

Der gelehrte Canonista Cenomanensis, Dr. Deshayes, Vic. gen. und Professor im Priesterseminar zu Mans, hat in seinem ausgezeichneten, zumal praktischen Zwecken dienenden Buche: Questions Pratiques de droit et de Morale sur le Mariage, in der Qu. 8. (pg. 11), wo er auf die Frage: Si une maison est située a la fois sur le territoire de deux paroisses, ou est exactement le domicile de ceux qui l'habitent? antwortet: En pareil cas, la maison toute entière est censée appartenir a la paroisse sur laquelle se trouve la porte d'entrée; ou la porte d'entrée principale (la plus fréquentée) s'il yen a plusieurs. Ce point de droit a été depuis longtemps fixé par la jurisprudence canonique.[1]) Folgenden Fall per modum corollarii (application pratique): „Supposons que le château soit compris dans une enceinte fermée, avec parc et dépendance constituant, dans un tout indivis, la propriété d'habitation toute entière. La maison du garde située en deça de l'enceinte, au bout du parc, est en realité sur la paroisse B, alors que le château lui même est bati, quant a sa façade principale, sur le territoire de la paroisse voisine A. Le garde et les siens sont, tout comme les châtelains, paroissiens du seul curé de A, en vertu d'une application de l'axiome juridique bien connu: Accessorium naturam sequitur principalis".[1])

Dies ist ganz genau unser Fall, mit dem Unterschiede nur, dass in unserem Falle das strittige Object ein Portier-, nicht Wächter-

[1]) Zu deutsch: Wenn ein Gebäude einem Theile nach in der einen, einem Theile nach in einer anderen Pfarrei liegt, wo haben denn dann die Inwohner ihr Domicilium? In einem solchen Falle wird das Haus zu jener Pfarre gehörig betrachtet, in welcher sich der Eingang befindet, oder der Haupteingang, wenn deren mehrere sind. Dieser Rechtspunkt ist seit langem durch das Kirchengesetz bestimmt. — Setzen wir den Fall, ein Schloss sei von einer Einfriedung umgeben, mit Park und Nebengebäuden bilde es als ein Ganzes den gesammten Wohnsitz. Das noch innerhalb der Umfriedung, aber am Rande des Parkes gelegene Wächterhaus ist thatsächlich in der Pfarrei B., während das Schloss selbst seiner Façade nach (i. e. die Façade des Schlosses, also nicht das ganze Schloss) auf dem Grunde der Nachbarspfarre A. liegt. Der Hüter und seine Angehörigen sind dann, so gut wie die Schlossbewohner, Pfarrkinder einzig und allein des Pfarrers A., kraft einer Anwendung des wohlbekannten kirchengesetzlichen Grundsatzes: Accessorium naturam sequitur principalis.

häuschen ist, was der Sache keinen Eintrag macht. Eine wirkliche Verschiedenheit besteht nur darin, dass in unserem Falle das Schloss vollständig in der Pfarre A. liegt, während im anderen nur die Façade, was gewiss nur zu unsern Gunsten lautet. Wenn also das Hüterhaus als accessorium zum Schlosse gerechnet wird, obwohl vom Schlosse nur die Façade in der Pfarre A. liegt, und alles als ein ganzes zur Pfarre A. gehört, um wieviel mehr muss das Portierhäuschen, da hier das ganze Schloss auf dem Grunde der Pfarre A. steht, zur Pfarre A. gehörig betrachtet werden.

Wollte nun jemand trotzdem noch die Sache des Pfarrers in O. vertreten, etwa mit dem Hinweise darauf, dass der Pfarrer in O. auf seine pfarrlichen Rechte über das Haus nie verzichtet, was zur Giltigkeit obigen Beweises nothwendig wäre?

Eine derartige Anschauung wäre unrichtig. Das Princip: Accessorium naturam sequitur principalis ist keineswegs conditionate, abhängig von der Bedingung einer Verzichtleistung; sonst gehörte ja das accessorium nicht zum principale laut dieses Grundsatzes, sondern infolge Verzichtleistung. Füglich können wir mit einem transmitto diese Meinung auf sich beruhen lassen, denn der Pfarrer in O. hat thatsächlich auf seine pfarrlichen Rechte über das Portnerhäuschen verzichtet, wenigstens stillschweigend, denn die pfarrlichen Amtshandlungen im Portnerhäuschen wurden immer von der Pfarrgeistlichkeit der Pfarre A. verrichtet. Die Portnerleute giengen nach A. taufen; eine Leiche in diesem Hause wurde vom Pfarrgeistlichen der Pfarre A. abgeholt und vom Hause eingesegnet. — Um noch mehr Klarheit in diesen Fall zu bringen, en argumentum in forma. Parochialitas probatur ex libris baptismi, ex quibus apparet plures fuisse baptizatos. Item ex libris mortuorum, ex quibus constat plures fuisse sepultos, dummodo tamen isti actus non fuerint facti post litem coeptam. So Begnudelli in Bibliot. Jurid. Canonico-Civili-Practica, Verb. Parochia Nr. 1.

Atqui ex libris baptismi et mortuorum paroeciae A elucent tales actus parochiales in aedicula janitoris.

Ergo aedicula janitoris pertinet ad parochiam A. Der maior ist von den Canonisten unbestritten zugegeben, so dass ihn Begnudelli in sein Lexikon aufnehmen konnte. Und der Pfarrer in A., der bei schwierigen Fällen seiner ausgedehnten Seelsorgspraxis oft über dem „Reiffenstuel" gesessen, findet auch diesmal darin Trost. Libri parochiales de quorundam Baptismo, Matrimonio vel morte attestantes et contenta in ipsis, ad Parochi officium pertinentia, plene probant (Reiffenstuel lib. II. tit. 22. n. 127). Ita Pax Jordanus tom. 3. tit. de fide instrum. n. 48, allegans Rotam decis. 321 nr. 3 p. 1 noviss. ubi resolvitur sufficienter probari mortem alicuius ex libro parochi, in quo mortui adnotantur; quod a pari dicendum est de Baptismo, Confirmatione, Matrimonio et similibus. Genova lib. 5. cap. 2. quaest. 1. et 2.

Mascardus de Probat. Concl. 673 n. 1 et seqq. allegans plurimos alios. (Nach anderen Ausgaben Rota apud Rubeum dec. 433 tom. 2 part. 5 recentior. — Maschardus vol. II. Concl. 672 n. 18 et 19.) — Aus dieser Bemerkung geht wohl nur direct hervor, dass den Matrikenbüchern bezüglich ihres Inhaltes voller Glauben beizumessen ist tamquam instrumentis fidei. Aber ebenso klar sagt uns Begnudelli, dass dieser Inhalt, falls er pfarrliche Handlungen angibt, die Pfarrangehörigkeit der Verzeichneten nachweist. Der minor wird belegt mit folgendem Matrikel-Auszug aus dem Tauf- und Sterbebuch:

a) 19. April 1876 getauft Ferdinand Z.
9. Juli 1879 „ Heinrich Gustav
27. März 1883 „ Ferdinand Rupert
16. October 1884 „ Maria
b) 4. April 1881 gest. und 6. April bestattet Ferdinand Z.

Dazu bedenke man, dass das Häuschen erst 1873 oder 1874 gebaut wurde und dass seit dieser Zeit andere Matrikelacte als die verzeichneten überhaupt nicht stattfanden. Kein Pfarrer von D. hat dieses Häuschen als zu seiner Pfarre gehörig betrachtet, immer war es selbstverständlich, dass es nach A. gehöre. Die Verwunderung des Pfarrers in D. anlässlich des Versehganges infolge Erkrankung des Portners documentiert, quantum ad parochum, hinlänglich diese Auffassung.

Als Confirmatur obiger Lösung möge folgender Fall aus den acta Stae. Sedis, vol. XVII (1884) pg. 280, dienen.

I. Compendium facti. In der Gemeinde Monte San Angelo (Engelsberg) Diöcese Manfredonia (Sypontina Dioecesis), Provinz Foggia in Italien bestand bis 1885 nur eine Pfarrkirche, die zugleich Collegiatkirche war, die Kirche zum heiligen Petrus. Wegen großer Zunahme der Bevölkerung beschloss der Erzbischof Linnenschneider (Tagliatela) die schon bestehende Kirche zur heiligen Jungfrau vom Berge Carmel zur Pfarrkirche einzurichten. Der Erzpriester der Pfarrei Engelsberg stimmt unter gewissen Bedingungen (Reservaten) zur Auspfarrung bei und bestimmt die Grenzen der neuen Pfarrei. 20 Jahre waren noch nicht vergangen, da kam es bereits zu einer Uneinigkeit zwischen dem Erzpriester vom Engelsberg und dem Pfarrer der neuen Pfarrei bezüglich pfarrlicher Amtshandlungen und besonders Leichenbegängnissen: ob nämlich die Josefi-Kirche, welche auf der Grenze lag, zur neuen Pfarrei gehöre nach den bestehenden Grenzbestimmungen oder zur Mutterpfarrei und ob Capitel und Erzpriester von Engelsberg das Recht hätten, dort Leichen auszusegnen und zum Friedhof zu geleiten. Der Erzbischof entschied, ohne den neuen Pfarrer F. Falcone zu befragen, am 23. Jänner 1874: Die Josefikirche gehört zur Mutterkirche Engelsberg und Erzpriester und Capitel haben das Recht, dort Leichen auszusegnen und sub propria cruce zum Friedhofe zu geleiten.

So blieb es bis 1882. J. Roberti war unterdessen Pfarrer von Engelsberg geworden. Nun kam es zu neuen Zwistigkeiten bezüglich der Ortschaft Tapparone. Der neue Erzbischof Feuli gab sich Mühe, in Güte alles beizulegen. Umsonst. So gab er ein Decret heraus, worin er seine Unzulänglichkeit bekannte, das Decret seines Vorgängers zu reformieren. Zugleich bestätigte er mit Decret vom 24. Jänner 1884 die Entscheidung seines Vorgängers, die Josefikirche gehöre zu Engelsberg; desgleichen gab er die Erklärung darin ab, die Ortschaft Tapparone sei zur Pfarre Engelsberg zu rechnen. Zugleich fügte er die Bemerkung bei, falls sich der Pfarrer der neuen Pfarrei in seinem Rechte verkürzt fühle, könne er nach Rom appellieren an die S. C. C.[1]) Der Pfarrer F. Falcone wandte sich thatsächlich dahin mit Eingabe vom 22. Juni selben Jahres. Er führte drei Beweise an:

1. Die Worte ‚quibus parochus matricis (Engelsberg) confinia novae paroeciae designavit, nachdem der Erzbischof zur dismembratio die Zustimmung des erwähnten Erzpriesters und Pfarrers erhalten. Sie lauteten: Eccla Sti. Josephi et vicus Tapparone debent esse duo puncta a quibus exorditur nova paroecia . . . — Nun sind diese Worte in der That etwas zweifelhaft. Sind sie inclusive oder exclusive zu nehmen? Der Sensus communis ist für inclusive, sonst hätte gewiss der Erzpriester gesagt: Eccla et vicus extremum limitem paroeciae matricis constituere debent. Aber auch abgesehen davon gehört Kirche und Dorf zur neuen Pfarre; denn: Secundum principia juris communis domus aliqua vel eccla in confinio posita ad eum parochum pertinet, in cuius territorio janua reperitur (folgen Belegstellen).

Jam vero janua ecclae Sti. Josephi patet in viam quae a jurisdictione parochi filialis i. e. novae parochiae pendet.

Ergo non nisi ad hanc Eccla Sti. Josephi pertinere debet.

2. Secundum principia juris communis parochialitas probatur ex libris baptismi, ex libris mortuorum.

At in facto est quod sciente et consentiente parocho matricis parochus filialis paroeciales functiones in Eccla Sti. Josephi et omnimodam jurisdictionem in vico Tapparone exercuit.

Ergo Eccla Sti. Josephi et vicus Tapparone ad parochum novae parochiae pertinent. Der minor wird mit einem Auszuge aus dem Tauf- und Sterbebuche belegt.

3. Die erzbischöflichen Decrete von 1874 und 1883 seien ungiltig, denn:

Decretum anni 1874 falso innititur supposito; cum verba descriptionis confinium, Bullae dismembrationis et reservationum

---

[1]) Im übrigen gab er die Erklärung, dass dieses Decret solange in Kraft bestehen müsse, bis es vom Apostolischen Stuhle widerrufen würde, oder bis das Decret vom 23. Jänner 1873 geändert würde; wer sich dagegen auflehne, den bedrohe er mit Suspensio a divinis ipso facto incurrenda.

et ipsum factum evidenter ostendant Ecclesiam et vicum ab anno dismembrationis ad annum 1883 ad ecclesiam filialem pertinuisse. Accedit quod cum latum fuerit inscio parocho filialis ecclae, ipse uti non editum censuit ac praesertim vicum Tapparone sub sua jurisdictione retinuit. Et merito, siquidem possessione spoliari non potuit antequam jus suum defensurus acciretur. Nemo enim inauditus est condemnandus iuxta vulgatissimum juris principium acta, quae inaudita parte emanantur, ipso jure nulla censentur.[1])

Decretum anni 1883 ab Archiepiscopo Feuli editum, quo primum confirmatur, contradictionem, imo absurditatem involvit, quae injustitiam redoleat. Et quidem demonstrata primi decreti nullitate, sponte patet quo in pretio hoc alterum sit habendum. Dum enim Archiepiscopus incompetentiam pro decreto (sui antecessoris) reformando declarat, 1. illud confirmat, simulque ampliat, addens: quod vicus Tapparone debet censeri comprehensus in dicta regione 2. Dum partes pro controversia dirimenda ad S. C. C. remittit, illam ipse resolvit. 3. Dum litis solutionem a. S. C. expectat, Parochum Carmeli possessione super vicum spoliat. Demum dum ostendere curat, controversiam, absque ullo partium studio in statu quo ante relinquere, ipse innovatione facta, unum parochum Carmeli suspensionis poena minitatur, quia litem favore Parochi Matricis undequaque dirimit.

Diese drei Beweise erkannte der theologus vollkommen zu rechten an, führte sie noch weiter aus und belegte sie mit Citationen aus anerkannt vorzüglichen Auctoren. Dann unterbreitete er der S. C. C. folgendes dubium: An decreta diei 23 Jan. 1874 et diei

[1]) Wirklich goldene Worte des theologus Romanus, würdig von manchen Vorgesetzten besser als bisher bei ihren Entscheidungen beachtet zu werden. Wir setzen ad superabundantiam die vom theologus beigefügten Erklärungen noch hieher: Et re sane vera neminem latet, citationem ad actus validitatem esse prorsus necessariam ex Cap. Ecclesia, de constitutionibus; hinc Reiffenstuel lib. 2. Decret. tit. 3 de libelli oblat. ait: „Citatio adeo necessaria est, ut ipsa quoad absentem omitti non possit eaque omissa judicium reddatur nullum". Hinc parochus filialis Ecclae ad tuenda sua jura audiendus erat, secus enim judex sententiam dixisset sine causae cognitione uti canonistae aiunt. De legitimae defensionis necessitate ita loquitur laudatus Reiffenstuel lib. 2. Decret. tit. 26, § 2. n. 42, 43. „Neque debet judex, etiam in judicio summario ita litem abbreviare quin probationes necessariae et legitimae defensiones admittantur". — Clement. saepe contigit de verbo significat. „Quin imo si apparet, quod sententia fuerit lata a judice ignaro de meritis causae, tunc sententia est ipso jure nulla utpote lata sine causae cognitione". Und was im gerichtlichen Streitverfahren gilt, das ist auch gutes Recht in außergerichtlichen, privaten Appellationen an Vorgesetzte. Den Angeklagten oder Verklagten nicht zu hören ist eben Lynchjustiz. Und wenn es Vorgesetzte diesem Erzbischof nachmachen, so gebrauchen Untergebene nur ihr gutes Recht, wenn sie dem Beispiele dieses parochus filialis Ecclesiae folgen!

17. Maii 1883 (ab Archiepiscopis nimirum lata) sustineantur in casu? — Sacra Congregatio Concilii re cognita sub die 12. Julii 1884, censuit respondere: Negative.[1])

Kallham (Oberösterreich). Benef. Dr. Karl Mayer.

---

[1]) Es dürfte angezeigt sein, die Mahnworte des öfters genannten Deshayes, pg. 14, in solch heiklen Streitfragen zu hören und zu beherzigen: C'est là une matière (nämlich bezüglich Pfarrgrenzstreitigkeiten) a contestations fâcheuses entre curés voisins, et qui a occasioné plus d' une fois de longs et laborieux procès en Cour de Rome. — L' Evêque même ne doit intervenire ici qu'avec beaucoup de précautions; il a à se mettre en garde contre un appel à Rome, si le remaniement civil de la commune doit entraîner, du côté religieux, quelque chose qui ressemble à un démembrement de paroisse. Dans la plupart des Cas, il suffira d'obtenir à l'amiable le consentement des parties intéressées pour éviter des procedures sans fin et sauvegarder, par une délimination plus rationelle et plus pratique des paroisses, le bon exercise du Saint Ministère. Darum müssen derartige Fälle mit größter Umsicht (unter Zuziehung aller erwägungswürdiger Umstände) und mit behutsamer Vorsicht (unter Bezugnahme auf eventuellen Recurs und Appellation an höhere Instanzen) behandelt werden. Die Fälle liegen zwar nicht gleich. — Der günstigste unter ihnen für den Vorgesetzten ist der, wenn die Pfarrer in echt priesterlicher Uneigennützigkeit sich gegenseitig liebenswürdig entgegenkommen, die Temporalienfrage eines derartigen Falles ganz in den Hintergrund drängen und zu was immer für einer Lösung sich neutral verhalten, um die Entscheidung zu erleichtern. Kommt dazu noch, dass auch die interessierten Parteien dieselbe Stellung einnehmen oder in dieser Richtung vom Pfarrer beeinflusst werden, so hat ein derartiger Fall, vom Rechtsstandpunkt ganz abgesehen, praktisch gar keine Schwierigkeit. Ist auch die Entscheidung, z. B. des Ordinariates, rechtlich unrichtig, so kommt sie eben einer dismembratio (Auspfarrung) praktisch genommen gleich. Natürlich ist es auch in diesem Falle besser, den Rechtsstandpunkt nicht außeracht zu lassen, aus Besorgnis, es möchte einer der Nachfolger den Rechtsstandpunkt aufgreifen; denn wenn nicht ganz klar feststeht, dass beide Parteien mit der Entscheidung sich völlig zufrieden gegeben, kann es zu langwierigen Processen kommen. — Weniger günstig ist der Fall, wenn die Pfarrer zur Entscheidung neutral sich stellen, die Parteien aber ihre Ansichten und Wünsche, zumal, wenn sie berechtigt erscheinen, entschieden äußern. Man könnte in diesem Falle füglich den Parteien freie Wahl lassen. Berühmte Canonisten und Moralisten halten dies für zulässig. So sagt Deshayes Qu. 8, pg. 12. „En l'absence d'une pareille solution (c'est-à-dire de l'Ordinaire) et s'il y a vraiment doute positif persistant, avec bonne probabilité de part et d'autre, le maître de la maison aurait, à notre avis, liberté de faire élection de paroisse à son gré (et de se marier indifférem ment devant l'un et l'autre des deux curés voisins. Und Gousset P. I. 828: S'il s'élève à cet égard (i. e. bezüglich Pfarrangehörigkeit) quelquedoute, les curés sauront lever la difficulté en laissant les parties libres de se marier dans l'une ou l'autre paroisse. Il serait fâcheux, qu'on fût alors dans la necessité de recourir à l' Evêque. — Freilich ließen sich auch triftige canonische Gründe gegen die persönliche Anschauung der Interessierten geltend machen, so wäre auch in diesem Falle eine kirchliche Entscheidung anzustreben, um Unannehmlichkeiten in der Zukunft vorzubeugen. Der Pfarrer möge es nicht unterlassen, gütig zu vermitteln. — Am ungünstigsten liegt die Sache, wenn die Pfarrer sowohl, als die interessierten Laien meinungsverschieden sind, zumal wenn die Meinung der Laien der Anschauung der Pfarrer entgegen ist und alle ihr Recht vertreten, ein gütiges, freundliches Einvernehmen aber praktisch fehlt. Diesfalls steht es dem Ordinarius zu, zwischen den Streitenden zu schlichten; natürlich bleibt dem Theile, der sich verletzt fühlt in seinem Rechte, eine Appellation an die S. C. C. offen. Und mit Rücksicht darauf besonders sind obige Worte des tüchtigen Canonisten und Theologen Dr. Deshayes angeführt.

VI. **(Zur Kinderbeichte.)** Pater Isidor van de Kerkhove, ein belgischer Jesuit und alter Missionär, schrieb gegen Ende seines Lebens ein Handbuch für die Missionen,[1]) das viele ausgezeichnete Winke für die Seelsorge enthält. Im folgenden wollen wir seine Ansichten über die Kinderbeichte bringen und dazu in Fußnoten unsere Bemerkungen beifügen.

1. Nicht selten kommt es vor, dass Pfarrer und Beichtväter Fehler begehen in Bezug auf die Kinderbeichte vor der ersten heiligen Communion; indem diese Beichten nicht oft genug oder nicht gut genug abgenommen werden. Das aber ist ein verderblicher Irrthum. „Es hüte sich jeder (Pfarrer), dass er nicht, wegen des jugendlichen Alters der Beichtenden, sich irreführen lasse, als ob diejenigen, deren Beichten er hört, Kinder seien, die noch nicht zum Gebrauch der Vernunft gekommen seien; denn es kommt nicht selten vor, dass auch in Kindern, obschon noch im zarten Alter, doch schon Todsünden sich finden". (Hl. Karl Borr. instr. past. part. 2. c. 1.)

„Zuweilen finden sich in Kindern, bei denen du es am wenigsten glauben würdest, Sünden, auch Todsünden, und der hinreichende Gebrauch der Vernunft zum Sündigen findet sich in dem einen früher, in dem andern später. Deshalb muss man klug mit ihnen umgehen, damit man die Wahrheit erfahre und sie nicht sündigen lehre." (Sylvius in der Erklärung der Pastoralinstruction des hl. Karl Borr.)

„Man muss die Beichten sowohl der Kinder als der Erwachsenen hören, auch wenn man sieht, dass sie zurückfallen werden." (Gerson, der große Kinderfreund, de arte audiendi conf.)

„Der Pfarrer, welcher durchwegs die Kinder nicht absolviert,[2]) außer zur Zeit der ersten heiligen Communion, ist schuldig: 1. Der verletzten Gerechtigkeit, indem er das Sacrament verweigert, das er aus Gerechtigkeit spenden muss; 2. der Uebertretung des Gebotes der jährlichen Beicht; 3. der Gefahr des Seelenheiles der Kinder; 4. aller Sünden, welche die Kinder aus Mangel der heiligmachenden Gnade zu begehen pflegen." (Concurs. Mech. 1753 petit 7. 9. 2.) Siehe auch Gobat, Sporer, Lessius, Steyaert, Dans, Liguori u. s. w., welche die gleichen Grundsätze halten.

Unter den Einwänden heben wir zwei hervor, welche die Gegner der Kinderbeichten auch jetzt noch bringen.

Die Kinder können kaum Reue erwecken. Ich antworte: Worin sie sündigen können, darüber können sie mit der Gnade Gottes auch Reue erwecken. „Es genügt die Reue, die das kindliche Alter erwecken kann", sagt der heilige Karl Borr.; und Steyaert: „Ein kindliches Gemüth verlangt keine männliche Reue!" — Aber sie sind leichtfertig und fallen gleich wieder zurück! — Da antwortet Gerson an der oben genannten Stelle: „Man schöpft das Wasser aus dem Kiel, auch wenn es wieder nachsickert, man

---

[1]) Manuale Missionum, auctore P. Isidoro van de Kerkhove S. J. Gandavi e prelo Poelman 1866. — De confessione parvulorum p. 45. — [2]) Dieses jansenistische Ueberbleibsel hat für deutsche Verhältnisse allerdings keine Bedeutung, außer dass mancher Seelsorger mit den Beichten zu spät anfängt und zu selten sie hört.

wäscht die Hand, auch wenn sie wieder schmutzig wird: sonst würde das Schiff zugrunde gehen, die Hand von Schmutz starren." Die erhaltene Gnade hilft den Kindern, wenigstens nicht in schwere Sünden zu fallen, und wenn sie hineinfallen, werden sie schneller daraus sich erheben.

2. Es wird nun keinen Leser geben, der mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmte; anders verhält es sich mit der praktischen Ausführung derselben. Da läszt sich unmöglich eine Schablone aufstellen. Ort, Zeit, Kinderzahl, Zahl der Geistlichen u. s. w. haben geradezu einen entscheidenden Einfluss auf die Praxis. Hören wir indessen den alten Missionär.

Es gibt andere Pfarrer, die zwar einen guten Willen haben, aber keine taugliche Methode befolgen. Es kommt die ganze Schar der Kinder auf einmal; sie macht viel Geräusch; die Zeit gestattet es nicht, dass die Beichten aller ruhig und mit Frucht gehört werden, und dass die Kinder alle Gnaden, die ihnen gebüren, empfangen.

Ich will hier vor Gott und nach einer 40jährigen Erfahrung in Einfachheit meine Meinung sagen:

1°) Wenigstens viermal im Jahre soll man die Knaben und Mädchen getrennt [1]) voneinander zum Beichten rufen. Sie sollen aber an drei aufeinanderfolgenden Tagen beichten.

2°) Am ersten Tage sollen die Kinder kommen ungefähr vom 7. bis zum 9. Lebensjahre; am zweiten alle Kinder vom 10. Lebensjahre an, die nicht eingeschrieben sind für die erste heilige Communion. Am dritten Tage alle eingeschriebenen. (Diese letzte Classe könnte nützlich sechsmal im Jahre kommen.)

Da wirst du sagen: Das ist zuviel Arbeit! Ich antworte: Wenn du deine Jahrespension in drei Malen holen müsstest, wäre dir das auch zuviel Arbeit? — In Missionen kann diese Dreitheilung kaum geschehen wegen der Menge anderer Arbeiten; aber ein eifriger Pfarrer kann das außerhalb der Mission thun.[2])

3°) Nach einem Gebete hält man einen väterlichen und einfachen Unterricht, dem Verständnis der Kinder angepasst, (also bei den drei Abtheilungen verschieden) in welchen sie zum Beichten ermuntert werden, dass sie das Beichten verlangen, nicht fürchten. Dann erklärt man ihnen das zu

[1]) Ist die Kinderzahl zu klein, so dass Knaben und Mädchen miteinander beichten, gefällt mir jene Methode viel besser, dass an jedem Beichtstuhle auf der oberen Seite die Knaben, auf der unteren Seite die Mädchen beichten; also nicht zuerst alle Knaben, und dann alle Mädchen, oder auf der einen Seite der Kirche alle Knaben auf der anderen alle Mädchen; die Kinder müssen trotz der Trennung zum späteren Beichten, d. h. zum Warten und zum Beichten auf beliebiger Seite der Kirche erzogen werden. — [2]) Wenn der Autor schon mit dem siebenten Jahre die Kinder zur Beichte haben will, setzt er natürlich entwickelten Verstand voraus, was in Belgien wohl der Fall ist; in ländlichen Verhältnissen ist das zu früh. Wann ist zu beginnen? Wenn die Kinder wirklich ihre Sünden erkennen und bereuen können, mögen sie in der Beichtmethode noch ungeschickt sein. Aber elf- oder zehnjährige Kinder erst zur Beichte zulassen! Leider findet sich das immer noch an Orten, wo die Kinder erst mit Entlassung aus der Schule zur ersten Communion zugelassen werden, weil die protestantischen Kinder auch dort erst confirmiert werden. Welch' ein Schaden für die Kinder!

wissen Nothwendige, auch was sie glauben, hoffen und lieben müssen und warum. Darauf wird in kluger Weise das Gewissen erforscht und werden die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gebetet. Dann erweckt man mit ihnen einen Act der Reue, dass ihre Seelen wirklich Schmerz empfinden, Gott beleidigt zu haben und sich vornehmen, ihn nicht mehr zu beleidigen.[1])

4⁰) Nun beichten die Kinder. Aber für die Beicht merke man sich folgendes:

a) Es seien wenigstens zwei Beichtväter und man gebe den Kindern volle Freiheit, so dass nicht die Knaben bei dem einen und die Mädchen bei dem anderen zu beichten gezwungen seien.[2])

b) Es sei jemand da, der die Kinder überwacht, dass die Ruhe und das Stillschweigen gut beobachtet werden.[3])

c) Der Beichtvater rede das Kind liebevoll an, er sage ihm, er sei ein guter Vater; er dürfe niemanden, nicht einmal der Mutter, etwas aus der Beicht sagen, damit es sich nicht schäme, alles zu sagen.[4])

d) Der Beichtvater unterbreche das Kind nicht, solange es beichtet, außer er sehe, dass es in der Anklage nicht fortfahren könne, oder es nicht wage.[5]) In diesem Falle frage er nach Fehlern, welche an jenem Orte von Kindern mehr begangen werden, aber klug, damit das Kind nicht über Böses belehrt werde, was es nicht weiß, z. B. wenn es sich um das sechste Gebot handelt jeux malhonnêtes? etc. nach der Sitte der Gegend: denn unter unschamhaften Dingen verstehen die Kinder sehr oft Straßenkoth werfen, oder die Kleider eines anderen beschmutzen rc.

e) Haben die Kinder gebeichtet, so ermahne er sie milde über die kleinen Fehler, z. B. über den Ungehorsam, über kleine Diebstähle (der Beichtvater sei aber klug in der Forderung der Restitution; 1⁰) weil die Kinder

---

[1]) Mag man auch die Belehrung in den Katechesen als genügend ansehen und vor der Beicht davon Abstand nehmen: die Erweckung der angegebenen Tugendacte sollte man nie auslassen. — [2]) Aber ein alleinstehender Pfarrer? In der Diöcese Münster ist es ihm wenigstens verboten, die Generalbeichten seiner Communionkinder zu hören. Wieviel pädagogisches Verständnis liegt in diesem Befehle des Bischofes Dingelstadt! — [3]) Wir möchten noch beifügen, dass auch die Beichten controliert werden in irgend einer Form. Wie oft findet man auf Missionen Kinder, die jährlich nur einmal gebeichtet, weil sie nicht controliert wurden; in einer Handelsstadt sind mir die Knaben davongelaufen ohne zu beichten, ähnlich wie es manche Soldaten machen, die zur Osterbeicht commandiert werden. Malitia supplevit aetatem! — Ist sonst niemand zu haben, so überwache der Pfarrer selbst vom Beichtstuhle aus und höre die Kinder deshalb nicht in der Sacristei Beicht! Wo das der Pfarrer thut, haben die Kinder nach meinen Erfahrungen immer Unfug getrieben. Das kann zwischen zwei Beichten ohne Störung geschehen, wenn der Pfarrer nur den Vorhang etwas öffnet, dass die Kinder wissen, sie werden beobachtet. — [4]) Dieses Vertrauen-Einflößen ist so wichtig; denn wie manche Beichte wird sonst ungiltig! Das wird jeder Missionär bestätigen im allgemeinen; an Ort und Stelle verpflichtet ihn Gottes Gesetz zum Schweigen. „Warum hast du es denn nicht gesagt?" — „Ja, ich wollte es sagen, aber der Beichtvater war böse, und dann habe ich es nicht sagen können!" — [5]) Wie oft wird dieser wichtige Wink nicht beobachtet, besonders bei Missionen; dann sind die Leute nie ruhig, man kann zum zweitenmale die Beicht hören. Warum? „Er hat mich nicht ausreden lassen!"

oft nicht können, 2°) weil es meistens eine geringe Sache ist, 3°) weil sie in der Zukunft kleine Diebstähle nicht mehr zu beichten wagten. Also mögen sie durch ein kleines Gebet Schadenersatz leisten) u. s. w.; aber besonders ermahne er über solche Fehler, welche schwere Sünden werden, oder sein können, z. B. Gotteslästerung, Fluchen, Unkeusches u. s. w. Jedoch hüte sich der Beichtvater zu sagen, es sei schon beim Kinde schwere Sünde, wenn er nicht durchaus sicher ist. Hie und da sündigt der Knabe läßslich in einer schweren Sache, weil er sie im allgemeinen als leicht ansieht; hie und da auch schwer in einer leichten Sache, indem er aus einem falschen Gewissen (oft durch Schuld der Eltern) meint, es sei schwer und er habe die Hölle verdient.[1]) (Conc. Mechl. 1759 quaest. 2 petit. 5.)

f) Endlich gebe man die Buße und Lossprechung. „Die Buße aber, die man diesen Kindern auferlegt, sei so leicht als möglich, und man sorge, dass sie von ihnen so bald als möglich verrichtet werde; sonst vergessen sie dieselbe, oder lassen sie aus. Es sorge auch der Beichtvater, den Kindern die Andacht zu Maria nahe zu legen" (S. Liguori in prax. conf. no. 91). Man gebe auf z. B. ein Ave Maria zu beten im Beichtstuhle selbst, gleich nach der Absolution, wenn das Kind nicht fähig ist, etwas mehr zu thun.

Nach vielen Autoren, sagt Liguori (a. a. O.), können auch zweifelhaft disponierte einigemale bedingungsweise absolviert werden, auch wenn sie nur lässliche Sünden haben, damit sie nicht solange der sacramentalen Gnade entbehren müssen; ja selbst der heiligmachenden Gnade, wenn sie vielleicht eine schwere, ihnen unbekannte Schuld auf sich haben.[2])

„Wenn es zweifelhaft wäre", sagt Liguori a. gl. O., „ob ein Kind den vollen Gebrauch der Vernunft habe . . . so soll man es in Todesgefahr, oder wegen der Pflicht des Ostergebotes bedingungsweise absolvieren, und das umso mehr, wenn es eine zweifelhaft schwere Sünde gebeichtet".

Soweit die markigen Winke des alten Missionärs. Jeder, der in der Praxis steht, wird dieselben zu würdigen wissen und je nach Umständen auch ins Leben umsetzen können. Van de Kerkhove schließt seine Rathschläge mit den Worten:

Durch diese kleinen Hilfsmittel wird erreicht werden, dass die Kinder oft und gern beichten; dass sie böse Gewohnheiten, wenn sie solche haben, ablegen, und dass sie erst vor der heiligen Communion, nur vorsichtshalber, eine Generalbeichte machen müssen. Was für ein Glück! Wie viele Früchte werden aus dieser guten Wurzel im kommenden Leben wachsen!

Wir können diesem nur beifügen: Mögen diese Winke als Samenkörner in die Herzen mancher Kinderfreunde fallen und hundertfache Ernte bringen.

Feldkirch. Gebhard Fröhlich, Miss. S. J.

---

[1]) Gerade bei Diebstählen in der Jugend kommt der Irrthum so häufig vor, wie es sich durch manche fast haarsträubende Beispiele erläutern ließe! Meist Schuld der Eltern und der Katecheten! Bei Knabenexercitien sagte mir ein Vorsteher: „Aber sagen Sie mir ja nicht in einem Vortrage, dass es im siebten Gebote lässliche Sünden gebe!" — [2]) Beide Gnaden sind im Sacramente unzertrennlich verbunden; wo die erstere, ist auch die letztere. Anm. d. Red.

VII. **(Ueber die Lectüre von Privatoffenbarungen.)** 1. Man findet oft viele nach Frömmigkeit strebende Personen, besonders des weiblichen Geschlechtes, die sich mit sogenannten Offenbarungen heiliger Personen beschäftigen, und deren Lectüre mit Ausschließung aller anderen geistlichen Bücher sich hingeben. Bald sind das die Offenbarungen eines einzelnen Heiligen, aus dessen Lectüre sie alle ihre geistige Nahrung schöpfen, bald haschen sie, einmal durch ein einziges Buch dieser Gattung angeregt, nach allem, was auf diesem Gebiete zu haben ist. Sie bauen darauf fest, so fest wie das Evangelium, und sind sehr leicht geneigt, alle, die nicht ebenso daran glauben wollen, zu verketzern oder wenigstens als nicht durchaus rechtgläubige Christen anzusehen.

Schon daraus erhellt, dass solche Lectüre durchaus nicht für alle eine gesunde geistige Nahrung bietet, und dass es von Zeit zu Zeit nothwendig ist, im christlichen Unterricht über diesen Gegenstand die Gläubigen aufzuklären.

2. Dass es Privatoffenbarungen geben könne, — daran ist ebensowenig zu zweifeln, als dass es deren manche gegeben hat und gibt. Wir reden hier selbstverständlich nur von Offenbarungen, die im Leben frommer und heiliger Personen vorkommen, und von der Kirche untersucht und als zulässig erklärt sind: eine kirchliche Approbation in einem positiven Sinne gibt es nicht für solche.

3. Durch die Revision und Approbation in diesem Sinne solcher Offenbarungen und Visionen gewährleistet die Kirche nichts anderes, als dass in derselben nichts gegen die Regula fidei enthalten sei, so dass man also ihren Inhalt für wahr halten (pie creditur) und eventuell praktisch zur Richtschnur nehmen dürfe, ohne Furcht, etwas Unkirchliches zu glauben und zu thun. Nachdem die Kirche eine solche Erklärung über irgend eine Privatoffenbarung gegeben hat, darf man sie nicht mehr geringschätzig behandeln: fas non est, sagt Franzelin, tales revelationes contemnere (De div. trad. 22). Man würde dadurch gegen die der Kirche schuldige Ehrfurcht verstoßen. Wer aber nicht daran glauben würde, würde nicht gegen den der Kirche schuldigen Gehorsam verstoßen. Denn die Kirche verpflichtet durch ihre Approbation oder Quasiapprobation solcher Offenbarungen nicht zum Glauben an dieselben. Und die daran glauben, glauben nur fide humana, nicht divina, wenigstens nicht divina catholica.

„Ich habe“, sagt Katharina Emmerich, „in geistigen Dingen nie etwas geglaubt, als was Gott geoffenbart und die Kirche zu glauben vorstellt. Nie habe ich das, was ich in Gesichtern sah, ebenso geglaubt“.

4. Die Summe der Heilswahrheiten mit dem Siegel der Unfehlbarkeit ist mit der Lehre des Heilands und der Apostel ein- für allemal abgeschlossen, und auch durch die Erklärung eines neuen Dogmas erklärt die Kirche nichts anderes, als dass diese Lehre in der Lehre des Heilands und der Apostel enthalten sei.

5. Ebensowenig wie die Währung der Unfehlbarkeit haben Privatoffenbarungen die der Inerrabilität. Keine Inspiration, wie bei der heiligen Schrift, bürgt, auch wenn die Wirklichkeit dieser Offenbarungen festgestellt ist, für deren correcte Wiedergabe derselben durch den Visionär.

Solche Privatoffenbarungen sind immerhin einem dreifachen Irrthum ausgesetzt.

Der Verstand kann irren bei der Auffassung des übernatürlich Geoffenbarten. Das Gedächtnis kann irren bei mündlicher oder schriftlicher Wiedergabe des Geoffenbarten. Die Zunge bei Einkleidung derselben in Worte. Auch können vorgefasste Meinungen und fixe Ideen, wie Benedict XIV. sagt, Ursache sein, dass die Heiligen etwas für göttliche Offenbarung halten, was ihnen in Wirklichkeit nicht geoffenbart ist; daher oft Widersprüche in verschiedenen Visionen. Die übernatürlichen Mittheilungen können also sowohl bei der Aufnahme, als bei der Mittheilung Irriges in sich schließen, und vor solchen Irrthümern ist nur die heilige Schrift geschützt.

Daher kommt es auch, dass Privatoffenbarungen heiliger Personen sich in manchen Dingen geradezu widersprechen.

6. Die Kirche will also durch ihre Approbation solcher Offenbarungen nichts anderes sagen, als dass sie geglaubt werden dürfen fide humana, und dass sie zulässig und geeignet seien zur Erbauung der Gläubigen. Damit steht nicht in Widerspruch die Erklärung Benedict XIV.: Wenn die Kirche alles untersucht und beglaubigt habe, dürfe man nicht mehr an dem übernatürlichen und göttlichen Ursprung dieser Visionen zweifeln. Er redet hier bloß von dem Ursprung, aber durchaus nicht von dem Inhalt und der correcten Wiedergabe der Offenbarungen. Und selbst der Nichtglaube an den göttlichen Ursprung würde nicht gegen den katholischen Glauben verstoßen.

7. Nach dieser theoretischen Erklärung noch einige Bemerkungen für die Praxis:

Die Lectüre solcher Visionen und Privatoffenbarungen ist durchaus nicht besonders für die gewöhnlichen Leute geeignet, auch wenn sie die richtigen Begriffe über deren Glaubwürdigkeit haben. Sehr viele dieser Offenbarungen sind noch für die im geistlichen Leben weit Fortgeschrittenen zu hoch und unverständlich, und in eine sprachliche Darstellung gekleidet, die oft geradezu unfassbar ist. Aber darin gerade liegt ein neues Bedenken, weil eine neue Gefahr: die einer durchaus falschen Auffassung, die leicht zu positiven Irrthümern und Verstößen selbst gegen die Glaubensregel führt.

8. Außerdem kommt man dadurch leicht zu einer ganz einseitigen Richtung in der Frömmigkeit, und legt auf absolut irrelevante Kleinigkeiten und Nebensachen das Hauptgewicht.

Was aber das Schlimmste ist, es wird durch solche Lectüre leicht ein geheimer geistiger Stolz herangebildet, der solche Betschwestern — wir gebrauchen diesen Ausdruck hier zum ersten=

mal, und reden von denen, die solcher Lectüre am meisten ergeben sind — leicht sich über Andere erheben macht durch die Einbildung: sie wissen mehr von den Glaubens- und Heilswahrheiten, als die meisten anderen, und selbst viele Priester wissen.

9. Man wird sich vielleicht wundern, wenn wir noch eine besondere Warnung für die Mitglieder religiöser, besonders weiblicher Genossenschaften hinzufügen. Es empfiehlt sich schon im Allgemeinen nicht, Offenbarungsgeschichten frommer und heiliger Personen zur gemeinschaftlichen Lectüre zu verwenden. Und die betreffenden Oberen sollten auch sehr wählerisch und vorsichtig sein, einzelnen Schwestern Besonderes in dieser Hinsicht zu gestatten. Es gibt unter Ordensschwestern noch mehr, als unter ihren Geschlechtsgenossen in der Welt, solche, die für das Außergewöhnliche empfänglicher sind, als für das Gewöhnliche, und lieber Offenbarungen der heiligen Brigitta oder der heiligen Gertrud lesen, als eine gewöhnliche Anleitung zum geistlichen Leben. Und es sind meist gerade solche, die im rechten geistlichen Leben durchaus nicht consolidiert sind, die nach höherem schwärmen, ehe sie das Gewöhnliche und Nothwendige recht verstanden, kennen und üben gelernt haben. Bei solchen treten denn auch die üblen Folgen solcher Lectüre, die wir eben als solche gewöhnlicher Christen hervorgehoben haben, noch viel concreter und fataler hervor und bringen oft unheilvolle Störungen und Spaltungen in einen ganzen Convent.

10. Vorstehende Bedenken und Warnungen werden vielleicht manchen als allzu rigoros und übertrieben vorkommen. Das wären sie auch in der That, wenn wir sie a priori auf alle Privatoffenbarungen beziehen wollten. Sie gelten aber bloß für eine regel- und wahllose Lectüre und besonders für solche meist aus älteren Zeiten hervorgezogene Offenbarungen, die in ihrer Darstellung tief mystisch und fast apokalyptisch gehalten sind. Schlichte und gemeinverständliche Bücher, wie der Katharina Emmerich über das Leben und Leiden des Heilandes und seiner heiligen Mutter möchten wir gegentheils den Allermeisten geradezu fast anrathen. (Nach dem Pastoralblatt Nordamerikas.)

VIII. **(Ein Mittel, um Schwerkranke, die nichts vom Beichten wissen wollen, zum Empfange der heiligen Sterbesacramente — wenigstens Beicht und Communion — zu bewegen.)** Ich schreibe zwar aus einer fast ganz katholischen Gegend, in der es jedoch selbst auf dem Lande vorkommen kann, dass unter acht Verstorbenen, welche die heiligen Sterbesacramente hätten empfangen sollen, nur eine Person sie wirklich empfängt — Industriegegend, Kohlenbergwerke, allerlei Fabriken. Unter den Arbeitern sind viele Socialdemokraten. Diese vermischen sich mit der Landbevölkerung und stecken dieselben mit ihrem Unglauben an, soweit sie nämlich nicht schon verdorben, indifferent und glaubenslos ist.

Wie der Mensch lebt, so stirbt er; so wollen denn auch diese Verirrten, wie sie ohne die Kirche und ihre Heilmittel gelebt, ohne Kirche und Sacramente sterben. Sie wollen nichts hören vom Beichten, sie empfangen den Priester, der sie auf dem Krankenbette besucht, sehr oft kalt, wohl auch mit finsterer Miene, wenn sie ihm nicht etwa einen noch schlimmeren Empfang bereiten. Der Arzt fragte einen kranken Mann, was denn der Stock neben seinem Bette zu bedeuten habe. Der Kranke erwiderte: „Ich will ihn dem Caplan zeigen, wenn er zu mir kommen sollte“. Ist der Empfang des Geistlichen von Seiten eines Kranken nicht unfreundlich, so wird der Erstere doch, wenn er die Rede auf das Beichten lenkt, sehr häufig auf später vertröstet. Unter solchen Umständen fragt sich der junge, eifrige Hilfspriester, wie er es angehen solle, um die Verhärteten, Glaubenslosen oder Indifferenten zum Empfange der Sacramente zu bringen.

Was werden wir ihm rathen? Wir setzen hier voraus, dass der Caplan ein würdiger, tugendhafter Priester sei und innige Gebete um das Heil seines verirrten Schäfleins zum Vater der Barmherzigkeit emporgesendet habe, bevor er sich an ein Werk begibt, das weit über menschliche Kräfte geht. Wir werden ihn vor allem daran erinnern, dass der beste, sicherste Schlüssel zum menschlichen Herzen die echte, christliche, priesterliche Liebe ist. Hievon ein paar Beispiele! Der ehemalige Jesuitengeneral P. Beckx war vor seiner Erhebung zu diesem Amte einige Jahre Beichtvater des zur katholischen Kirche zurückgekehrten Herzogs von Anhalt-Cöthen und dessen Gemahlin. Während P. Beckx diese Stelle bekleidete, geschah es, dass in dem Herzogthum ein Verbrecher, von Haus aus Protestant, zum Tode verurtheilt wurde. Um den Unglücklichen zu einem christlichen Tode vorzubereiten, begaben sich verschiedene protestantische Pastoren in den Kerker; der Mann wies aber ihren Zuspruch zurück, er war ungläubig. Den frommen Herzog betrübte es, dass der Verurtheilte in Unbußfertigkeit sterben sollte, und er theilte seinem Beichtvater den Kummer mit. P. Beckx erklärte sich bereit, bei dem Manne einen Versuch der Bekehrung zu machen, und besuchte ihn alsbald im Gefängnisse. Sie unterhielten sich eine Zeit lang über gleichgiltige Dinge, als Beckx darauf kam, dass der Mann ein Liebhaber von Schachspiel sei. Sogleich bot er sich an, eine Partie mit ihm zu spielen. Der Verbrecher gewann Vertrauen zu ihm. Die Besuche wiederholten sich und allmählich wurden beide gute Freunde. Nun begann der Pater über religiöse Dinge zu sprechen. Der Gefangene hörte ihm aufmerksam zu und erklärt sich schließlich bereit, katholisch zu werden. P. Beckx nahm ihn in die Kirche auf und stand ihm im Tode bei. Als die Pastoren sahen, wie fromm und ergeben der Mann sterbe, sagten sie zu einander: „Wie kommt es doch, dass wir nicht konnten, was der Jesuit konnte?“ — Die Liebe hats gethan! Das andere Beispiel ist folgendes. P. Rossi, Rector des Professhauses der Jesuiten zu Rom in den letzten Fünfziger-Jahren, erhielt eines

Tages von eben diesem P. Beckx, damals General, ein Kistchen feiner Cigarren, die dem General zum Geschenk gegeben worden, damit Rossi sie zu einem guten Zwecke verwende. Als P. Rossi wieder einmal die Kerker besuchte, nahm er von diesen Cigarren welche mit und bot einem der Verbrecher ein Päckchen davon an. Das freundliche Anerbieten machte auf den Mann einen solchen Eindruck, dass er zu dem Pater sagte: „Pater, ich sehe, Sie lieben mich: so sollen Sie auch mein Herz haben!“ Und nun konnte der Pater mit dem Manne machen was er wollte. — Rossi hat diesen Zug selbst dem Schreiber dieser Zeilen mitgetheilt. Also vor allem Liebe und Beweise der Liebe! — In den Sechziger-Jahren lebte ein Bauer im Unterinnthal, der Protestant war, während seine ganze Familie katholisch, zwei seiner Söhne sogar Priester waren, einer von ihnen hat gegenwärtig eine hohe kirchliche Stelle inne. Der Bauer blieb hartnäckig bei seinem Irrglauben; während z. B. die Familie andächtig den Rosenkranz betete, saß er in einer Ecke der Stube und las in der Bibel. Neben den vielen Gebeten, die für ihn verrichtet wurden, war es der fromme Kunstgriff des Ortspfarrers, was endlich das Herz des Mannes erweichte und der göttlichen Wahrheit zugänglich machte: der Pfarrer sandte ihm an einem Festtage einen Kuchen mit freundlichem Gruße ins Haus.

Es gibt aber noch andere, einfachere Beweise der Liebe. Der Geistliche kann z. B. dem kranken Vater durch sein Kind, das er in der Schule oder unterwegs trifft, einen freundlichen Beileidsgruß schicken, oder er kann „im Vorübergehen“ einen kurzen Besuch machen und sich freundlich um sein Befinden erkundigen. Vielleicht kann er dann beim Weggehen ein passendes Bildchen zurücklassen. Ein anderesmal kann er den Kranken einladen, um seine Genesung und um die Kraft, geduldig zu leiden, mit ihm ein Vaterunser zu beten. Besonders wäre es gut, den Act der vollkommenen Reue ihm vorzubeten, oder denselben auf ein Bildchen geschrieben, zu übergeben, oder Verwandte des Kranken aufzumuntern, dass sie dem Kranken die Reue vorbeten. Auch kann unter Umständen der Priester beim gemeinsamen Gottesdienste mit den Anwesenden für den Kranken beten. — In Gegenden, wie die eingangs geschilderte, sollte öfters eindringlich über den Empfang der heiligen Sterbesacramente gepredigt und den Zuhörern recht ans Herz gelegt werden, ihr möglichstes zu thun, damit Niemand in der Gemeinde ohne die heiligen Sacramente sterbe. — M. H.

IX. **(Beichtcasus.)** In einer Kirche befindet sich der Beichtstuhl in einem etwas finsteren Winkel. Eines Sonntags fällt Nebel ein, und die Folge ist, dass noch mehr Dunkelheit um den Beichtstuhl herrscht. Gerade an diesem Sonntage ist ein starker Beichtconcurs. Unter anderen kommt auch ein altes Mütterchen. Die Anklage und Sprechweise verrathen sie als solches. Gerade hat sie das

Sündenbekenntnis und das etwas lange Reuegebet beendet, da läutet beim nahen Altare der Ministrant zur Wandlung. Drum sagt der Beichtvater leise zum Mütterchen: „Wir wollen ein wenig aussetzen, Jetzt ist die Wandlung". „Ja", sagt das Mütterchen. Andächtig bekreuzt sich der Beichtvater und sammelt seine Gedanken für den Zuspruch. Sobald die Wandlung vorbei ist, wendet er sich wieder zum Mütterchen. Er gibt ihm Trostworte, mahnt zur Geduld, zum Gottvertrauen, zum Gebet um eine glückliche Sterbestunde u. s. w. Darauf gibt er noch eine kleine Buße auf und spricht dann die Absolutionsformel. Zum Schlusse sagt er noch zum Mütterchen: „Gelobt sei Jesus Christus". „In Ewigkeit", antwortet eine tiefe Stimme. Erstaunt blickt der Beichtvater auf und sieht gerade noch, wie sich ein baumlanger Jüngling erhebt und raschen Schrittes durch die harrende Menge dahineilt.

Ja, wie kommt der an die Stelle des Mütterchens? Der Beichtvater kann sich den Vorgang nur so erklären: Zuerst klagte sich das Mütterchen an. Es hat dann die Worte: „Setzen wir ein wenig aus", nicht recht verstanden. Und als dann der Beichtvater zur Wandlung sich mit dem Kreuze bezeichnete, meinte es wahrscheinlich, jetzt werde es absolviert — drum stand es leise auf vom Kniebänkchen. Ebenso leise kniete sich an ihre Stelle der baumlange Jüngling. Derselbe vernahm den Zuspruch des Beichtvaters und mag wohl etwas erstaunt darüber gewesen sein. Er empfieng die Buße, die Lossprechung und war vielleicht froh, dass man bei diesem Beichtvater nicht einmal die Sünden anzugeben brauche.

Für den Beichtvater entstehen nun folgende Fragen: 1. Hat er sich vielleicht durch seinen für das Mütterchen bestimmten, aber vom Jüngling vernommenen Zuspruch einer laesio sigilli schuldig gemacht? 2. Ist das Mütterchen absolviert? 3. Ist der eingedrungene Jüngling absolviert?

1. Was die erste Frage anbelangt, so wird man den Beichtvater von dem Verbrechen einer laesio sigilli wohl freisprechen können. Denn es ist doch wahrscheinlich, dass der Jüngling aus dem Zuspruche des Beichtvaters, auch wenn demselben die gebeichteten Sünden des Mütterchens zu Grunde gelegt waren, gar nicht klug werden konnte. Und schon ganz unwahrscheinlich ist es, dass er den Zuspruch auf das Mütterchen bezog und daraus sich die Anklage desselben construierte. Folglich hat der Beichtvater höchstwahrscheinlich nichts verrathen. Und selbst wenn es der Fall wäre, müsste man doch den Beichtvater ob errorem invincibilem von jeder Sünde freisprechen. Er konnte doch unmöglich vermuthen, dass sich an Stelle des Mütterchens jemand anderer befinde.

Die 2. Frage, ob das Mütterchen absolviert sei, ist zu bejahen. Zwar hat der Beichtvater irrigerweise zum Jüngling gesagt: „Ego te absolvo", aber dieses „te" galt doch nur dem Mütterchen, von dem man vielleicht noch annehmen kann, dass es moralisch wenigstens

gegenwärtig gewesen sei während der Absolution. Dazu könnte man vergleichen, was bei J. Reuter, Der Beichtvater, 5. Auflage, pg. 71 steht: „Hätte sich ein Pönitent in der Meinung, die Lossprechung erhalten zu haben, aus dem Beichtstuhle entfernt und so unter die Menge gemischt, dass ihn der Beichtvater nicht mehr unterscheiden kann, so soll ihm doch noch die Lossprechung wenigstens bedingungsweise ertheilt werden, weil er höchstwahrscheinlich (nach einigen Moralisten sicher) noch moralisch gegenwärtig ist". In unserem Falle nun kann man wohl noch annehmen, dass das Mütterchen zur Zeit der Lossprechung noch moralisch gegenwärtig, zum Mindesten noch in der Kirche gewesen sei. Und darum kann man es wenigstens noch als probabel hinstellen, dass sie absolviert sei.

Die 3. Frage ist jedoch entschieden zu verneinen. Der Jüngling ist nicht absolviert. Er hat ja auch nicht geleistet, was zum Wesen des Sacramentes gehört, er hat keine Sünde gebeichtet; und ihm gegenüber hatte der Beichtvater auch nicht den Willen zu absolvieren.

Was aber, wenn der Jüngling bona fide sich für absolviert hielt, und so, vielleicht im Zustande der schweren Sünde die heilige Communion empfing? In diesem Falle ist zu sagen, dass ihm durch die heilige Communion per accidens auch die schweren Sünden nachgelassen seien, wenn er bene attritus zu diesem heiligen Sacramente hinzugetreten ist. P. D.

X. **(Das neue Fest des heiligen Johann B. de la Salle Conf.)** Vom Jahre 1903 ist in der ganzen Kirche das Fest des Stifters der Schulbrüder, des heiligen Johann Baptist de la Salle mit dem ritus eines dupl. min. zu feiern, und ist durch das betreffende Decret der 15. Mai für das neue Fest bestimmt worden. In den meisten österreichischen und deutschen Diöcesen ist aber dieser 15. Mai schon mit einem anderen Feste besetzt; welches von beiden Festen, das alte oder das neue, behauptet sich nun am 15. Mai und welches ist auf einen anderen freien Tag zu fixieren? Durch das neue Decret vom 21. November 1893 ist auch für die Beantwortung dieser Frage volle Sicherheit geschaffen. Das fragliche Decret unterscheidet drei Arten von Tagen, an denen ein Heiligenfest begangen wird: dies natalitia, quasi-natalitia und assignata. Natalitia ist der wirkliche Todestag, quasi-natalitia der Tag, den der heilige Stuhl zuweilen extra natalitiam aus besonderen Gründen für die Festfeier eines Heiligen bestimmt, assignata endlich der Tag, auf den eine Diöcese einen Heiligen in ihrem Kalendarium fixiert hat, weil der eigentliche Tag des Heiligen dort dauernd durch ein anderes Officium verhindert ist. So ist der 28. August für den heiligen Augustinus dies natalitia, weil er wirklich an diesem Tage verschieden ist, der 29. Jänner aber für den heiligen Franz von Sales nur quasi-natalitia, da er factisch am Tage des heiligen Johannes Evangelista gestorben ist; der Tag endlich, an dem die einzelnen

Diöcesen das durch Desponsatio B. M. V. dauernd verhinderte Fest des heiligen Raymundus de Pennaforte reponiert haben, ist für diesen Heiligen dies assignata.

Für den neuen Heiligen ist nun der 15. Mai quasi-natalitia, da sein wahrer Todestag der 7. April ist, der, wahrscheinlich wegen der Nähe des Osterfestes, nicht gewählt worden ist.[1]) In 14 Diöcesen wird nun am 15. Mai Isidorus Agricola gefeiert; auch für diesen ist der Tag quasi-natalitia, da sein Tod im November erfolgt ist, aber Paul V. schon bei der Beatification des Heiligen für die Festfeier den 15. Mai bestimmt hat, an welchem Tage ihn auch bis heute Madrid als seinen Patron und ganz Spanien als Nationalheiligen feiert. (Wie das Martyrologium Romanum dazu kommt, ihn am 10. Mai anzusetzen, darüber sprechen die Bollandisten schon ihre Verwunderung aus und können es nur als einen Irrthum der Editoren erklären.) Es ist deshalb auch unrichtig, wenn manche Diöcesen am 15. Mai im Directorium zusetzen dies assignata ex 10. Maii; und muss dieser Thatbestand auch jetzt bei Ansetzung des neuen Festes berücksichtigt werden; ist nämlich dieser Tag für Isidor quasi-natalitia, dann gilt die erste Regel des oben citierten Decretes: wenn der Tag der beiden Heiligen ganz gleichartig, also beide in natalitia oder beide in quasi-natalitia sind und dabei den gleichen Ritus haben, behauptet sich das alte Officium, dem neuen aber muss eine andere sedes fixa angewiesen werden; St. Isidorus also bleibt am 15. Mai, St. Joannes Baptista wird am nächsten freien Tage des Kalendariums fixiert. (An dieser Bestimmung kann auch die Thatsache nichts ändern, dass in einzelnen Diöcesen dieser erste freie Tag der 2. Juni ist, welcher 1903 auf den Pfingst-Dienstag, 1904 auf das Frohnleichnamsfest fällt, so dass der neue Heilige in den ersten zwei Jahren vollständig ausgelassen wird und erst 1905 zur Feier kommt.) Umsomehr behauptet sich in den drei Diöcesen Trier, Limburg und Mainz der heilige Rupertus von Bingen, für den nach seinen Biographien der 15. Mai natalitia ist. Anders dagegen steht es mit den verschiedenen anderen Festen, welche in den sonstigen Diöcesen am 15. treffen; alle diese haben den Tag nur als dies assignata (St. Monika in Bamberg, St. Pius V. in München und Passau, St. Stanislaus Ep. Mart. in Spalato) und müssen deshalb der quasi-natalitia weichen; es gilt dies sogar von den Festen, welche das neue Officium im Ritus übertreffen, z. B. von dem Fest B. M. V. de Bono Consilio dupl. maj., welches die vier böhmischen Bisthümer vom 26. April auf den 15. Mai verlegt haben; nach der dritten Regel des fraglichen Decretes muss nämlich die dies assignata der natalitia aut quasi-natalitia immer (ohne Rücksicht

[1]) Es wird deshalb auch die Pustet'sche Ausgabe des neuen Officiums, welche für den Hymnus Iste confessor das m. t. v. nicht verzeichnet, zu corrigieren und diese Aenderung zu vermerken sein.

auf den Ritus) weichen, damit die einzelnen Kirchen nach Möglichkeit der ganzen Kirche in der Feier neuer Feste sich accomodieren.

XI. **(Die Glocken im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt.)** Vielfach haben die Glocken im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt Verwendung gefunden. In einigen Städten Nord-Deutschlands wurde bei Eintritt der Dunkelheit mit der größten Glocke geläutet. Oft beruht dieses Läuten auf einer Stiftung und wird das „Irrenläuten" genannt. Wie der Name anzeigt, sollte es dienen, damit die im Walde Verirrten oder die über das pfadlose Moor Gehenden den Weg zur Heimkehr finden möchten. In Russland ist durch Regierungsverfügung die Einrichtung getroffen, dass bei heftigem Schneegestöber die Glocken der Dorfkirchen bei Tag und bei Nacht geläutet werden müssen, um den Reisenden das Auffinden eines Zufluchtsortes zu erleichtern. Gleichem Zwecke dient das Glöcklein des Klosters auf dem St. Bernhard, sowie die in neuerer Zeit gestiftete Glocke auf dem hohen Veen.

In alter Zeit vertraten in den Häfen und an den Küsten Glocken die Stelle der Leuchtthürme. Von dieser Sitte ist der Glockenfelsen (Bell-zock) an der Ostküste von Schottland benannt. Dort hatten die Mönche der benachbarten Abtei eine Glocke als Warnungszeichen aufgehängt, die sie beim Steigen und Fallen des Meeres zur Warnung der Schiffer vor dem bei der Flut fast völlig mit Wasser bedeckten Felsen zu läuten pflegten. Auch auf dem im Jahre 1811 daselbst errichteten Leuchtthurme werden noch jetzt bei nebligem Wetter die Signale durch zwei Glocken von beträchtlicher Größe gegeben. In den französischen Häfen Dieppe und Saint-Valery gab man durch Glockengeläute den Schiffen die Warnungszeichen. Das Läuten der Glocken bei Feuersbrunst und Hochwasser ist allgemein üblich.

Die Stadtgemeinden schafften sich im Mittelalter vielfach eigene Glocken an, die sie in Rathhäusern und Kaufhallen anbrachten. Die Sitte, die Bürger zu kriegerischen Zwecken durch Glockenklang zusammenzurufen, kommt schon im Anfange des elften Jahrhunderts vor. Eigentliche städtische Bannglocken auf besonderen Glockenthürmen die als Wahrzeichen des Stadtrechtes galten, finden sich seit dem zwölften Jahrhunderte: Nach dem alten Rechte war die geweihte Glocke als eine dem Verkehre entzogene Sache (rex extra commercium) zu betrachten. Nach heutigem Rechte kann eine Civilgemeinde oder Privatperson Eigenthümerin einer Kirchenglocke sein. Für das Verfügungsrecht an einer Glocke ist aber als Grundsatz auszusprechen, dass der geistlichen Obrigkeit allein das Recht zustehe, Bestimmungen über den Gebrauch der zum Gottesdienste geweihten Glocke zu treffen. Sollen solche Glocken zu profanen Zwecken benützt werden, so ist hiefür vom Bischofe entweder generell oder bei besonderen Anlässen die Erlaubnis einzuholen. In einzelnen Fällen beruht letztere auf dem Gewohnheitsrechte, so das Sturmläuten bei Feuersbrunst und

Hochwasser, ebenso an manchen Orten das Geläute bei bürgerlichen Festen, die ursprünglich mit einer religiösen Feier in Verbindung standen, wie die Feste mancher Gilden oder der Beginn von Jahrmärkten. Die Messglocke in Messstädten, wie Leipzig und Frankfurt a. M., womit der Markt ein- und ausgeläutet wurde, verkündigten den Beginn und das Ende der Messprivilegien und Freiheiten. Wenn von irgend einer Seite ein Recht zur Benützung der Glocken für profane Zwecke in Anspruch genommen wird, so muss dieses Recht als ein besonders erworbenes oder als ein bei der Stiftung von kirchlicher Seite ausdrücklich zugestandener Vorbehalt nachgewiesen werden. Dr. Heinrich Samson, Vicar.

XII. **(Kleine und große Verlegenheiten in der Seelsorge.)** Bilder aus der Seelsorge dürften geistlichen Lesern jederzeit willkommen sein, mehr als abstracte Abhandlungen. Ein geistlicher Mitbruder hat in vorliegender Zeitschrift (III. Heft 1896, S. 599 ff.) solche Bilder gebracht, die sich gewiss ins Hundertfache vermehren ließen, wenn die verschiedenen eigenartigen Seelsorge-Erlebnisse junger und alter Herren alle zur Kenntnis gebracht werden könnten. Es sei gestattet, zur Abwechslung ein paar Fälle humoristischer Art aus Bekanntenkreisen mitzutheilen als markante Beispiele von Ueberraschungen und Verlegenheiten, wie sie einem Seelsorger manchmal gerade da begegnen, wo sie am wenigsten geahnt werden.

Schreiber dieses betete am Krankenlager eines armen Besenbinders das Miserere auswendig, wobei er, etwa in der Mitte, vom Gedächtnisse verlassen, mit der Doxologie schloss. Da sagte der Besenbinder: „Herr Pfarrer, i kann 's Miserere scho' no', vom Kloster her". Er war einstens Trappist gewesen. — Das war eine Ueberraschung, die noch als gemüthlich gelten kann. Es gibt aber auch recht ungemüthliche Ueberraschungen, wie folgender Vorfall zeigt, der als warnendes Beispiel für zerstreute Köpfe erzählt werden soll.

So ein unachtsamer, zerstreuter Kopf war der sehr beliebte, seeleneifrige Stadtkaplan St. in N., ein tüchtiger, feuriger Kanzelredner und „Agitator" und Allerweltsunternehmer, dessen Studieren, Organisieren, Arrangieren nie und nirgends ein Ende nehmen wollten. „Die Ganswirtin ist gestorben. Sie müssen die Leiche halten". So hörte er eines Tages, und da ihm der Tod dieser populären „Studentenmutter" ziemlich zu Herzen gieng, war seine Disposition zum Leichenrede-Ausarbeiten eine besonders günstige. Inzwischen mag wieder eine große Armee anderer Gedanken durch seinen Kopf marschiert sein bis zum Beerdigungstag. Dieser brach an, der Leichenzug setzte sich von der Ganswirtschaft aus in Bewegung: Verwandte, Geschäftslieferanten, vornehmes und einfaches Volk in Menge ꝛc. ꝛc. Während nun am Grabe die zahlreichen Sänger das Benedictus sangen, wurde der Herr Stadtkaplan plötzlich stutzig. „Messner",

sagte er unruhig, „wen begraben wir da?“ — „Eine Schwester zur Ganswirtin“. — „Also nicht die Ganswirtin selbst?“ — „Nein, die steht ja dort am Grab, sehen Sie sie nicht?“ — St. war ein sehr gewandter Redner, er modelte seine Leichenrede nach Möglichkeit um, aber den rechten Zug hatte sie natürlich nicht und ihm selbst blieb sie die unvergesslichste.

Was ein anderesmal dem nämlichen (nunmehr verstorbenen) Priester, und auch schon manchen anderen, begegnete, ist das: bei Beginn seiner Predigt plötzlich vom Gedächtnis vollständig verlassen zu werden, so dass man gar nicht anfangen kann, sich auch weder des Vorspruches noch des Themas, weder nach Form noch nach Inhalt erinnert. Eines wusste unser Stadtkaplan zum Glück: „Heute ist das Fest „Heilig drei König“. Er ließ also in seiner Verzweiflung die Heiligen drei Könige im Geiste aufmarschieren und zerrte sie als tugendhafte Männer solange herum, etwa eine Viertelstunde, bis ihm endlich ein Licht aufgieng, bis der Stern seines Vorspruches aus dem Dunkel der Verwirrung hervortrat und alles erhellte, aller Verlegenheit ein Ende machend. — Weniger glücklich war ein anderer, auswärtiger Festprediger, der in gleicher Lage ein paarmal den Namen des Festheiligen anrief, dann aber, ohne zu einem Anfang zu kommen, die Kanzel verließ.

Wenigstens den Vorspruch und die ersten paar Sätze sollte jeder Prediger auf einem Zettel notieren, wenn er nicht lieber die geschriebene Predigt oder Skizze selbst mit auf die Kanzel nimmt. Denn eine solche momentane Perplexität könnte jeden einmal ankommen auch beim verläßlichsten Gedächtnis. Der Mensch ist nun einmal ein hinfälliges Geschöpf, er kann sich nach Umständen beim einfachsten Geschäft blamieren, trotz aller Tüchtigkeit und Aufmerksamkeit. Ist es ja schon vorgekommen, dass vorbetende Priester beim Vaterunser stecken blieben! Hettinger gab den Rath, selbst das Vaterunser zum Ablesen bereit zu halten. Es ist gewiss empfehlenswert, sogar für glücklichen Verlauf der gewöhnlichen Ceremonien an Sonn- und Feiertagen ein paar Ave Maria zu beten.

Auch tröste sich Niemand damit, dass das Volk entweder nicht Obacht gebe oder die Ceremonien ohnehin nicht recht kenne. Auch in dieser Hinsicht ein warnendes Beispiel: Kam man da in einem weltvergessenen bayerischen Gebirgsdorfe auf den bisher dort unerhörten Einfall — ein Levitenamt zu halten. Gedacht, gesagt, gethan. Das Patrocinium nämlich ist da, und der in erster Linie entscheidende Artikel — tadellose Levitengewänder — erscheint rechtzeitig. Die Theilnehmer, zum Theil in Bergeinsamkeit ergraute Gestalten, haben wohl ein sicheres Gefühl von Unsicherheit, aber warum soll's denn nicht gehen? Es muss einfach gehen. Ein Jahr warten und Rubriken studieren, geht doch nicht. Sie trösten sich gegenseitig mit dem bekannten Hauptgrundsatz: „Da nicht hinstehen, wo schon einer steht“; nur der alte Celebrans, gewöhnlich nicht rigoros, aber streng ascetisch

und ein seltsames Original (jetzt seit Jahren todt), will nicht dran und kann nur mit Aufwand dringendster Beredsamkeit durch die Gefahr ernstlicher Störung des guten Einvernehmens zur Theilnahme gebracht werden. Die Ministranten bekommen einfach die Weisung: „Beim ganzen Amt stehen bleiben, wie ihr steht, und euch nicht rühren!“ was sie auch buchstäblich befolgen, aber eigenthümlicher Weise mit Front gegen das Volk und folglich mit „Hinterfront“ gegen den Altar. Wie sich Celebrans und Leviten zurecht fanden, ist nicht genauer bekannt geworden, aber der Gesammt-Eindruck des Unternehmens; es entstand nämlich bei den Bauern das Sprichwort: „Da geht's zu wie bei ei'm Levitenamt: weiß keiner, was der Ander' will“. —

Waldberg bei Augsburg. Jos. Michael Weber, Pfarrer.

XIII. **(Zwei Quasi-Domicilien zugleich.)** In einer Priesterconferenz entspann sich eine Debatte über die Frage: Ob jemand zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domicilien haben könne. Darauf ist zu antworten, dass das gewiss äußerst selten vorkommt, aber nicht unmöglich ist, wie man aus folgendem, wahren Fall entnehmen kann. Die Eheleute R. besitzen sowohl in dem Orte St. wie auch im Orte P. ein Wirtshaus mit Bauernschaft und betreiben beide Geschäfte zugleich. Sie wohnen auch bald in einem, bald im anderen dieser zwei Orte und wechseln so mehrmals im Jahre den Aufenthalt. Für das Wirtshaus, wo die Frau sich nicht befindet, haben sie eine Wirtschäfterin; diese ist also für beide Orte angestellt und muss immer die Frau ablösen, wechselt daher wie diese den Aufenthalt mehrmals im Jahre. Die übrigen Dienstboten hingegen sind bloß für das eine oder das andere Wirtshaus angestellt. Diese zwei Eheleute haben doch gewiss zu gleicher Zeit zwei Domicilia vera und die Wirtschäfterin hat zu gleicher Zeit zwei Quasi-Domcilia. Im § 40 der Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austriaci heißt es: „Wo jemand zwar keine bleibende Niederlassung beabsichtigt, aber doch zu einem Zwecke wohnt, dessen Erreichung einen längeren Aufenthalt nothwendig macht, dort hat er einen uneigentlichen Wohnsitz“. Im § 43 heißt es: „Wer bei einer Privatperson, einer Anstalt oder Gesellschaft auf längere oder unbestimmte Zeit in Dienste tritt, erlangt dadurch an dem Orte, wo er zur Leistung dieser Dienste sich aufhält, einen uneigentlichen Wohnsitz“. Peter Alverà, Pfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Propheten in ihrem socialen Beruf und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit.** Ein Beitrag zur Geschichte der Socialethik von Dr. Franz Walter, Privatdocent an der königl. Universität

München. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1900. XVI und 288 S. M. 3.20 = *K* 3.84.

Vermöge der ihm eigenthümlichen theokratischen Regierungsform nimmt das israelitische Volk eine Sonderstellung unter den alten Culturstaaten ein. Gleichwohl gilt auch von seiner Vergangenheit der alte Spruch: die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker. Viel des Lehrreichen und Merkwürdigen bietet insbesondere die Wirtschaftsgeschichte des auserwählten Bundesvolkes, die zum großen Theil mit seiner Culturgeschichte zusammenfällt, und es ist den Geschichtsunterrichtsbüchern an unseren Mittelschulen nicht zum Verdienste anzurechnen, dass sie den Schüler so eingehend über die heidnischen Culturvölker Roms und Griechenlands unterweisen und ihm von den Agrarreformen der Gracchen erzählen, von den Heldengestalten eines Moses, Jeremias, Isaias oder Oseas aber fast nichts zu berichten wissen, und stillschweigend über die Bedeutung des israelitischen Königthums für die Entwicklung des vorderasiatischen Handels hinweggehen. Die socialökonomischen Verhältnisse des alttestamentlichen Gottesreiches verdienen umso mehr unsere Beachtung, als unser ganzes Geistesleben nach seiner religiös-ethischen Seite in der Religion des auserwählten Volkes wurzelt (Cornill). Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, dass die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gottesvolkes theils in mehreren Monographien, theils in größeren Aufsätzen hervorragender Zeitschriften nach der einen oder anderen Seite hin die verdiente Würdigung gefunden haben. Unter ihnen gebürt vorliegender Schrift, deren Keimgebilde in einigen Artikeln der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie" (1899) sich finden, ein Ehrenplatz.

Nachdem im ersten Capitel einige allgemeine Gesichtspunkte über die Stellung des alttestamentlichen Prophetenthums zur Politik und zur Socialpolitik im besondern gegeben worden sind, bietet das zweite Capitel (S. 14—80) an der Hand der Geschichte eine höchst lehrreiche Entwicklung des Capitalismus in der israelitischen Volkswirtschaft. Vor unserem Geiste wird hier die ganze Scala wirtschaftlicher Erhöhung und Erniedrigung errichtet, welche Israel bis zur Prophetenzeit durchlaufen hat. Besondere Aufmerksamkeit wird dem internationalen Handelsverkehr zugewendet, an dem die Israeliten sich seit der Einführung des Königthums immer mehr bethätigten. Dabei werden aber auch die Schattenseiten und Nachtheile hervorgehoben, welche die bald in den Dienst der Gewinnsucht übergehende Handelsthätigkeit für die Religion und die gute einfache Sitte der Väter im Gefolge hatte. Die eilf weiteren Capitel tragen folgende Ueberschriften an der Spitze: Die Stellung der Propheten zu den socialen Bewegungen ihrer Zeit: ihre ethische Auffassung der socialen Fragen. — Die wirtschaftliche Lage und die sittlichen Zustände. — Der Kampf der Propheten gegen den Luxus, insbesondere gegen den Alkoholismus. — Der Kampf der Propheten gegen sonstige Ausschreitungen des Luxus. — Der Kampf der Propheten für Reinerhaltung von Ehe und Familie — für Recht und Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr — für eine geordnete Rechtspflege. — Prophetische Zukunftsideale und Reformgedanken. — Die Agrarpolitik der Propheten. — Das Mittelstandsideal der Propheten. — Hindernisse der socialen Wirksamkeit der Propheten. — Schlussbemerkungen. — Als Anhang ist eine dankenswerte Bibliographie der israelitischen Wirtschaftsgeschichte beigefügt. Man lernt aus der Schrift, die sich auch durch eine lebensfrische Darstellung auszeichnet, die Propheten des theokratischen Reiches in einem ganz neuen Lichte kennen. Unabhängig von Stammes- und Standesverhältnissen stehen sie auch vom rein

menschlichen Standpunkte aus betrachtet da als echte Patrioten mit weitem Blicke und warm empfindendem Herzen für die wahren Interessen des Bundesvolkes.

Für die Lectüre der prophetischen Bücher der heiligen Schrift bietet das Buch neue und überraschende Gesichtspunkte.

Was die für die einzelnen Abschnitte beigebrachten Belegstellen aus den prophetischen Büchern betrifft, so vermissen wir nicht selten exegetische Genauigkeit und Gründlichkeit in der Darlegung des Inhaltes derselben. Amos 8, 7 (S. 131) ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, zunächst nur von Israels Stolz und Selbstüberhebung im allgemeinen, nicht aber von Kleiderhoffart die Rede. Soph. 1, 11 „disperierunt omnes involuti argento“ (hebr. onusti argento) ist zunächst nicht vom Tragen kostbarer Gewänder, sondern vom gewinnsüchtigen Ansammeln von Reichthümern zu verstehen. Klagel. 4, 1 f. ist nur ein metaphorischer Ausdruck für den alten Glanz und die hehre Weihe, welche Israel als Volk Gottes zieren. Jerem. 22, 7 (S. 133) enthält keinen Vorwurf; Jerem. 22, 14 bezieht sich nur auf König Joakim und darf nicht ohne weiteres auf andere Luxusbauten ausgedehnt werden. Aus Soph. 1, 13. 18 (S. 138) wird ein Schluss auf unredlich erworbenen Reichthum gezogen, wozu der Text keineswegs berechtigt. Eine ganz irrige Erklärung ist Joel 3, 4 f. unterlegt worden. Vergl. Cursus Script. Sacrae in Prophet. min. Is. 1, 22 (S. 157) drückt metaphorisch denselben Gedanken aus, der im folgenden Vers ohne Bild ausgesprochen wird. Das Is. 11, 6—9 (S. 214) geschilderte friedliche Zusammenleben vorher wilder Thiere unter einander und mit den Menschen ist nach dem Literalsinn eines der vielen Bilder, unter welchen die messianische Friedensfülle auf geistig-übernatürlichem Gebiete geschildert wird. Vgl. F. Selbst, „Die Kirche Jesu Christi nach den Weissagungen der Propheten S. 261—66. Seite 221 f. werden Stellen zugunsten der Agrarbestrebungen der Propheten angeführt, die schwerlich den ihnen unterlegten Literalsinn haben. Vgl. Selbst S. 294, 299, 322. Zschokke, Theologie der Propheten. Leider hat der Verfasser außer der mehr für populäre Zwecke geschriebenen Allioli'schen Bibelerklärung kaum eine andere exegetische Autorität zu Rathe gezogen.

Sind die biblischen Stützen nicht fest und zuverlässig, so haben auch die auf ihnen aufgebauten Ausführungen einen zweifelhaften Wert. Möge der hochwürdige Verfasser die Mühe nicht scheuen, für eine zweite Auflage, welche diese Schrift verdient, sämmtliche Citate nach den besten katholischen Commentaren zu revidieren.

Seckau. P. Plazidus Berer O. S. B.

2) **Theologia moralis**, Decalogalis et Sacramentalis. Sporer Patritius. Edit. F. Bierbaum. T. III. Pg. 1167. 1901. M. 9.60 = *K* 11.52.

Den in dieser Zeitschrift (1901 S. 648 f.) angekündigten ersten zwei Bänden der schönen Neuausgabe der trefflichen Moraltheologie unseres deutschen Landsmannes Sporer ist bald der dritte und Schlussband gefolgt, welcher die Sacramentenlehre behandelt und der die Vorzüge der bisher erschienenen Bände theilt. Auch hier hat der gelehrte Herausgeber bei jenen Punkten, in welchen das neuere und neueste Kirchenrecht Aenderungen aufweist, die

betreffenden kirchlichen Entscheidungen entweder im Wortlaute oder dem Inhalte nach mitgetheilt, so namentlich auch eine übersichtliche Darstellung des bischöflichen Dispensrechtes in Ehehindernissen gegeben. Am Schlusse hat er die Bestimmungen der Constitution „Officiorum ac munerum“ Leo XIII. über die kirchliche Büchercensur beigefügt und durch knappe Bemerkungen erläutert. Ein Register über alle drei Bände ist beigegeben. So kann die Gesammtausgabe bestens empfohlen werden trotz der Bedenken, welche von moral-fortschrittlicher Seite schon wiederholt gegen die Herausgabe der alten Autoren geäußert wurden. Die Principien der Moral sind die ewig gleichen; die sittlichen Anlagen, die Leidenschaften, Sünden der Menschen keine anderen, als vor Jahrtausenden, wie ein Blick in das Alte Testament und in die Geschichte des Heidenthums lehrt, und mit Recht betont Lehmkuhl, dass gerade in den Grundfragen der Sittlichkeit wir zuverlässigere Führer an den Alten haben, deren kirchlicher Sinn und wissenschaftliches Streben nicht getrübt war durch Liberalkatholicismus und Liebäugeln mit „moderner Cultur“.

Würzburg. Univ.-Prof. Dr. Goepfert.

3) **Der Idealismus der indischen Religions-Philosophie im Zeitalter der Opfermystik.** Von Josef Dahlmann S. J. (Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 78.) Freiburg im Breisgau. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. VI u. 140 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Vorliegende Broschüre bietet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Philosophie, speciell des indischen Idealismus. Im Vorwort macht der Verfasser aufmerksam auf die Bedeutung des indischen Idealismus, „der uns den Schlüssel bietet zu dem so reich und eigenartig entwickelten Culturbilde des indischen Alterthums“. Da der Mittelpunkt des Idealismus der Einheitsgedanke ist, so ist der Zweck der Studie der, „die Entwicklung des Einheitsgedankens im Zusammenhang mit jenen speculativen Grundbegriffen darzulegen, auf denen das ganze Gebäude des älteren und jüngeren Idealismus ruht“. Von den zwei Perioden des indischen Idealismus berücksichtigt Dahlmann in dieser Studie nur die älteren im Zeitalter der Opfermystik und zeigt, wie die letztere aufs innigste mit der Entwicklung des Idealismus verquickt ist.

In der Einleitung (S. 1—16) polemisiert der Verfasser gegen Zeller und zeigt, dass es eine indische Philosophie im wahren Sinne des Wortes gebe, ja, dass der philosophischen Speculation der Inder ein Ehrenplatz in der Geschichte der Philosophie gebüre. Die eigentliche Abhandlung wird gegeben in Beantwortung der Frage: Auf welchem Wege gelangte die Speculation „zur Wissenschaft vom göttlichen Geiste?“ „Indem wir auf den umbildenden Process schauen, der sich im Bedeutungswechsel von Brahman vollzieht, ist es uns möglich, alle Phasen stufenweise zu verfolgen, welche der speculative Gedanke durcheilte“.

Der erste Abschnitt der eigentlichen Abhandlung (S. 17—47), das Zeitalter der Opfermystik, behandelt in zwei Capiteln die Opfersymbolik

und Opferlyrik, und Opfersymbolik und Speculation. Im zweiten Abschnitte (S. 48—85) behandelt der Verfasser das Brahman als Urquell der Wesen und bespricht in demselben das kosmologische Problem und seine Lösung im Schöpfungsbilde, die Entstehung des Schöpfungsbildes und den Ausbau der Schöpfungstheorie.

Der dritte Abschnitt (S. 86—140) schildert das Brahman als Endziel der Wesen. Das erste Capitel behandelt das psychologische Problem und seine Lösung im Doppelbegriff der Seele, das zweite Capitel hat zum Gegenstande das göttliche Wesen als absolutes Sein und Denken. Interessant ist besonders die Vergleichung des indischen Idealismus mit dem Fichte'schen Subjectivismus. Beide Systeme weisen überraschende Aehnlichkeiten auf. Dasselbe gilt auch von der Philosophie Schellings, wie im dritten Capitel, der Lehre vom Leiden und von der Erlösung, gezeigt wird. Die indische Speculation war also um mehrere tausend Jahre der Speculation des Volkes der Denker vorausgeeilt. Im abschließenden vierten Capitel, welches sich betitelt Ursprung der Wissenschaft vom absoluten Geiste, polemisiert der Verfasser gegen die Revolutionshypothese Deussens und zeigt, dass kein Gegensatz zwischen der Philosophie der Brahmanen und der des Adels statthabe.

Dies der Inhalt der interessanten Studie Dahlmanns, die allerdings zu ihrem Verständnisse schon einige Vertrautheit mit den in ihr behandelten Fragen voraussetzt, die aber auch nicht ignoriert werden kann von denjenigen, die irgendwie der indischen Philosophie näher treten wollen, da P. Dahlmann auf diesem Gebiete eine unbestrittene Auctorität ist.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

4) **Das eucharistische Opfer** nach der Lehre der älteren Scholastik. Eine dogmengeschichtliche Studie von Dr. Wilhelm Götzmann. Herder in Freiburg i. B. 1901. 105 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Der Verfasser theilt seine Arbeit in fünf Abschnitte. Im ersten behandelt er die Vorbilder des eucharistischen Opfers. Bei keinem der vortridentinischen Scholastiker findet sich eine Scheidung der Typen, welche die Eucharistie nur als Sacrament und solchen, welche sie nur als Opfer vorbilden. Wir erhalten von ihnen keine Antwort auf die Frage: in welcher Weise war das Opfer des Melchisedech adaequate ein Vorbild des eucharistischen Opfers, durch welche Handlung wurden die Gaben der Natur dargebracht, ob durch einen Destructionsact oder durch einfache Oblation u. s. w. Die Väter, z. B. Clemens, hatten sich hierüber deutlicher ausgedrückt. Einem Alexander von Hales, St. Bonaventura, Petrus Lombardus, Richard von Mediavilla, Dionys dem Karthäuser kam es gar nicht in den Sinn, die Grundzüge einer Messopfertheorie zu construieren. Der heilige Thomas, der Fürst der Scholastik, hat die typischen Opfer eingehend geschildert, bringt sie einigemal in Beziehung mit dem Kreuzopfer, aber ohne des eucharistischen Opfers zu gedenken. Ihm scheint die Immutation am Opfer zuerst eine perfective und erst in zweiter Reihe eine destructive. — Im § 2 geht der Verfasser auf die Beweise des eucharistischen Opfers über. Auch hierin war

die ältere Scholastik arm und dürftig. Das Vorbild des Melchisedech wussten viele nicht zu verwerten. Der Lombarde, Richard, zum Theil auch Hugo von St. Victor und Innocenz III. führten wenigstens einen besseren Beweis für die Realität des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten, aber warum die Eucharistie Opfer ist, erfahren wir nicht. Einen Fortschritt finden wir in der Argumentation des Alexander von Hales; aber sogar noch bei Thomas ist der Opfercharakter der Messe als selbstverständlich, eines Beweises nicht bedürftig, vorausgesetzt, dasselbe gilt von anderen Scholastikern wie Richard von Mediavilla, Durandus, Gabriel Biel.

Das bisher so dürftig gepflegte Thema wurde naturgemäß eifriger und eingehender behandelt, sobald die Häretiker das Opfer der Kirche angriffen. Schon der Dominikaner Petrus Soto hat den Lutheranern gegenüber das Messopfer vertheidigt und dabei die Bahnen der alten Scholastik in mehrfacher Beziehung verlassen. Das Opfer wurde von jetzt an Gegenstand specieller Untersuchungen und eingehender Studien. — In § 3 handelt der Verfasser vom Wesen des eucharistischen Opfers. Hugo von St. Victor ist der erste, welcher wissenschaftliche Untersuchungen über den Sacramentsbegriff angestellt hat. Das Opfer hat nach ihm mit der Herrschaft Gottes über Leben und Tod nichts zu thun; es ist ein Zeichen des Dankes wie ein Mittel der Versöhnung des beleidigten Gottes. Er sieht im Opfer, d. h. in der Consecration, eine wirkliche Verklärung oder Heiligung der Opfergabe. Dasselbe gilt von dem Lombarden; und wenn dieser sacrificium Schlachtung nennt, so versteht er dies nur im uneigentlichen Sinne. Bei Innocenz III. sind dieselben Gedanken zu beobachten wie bei seinen Vorgängern. Nach Alexander von Hales ist das Opfer eine Oblation, welche während oder durch die Darbringung heilig wird. Der große Aquinate lehrt, das Wesen des Opfers bestehe darin, dass an der Opfergabe eine heilige Handlung vorgenommen wird; diese heiligen Handlungen sind segnen, brechen, essen. Den Duns Skotus, der über das Opfer nur gelegentlich einige Aeußerungen fallen ließ, rechnet Antonius Hiquäus zu denjenigen, welche den Opferact in der Consecration suchen. Nachdem sich der Verfasser noch sehr eingehend über die Lehre des Petrus Soto verbreitet hat, geht er in § 4 dazu über, das Verhältnis der vortridentinischen zur nachtridentinischen Opferlehre aufzusuchen. Mit dem Tridentinum waren ja, wie bekannt, die theologischen Discussionen über das Opfer nicht abgeschlossen. „Das Concil hat weder eine Definition über das Opfer im Allgemeinen, noch eine vom eucharistischen gegeben. Es hat unbestimmt gelassen, ob die Schlachtung nur eine sacramentale sei oder ob eine reale Destruction an den Opfergaben, Leib und Blut Christi, vollzogen werde. Es hat nicht einmal den Act genannt (ob Consecration allein oder mit Communion), der das Wesen des eucharistischen Opfers enthalte“. Es blieb also der späteren Scholastik noch ein weites Feld. Melchior Canus, der die Uebergangsstufe bildet, hat alle Argumente für den Opfercharakter der heiligen Messe sorgfältig zusammengetragen. Den ersten Vorstoss gegen die Lehre der früheren Zeit führte Bellarmin. Er fand die wesentlichen Theile des Opfers in der Consecration und Communion. Als eigentlichen Opferact an der Opfergabe

gab er eine Veränderung an, welche sich genauer als destruierende erweist; aber er verlegte die Destruction in die Communion des Priesters. An ihn schloss sich im allgemeinen Lugo an. Damit war nun die neue Richtung inauguriert. Die destruierende Veränderung wird von jetzt an das stereotype einzige Wesens-Element im Opferbegriffe. Der Streit drehte sich nur darum, ob sie als mystische oder reale oder quasireale ꝛc. aufzufassen sei. Die späteren Theologen knüpften an die Definition Bellarmins an. In ihm will deshalb der Autor den Wendepunkt in der Geschichte des Opferproblems fixieren, gegen Vacant, der denselben im heiligen Thomas sucht. — In § 5 handelt der Verfasser vom Opferer und der Opferfrucht. Die Kenntnis von der Wirkung und Frucht des Opfers ist besonders von den beiden Soto, Dominicus und Petrus, gefördert und vertieft worden. — Diese kurze Inhaltsangabe zeigt zur Genüge das weite Gebiet, über das sich der Verfasser verbreitet. Er hat alle namhaften Scholastiker, besonders jene, welche Schule machten, in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen und dadurch nicht nur eine Lücke in der Dogmengeschichte ausgefüllt, sondern ein Thema behandelt, das für jeden Theologen von größtem Interesse ist. Darum kann diese Studie nur bestens empfohlen werden.

Amberg. Dr. M. Högl.

5) **Der Katholicismus,** seine Aufgabe und seine Aussichten nach Professor Dr. Albert Ehrhard. Von P. Augustin Rösler, C. SS. R., Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Hamm in Westfalen. Druck und Verlag von Breer und Thiemann. 1902. 84 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Vorliegende Broschüre ist eine tiefgreifende Umarbeitung jener im Wiener „Vaterland“ (1901 Nr. 375 und 1902 Nr. 8, 13, 14, 18, 20 und 30) erschienenen Artikel, welche durch ihre kritische Stellungnahme zu Ehrhards bekanntem Werke „Der Katholicismus und das 20. Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit“ in der Presse eine ebenso verschiedene Auffassung erfuhren, als ihnen in sachlichen Recensionen fast durchweg der Charakter wenigstens „nicht gerade übelwollender Objectivität“ zuerkannt werden musste. Wer darum Ehrhards Werk und jene Artikel gelesen, ist auch über Inhalt und Tendenz dieser nur in neuem Gewande auftretenden Gegenschrift orientiert; die inzwischen beiderseits erheblich angewachsene kritische Literatur wird gelegentlich der einzelnen zur Discussion gelangenden Fragen näher gewürdigt und verwertet. Das Endurtheil des Verfassers ist das gleiche geblieben: „Ehrhards Werk ist die feinste und vornehmste und darum die bedeutendste Parteischrift, die der liberale Katholicismus seit seiner Niederlage durch Pius IX. und das Vaticanum in deutscher Sprache hervorgebracht hat“. (S. 70.) Zur Erhärtung dieses Urtheils erfährt vor allem die dogmatische Seite des Buches eine nähere Beleuchtung; ist es doch, wie selbst Professor Dr. Schell in seiner Recension („Deutsche Literaturzeitung“ vom 8. März 1902) hervorhebt, gerade der Syllabus, an dem der Weg der Ehrhard'schen Richtung von der anderen sich scheidet.

„Müssen selbst nicht jesuitisch geschulte Katholiken bezweifeln, dass der Syllabus so leicht genommen werden darf, wie Ehrhard es thut" (Professor Spahn in der „Wiener Abendpost" vom 24. Februar 1902); besitzt im Gegentheil der Syllabus nicht, wie Ehrhard annimmt, eine vorwiegend zeitgeschichtliche, sondern dogmatische Bedeutung, dann fällt allerdings auf Grund der verurtheilten 80. These die Zulässigkeit der Forderung: „Ziel der Wirksamkeit der katholischen Kirche kann nicht ein ewiger Kampf gegen die moderne Welt sein, sondern die Versöhnung des modernen Geistes mit dem Katholicismus und durch diese Versöhnung die Rettung der modernen Gesellschaft" (1. Aufl. S. 348). Um nun aber diese Versöhnung als unberechtigt zurückzuweisen, wird dementsprechend auch das Verhältnis des Katholicismus zur modernen Zeit und ihrer Cultur eingehender untersucht und der Gegensatz zwischen beiden als ein absoluter hingestellt; gerade die von Ehrhard hervorgehobenen Grundfactoren, welche der neueren Zeit ihren kirchenfeindlichen Charakter aufprägen, lassen keinen begründeten Zweifel übrig. Darum sind die auf Ehrhard'scher Grundlage aufgebauten Aussichten auf Versöhnung, weil mit den kirchlichen Grundsätzen im Widerspruch stehend, wenig Vertrauen erweckend; Aufgabe der Katholiken in der Gegenwart muss es vielmehr sein, im engen Anschluss an den Syllabus sich zu einigen, den Glauben vor allem in sich selbst beleben und so die Kirche auch im zwanzigsten Jahrhundert als lebensfähige und wirksame Institution zu erweisen.

Dies im kurzen der Hauptgedanke der Gegenschrift; denn auch die geschichtsphilosophischen Reflexionen und Deductionen Ehrhards erscheinen mehr unter dem Gesichtspunkt ihrer dogmatischen Beziehung gewürdigt und werden den feststehenden kirchlichen Principien und einschlägigen apostolischen Erlässen gegenüber gestellt, um sie entweder auf das richtige Maß ihrer Bedeutung zurückzuführen oder absolut zurückzuweisen. Dies geschieht vor allem bezüglich der Ehrhard'schen Auffassung des Mittelalters, welches — die dogmatische Entwicklung ausgenommen — für die kirchliche Gegenwart rein historische und rein relative Bedeutung haben soll.

Es geht über den Zweck der Recension einer Gegenschrift hinaus, für oder gegen das Streitobject Stellung zu nehmen; zunächst kommt die Taktik der Abwehr und die Beweiskraft der Gegengründe in Betracht. In taktischer Hinsicht ist es dem Verfasser vollauf gelungen, durch ungeheuchelte Anerkennung der bona fides seines Gegners, durch sachliche Kritik und einen jede Spitze und Leidenschaftlichkeit vermeidenden Ton auch dem Gegner Achtung abzunöthigen und eine annehmbare Grundlage für eine der Wissenschaft würdige Discussion zu schaffen; Voraussetzungen, die sich bei manchen Ehrhard freundlichen Recensionen und Gegenkritiken kaum oder nicht in diesem Umfange finden. Wenn in Hinsicht auf die Artikel im „Vaterland" die Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie" (XXVI, Heft 2) schreiben musste: „Die Art und Weise, mit welcher besonders P. Rösler und Dr. Braun von der jüdischen und bedauerlicherweise zum Theil auch von der katholischen Presse angegriffen wurden, entsprach sehr wenig dem literarischen Anstand, noch viel weniger aber der Hochachtung vor der freien Meinungsäußerung", so halten wir die Befürchtung eines ähnlichen Loses

für die veränderte Gegenschrift geradezu für ausgeschlossen. Was sodann die von P. Rösler vorgebrachten Gegengründe und anderen kritischen Ausstellungen anlangt, so haben unseres Wissens bisher die gegnerischen Recensionen kaum einen ernsthaften Versuch gemacht, dieselben sachlich zu widerlegen; im übrigen ist dies zunächst die Sache Ehrhards selbst und wird erst nach Erscheinen der Gegenschrift die berufene theologische Kritik das Endurtheil fällen können, ob der Vorwurf des liberalen Katholicismus berechtigt war oder nicht. Uebrigens wird man durch die Rösler'sche Gegenschrift lebhaft an den Tadel des heiligen Hieronymus erinnert (Ep. 63, 3 ad Theoph.): „Es missfällt vielen, dass du glaubst, jene, welche den Eingeweiden der Kirche nachstellen, könnten durch deine Milde eines Besseren belehrt werden, denn während du die reuige Umkehr weniger erwartest, nährst du nur die Verwegenheit der Verdorbenen".

Bei einer eventuellen neuen Auflage wäre vielleicht ein etwas ausgiebigerer Hinweis auf den verurtheilten sogenannten Amerikanismus, mit dessen Ideen das Ehrhard'sche Werk in manchen nicht unwesentlichen Punkten eine gewisse Aehnlichkeit verräth, nicht ohne Berechtigung; auch dürfte eine eingehendere Erörterung der Pflicht des sogenannten assensus religiosus, der allen Entscheidungen des authentischen kirchlichen Lehramtes gegenüber in Anwendung kommt, selbst wenn der Kathedral-Charakter derselben noch in Frage käme, am Platze sein.

Urfahr-Linz. Prof. Dr. Gföllner.

6) **Der Weihnachtsfestkreis.** Erster Theil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Von Stephan Beissel S. J. Herder in Freiburg i. B. 1901. 159 S. 8°. M. 1.80 = *K* 2.16; geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Das vorliegende Heft bildet den ersten Theil eines nach dem Kirchenjahre eingerichteten Betrachtungsbuches. Die Anordnung der Betrachtungen nach diesem Gesichtspunkte hat das Gute, dass sie den Betrachtenden in das tiefere Verständnis des Kirchenjahres einführt und ihn sich hineinleben läst in jene Geschehnisse, welche die Hauptphasen des Erlösungswerkes bilden; auch enthebt sie ihn dem Zweifel, was er von Tag zu Tag zu seiner Betrachtung wählen solle. Freilich darf er darüber nicht vergessen, vor allem den jeweiligen Bedürfnissen seiner Seele Rechnung zu tragen und nach ihnen den Betrachtungsstoff zu bestimmen. Die Betrachtungen sind originell und frisch geschrieben und erleichtern die Thätigkeiten des inneren Gebetes sehr, der Stoff ist recht übersichtlich gruppiert, die Sprache populär, auch sind die praktischen Anwendungen immer kurz angedeutet.

Wien XIII. Max Huber S. J.

7) **Der Pfingstfestkreis.** Erster Theil. Betrachtungspunkte für die Feste des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sacramentes und des Herzens Jesu von Stephan Beissel S. J. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1901. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und Sanct

Louis, Mo. 112 S. 8°. Ungeb. M. 1.30 = *K* 1.56; geb. M. 2.— = *K* 2.40. — Zweiter Theil. Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. 211 S. 8°. Ungeb. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. M. 3 = *K* 3.60.

Nachdem wir P. Beissel als feinsinnigen Kunstschriftsteller kennen gelernt hatten, freuen wir uns, an ihm auch einen vortrefflichen ascetischen Schriftsteller zu besitzen. Schon die früher erschienenen Bändchen seiner Betrachtungspunkte haben das uneingeschränkte Lob der katholischen Presse gefunden. Auch die uns vorliegenden zwei Bändchen verdienen dasselbe Lob. Das erste behandelt in 29 Betrachtungen das Pfingstfest, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam und Herz Jesu-Fest. Dass diese Betrachtungen theilweise etwas schwieriger sind, liegt in der Natur des Gegenstandes. Aber diese Schwierigkeiten werden fast gänzlich behoben durch die klare Disposition und die einfache ungekünstelte Sprache des Verfassers. Im zweiten Theile werden in 55 Betrachtungen die Evangelien vom 3. bis 24. Sonntag nach Pfingsten behandelt. Sowohl für die eigene Erbauung als auch für Predigten wird der Leser dieser Betrachtungen tiefe und fruchtbare Gedanken finden. Die Anwendungen sind ungezwungen und berücksichtigen besonders die Gefahren, die dem priesterlichen Leben und Wirken aus unseren Zeitverhältnissen drohen. Reiche Verwertung der heiligen Schrift und der Gebete der Kirche geben dem Buche einen ganz besonderen Reiz. Unser Wunsch ist, dass recht viele diese Betrachtungen benützen, beherzigen und ihren Predigten zu Grunde legen.

—b—.

8) **Herz Jesu-Predigten.** Von August Hortmanns, Pfarrer. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München—Regensburg. 8°. VIII u. 184 S. Ungeb. M. 2.— = *K* 2.40.

Diese Predigten behandeln die Herz Jesu-Andacht nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten. Die Dogmatik, welche uns sichere Aufschlüsse über das Leben und Wirken des heiligsten Herzens bietet, und besonders die Offenbarungen der hochbegnadeten Margareta Maria Alacoque sind in diesen Predigten häufig herangezogen. Es werden die Gründe zur Herz Jesu-Andacht, Mittel derselben, Betrachtungen über das Herz Jesu-Bild und über die besonderen Anlässe, das Herz Jesu zu verehren in 33 Betrachtungen geboten. Diese Betrachtungen eignen sich besonders für jene Pfarreien, in welchen mit der Herz Jesu-Andacht auch eine Predigt verbunden ist. Die Predigten sind klar disponiert, der herzliche Ton, der in denselben herrscht, ist geeignet, die Zuhörer für diese Andacht zu begeistern. Vortheilhaft wäre es, die Nutzanwendungen etwas mehr den praktischen Bedürfnissen der Zuhörer anzupassen. Gewisse Dinge, die jedem Prediger entschlüpfen können, seien hier angeführt: „Ich sage also", oder: „Wenn ihr diese Auseinandersetzungen aufgefasst habt" 2c. (S. 8) sind überflüssig. Seite 21. „Die allgemeine Kälte der Menschen gegen Jesus" scheint uns doch eine Uebertreibung zu sein. Seite 43, Zeile 1 bis 4. Bezüglich dieser Aussprüche über das Fegefeuer, die uns zu hart erscheinen, verweisen wir

auf Quartalschrift 1901, Heft III, pg. 582 ff. Seite 50, 130, 139. Jesus wollte nicht die Bitterkeit jedes Schmerzes und jeder Art von Schmerzen für uns verkosten (cf. Thom. III. qu. 46. art. 5 et 6). —h—.

9) **Roman Sebastian Zängerle,** Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobner Diöcese 1771—1848, zumeist nach Archivalien dargestellt von Dr. P. Bonifacius Sentzer, Benedictiner des Stiftes Seckau, Mitglied der Beuroner Congregation. Mit einem Bildnis und Facsimile Zängerles. Graz, Styria, 1901. VIII, 406 S. *K* 9, geb. 10 *K*.

Für einen Benedictiner von Seckau war es ein überaus pietätvolles Unternehmen, dem Fürstbischof Roman Sebastian Zängerle, der vormals selbst das Kleid des heiligen Benedict getragen hatte, ein biographisches Denkmal zu setzen.

Zu Ober-Kirchberg in Württemberg am 20. Jänner 1771 geboren, war Zängerle mit elf Jahren in das Gymnasium der Benedictiner im nahen Wiblingen getreten, nach dessen Absolvierung er um Aufnahme ins Kloster selbst bat. Unter den Mitcompetenten befand sich Thomas (später Gregor) Ziegler. Die Jünglinge haben sich kaum träumen lassen, welche Würde ihnen die Vorsehung vorbehalten werde. Aber es ist ein günstiges Zeugnis für das schwäbische Kloster, dass die letzte Generation seiner Insassen zwei ihrer Vertreter auf ferne Bischofsitze entsenden konnte, deren Andenken die Nachwelt segnet. In der trüben Zeit des ablaufenden Aufklärungsjahrhunderts setzte der junge Ordensmann seine ganze Kraft ein, den ihm übertragenen Vertrauensposten im Mutterkloster und in Mehrerau gerecht zu werden. Es waren für ihn Vorstufen für eine weiter ausgreifende Wirksamkeit; denn 1803 wurde er nach Salzburg berufen, um an der bekannten Benedictiner-Universität, gleichzeitig mit dem edlen Aegidius Jais, eine theologische Professur anzutreten. So war ihm der Schmerz erspart geblieben, den Untergang seiner teuren klösterlichen Heimat in der Nähe zu erleben. Die Mönche Wiblingens wanderten nach Tiniez bei Krakau aus, wohin ihnen Pater Roman nach vierjähriger Wirksamkeit zu Salzburg folgte. Indes wechselte er nur den Ort, nicht seine Thätigkeit; denn im Herbste 1807 übernahm er zu Krakau die Professur für neutestamentliche Exegese und die griechische Sprache, außerdem versah er eine Predigtkanzel. Schon nach zwei Jahren brachte für ihn der Krieg mit seinen Folgen neuerdings eine Aenderung seiner Stellung, bis sich ihm nach ebenfalls kurzer Lehrthätigkeit zu Prag vom Jahre 1813 an zu Wien ein Lehrstuhl eröffnete, den er nun über zehn Jahre innehatte. Der Aufenthalt in der Kaiserstadt, wo damals Hofbauer im Vereine mit einigen begabten Convertiten wie Veith die Seele des religiösen Aufschwunges bildete, wurde entscheidend für das spätere Schicksal Zängerles. Der neue Metropolit des Erzbisthums Salzburg, Augustin Gruber, berief ihn im Jahre 1824 zum Fürstbischof von Seckau und Administrator der Diöcese Leoben.

Die religiös-sittliche Lage beider Diöcesen schildert der Verfasser mit den düstersten Farben. Der Clerus war dem lähmenden Einfluss des Aufklärungszeitalters erlegen, der Säcular- und noch mehr der besser situierte Ordensclerus. Es muthet eigenthümlich an, dass staatliche Verordnungen für die Regularen das Tragen des Ordenskleides vorschreiben mussten, dass Zängerle den Vorstand eines Ordenshauses antraf, der nicht im Besitze eines Habits war. Ob solche Zustände lediglich oder auch nur hauptsächlich auf Rechnung gewaltsamer Eingriffe der Staatsgewalt in den eigensten Bereich des Ordenslebens zu setzen sind? Das Beispiel des Clerus warf seinen Schatten zu tiefst hinab in das Volksleben. Die schöne Steiermark bedurfte eines Reformators. Gleich seinem Landsmann und Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Seckau, Martin Brenner, trat nun auch Zängerle als solcher auf. Die Schilderung von Zängerles großartiger Reformthätigkeit bildet den Kern der vorliegenden Schrift.

Fürstbischof Roman gehörte nicht zu den Naturen, die durch den Glanz ihres Geistes bezaubern, sondern zu den praktischen, populären Charakteren, welche durch einfache Mittel, aber durch einschneidende Thätigkeit wirken. Von seinem volksthümlichen Wesen zeugen seine Hirtenbriefe mit vorherrschend moralischem Inhalte. Die Energie seiner Wirksamkeit bekundet sich am großartigsten durch die innerhalb drei Jahren vollzogene Visitation seiner schwer zu bereisenden Diöcesen, wodurch er das Beispiel eines wahrhaft apostolischen Lebens gab.

Ein besonderes Augenmerk hatte er auf die Klöster gerichtet, die ja die natürlichen Brennpunkte des religiösen und geistlichen Lebens bilden sollen. Bereits in den ersten drei Jahren seiner Regierung besuchte er alle ihm unterstehenden Ordenshäuser, allein fast alle muſste er als „schwer kranke“ behandeln, bei denen nur eine zu überstehende Krisis noch Hoffnung auf Gesundung gab. Neben der Klosterreform betrieb er daher mit siegreicher Ausdauer den Plan, dem Ordensleben frisches Blut zuzuführen durch Eröffnung mehrerer neuer Ordenshäuser für die Redemptoristen und zweier Niederlassungen für die Jesuiten. Dazu kam der weibliche Ordenszweig der Karmelitinnen — denen indes auch der männliche Orden nachfolgte — mit vorherrschend contemplativem Charakter, und die auf dem Gebiete von Krankenpflege und Schule thätigen Congregationen der barmherzigen und Schulschwestern und der Dames du s. Coeur.

Seit der allmählichen Ausbreitung des Ordenwesens war den Klöstern und Orden die geistliche und geistige Führung in der Kirche anheimgefallen gewesen. Der Weg zu der dem Geistlichen nothwendigen Erziehung und Bildung hatte mit Vorzug durch die Klosterpforten geführt. In der Neuzeit bahnte sich hierin eine Aenderung an. Die Säcularisation namentlich schuf in manchen Ländern eine völlig neue Lage. Wie mit einem Schlage wurde durch sie der Weltclerus auf sich selbst gestellt und muſste auch dort an Einfluſs und Bedeutung auf allen Gebieten der kirchlichen Wirksamkeit gewinnen, wo die Säcularisation das Ordenleben wenigstens geschwächt hatte.

Zängerle konnte und muſste auf den Ordensclerus zur Besorgung der Seelsorge rechnen. Die von ihm neuberufenen, männlichen Ordenszweige stellten ihm dienstreiche Hilfstruppen, um das christliche Leben in seiner Diöcese durch außerordentliche Veranstaltungen, wie Missionen ꝛc., zu heben. Aber der Schwerpunkt der geistlichen Wirksamkeit liegt in der ordentlichen und regelmäßigen Seelsorge, für welche in erster Linie der Weltclerus berufen ist. Für seine Ausbildung namentlich in ascetischer Beziehung hat das Concil von Trient jene Mittel an die Hand gegeben, in denen zum guten Teil die Stärke der Orden zu suchen ist. Auf ihre Anwendung war Fürstbischof Roman vom Anfang seiner Regierung an bedacht. Vor allem sorgte er so für einen blühenden Stand seines Clericalseminars. Er suchte und fand innerhalb seines Weltclerus Männer, in deren Hände er die Heranbildung der Alumnen vertrauensvoll niederlegen konnte. Unterstützt durch den edlen Hofkaplan Sebastian Job konnte er auch darangehen, ein Knabenseminar ins Leben zu rufen, dessen spätere Ausgestaltung aus den beiden Stiftungen des „Carolinum“ und „Augustineum“ erwuchs. Auch sonst drang er auf alle jene Mittel, wie beispielsweise die Priesterexercitien, welche den Weltclerus auf der Höhe seiner großen, schwierigen und gefahrvollen Aufgabe zu erhalten geeignet sind.

In einem der letzten Capital schildert P. Sentzer die dornenvolle Bahn, welche der Fürstbischof zu einer erfolgreichen Bekämpfung des noch mächtig nachwirkenden josefinischen Bureaukratismus beschritt.

Sonnenschein und Sturm wechselten in dem bedeutungsvollen Leben dieses Kirchenfürsten bis zum Ende. Das Jahr 1843 brachte für ihn den Sonnenblick des goldenen Priesterjubiläums. Im Revolutionsjahre 1848 verschied er am 27. April, nachdem die schöne Devise des Benedictinerordens in seinem energischen Temperamente immer mehr zur Wahrheit geworden war, nachdem er ein überaus verdienstliches Werk der religiösen Erneuerung in Steiermark vollbracht hatte

Es ist ein sehr würdiges, von ernster Liebe zum Gegenstande und großem Fleiße zeugendes Denkmal, welches P. Sentzer seinem Ordensgenossen aus der alten

Schule und dem späteren Kirchenfürsten errichtete, zugleich ein gutes Stück österreichischer Kirchengeschichte aus der Zeit der kirchlichen Restauration in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Regensburg. Prof. Dr. Jos. Anton Endres.

10) **Dr. Jaroslav V. Sedláček: Výklad posvátných žalmů a biblických chvalozpěvů breviáře.** (Erklärung der heiligen Psalmen und der biblischen Hymnen des Breviers.) Theil I und II. (LVIII, 1284.) 14 *K*.

Die St. Prokop-Hereditát in Prag, eine Vereinigung zur Herausgabe wissenschaftlicher Werke in böhmischer Sprache, die der Sache nach theilweise der deutschen Leo-Gesellschaft entspricht, erfreute ihre Mitglieder und die ganze slavische, gebildete Welt mit der Ankündigung eines großen Unternehmens: in 10 mächtigen Bänden soll in ihrem Verlage eine exegetische Erklärung des alten Testamentes erscheinen. In dem ersten Bande soll die Introduction in die Bücher des A. T., biblische Geographie und Geschichte und die Theologie des A. T. besprochen werden, in je 3 Groß-Octavbänden folgen dann die geschichtlichen, didactischen und prophetischen Bücher. Für das Jahr 1900 und 1901 wurde den Mitgliedern der Hereditát die vollständige Erklärung der Psalmen und biblischen Hymnen des Breviers als Antheil gegeben.

Hiemit ist uns das bedeutendste und größte Werk in der bisherigen böhmischen Psalmenliteratur geboten, das wohl von bahnbrechender Bedeutung für die Zukunft sein soll. Der gelehrte Verfasser, der mit dem emsigsten Fleiße alle einschlägigen, modernen Werke benützte, sagt zwar voll Bescheidenheit in der Vorrede: „Angelegentlich habe ich mich bemüht, auch den Anfängern in der biblischen Exegese zuhilfe zu kommen: darum habe ich auch manches erläutert, was Vorgeschritteneren klar und deutlich ist". Gerade dieser Umstand muss ja die praktische Benützung des Werkes umsomehr erleichtern, wie auch die große Geschicklichkeit, mit welcher der Verfasser nicht bloß zum Verstande spricht, sondern auch Herz und Gemüth zu erheben versteht, die Lectüre und das Studium der Psalmenerklärung angenehm macht. Man hat nach der Durchlesung jedes Psalmes den befriedigenden Eindruck, ein volles, abgerundetes Ganze vor sich zu sehen, dessen anscheinende Lücken durch die gelungene Erklärung überbrückt sind. Diese Befriedigung ist größtentheils das Ergebnis des glücklichen Gedankens, der Uebersetzung aus der Vulgata die Uebersetzung nach dem hebräischen Urtext an die Seite zu stellen, wodurch manche Unebenheit auf den ersten Blick behoben erscheint. Ein reicher Kranz von textlichen, historischen, geographischen, naturgeschichtlichen, liturgischen Bemerkungen bietet der Erklärung eine farbenreiche Staffage.

Das Werk ist aufs wärmste allen Priestern und Gebildeten der verschiedenen slavischen Zungen zu empfehlen. Wie leicht wäre es namentlich dem Priester, im Anschlusse an das hier gesammelte und so fruchtbar verarbeitete, reiche Material, dem Volke die Psalmen näher zu bringen. Es kostet unter der Benützung dieses Werkes nur eine kleine Arbeit, und eine kurze, fassliche, auch dem gemeinen Volke verständliche und interessante Homilie ist fertig. Wie nicht leicht ein anderes Volk, liest ja das böhmische Volk gerne die Bibel; die sogenannte St. Wenzelsbibel, war ja und ist noch ein kostbares Familienerbstück, das vom Vater auf den Sohn übergeht. Im Anschlusse daran möchten wir darum nur den Wunsch beifügen, es möchte dem schönen Werke zu handlicherer Benützung ein genauer, de-

taillierter Real-Index beigeschlossen werden, der, um nur eines zu nennen, die Verwendung der entsprechenden Psalmen für die kirchlichen Feste und Sonntage enthielte.

Mariaschein. P. Josef Egerer S. J.

11) **Der Sonntag.** Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, nebst Jubiläums- und Abschiedspredigt, gehalten bei St. Ludwig in München. Von Dr. theol. Franz Klasen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München—Regensburg. 8⁰. VIII und 438 S. Ungeb. M. 5.80 = *K* 6.96.

Die Predigten von Dr. Klasen zeichnen sich durch tiefes Eingehen auf jene Glaubens- und Sittenlehren aus, welche besonders der Gegenwart noththun und in hervorragender Weise das übernatürliche Leben aus dem Glauben und der Gnade befördern. In der neueren Predigtliteratur sind sie gewiss eines der besten Werke. Der Verfasser verbindet mit einer gründlichen Kenntnis der heiligen Schrift und Theologie eine ebenso gründliche Kenntnis der Verirrungen unserer Zeit und scheut sich nicht, denselben nachzugehen und sie auch zu widerlegen. Seine Stellung als Prediger in München hat ihm dazu gewiss das beste Material geliefert. Die Sprache ist originell und zum Herzen dringend, bei gegebener Gelegenheit voll poetischer Schönheit. Einzelne weniger gebräuchliche Redewendungen finden ihre Erklärung in dem Affekt, der in diesen Predigten enthalten ist. Das Buch trägt zur Ausbildung im Predigtfache außerordentlich bei. Schließlich ist ja die Predigt auch heutzutage das wichtigste, wenn nicht einzige Mittel, die Herzen der Menschen für Gott zu gewinnen. Und wir glauben, dass die Klage des Verfassers (Einl. S. IV und S. 433) nicht ganz unberechtigt ist. Dem Recensenten wäre es erwünscht, die Stellen der heiligen Schrift zu citieren, weil er es nicht unterlassen darf, eine Prüfung der angeführten Stellen vorzunehmen. Das Buch sei der Aufmerksamkeit aller competenten Kreise, besonders der Prediger empfohlen. Wir glauben, dass in demselben die Forderungen, die man an zeitgemäße Predigten stellen kann und muss, erfüllt sind. — —b—.

12) **Die Leuchte der Tugend** oder die **Liebe zur Wahrheit** nach Vernunft und Offenbarung. 30 Erwägungen und Charakterbilder für Jung und Alt. Herausgegeben vom kath. Pressvereine in Linz. Approbiert. 8⁰. 324 S. Druck und Verlag kath. Pressverein Linz-Urfahr. *K* 2.40 = M. 2.40, in Leinen geb. *K* 3.— = M. 3.—.

Da haben wir einmal ein neues Thema, über das zur studierenden Jugend und auch zu anderen gesprochen wird. Und es wird gesprochen mit großer Gründlichkeit, mit Seeleneifer, mit Geschick und reicher Erudition.

Zuerst zeigt der anonyme Verfasser den Wert der Wahrheit vor Gott und den Menschen, dann die Gefahren und Schutzmittel für die Wahrheit und endlich den Segen der Wahrheit. Theorie und Praxis finden sich anmuthig verbunden, passende Beispiele berühmter Männer und gute Texte, Verse, Sentenzen u. dgl. stehen in angenehmem Wechsel. Man merkt es, dass

Erfahrung, Liebe zur Jugend und Tugend, Fleiß und Nachdenken an dem Buche gearbeitet haben. Es sei bestens empfohlen. H.

13) **Julie von Massow, geborene von Behr.** Ein Convertitenbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach authentischen Quellen dargestellt von Schwester Maria Bernardina, Kapuzinerin der ewigen Anbetung zu Mainz, Verfasserin des Lebens der heiligen Birgitta von Schweden. Mit zwei Bildnissen und vier Schriftproben. Freiburg i. B. 1902. Herder'sche Verlagshandlung. 8°. XII und 328 S. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 3.80 = *K* 4.56.

Convertitenbilder sind stets interessant und lehrreich. Sie machen den Leser bekannt mit dem Ringen der Seele nach Wahrheit, mit gar oft heldenmüthigen Opfern, mit ungewöhnlichen Führungen der Gnade. Meistens sind jahrelange Seelenstürme vor der Conversion, harte Anfeindungen nach derselben der gemeinsame Inhalt dieser Schilderungen. Sie bilden den dunklen Hintergrund, von welchem sich die Figur des geläuterten und vom wahren Glauben erleuchteten Christen hell abhebt. Wohl finden sich auch Ausnahmen und zu diesen gehört in ganz besonderer Weise das zu besprechende Convertitenbild. Es ist wie auf Gold gemalt mit gar hellen Farben und wenig Schatten — so dass es fast scheinen möchte, die Verfasserin habe in großer Verehrung gegen Frau von Massow im Verschweigen von Mängeln zu viel gethan. Aber sichtlich war die fromme Klosterfrau in Mainz bemüht, ein wahrheitsgetreues Bild der seltenen Frau zu zeichnen, das sich umso lebensgetreuer gestaltete, als die schriftlichen Aufzeichnungen Julie von Massows, sowie Zuschriften an diese die Quellen für die Arbeit bildeten.

Es geht ein sehr idealer Zug durch Frau von Massows Leben, der sie mit Nothwendigkeit in die katholische Kirche führt. Sie stammt aus einer streng protestantischen Familie, war später die Frau eines gläubigen Protestanten, aber nirgends finden wir, dass sie sich in Gegensatz zur katholischen Kirche stellt und zweifelt, welches die wahre Kirche Christi sei. Es gibt für sie nur eine Kirche und sie findet, dass dem Protestantismus manches fehlt, was die katholische Kirche besitzt und geben kann. Schon viele Jahre vor der Conversion wird sie mit der katholischen Kirche bekannt, deren Gottesdienst sie anzieht, deren Hymnen sie begeistern, deren Orationen sie betet. Besonders Rom hats ihr angethan. Noch Protestantin, dichtete sie ein sehr hübsches Marienlied. Nicht der Zweifel an der Wahrheit der katholischen Kirche oder mancher Unterscheidungslehren oder die Furcht vor Opfern halten sie lange Jahre vor dem Uebertritte zur katholischen Kirche zurück, sondern hauptsächlich äußere Pflichten, die sie übernommen hatte und welche früher zu lösen die Liebe sie hinderte. Glücklich sein und glücklich machen, Liebe empfangen, Liebe spenden, das war immer der Grundzug ihres Lebens.

Dem Gedanken, dass es nur eine Kirche gebe, entspricht auch ihr Wirken in den Witwenjahren. Sie betrachtete es als ihre Lebensaufgabe, mitzuarbeiten, dass das Gebet Christi um die Einheit aller Gläubigen verwirklicht werde. U. O. U. — das ist ihr Lebenswahlspruch, ihr Gebet, ihr Ziel. Für diesen Zweck sammelt sie auf der ganzen Welt Beter, denen

sie die Psalmen Davids in die Hand gibt — als Stifterin des Psalmenbundes hieß sie ja die „Psalmenbund-Mutter", für diesen Zweck schreibt sie, gründet Zeitschriften, vereint Gleichgesinnte um sich zu traulicher Unterredung, führt eine ausgedehnte Correspondenz. Sie freut sich überaus, wenn wieder eine Seele sich zur katholischen Wahrheit durchgerungen hat und an der Quelle der Gnaden sitzt. Seit ihrer Conversion beseelt sie inniger Dank und kindliche Freude, wie auch ein vollständiges Aufgehen in Gottes Willen. Es bedurfte gewiss bei der Frau, welche einen so starken Willen hatte, einer großen Losschälung von sich selbst, um im Rathe eines geistlichen Freundes, die „Friedensblätter" eingehen zu lassen, den Willen Gottes zu erkennen und dann das schöne Gedichtchen zu schreiben, das wir Seite 303 abgedruckt finden. Freilich fand sie noch den Lohn, ihre Schöpfung neu erstehen zu sehen.

Frau von Massow war eine ideal angelegte Frau, die nur das Rechte wollte und es auch mit jugendlichem Feuereifer anstrebte. Was aber diesen Eifer, welcher schon manchen Convertiten gefährlich wurde, zügelte, war ihre Liebe und ihr friedfertiger Sinn. Mag sie auch das Ideal ihres Wirkens gar hoch gestellt haben, vieles hat sie erreicht und vielleicht wird das viele Gebet, das sie veranlasst, noch manche jetzt im Irrthum schmachtende Seele zur wahren Kirche Christi zurückgeleiten.

Wir glauben, jeder Leser wird sich am Buche erbauen und über Frau von Massows Wirken vielleicht anders urtheilen als bisher.

Was den Stil des Buches betrifft, muss man wohl sagen, er könnte manchmal etwas abgerundeter sein. Zwei Porträts der Frau von Massow aus verschiedenen Lebensperioden zieren das Buch.

Emaus (Prag). P. Maurus Plattner O. S. B.

14) **Uebung der drei Ave Maria.** Gesegnet von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. am 12. März 1902. Verfasst von P. Johann Baptist O. Cap., Missionär zu Blois (Frankreich). Auf Wunsch des Verfassers ins Deutsche übersetzt von P. Isidor Schmitt O. Cap., Altötting, Oberes Kloster. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Passau und der Ordensoberen. Verlag von Büttner in Altötting.

Diese Uebung ist eine Art Marienverehrung, welche bereits vom heiligen Antonius von Padua und der heiligen Mechtildis gepflegt, vom heiligen Leonhard von Porto Maurizio und vom heiligen Alphons von Liguori in Wort und Schrift den Gläubigen eindringlich empfohlen wurde. Zahlreiche Stellen aus den Werken dieser letzteren zwei großen Heiligen legen Zeugnis ab für die Wirksamkeit dieser ebenso einfachen als praktischen Marienverehrung. Wegen seiner Billigkeit eignet sich das Schriftchen sehr gut zur Massenverbreitung. — Im Einzelverkauf kostet das Schriftchen 15 Pf., 100 Stück 10 M. Gegen Einsendung von 18 Pf. in Briefmarken erhält man das Schriftchen portofrei zugesendet. Nach Oesterreich kostet das Stück 18 *h*, 100 Stück 12 *K* 25 *h*.

15) **Andacht vom Brote des heiligen Antonius von Padua.** Den Verehrern des heiligen Antonius gewidmet von Pater Isidor Schmitt O. Cap., Redacteur des Altöttinger Franciscusblattes, Altötting (Oberes Kloster). 40 S. und Titelbild. Preis 20 Pf. = 24 *h*, 100 Stück 15 M. = 18 *K*. Gegen Einsendung von 23 Pf. = 27 *h*

erhält man das Schriftchen portofrei zugesendet. Im Verlage von Hans Büttner in Altötting.

Das Schriftchen wird eingeleitet durch ein Schreiben Leo XIII. an den General des Minoritenordens über diese Andacht: es handelt von der Entstehung, dem Wesen und der socialen Wirksamkeit dieser Andacht. Für Gebetserhörungen werden immer Almosen für Arme, Heidenmissionen oder sonstige gute Zwecke versprochen. Hunderttausende an Geld konnten seit dem 12jährigen Bestehen der Andacht schon gespendet werden. — Inhalt: Responsorium, Litanei, neuntägige Andacht. Gebete zum heiligen Antonius, Statuten des Antonius-Gebetsvereines. Das Schriftchen ist zur Massenverbreitung geeignet.

16) **Tabulae systematicae et synopticae** totius Summae Contra Gentes. Von P. S. J. Berthier. Parisiis: Sumptibus P. Lethielleux. M. 5·— = *K* 6·—.

P. Berthier hat im Jahre 1893 Tabulae systematicae et synopticae totius Summae Theologicae erscheinen lassen, welche bereits über die erste Auflage hinausgekommen sind. Den nothwendigen Abschluss bilden vorliegende Tafeln. Ganz natürlich entsteht die Frage: Welchem Zwecke dient denn diese, wie es scheint, so ganz schematische Arbeit? Einem doppelten. Den ersten hebt der Verfasser selbst hervor: es ist die Ehrenrettung des heiligen Thomas. In der That: es herrscht System in der Summa philosophica, und was für ein System! Von den zwei einfachsten Bestimmungen aus tractatio quoad rationi pervia — tractatio quoad rationi impervia — entwickelt sich die großartigste, aufs reichste gegliederte, alles nothwendig von innen in sich begreifende und deshalb wie ein Organismus erscheinende Systematik. In der That! Jeder andere sonst noch so schöne Vergleich ist hier nicht am Platz! Wie unvollkommen erscheinen doch einem solchen Werke gegenüber viele andere selbst bedeutende Leistungen! Aber wie gut wäre es doch auch, wenn eine solche Systematik wieder Schaffensprincip würde. — Der zweite Zweck ist, wenn ich mich nicht täusche, ein praktischer! Es können einmal diese Tafeln die beste Ermöglichung zu praktischen Uebungen in der Systematik abgeben; dann sind sie aber auch ein für das Studium, wo so viel auf das Uebersehen und das Festhalten im Gedächtnis ankommt, eminent nützlicher Behelf. Der Studierende, der nach scholastischer Methode seinen Bildungsgang durchmisst, und dabei stets sich dieser Tafeln bedient, muss nothwendig am Ende gediegene Resultate erzielen. Aber auch zur Auffrischung des Gelernten nach den Studienjahren und zum schnellen Auffinden dienen sie trefflich! Klein ist demnach dem Umfange nach das Werk, aber groß, sehr groß seinem Werte nach. v. Holtum.

17) **Patrocinien-Buch** zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiöcese Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten bayerischen Decanate. Für das katholische Volk verfasst von P. Gregor Reitlechner, Benedictiner-Ordenspriester von St. Peter. Mit Approbation des hochw. f. e. Ordinariates Salzburg und Erlaubnis des Ordensobern. 16⁰. VIII. 674 S. Salzburg, 1901. Druck und Verlag von Anton Pustet. Brosch. *K* 1.60; geb. in Leinwand *K* 2·40; in Leder *K* 3.30.

Mit Recht wird dieses handsame Buch (es hat das gewöhnliche Gebetbuchformat) in der fürsterzbischöflichen Approbation „dem Clerus und dem gläubigen Volke bestens empfohlen“, da es beiden sehr gute Dienste leistet. Laut „Vorwort“ ist der Zweck desselben, „das christliche Volk mit den lieben Heiligen des Himmels, seinen ihm von Gott gegebenen Beschützern, Helfern und treuen Freunden in jeder Noth, näher bekannt zu machen und zu einer gottgefälligen, segenbringenden Feier ihrer Feste anzuleiten“. Die Gläubigen hören meistens sehr gerne etwas von den Patronen ihrer Gotteshäuser und Altäre, welche oft auch ihre Namenspatrone sind. Der Verfasser darf auch hoffen, dass dieses Werk „seinen hochwürdigen Amtsbrüdern als ein Nachschlagebuch Anregung zur christlichen Ikonographie und als ein Hilfsmittel bei den so segensreichen Patrocinien-Predigten dienen würde“. Für diesen doppelten Zweck ist vorliegendes Buch ganz geeignet; sehen wir nur dessen Einrichtung näher an.

Interessant ist schon das Titelbild, welches pag. V. kurz erklärt wird. Es ist eine Zusammenstellung von Denkmünzen, die unter der Regierung des Salzburger Cardinal-Erzbischofes Maximilian Gandolf Grafen von Künburg (1668 bis 1687) geprägt wurden, nämlich M. Plain und die Patrone der einstigen Universität, St. Benedikt und Karl Borr. vor dem Erlöser, dann die beiden Hauptpatrone von Salzburg, St. Rupert und Virgil; von der Reversseite der betreffenden Münze die Bilder jener Heiligen, deren Reliquien obgenannter Erzbischof in den Seitenaltären des Domes hinterlegte, dann noch ein Bild des gefassten Hauptes der heiligen Aebtissin Erentrud von Nonnberg. Seite VI. folgen etliche „Berichtigungen“, S. VII. und VIII. nimmt das „Inhalts-Verzeichnis“ ein, S. 1—6 das „Vorwort“, S. 7—13 die „Einleitung“ über die Verehrung der Heiligen überhaupt und speciell der Kirchen- und Zunftpatrone, S. 14 u. 15 die „Quellen-Angabe“. S. 17 beginnt dann der erste oder geschichtliche Theil des Buches, welcher die Feste nach den Monatstagen vorführt. Den Reigen eröffnet das Fest des heiligsten Namens Jesu, welchem das der heiligen drei Könige folgt, diesem das Gedächtnis des heiligen Abtes Severin, des heiligen Valentin u. s. w. Selbstverständlich ist nicht für jeden Tag ein Heiliger angesetzt, weil ja das Buch nicht eine Heiligenlegende sein will, sondern ein Buch eigener Art, welches nur die Kirchenpatrone u. s. w. eines abgegrenzten Bezirkes behandeln will. Daher sind manchmal für denselben Tag zwei oder mehrere Heilige angesetzt. Die nöthigsten Daten aus der Lebensgeschichte der Heiligen werden selbstverständlich angeführt, sodann wird besondere Rücksicht darauf genommen, welche Kirchen oder Altäre ihnen geweiht sind und wo ihre Reliquien sind. Nebstbei geschieht vielfach Erwähnung der Erbauung und Einweihung von Kirchen und Altären und besonderer Bildwerke. So mancher Artikel ist reich gespickt mit mühsam zusammengesuchten Jahreszahlen und kunstgeschichtlichen Notizen. Kirchliche Entscheidungen und päpstliche Vergünstigungen sind gleichfalls öfters eingestreut, so dass der „erste Theil“ höchst abwechslungsreich ist und sich sehr spannend liest, obwohl er bis S. 316 reicht. Dann ist bis S. 323 der „heilige Reliquienschatz im Erzbisthum Salzburg“ eigens zusammengestellt, um nicht um Einzelnes bei den betreffenden Tagen nachsuchen zu müssen. S. 324—345 kommen „Nachträge“ zu den Patrocinien u. zw. wieder nach dem Kalendarium angeordnet. Sodann sind bis S. 347 eigens die „Cultstätten der heiligen vierzehn Nothhelfer“ im genannten Gebiete aufgezählt. S. 349 beginnt der 2. Theil, welcher „Andachtsübungen“ enthält u. zw. zuerst „tägliche Gebete“, Morgen- und Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebete. S. 409 beginnen die „Patrociniengebete“ zu eben jenen Heiligen, von denen im ersten oder geschichtlichen Theil gehandelt worden ist, wieder geordnet nach den Monatstagen und wieder recht abwechslungsreich: bald ist es das Kirchengebet, bald ein anderes, meist längeres, zu manchen Heiligen sind zwei oder drei, manchmal sechs bis sieben Gebete zur beliebigen Auswahl

angesetzt, nicht selten ist auch ein mit einem unvollkommenen Ablasse ausgestattetes Gebet dabei. Diesen speciellen Gebeten ist passend S. 651 bis 662 die Litanei zu allen Heiligen beigefügt; schließlich wurden nachträglich noch zwei Patrocinien-gebete beigegeben. S. 663—674 nehmen die Heiligen- und Orts-Namenregister ein.

Niemand wird es bereuen, dieses interessante und praktische Buch sich angeschafft zu haben; es hat nicht bloß Bedeutung für den im Titel angegebenen ohnehin bereits weiten Umkreis um die alte Metropole Salzburg, sondern weit darüber hinaus und somit allgemeine Bedeutung, indem viele der darin angeführten heiligen Patrone auch in den entlegensten Ländern bekannt sind und verehrt werden und ihnen zu Ehren Kirchen und Altäre und Bildnisse errichtet sind. Nicht wenige der darin vorkommenden Heiligen sind ohnehin von der Geistlichkeit der ganzen katholischen Welt alljährlich an einem bestimmten Tage im Breviere und bei der heiligen Messe eigens zu feiern oder wenigstens zu commemorieren. Darum verdient es dieses Buch vollauf, nicht bloß in den Tagesblättern oder Kunstzeitschriften u. dgl. angekündigt zu werden, sondern auch in dieser weitestverbreiteten theologischen Quartalschrift. Die Ausstattung ist ganz gut, der Preis ein billiger.

Steinerkirchen. P. Johannes Geistberger, Pfarrer.

18) **Die Communion-Andenken** aus dem Kunstverlag Josef Müller in München, Nymphenburgerstraße 33.

Diese in den letzten Jahren herausgegebenen Bilder gehören zu dem besten, was auf diesem, für die Popularisierung der christlichen Kunst, wie für die Pflege katholischer Gesinnung hochwichtigen Gebiete bisher geschaffen wurde. In diesen, den Namen „Kunstblätter“ verdienenden Gedenkbildern, die in fünfzehn- bis achtzehnfarbigem Kunstdruck auf feinem Papier mit entsprechendem Rande elegant ausgeführt sind, finden sich alle Momente vereinigt, welche das Communion-Andenken, was ja sein Zweck ist, als bleibende Erinnerung an den schönsten Tag des Lebens erscheinen lassen. Stattlich im Format, künstlerisch in der Formen- und Farbengebung, ansprechend die für das Schöne so empfängliche Kinderseele (wie z. B. das liebliche Bild, auf dem das Christkindlein mit dem Brote der Engel dargestellt ist) glänzend in der Ausstattung, doch ohne grelle Effecthascherei und, was die Hauptsache ist, durchweg religiös und gehaltvoll in der Auffassung, wie besonders das heurige Andenken: „Die erste heilige Communion beim letzten Abendmahl“, wo die Apostel Petrus, Johannes und Jakobus als Beispiele für die Vorbereitung, den Empfang und die Danksagung erscheinen, bringen die Communion-Andenken des Müller'schen Kunstverlages in Bilderschrift zum Ausdruck, was die hochw. Seelsorger und Katecheten in Worten den Erstcommunikanten an's Herz legen wollen. Sie können deshalb dem P. T. Clerus mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden. Die Bilder Nr. 2, 5 und 7 enthalten auch die „Erneuerung des Taufgelübdes“ in Bild und Wort dargestellt, die sehr glückliche Idee eines hervorragenden Katecheten verwirklichend. Ueberdies sind die Preise so niedrig gestellt (10—20 Pfg.), dass deren Anschaffung auch bei den geringen Mitteln, die den hochw. Herren meist nur zur Verfügung stehen, ermöglicht ist, um den Communionkindern wahrhaft würdige Andenken an den großen Tag der Gnaden zu spenden.

19) **Schütz,** Jakob Hubert, Rector in Köln-Ehrenfeld, später Professor am b. Gymnasium zu Montigny-Metz. **Der Seiltänzerknabe** oder: Der wiedergefundene Grafensohn. Schauspiel in 3 Acten. 12°. 64 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = K —.60.

20) Ders. **Der heilige Jakobus** oder: Der Sieg des Martyriums. Dramatische Dichtung in 3 Acten. 2. Aufl 12°. 55 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. – .80 = *K* —.96.

21) Ders. **Die französische Revolution.** Dramatisch dargestellt in 3 Acten. 12°. 96 S. Paderborn, 1898, Junfermann. M. – .80 = *K* —.96.

22) Ders. **Eine lustige Scandalgeschichte** oder: Bekehrte Trunkenbolde. Schwank in 1 Aufzuge. 2. Aufl. 12°. 43 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.40 = *K* - .48.

23) Ders. **Der Schuhflicker und der reiche Engländer.** (Imitation des „Johann der muntere Seifensieder") oder: Zufriedenheit macht glücklich. Schauspiel in 18 Scenen. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. .40 = *K* – .48.

24) Ders. **Maler und Musiker** oder: Die göttliche Vorsehung. Schauspiel in 3 Acten. 12°. 42 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.40 = *K* —.48.

25) Ders. **Der Verschwender** oder: Die beiden ungleichen Brüder. Schauspiel in 3 Acten. 12°. 39 S, Paderborn, 1900, Junfermann. M. .40 = *K* —.48.

26) Ders. **Weihnachts-Festspiel** (Histor. Zeitgemälde . . .) in 3 Acten. 2. Aufl. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. — .50 = *K* – .60.

27) Ders. **Der zwölfjährige Jesus im Tempel.** Relig. Schauspiel . . . in 3 Acten. 2. Aufl. 12°. 32 S. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = *K* —.60.

28) Ders. pseud. P. Weiler. **Der Pfarrer von Konradscheit** oder: Undank ist der Welt Lohn. Paderborn, 1900, Junfermann. M. —.50 = *K* – .60.

29) Ders. **Graf Westerholt** oder: Gottes Wege sind geheimnisvoll. Drama in 5 Acten mit Gesang und Musikbeilage. Paderborn, 1901, Junfermann. M. —.60 (ohne Musikbeilage) = *K* —.72.

Alles im Verlage der Junfermann'schen Buchhandlung in Paderborn.

Es sind leicht aufführbare, auf einfache Verhältnisse berechnete Stücke, welche, geschickt gemacht, nicht verfehlen werden, Eindruck auf ihr Publicum zu machen. An sprachlichen Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Der Dialog ist häufig etwas unbeholfen; dagegen sind in den Rollen der geistlichen Stücke mit Geschick Worte der heiligen Schrift verwertet. Die Personen der heiligen Familie hören wir nicht gerne andere Worte sprechen, als die, welche uns aus der heiligen Schrift geläufig sind; ihre Vorführung auf der Bühne sollte sich hauptsächlich auf lebende Bilder beschränken. Volle Anerkennung verdient die auf Erbauung oder sittigende Wirkung berechnete Tendenz der angezeigten Stücke und ihr geschickter Aufbau. Wie wir erfahren, hat der hochw. Verfasser ihnen vor kurzem weitere folgen lassen. Möge der Erfolg sein Schaffen lohnen: es ist in diesem Gebiete für die gute Sache noch lange nicht genug gethan!

Innsbruck. Hittmair.

30) **Predigten auf die Festtage, auch als Lesung von Laien zu benutzen.** Von August Perger, Priester der Gesellschaft

Jesu. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 8°. 414 S. Paderborn, 1901. Druck und Verlag der Bonifaciusdruckerei. Brosch M. 4.— = K 4·80.

Diese Festtagspredigten auf die Hauptfeste des Kirchenjahres verdienen wegen ihrer klaren Disposition und dogmatischen Gründlichkeit fleißig benützt zu werden. Es sind im Ganzen 32 Predigten, die aber durch ihren Umfang und ihre Ausführlichkeit Stoff zu einer viel größeren Anzahl der gewöhnlichen Predigten bieten. Zu erwähnen wäre, dass die zweite Predigt auf das Fest des heiligen Aloisius (Nr. 20) auch für Anfang oder Schluss des Jahres und die Predigt auf das Rosenkranzfest (Nr. 28) auch für Allerheiligen Verwendung finden kann. Der Prediger geht auch auf schwierigere Themata gründlich ein, z. B. auf die Gnadenlehre, besonders die Lehre von der heiligmachenden Gnade, in verschiedenen Predigten, auf die Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit (Nr. 16) auf das Innewohnen des heiligen Geistes (Nr. 15) 2c. Wir lernen in ihm den Mann der Betrachtung kennen, aber ebenso auch den gründlichen Exegeten. Besonders wohlthuend berührt es, dass auch der reiche Schatz der kirchlichen Gebete und Segnungen gelegentlich verwertet ist. Die größtentheils schwierigere Natur der behandelten Gegenstände bringt es mit sich, dass das Hauptgewicht der Ausführung auf der Belehrung liegt und der Affect mehr zurücktritt. Wer Gelegenheit hat, die bodenlose Unwissenheit weiter Kreise in Bezug auf religiöse Dinge nur einigermaßen kennen zu lernen, kann mit dem Verfasser nur einverstanden sein. Da eine zweite Auflage dieser Predigten bald nöthig werden dürfte, erlaubt sich Recensent auf folgendes hinzuweisen:

Druckfehler: S. 322 Z. 5 v. o. lies „bleibende" statt beibende. S. 365 Anmerkung: lies „impetrationis" statt impretationis. Die Ausführungen Seite 33 und 385 vom allgemeinen Verderbnis könnten wohl den Eindruck hervorrufen, als ob vor Christus gar niemand hätte selig werden können. Recensent kann sich aus seiner Studienzeit erinnern, dass dergleichen Ausdrücke sehr leicht geeignet sind, Zweifel an Gottes Güte und Barmherzigkeit zu erregen. Die erste und zweite Person Singular, die mehr der Betrachtung eigen sind, könnten durch den Plural ersetzt werden.

Möge das Buch nur recht eifrig gelesen und studiert werden, es wird den Prediger vor Verflachung und Phrasenschwall, der sich besonders bei Festpredigten so leicht einschleicht, bewahren.

Gmunden. —b—

31) **Rituale monasticum** secundum Consuetudinem Congregationis Beuronensis Ord. s. Benedicti.

„Ex fructibus corum cognoscetis eos". Dieses Wort Christi hat gewiss noch immer seine volle Wahrheit. Wenn aber dem so ist, dann mag man aus den herrlichen Geistesfrüchten, welche der allerjüngste Zweig des Benedictiner-Ordens — die Beuroner Congregation — Jahr für Jahr in rascher Folge und reicher Abwechslung aus klösterlicher Stille ins bunte Treiben der Welt hinausschickt, einen richtigen Schluss ziehen, welch ein edles Reis am altehrwürdigen Ordensstamme St. Benedicts diese Congregation von Beuron ist. Erst vor kurzem hat einer meiner Mitbrüder hingewiesen auf eine der herrlichsten Blüten des wiedererwachten monastischen Geistes: „Die Colloquien zur heiligen Regel" von Abt Benedict Sauter. Mir liegt nun ein liturgisches Document dieses frischen Geistes vor, der die Beuroner beseelt: Das „Rituale monasticum" (Tornaci, Desclee, Lefebvre et Soc. 1895); wahrhaftig ein herrliches Document, das einer

Besprechung bis ins Einzelne und nicht nur in Bausch und Bogen würdig wäre. Nur flüchtig habe ich das Buch durchgesehen und mich dann am Schlusse gefragt: Ja, ist denn all dies auch Praxis dort, ist's That und Wahrheit? Und That und Wahrheit muss es sein; denn das Buch ward zusammengefasst jussu capituli generalis und dem Drucke übergeben auctoritate D. Placidi Wolter Archiabbatis und zwar mit verbindlicher Kraft für alle Klöster der genannten Congregation. Es gäbe dies Buch eine heilsame Lesung für jeden Sohn Sanct Benedicts, aber wohl auch für andere Ordensleute, ja auch für Weltpriester.

Das Rituale monasticum ist eine Urkunde voll Glauben und voll heiliger, monastischer Liebe; ein herrliches Zeugnis, wie der Glaube das ganze Leben und Treiben dieser monastischen Bienenkörbe durchwärmt, finde ich vor allem in der wundervollen Wertschätzung und Uebung der verschiedensten Sacramentalien. Wahre monastische Liebe aber bekundet namentlich lib. V. „De ritibus circa Infirmos et Defunctos“. Denn dort, wo man die kranken und todten Brüder derart liebt, dort muss auch echtes Lieben und Vertragen sein im ganzen Leben, zu jeder Stunde; das beweisen denn auch zur Genüge die Gebete für die Ordinanden, Neomysten und Abwesenden der klösterlichen Familie, sowie die Gebete für alle, welche das Gebetsalmosen der Brüder sich erbeten haben (lib. IV. capp. 2, 3, 30, 31, 32, 41). Wo man solche Liebe übt, dort ist fürwahr das Ideal der monastischen Familie noch nicht unmodern! Denn nur in einer wahren Familie trägt man dergestalt Freude und Leid mit jedem Hausgenossen. Menschliche Armseligkeiten muss es freilich auch in den Beuroner-Familien geben: sonst hätten ja diese Leutl wahrlich den Himmel auf Erden! aber diese sowie die paar Strengheiten — signa religiosae humilitatis — mag man leicht und gerne verschmerzen, wo solche Liebe, solcher Glaube daheim sind; da mag man täglich und stündlich aus ganzer Seele beten: „Elegi abjectus esse in Domo Dei mei“.

Altenburg. P. Benedict Frey O. S. B.

32) **Der Zauberglaube des sechzehnten Jahrhunderts** nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Karlsruhe und des Professors Riezler-München dargestellt von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt am Main. Mit bischöflicher Approbation. XII. 209 S. Mainz 1900, Verlag von Fr. Kirchheim. Preis 3 M. = *K* 3·60.

Die neueste Schrift Diefenbachs enthält ein überaus reiches Material sowohl zur Abwehr neuerdings wieder gegen die Kirche erhobener Beschuldigungen (Nippold, Längin, Riezler) als auch zur Erforschung der wahren Gründe und Ursachen des Zauber- und Hexen-Wahnes, wie er im 16. Jahrhundert herrschte. Sowohl der Historiker als auch der Apologet kann deshalb dieser Schrift nicht entrathen. Dass der Verfasser im apologetischen Eifer hie und da eine Behauptung aufgestellt hat, die nicht haltbar ist, haben schon die Stimmen aus Maria-Laach bemerkt. Da der Verfasser das überaus eifrig gesammelte Material nicht nach leitenden Gesichtspunkten verarbeitet hat, kommen mehrmals Wiederholungen vor, leidet die Uebersichtlichkeit, und erhält das Buch mehr den Charakter einer Fundgrube.

Bei einer neuen Auflage, die sicher erfolgen wird, könnte eine „methodische" Umarbeitung den bedeutenden Wert der Schrift nur erhöhen.

Prag (Emaus). P. Greg. v. Holtum, O. S. B.

33) **Hausbuch für die christliche Familie.** Für Kanzel und Haus nach bewährten Quellen bearbeitet von P. Franz Tischler, Mitglied der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Mit Genehmigung . . XVI 668 S. Bregenz 1901, Verlag von J. N. Teutsch. M. 4·20 = *K* 5·—.

So ausgezeichnet auch vorliegendes Buch dem Inhalte nach ist, so wenig praktisch dürfte die gewählte Form eines einheitlichen Buches sein. Da dasselbe sich einmal an die verschiedenen Gliederungen der Familie, dann auch an die verschiedenen Berufsstände wendet und besondere Lagen des menschlichen Lebens berücksichtigt (z. B. Leben des Soldaten), dürfte es in dieser Form kaum auf zahlreiche Käufer rechnen können. Und passt das Buch als Ganzes genommen in der Familie für jeden? Der Sohn, die Tochter werden auch lesen, was die Eltern betrifft. Deshalb dürfte es sich empfehlen, ein derartiges Familienbuch zwar als Ganzes, aber doch in Abtheilungen erscheinen zu lassen, welche das Ganze ergeben.

Es könnte da vielleicht ein allgemeiner Theil, der für alle passte, vorangehen. Würde noch der separate Bezug einzelner Abtheilungen gewährt, so würde das Buch sicher eine weite Verbreitung finden. Es verdient dieselbe durchaus. Es ist „modern" in des Wortes bester Bedeutung; berücksichtigt alle modernen Verhältnisse, moderne Nöthen, moderne Gefahren, moderne Hilfsmittel u. s. w. sowohl bezüglich des Zeitlichen wie des Religiösen. Gediegene religiöse Belehrung, eminent praktische Winke (z. B. Wie man sparen soll. Hebung des Wohlstandes durch Theilnahme an Genossenschaften u. s. w.), interessante und lehrreiche historische Rückblicke, treffliche Anleitungen, z. B. zur Selbstbildung und Erziehung — alles hat der Verfasser nach den besten Autoren bearbeitet. Sollte aber nicht auch das Apologetische in dem Buche berücksichtigt sein? Wie selten stehen den Personen, für welche das Buch geschrieben ist, populär geschriebene Werkchen zu Gebote, die gegen Materialismus, Darwinismus, und — last not least — gegen die „Los von Rombewegung" waffnen! In dem allgemeinen Theil, von dem ich sprach, fände das Gewünschte wohl den besten Platz! Doch damit sind auch meine geringen Ausstellungen erschöpft! Möge der Herr Verfasser aus ihnen mein Interesse für sein Werk entnehmen.

v. Holtum.

34) **Directorium vitae perfectionis.** Edidit P. Tescelinus Halasa, monachus Cist. in 16°. S. 77. Monasterii Guestf. Libraria St. Alphonsi. Geb. in Leder M. 1.35 = *K* 1.62.

Der erste Theil dieses Büchleins enthält verschiedene Gebete. Alle athmen den salbungsvollen Geist der Schriften des heiligen Bernhard und des Cardinals Bona, denen sie entnommen sind. Dann folgt eine kurze Ermunterung zur Abtödtung nach dem heiligen Bernhard. Im zweiten Theil sind praktische Uebungen zur Abtödtung angegeben, wobei besonders die innere Abtödtung berücksichtigt wird. Druck und Ausstattung des Büchleins sind vorzüglich, nur der Preis ist etwas zu hoch gegriffen. A.

35) **Skizzen für Ansprachen an Klosterfrauen.** Aus den Schriften des Fürstbischof Dr. Johannes B. Zwerger gesammelt und mit einigen kleineren ascetischen Schriften desselben herausgegeben

von Msgr. Franz Frhrn. v. Oer, Domherrn in Graz. Kl. 8° VI. und 393 S. Graz 1900. U. Moser. *K* 2·40; geb. *K* 3·20.

Der verdiente Biograph des gottseligen Fürstbischofes, dem wir schon die Herausgabe der beliebten „Apis ascetica“ verdanken, bietet hier eine neue Auswahl aus den geistlichen Aufzeichnungen des großen Geistesmannes und Seelenführers. Dieselben sind reich an tiefen Gedanken, originellen Bildern und Vergleichen und durchdrungen vom Geiste klaren, ernsten, unbestechlichen Glaubens. Geistliche Führer von Frauengenossenschaften, Vorsteherinnen und Novizenmeisterinnen können daraus großen Nutzen für ihre Thätigkeit schöpfen; nur muss es ihnen gelingen, gerade das für ihre Schutzbefohlenen Passende herauszuschöpfen; denn nicht alles gilt in gleicher Weise von allen Ordensfrauen. Dadurch, dass nur Skizzen, nicht ausgearbeitete Vorträge, geboten sind, ist man ohnedies auf selbständige Bearbeitung angewiesen.

Die vier beigefügten Schriften, welche zusammen die kleinere Hälfte des Büchleins ausmachen, sind: 1. die treffliche, maßvolle Erläuterung des Decretes „Quemadmodum“ vom 17. December 1890; 2. ein meisterhafter Unterricht für Vorsteherinnen in Filialhäusern; 3. eingehende Weisungen zur Wahl einer Oberin; 4. die sogenannte Apis monastica, eine Sammlung von Zügen aus dem Leben frommer Personen zum Gebrauche bei Ansprachen an Klosterfrauen. — Niemand wird dies Büchlein ohne Nutzen zur Hand nehmen, sollte er es auch nicht zur Belehrung anderer gebrauchen. — Möge es dem Herausgeber bald vergönnt sein, noch manches aus jenen Schachten zu fördern! — Ausstattung gut; Preis nicht hoch.

Seckau. P. Willibald Wolffsteiner O. S. B.

36) **La Mère de Dieu et la Mère des hommes,** d' après les pères et la théologie. Parle P. J. B. Terrien, S. J. (Paris, Lethielleux, 1900). Première partie: La Mère de Dieu, Tome I. (8°. XXIII u. 396 S. M. 8.— = *K* 9·60), Tome II. (8°. 430 S. M. 8.— = *K* 9.60).

Der hochw. Verfasser, P. Jean Bapt. Terrien, durch längere Zeit Professor der Dogmatik im katholischen Institute zu Paris, und sowie sein Bruder, P. Jaques Terrien, literarisch thätig, liefert uns im vorliegenden Werke, das im 1. Theile vollendet ist, eine des besten Mariologien, und wir hoffen, dass die folgenden zwei Bände des 2. Theiles, in welchen Maria als Mutter der Menschen behandelt wird, ebenso sorgfältig bearbeitet werden. Doch ist der Ton der Darstellung nicht der eines trockenen Lehrbuches, sondern zugleich apologetisch und paränetisch und erinnert oft an Bossuet (der auch gerne citiert wird) und ebenso an Nicolàs. Die Quellen sind dem Auctor, — und das ist der Hauptvorzug des Werkes — die authentisch kirchlichen: Die heilige Schrift, die Väter und die wissenschaftliche Theologie. Die heilige Schrift wird zunächst im buchstäblichen Sinne genommen, aber auch im angewendeten Sinne, soweit es die Kirche selbst thut. Die Väter werden nach ihren authentischen Werken und Texten der gehörigen Kritik unterworfen; manche bezeichnet der Auctor auf S. XVIII sogleich als apokryph, bei andern verspricht er es, im Laufe der Darstellung zu thun; er bedauert mit Recht, dass man so viele Stellen in marianischen Werken ohne Kritik leichtfertig citiert und falsch anwendet. Im 15., 16. und

17. Jahrhunderte, wo die wissenschaftliche Kritik kaum begonnen hatte, konnte man darüber nachsichtiger sein als jetzt, und doch geschieht jetzt nicht selten noch Aergeres, indem man nicht einmal in den Quellen nachschlägt und Stellen citiert, die sich entweder gar nicht oder bei einem ähnlich benannten Auctor späterer Zeit sich finden. Der Auctor giebt Beispiele, wie das mittelalterliche und unkritische Werk des Bernardin de Bustis einfach als S. Bernardus oder S. Bernardinus citiert wird! Von den Theologen ist selbstverständlich die Lehre des heiligen Thomas vor allem befolgt; aber auch Suarez u. A. stehen bei ihm in großem Ansehen. Der Auctor verspricht keinen Text zu bringen, den er nicht auf seinen Ursprung und Sinn geprüft hat. Bei der Väter-Ausgabe ist ihm Migne maßgebend; in den Fußnoten wird Band und Seite der griechischen („P. G.“) und lateinischen („P. L.“) Väter genau angegeben.

P. Terrien will uns nicht in dem Sinne eine vollständige Mariologie liefern, dass er jedes Geheimnis und Prärogativ direct behandle, noch weniger will er uns in die Geschichte und Praxis der Marienverehrung einführen (wie z. B. Nicolas in seinen „Neuen Studien über das Christenthum“, 3. Band, es unternimmt), sondern er will uns zunächst die Lehre von der doppelten Mutterschaft Mariä darlegen „der Mutter Gottes dem Fleische nach und der Mutter der Menschen dem Geiste nach“; denn beides bezieht sich aufeinander und gibt zusammen erst den vollständigen Begriff der Mutterschaft Mariä. Der Auctor zeigt dann, wie wichtig es sei, über beide Geheimnisse die richtigen Begriffe und sicheren Beweise zu haben und fügt hinzu: „Wie viele unter den wahren Verehrern Mariä bringen auf die Frage, warum sie Maria ihre Mutter nennen, allerlei zarte Gründe aus Mariens Leben und Sorge für uns u. dgl.; aber sie wissen nichts von den inneren theologischen Gründen, wodurch bei ihnen der Titel selbst in Gefahr kommt und nur als eine fromme Poesie oder Hyperbel erscheinen kann!“ — Sehr wahr. Wenn nur überall in Schriften und Vorträgen mehr auf die theologische Begründung Rücksicht genommen würde! Die wahre Marienverehrung würde dadurch keinen Schaden leiden, sondern nur an Festigkeit und Dauerhaftigkeit gewinnen. Doch nun zur Eintheilung des Werkes:

Der 1. Band zeigt uns im 1. Buche das Dogma der Gottesmutterschaft Mariä aus den Quellen der Offenbarung, sodann in seinem Wesen, seiner Bedeutsamkeit und seiner Harmonie mit dem Zwecke der Menschwerdung Gottes. — Im 2. Buche wird die unzertrennliche Einigung der Jungfrau-Mutter mit dem Erlöser dargestellt, ohne welchen es keine Gottesmutter gegeben hätte: welche Größe erreichte dadurch Maria in ihrer Beziehung zum Sohne, zum Vater und heiligen Geiste. — Das 3. Buch erklärt die Gottesmutterschaft als das Princip, Centrum und als den Schlüssel zu allen übrigen Privilegien Mariä, die virtuell schon in der Gottesmutterschaft eingeschlossen sind. Zwei Regeln, um dieselben zu bestimmen und der richtige Sinn dieser Regeln. — Das 4. Buch bespricht und erweist das erste Privilegium im Besonderen: Die unbefleckte Empfängnis Mariä, sowie die Höhe der ursprünglichen Gnade.

Der 2. Band beginnt mit dem 5. Buche, in welchem die Prärogativen des Verstandes und Willens Mariä besprochen werden, ihr übernatürliches Wissen, ihre Irrthumslosigkeit und Sündenlosigkeit im Besonderen. — Das 6. Buch zeigt uns die vollkommene Unversehrtheit Mariä und in Folge davon ihre Schön-

heit und Reinheit an Leib und Seele, im Besonderen sodann ihre beständige Jungfräulichkeit, die sie durch ein Gelübde heiligte; welchen Begriff wir daher von der Ehe Mariens mit Josef haben müssen. Das 7. Buch erklärt den Fortschritt der Gnade und der Heiligkeit Mariä bis zur Vollendung; desgleichen, wie sich mit den gratiae gratum facientes die gratiae gratis datae vereinigten, besonders die charismata S. Spiritus, von denen der heilige Paulus (I. Cor. 12) redet. — Das 7. Buch bespricht den Tod Mariä (den der Auctor zu Jerusalem annimmt), die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel, ihre Krönung, Herrlichkeit und Seligkeit. Wenn auch über manche Behauptungen und Privilegien Mariä auf Erden (über den Gebrauch der Vernunft vom Mutterleibe an, über die Gabe der Wunder und Sprachen u. dgl.) verschiedene Ansichten zulässig sind, ist doch im Allgemeinen die Untersuchung eine recht sorgfältige und objective; in den Folgerungen wird mit der ganzen Wärme und Begeisterung die Hochschätzung und Liebe Mariens geweckt, Virginis incomparabilis et Dei Genitricis, wie der selige Canisius seine fünf Bücher gegen die Centuriatoren überschrieb; die für unsere Zeit erforderliche Schreibweise und Kritik hat jedenfalls P. Terrien erreicht und sein Werk nicht nur für Theologen, sondern auch (und vorzugsweise) für gebildete Laien eingerichtet, weshalb die Texte in französischer Sprache gegeben sind und nur in den Fußnoten einige lateinische Citate der Väter oder der Schule erscheinen. — In freudiger Erwartung sehen wir den zwei folgenden Bänden entgegen, in welchen die Mutterschaft Mariä für die Menschen hoffentlich ebenso gründlich und zeitgemäß erklärt werden wird.

Kalksburg (b. Wien). P. Georg **Kolb** S. J.

37) **Die Herrlichkeit der katholischen Kirche** in ihren Heiligen und Seligen des 19. Jahrhunderts. Nach neuesten authentischen Quellen verfasst, mit fb. Approbation und Erlaubnis der Obern von P. Phil. Seeböck. Gr. 8°. 580 S., 11 Bilder. Innsbruck, 1900, Fel. Rauch. Brosch. *K* 4.—, geb. in Lwd. *K* 5.20.

Dies in seiner Art „einzige“ Buch enthält die bald ausführlichen bald mageren Biographien von circa 600 Personen, die im 19. Jahrhundert heilig — resp. selig gesprochen worden. Es ist eine Frucht großen Sammelfleißes und vieler Mühen, zusammengesucht aus über 70 mehr oder auch minder authentischen Quellen. (Einige gut passende Monographien blieben dennoch unberücksichtigt).

Dass dabei manch nöthiger Zwischengedanke in der Feder stecken blieb, manch stilistische Härte nicht gefeilt, einige Heilige an einem ihnen nicht zugehörigen Platze stehen blieben, ist bei der Unmasse des Materials leicht erklärlich. So z. B. sind der „Orden der Ursulinen“ und der „barmherzigen Brüder“ wohl nicht unter die „Neuern Orden“ zu stellen, da sie mit der vorausgestellten S. J. und O. Cap. doch gleichen Alters sind. So gehört der heilige Peter Fourier zu den „Chorherren des heiligen Augustin“, in unserem Buch als „Orden des heiligen Augustin“ bezeichnet, — welche Abtheilung chronologisch richtig bedeutend weiter voranzustellen wäre —, während die dort angeführten großentheils zu der Erem. S. Aug. gehören. Die heilige Veronica Juliani (nicht Veronica Juliana ebenso wie Joh. Dominici nicht Dominicus) ist zu den Kapuzinerinnen zu stellen, gleich der seligen M. Magd. Martinengo, die sowie die selige M. Crescenz Höß, welche III. O. S. Fr. angehört, unter den japanischen Martyrern placiert ist, auch hätten in mehreren Abtheilungen die weiblichen Heiligen nach den männlichen leicht gestellt werden können, nicht untereinander. Die Schlussbemerkung über Cardinal Jacobini ist an sich wohl schön, aber hier kaum nöthig. Druck und Ausstattung, besonders die Bilder, sind sehr schön. Das Buch ist eine kleine originelle Apologetik der „heiligen“ katholischen Kirche.

Schwanenstadt. C. B. **Kramer**, Benef.

38) **Betrachtender Commentar zur Nachfolge Christi** des gottseligen Thomas von Kempen. Von A. Schmittdiel, Priester der Diöcese Paderborn. 1284 S. kl. 8°. Paderborn, 1901. Bonifacius-Druckerei. Brosch. M. 6.— = *K* 7.20, geb. M. 7.40 = *K* 8.88.

Ein recht geistvoller, der Form nach in sehr guter Sprache geschriebener Commentar, der eine tiefe Auffassung des Textes ermöglicht. Der Mann, welcher ihn geschrieben, muss ein Meister im Betrachten und inneren Leben sein. Als Text ist zu Grunde gelegt die Görres'sche Uebersetzung, die im allgemeinen gewiss sehr gut ist, im einzelnen aber hie und da vielleicht nicht ganz das Rechte trifft. So z. B. im 1. Capitel des 4. Buches, wo „vitium“ mit „Laster“ übersetzt wird, während es nach dem Context doch wohl nur „Fehler“ bedeuten kann. Wer das Buch der „Nachfolge Christi“ gründlich kennen lernen will und entweder aus augenblicklicher Indisposition oder aus einem anderen Grunde nicht imstande ist, den Text sich selbst zu erschließen, thut gut daran, diesen Commentar zu lesen.

Wien, XIII. Max Huber S. J.

39) **Petites Méditations sur les Litanies de la Sainte-Vierge.** Par le R. P. Olliviers, des Frères Prêcheurs. 16°. 64 S. (Paris, P. Lethielleux. Frks. —.60 = *K* —.60).

Der Dominikaner P. Ollivier ist sowohl durch seine Predigten, als durch die Publication mehrerer Werke in Paris bekannt. Das vorliegende Büchlein ist zwar ein kurzer und sehr flüchtiger, aber klar und fromm geschriebener Commentar in schöner Sprache, und verdient daher weitere Verbreitung. Ueber die Erklärung des Tour d'ivoire (turris eburnea) mag man wohl verschiedener Meinung sein. Auch der Name Mariä sollte etwas gründlicher erklärt sein. Auffallend muss uns sein, dass der Corrector den Fehler des Drucksetzers sowohl in der Formel der Litanei als in der Auslegung des Titels übersehen hat, indem die Invocation daselbst lautet: „Refuge des pécheurs“ (Refugium piscatorum!) statt Refuge des pêcheurs (Refugium peccatorum). P. Kolb.

40) **Treu und hin zu Rom** oder die katholische Kirche ist die allein wahre Kirche Jesu Christi, in 13 Vorträgen erläutert. Den Guten zur Schutzwehr, den Bösen zur Abwehr. Von P. Amandus Franz, Redemptorist. Mit Gutheißung des bischöfl. Ordinariates Budweis und Erlaubnis der Oberen 116 S. in 8°. Budweis in Böhmen, 1902. Selbstverlag. 70 *h* mit Francosendung.

Eine noble Apologie! In 13 Vorträgen behandelt der Verfasser den 9. Glaubensartikel. In populärer Darstellung behandelt er das Wesen der Kirche, weist an den vier Merkmalen, die die wahre Kirche Jesu haben muss, nach, dass nur der katholischen Kirche diese Merkmale zukommen. Die Lehre von der allein seligmachenden Kirche und der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes, besonders des Papstes werden — weil so oft missverstanden, besonders ausführlich behandelt. Als Folge ergibt sich: Offenes Bekenntnis an die Wahrheit der Kirche, Ehrfurcht und Liebe zur Kirche und Gehorsam gegen dieselbe.

Mit unserem Herzblut stehen wir dafür ein, wir wollen römisch bis zum Tode sein. Das Büchlein ist sehr zeitgemäß ein wahres Gegengift gegen die Los von Rom-Bewegung.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Cooperator.

41) **Im Dienste des Kreuzes** oder Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. Von P. Alfons M. Adams O. S. B. St. Benedictus-Missionsgesellschaft St. Ottilien (Bayern). Augsburg 1899. Commissionsverlag Michael Seitz. Gr. 8⁰. 154 S. Eleg. brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Berichte aus den Missionen sind und bleiben immer interessant; kommen aber dieselben aus der Feder eines katholischen Missionärs, so wird ihnen dadurch eine besondere höhere Weihe und größere Anziehungskraft mitgetheilt. Solche Missionsberichte entspringen ja aus dem oft viele Jahre persönlich durchlebten und zeigen dem Leser die vielen Opfer und Leiden, verbunden mit Heroismus, Glaubenstreue und wahrer Menschenliebe, wie man sie im Leben des katholischen Missionärs so lieblich schön vereinigt findet. Vorliegendes Werk birgt in vier, mit vielen Unterabtheilungen versehenen Capiteln genug des Interessanten und Belehrenden aus der Mission in „Deutsch-Ostafrika" für Jedermann, so dass man dasselbe nur bestens empfehlen kann. Eine große Anzahl gediegener Illustrationen erhöht noch die Schönheit und den Wert des Buches.

Lambach. P. Wolfgang O. S. B. Cooperator.

42) **Oel und Wein in die Wunde des Kirchenspaltes.** Ein Wort der Wahrheit in Liebe für friedensuchende getrennte Christen von Max Steigenberger, b. g. Rath und ehemaliger Domprediger. Augsburg. Buchhandlung M. Seitz. M. —.30 = *K* —.36.

Es ist eine Erfahrungssache, dass Menschen, die guten Willens sind, niemals mehr den Spalt beklagen und nach ruhiger und gerechter Beilegung des Zwistes sich sehnen, als dann, wann der Streit am heftigsten tobt und die Waffen am lautesten aneinander schlagen. Diesem Sehnen kommt der Verfasser obigen Schriftchens entgegen. Nachdem er schon in seinen „Samaritergedanken" für katholische Priester das ganze Elend des Kirchenspaltes aufgezeigt und auf neue Wege zur Einigung der getrennten Christen, unter Festhaltung der ganzen Lehre der Kirche Jesu, hingewiesen, macht er in „Oel und Wein" den Versuch, seine ersten Gedanken auszuführen. Ohne jegliches bittere Wort gegen die getrennten Christen, ist es sein ganzes Bestreben, nach des Apostels Wort „Wahrheit in Liebe zu üben" und in einer so freundlichen Weise mit den Irrenden zu reden, dass jedes redlich strebende, wirklich Friede suchende Herz sich bewogen fühlen könnte, sich die so kampfumwogte katholische Kirche mit anderen Augen anzusehen, als es die Rufer der „Los von Rom"-Bewegung oftmals zu thun pflegen. Wer das Schriftchen liest, dürfte kaum dem Gedanken der Vertiefung des Spaltes, sondern dem Gedanken der Einigung auf dem Boden der Wahrheit und der Liebe holder geworden sein. Die Broschüre kann unbedenklich in die Hände edelgesinnter Protestanten gegeben werden. F. S.

43) **La Classe.** Conférences à des religieuses institutrices sur la manière d'instruire et d'èlever les enfants. Par Curé (Msgr. Amédée), ancien aumônier du Comte de Chambord (ehemaliger Hofkaplan des Grafen von Chambord) etc. (Die Schule. Conferenzreden an Klosterfrauen-Lehrerinnen über die Art, Kinder zu unterrichten und zu erziehen.) Paris. Librairie de l'Oeuvre de St. Paul, Rue Cassette 6. 12. 160 p.

Msgr. Curé hat durch seine früheren Publikationen, so besonders durch seine Erklärung des Vater Unsers (3 Bde.) sich als einen Schriftsteller von tief religiöser Gesinnung, von großem Ideenreichthum und als Meister in der Darstellung gezeigt. Diesen Ruf wird auch vorliegende Schrift bekräftigen. Dieselbe enthält fünf Vorträge oder Abhandlungen, gerichtet an Klosterfrauen, die zugleich Lehrerinnen sind. Folgende Themata werden da besprochen: 1. Die Schule

vom religiösen Standpunkt aufgefasst. 2. Die Schule vom natürlichen Standpunkte aus betrachtet. 3. Die Schule in pädagogischer Beziehung. 4. Die Schule in Bezug auf die Sittlichkeit. 5. Die Schule als Präservationsmittel. Jede Lehrerin, besonders die angehenden, werden die Schrift mit Nutzen lesen. Im Ganzen stimmen wir selbstverständlich den Ansichten des Verfassers bei; im Einzelnen gehen eben zuweilen die Erfahrungen und damit auch die Ansichten auseinander, woran die verschiedenen Volkscharaktere nicht wenig schuld sein mögen. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; es würde uns zu weit führen. Die Schrift sei hiemit allen Lehrerinnen, auch den weltlichen, sowie auch den Lehrern bestens empfohlen.

Salzburg. J. Näf, Professor.

44) **Lehrlings-Fürsorge und Religion.** Wien. 1901. Congregation der frommen Arbeiter. 20 *h*.

Die vom k. k. Handelsministerium herausgegebene Broschüre „Die Errichtung von Lehrlingshorten", verfasst von Alois Naske, Bürgerschuldirector in Brünn, enthält eine sehr parteiische, den Katholiken nachtheilige, Aufzählung der Lehrlingsfürsorgeanstalten, fordert eine sittliche Ausbildung der Lehrlinge, aber ohne Religion, plaidiert für Lehrlingshorte ohne confessionellen Charakter. All dies findet eine treffliche Widerlegung in der eben angezeigten Broschüre, die klar darlegt, dass auch in Bezug auf die sehr misslichen Verhältnisse der Lehrlinge eine allseitige Abhilfe ohne Religion nicht möglich ist. Dass auch die staatlichen Factoren die bösen Folgen schlechter Grundsätze bei den Lehrlingen endlich beachten, ist löblich; dass sie aber durch Beelzebub den Teufel austreiben wollen, dass z. B. ein k. k. Hofrath im socialdemokratischen Lehrbubenvereine fleißig Vorträge hält, dass man hingegen dort die Hilfe nicht sehen und suchen will, wo sie allein zu finden ist, das ist merkwürdig und traurig zugleich.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

45) **Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier.** Gekrönte Preisschrift von Ludwig Ruland, Priester der Erzdiöcese München und derzeit Präfect im freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar zu Bamberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt. 8°. 301 S. M. 3.— = *K* 3.60.

In 6 Abschnitten mit 21 Capiteln bietet uns dieses mit großer Gelehrsamkeit und mit großem Fleiße verfasste Buch das Interessanteste aus der „Geschichte der Leichenfeier".

Im vorbereitenden Theile (I. Abschnitt) wird Tod und Todtenfeier im allgemeinen besprochen. Die Menschenwürde und die Liebe verlangen, dass man den Todten als Mitglied der menschlichen Gesellschaft betrachte. Das ist das Recht des Todten. Das Recht der Selbsterhaltung dem Todten gegenüber geltend zu machen, ist Pflicht der Ueberlebenden. Wie vereinigen sich Recht und Pflicht? Auf dreierlei Weise. Die natürlichste ist das Begräbnis in die Erde, die unnatürlichste die Verbrennung; theilweise unnatürlich ist es, den Auflösungsprocess hemmen durch Einbalsamierung. Je nach der Religion und der Auffassung vom Wesen des Menschen, vom Werte des Leibes und seinem Verhältnisse zum Geiste richtete sich im allgemeinen auch die Leichenfeier. Anderes geschah vom Standpunkte des Rechtes, der Pflicht und der Ehre, anderes vom Standpunkte der Liebe, die so vieles that für den geliebten Todten, aber lange nur im ungewissen, ob und was dem Todten nütze, bis Jesus Christus kam, die Kirche stiftete und ihr die Gnadenschätze übergab, womit sie fürbittweise hinüberreicht in die andere Welt, um den Verstorbenen zum Troste der Ueberlebenden wirklich zu nützen. Im 2. Capitel wird die Hauptfrage (bei den Heiden): begraben oder verbrennen besprochen. Die Sitte des Begrabens sei allenthalben die ältere; so bei den ostasiatischen, amerikanischen und ger-

manischen Völkern. Verfasser bespricht die Leichenfeier der Griechen in der heroischen und historischen Zeit (kommt auch schon die Feier des 3., 7. und 30. Todestages vor). Die römische ungefähr wie die griechische; ursprünglich begraben, nach und nach verbrennen mit großer Prunkentfaltung, nicht bloß zur Ehre des Todten, sondern auch um den Glanz der Familie zu zeigen; selbstverständlich anders bei Reichen, anders bei Armen. Das 3. Capitel handelt von Tod und Todtenfeier bei den Juden, und das 4. Capitel bringt dogmatische Vorbemerkungen. — Das Begräbnis Christi (5. Capitel) galt den Christen als Vorbild, doch so, dass die kirchliche Todtenfeier in ihrem ersten Entstehen (6. Capitel) sich an die jüdische anschloss, von der heidnischen das dem Dogma Widersprechende abwies, wo es aber angieng, den heidnischen Gebräuchen einen christlichen Sinn zu unterlegen, dieselben veredelte und höheren Zwecken dienstbar machte.

Der II. Abschnitt bringt Zeugnisse für die Leichenfeier aus der Zeit der Verfolgung. Was geschah mit den Todten vor der Beisetzung? (7. Capitel). Wo wurden dieselben beigesetzt? (8. Capitel; Katakomben, Einzeln-Familiengräber). — Die Grabstätte aber sollte nicht der Vergessenheit anheimgegeben werden, sondern durch Inschrift, Bild und Licht sich erkennen lassen, und so sich für die Hinterbliebenen zur Stätte des Gebetes machen (9. Capitel).

III. Abschnitt. Die christliche Leichenfeier vom vierten Jahrhundert bis zum Ende der patristischen Zeit. Die kirchliche Leichenfeier erscheint als Pflicht des Einzelnen und der Gesammtheit (10. Capitel; die „freiwilligen Gaben" als Ursprung der Begräbnis-Taxen zur Zeit Gregor des Großen; Begräbnis der Katechumenen, Selbstmörder u. s. w.) — Was that liebende Sorge für die Todten bis zur Bestattung? (11. Capitel; Todten-Taufen und Communion). Wo wurden sie begraben? (12. Capitel; wie lange noch in den Katakomben? in- und außerhalb der Kirchen; Benediction der Gräber). — Das Gedächtnis der Todten nach dem Begräbnis (13. Capitel; Todtenmahle; der „3., 7. und 30." und der Jahrestag; allgemein christlicher Gedächtnistag). — Die Leichenrede, die bei den Heiden war, war auch bei den Christen; bei den Ersteren Lob- und Klagerede ohne Trost, bei den Christen Trostrede (14. Capitel).

Der IV. Abschnitt handelt von der Ausgestaltung der kirchlichen Leichenfeier im Mittelalter. Nach der Betrachtung der rechtlichen Seite des kirchlichen Begräbnisses (15. Capitel) kommt in Betracht die Sorge um die Todten: „Verschiedenläuten", der „3., 7., 30." und Jahrestag; Begräbnis des Papstes u. s. w.; Begräbnis der Kinder (16. Capitel). — Capitel 17 vom Officium defunctorum, und Capitel 18 von der Todtenmesse.

Der V. Abschnitt bringt die Veränderungen der kirchlichen Leichenfeier in neuerer und neuester Zeit. In Betreff des Begräbnisses in der Neuzeit wird der Niedergang im Verhältnisse zum Mittelalter hervorgehoben, wenn auch der äußere weltliche Prunk zugenommen (19. Capitel). Die Leichenreden, wo sie gehalten werden, sind theoretisch vernünftig, kirchlich erlaubt und historisch hinreichend begründet (20. Capitel). — Was ist von der Leichenverbrennung zu halten? (21. Capitel). Sie war bei den Heiden erlaubt, den Juden unbekannt; bei den Katholiken ist sie kirchlich verboten. Denn wenn sie auch an und für sich keinem Dogma widerspricht, so widerspricht sie doch dem gesunden menschlichen und umso mehr dem christlichen Gefühle. Thatsächlich steht sie aber größtentheils unter dem Zeichen des Kampfes gegen das Christenthum.

Im VI. Abschnitte bringt dann der Appendix liturgicus die Orationes post obitum hominis, in agenda mortuorum, ante sepulcrum, post sepulturam u. s. w. auch Todtenmesse-Formularien größtentheils aus patristischer Zeit in reicher Auswahl.

Diese Preisschrift ist ihres reichen, interessanten Inhaltes wegen wirklich wert, in jeder, besonders Priesterbibliothek ein Plätzchen zu finden, zudem der Preis so gering ist, und das Buch 301 Seite enthält.

Linz. P. Florentin O. F. M.

46) **Der Jungfrauenbund.** Hilfsbüchlein bei der Gründung und Leitung eines Jungfrauen-Vereines. Von Ludolf Jos. Rudisch O. Präm., Pfarrverweser. Wien. 1901. H. Kirsch. 8⁰. 134 S. *K* 1.60 = M. 1.60.

Im Verlage des Herrn Heinrich Kirsch, Wien, kam vor einigen Tagen dieses sehr praktische Büchlein heraus. Der hochwürdige Herr Verfasser wird seinem Vorhaben in folgenden Capiteln gerecht: „Vortheile eines Frauenbundes", „Einwände", „Wie gründet man einen Jungfrauenbund", „Statuten", „Wie leitet man einen Jungfrauenbund", „Bundesvorsatz und Bundeslieder", „Zwölf Anreden an Bundesjungfrauen in und außer der Kirche", „Quellen für Bundeslieder, Declamationen u. s. w." Der Verfasser entschuldigt sich zwar, dass sein Büchlein zu unvollständig sei, ich glaube jedoch, in demselben das Nothwendige voll enthalten zu finden. Der Vorzug dieses Büchleins liegt darin, dass es aus der Erfahrung gegriffen ist und deswegen überall, mit kleinen Unterschieden, welche die Verhältnisse mit sich bringen, nach den Regeln desselben vorgegangen werden kann.

Wer bedenkt, dass die Jungfrauen, welche gegenwärtig unter seiner Seelsorge stehen, einst zu Müttern werden, der wird sich bemühen, dieselben unter seinen Einfluss durch Vereine zu bringen, die er nach der Anleitung dieses Büchleins gründet. Martin Mikulka.

47) **Schul- und Vereinsbühne.** Eine Sammlung leicht aufführbarer Theaterstücke für die studierende Jugend. Herausgegeben von Bernard Arens S. J. 1. Bändchen: Johann von La Valette. Schauspiel in 5 Aufzügen. Nach dem französischen des P. G. Longhaye S. J. von Bernard Arens S. J. Freiburg i. B. 1900. Herder'sche Verlagshandlung. VIII und 134 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

48) **Widukind.** Ein Weihnachtsspiel in 3 Acten von P. Leo Sattler O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Zweite verbesserte Auflage. Ravensburg. 1900. Verlag von Hermann Kitz. 8⁰. 80 S. M. —.80 = *K* —.96.

49) **Constantin XII.** oder: Der Fall Constantinopels. Trauerspiel in 5 Aufzügen von M. Ueberreiter. Münster in Westfalen. 1900. Verlag der Alphonsus-Druckerei. 8⁰. 89 S. M. —.40 = *K* —.48.

50) **Der Friedensengel.** Schauspiel von P. Maurus Carnot O. S. B. Verlagsanstalt Benziger. Einsiedeln-Waldshut-Köln. 1899. 12⁰. 143 S. M. 2.— = *K* 2.40, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Das erste, zweite und vierte Stück werden bei sorgsamer Einübung eine schöne Wirkung nicht verfehlen. Weniger günstig dürfte das Urtheil über das dritte ausfallen, das sich schon wegen des allzu bunten Scenenwechsels für unsere primitiven Schul- und Vereinsbühnen schwerlich eignen wird. P. Wickl.

51) **Ebbe und Flut.** Gedichte von Anton Bruckner. Stuttgart und Wien. 1901. Josef Roth'sche Verlagshandlung. Brosch. M. 2.20 = *K* 2.64, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Warum der Autor diesen etwas anzüglichen Titel gewählt hat, wissen wir nicht; eine Vermuthung wagen wir nicht auszusprechen. Im übrigen ist wie bei so vielen jetzt erscheinenden lyrischen Erzeugnissen zu sagen: Im einzelnen manches wohl Gelungene; im allgemeinen jedoch lassen Anschaulichkeit und Klarheit zu wünschen. Auch will uns bedünken, als hätte nicht selten der Reim den Gedanken eingegeben. Zu loben ist, dass der Dichter sich bestrebt, in seiner schönen österreichischen Heimat (ich erinnere an „In der Wachau") zu bleiben; manch duftiges Kränzlein hat er gerade ihr gewunden.

Mariaschein (Böhmen). J. Eckinger S. J.

52) **Eine Blume aus dem Garten des heiligen Alphonsus.** Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes **P. Franz Xaver Seelos** aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Von P. Josef Schleinkofer C. Ss. R. Mit kirchlicher Approbation. Innsbruck. 1901. Fel. Rauch. 159 S. *K* —.80.

In diesen Blättern entfaltet sich vor dem aufmerksamen Leser ein herrliches und durch zahlreiche Tugenden geheiligtes Ordens- und Priesterleben. In 13 kurzen Capiteln wird in einfach schöner Sprache das Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes vorgeführt, während in einer eigenen Darstellung die vorzüglichsten Tugenden desselben enthalten sind. Möchten recht viele Leser sich an diesem hehren, opfer- und leidensvollen Tugendleben eines Missionärs, Priesters und Ordensmannes erbauen und Nutzen schöpfen für das eigene Leben!

Stift Lambach. P. Wolfg. Schaubmair O.S.B. Cooperator.

53) **Ums liebe Brot und zehn andere Novellen.** Von Heinrich Sienkiewicz. Mit dem Porträt des Verfassers. Einsiedeln 1901. Verlagsanstalt Benziger & Comp. 8°. 551 S. M. 4.— = *K* 4.80, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

In netter Ausstattung liegt vor uns ein neues Buch des rasch berühmt gewordenen polnischen Romanciers Sienkiewicz; es enthält elf von verschiedenen Uebersetzern mehr oder minder glücklich übertragenen Novellen, von denen fünf auf dem amerikanischen Boden spielen, drei in Galizien, zwei in den Ateliers von Künstlern, während uns die letzte: „Folgen wir ihm nach" in die Zeit Christi versetzt. Zweifelsohne schwebte dem Verfasser bei der letzten Novelle als Muster der Christusroman Ben Hur von Lewy Wallace vor, aber Sienkiewicz verstand es besser, die Klippen zu umfahren, die in der Darstellung des Heilandes sich verbergen; während bei Ben Hur von vielen Seiten mit Recht über die zu große „Menschlichkeit" Christi geklagt wird, befriedigt uns in dieser Beziehung die vorliegende Novelle vollkommen. Lobend muss auch die bündige und zutreffende Schilderung des geistigen Verfalles vor Christus und das Ahnen eines Erlösers erwähnt werden. — Sonst sind es natürliche und künstliche Verwicklungen, die uns die Novellen würzen und verdaulich machen müssen; Sienkiewicz verzichtet auf diese Würze und er thut recht daran. Es sind zumeist einfache, durchsichtige Handlungen, die er sich zum Vorwurfe nimmt, aber die Charakterzeichnung, die Schilderung der Natur, die psychologische Entwicklung der geistigen Kämpfe und Siege sind es, die seine Novellen spannend machen. Ohne viel zu moralisieren, lässt Sienkiewicz den Leser selbst die nöthige Lehre ziehen. So z. B. predigt er in seinen amerikanischen Novellen nirgends gegen die Auswanderung, dafür aber malt er — besonders in „Ums liebe Brot" — die Leiden und das traurige Ende polnischer Auswanderer mit solchen Tinten, dass der Leser zu dem Schlusse kommt: Bleibe im Lande und nähre dich redlich! — Vielen Lesern dürfte manche Person und manche Anschauung gar zu „polnisch" vorkommen, aber - Sienkiewicz schreibt eben polnisch und für Polen; das dürfte auch manche Stelle erklären und entschuldigen, da ja die Polen gleichsam in der Mitte stehen zwischen dem phantasiereichen Osten und dem nüchternen Westen. — Für Erwachsene werden diese Novellen eine gute Lectüre bilden, nur wären in der zweiten Auflage, welche das Werk bald erleben dürfte, einige störende Druckfehler und stilistische Unebenheiten auszumerzen.

Rainbach bei Schärding. Anton Brousil, Cooperator.

54) **An der Hochschule.** Erinnerungen und Bekenntnisse von Josef Wichner. Wien. 1900. Verlag von H. Kirsch. 265 S. *K* 3.— = M. 3.—, geb. *K* 4.— = M. 4.—.

Was der „Literarische Anzeiger" 1899 schreibt: „Wichner ist der beste volksthümliche Schriftsteller in Deutschösterreich, voll natürlichen köstlichen Humors",

zeigt sich auch hier wieder. Mit Vergnügen liest man seine „Bekenntnisse", die zugleich auch belehrend wirken. P. F.

55) **Höhenfeuer.** Gedichte von Franz Eichert. Stuttgart und Wien. 1901. Josef Roth'sche Verlagshandlung. 12⁰. 194 S. M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

56) **Immortellen.** Gedichte von J. Pohl. Braunsberg. 1899. Verlag von Emil Bender. 12⁰. 204 S. Geb. M. 3.— = *K* 3.60.

57) **Das verlorene Paradies.** Ein Märchen von J. Quinke. Regensburg. 1900. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 8⁰. 147 S. M. 1.20 = *K* 1.44, geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

a) Zur Empfehlung der „Höhenfeuer" darf mit Recht auf den Namen des Dichtes verwiesen werden. Stellt diese Dichtung immerhin noch nicht den höchsten Punkt im Werdegang Eicherts dar, wie unlängst in den Laacher Stimmen von kundiger Seite auseinandergesetzt wurde, so ist es und bleibt es eine herzerfreuende Dichtung; sie trägt wiederum jenen edlen, männlichen Zug, der uns überhaupt an Eicherts Poesie aufrichtig freut: an Eicherts Poesie nämlich mag sich auch ein Mannesherz laben, sie ist weit entfernt von dem „Ewig Weiblichen" durch das so viele schon zum „Ewig Weibischen" herabgesunken sind.

b) Dem poetischen Domherrn von Frauenburg in Ostpreußen hat die Kritik schon manches Kränzlein gespendet; neue Zier fügen die „Immortellen" hinzu. Sie bieten viel Schönes, und sind es auch Gedichte für eine festliche Gelegenheit, so sind ein guter Theil davon doch keine Gelegenheitsgedichte im unrühmlichen Sinne. In der äußeren Form sollten allerdings gerade die katholischen Dichter aus bekannten Gründen strictioris, ja strictissimae observantiae sein: da fehlt es zuweilen.

c) Ein in ungebundener Rede ausgesponnenes „Märchen", das uns wegen der schablonenhaften Behandlung nicht recht gefallen will.

Mariaschein. Prof. P. Wickl S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Geschichte des alten Testamentes** mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr. Aemilian Schöpfer, Professor an der f.-b. theol. Diöcesan-Lehranstalt in Brixen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1902. Brixen. Verlag des kath.-polit. Pressvereines. Brosch. *K* 7.—, geb. *K* 9.—.

Das Ziel, welches sich der Verfasser dieses Werkes gesetzt hat, den Candidaten des Priesterthums ein Buch in die Hand zu geben, welches sie in das Verständnis des alten Bundes einführt, erreicht zu haben, konnte dem hochwürdigen Herrn Professor schon während des Erscheinens der ersten Auflage zur Gewissheit werden, weil die Beurtheilung schon des ersten Halbbandes eine ungemein günstige war. Das Erwarten neuer Auflagen dieses Werkes war von neuem der Beweis, dass durch die Veröffentlichung dieser Art, das alte Testament zu behandeln, ein Bedürfnis der betreffenden Fachliteratur befriedigt worden ist. Schöpfers Geschichte des alten Testamentes deckt in vortrefflicher, consequent durchgeführter Weise den großen Plan der göttlichen Vorsehung auf, welche die Ereignisse und Einrichtungen in den Jahrtausenden vor Christus so ordnete und fügte, dass sie eine harmonische Vorbereitung auf Christus und sein Erlösungswerk geworden sind. Die Behandlung der göttlichen Pragmatik und Typik des alten Testamentes ist als ein entschiedener Vorzug dieses Werkes zu bezeichnen.

Die Resultate der modernen Natur- und Geschichtswissenschaft haben es dem hochwürdigen Herrn Professor mit Recht auch nahegelegt, jene Theile der

heiligen Geschichte besonders ausführlich zu behandeln, wo Bibel und Wissenschaft Berührungspunkte haben. Wenn auch der verdiente Herr Auctor in eine Controverse mit dem Altmeister des Bibelstudiums in Bonn verwickelt worden ist, so hat diese Controverse ihre gute Wirkung auf die dritte Auflage des genannten Werkes darin geäußert, dass die allgemeinen Gesichtspunkte über das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft vorausgeschickt wurden als eigener Paragraph der speciellen Behandlung der einzelnen Partien. Die lichtvolle und erschöpfende Behandlung von Schöpfung, Sündenfall, Sintflut glaubt der Recensent als einen weiteren Vorzug des Schöpfer'schen Werkes bezeichnen zu können.

Nur eine neue Empfehlung für das in Rede stehende Buch kann es sein, dass endlich einmal in einem katholischen Lehrbuche das Wellhausen'sche System der Bibelkritik ausführlich besprochen und glänzend widerlegt wird, so dass auch gebildete gläubige Laien mit Freude und mit Dankbarkeit dieses Werk benützen werden. Wer dieses Werk studiert, wird gute Orientierung finden in den verschiedensten Fragen, die sich an biblische Personen, biblische Ereignisse und Einrichtungen geknüpft haben und noch knüpfen. Dem strebsamen Leser macht es die Angabe einer reichhaltigen Literatur immer noch möglich, selbständig in das Dunkel mancher offener Fragen noch einzudringen und sich Verdienste zu erwerben. Die Aufnahme der Resultate der Forschungen in den Keil-Inschriften kann als ein Vorzug des genannten Buches hervorgehoben werden.

St. Florian bei Ens. Dr. P. Amand Polz, Prof.

2) **Kurze Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsacramentes.** Von † A. Schick, Professor. Nach dem Handexemplar des Verstorbenen herausgegeben von Wilh. Rhiel, Director in Steinfeld. Zweite Auflage. Der Reinertrag dient den Zwecken des St. Josefs-Pfennigs. Fulda. Actiendruckerei. 1901. 98 S. 8°. M. —.80 = *K* —.96.

Der Herausgeber hat sehr wohl gethan, diese Schrift seines einst als Professor hochgeschätzten Oheims wieder drucken zu lassen, da dieselbe geeignet ist, zur Heranbildung guter Beichtväter beizutragen. Der Verfasser ist weder zu streng noch zu milde, er hat sich an gewiegte Autoren gehalten und sein Urtheil meistens nur mit ihren Aussprüchen geäußert. Vielleicht wünschte jemand, dass in einer „kurzen Anleitung" nicht verschiedene Ansichten über dieselbe Frage vorgelegt würden, da ohnehin diese Darstellung dem Leser kein selbständiges Urtheil ermöglicht. Indes kann man in so schweren praktischen Fragen die Bescheidenheit des Verfassers nur lobend anerkennen. Es freut uns, dass er in den schwierigsten Fragen zumeist auch mit unserem „Reuter, Beichtvater" (6. Aufl. 1901) übereinstimmt und nur hie und da zur strengeren Seite sich hinneigt. Die Broschüre ist sehr zu empfehlen.

Klagenfurt. Prof. Julius Müllendorff S. J.

3) **Betrachtungen für Priester und Cleriker über den Inhalt der heiligen Evangelien** von Dr. Alois Schlör, weil. Spiritual des f.-b. Clerikal-Seminars zu Graz. Neu herausgegeben von Alois Stradner, f.-b. geistl. Rath, Dechant in Leoben. 3 Bde. Mit f.-b. Approbation. Graz. 1900. Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung. Brosch. *K* 10.—, geb. *K* 15.40.

Die Eigenschaften eines jeden guten ascetischen Buches, und vor allem eines guten Betrachtungsbuches, können nur folgende sein: Wahrheit, Klarheit, Maßhalten, Wärme ohne Ueberschwenglichkeit. Diese Eigenschaften finden sich denn auch in den angezeigten Betrachtungen Schlörs vor. Es sind nicht Betrachtungen über den Inhalt der heiligen Evangelien, wie man nach dem Titel des Werkes wohl glauben könnte, sondern Betrachtungen im Anschlusse an das heilige Evangelium über die gesammte Sittenlehre. Der Anschluss an das Evangelium ist zumeist recht glücklich, ohne Zwang vollzogen. Der Glaubenslehre

wenden sich diese Betrachtungen in geringerem Grade zu, doch findet sich auch hier manches recht Schöne. Entsprechend jenem Kreise, vor dem die hier als Betrachtungen gebundenen Vorträge zuerst gehalten wurden, behandeln manche derselben auch die Verpflichtungen des clerikalen Standes.

In der Erklärung der heiligen Schrift, die nach dem Gesagten keine auf strenger Exegese sich stützende ist, überrascht doch manch sinnige Bemerkung.

Was die Sprache anbelangt, so ist der Stil Schlörs durchwegs edel, manchmal geradezu ergreifend schön, und, wie schon bemerkt wurde, vor allem ausgezeichnet durch eine seltene Innigkeit, wie denn Schlör bekanntermaßen ein heiligmäßiger Priester war. Manche „Archaismen und Austriacismen" wären besser entfernt worden.

Prag, Emaus. P. Greg. v. Holtum O. S. B.

4) **Katechetik.** Kurze Anleitung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule für Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten von Dr. Fridolin Noser, bischöfl. Kanzler, Professor der Katechetik und Pädagogik im Priesterseminar S. Luzi in Chur. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Druckgenehmigung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung der hochw. Herren Bischöfe von Basel-Lugano, Chur und St. Gallen. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1901. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo. 213 S. 8°. Geb. M. 2.50 = *K* 3.—, ungeb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Dieses Buch, das seit 1895 bereits in 3. Auflage vorliegt — ein Beweis für seine Gediegenheit — macht dem pädagogischen Verlag von Herder in Freiburg alle Ehre. Es behandelt in erschöpfender und eminent praktischer Weise die Katechetik, gibt besonders wertvolle Winke für das Verhalten des Katecheten in der Schule und warnt vor den gebräuchlichsten Irrwegen, die der Katechese drohen. Aber nicht bloß der Katechet, sondern auch der Prediger wird durch eifrige Durchsicht dieses Buches vielfache Anregung schöpfen und sich öfters sagen müssen: „Hätte ich das Buch früher zur Hand gehabt, so hätte ich manche Böcke nicht geschossen". Das Buch hat vor allem die Verhältnisse des Bisthums Chur im Auge und setzt auch eine Mitwirkung des Lehrers mit dem Katecheten voraus (cf. S. 72). In Gegenden, wo das naturgemäße Verhältnis des Zusammenwirkens von Lehrern und Katecheten getrübt ist, wird sich auch die Behandlung des Stoffes etwas anders gestalten. So scheint es uns unter unseren Verhältnissen nothwendig, bestimmte Partien der Kirchengeschichte des Mittelalters ganz besonders apologetisch zu behandeln. Klagen ja auch gutgesinnte Lehrer, dass sie in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum oder der Reformation auf viele Schwierigkeiten stoßen. Auch auf die Behandlung der Einwürfe gegen die Religion möchten wir etwas mehr Gewicht legen, als der Verfasser cf. S. 86, weil die Jugend durch Lectüre und Beispiel schon sehr früh mit Glaubenszweifeln bekannt wird. Sehr lesenswert ist die vortreffliche Behandlung des sechsten Gebotes (S. 28 ff.). Auch der beigegebene Lehrplan sowie die Stoffvertheilung, besonders in dem ersten Schuljahre, ist sehr lesenswert. Das Buch ist gut gegliedert, vermeidet alle Weitschweifigkeit und ist bis ins einzelnste klar disponiert. Der erste Abschnitt behandelt die allgemeinen Bedingungen für den Erfolg des Religionsunterrichtes, der zweite Abschnitt die Religionslehre, der dritte die Religionsgeschichte, der vierte die Religionsübung. Anhang: Kurzer Abriss der Geschichte des Religionsunterrichtes. Wir wünschen das Buch in den Händen recht vieler Katecheten; der Nutzen, den es stiftet, rechtfertigt gewiss die kleine Auslage.

— b —

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXIII.

Wir haben noch auf einige Geschichtswerke aufmerksam zu machen:

Gsell (St.). Les monuments antiques de l'Algérie. (Die alten Denkmäler von Algier.) Paris, Fontemoing. Gr. 8. 2 Bde. VIII, 290 u. 448 S. mit 100 Plänen außer dem Texte und vielen Phototypien.

Es ist dies ein Werk erster Classe, sowohl in Bezug auf Inhalt, als Ausstattung. Dass Nordafrika, eine der schönsten und reichsten Provinzen im Alterthum, auch reich sei an Monumenten, war zwar bekannt, und es gab viele Detail-Beschreibungen und Abhandlungen — aber Alles sehr zerstreut. H. Gsell hat mit unermüdlichem Eifer gesucht, geforscht, geprüft, geordnet. Durch diese Arbeit liegen nun die punischen, die römischen, die christlichen und byzantinischen Alterthümer in vorzüglichen Illustrationen und Beschreibungen vor uns. Es wäre nur zu wünschen, dass ein ähnliches Werk bald auch über Tunis erscheinen würde.

Lecanuet (P.). Montalembert. T. 3. L'Eglise et le second Empire. 1850—1870. (Die Kirche und das zweite Kaiserreich.) Paris, Poussielgue. 8. XII, 492 S.

Auf den ersten und zweiten Band dieses wichtigen Werkes haben wir jeweilen bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Der erste Band enthält (wie seiner Zeit bemerkt) die Jugendgeschichte des Grafen, der zweite sein öffentliches Auftreten und insbesonders sein Ringen für die Unterrichtsfreiheit, der dritte und letzte Band schildert das Leben und Wirken des Grafen von 1850 bis zu dessen Tode. Die bedauerlichen Kämpfe Montalemberts mit Louis Veuillot sind im Ganzen unparteiisch geschildert. Doch ist P. Lecanuet begreiflicherweise mehr auf Seite seines Helden. Im Jahre 1857 zog sich Montalembert aus dem öffentlichen Leben zurück, machte große Reisen durch Europa, schrieb in seiner Zurückgezogenheit das classische Werk: „Die Mönche des Abendlandes". Wer dasselbe gelesen hat, wird unwillkürlich voll Hochachtung und Bewunderung für den ebenso edlen als gelehrten Verfasser sein. Nur einmal trat Montalembert noch öffentlich hervor, indem er mit aller Entschiedenheit und großer Begeisterung für den Kirchenstaat eintrat. Sein Verhalten zur Unfehlbarkeitsfrage ist ein Beweis mehr, dass es auch für gebildete und fromme Laien immer gefährlich ist, sich unter die „lehrende" Kirche zu mischen. Uebrigens gab er die Opposition gegen das Vaticanum bald auf; er unterwarf sich zum Voraus allen Beschlüssen desselben und starb als treuer Sohn der Kirche, welche er immer seine „Mutter" nannte und als solche liebte.

Goyau, Peratte, Favre. Le Vatican, les Papes, la civilisation et le gouvernement actuel de l'Eglise. (Der Vatican, die Päpste, die Civilisation und die gegenwärtige Regierung der Kirche.) Paris, Didot. 4. 468 S. Illustriert.

Der Vatican mit den Päpsten, mit den Schätzen der Kunst, der Geschichte und der Literatur ist eine unerschöpfliche Quelle für Künstler und Gelehrte aller Fächer. Die drei genannten Verfasser des vorliegenden Werkes, Schüler der Ecole française zu Rom, haben wieder reichlich aus dieser Quelle geschöpft. Ein Hauptverdienst dieses Werkes besteht darin, was für Viele interessant sein dürfte, dass mit möglichster Vollkommenheit angegeben wird, auf welche Weise, mit welchen Opfern die Päpste alle diese Schätze der Wissenschaft und Kunst sich erworben haben. Die Illustrationen werden sehr gelobt.

Boulay (N.). Principes d'anthropologie générales. (Principien der allgemeinen Anthropologie.) Paris, Lethieulleux. 8. XVI, 334 S.

Gar oft wagen Specialisten, welche sich mit einer einzelnen Eigenschaft, Fähigkeit, Thätigkeit des Menschen beschäftigt haben, ein Urtheil über die gesammte Anthropologie abzugeben, welches alsdann sehr leicht ein einseitiges ist. Dem gegenüber will der Verfasser, vieljähriger Professor der Philosophie (gegenwärtig an der katholischen Universität zu Lille), allgemeine Grundsätze aufstellen, nach denen sich die einzelnen Wissenschaften zu richten haben. Die Fachmänner empfehlen die Schrift bestens. Der Verfasser, sagen sie, sei in der Affirmation wie in der Refutation gleich gründlich und stark.

Rodier (G.). Traité de l'âme par Aristote, traduit et annoté. (Abhandlung über die Seele von Aristoteles, übersetzt und mit Anmerkungen versehen.) Paris, Leroux. 8. 2 Bde. XVI, 203 S. (Text und Uebersetzung) und 582 S. (Anmerkungen).

H. Charles Huit, Professor an der katholischen Universität (Institut) in Paris, einer der größten Kenner der griechischen Literatur in unserer Zeit, lobt in seiner Recension (Polybiblion, Août 1901) sowohl die Uebersetzung als die Noten (zuweilen ganze Abhandlungen) sehr. Den Philosophen und den Freunden der Philosophie sei somit das Werk bestens empfohlen.

Coupin (H.). Les arts et métiers chez les animaux. (Künste und Handwerke bei den Thieren.) Paris, Nony. Gr. 8. 423 S. Reich illustriert.

Ein höchst interessantes Buch, besonders für Thierfreunde. Schon die Eintheilung der Thiere in die verschiedenen Handwerke und Künste ist frappant, die Ausführung ebenso lehrreich als unterhaltend.

Griveau (Maurice). La sphère de beauté. (Die Sphäre des Schönen.) Paris, Alcan. 8. 980 S. Mit vielen Illustrationen.

Dies Werk verdient, dass Kunstfreunde, Aesthetiker darauf aufmerksam gemacht werden. Es zeichnet sich durch seine Vollständigkeit aus: alle Künste, das ganze Gebiet des Schönen wird eingehend besprochen, und zwar, wie competente Recensenten urtheilen, in guter Methode, mit gründlicher Sachkenntnis, in klarer, angenehmer Darstellungsweise. So sagt H. Pératé im „Polybiblion" (November 1901), wenn die Maler, Architekten, Bildhauer u. s. w. sich die Zeit nähmen, dieses umfangreiche (980 S.), inhaltsvolle Werk zu lesen, könnten sie sehr Vieles lernen; denn es ist eine wahre Encyklopädie über Alles, was zum Schönen gehört, und zwar eine gründliche, wohlgeordnete.

Gurraud (Paul). La main d'oeuvre industrielle dans l'ancienne Grèce. (Das industrielle Handwerk im alten Griechenland.) Paris, Alcan. 8. 217 S.

Ein kleines Buch, das aber von großer Arbeit und großer Gelehrsamkeit Zeugnis gibt. Bisher hatten die Geschichtschreiber der Industrie und dem Handwerk bei den Alten wenig Aufmerksamkeit geschenkt; daher musste das Material von allen Seiten mühsam herbeigeschleppt werden H. Gurraud zeigt, wie im homerischen Griechenland die häuslichen Arbeiten den Sclaven überlassen waren. Doch war es für die Freien keine Schande, solche Arbeiten zu verrichten. Ulysses hat sich sein Bett selbst hergestellt; einzelne Helden haben selbst geholfen, ihre Paläste zu bauen. In den folgenden Jahrhunderten wurde in vielen Städten Industrie und Seehandel eifrig betrieben. Die Athener machten nach den persischen Kriegen den Piräus zum Stapelplatz für den Seehandel. Bei den Volksversammlungen bildeten die Handwerker, Künstler, Kaufleute die Mehrheit. Die Philosophen, wie Plato, schauten zwar mit einer gewissen Geringschätzung auf die Handwerker hernieder. Darum kümmerten sich aber die Industriellen und Handwerker wenig. Der Verfasser bespricht sodann die Lehrlingszeit, die officiellen Aufmunterungen zur Industrie von Seiten des Staates; ferner wird gehandelt von wenig zahlreichen Verbindungen, von der Arbeit der Sclaven, wie Sclaven

zur Besorgung von Arbeiten gemietet wurden, wie allmählich die Freigelassenen eine wichtige Rolle spielten. Auch ließen sich Fremde in den Städten nieder. In Sparta waren sie nicht gerne gesehen, umso lieber in Athen, wo sie als „Metöken“ zu nicht geringer Bedeutung gelangten. Das letzte Capitel, das Leben der Handwerker enthält viel Interessantes über die Sitten und Gebräuche der arbeitenden Classen im Alterthum.

De Giberghues (A.). Le Mari, le Père, l'Apôtre. Instructions aux hommes du monde. (Der Gatte, der Vater, der Apostel. Unterweisungen für Weltleute.) Paris, Poussielgue. 8. VIII, 184 S.

Verfasser dieser Schrift ist der Vorsteher der Missionäre der Diöcese Paris, welcher sich durch seinen apostolischen Eifer auszeichnet. In den drei Punkten: Gatte, Vater, Apostel behandelt er alle Pflichten des Mannes, schildert die traurigen Folgen verschiedener Laster, sowie das Erhabene, Verdienstliche der Tugenden. Die Vorträge, die bei Männer-Exercitien gehalten wurden, zeichnen sich durch Gedankenreichthum und eine wahrhaft apostolische Beredsamkeit aus.

Vermeersch (A.) S. J. Quaestiones de justitia ad usum hodiernum scholastice disputatae. Bruges, Beyart. 8. XXXI, 601 S.

Die socialpolitischen Fragen, welche gegenwärtig so vielfach besprochen werden, z. B. de justitia legali, commutativa, distributiva, das Stimmrecht, die Abgaben und Steuern, die Ersatzpflicht, das Privateigenthum, die Contracte, pretium justum, die Darlehen auf Zinsen, der Wucher, das salarium justum und salarium minimum werden vom Verfasser ebenso gründlich als klar und erschöpfend besprochen. Das Werk findet in Frankreich allgemein Beifall.

Millot (A.). Que faut il faire pour le peuple. (Was soll man für das Volk thun?) Paris, Lecoffre. 8. XII, 520 S.

Socialpolitiker werden mit Interesse und großem Nutzen dieses Buch lesen; denn es enthält die Beobachtungen eines scharfen und intelligenten Denkers und Forschers. Der Verfasser bespricht mit Gründlichkeit und eingehend, wie es ihm seine seltene Belesenheit und Erfahrung möglich macht, die verschiedenen Lösungen der socialen Frage, die der Socialisten, die der Oekonomisten, die der Kirche, den Zweck, der dabei erreicht werden soll, die Hindernisse von Seite des Capitalismus und des Staates, die Hindernisse infolge von Unfällen, Krankheiten und diejenigen von Seite der Arbeiter, ferner das Eigenthumsrecht, das Capital, die Vertheilung des Vermögens, die physischen und moralischen Ursachen des gegenwärtigen Elendes, das Eingreifen von Seite der Individuen, von Seite der Gesellschaften, vom Staate und von der Kirche. Lobenswerte Vorsicht und Klugheit, Mäßigung und Schonung zeigt sich überall. Der Verfasser schließt mit der Ansicht, dass nur die christliche Nächstenliebe die Frage zu lösen imstande sei, insoweit sie überhaupt gelöst werden kann.

In Bezug auf schöne Literatur können wir nicht umhin, den vielen Verehrern des P. Spillmann mitzutheilen, dass sein historischer Roman „Tapfer und treu“ ins Französische übersetzt wurde und reich illustriert in Prachtausgabe bei Delhommes & Briguet in Paris erschienen ist. Man erwartet, dass der Luxusausgabe bald eine gewöhnliche folgen werde. Selbstverständlich finden auch die Franzosen das Buch schön und interessant.

Wir haben noch mehrere theologische Werke nachzutragen:

Génicot (Eduardus) S. J. Casus conscientiae propositi et soluti. Louvain, Polleunis et Cauterick. 8. 2 vol. 428, 606 p.

Ejusdem: Addita et mutata. Ibidem. 8. 120 p.

Da P. Génicot S. J. einer der hervorragendsten Moralisten unserer Zeit ist, wäre es unnütz, etwas zu seinem Lobe beifügen zu wollen. Es genüge, zu

bemerken, diese der Praxis entnommenen casus — 1400 an der Zahl — sind die nothwendige Ergänzung zu seinen Institutiones Theologiae moralis. Die casus sind auch nach denselben geordnet. Die Addita et mutata sind wertvolle Ergänzungen des Werkes.

Explication ascétique et historique de la Règle de Saint Bénoit par un Bénédictin. (Ascetische und historische Erklärung der Regel des heiligen Benedict von einem Benedictiner.) Paris, Retaux. 12. 2 Bde.

Der Verfasser hat, wie er selbst sagt, nicht ein gelehrtes Werk schreiben wollen, sondern ein Werk, das den Ordensleuten und auch den Nicht-Ordensleuten nützen kann. Deshalb theilt er in einfacher, klarer Sprache mit, was er im Texte des heiligen Vaters Benedict gefunden hat.

Corse (M. M.). Saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux. (Der heilige Bruno, Stifter des Karthäuser-Ordens.) Paris, Téqui. 8. XXII, 408 S.

Der Bischof von Grenoble, in dessen Nähe sich das Mutter- und Hauptkloster der Karthäuser, La Grande Chartreuse, befindet und der somit in der Lage ist, ein maßgebendes Urtheil darüber zu geben, spendet dem Verfasser alles Lob. Er habe nicht bloß mit vollständiger Sachkenntnis, sondern auch mit Hingabe und Begeisterung, wie ein Herzenserguss, das Wirken des heiligen Bruno geschildert.

Kugghe (Carolus) S. J. Commentarius in epistolam ad Hebraeos. Gand, Huyshauser. 8. VIII, 284 p.

Dieser Commentar zeichnet sich vor vielen anderen dadurch aus, dass er nicht bloß jeden einzelnen Satz, und wo angezeigt, jedes einzelne Wort gründlich und deutlich erklärt, sondern immer auch den Zusammenhang mit dem Ganzen hervorhebt. Der Verfasser setzt die Gründe sehr gut auseinander, welche für die uralte Tradition sprechen, die dem heiligen Paulus den Brief zuschreibt. Die Gründe dagegen sind nicht stichhältig. P. Kugghe nimmt an, der heilige Paulus habe einen Schreiber gehabt, welchem er die Gedanken mittheilte; die Individualität des Schreibers mache sich in der Redaction geltend.

Lamy (Thomas-Joseph). Introductio in Sacram Scripturam. Editio sexta, denuo recognita. Malines, Dessain. 8. 2 vol. VI, 372 et 432 p.

Für die Vortrefflichkeit dieses Werkes spricht hinreichend der Umstand, dass es die sechste Auflage erlebte und dass es in vielen theologischen Anstalten Belgiens, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Amerikas als Lehrbuch verwendet wird.

Lépicier (Al. M.). Tractatus de beatissima Virgine Maria Matre Dei. Paris, Lethielleux. 8. XXXII, 484 p.

Der Verfasser dieses Tractates erhielt vom Cardinal Rampolla und vom Heiligen Vater Leo XIII. sehr anerkennende Schreiben. Die Recensenten loben besonders die durchaus wissenschaftliche, gründliche Behandlung des Stoffes und die schöne, begeisternde Sprache.

Bellevue (l'abbé de). L'Oeuvre du Saint Esprit ou la sanctification des âmes. (Das Werk des Heiligen Geistes oder die Heiligung der Seelen.) Paris, Retaux. 8. 470 S.

L'Abbé de Bellevue, Professor am Seminar von Vannes, Verfasser dieses Buches, beginnt die Besprechung dieses so wichtigen Themas, indem er ebenso gründlich als erbaulich erklärt, worin die Heiligkeit der Seele, der Gnadenzustand bestehe, das Wesen der heiligmachenden Gnade, die eingegossenen Gnaden und Gaben des Heiligen Geistes auseinandersetzt. Er geht sodann über zur wirk-

lichen Gnade (gratia actualis) und zeigt da ihr oft wunderbares, zartes, nicht selten geheimnisvolles Wirken. An diese Besprechung schließt sich ganz natürlich an die Abhandlung über „die Früchte des Heiligen Geistes“ und über „die erworbenen Tugenden“. Als Resultat von Allem ergibt sich das übernatürliche Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe — die Krone der Wirksamkeit des Heiligen Geistes bei den Menschen auf Erden. In den Etudes des Pères Jésuites wird gesagt, dass man kein so gründliches, gemeinverständliches, erbauliches Werk über diesen Gegenstand besitze.

Poirée (Chanoine). Histoire de l'Abbaye de Bec. (Geschichte der Abtei Bec.) Evreux, Hérissey. 8. 2 Bde. XIII, 664 und 670 S.

Die Benedictiner-Abtei Bec in der Normandie hat durch ihre Aebte Lanfranc und Anselm eine Weltberühmtheit erlangt. Zwei Jahrhunderte lang blühte das Kloster und zeichnete sich zugleich durch Förderung der Wissenschaft und Streben nach Tugend und Heiligkeit aus. Dadurch erwarb es sich die Hochachtung Aller und erhielt zahlreiche Besitzungen in der Normandie und in England, wo eine größere Anzahl Filial-Klöster von ihm errichtet wurden. Der Canonicus Poirée hat die große Arbeit, welche sein Werk erforderte, mit bewunderungswürdigem Fleiße, mit liebevoller Hingabe an sein schönes Thema ausgeführt. Der Benedictiner-Orden zunächst, sodann alle Geschichtsfreunde sind ihm zu großem Danke verpflichtet.

Cognac (l'abbé Moyse). Fénélon, Directeur de conscience. (Fenelon als Seelenführer.) Paris, Poussielgue. 8. XXVIII, 410 S.

Ein sehr interessantes und sehr lehrreiches Buch! Fenelon war ein würdiger Schüler des heiligen Franz von Sales, ganz wie sein Lehrmeister von der Liebe Gottes eingenommen, deshalb auch voll Liebe und Milde gegen die Mitmenschen. Das Buch ist selbstverständlich vor allem für Beichtväter und Seelenführer wertvoll; aber selbst Laien werden es nicht ohne Nutzen und Erbauung lesen. Von seiner Milde zeugt z. B. seine Mahnung, dass man im Alter auf die Abtödtungen des Leibes verzichte, sich mit der geduldigen Ertragung der Gebrechen begnüge, dagegen umso fleißiger die Abtödtungen des Geistes ausübe.

Ayrolles (J. B.) S. J. La vraie Jeanne d'Arc. La Martyre d'après les témoins oculaires, le procès et la libre pensée. T. V. (Die wahre Johanna von Arc. Die Martyrin nach den Aussagen von Augenzeugen, nach den Procefs-Acten und nach dem sogenannten Freisinn.) 5. Bd. Lyon et Ville. 4. XIV, 636 S.

Ayrolles (J. B.) S. J. L'Université de Paris au temps de Jeanne d'Arc et la cause de sa haine contre la libératrice. (Die Universität von Paris zur Zeit der Johanna von Arc und der Grund ihres Hasses gegen die Befreierin.) Paris, Rondelet. 4. XV, 261 S.

P. Ayrolles konnte noch mit Mühe sein großes Werk über die Jungfrau von Orleans zu Ende bringen, bevor er durch das neue Congregations-Gesetz genöthigt wurde, sein Heim zu verlassen. Mit dem oben angekündigten 5. Band ist das Werk abgeschlossen. Das Lob, welches den früheren Bänden gespendet wurde, soll auch vom Schlussbande gelten. Der Verfasser sah sich veranlasst, dem Werke noch eine Nachschrift folgen zu lassen. P. Denifle und M. E. Chatelain haben nämlich die Universität von Paris in ihrem Verhalten gegenüber der Jungfrau von Orleans in Schutz genommen. P. Ayrolles bespricht nun in der Nachschrift eingehend die Stellung der Universität zur Zeit des großen Schismas, der Concilien von Konstanz und Basel; er zeigt und beweist, wie die Universität damals von England abhängig war. Daraus erklärt sich auch die feindliche Parteinahme derselben gegen die Helden-Jungfrau. Wir wollen nur noch bemerken,

dass die französischen Recensenten der Ansicht sind, P. Ayrolles gehe siegreich auch aus diesem Kampfe hervor.

Guillermain (L'abbé J.). Vie et pontificat de S. S. Léon XIII. (Leben und Pontificat S. H. Leo XIII.) Paris, Blond. 8. 2 Bde. VIII, 432 und 363 S.

Es ist dies wohl das vollständigste und beste Werk, das bis anhin über Leo XIII. erschienen ist. Der Verfasser zeigt sich als vorzüglicher Geschichtschreiber und als Priester, der mit inniger Liebe der Kirche und ihrem Oberhaupte zugethan ist.

La philosophie du Credo par A. Gratry, prêtre de l'Oratoire, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne. Quatrième édition. (Die Philosophie des Credo von A. Gratry, Priester des Oratoriums, Professor der Moral-Theologie an der Sorbonne. Vierte Auflage.) Paris, Téqui, Rue de Tournon, 29, 1902. 8. XIII, 286 S.

Vieles spricht zum Lobe dieses Buches, vor allem schon der Umstand, dass eine neue, die vierte, Auflage nothwendig wurde. Sodann wird dasselbe vom Cardinal Perraud, Bischof von Autun, und von Carolus Vercellone, dem Ordensobern, warm empfohlen. Schließlich, was die Hauptsache ist, empfiehlt sich das Buch selbst durch Inhalt und Form. Der Verfasser will nicht einen theologischen Tractat über das Credo bieten, sondern eine freie Besprechung über das Apostolische Glaubensbekenntnis zwischen einem Priester und einem gebildeten Laien, welcher in der Religionskenntnis noch weit zurück ist, aber guten Willen hat. Die Conversations-Form (nach Plato) wurde gewählt, um mehr Leben und Abwechslung in das Ganze zu bringen. Es ist nun bekannt, dass P. Gratry das Buch für seinen Freund Lamoriciere, den berühmten General, geschrieben habe. Es soll auch auf denselben einen großen Einfluss ausgeübt haben. Die Schrift ist wirklich sehr geistreich und daher geeignet, Unschlüssige und Schwankende zu gewinnen. Da die Franzosen auf den Esprit viel — zuweilen wohl zuviel — Wert legen, ist es auch begreiflich, dass das Buch in Frankreich einen großen Beifall fand. Der trockene Deutsche würde, wie ich glaube, scharfe Beweisgründe vorziehen. Immerhin ist La philosophie du Credo von P. Gratry ein schönes, lehrreiches, erbauliches Buch und verdient bestens empfohlen zu werden.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

I. **Sanation ungiltig errichteter Kreuzwege.** — Nachdem die letzte derartige Sanation am 7. April 1894 stattgefunden, wurde neuerdings durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 27. Mai 1902 eine ganz allgemeine Sanation für alle Kreuzwege bewilligt, die bisher aus irgend welchem Fehler ungiltig waren errichtet worden.

II. **Ablässe für die Kapuziner-Missionen in Bayern.** — Wo immer die Kapuziner-Patres der bayerischen Ordensprovinz mit Erlaubnis des Ordinarius eine Mission abhalten, können die Gläubigen laut Breve vom 18. April 1902 die folgenden Ablässe gewinnen, welche auf zehn Jahre Geltung haben:

1. Vollkommenen Ablaſs an einem beliebigen Tage der Miſſion, wenn ſie wenigſtens dreimal die Predigten angehört haben, während der Miſſion beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle beſuchen und daſelbſt nach den gewöhnlichen Meinungen des Papſtes beten. Von den Auswärtigen kann dieſer Ablaſs, wenn ſie außerhalb der Pfarrei, wo die Miſſion gehalten wurde, beichten und communicieren, noch während der vierzehn, auf die Miſſion folgenden Tagen gewonnen werden.

2. Vollkommenen Ablaſs können ferner alle Gläubigen gewinnen am Tage der Errichtung des Miſſionskreuzes, wie auch am Jahrestage dieſer Errichtung oder am folgenden Sonntag, desgleichen an den Feſten Kreuz-Erfindung und -Erhöhung oder an dem auf dieſe Feſte folgenden Sonntag, wenn ſie nach Beicht und Communion vor dem Kreuze, welches die obgenannten Patres am Schluſs der Miſſion mit Erlaubnis des Ordinarius errichtet haben, oder in irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle nach den Meinungen des Papſtes beten.

3. Sieben Jahre und ſieben Quadragenen jedesmal, wenn ſie den Miſſionspredigten beiwohnen, irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle beſuchen und daſelbſt nach den beſagten Meinungen beten: — ebenſo wenn ſie vor dem Miſſionskreuz ſieben Gegrüßet ſeiſt du ſprechen.

4. Dreihundert Tage, wenn ſie vor dem Miſſionskreuz fünf Vater unſer und Gegrüßet ſeiſt du zu Ehren der heiligen fünf Wunden beten.

Alle dieſe Abläſſe ſind den Seelen des Fegefeuers zuwendbar.

An den Orten, wo wegen der weiten Ausdehnung der Pfarreien ein einziges Kreuz für die Andacht der zahlreichen Gläubigen nicht hinreicht, iſt es den erwähnten Miſſionären geſtattet, mit Erlaubnis des Ordinarius noch ein anderes Kreuz am Schluſſe der Miſſion zu errichten, ſo daſs dann die Gläubigen auch vor dieſem die oben bezeichneten Gebete verrichten und die angegebenen Abläſſe gewinnen können.

III. **Das ſogenannte „ſeraphiſche Liebeswerk“,** welches von den Kapuziner-Patres in Bayern zu dem Zwecke geſtiftet wurde, um armen verlaſſenen Kindern eine gute und religiöſe Erziehung zu verſchaffen, iſt durch Breve vom 15. Mai 1902 (auf 10 Jahre giltig) mit folgenden Abläſſen bereichert worden:

1. Vollkommener Ablaſs am Tage, wo man dem Vereine beitritt, wenn man beichtet und communiciert; — 2. vollkommener Ablaſs an den höheren Feſten unſeres Herrn und Heilandes; ebenſo am Feſte des heiligen Franz von Aſſiſi; Bedingungen: Beichte, Communion, Kirchenbeſuch (von der erſten Veſper an) und dabei Gebet nach Meinung des Papſtes; — 3. dreihundert Tage einmal täglich, wenn die Mitglieder die drei folgenden Gebetchen ſprechen: Dich, o Jeſus, bitten wir, komme deinen Kindern zu Hilfe, die du mit deinem Blute erlöſet haſt; — o Maria, Mutter des guten Hirten, beſchütze die armen Kinder; — heiliger Franciscus, Vater der Armen, bitte für ſie. — Alle dieſe Abläſſe können fürbittweiſe den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

(Die Ablässe sind nicht auf Bayern beschränkt, sondern gelten für alle Orte, wo der Verein besteht oder eingeführt wird.)

IV. **Ein Gebet um Bewahrung vor Abfall vom Glauben** ist laut Rescript des Staatssecretariates vom 15. Februar 1902 von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit einem Ablass von dreihundert Tagen versehen worden, welchen alle Gläubigen einmal täglich gewinnen und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden können. Es lautet folgendermaßen:

„O Jesus, mein Heiland und Erlöser, Sohn des lebendigen Gottes, sieh', wir liegen vor Dir auf unsern Knieen und bitten Dir ab und wollen genugthun für alle Lästerungen Deines heiligen Namens; für alle Unbilden, welche Dir im heiligsten Sacramente zugefügt werden; für alle Verunehrungen Deiner unbefleckten, jungfräulichen Mutter; für alle Verleumdungen und Schmähungen Deiner Braut, der heiligen römisch-katholischen Kirche. O Jesus, der Du gesagt hast: „Um was ihr immer den Vater in meinem Namen bitten werdet, das will ich thun", wir bitten und flehen für unsere Brüder, die in Gefahr der Sünde sind; bewahre sie vor den Lockungen zum Abfall vom wahren Glauben; rette die schon stehen am Rande des Abgrundes; gib allen Licht und Erkenntnis der Wahrheit, Muth und Kraft zum Kampfe gegen das Böse, Beharrlichkeit im Glauben und werkthätige Liebe! Darum bitten wir, o gütigster Jesus! in Deinem Namen, Gott den Vater, mit dem Du lebest und regierst in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

V. **Das folgende Gebet um einen guten Tod** fand man unter den Papieren einer Dame, welche ein Opfer jener schrecklichen Feuersbrunst in dem Wohlthätigkeits-Bazar zu Paris geworden ist. Durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 16. Juli 1902 können alle Gläubigen damit täglich einmal einen Ablass von hundert Tagen gewinnen, der auch den armen Seelen zuwendbar ist.

„O mein Jesus, andächtig verehre ich Deinen letzten Seufzer: nimm auch den meinigen gnädig auf. In der Ungewissheit, ob ich bei meinem Austritt aus dieser Welt die Freiheit des Geistes bewahren werde, opfere ich Dir schon jetzt meinen Todeskampf und alle Schmerzen meines Todes auf. Da Du mein Vater und mein Erlöser bist, so gebe ich meine Seele in Deine Hände zurück. Ich wünsche sehnlich, dass mein letzter Augenblick vereinigt sei mit dem Augenblick Deines Todes und dass der letzte Seufzer meines Herzens ein Act reiner Liebe zu Dir sei. Amen."

VI. **Fromme Uebungen zu Ehren des heiligen Namens Jesu während des Monates Jänner.** — Durch Breve vom 21. December 1901 (der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 4. März 1902) hat unser heiliger Vater Papst Leo XIII. allen Gläubigen, welche im Jänner jeden Tag privatim irgend eine besondere fromme Andachtsübung zu Ehren des heiligsten Namens Jesu verrichten, für jeden Tag einen Ablass von hundert Tagen bewilligt.

Wer aber diese frommen Uebungen in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle verrichtet, gewinnt jeden Tag dreihundert Tage, und am letzten Tage, beim Schluss dieser Andacht, einen vollkommenen Ablass, wenn man täglich daran theilgenommen hat, außerdem beichtet und communiciert und nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes betet. — Diese Ablässe sind gleichfalls den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXIV. 425.)

VII. **Der Monat Juni zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu.** — An vielen Orten pflegte man schon seit langem in dem genannten Monat öffentlich oder privatim besondere Gebete und fromme Uebungen zu Ehren des göttlichen Herzens zu verrichten. Wie bereits Papst Pius IX. durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 8. Mai 1873 (Decr. auth. n. 409), so hat auch Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. durch ein an alle Bischöfe gerichtetes Schreiben des Cardinalpräfecten der heiligen Ritencongregation vom 21. Juli 1899 (Decr. auth. C. SS. R. III, n. 4045) diesen frommen Gebrauch dringend empfohlen und mit Ablässen bereichert. Diese letzteren wurden nun, um allen Zweifel über die bisherigen Bewilligungen auszuschließen, durch ein Decretum Urbis et Orbis der heiligen Ablass-Congregation vom 30. Mai 1902 in folgender Weise genauer bestimmt und erhöht.[1])

1. Sieben Jahre und sieben Quadragenen, einmal täglich für alle Gläubigen, welche, sei es öffentlich oder privatim, im Monat Juni das göttliche Herz Jesu durch besondere Gebete und fromme Uebungen verehren. — 2. Vollkommener Ablass für jene, welche entweder täglich privatim diese frommen Uebungen verrichten oder wenigstens zehnmal im Juni der öffentlichen Andacht beiwohnen, an einem beliebigen Tage dieses Monates oder an einem der ersten acht Tage des Juli beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst nach Meinung des Papstes beten. — Diese Ablässe sind den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. (Acta S. Sed. XXXIV, 683.)

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Votivmesse am Herz Jesu-Freitag.) Von Seiten des Vorstandes der Herz Jesu-Bruderschaft an der Kirche Santa Maria della Pace zu Rom gelangten an die Riten-Congregation folgende Anfragen: 1. Gilt das Decret Urbis et Orbis No. 3712 d. d. 28. Junii 1889, welches am ersten Freitag eines jeden Monates eine Votivmesse zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu gestattet auch für jene Kirchen, an welchen sich nur ein Priester befindet, welcher die mit dem Officium übereinstimmende Conventualmesse lesen muss? 2. Kann diese Votivmesse an den Feiertagen in der Kirche gelesen werden, wenn nur ein Priester an dieser ist und dieser für das Volk (Applicatio

[1]) Demgemäß ist die Nr. 251 (S. 298) der 12. Auflage der „Ablässe" 11) A. S. 290) zu ändern.

pro populo) celebrieren muss? 3. Kann diese Votivmesse am Feste der Reinigung Mariäs gelesen werden, falls dieses Fest auf den ersten Freitag des Monates fällt?

Die Ritencongregation antwortete am 17. Jänner 1902 auf alle drei Anfragen mit „Nein", und begründete das „Nein" zu Nr. 3 dahin, dass das Fest der Reinigung Mariäs, wenn das Festgeheimnis mit in Betracht genommen werde, einem Feste des Herrn gleichgestellt werde.

(Anhören der heiligen Messe auf öffentlichen Schiffskapellen.) Am 4. März 1901 erklärte die Ritencongregation, dass eine feste Kapelle auf Schiffen als eine öffentliche zu betrachten sei. Da nun außer dem Schiffspersonal und deren Angehörigen, wenn die Schiffe im Hafen liegen, auch andere Personen dort in der Schiffskapelle die heilige Messe am Sonntag anzuhören pflegten, entstand ein Zweifel, ob diese nicht zum Schiffspersonale gehörigen Gläubigen giltig und erlaubter Weise am Sonntag die heilige Messe gehört hätten. Die S. Rit. Congreg. löste am 10. Mai den Zweifel dahin, dass sie entschied, dass auch diese Personen giltiger Weise die heilige Messe in der Schiffskapelle besuchen könnten.

(Neue Heiligenfeste in Concurrenz mit einem alten.) Vom Jahre 1903 an ist der 15. Mai als der Tag festgesetzt, an welchem das Fest des heiligen Johann Baptist de la Salle künftighin gefeiert werden soll. In Spanien wird an diesem Tage das Fest des heiligen Isidor Agricola begangen. Beide Feste haben einen Rang eines festum duplex. Es wurde nun angefragt, ob das Fest des heiligen Isidor Agricola künftighin zu verlegen sei? Die Ritencongregation beantwortete diese Frage am 24. März 1902 mit „Nein" und war für ihren Entscheid maßgebend, dass einmal der heilige Isidor als Patron von allen Landleuten gefeiert werde, und dass früher der Tag des Heiligen als ein Feiertag (fest. duplex de praecepto) begangen und heute noch die Priester gehalten seien, an diesem Tage pro populo zu applicieren.

(Consecration einer Holzkirche.) Kann eine Kirche, welche nur aus Holz gebaut ist, feierlich vom Bischof consecriert werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich am 11. April 1902 die Ritencongregation und entschied dieselbe in verneinendem Sinne. Eine so erbaute Kirche könne nur feierlich benediciert werden.

(Schiffsmesse.) Ein Decret der Propaganda vom 1. März 1902 legt allen Priestern, welche vom heiligen Stuhle die Erlaubnis haben, auf den Schiffen während ihrer Reise zu celebrieren, nahe, die für diesen Fall gegebenen Vorschriften treu zu beobachten, namentlich nur zu celebrieren, wenn das Meer ruhig genug ist und dass, wenn ein weiterer Priester vorhanden ist, dieser assistiert. Als ungehörig wird bezeichnet, die heilige Messe in den Cabinen der Schiffspassagiere zu feiern.

(Ehedispens.) Die Propaganda erließ unter dem 2. August 1901 ein jetzt veröffentlichtes Schreiben an den Erzbischof von Newyork und beklagt darin, dass in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hinsichtlich der Ehedispensen eine Reihe von Missbräuchen eingerissen und zwar dass bei dringlichen Fällen

auf telegraphischem Wege um Dispens nachgesucht würde, man aber unterlasse, den Rechtsgrund, auf den hin die Dispensation erfolgen könne, anzugeben, sowie auch die weiteren Angaben und die Umstände, welche die Instruction der S. Congreg. de Propag. fide d. d. 9 Mai 1877 verlange. Ferner wird beklagt, dass einige schon die Dispens erhalten zu haben glauben, wenn sie das Dispensgesuch bei dringenden Fällen nur dem Postbriefkasten übergeben haben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass oft ungiltige Ehen, wegen der Disparitas cultus zu Stande kommen und zwar deshalb, weil der akatholische Theil nur schlechthin gefragt werde, ob er getauft sei, ohne die Aussage durch einen Taufschein oder durch andere vollgiltige Beweise sich erhärten zu lassen. In dem Dispensgesuch werde dann nur um Dispens von dem Impedimentum mixtae religionis gebeten und so nur zu leicht eine ganz ungiltige Ehe geschlossen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Im Hefte II., 1899 brachte der Missionsberichts-Mann das Anliegen seines Kirchenbaues das erstemal den P. T. Lesern zur Kenntnis, seither öfters, heute soll es zum letztenmale geschehen.

Damals, zu Beginn des Unternehmens, war ich noch kühn genug zu Vergleichen mit dem Tempelbaue in Jerusalem, dessen Begründer König David und dem Erbauer König Salomon!

Der alte Spruch, dass jeder Vergleich hinke, hat auch da seine Richtigkeit. Der eine Fuß schreitet gerade einher, froh, wenn er mit seiner kleinen Aehnlichkeit hie und da in die Fußspuren seines großartigen Vorbildes treten kann, der andere Fuß geht krumm und schleppt immer den großen Unterschied hinterdrein.

Der Bau ist durchgeführt und herrlich schön geworden; darin liegt die kleine Aehnlichkeit; Gold und Edelgestein, all' die Kostbarkeit und Pracht des salomonischen Tempels, mit deren Schilderung ganze Seiten der heiligen Schrift ausgefüllt sind, diese bilden den Unterschied.

Der Bau hat viel Geld gekostet, selbstverständlich mehr, als veranschlagt war, es wurde viel gespendet; doch giengen die Mittel viel früher zu Ende, ehe der Bau sein Ende fand. Mit der Beschaffung des Fehlenden gieng es aber gar nicht mehr königlich her, sondern mussten immer Bettlerwege begangen werden. Freilich wurde auch einmal eine Kutsche bestiegen, ein Fahrzeug, das in seinen besseren Tagen flott durch die Lande lief, jetzt aber schon dienstunfähig sich erweist: Die Kirchenbau-Lotterie, die schon beim ersten Anlaufe verdächtig knarrte und von vielen Augen scheel angesehen ward und trotz der Vorspann, die ihr gute Freunde leisteten, schon auf dem ersten Drittel des Weges armselig stecken blieb und den zeitweiligen Inhaber mit den Reparaturkosten in arge Nöthen brachte.

Endlich kam doch die Vollendung mit der längst ersehnten Kirchweihe, 19. Juli 1902. Es war ein Freudenfest. Kam auch nicht das Volk des

ganzen Landes, wie es einst Salomon in seine Reichshauptstadt einberufen, konnte nicht jener Reichthum an Opfern gebracht werden, so waren es doch viele Tausende, die sich glücklich schätzten, als der Herr zum erstenmale in dem neugeweihten Gottesbaue Sich zum Opfer brachte, und sind doch die Worte, welche Salomon damals gesprochen, auch hier zur vollen Wahrheit geworden: „Herr, unser Gott! Alles, was wir bereitet haben, um ein Haus Deinem heiligen Namen zu bauen, ist von Deiner Hand, Dein ist Alles!“ ... „In der Einfalt des Herzens habe ich freudig dies Alles geopfert und Dein Volk, das sich hier eingefunden, habe ich mit übergroßer Freude gesehen, Dir Gaben darbringen ... Herr Gott, bewahre immerdar diesen Willen ihres Herzens!“ I. Paral. 29.

Was noch als Nachhall der Festfreude vernehmbar ist, mag auch mit damals ein Gleichen haben und Unterschied. Ob zu jener Zeit das Rechnungswesen schon so entwickelt gewesen, dass zuletzt immer ein Deficit sich ergab, ist unbekannt; es steht nur geschrieben, dass später das Volk der Juden sich stark mit jus murmurandi befasst habe, ob der großen Steuern, die ihm König Salomon auferlegt hatte. Hier steht es schwarz auf weiß geschrieben, wieviel unbedeckter Abgang vorhanden sei.

Keine Rose ohne Dornen, keine Passionsblume ohne Dornenkrone, Hammer und Nägel! Gott weiß, wie die Dornen noch stechen und wieviele Seufzer Hammer und Nagelschlag noch kosten werden. Uebrigens hat der liebe Gott hier, wie überall und allzeit, zu dem geholfen, was Ihm zuliebe geschah. Ihm sei Dank und Vertrauen!

Ich dachte diese Berichterstattung den P. T. Lesern noch schuldig zu sein. Nun bitte ich, mir wieder auf das Gebiet zu folgen, das uns Allen gemeinsam ist und nahe steht, wo es noch weit mehr und größere Werke zu sehen, Schwereres zu leisten und Härteres zu erdulden gibt, nämlich in den katholischen Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Syrien. Die Universität der Jesuiten in Beirut erringt in allen Fächern immer bessere Erfolge, erwirbt dadurch großen Einfluss auf das religiöse und bürgerliche Leben.

Eben veröffentlichen die Freiburger katholischen Missionen das sehr ehrenvolle Ergebnis der letzten Prüfung an der medicinischen Facultät, welche vor einer Commission von Pariser Doctoren abgelegt wurde.

Die Zeitungen, Bücher und Zeitschriften aus der Universitäts-Druckerei, die im ganzen Orient wohl die erste Stelle einnimmt, gehen zahlreich ins Land, haben auf allen Gebieten Ansehen und bilden eine kräftige Stütze der Mission.

Der technische Director derselben war der kürzlich verstorbene Laienbruder Elias Saica S. J.; ein merkwürdiger Mann: Geboren 1840 zu Kaifa von mohamedanischen Eltern, als Jüngling Maurer- und Schmied-Geselle, Knecht im Carmelkloster, kam er 1856 nach Beirut, erhielt dort Schulunterricht und die heilige Taufe und trat in den Jesuiten-Orden. 1873 wurde er nach Paris geschickt an die französische National-Druckerei, bildete sich dort und später in einem Galvanoplastik-Geschäfte in London so gründlich aus, dass ihm bei der

Rückkehr nach Beirut die Leitung der Universitäts-Druckerei übertragen werden konnte, die er auch in kurzer Zeit so gehoben hat, dass deren typographische Arbeiten allgemein Aufsehen machten und besonders die Herausgabe einer arabischen Bibel, die als das schönste arabische Druckwerk gilt, ehrenvolle Anerkennung in Fachkreisen fand.

Vorder-Indien. Der kirchliche Zustand der Erzdiöcese Calcutta ist ein so erfreulicher, dass der päpstliche Delegat Msgr. Zaleski sie eine der schönsten Missionen nennt, die er je gesehen. Die vielen neuen Kirchen, das prächtige Colleg und Seminar in Dardschilling, die Ordens-Anstalten in Ranchi und Kurseong, eine ganze Reihe von Schulen und Pensionaten, zumeist von Schulbrüdern und Ordensschwestern geleitet, und eine Anzahl Wohlthätigkeits-Anstalten haben die Mission, die vor ein paar Jahrzehnten noch in den Anfangsstadien steckte, in den Stand schönster Blüte gehoben. Gründer all' dieses war der Erzbischof Msgr. Graf Paul Goethals S.J.

Derselbe, 1832 in Flandern geboren, seit 1852 Mitglied der Gesellschaft Jesu, 1877 apostolischer Vicar von West-Bengalen, 1883 zum ersten Erzbischof von Calcutta ernannt, führte das ihm übertragene Werk zu dieser Höhe. Er war nicht bloß mit Leib und Seele Missionär, sondern auch ein großer Gelehrter, als solcher sogar Vicepräsident der Asiatic-Society, ein ausgezeichneter Kenner und Förderer kirchlicher Kunst, dabei von so gewinnender Güte gegen Alle, dass er auch bei den Andersgläubigen in hohem Ansehen stand. Bei seinem Tode, 4. Juli 1901, nannte ihn auch die protestantische Presse „einen der ausgezeichnetsten Bürger, welchen Calcutta je besessen hat". Der Vicekönig nannte ihn „einen der bedeutendsten Prälaten, eine Zierde seiner Kirche, einen treu ergebenen Freund Indiens".

In der Diöcese Poona ist die Mission in den Händen deutscher Jesuiten. Der Bischof hat 20 Jesuiten, 10 Weltpriester und 21 Ordensschwestern zur Verfügung.

Dieselben versehen 38 Stationen, 1 Colleg mit 337 Zöglingen, 1 Pensionat mit 202 Mädchen, 95 Volksschulen mit 2380 Kindern. Die Zahl der Katholiken ist etwas über 14.000, im letzten Jahre wurden 71 Erwachsene und 1116 Kinder getauft.

China. Die meisten Nachrichten aus den Missionsgebieten sprechen große Besorgnisse aus über die unsicheren Verhältnisse, die ebenso gefahrdrohend sich gestalten, wie es vor dem Aufstande gewesen war. Viele Missionäre äußern sich dahin, dass der Ausbruch eines neuen Sturmes bevorstehe.

Am bedrohlichsten zeigt sich dieses in der Mandschurei, wo die Christengemeinden nur soweit Sicherheit haben, als die Gewalt der russischen Kosakenbesatzung reicht, die natürlich auch der Gegenstand grimmigsten Hasses ist. Aehnlich gefährdet ist die Lage in Kwei-Tscheu und Kwangtung. In Südost-Tscheli wurde durch die alten Wühler das Volk wegen der als Steuer auferlegten Sühnegelder aufgehetzt, dass es wieder zu blutigen Gewaltthaten kam, deren erstes Opfer P. Lomüller S. J., der Missionär der Christengemeinde Tschangkia-Tschoang, ward. Derselbe wurde auf der Rückfahrt von der Pflege eines erkrankten Mitbruders von einer wilden Schar überfallen. Kniend und mit den aufmunternden Worten an seine Begleiter: „Wir sind Kinder Gottes, lasst uns muthig für Ihn sterben!" wurde er mit den Begleitern erschlagen. Deren Köpfe schleppten die Unholde mit und spießten sie als Siegeszeichen in ihrem Dorfe auf.

Erfreuliche Berichte kommen aus Kwangsi, wo seit dem Friedensschlusse die Mission wieder ihre volle Thätigkeit entfalten kann. Der Mittel-

punkt derselben wurde nach Nanning verlegt und dort ein Knaben- und Priesterseminar gegründet, eine Schule eröffnet.

Ebenso wird aus dem apost. Vicariat Ost-Setschuen gemeldet: Die Mission, welche eigens dem heiligsten Herzen Jesu geweiht wurde, genoss auch während des Krieges ungestörten Frieden und ergab soviele Bekehrungen als vorher. Der einheimische Clerus erweist sich ungemein eifrig, das Volk pflegt mit Freude die Andacht zum heiligsten Herzen und das Gebetsapostolat.

Apost. Vicariat Tibet. Die Mission dieses Landes, welches von jeher hartnäckig gegen das Eindringen aller Fremden sich wehrt, hat nur einen kleinen Theil an der Südostecke besetzt und dieses hat langjährige Mühe gekostet.

Der apostolische Vicar Msgr. Biet, welcher im September 1901 aus dem Leben schied, war 1864 als junger Priester dorthin gekommen, hat in dem Bemühen, der Mission weiteres Vordringen zu verschaffen, jahrelang auf Reisen die größten Gefahren ausgestanden. Als er 1878 die Leitung der Mission übernahm, hatte die Mission 7 Stationen mit 613 Christen; seither hatten sich die Zahlen auf 12 Stationen und 23 Außenposten erhöht mit 12 Kirchen und Kapellen und 11 Schulen, die der Christen auf 1600 erhöht. Es mag wenig erscheinen in Ziffern, ist aber in Anbetracht der schwierigsten Lage viel. † Bischof Biet stammt aus einer französischen Familie, welche von 7 Kindern 6 Priester und 1 Ordensschwester der Kirche gestellt hat.

Korea. In diesem Lande, welches von China unabhängig gemacht, doch in vielfachen Beziehungen dazu steht, ist die Lage der Mission schwieriger geworden. Der wilde Aufruhr in China hat auch bis dorthin seinen Wellenschlag fühlbar gemacht. Die Stimmung des Volkes gegen die Ausländer und Christen ist feindselig geworden.

In einzelnen Bezirken, z. B. Quelpart und Tschito, kam es schon zu wilden Ausbrüchen. Die Regierung verhält sich so, wie man es auch anderswo erlebt, dass die zerstörenden Elemente gehätschelt und die erhaltenden an die Wand gedrückt werden.

Die Mission arbeitet muthig weiter; 1901 zählte sie gar 9000 Katechumenen. Man ist aber in Zulassung zur heiligen Taufe sehr vorsichtig geworden, da unter diesen ungünstigen Verhältnissen nur die Besterprobten die nöthige Standhaftigkeit erhoffen lassen. Die protestantischen Gegner strengen sich sehr an und gewinnen dort thatsächlich Boden.

Niederländisch-Ostindien. Aus dem Jahresberichte des apostolischen Vic. Batavia erhellt ein stetiges Vorschreiten der Mission.

Auf den Sunda- und Molukken-Inseln bestehen 24 Stationen und ist die Zahl der Katholiken auf 50.300 gestiegen. Das letzte Jahr brachte 3056 Taufen.

Besonders gut scheint das Schulwesen bestellt. Die Mission hat 70 Schulen, davon 36 unter Leitung von Schwestern, 6 in Händen männlicher Congregationen, die übrigen werden theils von Missionären, theils von einheimischen christlichen Lehrern geleitet. Die Schülerzahl ist nahe an 5400.

Borneo. Der St. Josefs-Bote in Brixen bringt einen ungemein anregenden Bericht aus der Feder des P. Stotter, worin dessen eigene Arbeiten und Sorgen, aber auch die guten Erfolge der Mission dargelegt sind. Nach der Neubesetzung der Sari-Mission gelang auch die Errichtung einer Schule für die Chinesen in Sibu, dann die Missionierung der Milanos,

eines volkreichen Stammes, der in festen Wohnsitzen sich hält, im Gegensatze zu den Dayaken mit ihrem unsteten Wanderleben.

Um diese Milanos bewerben sich besonders die Mohamedaner, leider nicht vergeblich; sie haben schon viele für sich gewonnen. Die Mission muss also noch retten, was sich retten läßt; denn aus Mohamedanern Christen machen, ist verlorene Mühe. Da handelt es sich also um eine Aufgabe, die eines seeleneifrigen Missionärs wert ist.

P. Stotter begann 1901 seinen Feldzug mit dem Einmarsche in Cut, freilich nicht mit einer Armee, sondern mutterseelenallein, da ihm gerade vorher der Tod seine beiden Mitarbeiter entrissen hatte. In einer Laubhütte richtete er die Schule ein, sie genügte für den winzigen Anfang. Bald mehrte sich die Zahl der Schüler und wurde ein Haus gebaut, welches Kapelle, Priesterwohnung und Schule enthält. Jetzt geht die Arbeit flott vorwärts. Die Schülerschaft ist auffallend gelehrig, die Eltern zeigen Verstand genug, dass sie auch auf die verlangte Schulpflicht sich einlassen. Nun soll auch für Mädchenunterricht Grundlage geschaffen werden, wozu Schwestern nothwendig sind. Auch diese werden zu haben sein, der Missionsobere bittet um kräftige Unterstützung.

II. Afrika.

Deutsch-Ostafrika. In Nord-Sansibar wirken seit fünf Jahren auch deutsche Trappisten und hat es allen Anschein, dass sie mit der Zeit ähnlich Großes zustande bringen werden, wie ihre Brüder in Marianhill. Bis jetzt halten sie zwei Stationen besetzt: Neu-Köln und St. Peter in Tulii mit 2 Schulen und einer Schülerschaft von 130 Kindern, die allerdings noch ziemlich freiheitslustig sind.

Reger, als in den Schulen, zeigt sich die Theilnahme des jungen Volkes im Feldbau und in den Handwerkstätten, ebenso bei den Schwestern in der Haushaltungsschule für Mädchen. Die Priester haben auch Arbeit genug im Unterrichte der Erwachsenen. Die Kaffeepflanzungen, welche den nöthigen Unterhalt hereinbringen sollen, gedeihen sichtlich.

Das apost. Vicariat Sahara verlor sein Oberhaupt Msgr. Hacquard durch den Tod. Derselbe war 1860 in Lothringen geboren, 1878 Mitglied der Gesellschaft der weißen Väter, seit 1884 in Afrika thätig, zuerst als Professor und Director der apostolischen Schule St. Euseb in Algier, 1891 durch Cardinal Lavigerie dem Missionsfelde zugeführt.

Von der französischen Regierung den großen Expeditionen beigezogen, welche zur Gründung der Colonie Französisch-Sudan führten, hat er auf seinen weiten Reisen auch der Mission vorgearbeitet und durch Eröffnung der Central-Stationen Segu am Ober-Niger und Timbuktu festen Grund gelegt. 1898 zum apostolischen Vicar der Sahara ernannt, setzte er sein Wirken für Kirche und Vaterland noch großartiger fort, bereiste sein ganzes Gebiet, schloß freundschaftliche Verträge mit den Häuptlingen, erwarb geeignete Plätze für neue Niederlassungen und hätte sicher dieses Missionsgebiet einer großen Zukunft entgegengeführt, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte. Bei den Vorbereitungen zu einer neuen Missionsreise verunglückte er auf dem Niger und fand den Tod in den Wellen.

Aequatorial-Afrika. Apost. Vicariat Unyanyembe. Aus einem ausführlichen Berichte der Freiburger katholischen Missionen sei Folgendes hervorgehoben: Die älteste Station Mariahilf in Uschirombo, die Residenz des apostolischen Vicars Msgr. Gerboin, hat eine Christengemeinde von

1300 Getauften und 2000 Katechumenen, Schule und ein von Schwestern geleitetes Waisenhaus mit 170 Kindern und ein Greisenheim.

Die Station St. Josef in Ndala hat eine kleinere Christengemeinde, aber 1200 Katechumenen; St. Anton in Mugena erst seit einem Halbjahre bestehend hat 500 Erwachsene regelmäßig beim Unterrichte; die jüngste Station St. Bonifacius in Tabora steht noch in den Anfängen.

Apost. Vicariat Nord-Nyanza. Die weißen Väter haben in dem Gebiete von Britisch-Uganda in den paar Jahren, die seit dem Kriege friedlich verlaufen sind, geradezu großartige Erfolge. Jedes Jahr brachte 10.000 Taufen; die Gesammtzahl der Christen ist schon nahe an 200.000. Das Volk der Buganda ist nach Schilderung der Missionäre auch so geartet, dass es eine Freude ist, bei ihnen Missionär zu sein. Leider ist die Zahl der Missionäre zu gering, ist doch manchem derselben ein Gebiet übertragen, welches an Ausdehnung eine Diöcese sein könnte.

Der altberühmte Afrikaforscher Stanley hat jüngst bei einer Sitzung der Colonialsection in London Anlass genommen, auf den großen Umschwung der Verhältnisse in Afrika hinzuweisen, der sich dort in vielfacher Weise vollzogen hat. Er schreibt den neuen Eisenbahnen einen großen Theil des Verdienstes zu, aber einen ebenso großen auch der Arbeit der Missionäre. Er weist darauf hin, wie er bei seiner großen Expedition vor 17 Jahren völlig auf Schritt und Tritt der blutdürstigen Wildheit der Eingeborenen begegnet sei, während heutzutage sich überall das culturelle Wirken der Mission in schönster Weise zeige.

Apost. Vicariat Süd-Nyanza hat größere Schwierigkeiten zu bestehen, dennoch geht es unentwegt vorwärts. Es hat 2200 Neuchristen, 7400 Katechumenen, 102 Katechisten und in 27 Schulen 700 Schüler, 5 Waisenhäuser, 8 Armen-Apotheken, welche den Zuspruch von 61.000 Kranken aufweisen. Am erfreulichsten zeigt sich der Erfolg auf der Insel Ukerewe, wo die Mission 12 Jahre besteht.

Sie hat schon eine große Menge des Volkes an sich gezogen und ist gerade jetzt die Zahl der Katechumenen 5000. Die 30 Katechisten leisten in ihrem Arbeitseifer der Mission gute Dienste. Das volle Vertrauen des Volkes zur Mission ist fest gewurzelt.

Auf der Insel Kome wurden die ersten Katechumenen zur Taufe zugelassen.

Ebenso schön geht es in Ruanda, wo das kräftige Bergvolk so bereitwillig in der Aufnahme des christlichen Unterrichtes ist, dass kurz aufeinander 3 Stationen errichtet werden mussten, und zwar in Isawi, wo schon 2000 Bewohner regelmäßig am Unterrichte theilnehmen, in Kissaka und zu Kivu in Bugoi.

Unter-Sambesi. Die Jesuiten in den Stationen Boroma und Meruru sind jetzt durchwegs Oesterreicher und Reichsdeutsche. Freilich forderte im letzten Jahre das Gallenfieber wieder schwere Opfer, doch kam auch frischer Nachschub.

Der wohlbekannte P. Hiller kehrte von seiner Europa-Reise, wo er viel Hilfe erwarb, wieder dorthin zurück zum unbeschreiblichen Jubel der Negerleute, denen er so, wie man sagt, ans Herz gewachsen ist. Er setzt nun seine rastlose Thätigkeit wieder fort in Gründung neuer Stationen. Alle Mitarbeiter, Priester wie Brüder, haben vollauf zu thun und gewinnen immermehr das Vertrauen des Volkes.

Ober-Sambesi. Die Station Chishawasha bei Fort Salisbury im Mashona-Lande, ein Werk der Jesuiten-Missionäre und von denselben seit zehn Jahren geleitet, ist zu einer Entwicklung gekommen, welche lebhaft an das erinnert, was aus den alten Berichten von der Blütezeit der Jesuiten-Mission in den südamerikanischen Staaten bekannt ist.

Es ist das alte System, welches sich noch immer lebenskräftig erweist. Die Heranbildung des Volkes von Jung auf zuerst der Kleinen im Schulunterrichte, der Großen zur regelmäßigen Arbeit und daraus die Entwicklung des christlichen Gemeindewesens. So ergibt es sich aus der Schilderung des jetzigen Standes der Mission: Die Schule vollgefüllt, die Schülerschaft macht viel Musik und ist wie anderwärts „fidel", aber im Lernen auch gut nach dem Takte, das erwachsene Volk arbeitsam und nach und nach wohlhabend, das religiöse Leben eifrig.

Apost. Vicariat Natal, umfassend Natal, Zululand und Kaffraria hat an den Oblaten M. J. und den Trappisten tüchtige Missionskräfte; Zeugnis dafür geben Jahr für Jahr sowohl die Zahl der Neubekehrten, als auch die kräftige innere Entwicklung des christlichen Gemeinwesens.

Aus dem Griqua-Lande kommen ebenfalls gute Meldungen:

Die Katholiken: Weiße, Schwarze und Mischlinge, wetteifern in Bethätigung des religiösen Lebens; 14 Schweizer-Kreuzschwestern sind in den Schulen thätig. Solche Schwestern wirken in 3 apostolischen Vicariaten. Viele derselben unterziehen sich den Staatsprüfungen und liefern tüchtige Lehrkräfte.

Im Basuto-Lande gelingt das Werk der Trappisten vortrefflich; sie haben schon viele Bekehrte um sich, auch eine schöne Kirche und ein Kloster für Ordensschwestern. Die Trappisten sollen nun im Pondo-Lande die bis jetzt wenig fruchtbare Mission übernehmen.

Deutsch-Südwestafrika. Die Oblaten M. J. sind nun, nachdem sie in Windhoeck über die Anfangsschwierigkeiten hinaus sind und regelrechte Seelsorge in Gang gebracht haben, auch darangegangen, neue Posten zu besetzen.

P. Watterott hat 475 Kilometer von der Hauptstation entfernt eine Gegend ausfindig gemacht, wo sich Grund für Ackerbau und Viehzucht und Wasser vorfindet, dass man dem Volke Arbeit geben und es ernähren könne und hat die Arbeit begonnen.

Es sind sogenannte Buschleute, denen die Mission zugewendet wird, die verachtetsten unter allen einheimischen Stämmen. Recht so! Derjenige, der gesagt hat: Evangelizare pauperibus, misit me, wird dort kräftig mitwirken.

Belgisch-Congo. Am dortigen Missionswerke arbeiten sechs Ordensgenossenschaften: Jesuiten, weiße Väter, Trappisten, Prämonstratenser und Priester vom heiligsten Herzen und die Scheutvelder. Aus dem Gebiete der Letztgenannten gibt der apost. Vicar Msgr. Ronslé einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Mission und ihrer Erfolge.

An Arbeitskräften sind derzeit 49 Priester, 18 Brüder und 51 Ordensschwestern, vertheilt auf 22 Stationen und viele Nebenposten, die mit einheimischen Katechisten besetzt sind.

In den Schulen sind 3800 Kinder, im letzten Jahre wurden 3437 Erwachsene getauft. Katechumenen sind 5000; in den 14 Jahren seit Bestehen des Vicariates wurden 15.362 getauft. Von 203 Missionären, die im Laufe der Zeit dorthin kamen, sind 44 den Anstrengungen erlegen, jetzt ist auch die Zahl der Missionäre zu klein für die sich mehrenden Anforderungen.

Die Mission der Prämonstratenser in Uelle hat schwere Prüfung zu bestehen. Das mörderische Klima reißt große Lücken in die Reihen der Missionäre.

Der apostolische Präfect Msgr. van Hoof, der 1898 das Amt übernahm, nachdem sein Vorgänger Msgr. Deckers todkrank in die Heimat zurückkehrte, hat dessen Werk muthig fortgesetzt, eine neue Station bei den Aharambos gegründet. Er war im Begriffe noch tiefer ins Land vorzudringen, als ihn das Schwarzwasserfieber ergriff, dessen zweitem Anfalle er erlag, erst 30 Jahre alt. R. I. P.

Apost. Präfectur Unter-Niger. Die im letzten Berichte erwähnte Bekehrung des Königs Obifatu in Noubi hat nicht bloß einen großen Theil seiner Unterthanen zur Mission gezogen, sondern auch die benachbarten Stämme zur Nachfolge bewogen.

So wurde in der Negerstadt Jquem Kirche und Schule errichtet, das Gleiche soll in Nanda geschehen, einer Stadt mit 12.000 Bewohnern, sobald nur ein Missionär dorthin geschickt werden kann.

Apost. Präfectur Togo. Der letzte Jahresbericht weist wieder ein kräftiges Vorwärtskommen auf. Im Jahre 1901 ist in den fünf Stationen die Zahl der Christen um 320 gewachsen, der Schulen um 6, der Schüler um 390. In den Schulen ist ein einheitlicher Lehrplan eingeführt, der auf acht bis neun Jahre berechnet ist.

So kommt die katholische Mission der protestantischen, die dort schon 30 Jahre wirkt, an Zahl der Angehörigen schon nahe; sie hat 2230 Katholiken, 664 Katechumenen, 1574 Schüler. Gewiss ist den Steyler-Missionären zu diesen Erfolgen zu gratulieren.

Apost. Vicariat Senegambien. Aus dem Priesterseminar St. Louis, welches zur Heranbildung einheimischer Priester gegründet wurde, sind bis jetzt zehn Priester hervorgegangen.

Apost. Präfectur Dahome. Noch immer haben die Missionäre dort ein mühevolles Dasein, armseligste Behausung in einem gefährlichen Klima. Als Kirche dient eine mit trockenen Blättern bedeckte Erdhütte. Die Arbeitserfolge mehren sich langsam, da das Volk in Fetischdienst und Vielweiberei verstrickt ist, jedoch den Missionären freundliches Entgegenkommen zeigt. Aus den Schulen und Anstalten sind schon viele tüchtige Leute hervorgegangen, welche der Mission alle Ehre machen.

Apost. Vicariat Sierra Leone. Heuer im April besetzten die Missionäre, Väter vom heiligen Geiste, die neue Station Moyamba und setzen in Anbetracht der starken Bevölkerung und gesunden Lage darauf große Hoffnung, deren Erfüllung umsomehr zu wünschen ist, als im Lande auch mehrere Secten verbreitet sind und eine große Zahl von Kirchen, Schulen, Spitälern u. dgl. haben. Die katholische Mission gewinnt aber von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Mitgliederzahl.

III. Amerika.

Apost. Vicariat Mackenzie. In der Station St. Isidor brachten P. Laity und Br. Wilhelm das Missionshaus mit Kapelle fertig, worüber das Indianer-Völklein gewaltige Freude hat; sogar ein Garten zur Gemüsepflanzung wurde angelegt, dessen Ertrag freilich für die beiden Pflanzer

nicht ausreicht, geschweige für die hungernden Schulkinder, für welche die Regierung zwar Hilfe versprochen, aber keine geleistet hat.

Eine Sendung von Lebensmitteln, Kleidung und Kirchengeräth, die ihnen gar aus Deutschland zugeschickt wurde, ist zwar dahin gekommen, aber die Kiste, welche all diese Herrlichkeit barg, gieng vor Erreichung des Zieles mit einem Ruderschiffe unter, wurde, nachdem sie 24 Stunden im Wasser gelegen, noch aus der Tiefe gehoben. Natürlich war alles in einem unaussprechlichen Zustande; sie waren doch herzlich froh darum.

Vereinigte Staaten. Der neueste Bericht des Bureau für katholische Indianer-Mission meldet die Wirksamkeit in 15 Diöcesen, beziehungsweise apostolischen Vicariaten und Präfecturen. In diesen Gebieten leben 264.300 Indianer, davon 96.200 Katholiken; es bestehen 125 Kirchen, 67 Schulen mit 4400 Kindern; an Missionskräften sind 85 Priester, der Mehrzahl nach Ordensleute, unterstützt von Brüdern und Ordensschwestern aus 11 Congregationen. Ordensschwestern sind in den Vereinigten Staaten über 50.000.

Darunter ist eine Congregation von indianischen Schwestern und zwei Congregationen schwarzer Schwestern, welche eigens für die Neger gegründet wurden und eine gesegnete Thätigkeit entfalten, auch der Mission beste Dienste leisten.

Die eine heißt Congregation der Oblaten von der göttlichen Vorsehung, hat schon ein langes Bestehen hinter sich, seit 1818 gegründet in Baltimore von Joubert de la Muraille, hatte sehr harte Geschicke durchzukämpfen, besitzt aber jetzt nebst dem Mutterhause noch vier Filialen.

Die zweite ist die Congregation von der heiligen Familie, seit 1842 bestehend, mit 70 Schwestern in der Erzdiöcese New-Orleans.

Central-Amerika. Die Diöcese S. José in Costa-Rica hat im abgelaufenen Jahre ihren Bischof Msgr. Thiel durch den Tod verloren. Dieser Bischof, 1850 in Elberfeld geboren, 1869 Mitglied des Lazaristen-Ordens, bald darauf Theologie-Professor in Ecuador unter Präsident Garcia Moreno, 1880 Bischof von S. José, gehört in Hinsicht auf Gelehrsamkeit und umfassende Thätigkeit zu den berühmtesten Männern, die je auf bischöflichem Stuhle saßen.

Was der Nekrolog des Verewigten über seine wissenschaftlichen Werke auf sprachlichem und ethnographischem Gebiete und mehr noch von seiner bischöflichen Thätigkeit anführt, von den schweren Kämpfen, Leiden und Verfolgungen u. s. w., würde ein gutes Buch ausfüllen. Auf dem Missionsfelde leistete er ebenso Großes. In der Diöcese, die einen Flächenraum von 55.000 Quadratkilometer umfaßt, hausen noch große Indianerstämme, unter denen Bischof Thiel viel auf Reisen war, in den Gebieten von Talamanka, Terraba, Boruca, Chiripo und Quatoso viele Stationen gründete, auch mit Unterstützung von Seite der Regierung durch Schulen, Anleitung zu Ackerbau, Gewerben, Handwerken viel für irdischen Wohlstand dieser Indianer Sorge trug. — Gott sei sein Lohn!

Auf den Inseln des karaibischen Meeres St. Andrews mit 5000 und Old Providence mit 3000 Bewohnern, hat auch die Mission sich festgesetzt. Bisher waren katholische Priester nur zeitweilig dahin gekommen, während die Baptisten-Secte schon 30 Jahre dort thätig war. Ein deutscher Priester J. Ströbele aus Sigmaringen übernahm das schwierige Werk. Es gelang ihm die Erbauung einer Kapelle; er hat 30 junge Leute, Neger

und Kreolen, zum regelmäßigen Unterrichte, will, sobald die Mittel sich finden, an die Gründung einer Schule gehen.

Die Arbeit ist hart genug: Das einheimische Volk steht in sittlicher Hinsicht auf tiefer Stufe; an den wenigen Weißen, die als Beamte u. dgl. sich dort aufhalten, sieht es noch schlimmere Beispiele, der Missionär steht bis jetzt ganz allein. Will er zum heiligen Bußsacramente kommen, so heißt es weite Reise antreten an das Festland. Dort fand er, wie er schreibt, vier Pfarreien, die er aufsuchte, von Priestern verlassen. Endlich fand er doch in Bocas del Toro einen Feldpater. — Die Reise hat nur vier Wochen in Anspruch genommen! — Da ist Hilfe wohl sehr zu wünschen.

Südamerika. In Britisch-Guayana starb in Georgetown der apostolische Vicar von Demerara, Bischof Msgr. Butler S. J., dessen Lebensgang und Thätigkeit ebenso merkwürdig und großartig war, wie des Vorgenannten.

Butler, als Sprosse einer irischen Adelsfamilie 1830 geboren, diente 16 Jahre als Offizier in der britischen Armee, trat dann in den Jesuiten-Orden, kam nach vollendeter Vorbereitung nach Jamaika und wurde 1878 apostolischer Vicar von Demarara.

Er übernahm das Gebiet in sehr mangelhafter Entwicklung, fand z. B. eine einzige Schule vor, mit 200 Schülern; heute sind 3800 Kinder in 27 Schulen untergebracht, es bestehen höhere Unterrichtsanstalten, Vereine, in welchen die Katholiken in engere Verbindung zu einander und dadurch zum Einflusse im öffentlichen Leben kamen. Außerdem war er ein Hauptförderer der Colonisierung und des Wohlstandes der Bewohner. Als alter Cavalier galt er viel in Regierungskreisen, konnte mehr als Andere erreichen und ließ es auch an freimüthigem Tadel nicht fehlen, wo er sah, dass Hochgestellte ihre Pflicht nicht erfüllten.

Er starb, nach seinem Wunsche, ausgestreckt auf dem Boden seines Zimmers, Soldat im Tode, wie im Leben und wird sicher in der großen Armee des Himmelreiches auch als hoher Officier stehen.

Das apost. Vicariat Demarara zählt 22.000 Katholiken in 18 Stationen mit 19 Kirchen.

Apost. Vicariat Surinam in Holländisch-Guayana. Aus dieser Mission, von welcher seit Jahren nur hin und wieder Meldungen über die Aussätzigen-Anstalt kamen, brachten die Freiburger katholischen Missionen jüngst eine Darstellung von ihren ersten Anfängen bis in die neueste Zeit. Daraus ist ersichtlich, welche unbeschreibliche Anstrengung von einzelnen Missionären auf dieses schwierige Gebiet aufgewendet wurde.

Seit 1865 ist sie den holländischen Redemptoristen übertragen, welche die Arbeit mit zwei Priestern und einem Laienbruder begannen, 1873 schon zwölf Priester und acht Brüder dahin stellten und obwohl das gefährliche Klima hart unter ihnen aufräumte, doch immer wieder die Lücken ausfüllten. Derzeit sind ihrer 26 Priester und 17 Brüder, Mithilfe leisten 62 Ordensschwestern, davon wirken zwölf barmherzige Schwestern im Aussätzigen-Spitale. Die Mission hat 18 Schulen mit 1279 Knaben und 1400 Mädchen, auch zwei Waisenhäuser mit 135 Kindern.

IV. Australien und Oceanien.

Apost. Vicariat Neu-Pommern. Die Mission nimmt immer größere Ausdehnung. Eben geht sie daran, auf Neu-Mecklenburg sich festzusetzen.

Das Volk dieser Insel soll in seinen Charakter-Eigenschaften besser sein, als das auf Neupommern, regsamer, arbeitslustiger und weniger misstrauisch. Seit katholische Missionäre hin und wieder dorthin kamen, äußert das Volk

großes Verlangen nach der Mission und ist die Eröffnung einer ständigen Station schon gesichert.

In der Mission auf Matupi (nördlich von Neupommern) wirkt derzeit P. Bögershausen, der durch großmüthige Mithilfe von Wohlthätern aus dem Münsterlande an Stelle der alten Strohhütte eine schöne Kirche zustande brachte, die in gothischem Stile mit hohem Thurme nicht bloß die bewundernden Blicke, sondern auch die Leute weitum an sich zieht.

Es ist dieses umso nothwendiger, als auch die Wesleyaner dort eine sehr regsame Gegnerschaft bilden. Arbeit gibt es genug, unter einer Bevölkerung von 1000 sind 400 Katholiken, in der Schule 70 Kinder.

Marschall-Inseln. Die dortige Mission wurde 1898 ebenfalls von Neupommern übernommen und zuerst die Insel Jahwor, der Sitz der kaiserlich deutschen Verwaltung, mit Missionären besetzt. Die Erfolge waren bisher so gut, dass man nun auch die Thätigkeit den anderen Inseln Mille, Arno, Mäjeru, Ebon und Namrik zuwenden kann.

Die Bewohnerschaft zeigt sich gastfrei und für Unterricht empfänglich. Andersgläubige Secten sind auch schon ansässig und ermangeln nicht, gegen die katholische Mission die alten boshaften Fabeln auszuschrotten.

Apost. Vicariat Englisch-Neuguinea. Bischof Boismenu meldet den Tod eines seiner tüchtigsten Missionäre, des P. Bouellat (Congregation vom heiligsten Herzen).

P. Bouellat war 1893 als Diacon nach Neuguinea gekommen und 1894 zum Priester geweiht und gleich hernach zur Gründung der Missionsstation Beifaa im Bezirke Mekeo ausgeschickt worden. Der junge Mann, der eine weit über seine Jahre hinausgehende Willenskraft und den Eifer eines Heiligen zeigte, führte der Kirche eine Christengemeinde von 600 Seelen zu, und zwar nicht bloß in deren äußeren Verband, sondern er brachte die Leute dahin, dass ihre Liebe zum Priester mit dem eifrigen religiösen Leben immer gleichen Schritt hielt.

In den Vicariatsrath berufen, konnte er seine Thätigkeit auf noch weiteres Gebiet ausdehnen zum großen Segen für die Mission. Ueberangestrengt und am Klimafieber schwer leidend, hatte er auf einer Missionsreise noch das Unglück, durch einen Sturz des Pferdes den Fuß zu brechen und starb nach schweren Leiden 16. Februar 1902 zum unbeschreiblichen Jammer aller.

V. Europa.

Norwegen. In den Freiburger katholischen Missionen veröffentlichte der apostolische Vicar Msgr. Fallize eine Uebersicht der Missionswirksamkeit in den letzten zehn Jahren, die ein ebenso klares als erfreuliches Bild wiedergibt.

Der Zuwachs an Glaubensgenossen hat die Erweiterung der bestehenden und die Gründung neuer Missionsanstalten nothwendig gemacht. Mit diesen hat Bischof Fallize entschieden Glück und erzwingt damit völlig die Aufmerksamkeit und die Achtung der Andersgläubigen. Bei Anlass der Eröffnung solcher Anstalten, Einweihung neuer Kirchen, Schulen, Spitäler u. dgl. bringen das protestantische Volk, die Zeitungen und besonders die staatlichen Behörden dem thatkräftigen Bischofe, seinen Missionären und Ordensschwestern so unverhohlene Sympathie entgegen, wie man es in katholischen Ländern nicht häufig findet, was allerdings auch den Grimm fanatischer Gegner erregt, die auch das Beste hassen müssen, wenn es katholisch ist.

Als Beispiele dieser katholischen Werke werden angeführt: In Christiania die beiden Kirchen, Schulen, Hospital der St. Josef-Schwestern und Niederlassung der grauen Schwestern; Frederikstad Neubau der Kirche, des Pfarrhauses, der Schule und des Krankenhauses; in Drammen die Errichtung eines ständigen Seelsorgepostens für die Katholiken, die so lange ohne Priester sein musśten und nun glücklich sind über neue Kirche, Pfarrhaus. Schule und Schwestern-anstalt; in Frederikshald die Erbauung eines Spitales mit Ordensschwestern; in Porsgrund eine neue Kirche in altnorwegischem Stile; in Christianssand die kräftige Entwicklung der katholischen Gemeinde, des Schwestern-Spitales; desgleichen in Stavanger und Bergen; in Trondhjem die neue Kirche und die Theilung des Missionsbezirkes, der sich über 56.320 Quadratkilometer ausdehnte, in zwei Bezirke, die mit den nöthigen Anstalten versehen wurden.

Von den im höchsten Norden gelegenen Stationen Harstad, Tromsoe, Hammerfest und Alten meldet der Bischof, dass trotz der größten Beschwerden die Missionäre tapfer ausharren und ihre Herden vergrößern.

Ein besonders glücklicher Griff scheint die über Anrathen der Propaganda von dem Bischofe ins Leben gerufene Congregation der Franz Xaver-Schwestern zu sein, die sich eigens dem Missionswerke zur Verfügung stellt und überall, wo sie bisher eingeführt wurde, eine ungemein gesegnete Wirksamkeit entfaltet.

Das Werk der heiligen Kindheit weist im letzten Jahresberichte die Einnahme von 3,795.489 Franks aus. Dazu gaben die Kinder in Europa 3,611.597 Franks. Unter den europäischen Ländern steht wieder Deutschland an erster Stelle mit 1,203.840 Franks, an zweiter Stelle Frankreich mit 1,090.367 Franks, dann Belgien, Italien und an fünfter Stelle Oesterreich. Die kleine Insel Malta brachte mehr auf als England, Spanien und Portugal.

Dieses und noch vieles Andere, was hier nicht Platz fand, alles Leben in den Missionen segne Gott!

Sammelstelle.

Gabenverzeichnis: Bisher ausgewiesen: 16.990 *K* 96 *h*. Neu eingelaufen: J. v. G. in Friedland für den heiligen Vater Papst Leo 15 *K*, für Missionen 15 *K* (zugetheilt an apostolisches Vicariat Mackenzie), E. g. P. durch hochw. Hager für die dürftigsten Missionen 6 *K* (zugetheilt an barmherzige Brüder in Nazareth); der Berichterstatter 20 *K* für Norwegen. Summe der neuen Einläufe 56 *K*.

Gesammtsumme der bisherigen Spenden: 17.046 *K* 96 *h*. Bitte!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

(Der Culturkampf in Frankreich, Widerstand und Wirkung, Schweiz und Baden. Letztes Ziel: Antichristenthum und Kirche der Zukunft, vierte Confession. Eine Blüte am Baume des Reformkatholicismus. England.)

Im verflossenen Quartal war wohl das aufregendste Ereignis die Sperrung der Congregationsschulen in Frankreich. Bisher hatte es den Anschein, als ob in diesem Lande kein wie immer gearteter Schlag auf Kirche und Religion mehr stark genug sein könnte, um Eindruck zu machen, und insbesondere um das Volk aufzurütteln. Nun ist es aber doch anders gekommen. Die Ausführung des Klostergesetzes, welches das Ministerium Combes in Angriff nahm, rief im

Volke Scenen hervor, welche die Welt eines Besseren belehrten. Denn wenn zur Vertreibung wehrloser Ordensschwestern Militär verschiedener Gattung aufgeboten werden muss, weil das Volk sich vor die Schwestern stellt, so sagt das schon genug.

Als das Klostergesetz gemacht wurde, erhob sich von keiner Seite mannhafter Widerstand, so dass man über die Gleichgiltigkeit der katholischen Kreise jenseits des Rheines vielfach den Kopf schüttelte. Und zeigte sich auch hie und da eine Spur von Widerstand, so fehlte ihm gewöhnlich Allseitigkeit und Einheit, Entschiedenheit und Zielbewusstsein, Folgerichtigkeit und Kraft. Wie so oft haben eben auch die Katholiken Frankreichs die bösen, radicalen Ziele ihrer Gesetzgeber, die ja doch auf nichts weniger als die vollständige Entchristlichung des Landes gerichtet sind, nicht klar genug erkannt. So muſste es kommen, wie es wirklich gekommen ist. Die „Verité Française“ traf daher gewiſs das Richtige, wenn sie schrieb:

„Angesichts der brutalen Schließung Tausender von Congregationsniederlassungen und der massenweisen Austreibung der Religiosen und Klosterfrauen, angesichts der gewaltsamen Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit, beginnt man sich aufzuregen. Berathungen werden gehalten, Rathschläge veröffentlicht, Proteste vorbereitet. Das ist sehr wenig bei einem derartigen Attentat. Aber, wird man sagen, was kann man mehr thun, außer man wollte die Waffen ergreifen, um mit Gewalt die Schulen und die Ordenshäuser zu vertheidigen? Wir erkennen das an; es läßt sich fast nichts mehr thun mit den ordentlichen Mitteln, um die Ruchlosigkeit zu hindern, sich zu vollziehen. Die kühnsten Rathschläge beschränken sich darauf, den Familien zu empfehlen, durch ihre zahlreiche Gegenwart bei der letzten Preisvertheilung der willkürlich geschlossenen Schulen und Pensionate zu protestieren, und der Bevölkerung, sich massenhaft bei dem Auszuge der vertriebenen Ordensleute einzufinden.

Dies ist so ziemlich Alles, was heute zu thun möglich ist, es müſsten dann die Bischöfe als geborene Vertheidiger der religiösen Freiheit alle zusammen ihre Stimme erheben, wie Herr Albert de Mun zu verstehen gibt, um die gegenwärtigen Attentate zu brandmarken und, mitten unter das christliche Volk tretend, dessen Proteste zu veranlassen und zu segnen. Die Aufregung ist nur zu erklärlich gegenüber solchen Missethaten; weniger begreift man die Ueberraschung, die so vielen ehrlichen Leuten darob bereitet zu sein scheint.

Und vielleicht gerade darum, weil es eine so große Zahl gibt, die sich noch immer wundert, sind die Ereignisse dahin gekommen, wo sie heute stehen. Augenscheinlich haben zu wenige der Unserigen derartige Ausschreitungen vorausgesehen. Hätte man seit den mehr als 20 Jahren, nachdem die religiöse Verfolgung begonnen, sofort das Endziel erkannt, dem sie zustrebte; hätte man besser begriffen, daſs diese Verfolgung eine ganze Politik und nicht ein einfaches Ereignis war, und daſs sie nicht nur zu den mehr oder weniger wechselnden Neigungen der herrschenden Partei, sondern zum Regime selbst gehörte, das kein anderes Existenzrecht hatte, als die Incarnation des Kampfes der Revolution gegen die Kirche zu sein, so hätte man eingesehen, daß man vom ersten Tage an dem ersten Angriff auf die religiöse Freiheit widerstehen muſste, und vielleicht wäre man heute nicht darauf angewiesen, sich zu fragen, was man etwa thun könnte, um sich den letzten Folgen der anticlericalen Politik entgegenzustellen, deren Zeuge man seit dem Emporkommen der republikanischen Partei ist.

Diejenigen aber, die seit dem ersten Augenblicke zum Widerstand gerathen, die die geborenen Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Kirche, die Häupter der katholischen Partei, die Notablen, die Einfluſsreichen beschworen haben, sofort die Vertheidigung zu organisieren, den Rathschlägen falscher Klugheit, eines

vorgeblich schonenden Vorgehens zu misstrauen, nichts aufzugeben, was man erhalten musste, mit einem Worte, Schritt für Schritt gegen die Einbrüche und Angriffe des Anticlericalismus zu kämpfen; Diejenigen, die voraussahen, daß man von Concessionen zu Concessionen, von Täuschungen zu Täuschungen und schließlich bis zur äußersten Schwächung und letzten Verzichtleistung gelangen und durch lauter Warten und Sichfügen in vollendete Thatsachen alle Mittel des Kampfes und der Vertheidigung sich nehmen würde — die wurden als düstere Pessimisten, als übertriebene Systematiker behandelt, und man hatte schließlich gegen sie sogar das Wort Refractär erfunden, um glauben zu machen, dass ihre Ratschläge und Voraussetzungen nur Eingebungen des Parteigeistes seien.

Es ist gewiss, dass man durch das Gehenlassen der Dinge nicht mehr weiß, was man thun soll angesichts der letzten Acte der Gewalt und Verfolgung. Es ist jetzt zu spät, Widerstand zu leisten. Der öffentliche Geist ist auf den Kampf nicht vorbereitet, und andererseits würden die äußersten Vertheidigungsmittel fast als Herausforderungen erscheinen. Man hat sich gewöhnt alles zu ertragen, man hat die ärgsten Freimaurergesetze durchgehen lassen, man hat fast passiv alle Missbräuche der Gewalt, alle Attentate gegen die Rechte und das Gewissen der Katholiken über sich ergehen lassen: wie sollte man jetzt plötzlich sein Verhalten ändern, und welche Mittel könnte man ergreifen, um jetzt zu verhindern, was man während so vieler Jahre ertragen hat?

Von dem Tage an, wo die Gesetze der Laisierung der Schule und des Militärdienstes des Clerus ohne wirkliche Opposition durchgehen konnten, musste man sich darauf gefasst machen, den in den Logen entworfenen Plan der Entchristlichung Frankreichs bis zum letzten Ende ausführen zu sehen. Und heute sind die Austreibung der religiösen Congregationen, die Schließung der Schulen und Niederlassungen der Congregationen, die Unterdrückung der Unterrichtsfreiheit nur das Vorspiel des Schlussactes der Verfolgung: Aufhebung des Concordats; vor oder nach derselben das Gesetz der Knechtung des katholischen Cultus."

Jetzt also ist das katholische Frankreich erwacht und erkennt die Situation. Die Bischöfe erhoben einer nach dem anderen Protest gegen den ungerechten Angriff auf die Unterrichtsfreiheit. Cardinal Richard von Paris, Cardinal Perrand von Autun und eine stattliche Reihe anderer Bischöfe wandten sich an den Präsidenten der Republik, um die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Die Parlamentarier und Laien athmeten förmlich auf bei der Unterstützung, die sie von dieser Seite her erhielten. In der Presse wurde es lebendig; hervorragende Persönlichkeiten von verschiedenster religiöser und politischer Richtung verurtheilten laut das gesetzwidrige Vorgehen der Regierung; edle Damen richteten im Namen der Mütter Frankreichs einen Beschwerdebrief an die Gattin des Präsidenten, nachdem sie bei diesem umsonst um eine Audienz gebeten hatten.

Wenn beim Widerstand, den das katholische Volk den Organen der Regierung leistete, hie und da auch Ungehöriges vorkam, so ist das nicht zu billigen, der größte Theil aber der Verantwortung dafür fällt gewiss auch da auf das Gewissen der Religionsstürmer, welche eben die geheiligten Rechte dieses Volkes angriffen und die Freiheit des religiösen Glaubens und des Unterrichtes verletzten.

Schöne Beispiele katholischer, mannhafter Gesinnung kamen vor, auch beim Militär. „Ich bin Christ und werde mich nicht an einem Werk betheiligen, welches meinen Ueberzeugungen widerstrebt," antwortete der Oberstlieutenant de Saint-Remy zu Pontivy auf den

Befehl des Generals Frater, eine Schwadron des zweiten Chasseurregimentes nach Ploërmel zu schicken, um die Austreibung der Schwestern vorzunehmen. Der Oberstlieutenant wurde sofort des Befehles enthoben und nach Belle-Isle in Festungshaft abgeführt, um wegen Verweigerung des Gehorsams vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Natürlich machte diese Sache ungeheures Aufsehen. Die Radicalen waren außer sich. Die „Lanterne“ führte aus, ein Gemeiner, welcher angesichts ausständiger Arbeiter den Gehorsam verweigere, werde erschossen. Sie verlangte das gleiche für den Oberst. Die „Petite République“ verlangte ebenfalls die Todesstrafe unter Hinzufügung des blasphemischen Hohnes: „Da der Gott, für den der Oberst leidet, ihm eine ewige Belohnung versprochen hat.“ Eine solche Sprache pflegte schon Julian der Apostat den Christen gegenüber zu führen. „Freisprechung eines Officiers, Mitschuldigen der Chouans, wäre“, so sagte das Blatt, „ein Aufruf zur Empörung im Lande der Chouanerie.“ [1])

Das gesetzwidrige Vorgehen der Regierung findet nicht einmal den Beifall aller Liberalen und Protestanten. So schreibt ein Leipziger Blatt:

„Das radicale Ministerium Combes fährt mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, in seinem Culturkampf fort, und der Ministerpräsident selbst hat jüngst ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, das sich als plumpes Attentat auf die persönliche Freiheit darstellt. Sie müssen sich ohne Vorbehalt in den Dienst der republikanischen Idee, d. h. in Wahrheit des herrschenden Radicalismus, stellen und als Schergen des Ministeriums alle Vortheile nur den gesinnungstüchtigen Anhängern desselben zuwenden, eine praktische Anwendung der republikanischen Freiheit, die selbst liberale Elemente mit schweren Bedenken erfüllt und unserer freisinnigen Presse für die Herrlichkeit republikanischer Institutionen die Augen öffnen könnte“.

Vielleicht erkennt man, dass auch dieser Culturkampf nur dem Katholicismus nützen kann, da wieder einmal eine große Gelegenheit geboten ist, wo sich zeigen wird, wer stärker ist, der Glaube oder der Unglaube, die Kirche oder der atheistische Staat.

Das Beispiel Frankreichs wirkte auch ansteckend auf die Nachbarstaaten, wie es von jeher zu sein pflegt. Zunächst war es die Schweiz, welche mit der Ordensfrage sich beschäftigen zu müssen glaubte.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. August in der „Angelegenheit der Congregationen“ folgenden Beschluss gefasst:

„1. Gestützt auf Artikel 52 der Bundesverfassung wird die Niederlassung in der Schweiz folgenden Orden und Congregationen untersagt:

a) den Cistercienserinnen auf Schloss Hahnberg, Ct. St. Gallen; b) den dames de Nazareth in Crans bei Nyon; c) den Carmeliterinnen in Bex; d) den Religieuses de Jesu Christ in Montreux; e) den Carmeliterinnen, früher in Vasselin bei Bex; f) den Oblates de l'Assomption in Bramois bei Sitten; g) den Karthäusern in Saxon und Leuk; h) den Missionaires de Notre Dame La Salette

[1]) Anm. Der wackere Oberst wurde vom Kriegsgerichte freigesprochen.

in Massongez; i) den Clarissen in Monthey; k) der Société de Marie réparatrice in Monthey; l) den Religieuses de la Ste. Famille in Siders; m) den Carmeliterinnen in Monthey.

2. Den sub 1 genannten Orden und Congregationen ist eine Frist von 90 Tagen von der Eröffnung dieses Beschlusses an gesetzt, um ihre Verhältnisse zu ordnen.

3. Die Cantonsregierungen von St. Gallen, Waadt und Wallis sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und sie haben dem Bundesrath über den Vollzug Bericht zu erstatten".

In Baden kämpfen die Katholiken seit langer Zeit um Zulassung einiger religiöser Orden. Am 3. Juli befasste sich die zweite Kammer mit diesem Gegenstand, den die Centrumsabgeordneten eingebracht hatten. Die Regierung zeigte sich nicht geradezu feindselig, erklärte aber auf dem Boden des Gesetzes vom 8. October 1860 zu stehen. Eine Entschließung könne sie noch nicht geben, da es einer eingehenden Erörterung bedürfe darüber, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen den Anträgen der kirchlichen Behörden entsprochen werden könnte. Darauf hin wurde der Centrumsantrag gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Dieser geringe Erfolg der Katholiken Badens störte indes die Ruhe der Männer der Wissenschaft; denn die Professoren der Landeshochschulen Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe beschlossen hierauf, gegen die Zulassung von Männerorden Stellung zu nehmen, als ob etliche etwa in Baden einrückende Kapuziner und Franciscaner die Lehrstühle an den Universitäten besetzen wollten.

Die Heidelberger sagten in einer Petition Folgendes:

„1. Wir halten die Einführung von Männerorden in das Großherzogthum, in dem sie seit dessen Bestand nicht zugelassen waren, für keine Nothwendigkeit. Denn es besteht keine dringende Noth oder Gefahr, der durch die Männerorden abgeholfen oder vorgebeugt werden müsste oder könnte. Der katholische Clerus in unserem Land ist zahlreich genug, um den Anforderungen der Seelsorge zu entsprechen. Es ist auch zu bezweifeln, dass er selbst in seiner Mehrheit die Concurrenz der Ordensseelsorge herbeiwünscht, und noch mehr, dass in weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung ein Verlangen nach Zulassung von Männerorden besteht. 2. Wir erblicken aber in der Einführung von Männerorden eine ernste Gefahr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Geschichte zeigt, dass solche Orden durch rasche Vergrößerung des Besitzes der todten Hand bedenklich wirken, und dass ganze Gegenden in Abhängigkeit von ihnen gerathen können. Weiter ist zu befürchten, dass die Thätigkeit der Orden das Verhältnis der auf ein friedliches Zusammenleben angewiesenen Confessionen störend beeinflussen wird. In einem paritätischen Lande bedeutet die Einführung solcher Männerorden, die auswärtigen Oberen gehorchen und auf deren Leitung die Staatsregierung ohne Einwirkung ist, die Schaffung von Machtzentren, die für den confessionellen Frieden bedrohlich werden können. Unsere Zeit hat aber wahrlich keinen Anlass, die auf confessionellem Gebiet ohnehin schon bestehenden Gegensätze sich noch weiter verschärfen zu lassen. 3. Endlich würden wir die Einführung von Männerorden für politisch verfehlt halten müssen. Die Geschichte lehrt, dass mit weitgehender Nachgiebigkeit clericalen Bestrebungen gegenüber der Friede nicht zu erkaufen ist. Und wenn man jetzt die Einführung der Orden mit Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln umgeben will, welche den damit verbundenen Gefahren vorbeugen sollen, so können diese doch keine

Bürgschaft für die Zukunft bieten und der Consequenz neuer Anforderungen gegenüber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden."

Zunächst ist dieser Akt der Professoren und Gesinnungsgenossen gewiss ein unberechtigter, ein Akt der widerlichsten Intoleranz; er ist aber in letzter Linie noch mehr, wie wir sehen werden. Nach unserer festesten Ueberzeugung und sichersten Wahrnehmung, die wir in der Literatur machen, ist der ganze Feldzug gegen den Unterricht der Congregationen, gegen die kirchlichen Orden bloß eine einzelne Scene in dem großen Drama, das der Unglaube gegen den Glauben, das Antichristenthum gegen das katholische Christenthum auf der Weltbühne aufführt. Das ganze große Programm lautet mit einem einzigen Worte: Entchristlichung. Wir können das nicht oft genug und laut genug sagen. An der Ausführung dieses Programmes wird auf der ganzen Welt und mit allen Kräften, mit allen Mitteln und auf allen Seiten gearbeitet. Bald wird die Burg des Katholicismus von dieser, bald von jener Seite gestürmt. Jetzt sind es zum Theil wieder die religiösen Genossenschaften, der religiöse Unterricht. Minister André sprach offen aus: „Der Unterricht muss weltlich werden", er nannte das Bisherige den ersten Schritt. Aber das ist es nicht allein, was man vernichten will. Der fortgesetzte Kampf, den Italien gegen den apostolischen Stuhl in Rom führt; die sogenannte Los von Rom Bewegung, die in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und anderwärts von Häretikern, Schismatikern und Ungläubigen befördert wird; die Parole: der Clericalismus ist der Feind; die Schlagwörter: Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus, politischer Katholicismus, Reformkatholicismus u. dgl.; die Voraussetzungslosigkeit in der Wissenschaft; das undogmatische Christenthum, die unabhängige Moral, das Ueberbrettl und die modernste Ueberconfession u. s. f.: das alles deutet auf viel größere Dinge hin, das alles sind Mittel, sind Werkzeuge, um die katholische Kirche selbst, wie sie leibt und lebt, glaubt und wirkt, mit ihrer ganzen Weltanschauung und all ihren Einrichtungen, mit ihrem Gottes- und Erlöserglauben, mit ihren Sittlichkeitsgesetzen und Ewigkeitshoffnungen zu beseitigen und vom Erdboden verschwinden zu machen. An diesem radicalen Ziele wird gearbeitet. Der Arbeiterclassen sind viele. Man nennt oft die Freimauerei — und gewiss mit Recht; aber sie ist es schwerlich allein. Man nennt die Juden. Eduard Drumont und andere Schriftsteller machen namentlich für die Ereignisse in Frankreich die Juden verantwortlich; sie gelten als die Herren der Situation, der Regierung, des Nationalvermögens, der Macht — und ohne Zweifel gehören die Juden mit ihrem Geld, mit ihrer Presse, mit ihrem Christushasse zur großen Belagerungsarmee, welche die katholische Kirche bedrängt. Sind es doch auch schon die Juden, welche die Socialdemokraten, denen die Religion nichts oder höchstens angeblicherweise Privatsache ist, in allen Ländern beherrschen und führen. Man nennt auch die Männer der Wissen-

schaft, welche mit ihren Forschungen zu anderen Resultaten kommen wollen, als die Offenbarung sie bietet, und welche infolge dessen das positive Christenthum bei ihren Hörern und Schülern, bei den Lesern ihrer Bücher und Schriften untergraben und zerstören — und gewiss bilden Universitäten und Schulen, Bücher und Schriften ergiebige Quellen des Irr- und Unglaubens. Und so könnte man noch andere Kategorien von Kämpfern wider das Christenthum aufzählen, wobei man, so lange man im Allgemeinen bleibt, gewiss auf der rechten Fährte sich befindet. Dass für viele, wenn auch nicht für alle, das Hochziel die Beseitigung der ganzen christlichen Weltordnung bildet, scheint uns Thatsache zu sein. Schon öfters begegnete uns in der Literatur die Idee einer ganz neuen Kirche, einer Kirche der Zukunft, die mit der heutigen Kirche oder auch Kirchen außer dem Namen nichts Gemeinsames mehr hat. Auch jetzt liegt ein Buch vor uns, in welchem der Kampf gepredigt wird gegen alle bestehenden Confessionen, und die Kirche der Zukunft, die Kirche der „vierten Confession“ empfohlen wird. Es ist entsetzlich viel Unsinn in dem Buche aufgehäuft, aber er wird in die Welt hinausgetragen und die Erfahrung lehrt, dass auch so etwas Gläubige findet, daher nicht ungefährlich ist. Dr. Johann Johannsen, ein Münchner Journalist, ist der Verfasser des genannten Buches mit dem Titel: „Münchner Politische Schriften“. Er ruft: Los von Rom, aber auch los von Wittenberg. Die Glieder seiner Zukunftskirche werden keine Gebete mehr sprechen, da sie wissen, dass Niemand sie hört, und sie werden sich nicht durch die Spendung von Gnadenmitteln, an die sie nicht glauben, beflecken. Sie werden die Abschaffung des Apostolicums fordern (S. 189), die Kinder sind vor der Taufe zu bewahren, vom Religionsunterricht in der Schule müssen sie ferne gehalten werden; die neue Confession muss in allen öffentlichen und privaten Verhältnissen gleichberechtigt sein mit den bisherigen Confessionen (S. 191), das Auftreten Christi und die Entwicklung des Christenthums ist aus der wissenschaftlichen Forschung auszuscheiden, die Kirchengeschichte in die Weltgeschichte einzugliedern (S. 192), die confessionellen Fragen sind als das zu behandeln, was sie sind: Angelegenheiten beschränkter Geister oder weibischer Seelen (S. 193). Was man bis heute Religion nannte, das soll in Zukunft nicht mehr sein, ebenso wie es keine Todesangst mehr geben soll, die von der Kirche mehr gefördert als bekämpft wird. Durch die christlichen Bestattungsformen wird das Grauen vor dem Tode erhalten und gepflegt. Todtengebeine sollen nicht mehr durch Stein und Namen, durch Andacht und Ceremonien geehrt werden (S. 195). Selbstverständlich hört mit dem Tode alles auf. Nichtsdestoweniger soll die neue Kirche die Wahrheit verkünden, sittliche Zwecke verfolgen und hohe Pflichten erfüllen.

Diese Ideen Johannsens sind gewiss nicht neu, nicht originell, und seine Zukunftskirche wäre doch nur die reinste Freimaurerkirche;

desungeachtet dürfte es nicht schaden, ihrer Erwähnung gethan zu haben, denn es kommt uns vor, dass gerade eine solche Kirche vielen, denen das Kreuz Christi zu schwer ist, und die Offenbarungswahrheiten zu hoch sind, und der Kampf gegen die Leidenschaften zu hart fällt, willkommen wäre.

Eine Blüte vom Baume des Reformkatholicismus. Der Nachfolger des Spectator (Franz X. Kraus), der Pseudonym Pellegrino schreibt in einem Artikel über Frankreich in der Beilage der Münchner „Allgemeinen“, Heft 22, Folgendes:

„Schon jetzt sind die Augen aller Gebildeten Europas auf jene beherzte Schar französischer Theologen und Prälaten gerichtet, welche nicht nur einer concordia imperii et sacerdotii das Wort reden, sondern sogar ein Evangelium verkünden, dessen Zweck die Versöhnung von Cultur und Religion ist. Ein Beginnen, würdig der geistigen Errungenschaften, welche das 19. Jahrhundert dem 20. anvertraut hat.“ Wie das zu verstehen ist, erklären die folgenden Sätze: „Fénelon äußerte mehrmals: Thatsächlich sei der König weit mehr Gebieter und Regent der französischen Kirche als der Papst. Wenn die französische Nation von einem ihrer Vertreter wieder Aehnliches wird sagen können und dieser sich eins weiß mit einem geistig hochstehenden, der modernen Cultur freundlich gesinnten Clerus, dann kann für die civilisierte Welt der denkwürdige Augenblick kommen, wo die Fille aînée de l'Eglise die römische Mutter ehrfurchtsvoll an der Hand nehmen wird, um sie hinauszugeleiten aus den mittelalterlichen Basiliken, aus den kalten, von streitbaren Renaissancepäpsten oder macchiavellische Politik treibenden Tiaraträgern erbauten Palästen auf die lichten Höhen moderner Cultur. Es sei denn, dass die hierarchische, an byzantinisches Wesen gewöhnte, mit politischen Kniffen arbeitende Kirche in einer lichtdurchfluteten Natur, inmitten einer ihrer Freiheit, ihrer Errungenschaften frohen Menschheit keinen ausreichenden Platz mehr findet und sich nicht entschließen kann, einer neuen Zeit zu leben.“

Und als ob diese Sprache noch nicht deutlich genug wäre, verweist Pellegrino auf den verstorbenen Professor Kraus,[1]) der den religiösen Katholicismus im Unterschied vom politischen erfunden haben will, und fährt dann fort: „Dreizehn Jahre sind verstrichen,

---

[1]) In der Nummer 129 der Beilage zur „Allgemeinen“ veröffentlicht der Altkatholik L. K. Götz in Bonn den Briefwechsel, welchen Kraus von 1866—1874 mit Prof. Reusch geführt hat. Kraus bekennt sich da zum Liberalismus. 1871 schreibt er z. B.: „Wie schlecht die Sache des liberalen Katholicismus augenblicklich auch steht, ich gebe sie noch nicht auf“. 1872 heißt es: „Die Lage der Kirche bricht mir das Herz ab, und ich weiß nicht, was aus uns und was aus mir wird. Unser redlicher Versuch, an dem Aufbau einer wissenschaftlichen katholischen Theologie zu arbeiten, Kirche und Wissenschaft im Einklang zu zeigen — scheint er nicht misslungen und damit die Arbeit unseres Lebens nutzlos verloren? Die Thränen kommen mir in die Augen, wenn ich des Glückes derer denke, welche vor dem Jahre 1870 sterben durften“.

seit F. X. Kraus in der Rassegna nazionale von der Erfüllung obiger Bedingungen (Aussöhnung des Papstes mit Italien) den sieghaften Aufgang des religiösen Katholicismus abhängig machte. Seine Heiligkeit und der Staatssecretär der heiligen römischen Kirche befinden sich nun noch immer im Vatican und ziehen diesen Aufenthalt jedwedem anderen, und sei er in noch so paradiesischer, zu ernsten Meditationen anregenden Gegend gelegen, vor. Auch verrathen uns die letzten Encykliken mit keiner Silbe, dass man an der Curie in absehbarer Zeit den Curs ändern werde. Wir haben demnach alle Ursache, anzunehmen, dass der römische Stuhl nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Drange folgen wird, wenn er, was wir ja nicht erwarten, den politischen Katholicismus von sich abschütteln, die Intriguen gegen den Dreibund aufgeben, den Bannstrahl gegen den Quirinal zurücknehmen, den Syllabus verwerfen, den Index librorum prohibitorum einem Curiositätencabinet vermachen, seine Nuntien heimrufen, die bei ihm accreditierten Gesandten in ihre Heimat zurücksenden und der ihm ob so vieler Wohlthaten als Apostel des Friedens zujubelnden Welt verkünden sollte: Dass das Reich Gottes nicht von dieser Welt, dass die Ursache des Jahrhunderte währenden Unfriedens zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht in jenen Worten gegeben sei, mit welchen Dante, auf die berüchtigte Schenkung anspielend, Constantin also apostrophierte: O Constantin, Saat des Verderbens streute — Nicht deine Taufe, sondern das Geschenk — Dess sich der erste reiche Vater freute (Inf. 19, 115—117).

Und abermals glaubt Pellegrino noch nicht bestimmt und deutlich genug seine Gedanken ausgedrückt zu haben, indem er bald darauf hinzufügt, dass Rom der Bewegung immer noch ruhig zuschaut und jene Elemente noch nicht unterstützt, welche statt der Processionen und Lourdeswallfahrten, statt der Congregationen und Sodalitäten, statt der Scapuliere und Medaillen ehrliche, ernste Geistesarbeit, wissenschaftliches Forschen und aufrichtiges Mitwirken an allen modernen Culturaufgaben verlangen".

Und in Nr. 63 der Beilage schrieb ein „Catholicus": „Wie die Köpfe der Hydra, wachsen neue Reformbroschüren aus dem Lager des Reformkatholicismus, wenn die alten abgeschlagen. Dem Dogmatiker Schell ist der Philosoph Josef Müller und nun der Historiker Ehrhard gefolgt. Es ist keine Kleinigkeit, sich so der gewaltigen Macht der hierarchischen Centralgewalt preiszugeben, noch dazu mit dem klaren Bewusstsein, weder im Episcopat, noch beim Staat irgend welchen Succurs zu finden. Denn es muss gesagt werden, der deutsche Episcopat steht nicht auf der Höhe der Zeit: er gibt sich zum willenlosen Werkzeug der Curie hin. Nirgends ist auch ein katholischer Fürst, ein Staatsmann zu sehen, der die katholische Reformbewegung zu schützen gedächte"....

Solche Expectorationen bedürfen keines Commentares mehr, sie sind nicht mehr katholisch.

England. 1. Liberaler Katholicismus. — Der Streit um Ehrhards Bücher hat in England ein Echo gefunden. Eine Recension verschiedener Schriften beider Seiten erscheint in den Juli- und August-Nummern der „Monthly Register“ und wird fortgesetzt. Der Recensent, welcher neutral gesinnt zu sein scheint, bemerkt über Ehrhards Angriff auf den Redacteur der „Linzer Quartalschrift“, dass „dieser Angriff mehr Zornmüthigkeit als gesunden Sinn an den Tag legt und ein Schmutzflecken in seinem Buche ist“. Das Hauptinteresse liegt aber in einem Artikel von Wilfrid Ward, überschrieben Liberalismos a temper of mind (Liberalismus als Stimmung des Geistes). Herr W. Ward ist ein Sohn des Convertiten William Ward, der zur Zeit der Oxford-Bewegung eine so hervorragende Rolle spielte und, obschon Laie, von Cardinal Wiseman als Professor der Theologie in seinem Seminar angestellt wurde. Der Mantel des Vaters ist auf diesen, den jüngsten seiner Söhne, gefallen. Als Kenner und Wertschätzer der heutigen Geistesrichtungen steht er einzig in der englischen Laienwelt da; seine Ansichten tragen immer den Stempel der besten kirchlichen Gesinnung und drängen sich wie von selbst auf. Hier nun ist ein Auszug Wards Urtheil über die liberale Richtung in der Kirche.

Je mehr man die großen Züge der Kirchengeschichte betrachtet, desto gewisser wird man, dass Unterschiede in Geistesrichtungen sehr oft mehr auf Verschiedenheit des Geschmackes und Tones in der Darstellung und Kampfesweise als auf positive Verschiedenheit der Lehren ruhen. „Nicht seine Lehren, schrieb Newman in den Sechsziger-Jahren über den von Cardinal Wiseman censurierten Ramblew, haben ihn ruiniert, sondern ein gewisser Geschmack oder Ton in der Darstellung“. Die Geschichte weiß von vielen Fällen, in welchen gleichartige Ideale des Geistes oder auch Ansichten über moralische Uebelstände in der Kirche, von verschiedenen Seiten mit verschiedener Geistesstimmung behandelt wurden, und in welchen die Geistesstimmung, nicht die Lehre am Ende den Ausschlag gab bezüglich Orthodoxie oder Heterodoxie. Z. B. Die Gnostiker und die Apologeten hatten beide dasselbe Ideal, beide wollten die christliche Offenbarung im Gewande der griechischen Cultur darstellen. Aber beider Geisteston war nicht derselbe. Die Apologeten wollten meistens die Heiden bekehren und arbeiteten auf dem Boden der hergebrachten Lehre; die Gnostiker verwarfen das Alte Testament und versuchten das Christenthum in ein speculatives System zu verwandeln. Einen ähnlichen Fall finden wir in Abälard, dem Vorläufer der späteren Scholastik und dem heiligen Thomas von Aquin. Aus den Briefen des heiligen Bernardus erhellt, dass es besonders der eigenthümliche Ton und Geschmack der Schriften Abälards waren, welche zuerst die Gläubigen unruhig machten und den Heiligen alarmierten. Ein anderes Bei-

spiel liegt vor in den heftigen Angriffen auf die Unsittlichkeit des päpstlichen Hofes durch Arnold von Brescia und den heiligen Bernardus. Die Geistesstimmung hinter dem Angriff ist der einzige Unterschied zwischen dem Heiligen und dem armen Sünder. — Die constituierenden Elemente dieser Stimmung der Auctoren und des Tones ihrer Schriften sind zwei: Mangel an Sinn für Proportion; Mangel an Gefühl für die Wirkungen, welche gewisse Redensarten und Handlungen auf katholische Gemüther ausüben. Der „liberale Reformer“ überfällt mit dem ganzen Gewichte seines Verstandes irgend einen Mangel in der Kirche, vergrößert und übertreibt ihn, als hänge das ganze Sein der Religion davon ab, übersieht aber dabei, dass seine Lieblingsideen, wenn sie überhaupt einen Platz finden sollen in dem großen Complex von kirchlichen Lehren und Gebräuchen, dieses nur allmählich und durch beharrliches und zartfühlendes Streben erwirken können. So übereilten und verrannten sich die Gnostiker, bis ihr System in lächerliche Ketzerei ausartete, obschon Theile ihrer Phraseologie und ihrer Ideen am Ende von der Kirche angenommen wurden. So sah Arnold von Brescia nur den Unfug in Rom, während der heilige Bernard das Heil der ganzen Kirche ins Auge fasste. — Die piae aures fidelium, das katholische Bewusstsein der gläubigen Massen ist eine Macht, womit die Obrigkeit rechnen muss und auch gerne rechnet. Wie berechtigt auch eine neue Idee sein mag, so lange sie den Massen neu ist, ist sie ihnen offensiv und ist der Zensur ausgesetzt. Das 13. Jahrhundert sah eine Umwälzung in der Theologie, das 17. eine andere in der Weltanschauung: beide wurden durch geduldige und unterwürfige Arbeit der Gelehrten bewirkt, welche die Gläubigen langsam an die neuen Ideen gewöhnten. — Soweit die leitenden Gedanken des ersten Artikels von Herrn Wilfrid Ward.

2. Die Schulfrage ist noch immer eine Frage. „Denselben Lohn für dieselbe Arbeit“ versprach uns die Regierung; wer soll aber den Lohn zahlen? Natürlich die Staats- und Gemeindecassen. Diese werden gefüllt von Steuerpflichtigen, welche sehr oft keine Sympathie mit freien oder religiösen Schulen haben. Daher eine neue Schwierigkeit. Wer mitzahlt, rechnet mit, ist das Grundprincip aller englischen Administration, und kraft dieses Satzes verlangen die Nonconformisten ihren Platz in der Verwaltung der confessionellen Schulen. Ein Drittel der Administratoren wird von den Steuerpflichtigen gewählt werden; zwei Drittel werden ohne weiteres durch den Inhaber der freien Schule angestellt. Es ist sehr zu fürchten, dass diese Einrichtung, wenn sie je zum Gesetz wird, die schlummernden religiösen Antipathien im ganzen Lande wachrufen wird. Die Staatskirche allein hat 8000 Schulen in Bezirken, in welchen sonst keine andere Staats- oder freie Schule besteht. Hier in Battle, zum Beispiel, gibt es nur eine Schule für über 400 Kinder, welche sechs verschiedenen Confessionen angehören. Bis jetzt hat der anglicanische Dechant in Frieden geherrscht, weil er das nöthige Geld fand; in

Zukunft werden ihm zwei andersgläubige Rathgeber aufgedrängt werden, und die Gemeinde wird zahlen. Viele prophezeien, dass der Gesetzentwurf in der Herbstsitzung begraben werden wird: wenige Thränen werden sein Grab benetzen!

3. Schon mehreremale habe ich in diesen Zeitläufen die Einigungsversuche der größeren Secten Englands besprochen. Gegenwärtig sind alle Nonconformisten auf's engste verbunden im Kampfe gegen das Schulgesetz: sie sehen darin eine Vergewaltigung ihrer Gewissen und eine ungesetzliche Bevortheilung der anglikanischen und katholischen Kirchen. Ihre Freiheit in der Opposition gibt ihnen eine Macht, die sie später für positive Zwecke benützen werden. Die Anglikaner fühlen dies wohl. Seitdem ihre Schritte zu einer Vereinigung mit Rom fehlgiengen, wenden sie sich immer mehr dem täglich mehr einflussreichen Bündnis ihrer protestantischen Brüder zu. Der Papst hat entschieden, dass die anglikanische Kirche keine Priester hat: also unterscheidet sie sich von den anderen Secten nur durch ihre Staatsangehörigkeit. Diese bedeutet aber nicht viel, seitdem alle Confessionen gleiche Beschützung vom Staat erhalten. Die Kathedralen und Kirchen und Kirchengüter gehören zwar der Staatskirche: würden die Schulen aber verweltlicht, so dass Bibellesen allein darin gestattet wäre, dann wäre der nationale Religionsunterricht nonconformistisch, die zwei Parteien würden sich aufwiegen und die jüngeren Generationen würden allmählich der Staatskirche entfremdet werden. Diese Lage der Sache ist allen klar. Die Vorzeichen der Zukunft deuten auf Einigung der Engländer in einem losen, oberflächlichen Protestantismus, ohne Priesterthum, sogar ohne inspirierte Bibel. Ihnen gegenüber wird die katholische Kirche stehen, schwach in der Zahl ihrer Mitglieder, aber stark genug in ihrer Organisation und göttlichen Anziehungskraft, um die besten des Landes zu Christus zurückzubringen. Die Vorzeichen sind schon sichtbar im Herzen Londons: In Westminster stehen die staatlichen Gebäude, von wo aus das englische Parlament ein Viertel der Erde regiert; dicht daneben steht die altehrwürdige Abteikirche von Westminster, das englische Heiligthum, in welchem der Primas soeben König Edward VII. gekrönt hat; ihr gegenüber wird sich bald die nonconformistische Kathedrale der Wesleyaner erheben: zur Jahrhundertwende haben diese Methodisten und ihre Sinnesgenossen 10,410.000 fl. für religiöse Zwecke gesammelt; damit ist zuerst das Westminster-Aquarium für 330.000 fl. angekauft worden als Baustelle der neuen Kathedrale. Im selben Westminster prangt unsere katholische Kathedrale, die größte und schönste Kirche Londons: eine Zukunftskirche für ein katholisches England! Hoc faxit Deus!

Battle, 18. August 1902. J. Wilhelm.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

1. Die Krankenpflege auf dem Lande nimmt in Deutschland recht erfreuliche Fortschritte. Die erste Heerschau über die Krankenbesucherinnen des katholischen Charitasverbandes in Deutschland fand vom 11. bis 14. Mai 1902 zu Arenberg, also eben dort, wo die meisten Krankenbesucherinnen in die Lehre gegangen sind, statt. Von der Gesammtzahl der bisher ausgebildeten Krankenbesucherinnen (128) nahmen 93 daran Antheil. Es waren für sie Tage der Belebung und Aufmunterung für ihren schönen Beruf. Diese Versammlung war von größtem Nutzen für die ehemaligen Cursistinnen, theils weil so manche Kenntnisse wieder aufgefrischt wurden, theils weil auf noch bestehende Mängel aufmerksam gemacht werden konnte. Einleitende Worte christlicher Erbauung sprach Dechant Varain: Gott gebe den Krankenbesucherinnen auch die nöthige Ausstattung zu ihrem schweren Amte; diese Ausstattung bestehe in einem Auge, das offen ist für das Elend des Nächsten; in einer Hand, die geschickt und in einem Herzen, das bereit ist, im größten Leid und Seelenweh zu helfen; sie hätten ihr unerreichbares Vorbild in Christus, der überall Krankheiten geheilt: des Körpers während seiner Lehrjahre, der Seele besonders in seinem dreifachen Opfer in der Krippe, am Kreuz, auf dem Altar. — Vor- und Nachmittag war Vortrag einer Lehrschwester über besonders wichtige Punkte der Krankenpflege; Zweifel löste Rector Kinn in Einzelnaudienzen. Dr. Schramm von Daun legte das rechte Verhalten dar dem Arzte, dem Kranken und deren Angehörigen gegenüber. Um diese Versammlung recht fruchtbar zu machen, hatte Cursleiter Rector Kinn jede Krankenpflegerin veranlasst, in einem zeitig einzusendenden Briefe erstens jenen Pflegefall zu beschreiben, der ihr am meisten Schwierigkeit gemacht, zweitens eine Frage zu stellen, deren Beantwortung sie besonders wünschte. Dr. Blum in München-Gladbach besprach mit staunenerregender Meisterschaft diese Fälle und zog daraus den Schluss, dass die Krankenbesucherinnen mit verschwindenden Ausnahmen ihre Aufgabe richtig erfasst und sich strenge innerhalb der Grenzen halten, die ihnen ihre Ausbildung und die Vorschriften des Charitasverbandes stecken. — Mögen auch in Oesterreich bald für das Land solche Krankenpflegerinnen ausgebildet werden!

2. Vereine, Curse, Organisation. Der katholische Verein der Kinderfreunde mit dem Benedictiner-Priorate in Innsbruck (Innrain 39), ein in seiner Organisation ganz eigenartiger Verein, wirkt geradezu Großartiges auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Als im Jahre 1884 P. Edmund Hager O. S. B., den die göttliche Vorsehung in Oesterreich zum großen Werke der Verbesserung der Jugend als Werkzeug sich auserwählt, dem damaligen Fürsterzbischof von Salzburg seinen Plan zur Begutachtung vorlegte, sprach dieser die entschiedenen Worte: „Gehen Sie vor!" Und Pater Edmund gieng im Vertrauen auf den göttlichen Beistand muthig vor und nach kaum 20 Jahren hat er eine ganze Reihe von Instituten ins Dasein gerufen, um die uns das Ausland nur beneiden kann. Möchte nur Oesterreich diese Perle der Vereinsthätigkeit besser würdigen! Wie die Benedictiner von jeher nicht nur wissenschaftlich und erzieherisch thätig waren, sondern damit auch

landwirtschaftliche und handwerkliche Culturarbeit verbanden, so auch das Benedictiner-Priorat in Innsbruck theoretisch und praktisch: theoretisch durch Abfassung, Drucklegung und Verbreitung christlicher Jugendschriften in einer jährlichen Stärke von ungefähr 200.000 Exemplaren, zumal der Monatsschrift: „Der christliche Kinderfreund" mit einer Beilage für die Jugend: praktisch durch Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Rettungsanstalten zumal für Knaben; dermalen bestehen bereits: 1. Das Josefinum in Volders, Erziehungsanstalt für Knaben im Alter von 8 bis 14 Jahren mit einer Abtheilung für Heranbildung landwirtschaftlicher Arbeiter mit 120 Zöglingen und einer Oblatenschule für solche Jünglinge, die Neigung zum Ordensstande haben; 2. die Lehrlingsanstalt in Martinsbühel für Lehrlinge zur Ausbildung in den wichtigsten Handwerken: Schneiderei, Schusterei, Tischlerei mit Dampfsäge, Schlosserei, Buchbinderei, Buchdruckerei, Gärtnerei und Landwirtschaft mit 40 Lehrlingen; 3. Kinderfreundanstalt in Innsbruck mit Buchbinderei für die eigenen Verlagsartikel; 4. je eine landwirtschaftliche Anstalt in Kunzendorf (Mähren) und Unter-Mieming bei Stams; 5. zahlreiche Bewahranstalten für Knaben und Mädchen. Möge der gesammte Clerus, zumal Oesterreichs, sein volles Interesse diesem zeitgemäßen Unternehmen zuwenden 1. durch Zuführung musterhafter Knaben und Jünglinge, die Neigung zum Priesterstande haben, damit sie dereinst im Geiste der Vereinsbestrebungen sich der Rettung und Erziehung der Jugend widmen; für den Fortbestand und die weitere Entwicklung der Rettungsanstalten braucht nämlich der Verein vor allem opferfreudige Priester und Laienbrüder; 2. durch Einführung des Vereines der Kinderfreunde, der bereits über 3400 Mitglieder zählt, in möglichst vielen Pfarreien; der Vereinsbeitrag von 2 Hellern (2 Pfennig) wöchentlich, bei monatlicher Zusendung des „Kinderfreundes" von jährlicher 2 *K* ist ja leicht zu erschwingen. — Aufnahme finden: 1. Priester, Theologiestudierende und Studenten mit mindestens 6 Gymnasialclassen; 2. Lehrer für Volks- und Mittelschulen und solche, die eine Mittelschule wenigstens theilweise schon absolviert, wofern sie später als Ordensleute im Lehrfache wirken wollen; 3. Buchdrucker, Künstler, Architekten, Gärtner, landwirtschaftliche Arbeiter, Handwerker und dergleichen. Nähere Auskünfte ertheilt P. Edmund Hager, Innrain 39, Innsbruck. Ein österreichischer Bischof konnte mit vollem Rechte sagen, „er halte unter den katholischen Vereinen den katholischen Verein für Kinderfreunde dermalen für den wichtigsten". Möge der Verein recht bald in jeder österreichischen Diöcese Wurzel fassen!

Der Vincenzverein für freiwillige Armenpflege in Böhmen dessen Begründer der Armenvater P. Josef Bsetečka, derzeit Militärcurat des Invalidenhauses in Karolinenthal, ist, hat seit den 25 Jahren seines Bestandes an 28.775 Arme 1,553.965 *K* 43 *h* verausgabt; es waren in 63 Conferenzen 727 Mitglieder thätig; in Niederösterreich verausgabte der Vincenzverein pro 1901 42.494 *K* 65 *h*; die Wiener Conferenzen haben überdies 125.651 *K* 81 *h* aus eigenem beigetragen. — Der katholische Waisenhilfsverein in Wien zählt in 6 Vereinsinstituten 782 Zöglinge. — Das Mädchenasyl und der Verein der katholischen Arbeiterinnen

in Wien IX., Pramergasse 9, hat seit seinem 9jährigen Bestande 1743 Mädchen durch 66.268 Tage, davon 607 Mädchen durch 19.805 Tage unentgeltlich verpflegt. — Der katholische Frauenverein in Steyr (Oberösterreich) hat seit 50 Jahren seines Bestandes bereits über 50.000 *K* an Unterstützungsbedürftige vertheilt. — Unter dem Protectorate des Marianischen Mädchenschutzvereines zu Speyer wurden vom Marienheim in Speier aus sechs Kochkurse für Arbeiterinnen mit einer Betheiligung bis zu 70 Mädchen abgehalten; für Herbst und Winter sind bereits zahlreiche Kochcurse auf dem Lande von mehrwöchentlicher Dauer geplant. — Die bereits bestehenden Vereine katholisch kaufmännischer Gehilfinnen sind nun zu einem Gesammtverbande zusammengetreten. Dadurch hat sich die Stellenvermittlung in diesen Vereinen zu einer alle größeren Städte Deutschlands umfassenden Organisation entwickelt; die Krankencasse kann größere Vortheile gewähren. Das „Correspondenzblatt für den Verband katholisch kaufmännischer Gehilfinnen Deutschlands“ vermittelt Leben und Streben der einzelnen Vereine. — Die charitativ-sociale Damenunion in Köln, die bereits 200 Mitglieder zählt, arbeitet rührig im Pensionate für kaufmännische Gehilfinnen, in der Bahnhofmission (wodurch 600 weiblichen Personen Unterkunft vermittelt und in 1800 Fällen Rath und Hilfe geleistet wurde), im St. Martins-Nähverein, welcher 56 Kinder vollständig im Laufe 1901 bekleidete, im St. Regisverein und im Paramentenverein.

3. Congresse. Der siebente Charitastag für das katholische Deutschland in München vom 16. bis 20. Juni verlief in allen seinen Programmnummern — die Mäßigkeitsversammlung zum Theil ausgenommen — glänzend. Ließ auch die Antheilnahme seitens der Bevölkerung manches zu wünschen übrig, war der Besuch durch Fachinteressenten aus nah und fern (gegen 500) vollauf befriedigend. Die Wahl der Residenzstadt der Wittelsbacher zum Versammlungsort war eine Dankespflicht an Fürst und Volk im Bayerlande. Hat ja Bayerns Augustus Ludwig, der seine Residenz mit der Freigebigkeit eines Medicäers schmückte, von 1825 bis 1866 für Kirchenbauten, Klöster und Wohlthätigkeitsstiftungen $4^1/_2$ Millionen verausgabt. Das Capital aller katholischen priv. Wohlthätigkeitsstiftungen beträgt 269 Millionen Mark und garantiert eine jährliche Rente von 13 Millionen Mark; die katholische Privat-Wohlthätigkeit spendet in Bayern alljährlich $21^1/_2$ Millionen Mark, die staatliche $15^1/_2$; es werden also für wohlthätige Zwecke um $^1/_2$ Million Mark mehr ausgegeben, als directe Steuer ($36^1/_2$ Millionen) eingenommen werden. Der Charitasverband München, Vorbild und Muster für charitative Landesverbände, hat glänzend nachgewiesen, welch großartige Erfolge vernünftige Organisation und thatkräftige Initiative erzielen kann. Der Congress umfaßte drei zeitlich nacheinander getrennt tagende Versammlungen, nämlich 1. die Charitasversammlung; 2. die Mädchenschutz-Versammlung; 3. die Mäßigkeitsversammlung. Die geschäftlichen Berichte der Charitasversammlung zeigten das stete Gedeihen des Charitasverbandes nach außen durch Zunahme an Mitgliedern und Vereinen, nach innen durch stets regeren Verkehr und moralische Anregung der Mitglieder, an literarischer Thätigkeit durch Hebung der Fachzeitschrift „Charitas“ und durch monographische Bearbeitun-

gen einzelner Gebiete der Charitas und hervorragender Stiftungen, sowie durch Vergrößerung der Fachbibliothek, an Repräsentation durch Antheilnahme an wohlthätigen Veranstaltungen auch nicht rein religiöser Natur u. dgl. Der Verband zeigt das richtige Interesse und umfassende Wirksamkeit für die Jugendfürsorge in ihrem vollen Umfange, für Wohlthätigkeitspflege auf dem Lande, für Specialgebiete der christlichen Charitas von besonders zeitgemäßem Werte, wie die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen ist. — Die Mädchenschutz-Versammlung, die internationalen Charakter trug und zu der fast alle Länder Europas Vertreter gesandt hatten, behandelte in verständnisinniger und praktischer Weise die große Frauenfrage von den Erzieherinnen bis zum gewöhnlichen Lauf- und Wassermädchen. Besondere Sorgfalt wurde der Rettung sittlich gefährdeter und verdorbener Mädchen gewidmet und diesbezüglich tagte eine eigene Commission. Die Arbeiterinnen-Patronagen der Fürstin Zichy-Metternich fanden ungetheiltes Lob. Eine internationale Organisation kam zu Stande und sicherte dadurch eine großartige Wirksamkeit in der nächsten Zukunft. — 3. Die Mäßigkeitsversammlung, die zugleich erste Jahresversammlung des Priesterabstinentenbundes war, erörterte in vorzüglich sachgemäßer Weise Nothwendigkeit und Art des Kampfes gegen übermäßigen Alkoholgenuss, die bisherigen Errungenschaften auf diesem Gebiete und die Dringlichkeit noch viel regerer Arbeit in der Zukunft. Alle diese herrlichen Ausführungen hätten lebhaftere Antheilnahme von Seite des Clerus verdient. Bischof Egger von St. Gallen und P. A. Weiß von Freiburg sandten inhaltsvolle Schreiben, die zur Verlesung kamen; freilich nahmen sich manche Ausführungen darin in Anbetracht des schwachen Besuches der Versammlungen fast etwas optimistisch aus; wären Ursache und Wirkungen des Alkoholelendes und Mittel im Kampfe gegen denselben wirklich schon so bekannt und erkannt, müßte eine natürliche Folge davon die regere Antheilnahme sein; freilich geht's diesbezüglich schwerer, weil hier die reformatio ab ego beginnen muss. — Immerhin wird der nächstjährige Charitastag einen großen Erfolg des kommenden Jahres als Frucht des Charitastages in München nach jeder Hinsicht aufweisen.

4. Literarisches. Dr. Jäger, Handbuch der Wohnungsfrage, Germania, Berlin, 5 Mark, eine übersichtliche und vollständige Darlegung der Wohnungsnoth in ihren verschiedenartigen Verzweigungen und positive Vorschläge zu ihrer Behebung; der zweite Band, der in Kürze erscheinen wird, behandelt die Frage vom Standpunkte des Baugewerbes, der Gemeindepolitik und der Besteuerung. — Charitasführer durch Bayern, von Dr. Schorer; von demselben: „Die Wohlthätigkeitsstiftungen in Bayern", Verlag des katholischen Charitasverbandes in Freiburg i. B., 1 Mark; es enthält in einem Sach- und Ortsregister Namen und Orte charitativer Anstalten und bildet das Gerippe zu einem ausführlichen Werke, das in Bälde erscheinen wird.

Der Charitaskalender von Can. Dr. J. Neubauer in Graz, Stuttgart und Wien, Roth'sche Verlagsbuchhandlung, ist ein herrliches Mosaik, zusammengestellt aus Meisterschülern und -Schülerinnen der Frau Charitas. Den Inhalt bilden Originalartikel von berufenen Fachkundigen über: Ozanam und die Universitäts-Vincenzvereine (mit Porträt des heiligen Vincenz von Paul, Ozanams und Baillys); christliche Charitas in St. Gallen, Königin

Karola von Sachsen, Gräfin Victorine Butler, Kinderschutz in Oesterreich, das Heim katholischer Lehrerinnen in Boppart a. Rh., Rettung der Blinden, deutsche Charitas in Jerusalem, die Stiftungen der seligen Hemma von Gurk, Bilder aus Wien, St. Marien-Ludwig-Ferdinand-Anstalt in München, die Beklagenswertesten der Elenden, Vincenzverein in Böhmen, Charitasverband in München, Charitas in Budapest, Dienstbotenheim in Salzburg, Bilder aus der Mäßigkeitsarbeit u. s. f.; Namen der Verfasser wie P. Rufin, Fräulein Hamann, Cordula Peregrina, Steigenberger, Baronin Handel-Mazzetta und ähnliche verbürgen gediegenen, geistreichen und schönsprachlichen Inhalt. Unter den 36 Originalbildern sind besonders zu erwähnen: „Die sieben leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit" von Classen, einem Schüler Overbecks und das ergreifende Titelbild vom akademischen Maler Zimmermann in Wien. Der Text ist auf 97 Seiten vermehrt. Der Kalendermann hat sich also rührig umgethan, um zu belehren und anzuregen und zu ergötzen. Möge die freundliche Aufnahme allerseits gleichen Schritt halten mit dem bedeutenden Fortschritte des Kalenders an Inhalt und Ausstattung. Möge der Jakobssegen auf ihm ruhen und die Worte sich erfüllen: In baculo meo transivi Jordanem istum et nunc cum duabus turmis regredior. Glückauf also zur zweiten Wanderung!

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(P. Sommervogel S. J.)** Da in dieser Zeitschrift der Name Sommervogel öfter genannt wurde, dürfte es am Platze sein, ihm einen kleinen Nachruf zu widmen. Am 4. Mai dieses Jahres hat nämlich der Tod plötzlich diesen großen Gelehrten, diese Zierde des Jesuiten-Ordens, seinem Wirkungskreise entrissen. Derselbe war am 8. Jänner 1834 in Straßburg geboren worden. Seine Eltern, sowohl Vater als Mutter, waren ein Muster christlicher Eheleute und christlicher Eltern. Es zog den talentvollen, phantasiereichen jungen Mann zuerst zur militärischen Laufbahn hin, in welcher ein Großonkel von ihm, der Stolz der Familie Sommervogel, eine glänzende Carrière gemacht hatte. Dennoch entschloß er sich im Alter von 20 Jahren in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Wir übergehen die ersten Jahre seines Ordenslebens; nur sei bemerkt, dass er sich immer durch Streben nach Wissenschaft und Tugend auszeichnete. In dem verhängnisvollen Jahre 1870 sehen wir den P. Sommervogel von einem Schlachtfelde zum anderen eilen, mit Muth und Todesverachtung die verschiedensten Abenteuer und Gefahren, denen ein Feldkaplan ausgesetzt ist, bestehen. Eine Episode aus jener Zeit, die bisher in keiner deutschen Zeitung erwähnt wurde, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Einer der Freunde P. Sommervogels, P. Ducandray, sowie die PP. Olivaint und Caubert, waren mit dem Erzbischof Darboy und einigen anderen Opfern in Mazas verhaftet. Am meisten schmerzte es die Gefangenen, der heiligen Communion entbehren zu müssen. Da gelang es Mad. d'O. von Vermorel, einem Mitglied der Commune, die Erlaubnis zu erhalten, dass sie in Begleitung eines

Mannes die Gefangenen besuchen dürfe. P. Sommervogel hatte binnen Jahresfrist einen achtbaren Vollbart erhalten, und Kleidung und Benehmen ließen in ihm keinen Priester vermuthen. Er übernahm daher die gefahrvolle Aufgabe, den unglücklichen Opfern die heilige Communion zu bringen. Welch ein Trost für die Gefangenen! Noch am 27. und 30. April, am 1. und 4. Mai konnte er die Besuche wiederholen, aber nachher waren die Wächter unerbittlich. — P. Sommervogel war sowohl vor als nach dem Jahre 1870 besonders literarisch thätig. Er war einer der ersten Redacteure der von den Jesuiten herausgegebenen, überall hochgeschätzten Zeitschrift Etudes des Pères Jésuites. Darauf beschränkte sich jedoch sein literarisches Wirken nicht, sondern er war zu gleicher Zeit noch eifriger Mitarbeiter verschiedener anderer Zeitschriften und wissenschaftlicher Publicationen. Diese Arbeiten können hier begreiflich nicht aufgezählt werden. Sein Hauptwerk, das seinen Namen unsterblich machen wird und das er in 11 Jahren (1890—1900) vollendete, ist seine Bibliographie des Jesuitenordens in neun starken Quartbänden. Es wurde jeweilen auf die einzelnen Bände bei ihrem Erscheinen in dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht und ihr großer Wert betont und hervorgehoben.

Salzburg. Prof. Näf.

II. (**Ursache der Abnahme der Bevölkerung in Frankreich.**) Unter den vielen Schriften, welche gegenwärtig über dieses Thema in Frankreich verbreitet werden, verdient diejenige des M. Deschaumers eine besondere Beachtung. Die Hauptgedanken sind folgende: Da in Frankreich der fünfte Theil sämmtlicher Ehen kinderlos ist, muss man leider annehmen, dass viele Eltern gegen ihr Gewissen aus zeitlichen Rücksichten keine Kinder haben wollen. Wie schwer sich solche Eltern verfehlen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wir fragen nur, welches mögen solche Rücksichten sein? Ein Hauptgrund dürfte wohl sein, um die Last der Kindererziehung und ihrer späteren Versorgung von sich fern zu halten. Die Erziehung der Kinder wird immer nicht bloß schwieriger, sondern auch kostbarer. Die Versorgung der Kinder ist in Frankreich eine noch größere Last als in anderen Ländern, weil nach dem Gesetze die Eltern in gewissen Fällen auch für verheiratete Kinder und ihre Familien zu sorgen haben. Dazu kommen die übermäßig hohen Steuern. In keinem Lande sind die an den Staat zu entrichtenden Steuern so hoch, wie in Frankreich. Da muss der mit einer Schar Kinder gesegnete Vater — bei gleichem Vermögen und gleichen Erwerbsquellen — gerade so viel bezahlen wie der Unverheiratete oder ein kinderloser Vater.

Uebrigens nimmt auch die Zahl der Ehen selbst bedeutend ab. Ein Grund davon sind gewiss die endlosen Formalitäten, welche die Bureaukratie vorschreibt (z. B. in Betreff der Einwilligung von Seite der Eltern, Großeltern u. s. w.). Das französische Erbrecht (alle Kinder zu gleichen Theilen) ist den Eheverbindungen auch nicht günstig, weil durch diese Theilung oft kein Kind im Stande ist, einen ordentlichen Haushalt zu gründen. Nicht selten verwenden die Eltern so viel für die Ausbildung oder Ausstattung eines Kindes, dass den anderen das Heiraten beinahe unmöglich wird.

Ein ferneres Hemmnis ist das Militärwesen. Die gesammte junge Mannschaft muss die schönsten Jahre im Waffenrock zubringen. Was aber noch beklagenswerter ist, viele kehren physisch und moralisch geschwächt nach Hause zurück und setzen da ihr zügelloses Leben fort. Auch viele Anstalten sind nicht geeignet, den Jünglingen einen ernsten, soliden Charakter einzuflößen. So kommt es, dass es an vielen Orten gar keine Schande ist, in wilder Ehe zu leben oder auf noch schlimmere Weise die Leidenschaften zu befriedigen. Dass der Staat da allein nicht helfen kann, ist einleuchtend; aber er soll wenigstens durch seine Gesetzgebung dem Eingehen der Ehe und der Vermehrung der Bevölkerung keine Hindernisse in den Weg legen und diejenigen nach Kräften unterstützen, welche an der Hebung all dieser Uebelstände arbeiten.

Näf.

III. **(Zur frustratio matrimonii.)** Ein schweres Kreuz für den gewissenhaften Beichtvater ist die so häufige frustratio matrimonii. Pönitenten, welche von dieser frustratio nicht abstehen wollen, können durchaus nicht absolviert werden. Noch jüngst wieder hat die S. Poenitentiaria so entschieden. Titius, reich, angesehen, gebildet, sonst guter Christ, bekennt in kluger Weise von seinem Pfarrer Johannes in confessionali über den usus matrimonii gefragt, dass er fast immer matrimonio abuti; und zwar aus doppeltem Grunde: 1. um nicht durch zahlreichere Nachkommenschaft (2 Kinder sind schon da) die Familienverhältnisse zu verschlechtern; 2. damit die Frau nicht durch wiederholte Schwangerschaft zu sehr geschwächt werde. Ueber die Hinfälligkeit dieser Gründe aufmerksam gemacht, gesteht Titius, diese Handlungsweise sei bei Gelegenheit geistlicher Exercitien von einem sehr berühmten Beichtvater gebilligt worden, „modo maritus in actu intendat sedationem concupiscentiae, et non pollutionem." Der Pfarrer Johannes, ganz erstaunt über solche Entscheidung dieses berühmten Beichtvaters und zugleich gewesenen Moralprofessors, wagt es nichtsdestoweniger nicht den Titius, welcher von solcher frustratio keineswegs ablassen will, zu absolvieren. Titius aber darüber beleidigt, nennt überall seinen Pfarrer einen unwissenden und stolzen Menschen, weil er eben die Meinung anderer bekrittele und den Pönitenten unerschwingliche Lasten auflege. Daraufhin nun wandte sich Johannes an die S. Poenitentiaria um nähere Verhaltungsmaßregeln. Diese antwortete am 13. November 1901 nach reiflicher Erwägung des Sachverhaltes: „Parochum de quo in casu recte se gessisse, atque absolvi non posse poenitentem qui abstinere nolit ab hujusmodi agendi ratione quae est purus putus onanismus." Nur entschiedenes Fordern eifriger Anwendung der Besserungsmittel, insbesondere des Gebetes und häufigen würdigen Empfanges der heiligen Sacramente der Buße und des Altares wird solchem Missbrauche nachhaltig steuern können. Zu leichtes Absolvieren ist auch in dieser Hinsicht grausame Unbarmherzigkeit. So wird das heilige Bußsacrament Quelle des Verderbens, statt Quelle reichsten Segens für Zeit und Ewigkeit.

P. Jos. Leon Cap.

IV. **(Napoleon I. über Christi Macht.)** Der große Eroberer ganz Europas zu Anfang des 19. Jahrhunderts sagte einst auf

St. Helena, es ist etwas Großes um die Macht Christi. Ich weiß, was es heißt, eine Armee befehligen. Oft habe ich meine Armee zum Siege geführt und meine Soldaten zu begeistern verstanden. Aber dazu bedurfte es meines Blickes, meines Wortes. Die Soldaten mussten mich sehen oder wenigstens von meiner Nähe überzeugt sein. Christus der Herr jedoch ist unsichtbar. Fast 20 Jahrhunderte hat er die Erde verlassen. Dennoch beherrscht er weit mehr die Seinigen, als ich je meine Truppen beherrscht habe. Ihm zu folgen gehen seine Gläubigen gerne in den Tod. Sie hassen, was er gehasst; sie lieben, was er geliebt hat. Vor seinem Worte beugen sie das Urtheil ihres Verstandes. Sein Beispiel reißt sie hin. Ihm zu Liebe bringen sie die größten Opfer. Nicht etwa wenige thun es. Weit mehr Menschen, als ich je in meiner Armee befehligte, folgen Christo dem Herrn auf sein Wort. Lieber geben sie alles preis, als dass sie ihrem Gott-Könige auch nur im geringsten untreu würden. Kein Wunder; denn der Apostel sagt von Christus: „Er ist Gottes Weisheit und Gottes Kraft." Unter allen Herrschern kann Christus allein in voller Wahrheit sagen: „Ich bin König."

P. Jos. Leon.

V. (Zur kirchlichen Einsegnung der Selbstmörder.)

In Großstädten übernehmen die Leichenbestattungs-Gesellschaften die Beerdigung der Verstorbenen. Da die Agenten direct mit den Leidtragenden verhandeln, so versprechen sie oft nach den kirchlichen Gesetzen Unmögliches. Gewährt es dann der Pfarrer nicht, weil er es nicht gewähren kann, so entstehen Verdrießlichkeiten. Um das zu vermeiden, hat das Pfarramt Breitensee in Wien folgendes Circulare herausgegeben:

Zur Darnachtung bezüglich der kirchlichen Einsegnung der Selbstmörder im Pfarrsprengel Breitensee-Wien (genehmigt vom f.-e. Ordinariate am 17. Jänner 1902, Z. 557).

In Würdigung des 5. Gebotes „Du sollst nicht tödten" wird den P. T. Leichenbestattungsanstalten, welche Leichen zur Bestattung in der Pfarre Breitensee übernehmen, hinsichtlich der Einsegnung der Selbstmörder fußend auf den kirchlichen Satzungen zur Darnachachtung folgendes mitgetheilt:

1. Kann der Todtenbeschauer nicht bestätigen, dass der Selbstmörder im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit die That vollbracht hat, steht somit auf dem Todtenbeschaubefunde als Todesursache „Selbstmord (suicidium) durch Erschießen, Erhängen" ꝛc., so kann leider die kirchliche Einsegnung nicht erfolgen — wohl aber kann der Unglückliche durch das Gebet und das heilige Messopfer der Barmherzigkeit Gottes empfohlen werden.

2. Ist durch den Todtenbeschaubefund constatiert, dass der Selbstmörder im unzurechnungsfähigen Zustande gehandelt habe, so kann in einfacher Weise die kirchliche Einsegnung stattfinden. Der Verstorbene wird unter einfachem Glockengeläute in die Kirche getragen oder geführt und dort bei einfacher Beleuchtung von einem Priester einmal eingesegnet. Der Hochaltar kann schwarz verhängt, die Bänke für die Trauernden können schwarz belegt sein. Ein Choralgesang, Orgelspiel oder Quartett in der Kirche, eine Einsegnung beim Hause oder am Grabe unterbleiben.

3. Erfolgt der Selbstmord im Zustande einer Geisteskrankheit in einem unbewachten Augenblicke, so kann jede gewünschte kirchliche Einsegnung des Unglücklichen erfolgen.

4. In jedem Falle aber ist von den Angehörigen zuerst die endgiltige Verfügung des Pfarramtes, das mit dem hochwürdigsten f.-e. Ordinariate sich

ins Einvernehmen setzt, einzuholen, bevor mit der Leichenbestattungsanstalt eine Vereinbarung getroffen wird.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Cooperator.

VI. **(Schülergottesdienst.)** „Jung gewohnt, alt gethan,“ enthält eine Wahrheit, die man sozusagen täglich mit Händen greifen kann; wer schon einigermaßen im Leben Beobachtungen über Thun und Lassen seiner Mitmenschen angestellt, zweifelt daran auch keinen Augenblick. Nichts ist aber für einen Menschen von so großer Bedeutung hinsichtlich seines Seelenheiles, als die Art und Weise seiner Gottesverehrung. Wer in seiner Jugend den Gottesdienst nicht oder selten oder nur unandächtig besucht, wird es später ebenso machen: er wird dadurch aber auch tausende von Gnaden verscherzen und Sünde auf Sünde häufen. Darum legt die katholische Kirche und darum legen mit ihr alle christlichen Erzieher so großen Wert auf den fleißigen Besuch des Gottesdienstes durch die Kinder, und zwar nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sonders auch an den Werktagen.

Ein Hauptmittel, die Kinder namentlich zum Besuch des vorgeschriebenen Schülergottesdienstes anzuhalten, besteht in unerbittlicher Controlle. Der Schulzwang ist recht vielen Eltern verhasst und doch wird er im allgemeinen musterhaft durchgeführt. Wodurch? Hauptsächlich durch die eiserne Consequenz, womit er tagtäglich controlliert wird und wodurch die Versäumnisse zur Verantwortung gezogen werden. Die jedesmalige Controlle beim Schülergottesdienst trägt die heilsamsten Früchte, und dies meist ohne Strafen; sie darf aber wörtlich genommen „nie“, gar niemals unterbleiben. In kleineren Schulen ist sie ja leicht, und bei zahlreicheren Kindern kann jede Schwierigkeit überwunden werden, wenn Lehrer und Geistlichkeit sich gegenseitig dabei unterstützen und zuverlässige Schüler zur Controlle verwenden. Fällt letztere dagegen dann und wann, oder vielleicht gar längere Zeit hindurch ganz aus, so geräth der Besuch des Kindergottesdienstes auf schiefe Ebene. Schreiber dieser Zeilen hat von einem eifrigen Priester gehört, dass er im Drange der Geschäfte, und weil der Schülergottesdienst regelmäßig abgehalten wurde, und weil überdies keine Klagen einliefen, etwa ein halbes Jahr lang auf jegliche Controlle vergaß, bis endlich die Lücken fühlbar wurden und er, so aufgeschreckt, eines Tages, an welchem Schülergottesdienst gewesen, auf seine Frage: „Wer von euch ist heute in der Kirche gewesen?“ von einer ganzen Classe sage und schreibe: „zwei Kinder“ aufstehen sah, einen Knaben, der, nebenbei bemerkt, Ministrant war, und ein Mädchen. Kinder fühlen es bald heraus, ob es ernst gilt, oder ob es irgendwo am nöthigen Nachdruck fehlt. Also strenge, ernste Controlle! Diese muss sich aber auch auf das „Wie?“ beziehen. Darum: Wer hat kein Gebetbuch bei sich gehabt? Was hast du dann gebetet? Was hättest du betrachten können und sollen? Von Zeit zu Zeit müssen eben wieder die nöthigen Bemerkungen und Anweisungen gegeben werden darüber, was die Kinder bei der Opferung, beim Sanctus, bei der heiligen Wandlung und Communion beten, betrachten und überhaupt thun sollen, um den entsprechenden Nutzen für sich und andere aus dem Anhören der heiligen Messe zu

ziehen. Je öfter solche Uebungen gemacht, respective wiederholt werden, desto besser.

Zell a. A. (Baden). L. Löffler, Pfarrer.

VII. **(Socialdemokratie und Jugendlectüre.)** In neuerer Zeit bemühen sich die Socialdemokraten mit immer wachsendem Eifer, auch die Schuljugend durch eine ihrem Programme entsprechende Lectüre für sich zu gewinnen. Was diesbezüglich auf dem Büchermarkt geboten wird, birgt eine immense Gefahr für die heranwachsende Jugend in sich, weshalb im folgenden auf einige solcher Erzeugnisse aufmerksam gemacht werden soll. Da liegt beispielsweise in einem Laden für Kinderspielwaren ein Buch am Schautische in rothem (!) Einbande, die Pressung zeigt eine zerbrochene Königskrone (!); der Titel heißt: „Märchenbuch für die Kinder des Proletariates"! Und der Inhalt? Die Märchen enthalten fast durchgehends socialdemokratische Ideen, die durch die Erzählungen veranschaulicht werden. Alles ist gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung gerichtet, die in ihren Fugen angegriffen wird. — Ein anderes socialdemokratisches Product ist das „Buch der Jugend". Darin steht zu lesen: „Die Könige sind die selbstsüchtigsten Geschöpfe. Wenn die Schlangen eine Literatur hätten, sie würden die Könige zum Symbol der Undankbarkeit machen. Ich habe irgendwo gelesen, Gott habe, nachdem er das Herz der Könige gemacht und solches von einem Hunde weggeschnappt worden, seine Arbeit nicht von vorne anfangen wollen und einen Stein an die Stelle gesetzt", und dergleichen Unsinn mehr — Es ist also Pflicht des Erziehers, die Eltern auf solche Machwerke aufmerksam zu machen und vor deren Ankaufe zu warnen. — J. M.

VIII. **(Erziehung zur Aufmerksamkeit beim Religions-Unterrichte.)** Die Aufmerksamkeit für den religiösen Unterricht setzt die Ruhe bei demselben voraus. Soll diese herrschen, so muss vor allem der Religionslehrer seinerseits die Ruhe bewahren: 1. Der Religionslehrer hat die äußere, seinen K ö r p e r betreffende R u h e zu bewahren. Im Bewusstsein seines hohen Amtes trete er voll Ernst und Würde in das Lehrzimmer, wähle einen Platz, von wo aus er alle Schüler überblicken kann und wechsle nicht oft diesen Platz vor den Schülern. Die geforderte Ruhe des Körpers schließt jedoch die Lebhaftigkeit in Miene und Geberden nicht aus. Doch vermeide man auffallende Mienen und Gesticulationen. 2. Noch wichtiger als die Ruhe des Körpers ist die R u h e d e s G e i s t e s des Lehrenden, die Ruhe des Verstandes und Gemüthes. Der Katechet nehme sich nicht zu viel Stoff für den Unterricht und bereite sich gründlich auf die Verarbeitung desselben vor. Der Vortrag schreite lückenlos, Schritt für Schritt vorwärts, so dass alle Zuhörer leicht folgen können. Dabei soll der Religionslehrer mit seinen Blicken die ganze Classe beherrschen, alle beobachten, zu allen sprechen. Zu lange Erklärungen jedoch werden die Aufmerksamkeit erlahmen und Unruhe zur Folge haben. Daher ist es angezeigt, den Vortrag an geeigneten Stellen zu unterbrechen und das Vorgebrachte abzufragen. Dabei beschäftige man sich nicht mit einem Schüler, sondern abwechselnd mit allen. Die Pronunciation sei nur so laut, dass der Vortrag, bezw.

die Fragen von den entferntesten Schülern noch ohne Mühe verstanden werden können.

Ebenso wichtig ist die Gemütsruhe des Lehrers. Die gegenwärtig häufig herrschende Methode, die Lehrgegenstände durch eine jokose Darstellung den Schülern angenehm zu machen, ist sehr gefährlich. Abgesehen von der Erhabenheit der Lehre, die der Katechet vorträgt, darf er diesem Zuge nicht folgen, da dies häufig auf Kosten der Ruhe und Aufmerksamkeit geschehen würde. Jedoch wird es nicht schädlich wirken, manchmal ein unschuldiges, heiteres Wort einzuflechten, um den Geist zu erfrischen und die Aufmerksamkeit anzuregen.

Niemals zeige sich der Katechet in gedrückter Stimmung, mürrisch aufbrausend, heftig; er ergehe sich nicht in Jeremiaden und Schimpfereien. Durch solche Dinge büßt der Lehrer außerordentlich an Ansehen bei den Schülern ein. Hat der Katechet etwa zu rügen, so thue er es ruhig, kurz und sachlich: „Argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina!“ Im allgemeinen pflege der Religionslehrer einen heiteren, freudigen Sinn; denn „Heiterkeit,“ sagt Jean Paul, „ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen.“

Die Aufmerksamkeit auf Seite der Schüler muss planmäßig und consequent erzogen werden, indem man einerseits alle Hindernisse der Aufmerksamkeit zu entfernen sucht und andererseits alle Mittel anwendet, um die Aufmerksamkeit zu gewinnen und zu erhöhen. Hindernisse von außen (Geräusch auf den Straßen ꝛc.) muss man meistens geduldig ertragen; doch den Störungen im Inneren der Schule kann man entgegenwirken.

Die Sitzplätze sollen genau eingenommen werden; als Controle hiefür diene eine an der Wand angebrachte Sitzordnung. Damit es den Kindern leichter wird, durch längere Zeit ruhig zu sitzen, lasse man sie manchmal aufstehen, mache eine kleine Pause, wo sie sich ein wenig gütlich thun können, über das Chorsprechen u. a. Während des Unterrichtes werde alles entfernt, was nicht streng dazu gehört.

Die vorzüglichsten Motive zur Aufmerksamkeit werden dem Katecheten jedoch von der Religion selbst geboten. Es ist die Sorge für die Lehre Gottes und das eigene Seelenheil, die in den jugendlichen Herzen wachgerufen und ausgebildet werden soll. Namentlich wird der Katechet beim Beichtunterrichte Veranlassung finden, in den Kindern das religiöse Pflichtgefühl zu wecken und zu pflegen. Doch können auch andere Mittel benützt werden, z. B. die Neugierde, der Ehrgeiz, das gegenseitige Wetteifern der Kinder. Jedoch dürfen solche Motive nicht zu sehr hervorgehoben, sondern nur weise gebraucht werden. Immer aber sollen die edleren Beweggründe, welche aus der Religion geschöpft werden, mehr betont werden; denn nur diese wirken nachhaltig, während die Neugierde bald erlahmt und der Wetteifer oft nur ein Strohfeuer ist. Gegen Unaufmerksamkeit und muthwillige Ruhestörung trete man energisch auf, bestrafe sie, belohne hingegen den guten Willen und die Aufmerksamkeit. Damit aber die Bemühungen des Katecheten nicht eitel sind, soll er mit den Kindern durch frommes Schulgebet den Segen Gottes auf sein Wirken herabrufen.

denn „Weder derjenige, der pflanzt, ist etwas, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt." J. M.

IX. **(Thierschutz und Religionsunterricht.)** Seit mehreren Jahren wird von den Thierschutzvereinen wiederholt die Frage behandelt, wie die Jugend für die Sache des Thierschutzes zu gewinnen sei. Da wendet man sich naturgemäß an die Schule. An ihr hofft und fordert man, dass sie sich in den Dienst der Bestrebungen der betreffenden Vereine stelle und sie bei allen ihren Unternehmungen unterstütze. Ohne Zweifel fördert nun die Ausübung des Thierschutzes den Menschen in sittlich-religiöser Hinsicht, steuert der Roheit, weckt das Mitleid und alle guten Gefühle des Menschen. Freilich wird vonseite mancher Thierschutzvereine in dieser Richtung zu weit gegangen, eine übertriebene Rücksichtnahme auf das Thier verlangt und demselben eine so hervorragende Stellung angewiesen, die ihm nicht gebürt. Sache des Religionslehrers wäre es also auch hier, klärend und belehrend einzuwirken. Denn nicht nur bei anderen Unterrichtsdisciplinen bietet sich häufig Gelegenheit, über die Schonung der Thiere zu sprechen, auch der Religionsunterricht kann diesbezüglich veredelnd auf das Gemüth und heiligend auf den Willen der Schüler im allgemeinen wirken; im besonderen lehrt er aber die Pflichten kennen, welche uns das Gesetz Gottes in Bezug auf unser Verhalten zu unseren vernunftlosen Mitgeschöpfen vorschreibt. Der Mensch ist der Thierwelt gegenüber der König, der sie beherrscht, wie ein Herrscher sein Volk. Das Thier ist um des Menschen willen da, wir dürfen seine Kräfte zur Arbeit, soweit es irgend angeht, benutzen; wir dürfen gegen die uns schädlichen Wesen einen energischen Vernichtungskrieg führen; das Leben der Thiere ist in unsere Hand gegeben; aber unser Recht ist kein unbedingtes. Wir dürfen wohl die Thiere tödten, um das Fleisch zu unserer Nahrung zu gebrauchen oder uns vor Schaden zu hüten; aber wir dürfen nie grausam und unmenschlich sein. Der Mensch muss stets dessen eingedenk sein, dass auch die Thiere Geschöpfe Gottes sind, mehr oder weniger ausgestattet mit Sinnesorganen wie wir, und begabt mit Trieben, die uns Bewunderung abnöthigt. Die zehn Gebote und mehrere Aussprüche der heiligen Schrift, wie: „Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes" — „Gott gibt den jungen Raben, die nach Futter schreien, ihre Speise" — „Sehet die Lilien des Feldes" u. a. bieten eine solche Menge herrlichen Stoffes und der Gelegenheiten, in der biblischen Geschichts- und in der Katechismusstunde den Kindern Achtung und Liebe gegen Thier- und Pflanzenwelt einzuflößen, gibt es zahlreiche, dass es dem Lehrer nicht schwer wird, die Schüler zu der Erkenntnis zu führen, dass derjenige, der ein Thier quält, sich gegen sich selbst, gegen seine Menschenwürde und seine sittliche Bestimmung vergeht. J. M.

X. **(Wo steuern wir hin?)** Ein gewisser Dietrich Vorwerk hat vor einiger Zeit ein Epos veröffentlicht „Maria Magdalena". Ueber den dichterischen Wert oder Unwert das Werkes maßen wir uns kein Urtheil an. Eine andere Frage, über welche der Theologe jedoch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, seine Meinung zu äußern, ist die, ob das

Werk, auch wenn es künstlerisch noch so hoch stünde, eine geeignete Lectüre für einen gläubigen Christen sei. In unserem guten Regensburger „Deutschen Hausschatz", der doch noch eine gewisse conservative Richtung in unserer katholischen Belletristik im Gegensatz zu anderen, ganz im modernen Fahrwasser schwimmenden Unternehmungen vertritt, ist Vorwerks „Maria Magdalena" bezeichnet als eine Dichtung für Jedermann! Gegen diese Charakterisierung müssen wir entschiedenen Widerspruch erheben. Die genannte „Dichtung" vergreift sich ganz offen an der Gottesmutterwürde und der allseitigen Jungfräulichkeit der allerseligsten Jungfrau Maria. Damit ist das „Kunstwerk" für einen Katholiken gerichtet.

Haben wir zu viel gesagt? In dem Capitel „Die beiden Marien" wird der allerseligsten Jungfrau eine Tochter Thamar angedichtet und Jesus wird von seiner Mutter ermahnt, sich auch umzusehen unter den Töchtern Judas.

Es ließen sich noch andere Verrücktheiten des „Kunstwerkes" anführen, dies eine dürfte genügen, um unsere Kritik in das Wort zusammenzufassen: Pfui Teufel! Aber noch mehr „Pfui Teufel", dass ein katholischer Kritiker die Stirn hat, ein solches Gesudel als „Dichtung für jedermann" zu empfehlen.

Am allerärgsten aber ist, was der betreffende Kritiker, der in der „Augsburger Postzeitung" wegen seiner Empfehlung hergenommen wurde, darauf erwidert. Er nimmt zunächst für den Kritiker das Recht in Anspruch, die literarische Bedeutsamkeit eines Buches in den Vordergrund zu stellen. Gut! Für uns aber ist das erste Erfordernis, um einem Buche literarische Bedeutsamkeit und Kunstwert zuzuschreiben, dass es der Wahrheit diene. Auch eine „Dichtung" darf, wenn anders sie Kunstwert haben soll und nicht eine reine Phantasie und Fiction irgend eines brütenden Geistes ist, wenigstens keiner Wahrheit widersprechen — am allerwenigsten einer Wahrheit, die zu den Grundwahrheiten des Christenthums gehört. Die Vorwerk'sche Dichtung leugnet nach dem Gesagten die übernatürliche Grundlage der Geburt Jesu und damit seine Gottheit, also die Grundlage des Christenthums; auch die gläubigen Protestanten beten noch: „geboren aus Maria der Jungfrau." Ein Kritiker, dem daran nichts mehr liegt, den denken wir uns auf der Seite derjenigen, die das Apostolicum nicht mehr anerkennen wollen, aber nicht auf dem Standpunkt eines katholischen Christen. Doch wer A sagt, muss auch B sagen. Wer ein Werk auf seinen Kunstwert nur nach der blendenden Form beurtheilt, bei dem nimmt es nicht wunder, dass er über ein Werk, welches die Grundlagen des christlichen Glaubens über Bord wirft, schreibt: „Ich bezweifle, dass ein Katholik durch die Lectüre des Epos in der Festigkeit seines Glaubens erschüttert werden kann. . . . Ein Epos ist keine exegetisch-historische Studie, viel weniger biblische Wahrheit. Wer die Bibel liest, empfängt Gottes Wort; wer an das Epos herantritt, erwartet Menschenwerk und Dichtung."

Das ist wirklich starker Pfeffer. Da sehen wir, was der Kunstgenussschwindel, den einige moderne Katholiken betreiben, für eine Verworrenheit in den einfachsten religiösen Begriffen, hinsichtlich der selbstverständlichsten Voraussetzungen für Glaube und gläubiges Leben angerichtet hat. Also es soll nichts daran liegen, dass der Katholik den ärgsten religiösen Schund liest, wenn er nur als angebliches Kunstwerk präsentiert wird!

Wir hatten gedacht, dass die eben erwähnte Aeußerung des für Vorwerk so begeisterten Kritikers einen Widerspruch in der Presse finden würde. Aber alles bleibt ruhig. Da reißt einem endlich die Geduld. Mögen unsere modernen Kunstenthusiasten meinetwegen die gespensterhaften Fratzen der Flachmalerei und andere Leistungen der heutigen Schmierik für Ausbünde der Kunst halten, mögen sie vor fragwürdigen Schriftstellergestalten ein Wettkriechen der Verhimmelung veranstalten, das sind Geschmack-, respective Ungeschmacksachen, wenn sie aber nichts mehr darin finden, dass die Grundlagen des christlichen Glaubens im Namen der Kunst erschüttert werden, dann ist es Zeit zu fragen: Wo steuern

wir hin mit solchen Tendenzen? Die „Reformer“ der Kirche reden schon offen von einer nationalen Gestaltung des Christenthums, wie lange wird es dauern, wenn man so weiter vorangeht, dann werden auch die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung des Heidenthums ihre Fürsprecher in unseren Reihen finden, sei es auch nur unter dem Vorwand der Kunst!

Wir erheben daher im Namen der christlichen Religion Einspruch dagegen, dass ein Werk, in welchem die Grundlagen des christlichen Glaubens bei Seite geschoben werden, um „Menschenwerk und Dichtung“ aufzubauen, als eine „Lectüre für jedermann“ empfohlen werde. Und diesen Einspruch zu erheben, davon lassen wir uns nicht abschrecken durch die Gefahr, von den „modernen Katholiken“ deshalb einige Liebenswürdigkeiten an den Kopf geworfen zu bekommen. Es ist überhaupt auch einmal Zeit, Stellung zu nehmen gegen die Presstyrannei und die Parteikritik, die von unseren Modernen und ihrer Gefolgschaft ausgeübt wird. Wie hat man sich gerade seiner Zeit ereifert über das ungenügende Kritikwesen, dass man mit religiöser Voreingenommenheit an Kunstwerke herangehe und ähnliches Gerede und wie hat dann gerade auf der Seite unserer Reformer sich das Kritikwesen zu einem einseitigen Terrorismus ausgebildet! Wie hat man von seinem Standpunkt aus in ureigentlich theologische Dinge, in denen der Laie doch thatsächlich doppelt Laie ist, hineinzureden gesucht und wenn man von Fachmännern ein wenig in die rechten Schranken gewiesen worden ist, mit Suffisance darüber gespöttelt! Unsere katholische Presse hat große Verdienste, aber eben deshalb wollen wir darauf achten, dass nicht im Namen von Reformbestrebungen, von Kunstgenuss u. s. w. das Gewissen des katholischen Volkes durch eine missleitete Presse gefälscht wird.

Friedberg i. H. Dr. Praxmarer.

XI. **(Legitimation nach einer Civilehe.)** In einer Pfarre der Olmützer Erzdiöcese war ein uneheliches Kind geboren worden. Der Vater schloss mit der Mutter des unehelichen Kindes eine Civilehe. Die so Verbundenen erschienen mit dem Civiltrauungsschein vor dem katholischen Pfarrer, welcher das uneheliche Kind getauft hatte und verlangten die Legitimation ihres unehelichen Kindes. Der Pfarrer willfahrte dem Begehren, fügte aber der Diöcesanvorschrift gemäß der gewöhnlichen Legitimations-Clausel die Worte hinzu „in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen.“ Die mährische Statthalterei erklärte diesen Zusatz für ungesetzlich und verlangte die Streichung dieser Worte. Das erzbischöfliche Ordinariat wandte sich aber dagegen an das Ministerium des Innern. Dieses entschied, dass der Sinn der Worte „in Bezug auf die bürgerlichen Wirkungen“ nicht dem § 161 des bürgerlichen Gesetzbuches entgegen sei, wo eben von den bürgerlichen Rechtsfolgen der Legitimation gesprochen werde, der da lautet: „Kinder, welche außer der Ehe geboren und durch die nachher erfolgte Verehelichung ihrer Eltern in die Familie eingetreten sind, werden, sowie ihre Nachkommenschaft unter die ehelich erzeugten gerechnet, nur können sie den in einer inzwischen bestandenen Ehe erzeugten ehelichen Kindern die Eigenschaft der Erstgeburt und andere bereits erworbene Rechte nicht streitig machen.“

Wie sind Geburtsfälle von Eltern, die in der Civilehe leben, in die Matrik einzutragen, ehelich oder unehelich? Die Olmützer Diöcesanvorschrift

befiehlt, dass die Rubrik ehelich und unehelich in einem solchen Falle unausgefüllt bleibe und in der Anmerkung die Thatsache der seitens der Eltern geschlossenen Civilehe bemerkt werde. Die Rubrik Vater und Mutter ist nach dem Civiltrauungsschein auszufüllen. Und das k. k. Ministerium des Innern entschied wieder gegen die Statthalterei, dass gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhoben werde.

Prinzersdorf (N.-Oe.). Dechant Fr. Riedling.

XII. **(Ingerenz des Landesausschusses bei Uebernahme eines Kirchenpatronates durch die Ortsgemeinde.)** Die Stadtgemeinde Kolacyce in Galizien hatte das Patronat der römisch-katholischen Kirche daselbst freiwillig übernommen. Der galizische Landesausschuss aber hob den diesbezüglichen Gemeinderathsbeschluss auf, was schließlich der Verwaltungs-Gerichtshof laut Erkenntnis vom 23. Februar 1901, Zahl 1397, als gesetzlich begründet bezeichnete; denn, da es sich nicht um Anerkennung eines kraft gesetzlicher Vorschrift übergegangenen Patronates handelt, so musste die Entscheidung in dem Sinne aufgefasst werden, dass sie in der Wesenheit nur in Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Verhältnisse der Gemeinde erfloß, wobei der Landesausschuss nach seinem Ermessen zu entscheiden befugt war. Es konnte demnach von einer Verletzung der Autonomie der Gemeinde keine Rede sein, denn der Landesausschuss hat die Oberaufsicht über die Vermögensgebarung der Gemeinden und konnte daher über eingelegten Recurs von Gemeindemitgliedern, die freiwillige Uebernahme von Patronatslasten aufheben, bezw. die Zustimmung hiezu verweigern.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

XIII. **(Messen, die auf einem Beneficialeinkommen haften, sind in die Congrua einzurechnen.)** Graf Christalnigg hat in Eberstein ein Beneficium gestiftet, welches vom salzburgischen Generalvicar als ein perpetuum beneficium ecclesiasticum canonice bestätigt wurde. Mit diesem Beneficium war unter andern auch die Persolvierung von Messen, die dermalen auf acht herabgesetzt wurde, verbunden. Der Inhaber dieses Messeleserbeneficiums wurde vom fürsterzbischöflichen Consistorium mit der Ausübung regelmäßiger Seelsorge in der neu errichteten Curatie in Eberstein betraut. Infolge dessen genießt er nun auch die Wohlthat des Congruagesetzes vom 19. September 1898. Hiernach ist der Ertrag von Capitalien unter die Einnahmen einzurechnen, was nun auch bezüglich des Erträgnisses per 201 fl. 60 kr. vom Beneficium geschah. Der Pfarrer in Eberstein beschwerte sich dagegen unter Berufung auf § 5 des Congrua-Gesetzes, wornach das Erträgnis von Messenstiftungen von der Einrechnung in die Congrua ausgeschlossen sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof aber wies die Beschwerde mit Erkenntnis vom 23. Februar 1901, Z. 1404, als gesetzlich unbegründet ab, denn Graf Christalnigg habe nicht eine Messenstiftung, sondern ein Beneficium gestiftet, welches gegenwärtig allerdings in ein Seelsorgs-Beneficium umgewandelt wurde. Das Erträgnis des vom Stifter gewidmeten Capitales gehört also nach § 4, c. zu den einrechenbaren Einnahmen des jetzigen Inhabers des Beneficiums. A. P.

XIV. **(Bezüge der außerhalb eines Steueramtes angestellten Seelsorgsgeistlichen mittelst Postanweisungen.)** Laut Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. März 1902, Z. 17.937, können die Congrua-Ergänzungen, Remunerationen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes und die Zinsen von Stiftungscapitalien den Seelsorgern über ihr Verlangen mit Postanweisung zugesendet werden. Zu diesem Behufe haben die Pfarrämter die Quittungen und Zahlungsbögen der hiefür in Betracht kommenden Geistlichen gesammelt, unter Anschluss eines frankierten, bis auf den Betrag ausgefüllten Postanweisungsblanquettes zwei Tage vor dem Fälligkeitstermine an das k. k. Steueramt einzusenden. Diese Sendungen, die auf der Adressseite den Vormerk „Ueber amtliche Aufforderung" zu tragen haben, sind portofrei. Das Steueramt schickt dann den Gesammtbetrag unter Angabe des auf jeden Geistlichen entfallenden Betrages auf dem Coupon — am Fälligkeitstage an das Pfarramt.

XV. **(Einstellung eines Messstipendiums als Gegenpost einer mit Messen beschwerten Dotation unzulässig.)** Der Curat von Tamene hat die Verpflichtung, für den Stifter wöchentlich zwei heilige Messen zu lesen. Derselbe verlangte nun, dass auf Grund des § 7 des Congruagesetzes vom Jahre 1898 das diöcesanübliche Stipendium à 52½ kr. in der Fassion gut gelassen werde. Dieses Ansinnen wies schließlich auch der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 11. December 1901, Z. 9328, ab. Der § 7 erklärt: „Leistungen von Geld oder Geldeswert auf Grund einer auf dem Einkommen haftenden Verbindlichkeit für abzugsfähig. Es gehe aber nicht an, die Persolvierung von Dotationsmessen als Leistung an Geld und Geldeswert zu qualificieren, was der Bedeutung des Messopfers in der katholischen Kirche direct widerstreiten würde. Eine solche ziffermäßige Abschätzung in Geld wäre nur dann zulässig, wenn der Nutznießer der Pfründe die Dotationsmessen nicht lesen könnte, sondern durch andere Priester lesen lassen müsste, was vom Beschwerdeführer nicht behauptet wurde. A. P.

XVI. **(Zur Gutlassung von Messstipendien für Dotationsstiftungen.)** Der Pfarrrr von Mitterndorf hat die Verpflichtung, einen Caplan herzuhalten und bezieht dafür 150 fl. C.-M. Im Punkte 3 des bezüglichen Stiftbriefes hatte der Pfarrer sich und seine Nachfolger verflichtet, alljährlich für das Erzhaus 80 heilige Messen zu lesen. Den Anspruch auf Gutlassung des hiefür entfallenden Stipendiums erklärt der Verwaltungs-Gerichtshof im Erkenntnis vom 11. December 1901, Zahl 9303, als gesetzlich nicht begründet. Denn weder könne sich der Anspruch auf § 5 noch auf § 7 des Congruagesetzes stützen. § 5 normiere die Freilassung der Messstiftungen. Denn bei der fraglichen Stiftung handle es sich in erster Linie um die Anstellung eines Caplans, bezw. die Sicherstellung seines Unterhaltes, während die freiwillig angebotenen 80 heiligen Messen nur ein Accessorium sind und nicht den Charakter einer Messenstiftung darstellen. Der § 7 kann hier nur insoferne in Betracht kommen, als die auf Grund der Stiftungsurkunde das Pfründeneinkommen belastende

Geld= und Naturalleistungen als Ausgaben, also mit dem Betrag von 150 fl. C.=M. fatiert werde. Dass aber überdies noch das diöcesanübliche Stipendium für 80 Messen als Ausgabe zu fatieren sei, ist umso weniger zulässig, als die Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht als eine Leistung an Geld und Geldeswert angesehen werden kann. A. P.

XVII. **(Einstellung von Pfarrdotationsstiftungen unter die Einnahmen der Pfründenfassion.)** In der Fassion der Pfarre Oed wurde nachträglich das Interesse von der Engstler'schen und Perschi'schen Stiftung eingestellt. Eine Beschwerde des Pfarrers unter Berufung auf § 5 des Congruagesetzes wurde vom Verwaltungsgerichtshof unterm 3. Jänner 1901, Z. 53, abgewiesen. Laut Stiftbrief vom 1. September 1715 hat Sigmund Engstler „zur größeren Ehre Gottes den anderischen Einkünften, welchen zur Unterhaltung eines beständigen Priesters ein erklecklicher Beitrag erheischt wird, 6000 fl. beizutragen" sich entschlossen und solle der Pfarrer hiefür nur gebunden sein, wöchentlich eine heilige Messe und jährlich ein Requiem zu lesen und den Pfarrhof baulich gut herzuhalten. Michael Preschi aber hat in seinem Stiftbriefe vom 23. August 1823 in Anbetracht dessen, „weil die Pfarre Oed einen sehr dürftigen Unterhalt abwirft, eine 5%ige Staatsschuldverschreibung von 5000 fl. zu dem Ende bestimmt, dass dem Herrn Pfarrer von Oed eine jährliche Zulage von 200 fl. verabreicht werde, wofür er ein jährliches Amt um Michaeli halten solle. Nach dem Wortlaute der Widmung unterliegt es keinem Zweifel, dass die Absicht der Stifter nicht auf die Errichtung von Messenstiftungen, sondern vielmehr auf die Verbesserung des Einkommens der Pfarre durch eine Zustiftung zur Dotation gerichtet war und die Anordnung zur Persolvierung von Gottesdiensten nur als eine die Dotationsstiftung beschwerende Auflage angesehen werden kann. A. P.

XVIII. **(Die Aenderung des Vornamens ist gesetzlich unzulässig.)** Der Israelite Wilhelm Vogel, Agent in Prag, wollte seinen Vornamen in „Emanuel" abändern und verlangte eine diesbezügliche Matrikelberichtigung, da der Matrikenführer im Irrthum gehandelt habe. Aber auch der Verwaltungs=Gerichtshof wies mit Erkenntnis vom 7. März 1901, Z. 1772, dieses Ansinnen ab. Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juni 1826 wurde allerdings die Zulässigkeit der Aenderung von Geschlechts= und Familiennamen ausgesprochen, nicht aber eine eventuelle Aenderung der Vornamen. Dies gilt in Bezug auf die Judenschaft umsomehr, als mit dem Allerhöchsten Patente vom 23. Juli 1787 ausdrücklich bestimmt wurde, „dass eine jede einzelne Person ohne Ausnahme einen deutschen Vornamen sich beilege und solche zeitlebens nicht abändern soll. Die bloße Behauptung ohne weiteren Nachweis einer irrthümlichen Eintragung in die Matrikel konnte eine Matrikelberichtigung nicht nach sich ziehen. Der befragte Matrikenführer von Tabor gab der Vermuthung Ausdruck, dass der Name des Beschwerdeführers von seinen Eltern und zwar weil Emanuel ein echt jüdischer, Wilhelm aber ein germanischer ist, nachträglich geändert wurde, wie die Schul= und Impfzeugnisse dar=

thun, welche aber gegenüber der Matriken=Eintragung kein hinreichender Beweis sind. A. P.

XIX. (Verfahren in Kirchenbau-Concurrenz=Angelegenheiten.) In Trient waren die Restaurierungsarbeiten an der Domkuppel vollendet und fand eine vom Cultusministerium angeordnete Concurrenzverhandlung am 14. April 1894 statt, bei welcher die Vertreter der Stadt erklärten, dass sie eine Concurrenzpflicht der Gemeinde nicht anerkennen, sich aber auch nicht für ermächtigt halten, über die Nothwendigkeit der Restaurierungsarbeiten sich auszusprechen, wozu ihnen auch die nothwendigen Daten und die technische Beurtheilung fehle. Mit Ministerial=Entscheidung vom 17. Juli 1894 wurde die Beitragsziffer der Gemeinde mit 6727 fl. 70 kr. festgesetzt. Infolge Weigerung der Gemeinde zur Zahlung dieser Summe kam die Angelegenheit an den Verwaltungs-Gerichtshof, der die Pflicht der Gemeinde mit Erkenntnis vom 13. Februar 1901, Z. 1142, aufrecht erhielt. Wenn auch die schon im Jahre 1891 vom Ministerium angestellte ziffermäßige Berechnung des Beitrages nicht als entscheidend von der Gemeinde betrachtet werden konnte, so war die Angelegenheit der Entscheidung nahe gerückt, als im Sinne des § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 die Concurrenzverhandlung ausgeschrieben und am 14. April 1894 abgehalten wurde. Hier wäre es Sache der Vertreter der Gemeinde gewesen, ihre allfälligen Einwendungen gegen die rechnungsmäßig ermittelte Höhe der Beitragssumme vorzubringen und über etwaige technische Nachprüfungen Anträge zu stellen. Der Umstand, dass sie anstatt dessen erklärten, nicht ermächtigt zu sein, sich über die Nothwendigkeit der Restaurierungsarbeiten zu äußern, zieht für die entscheidende Behörde ebensowenig die Pflicht neuerer Verhandlungen nach sich, wie etwa das Fernbleiben eines Verpflichteten bei der Concurrenzverhandlung. Wenn also das Ministerium die von den Vertretern der Stadtgemeinde Trient abgegebene Erklärung nicht weiter beachtete, so entsprach dies dem im § 57 l. c. vorgesehenen Falle und zwar umso mehr, als der Stadtmagistrat schon in einer Eingabe vom Jahre 1889 erklärt hatte, dass er eine Verhandlung über die Nothwendigkeit der Restaurierung bei ihrer Notorietät für entbehrlich halte und als die Stadt im Bau-Comité durch einen technischen Beamten vertreten war. A. P.

XX (Conversion bei zugezogener kirchlicher Censur.) Eine Frauensperson war mit einem Manne, welcher durch ewige Gelübde gebunden war, zum Protestantismus abgefallen, und sie wurden auch mitsammen protestantisch getraut. Der unglückliche Mann bekehrte sich am Todtenbette und söhnte sich mit der Kirche aus.

Nun wollte auch die Frauensperson zum katholischen Glauben zurückkehren. Der Rücktritt wurde der politischen Behörde angezeigt und vom Ordinariate erhielt der Pfarrer A die Vollmacht, die Absolution pro foro externo zu ertheilen, während dem Priester B pro foro interno die Vollmacht gegeben wurde, von der Häresie und von allen Censuren, in welche diese Person etwa gefallen, zu absolvieren.

Es verfallen aber in Excommunicationem latae Sententiae Episcopis reservatam Clerici in sacris constituti vel Regulares aut Moniales post votum solemne costitatis matrimonium contrahere praesumentes, nec non omnes cum aliqua ex praedictis personis matrimonium contrahere praesumentes. Da die Frauensperson von den Censuren, welche auf den Abfall vom Glauben und auf den Versuch eine Ehe mit einer durch Gelübde gebundene Person fallen, nichts gewusst, so hatte sie dieselben auch nicht incurriert. Wohl aber musste sie davon in foro externo befreit werden, nachdem sie früher die Sünde reumüthig gebeichtet. Riedling.

XXI. **(Stempelpflicht der Gesuche um Aufnahme in den Staats- oder Gemeindeverband.)** Will ein Ausländer das Bürgerrecht in einer österreichischen Gemeinde erlangen, so ist es zuerst nothwendig, dass er österreichischer Staatsbürger sei. Das Gesuch um Aufnahme in den österreichischen Staatsverband ist laut Erlass der n.-ö. k. k. Statthalterei vom 4. September 1901, Z. 16.817, mit einem Stempel von 1 *K* zu stempeln. Das Ansuchen um die Zuständigkeit in einer Gemeinde zu erlangen, ist aber stempelfrei.

Die Gesuche um freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband unterliegen der Stempelgebür von 4 *K*. Derselben Gebür unterliegen auch die Protokolle, die von der Gemeinde über mündlich gestellte Ansuchen um freiwillige Aufnahme in den Heimatsverband verfasst werden. Riedling.

XXII. **(Competenz zur Entscheidung über Leistungen für Cultuszwecke.)** Bei manchen Naturalgiebigkeiten zu Cultuszwecken, d. i. für den Seelsorger oder die Kirche, weiß man trotz der langjährigen Uebung nicht, ob sie als freiwillige oder schuldige Leistung zu betrachten sind. In einem solchen Falle, wo es sich um Schüttung des sogenannten Versehhafers handelte, hat nun der Verwaltungsgerichtshof folgendes erklärt: „Die Fragen, ob eine Leistung für Cultuszwecke lediglich als eine freiwillige, oder ob sie als vertragsmäßige Verpflichtung begründet wurde, und wenn sie ursprünglich nur eine freiwillige war, ob sie als freiwilliger Fortbestand oder durch nachträgliche Acte (Anerkennung, Ersitzung) in eine pflichtmäßige übergieng, ferner ob die Leistung, wenn sie dermalen als nicht bloß poemoistische (d. h. unsichere) anzusehen ist, als Leistung einzelner Gemeindemitglieder, oder als Leistung der Gemeinde, die wieder die Gemeindemitglieder zu leisten haben, begründet wurde, und wenn ersteres, ob nicht durch nachträgliche Acte (Anerkennung, Ersitzung) die Gemeinde in die Leistungspflicht der Gemeindemitglieder eingetreten ist, können nicht aus dem allgemeinen Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde bejaht oder verneint werden, sondern nur aus dem des Zutreffens eines besonderen Titels. Zur Entscheidung sind daher nach § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. 50, die Gerichte competent. Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 5. October 1899, Z. 7962.

Außerpfitsch (Tirol). Pfarrer Peter Alverà.

XXIII. **(Das uneheliche Kind muss zuerst von seinem Vater erhalten werden.)** Nach § 167 des österreichischen allg.

bürgerl. Gesetzbuches ist zur Verpflegung eines unehelichen Kindes der Vater verbunden, und bloß wenn dieser nicht im Stande ist, das zu leisten, fällt diese Verbindlichkeit auf die Mutter. In Anwendung dieser Bestimmung hat der oberste Gerichtshof in einem strittigen Falle folgendes zu Recht erkannt: „Für die im § 167 B.-G. normierte Pflicht des außerehelichen Vaters sind die Vermögensverhältnisse der Mutter nicht maßgebend, weil die Mutter nach der citierten Gesetzesstelle gegenüber ihrem Kinde zur Alimentation nur subsidiär verbunden ist, während das Gesetz den Vater zur Alimentation verhält, ohne ein Vermögen auf seiner Seite vorauszusehen Es ist eine moralische und rechtliche Pflicht des Vaters, dafür zu sorgen, dass er auf was immer für eine erlaubte Art so viel verdiene, als nothwendig ist, um die Verpflegung des Kindes zu ermöglichen und es zur Selbsterhaltungsfähigkeit vorzubereiten. Nur in dem einzigen Falle, wenn er es nicht im Stande ist, d. h. wenn er direct unfähig ist, dem Kinde den Unterhalt zu verschaffen, fällt diese Pflicht auf die Mutter. (Erkenntnis des obersten Gerichtshofes vom 26. Juni 1900, Z. 8949.) Alverà.

XXIV. **(Die Concurrenzpflicht der einzelnen Steuerträger richtet sich nach dem Zeitpunkte des Beschlusses der Pfarrgemeinde auf Einhebung der Umlage.)** In Masern in Krain war ein Pfarrhofbau nothwendig, daher wurden am 29. September 1891 und 19. April 1892 die Concurrenzverhandlungen gepflogen, die dann von der Bezirkshauptmannschaft Gottschee unterm 8. Mai 1894, Z. 8080, erledigt wurden. Am 25. April 1896 beschloss nun der Gemeindeausschuss von Niederdorf als einstweiliger Vertreter der Pfarrgemeinde das zur Deckung der Pfarrhofbaukosten aufgenommene Darlehen mit einer mehrere Jahre hindurch einzutreibenden 30percentigen Umlage nach dem Gesetze vom 31. December 1894, R.-G.-Bl. N. 7 ex 1895, abzuzahlen. Dagegen recurierte der Fürst Karl Auersperg mit der Begründung, dass die betreffenden Verhandlungen schon vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes gepflogen worden seien und dass daher sein in der Catastralgemeinde Masern versteuerter Fideicommissbesitz nicht umlagepflichtig sei. Die Bezirkshauptmannschaft Gottschee wies ihn ab, die Landesregierung zu Laibach gab ihm Recht, das Ministerium für Cultus und Unterricht stellte über Recurs der Gemeinde Niederdorf die Entscheidung der ersten Instanz wiederum her und der Verwaltungsgerichtshof wies die darauf vorgebrachte Beschwerde des Fürsten als unbegründet ab. Das begründete er mit dem, dass in diesem Falle der Beschluss des Gemeindeausschusses von Niederdorf vom 25. April 1896, durch welchen die 30percentige Umlage endgiltig beschlossen wurde, maßgebend sei und dass zu dieser Zeit das fragliche Gesetz in Wirksamkeit war. (Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 16. November 1899, Z. 9096.) Alverà.

XXV. **(Das Stecken und Schreien der Orgel.)** Wenn die Orgel steckt und schreit, weiß man sich vielfach nicht zu helfen und ruft nach dem Orgelbauer. Die störende Geschichte lässt sich wohl leicht einmal abstellen, allein beim nächsten feuchten Wetter ist das Zipperlein wieder da. Die Ursache davon ist aber nicht in der Orgel zu suchen, sondern in der

mangelhaften Lüftung der Kirche. Im rückwärtigen Theile der Kirche müssen unbedingt in der Höhe zwei gegenüberliegende Fenster zum Oeffnen eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, so muss durch eine eigene Oeffnung im Plafond mit daraufgesetztem Luftschacht (Holz oder Blech) im Durchmesser von mindestens 50 cm der aufsteigenden warm-feuchten Luft Abzug verschafft werden. Eine selbstschreiende Orgel ist wie ein lauter Wecker, dass es hohe Zeit ist, für die Lüftung der Kirche Vorsorge zu treffen.

(Pr. Conf.-Bl.)

XXVI. **(„Finis Catechismi",)** so ist eine Mittheilung in der „Die christliche Welt" Nr. 15 betitelt. Es handelt sich um den protestantischen Katechismus und da heißt es: „Drei neue Katechismen hat Baden im verflossenen Jahrhundert produciert: zuerst (seit 1830) einen freisystematischen, der sich von den kirchlichen Katechismen und ihrer Tradition ganz losgemacht hatte; dann, als es mit diesem nicht mehr gieng (1856), einen aus dem Heidelberger und dem lutherischen traditionell-combinierten Unionskatechismus; endlich (von 1882 an) einen vermittelnden Compromiss-Katechismus, unter dessen Gebrauch man heute seufzt. Dr. Heinrich Bassermann hat kürzlich die Leidensgeschichte der badischen Kirche unter diesen ihren Katechismen geschrieben (Zur Frage des Unionskatechismus. Tübingen, Mohr 1901. 2 M.) und kommt dabei zu dem bitteren Ergebnisse: nun sind alle Typen des Katechismus durchgeprobt; jeder war zwar in seiner Art gut, aber keiner auf die Dauer brauchbar; bessere zustande zubringen ist keine Aussicht, weder die rivalisierenden Confessionen noch die rivalisierenden Kirchenparteien lassen sich zu einer Union, zur Voraussetzung eines gemeinsamen Katechismus zusammenbringen. Da wird es für die Zukunft ohne Katechismus gehen müssen, die Zeit des gemeinsamen Katechismus ist abgelaufen. Ein frei-systematischer Katechismus wird es keinem in keiner Kirche recht machen, denn die Zeiten der Lehruniformität sind unwiederbringlich vorüber. Das Schicksal der Confessionskatechismen mit ihrem Memorierstoff ist dadurch besiegelt, dass heute überall sonst in der Schule an Stelle des Auswendiglernens das wirkliche Unterrichten getreten ist, da kann sichs — im Religionsunterrichte allein nicht halten. Der letzte Rettungsversuch, der Compromiss-Katechismus, ist erst recht misslungen. Ueberall merkt man ihm die Arbeit der vielen Köche an, die den Brei, jeder mit einem anderen Ingrediens, verdorben haben: und gar das Auswendiglernen ist er einfach nicht wert. Jeder neue Versuch endlich würde wieder zu einem Compromiss-Katechismus führen, und dessen Mängel würden genau die des heutigen sein müssen.

Was nun? Man stelle die fünf alten katechetischen Hauptstücke Gesetz, Glaube, Gebet, Taufe, Abendmahl nebst der Haustafel ohne alles katechetische Beiwerk schlicht zusammen und erläutere sie aus der Bibel. „Die Jugend, die wir unterrichten, ist evangelisch. Das Evangelische aber ist ein- für allemal an die Bibel geknüpft .... Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: Die Unkenntnis der Bibel ist in unserem Volke erschreckend groß. Zuerst tritt an die Stelle der Bibel die biblische Geschichte, nachher der Katechismus; an die Bibel selbst kommt unsere evangelische Jugend kaum mehr. Die Losung muss sein: von der biblischen Geschichte vorwärts, und vom Katechismus zurück zur Bibel". So Bassermann; die Redaction geht aber noch weiter und empfiehlt ganz einfach, das veraltete Katechismusgewand, das eiserne Einlernen eines unveränderlichen Frage- und Antwortespiels abzustreifen. Also ganz fort mit dem Katechismus.

Mit Rücksicht auf diese Erscheinung im protestantischen Lager möchten wir bitten, dass alle, welche an der Entwicklung unserer katholischen Katechismusfrage theilnehmen, auf die möglichen Irrwege recht achthaben.

XXVII. **(Das Bild: „Der Zinsgroschen".)** Im Verlage von E. A. Seemann in Leipzig ist soeben eine große farbige Nachbildung des

berühmten Gemäldes von Tizian, „Der Zinsgroschen" (Christus mit dem Pharisäer), das sich in der Gemäldegallerie zu Dresden befindet, erschienen. Dieses Kunstblatt läſst an Treue des Eindrucks, an Correctheit der Zeichnung, und coloristischer Stimmung alles hinter sich, was seither an Reproductionen alter Gemälde veröffentlicht worden ist. Man glaubt den Farbenauftrag des großen venezianischen Meisters selbst zu sehen; der ganze Empfindungsgehalt des vornehmen Bildes, der Reichthum seiner Nüancen, der Goldton, den das Alter dem Werke verliehen hat, ja sogar die Sprünge des Originals treten darauf sichtbar hervor. Ein solches Blatt wird auch dem vornehmsten Hause zum Schmuck gereichen. Die Verlagsbuchhandlung hat den ursprünglich auf 8 Mark angesetzten Preis auf 2 Mark ermäßigt, um den Absatz zu vervielfachen und es auch den in bescheidenen Verhältnissen Lebenden zugänglich zu machen. Die Größe ist 40×50 cm, die Bildfläche 25×33 cm. Das Bild steht auf grauem Grunde. Mit Passepartout kostet das Kunstblatt 3 Mark, in elegantem Rahmen 8 Mark.

XXVIII. **(Weshalb unterliegt die dritte Strophe des Hymnus „Iste Confessor" keiner Aenderung?)** In l'Ami du clergé (Nr. 7 l. J.) stellt ein Correspondent die Anfrage, warum denn im Hymnus ad Laudes in communi Conf. non Pont. in dem Falle, in welchem das Officium nicht am Todestage des betreffenden Heiligen gebetet wird, die dritte Strophe: „Anni reverso tempore — Dies refulsit lumine — Quo Sanctus hic de corpore — Migravit inter sidera" nicht geändert oder ausgelassen werde, da sie in diesem Falle ebenso unpassend sei, wie im Hymnus Iste Confessor die Verse: Hac die laetus meruit beatas — Scandere sedes, die dann auch geändert werden. Er kenne sehr fromme Priester, die sich nicht entschließen können, beim Beten des Breviers eine Lüge zu sagen, und die daher obige Strophe auslassen, so oft im Hymnus Iste confessor die Rubrik meruit supremos . . zu beten vorschreibt. Darauf wird mit Berufung auf Mangère, Breviaire romain commenté geantwortet: Beim Hymnus „Iste Confessor" sieht jederman leicht ein, daſs das Hodie oder hac die . . . . eine Aenderung verlangt, wenn der Tag der Feier des betreffenden Heiligen nicht der Todestag ist. — Aber in der dritten Strophe des Hymnus ad Laudes steht kein hodie oder hac die, es ist darum nicht ausdrücklich, vielmehr gar nicht gesagt, daſs gerade heute der Tag ist, an welchem der Heilige in den Himmel eingegangen ist. Vielmehr erinnert der Hymnus einfach daran, daſs das Jahr jedesmal in seinem Kreislauf den Tag wiederbringt oder gebracht hat, an welchem der Heilige nach Abstreifung der Fesseln des Leibes zum Sternenzelt emporgestiegen sei. Das ist nun wahr im strengsten Sinne des Wortes, mag das Fest des Heiligen an seinem Sterbetag oder an einem anderen gefeiert werden; denn immer ist es seine Geburt für den Himmel, die man alle Jahre feierlich begeht. —l.

XXIX. **(Statistik der Beuroner Benedictiner-Congregation.)** Ende dieses Jahres werden, wie wir im „Stuttgarter „Deutschen Volksblatt" lesen, 40 Jahre vorüber sein, seitdem die Benedictiner ins stille Donauthal einzogen und neues Frühlingsleben in die verödeten Klosterhallen von St. Martin brachten. Das zarte Reislein, das vor vier Decennien vom uralten Stamme des Benedictinerordens genommen und auf schwäbischer Erde, im romantischen Donauthale, eingepflanzt wurde, hat sich in dieser kurzen Zeit zu einem der stärksten Aeste des 1500jährigen Ordensbaumes entwickelt. Nach dem neuesten Schematismus, der dem liturgischen Directorium

der Congregation beigedruckt ist, zählt dieselbe am 1. Jänner 1902: 677 Mitglieder (im Vorjahre 660). Von diesen gehören zum Haupt- und Mutterkloster der Congregation, der Erzabtei Beuron, 163 Mönche (84 Chormönche und 79 Laienbrüder); das zweitstärkste Kloster ist die Abtei Maredsous (Belgien), die 119 Mönche zählt. An dritter Stelle kommt bereits die im Herbst 1892 von Beuron aus neu begründete, rheinische Abtei Maria-Laach, die es schon auf 113 Mitglieder (38 Chormönche und 75 Laienbrüder) gebracht hat. Die Abtei Emaus-Prag (in Böhmen) hat 84, die Abtei Seckau (in Steiermark) 98, die Abtei Erdington (in England) 31, die Abtei Regina coeli in Löwen 37, das (staatlich unterdrückte) Kloster Cucujaes (in Portugal) 16, und die Zelle Sanct Joseph zu Gerleve (in Westfalen) 6 Mitglieder. Eine größere Anzahl von Patres und Laienbrüdern befindet sich außerhalb der Congregation, d. h. in anderen Benedictiner-Klöstern und -Congregationen, z. B. in mehreren brasilianischen Benedictiner-Klöstern, zerstreut, im Haupt- und Mutterkloster des gesammten Benedictinerordens zu Monte Cassino (dort hat ja das Beuroner Künstlerpersonal seit circa anderthalb Jahren bedeutende Mosaikarbeiten in Angriff genommen), zu Cesena in Italien, im griechischen Colleg zu Rom, zu St. Ottilien in Bayern. Zur Beuroner Congregation gehören auch zwei Benedictinerinnen-Abteien, deren eine, St. Gabriel (in Smichov, Prag) 75 Nonnen, die andere, St. Scholastika (in Maredret, Belgien) 31 Nonnen zählt. Erstere wird bald in Deutschland zu Eibingen (bei Bingen a. R.) eine Neugründung machen; schon seit geraumer Zeit schauen die gewaltigen Grundmauern des neuen St. Hildegardenklosters von anmuthiger Bergeshöhe aufs Rheinthal hernieder. Heute steht die Beuroner Benedictiner-Congregation mitten im Centrum der Reformbewegung des Benedictinerordens und auch für die Zukunft scheinen ihrer noch große Aufgaben zu warten. Beuron mit seiner nach innen und außen immer mehr sich ausdehnenden Congregation erinnert sehr an jenes andere schwäbische Benedictinerkloster im 11. und 12. Jahrhundert, das berühmte Kloster Hirsau im Nagoldthale mit seinem blühenden Kranze von Tochterklöstern. Möge „die schöne, liebliche Rose“ die nicht mehr still und einsam im Donauthale blüht, sondern bereits weithin in der Welt bekannt ist, und da und dort auf dem Erdenrund junge, hoffnungsreiche Zweiglein und Knospen erstehen sieht, unter Gottes Schutz und Schirm weiter blühen.

XXX. **(Recruten-Fürsorge.)** Unter dieser Ueberschrift ist im verflossenen November in dem Monatsheft eines protestantischen Pastoralblattes ein recht interessanter Aufsatz aus der Feder eines württembergischen Pastors erschienen. Geben wir dem Herrn zunächst das Wort! Er schreibt:

„Aus der Erwägung heraus, dass die Soldatenjahre unserer jungen Leute von entscheidender Bedeutung auch für ihre sittliche Entwicklung und Charakterbildung, dass diese Jahre die letzte, aber auch vielleicht gefährlichste Klippe in der Ausbildung zu einem christlichen Charakter sind, ist es mir ein Bedürfnis geworden, meinen Recruten (durchschnittlich 4 bis 6 im Jahre) ihren Abschied aus der Gemeinde, ihren Uebergang zum Soldatenleben möglichst feierlich zu gestalten unter Mitwirkung der Gemeinde. Am ersten oder zweiten Octobersonntag, eben kurz vor ihrem Weggange und womöglich nicht, ehe alle aus der Fremde heimgekommen und beisammen sind. wird ein Abendmahl gehalten, zu dem die Recruten und ihre Angehörigen besonders eingeladen werden. Die Vorbereitungspredigt dazu oder die betreffende Sonntagspredigt wird auf die Recruten besonders Rücksicht nehmen und ihnen zeigen, wie Soldatsein und Christsein einander nicht ausschließt, wie der leibliche Waffendienst auch gewissermaßen eine Anleitung zum Gebrauch der geistlichen Waffenrüstung gibt und ähnliche Gedanken. Dann wird noch ins Schlussgebet eine besondere Fürbitte für die Recruten eingeschoben. Gott möge sie an Leib und Seele gesund erhalten und sie in den leiblichen Anstrengungen und sittlichen Gefahren stärken.

Um aber nicht bloß als Pfarrer zu meinen Recruten zu sprechen, sondern ihnen auch als Mensch näher zu kommen, veranstalte ich an einem der

allerletzten Abende vor ihrem Weggange eine Abschiedsfeier im Wirtshaus. Dieser Abschied wird zur Gemeindesache gestempelt dadurch, dass der Kirchengemeinderath, die bürgerlichen Collegien, Lehrer und Väter der Recruten und der Militärverein geladen werden. Der Abend beginnt mit dem Lied: „Ich hatt' einen Kameraden"; ich begrüße die Anwesenden und setze den Sinn und Zweck der ganzen Feier auseinander: unsere Recruten sollen sehen, dass die Gemeinde sie als ihre jungen Glieder nicht theilnahmslos laufen lässt, sondern sie mit ihren Wünschen und Gedanken begleitet. Dann folgen Gesang und bald, noch in der ersten Stunde, ein kurzer Vortrag von etwa einer halben Stunde. Ich behandelte schon Luthers Schriftchen: Ob Kriegsleute auch im seligen Stand leben können, oder die Entstehung des deutschen Heerwesens, oder Ernst Moritz Arndt u. a. Es spricht noch etwa der Lehrer oder der Ortsvorsteher oder ein gedienter Soldat. Zwischen 10 und 11 Uhr wird mit einigen Ermahnungen zu anständigem Abzug aus der Gemeinde geschlossen. Die Gemeinschaft mit den weggegangenen Recruten wird aufrecht erhalten durch das Gemeindeblatt, das ich jedem Soldaten monatlich in die Kaserne schicke. Und die nächsten Folgen sind die, dass alle meine Soldaten in jedem Urlaub ganz von selbst sich bei mir stellen und anhänglich sind; und als weitere Folge erhoffe ich die, dass sie diese Freundschaft und Anhänglichkeit von meiner Person und meinem Amte auf den übertragen, in dessen Dienst und zu dessen Ehre alle unsere Arbeit geschehen soll."

Aus diesem Pastorationsbericht spricht fürs erste ein großes Interesse an den Recruten, und zwar kein platonisch-akademisches, sondern ein lebendiges, thatvolles, nicht jenes Interesse, das hinter den Vorhängen des Pfarrhofes steht und sich ob der Roheiten ärgert, sondern das der treuen Hirtenliebe, die bewahrend bessern, retten will.

Fürs zweite kann man dem pastoralen Urtheil über die hohe Wichtigkeit der Soldatenzeit nur vollkommen beistimmen, beistimmen den Mitteln, die der Pastor anwendet. Jeder, der es erfahren, wird es bestätigen, dass der Seelsorger, welcher seine Recruten vor ihrem Abgange in die Kaserne nochmals zu den heiligen Sacramenten führte, ein unbeschreiblich gutes Werk an diesen Jünglingsseelen that.

Es fällt sofort fürs dritte auf, dass die scheidenden Recruten mit ihren Familien in der Predigt und in den folgenden Gebeten berücksichtigt werden. Vom katholischen Standpunkte aus würde einer ähnlichen Uebung kaum etwas entgegenstehen können. Jedenfalls aber sprächen manche Gründe für dieselbe.

Auch die weltliche Feier hat der Gründe mehr als der Bedenken.

Von hohem Werte endlich sind die zwei Schlusssätze. „Die Gemeinschaft mit den weggegangenen Recruten", „das Gemeindeblatt, welches jedem Soldaten monatlich geschickt wird", „der Besuch der Soldaten zur Zeit des Urlaubs im Pfarrhof", diese Dinge fesseln den jungen Soldaten an den Geistlichen und damit auch an die Sache Jesu Christi! Sie fesseln die Familien an den Seelsorger, er gilt und ist ihr Vater und sie sind seine Kinder in Christo.

Die praktische Liebe bringt Leben, der Pessimismus tödtet.

Was vom Recruten hier gesagt ist, gilt mehr oder weniger von jedem Pfarrkind, das in der Ferne weilt! Die Fluctuation unserer Bevölkerung macht es geradezu nothwendig, die in dem Berichte des protestantischen Pastors gelegenen pastorellen Principien sehr zu beachten.

(Oberrh. P.-B.)

XXXI. **(„Celebratio in aliena ecclesia")** ist durch ein päpstliches Decret dto. 9. December 1895 in einfacher praktischer Weise gelöst. Das Decret lautet nämlich: „Omnes et singuli sacerdotes tam saeculares quam regulares ad ecclesiam confluentes vel ad oratorium publicum Missas cum Sanctorum tum Beatorum etsi Regularium proprias omnino celebrent officio eiusdem ecclesiae vel oratorii conformes sive illae in Romano sive in Regularium Missali contineantur, exclusis tamen peculiaribus ritibus Ordinum propriis. Si vero in dictâ ecclesia vel oratorio officium ritus duplici inferioris agatur, unicuique ex celebrantibus liberum sit, Missam de Requie peragere, vel votivam, vel etiam de occurrenti feria, iis tamen exceptis diebus, in quibus praefatas Missas Rubricae Missalis Rom., vel S. R. C. decreta prohibent."

Auf diese Weise ist die Frage der celebratio in aliena ecclesia einfach gelöst und kann und muss sich ein jeder Priester jenes Missales und Messformulares bedienen, welches jener Kirche oder jenem Orden eigenthümlich ist; nur den Ritus bei der heiligen Messe, insofern er von dem römischen abweicht, z. B. bei den Dominicanern, darf er nicht annehmen.

St. Margareth. P. Thomas O. S. B.

XXXII. **(Kann man Ablässe auch für die Lebenden gewinnen?)** Gury (Comp. theol. mor. t. II ed. II pag. 734) sagt: „Jeder kann Ablässe für jeden anderen lebenden Christen gewinnen . . . . wenn der letztere nur im Stande der Gnade ist." Lehmkuhl (ed. III p. 170) behauptet, dass an sich nichts hindert, dass der Papst so die Ablässe verleiht, dass sie nicht bloß für Verstorbene und sich selbst, sondern auch für andere Lebende gewonnen werden können. Jedoch geschieht dies in der Praxis nicht. Bezüglich dieser widerstreitenden Ansichten bemerkt L'ami du clergé (Jahrgang 23) folgendes: Die Ansicht Lehmkuhls ist den allgemeinen Principien über die Ablässe mehr conform. Gewiss ist, dass wir für andere lebende Personen persönlich genug thun können (Beringer, die Ablässe t. I p. 22). Gewiss ist auch, dass ein Ablass nur nach der Meinung dessen, der ihn gewährt und nicht nach der Absicht dessen, der ihn erhält, appliciert werden kann; folglich kann man einen Ablass nur dann für lebende Personen gewinnen, wenn es der Papst gestatten würde. Gibt es nun eine solche Gewährung? Lehmkuhl verneint es. Und auch uns ist eine solche, so sehr wir uns bemühten, sie zu finden, noch nie begegnet.

Freistadt. Prof. Dr. Herm. Kerstgens.

XXXIII. **(Ein interessanter Fall betreff. das Beichtsigill.)** Lucilla, schwer krank, beichtete, sie habe es unterlassen, eine große Sache, die sie in einem früheren Dienste heimlich zurückgehalten, zu ersetzen. Dem Tode nahe, gesteht sie dem bei ihr stehenden Schwiegersohn, dass sie zu einem Ersatze verpflichtet sei; der Caplan N. N. (dem sie beichtete) wisse, wie viel und wem zu restituieren sei. Gleich darauf stirbt sie. Der

Schwiegersohn geht zum Beichtvater, dem Caplan N. N., und erkundigt sich betreffs der genannten Restitution. Es frägt sich: 1. Hört die Pflicht der Beobachtung des Beichtsiegels deshalb auf, weil Lucilla selbst sterbend den Schwiegersohn dazu bewog, sich beim Beichtvater bezüglich der Restitution zu erkundigen? 2. Bricht der Beichtvater indirect das Beichtsiegel, wenn er dem Schwiegersohn auf seine Frage antwortet: Er könne ihm nicht antworten. 3. Was hat zu geschehen, damit die Restitution wirklich geschehe? Oder hört für die Erben jede Restitutionspflicht auf?

Ad 1. Es ist der Grundsatz bekannt: „Außer der Beichte kann man mit Erlaubnis des Pönitenten über das in der Beichte Gehörte sprechen sowohl mit ihm selbst, als auch mit jedem Anderen, obwohl es gefährlich ist (St. Alph. l. VI. n. 651). Es ist deshalb in unserem Falle darauf zu achten, 1. ob Lucilla in der That die Erlaubnis gegeben hat, mit anderen Worten, ob dem Schwiegersohn zu glauben ist? 2. Nehmen wir diese Erlaubnis als gegeben an, ob von dem Gebrauch derselben hinlänglich die Gefahr fern ist, dass der Priester für einen Verletzer des Beichtgeheimnisses gehalten und das Bußsacrament denen, die den Fall vernehmen, gehässig werde. Nach Erwägung aller Umstände unseres Falles sind beide Fragen an sich bejahend zu beantworten. Denn der Schwiegersohn erbittet vom Beichtvater für sich durchaus nichts günstiges, sondern schädliches, ja beschämendes und deshalb werden wir dafür halten angesichts der menschlichen Natur, dass er wahr redet. Ferner darf an sich kein Aergernis befürchtet werden, dass nämlich der Beichtvater für einen Verletzer des Beichtsigills gehalten werde. Denn für einen solchen hält ihn nicht der Schwiegersohn Lucillas, da ja diesem die gegebene Erlaubnis bekannt ist; anderen aber wird es nicht leicht zu Ohren kommen, dass der Beichtvater es geoffenbart hat, weil der Schwiegersohn sorgfältig Bedacht darauf haben wird, dass er die Verpflichtung, welche Lucilla durch den Diebstahl sich zugezogen hat, verberge, damit er nicht seiner Schwiegermutter und sich selbst im Rufe schade. Daher hört an sich in diesem Falle die Verpflichtung zum Sigill auf. Wohl gemerkt! an sich, d. h. nach dem, was gewöhnlich geschieht. Denn es könnte der Schwiegersohn der Lucilla, sei es aus eigenem Antriebe, sei es von solchen, die das Beichtinstitut schmähen, abgesandt, seine Frage stellen einzig und allein, um die Verschwiegenheit des Beichtvaters zu prüfen; es könnten aber auch besondere Umstände eintreten, angesichts derer zu befürchten wäre, dass eine vom Beichtvater gemachte Enthüllung zur öffentlichen Kenntnis käme, die von der Lucilla gegebene Erlaubnis bei dem Berichte darüber verschwiegen werde und so eine tiefe Abneigung gegen das Bußsacrament platzgriffe. Wenn die einzelnen Annahmen als wahrscheinlich eintretend angenommen würden, so könnte der Beichtvater dem Schwiegersohn auf seine Frage nicht antworten, wenn auch der Schaden, den Lucilla betrügerisch verursachte, nicht gutgemacht würde.

Ad 2 scheint mit Nein geantwortet werden zu müssen. Denn eine solche Ausdrucksweise gibt keinen Anlass zur Erkenntnis des in der Beicht Verhandelten. Jene Redeweise gleicht nämlich nicht dieser: „Ich weiß zwar, wem und wie viel Lucilla ersetzen muss, aber es zu sagen steht mir nicht zu"; sondern ist ein Ausdruck, der dazu dient, um einer lästigen Frage auszuweichen und hat den Sinn: „Bezüglich der Dinge, die in der Beichte vorkommen, möge er ihn nicht fragen, da er ihm ja nicht das Geringste davon sagen dürfe".

Ad 3. Die Antwort hängt ab von der ad 2 gegebenen. Wenn nämlich der Beichtvater dem Fragesteller auf seine Frage antworten darf, so geschehe die Restitution von dem Schuldner, wie gewöhnlich. Wenn aber wegen Gefahr des Aergernisses dem Beichtvater es nicht gestattet ist zu reden, kann der Schwiegersohn nicht verpflichtet werden, des weiteren bei Anderen nachzuforschen; denn dieses scheint in unserem Falle vergeblich und überdies unzertrennlich verbunden mit der Schädigung des guten Rufes der Lucilla. Hört aber jeglicher Schadenersatz für die Erben auf? Wenn der Beichtvater nicht reden darf, erlischt zweifels-

ohne die Pflicht, der beschädigten Person selbst zu restituieren, weil sie weder gekannt wird, noch gekannt werden kann. Es musste also den Armen oder frommen Stiftungen restituiert werden, und daher sind die Erben der Lucilla Niemanden zu restituieren verpflichtet, wenn sie selbst arm sind. (Lehmkuhl, theol. mor. I. n. 102.3). Was aber dann, wenn sie nicht arm sind? Der Schaden ist gewiss; daher scheint die Verpflichtung zu restitutieren zu bleiben. Aber wie viel? Das ist schwer zu bestimmen. Das allein ist uns bekannt, dass das Entwendete eine große Sache ausmacht. Lucilla scheint natürlich deshalb den Schwiegersohn zum Beichtvater geschickt zu haben, weil sie selbst sich schämte, die Restitution ihm anzusagen; eine geringe Sache aber hätte sie weder so beschämt, noch ihr Gewissen beunruhigt. Darum möge eine möglichst geringe Sache bezeichnet werden, welche Lucilla zur besagten Scham und Gewissensangst veranlassen konnte: wenn der Schwiegersohn dieselbe den Armen oder einer frommen Stiftung zukommen lässt, so kann er ruhig in seinem Gewissen sein.

Man könnte sagen, allzu unbestimmt sei der Maßstab, nach welchem die Höhe der Restitution zu bestimmen ist. Darauf diene zur Antwort, dass auch in anderen Restitutionsfällen sich dieselbe Schwierigkeit findet, z. B. wenn man fragt, wie viel der Mörder eines Familienvaters für das restituieren muss, was der Vater, wenn er noch bei Leben wäre, für seine Familie erworben hätte. Gleichwie daher in diesen Fällen nicht deshalb, weil die Höhe des angerichteten Schadens nicht bekannt ist, die Restitutionspflicht aufhört, die Restitution aber für ausreichend nach wahrscheinlicher Schätzung gehalten wird, ebenso in unserem Falle. (Nach „Kölner Pstbl.“) Er. K.

XXXIV. **(Einige Ausdrücke der römischen Congregationen,)** welche eine Erläuterung bedürfen, sollen im folgenden ihre Erklärung finden. Diese ist entnommen dem L'ami du clergé d. Jahrg. Die Clausel Ad effectum tantum betrifft die Absolution von den Censuren, welche sich immer in einem Indult findet. Es ist eine Generalabsolution, aber, wie der Ausdruck lautet, ad reincidentiam, d. h. nur gewährt, damit der Bittsteller die Wirkung des Indultes wahrnehmen kann, so dass derselbe nach wie vor in Bezug auf alles Uebrige denselben Censuren und Strafen, sowie ihren Wirkungen unterworfen bleibt. — Die Worte Ex certa scientia bedeuten, dass der Papst die Sache gründlich geprüft und man deshalb nicht Unwissenheit anführen kann. — Man findet den Ausdruck Ad mentem in jenen Antworten, in welchen die heilige Congregation einige Bemerkungen hinzufügen zu müssen geglaubt hat. Besondere Einwendungen und Erklärungen gehören dazu, welche der eigentlichen Antwort hinzugefügt werden. — Lectum besagt, dass das Gesuch geprüft, aber man keine Antwort darauf zu geben gesonnen ist. — Der Ausdruck Dilata bedeutet, dass die Antwort auf die Frage bis nach Erhalt sicherer Auskünfte verschoben wurde. Zuweilen begegnet man: Dilata ad primam et proximam bezeichnet, dass die Entscheidung bis zur zweiten Sitzung nach der gegenwärtigen verschoben wird. — Ad proximam post aquam verschiebt die Entscheidung nach den Octoberferien hinaus, die gewöhnlich regnerisch sind. — Denselben Sinn hat Reponatur. — Der Ausdruck Facto verbo cum Sanctissimo bezeichnet, dass die heilige Congregation die erbetene Gnade nicht in Kraft der ihr eingeräumten Vollmachten bewilligen kann, und deshalb dem Secretär aufgetragen wird, darüber dem Papste zu berichten. — In Decisis heißt: es bleibt die frühere Entscheidung in allem aufrecht. — Die Clausel: Et

amplius bezeichnet, dass eine Congregation die Sache so genau geprüft hat und so sicher ist von der Gerechtigkeit der Sentenz, dass sie jedes Revisionsverlangen als frivol ansieht und sie als vergeblich und leichtsinnig verbietet; diese zwei Worte Et amplius sind der Anfang einer Formel, welche schließt: Causa non proponatur. Der Kürze wegen begnügt man sich, den Decreten nur die Worte beizusetzen: Et amplius, indem man sich das Uebrige: Causa non proponatur dazu denken muß. Es ist folglich nicht mehr erlaubt, um eine neuerliche Untersuchung einzukommen, wofern man nicht zuvor von dem Cardinalpräfect dazu durch ein Rescript autorisiert ist. — Diese Formel findet Anwendung, wenn die Frage zwei- oder dreimal geprüft und eine neue ernste Discussion nicht mehr möglich ist, da alle Schwierigkeiten schon gelöst sind. Wenn aber die Controverse bei der ersten Discussion keine Schwierigkeit hat, und die Cardinäle einig bezüglich der Art der Lösung sind, so fügen sie diese Formel der ersten Entscheidung bei, dass der Fall ihnen nicht mehr vorgelegt werden darf. Die Entscheidung wird dann unmittelbar: Res judicata.

Dr. Kerstgens.

XXXV. **(Beichte bei einem Priester außer der Pfarre.)** Eine gefährlich Kranke weigert sich, ihrem Pfarrer zu beichten. Der Pfarrer belehrt sie, dass sie bei einem beliebigen Priester beichten kann. Der von der Kranken begehrte Priester weigert sich, zu ihr zu gehen. Was rechtens? Der eigene Pfarrer muss der Kranken, auch wenn er nicht gebeten wird, seine geistliche Hilfe antragen. Wird sie verschmäht, so ist es nicht seine, sondern Sache der Angehörigen der Kranken, den gewünschten Priester zu holen. Dieser ist nicht von rechtswegen, aber wohl ex charitate u. zw. sub gravi verpflichtet, sich zu der Kranken zu begeben, wenn er der einzige Priester wäre, der die Beichte des Kranken hören könnte. Nach der üblichen Praxis beeilt sich der Pfarrer, sobald er den Wunsch des Kranken nach einem fremden Beichtvater hört, diesen schriftlich zu ersuchen, die Beichte des Kranken zu hören. Der fremde Priester kommt dann mit Freuden, weil er weiß, dass sein Gang niemanden irritiert. Und bezüglich der Beichte, so ist sie aufrichtiger, weil freier. Endlich ist der Pfarrer einer großen Sorge enthoben, der nämlich, Leuten, die gegen ihn voreingenommen sind, die Wahrheit sagen zu müssen, die deshalb auch schlecht disponiert sind, sie zu hören. (Nach Ami d. C. Jahrg. 22.) Dr. Kerstgens.

XXXVI. **(Eine Pfarrei in zwei Ländern oder ein factischer Doppelpfarrer.)** Die Pfarrei Z. hat drei Filialen, wovon die Gemeinde Sch. wie der Pfarrort Z. selber in Baden, die Filiale M. und W. dagegen in Hohenzollern, resp. Preußen liegen.

Nach kirchlichem Rechtsbegriff ist nun aber eine Pfarrei ein genau begrenztes Gebiet von Pflichten und Rechten. Der Kreis dieser Pflichten und Rechte geht im vorliegenden Falle über die badischen Grenzen hinaus nach Hohenzollern hinein, soweit, als sich fragliche zwei Filialen erstrecken. Somit ist nach dieser Ansicht, die einst unser hochverehrter, unvergesslicher Professor Ritter Dr. von Buß vertrat, die wohl auch kaum in Abrede gestellt werden kann, der Pfarrer von Z. nicht bloß katholischer Pfarrer in Baden,

sondern ebenso auch katholischer Pfarrer in Hohenzollern, respective Preußen. Weil er nun Tag für Tag Pflichten für und in Preußen zu erfüllen hat, so müssen ihm auch ganz selbstverständlich die Pfarr-Rechte zugute kommen.

Sein derzeitiges Pfarreinkommen ist vom katholischen Oberstiftungsrathe in Karlsruhe auf 1658 Mark gewertet; da er im 30. Dienstjahre sich befindet, sollte er als Pfarrer in Preußen nach dem bereits im Jahre 1898 in Kraft getretenen Gesetze bezüglich des Diensteinkommens katholischer Pfarrer in Preußen auf 3200 Mark aufgebessert werden. In Baden ist er inzwischen vom 30. Dienstjahre an auf 2800 Mark aufgebessert worden, so dass Preußen jährlich nur noch mit 400 Mark gesetzlich im Rückstande wäre. Dazu mögen folgende Bemerkungen einiges erklären. Die Pfarrei Z. mit dem badischen Filial Sch. gehört zu den leichter zu besorgenden Pfarreien, da letzteres nahe bei Z. liegt und beide Oertlein fast geschlossen sind; M. und W. dagegen liegen je 3/4 Stunden weit von Z. entfernt, und zwar M. „östlich" vom Pfarrort, W. „westlich", wodurch die Pastoration wesentlich erschwert wird, besonders durch den mangelhaften Weg. Ferner gehörte seinerzeit Z. zu den gut dotierten Pfründen, ist nun aber selbst durch Zehntablösung und Gründung eines Baufondes aufbesserungsbedürftig geworden. Zum Baufond wurde die Pfarrei mit nicht weniger als 5545 Gulden 41 Kreuzer beigezogen. Darnach würde Preußen durch Theilnahme an der gesetzlichen Aufbesserung überdies einer Compensationspflicht genügen. Gegen diese Art einer Aufbesserung aber von Baden und Preußen zugleich führen manche den Grundsatz ne bis in idem ins Feld, aber ganz mit Unrecht, wie uns scheinen will; da doch unmöglich von einer doppelten Aufbesserung die Rede sein kann, so lange die gesetzliche noch nicht herbeigeführt ist. Eine gründliche Darlegung der noch vielfach sehr verschieden beurtheilten Rechtsanschauungen in diesen Fragen wäre sehr erwünscht und dürfte auf Dank rechnen.

Z. L.

XXXVII. **(Ueber die bloß zufällige Anwesenheit des Pfarrers der Nupturienten, wenn diese die Ehe civiliter eingehen.)** In einem Lande, wo die Civilehe obligatorisch ist, kommen Braut und Bräutigam, welche am nächsten Tage vor dem Pfarrer ihre Ehe eingehen wollen, bei der competenten weltlichen Behörde zusammen, um hier zunächst die Civilehe abzuschließen. Zufällig kommt mit mehreren anderen Personen auch der parochus der Nupturienten gerade im selben Augenblicke zur Standesbehörde; die Brautleute erklären ihren Consens zur Ehe vor allen Anwesenden, auch vor dem zufällig anwesenden Pfarrer. Ist diese Civilehe nun schon auch kirchlich giltig? Das „Münsterer P.-Bl." sagt, dass diese Frage verneinend zu beantworten sei, weil die Brautleute jetzt nicht die Absicht gehabt haben, vor dem Pfarrer ihre Ehe einzugehen. Es könnte ohne Zweifel die Ehe kirchlich gelten, wenn der Pfarrer von den Brautleuten eigens zu dem Acte der Civiltrauung beigezogen worden wäre, wie die heilige Concilscongregation öfter erklärt hat, dass eine Ehe gelte, welche die Brautleute unvermutet mit ihren Zeugen zu ihrem Pfarrer kommend, vor diesem ihren Consens erklärend, eingegangen haben. Damit jedoch eine solche Ehe, die zufällig vor dem Pfarrer geschlossen wird, pro

foro externo gelte, ist es nötig, dass entweder mit Worten oder durch Umstände angedeutet werde, dass der Pfarrer von den Contrahenten zur Eheabschließung beigezogen werde. Es wurde der heiligen Concilscongregation folgendes Dubium vorgelegt: „An sit matrimonium, si duo contrahant per verba de praesenti, proprio parocho praesente, et aliis requisitis non omissis, cui contractui parochus formaliter adhibitus non fuit, sed dum forte convivii vel confabulationis vel aliud tractandi causa adesset, audit hujusmodi contractum geri et postea alter contrahentium velit ab hujusmodi contractu ratione hujus defectus resilire?“ Die heilige Congregation antwortete: „Posse (resilire), nisi alia intervenerint, quae parochum a contrahentibus adhibitum fuisse arguant“. Also ist zur Giltigkeit die bloß moralische Anwesenheit des Pfarrers nicht genügend, sondern es wird auch die formelle Anwesenheit erfordert, d. h. der Pfarrer muss von den Contrahenten zum Acte ihrer Consenserklärung beigezogen (angegangen, ersucht, eingeladen) worden sein, zu erscheinen.

XXXVIII. (Gebetbücher und religiöse Zeitschriften.)

1. Eine Art einseitiger Uebertreibung auf diesem Gebiete hat sich sogar der Literatur bemächtigt, und speciell die Gebetbücherliteratur inficiert.

Es gibt heutzutage eine ganz unabsehbare Reihe von Special-Gebetbüchern: Zur Verehrung der Mutter Gottes — des heiligen Josef — des heiligen Schutzengels — besonderer Standes- und Nothpatrone — zum Troste der Armen Seelen u. s. w. Darin finden wir gewiss nichts zu tadeln — eher viel Lobens- und Empfehlenswertes.

Aber das ist ein bedenklicher Auswuchs, dass man in solchen Special-Gebetbüchern häufig alle möglichen Gebete und Andachtsübungen auf die specielle Lieblingsandacht zugeschnitten findet.

Dass man specielle Messformulare zur Verehrung bestimmter Geheimnisse oder für bestimmte Zwecke in die Gebetbücher aufnimmt, entspricht den Einrichtungen der Kirche. - Aber dass man nun auch Morgengebete zu Ehren des heiligen Antonius, Abendgebete zu Ehren des heiligen Josef, die Communionandacht zu Ehren des heiligen Aloysius ..... darin findet, ist doch schon etwas fragwürdig. Es gibt schon eine Kreuzwegandacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter, — eine Rosenkranzandacht zum heiligen Herzen Jesu, in der es heißt: „Deines Leibes Jesus, dessen heiliges Herz für uns ist gegeißelt worden“. — Es mag kommen, dass man Tischgebete zu Ehren der heiligen Apollonia, eine Gewissenserforschung zu Ehren der heiligen 14 Nothelfer, Ablassgebete zu Ehren des heiligen Nikolaus aufbringt.

Was wollte das noch rechtfertigen können? Soll das wirklich zur Beförderung wahrer Andacht dienen? Heißt das nicht religiöse Spielerei treiben?

Aber wie sollen denn solche Gebetbücher eingerichtet sein, — da sie ja doch einmal einem Bedürfnisse entsprechen?

Am einfachsten wäre es, ein solches Buch in zwei Haupttheile zu gliedern, deren erster die allgemeinen Gebete für alle Christen, die täglichen Gebete, Beicht- und Communionandachten enthält, während im zweiten Theil die besonderen Gebete, Andachten und Uebungen zusammengestellt sind, die sich auf die Special- oder Lieblingsandacht beziehen.

Mag man höchstens noch bei den betreffenden täglichen Uebungen ein besonderes Gebet zu den betreffenden Heiligen einschalten oder noch besser in einer kurzen Vorbemerkung sagen: dass man zum Voraus die Meinung machen solle, die betreffende Uebung zu Ehren dieses Geheimnisses oder Heiligen aufzuopfern.

2. Diese Sonderbestrebungen machen sich auch in der periodischen Literatur breit. Man hat Zeitschriften für alle möglichen Andachtsgegenstände

und Andachtszwecke — für einzelne sogar Dutzende. Solche Zeitschriften theilen naturgemäß das Schicksal aller Monographien. Das einschlägige Material ist beschränkt und geht bald ganz aus. Man fügt allgemeine Salbadereien an — oder muss in ganz fremde Gebiete hinübergreifen. Wir haben sogar in einer Armen Seelen-Zeitschrift Reisebeschreibungen aus Australien gefunden!

Am nützlichsten und fruchtbarsten würde sich eine allgemeine religiöse Monatsschrift erweisen, die in besonderen Abtheilungen oder Anhängen besondere Gruppen der verbreitetsten Andachten (und Andachtsvereine) berücksichtigt, wie es zur Zeit unser „Herz Jesu-Sendbote" thut, den wir überhaupt zu den gediegensten und empfehlenswertesten rechnen.

3. „Es wäre ein leichtes", schreibt P. A. Weiß (Apolg. B. 5. 10.) „aus dieser unseligen Literatur, diesen Gebet- und Betrachtungsbüchern und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrthümern zusammenzustellen."

4. Die Seelsorger sollten von Zeit zu Zeit die Gläubigen warnen, nicht jedes Gebetbuch, das ihnen durch seinen neuartigen Titel, durch schöne Ausstattung und durch unerhörte Billigkeit des Preises in die Augen sticht, sofort zu kaufen.

Es gibt heutzutage noch förmliche Gebetbücher-Fabriken, deren Fabrikate mehr zusammengeschnitten als zusammengeschrieben werden, oft noch von unberufenen Laien — wie man zu solchen sich die Approbation erschleicht, ist oft schwer erfindlich. Ja sogar Juden haben sich in specifisch katholische Gebetbücher-Fabrikate und Verlag eingeschlichen!

Oft werden von Speculanten alte oder veraltete Texte von Verlegern gekauft, mit neuem Einband und Titel versehen und als neue Producte in den Handel gebracht, bei denen man schon bei oberflächlicher Einsicht das „Verlegene" ansieht. Doch darüber vielleicht ein andermal mehr. Für jetzt nur Prüfung und Vorsicht!

Der Moralprofessor König sagte zu den jungen Theologen: „Meine Herren, verüben Sie keine Sünde — und keine Gebetbücher". (Frb. Pbl.)

XXXIX. **(Ein nicht unwichtiges Stück im Missale sind die Buchzeiger.)** Ich celebrierte in einer Kirche, wo doch sonst alles in guter Ordnung zu sein pflegt. Zufällig waren verschiedene Commemorationen und ich gebrauchte deshalb mehrere Buchzeiger. Es war aber eigentlich keiner zu sehen, nicht als ob solche nicht vorhanden gewesen wären, aber sie waren so ineinander hinein „gewurstelt", dass sie beinahe auf die Hälfte ihrer Länge reduciert waren und nicht mehr genügend zwischen den Blättern hervorschauten. Jeder der dort celebrierenden Herren hatte eben immer die Buchzeiger gelegt, wie es gerade bequem war und daher dann schließlich dies vollständige Ineinanderschlingen. Es kostete mich geraume Zeit, bis ich die Bänder wieder in Ordnung gebracht hatte, jedenfalls mehr Zeit, als es den Einzelnen gekostet hätte, um die Bänder nach ihrer Reihenfolge zu legen. Möge man auch in dieser Hinsicht denken: Dilexi decorem domus Dei — denn schön und erbaulich sieht es in der That nicht aus, wenn aus dem Missale so ein Conglomerat von Knoten herausschaut. x.

XL. **(Concubinarii excommunicati in articulo mortis.)** Ein Mann A lebt mit einer Frau B zusammen, die von ihrem noch lebenden protestantischen Manne C wegen „unüberwindlicher Abneigung" gerichtlich getrennt worden ist. A und B sind civiliter getraut und von ihrem zuständigen Diöcesanbischofe wegen ihres unerlaubten Zusammenlebens namentlich excommuniciert worden. Was ist zu thun, wenn man zu einem von beiden in articulo mortis gerufen wird?

Nach der „W. Pr. Crsp." ist kein Zweifel, dass die Ehetrennung wegen „unüberwindlicher Abneigung" vor Gott und der Kirche nichts gilt, dass also das Zusammenleben des A und der B, wenn auch civilrechtliche Ehe genannt, vor dem Gewissen und dem Forum der Kirche nichts ist als moechia concubinaria. A und B sind sich dessen sicher auch bewusst, sie müssen ja, bevor sie excommuniciert worden sind, von ihrem Bischof daran gemahnt worden sein. Die Excommunication ist zwar in der Regel dem Bischofe reserviert, für den articulus mortis aber bleibt es sich gleich, ob reserviert oder nicht, „cessat enim tunc omnis reservatio". Rit. Rom. t. 3. c. 1. n. 23.

Wird der Priester demnach zu einem der beiden in articulo mortis gerufen, so muss er vor allem den Pönitenten dazu verhalten, das gegebene Aergernis gut zu machen. Auch muss derselbe für den Fall der Wiedergenesung das Aufgeben des sündhaften Zusammenlebens versprechen. Beides geschieht, indem der Pönitent vor Zeugen erklärt, dass er bereue, der christlichen Gemeinde ein so schlechtes Beispiel gegeben zu haben, dass er derselben abbitte und dass er, sobald er könne, von dem Genossen der Sünde sich trennen werde. Ist das geschehen, so kann ihn der Priester von Sünde und Censur absolvieren und ihm das Viaticum reichen. Das augenblickliche Aufgeben der occasio proxima in esse, welche im Zusammensein der beiden Civileheleute liegt, ist im gegebenen Falle nicht möglich. Doch curandum est ab infirmo, ne concubina prope ipsius lectum dormiat nec accedat ad eum, nisi necessitate urgente, ad familiaritates et tentationes periculosas vitandas. Müllers Theol. mor. l. III. pag. 385. Zu bemerken kommt auch noch betreffs der Excommunication, dass, weil sie vom Bischofe per sententiam verhängt worden ist, der Pönitent aliqua ratione Superiori, a quo alias esset absolvendus, se sistere teneatur. Der Priester hat ihm also nach Rit. Rom. l. c. zu sagen: cum primum poterit, coram eo se sistat, quidquid debet praestiturus. Besser noch ist es, wenn der Priester selbst sogleich (natürlich nur das, was der Kranke vor Zeugen geleistet hat) dem Bischofe berichtet und sich die Vollmacht, respective Weisung erbittet, quid praestandum infirmo injungere debeat. Bei dem nächsten Krankenbesuche kann dann der Priester sich dieser Aufgabe entledigen. So hat der Seelsorger all das Seine gethan, und kann auch der Kranke thun, was zur Sühnung seiner Schuld noch zu thun übrig ist, früher und leichter, als wenn er erst dem Bischofe sich stellen müsste, was ja nur zu oft unterbleibt.

XLI. **(Ungarische Schulkinder in Oesterreich.)** In den Grenzorten der zwei Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie kommt es häufig vor, dass schulpflichtige Kinder im fremden Gebiete sich im Dienstverhältnisse stehend aufhalten. Da trifft es sich nun zuweilen, dass Kinder, welche in Ungarn nicht mehr schulpflichtig, auch in Oesterreich sich von der Schulpflicht entbunden erachteten und daher die Schule nicht mehr besuchten. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat nun diesbezüglich mit dem königl. ungarischen Ministerium Verhandlungen gepflogen und laut Erlass vom 10. August 1901, Z. 18.651, ist ein Einvernehmen

dahin erzielt worden, dass ungarische Kinder in Oesterreich nach diesen Gesetzen sich richten müssen und österreichische Kinder, welche sich in Ungarn aufhalten, nach den ungarischen Vorschriften. Es hätte ein Kind, welches zu Hause schon von der Schule befreit wäre, doch noch die Schule zu besuchen, wenn das Schulgesetz des Aufenthaltsortes es vorschreiben würde.

Riedling.

XLII. **(Ein objectives Urtheil über die Jesuiten in Bayern.)** Professor Günther in München äußerte sich belobend über die Wissenschaftlichkeit der Jesuiten in Bayern in folgenden Sätzen: „Zwischen 1550 und 1750 halten in der Hauptsache, was wissenschaftliche Rührigkeit und schriftstellerische Productivität anbelangt, die jesuitischen Professoren Ingolstadts den weltgeistlichen und den aus dem Laienstande die Wage. Und gerade zwei hervorragende Vertreter des Lehrkörpers der altbayerischen Hochschule sind, wie gar nicht geleugnet werden kann, Jesuiten gewesen: Jakob Gretser (1562—1625) als Historiker und Grammatiker weit über das Mittelmaß des Zeitalters hervorragend, und Christoph Scheiner (1572 bis 1650) der Begründer der neueren Sonnenphysik.“ Fr. Riedling.

XLIII. **(Die Wahl des Beichtvaters für Kinder.)** Es ist sehr zu wünschen, dass Kinder ihrem eigenen Seelsorger beichten und es ist namentlich gut, wenn Kinder, die das erstemal zur heiligen Beichte gehen, dem ihr Sündenbekenntnis ablegen, der sie zur heiligen Beicht vorbereitet hat, was gewöhnlich von Seite des eigenen Seelsorgers, des Katecheten geschieht. Gleichwohl muss man sich hüten, Kindern in der Wahl des Beichtvaters irgendwie, sei es direct oder indirect, einen Zwang anzuthun. Ist bei ganz Kleinen vielleicht weniger Gewicht hierauf zu legen, so schon viel mehr bei solchen Schulpflichtigen, die bereits etwas mehr im Alter vorgeschritten sind, ganz besonders aber bei solchen jungen Leuten, die man nicht mehr eigentlich Kinder nennen kann, obwohl sie nach der bei uns bestehenden Disciplin wie Schulkinder ihre Beichten abzulegen haben, Studierende der Mittelschulen, oft auch Lehrlinge u. s. w., überhaupt solche, die noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wie oft hat man schon bei Generalbeichten, bei Missionen und Jubiläen die traurige Erfahrung gemacht, dass die Pönitenten als Kinder oder junge Leute sacrilegisch beichteten, weil sie hinsichtlich gewisser Sünden von falscher Scham bestrickt im Widerspruch mit ihrem Gewissen kein aufrichtiges und vollständiges Bekenntnis ablegten. Sie konnten sich nicht überwinden, dem Seelsorger, Katecheten u. s. w., der sie so gut kannte, sie beim Namen zu nennen wusste, eine gewisse Sünde, die sie für besonders arg und beschämend hielten, zu bekennen. Gerade auf die Jugend übt die falsche Scham eine besondere Gewalt aus. Der heilige Leonhard a Porto Mauritio pflegte auf seinen Missionen wo er es für angezeigt hielt, die Frage zu stellen: „Hast du nie aus Schamhaftigkeit eine Sünde verschwiegen? Vielleicht in der Jugend? Der Heilige versichert, er habe auf diese Weise viele Seelen gerettet. Es verdient daher das Verfahren jener Seelsorger alle Billigung, welche zu Kinderbeichten und namentlich (oder wenigstens) zu Beichten solcher junger Leute, die schon im 15. bis 16., vielleicht gar schon im 17. oder 18. Lebensjahre

stehen, einen oder den anderen fremden Geistlichen, den sie als einen gewissenhaften Beichtvater kennen, einladen, und dem sie dann selbst wieder bei Kinderbeichten aushelfen.

XLIV. **(Ehen russischer Unterthanen im Auslande.)** Für die Eheschließungen russischer Unterthanen im Auslande gelten nach einem Erlasse der russischen Regierung folgende Regeln: 1. Das russische Gesetz kennt nur die religiöse Form der Eheschließung, also vor kirchlichen Behörden. 2. a) Wenn beide Brautleute der nämlichen Confession angehören, hat die Ehe stattzufinden vor dem Cultusorgane dieser Confession. b) Gehört ein Theil der russischen Kirche an, so hat die Eheschließung vor dem russischen Priester stattzufinden. c) Bei andern „gemischten" Ehen kann die Eheschließung vor dem Cultusdiener sowohl der einen wie der andern Confession stattfinden, nach Wahl der Brautleute. d) Christen, welche der russischen oder der römisch-katholischen Kirche angehören, können Ungetaufte nicht giltig ehelichen, wohl aber evangelische Christen; und zwar muss dann die Eheschließung im evangelischen Gotteshause stattfinden. 3. Ob Hindernisse nach russischem Recht gegen Abschließung der Ehe vorhanden sind, darüber wird keine russische Behörde behufs Vornahme der Trauung im Auslande Auskunft ertheilen.

Dazu gibt das bischöfliche Ordinariat Linz die Weisung: Die Pfarrämter sollen bei Abschließung der Ehe russischer Unterthanen nur dann mitwirken, wenn eine vor dem Forum der katholischen Kirche giltige und erlaubte Ehe zustande kommt. Dies gilt wohl für alle Diöcesen!

XLV. **(Praktisches Sacristei-Handbuch zur Messenaufschreibung.)** Die Verlagshandlung „St. Norbertus" in Wien (III., Seidlgasse Nr. 8) hat über mehrfach geäußerten Wunsch ein „Sacristei-Handbuch zum Einschreiben und Bescheinigen der Messstipendien" hergestellt, welches besonders in größeren Pfarreien der Städte, sowie in Kloster- und Wallfahrtskirchen zum Behufe einer verlässlichen und übersichtlichen Vormerkung der eingezahlten Messstipendien als eine praktische Einrichtung empfohlen werden kann. Dieses Einschreibbuch bildet einen Schmal-Folioband mit 100 Doppelblättern zu je 5 Coupons, also zusammen 500 fortlaufend numerierte, mit allen nothwendigen Rubriken für die Daten und Bestimmungen des Messstipendiums versehene Doppelcoupons. Der Name der Pfarrei, für welche ein solches Buch bestellt wird, wird bei jedem Coupon in die dazu bestimmte Rubrik eingedruckt, ist daher bei der Bestellung genau anzugeben. Der obere perforierte und leicht abtrennbare Coupon wird als Empfangschein der Partei ausgefolgt; der untere, mit gleicher Nummer und gleichen Rubriken versehene Coupon, auf welchem der Wortlaut der Bestätigung durch den Schreibstift genau copiert erscheint, bleibt als Controle im Buche zurück. Copierblätter und Schreibstift werden jedem Buche beigegeben. Preis eines completen Sacristeihandbuches in dauerhaftem Einbande 6 *K*. (V.-Bl. f. Erzd. Salzburg.)

XLVI. **(Napoleon I. und die „Los von Rom"-Bewegung.)** Als Napoleon I. noch Consul war, kam eines Tages ein Unterhändler des englischen Ministers Pitt zu ihm, der im Namen von England Frieden, wie ihn Napoleon nur immer wünschen möchte, unter der Bedingung verhieß, dass er den Protestantismus in Frankreich einführe. Allein Napoleon erwiderte: „Ich bin Katholik und werde den Katholicismus in Frankreich erhalten, weil er die wahre Religion, die Religion

der Kirche, die Religion Frankreichs, meines Vaters, weil er meine Religion ist. Weit entfernt, ihn anderwärts zu zerstören, werde ich alles thun, um ihn hier zu befestigen". — „Aber", entgegnete der Unterhändler, „wenn Sie so handeln, werden Sie sich unzerbrechliche Ketten schmieden, und tausend Hindernisse schaffen. So lange Sie Rom anerkennen, wird Rom Sie beherrschen. Die Priester werden über Sie entscheiden. Deren Wille wird bis in den Ihrigen hineindringen. Dann werden Sie niemals Recht haben, in Ihrer Art. Der Kreis Ihres Ansehens wird sich nie bis zu seiner völligen Ausdehnung erweitern, und er wird im Gegentheil beständigen Hemnissen unterliegen". — „Gegenwärtig", erwiderte Napoleon, „gibt es zwei Autoritäten. Für die zeitlichen Angelegenheiten habe ich einen Degen und der genügt mir für meine Gewalt! Für die Dinge des Himmels ist Rom da, und Rom wird darüber entscheiden, ohne mich zu fragen, und daran hat es recht! Das ist seine Machtvollkommenheit!" — „Aber Sie werden niemals vollständiger Herrscher, nicht einmal im Zeitlichen sein, solange Sie nicht auch das Haupt der Kirche sind. Um das zu werden, schlage ich Ihnen vor: Schaffen Sie eine Reform in Frankreich, schaffen Sie eine Religion nach Ihrem Sinne!" — „Eine Religion schaffen?" rief Napoleon lachend aus. „Wenn man eine Religion schaffen will, muss man auf den Calvarienberg steigen und das habe ich nicht im Sinne!" („Ambrosius.")

XLVII. **(Der heilige Vincenz von Paul von Geburt — kein Franzose?)** Allgemein ist die Meinung verbreitet, dass der heilige Vincenz von Paul ein Franzose sei. Diese Meinung wird auch durch die Angabe des Breviers unterstützt, wo es heißt: Vincentius a Paulo, natione Gallus, Podii non procul ab Aquis Tarbellis in Aquitania natus ... Dem entgegen hat vor etwa 12 Jahren Dr. D. Antonio Hernandez y Fajareés, Universitätsprofessor in Zaragoza in einem 349 Seiten zählenden Buche die Behauptung aufgestellt, und begründet, dass der Heilige von Geschlecht und Vaterland nicht Franzose, sondern Spanier sei, gebürtig von Tamarite de Litera in der Provinz Huesca in Aragonien. Dort erblickte der Heilige das Licht der Welt. Bald jedoch wanderten seine Eltern nach Frankreich aus. So war Frankreich sein zweites Vaterland. Ein Hauptgrund für obige Behauptung findet der Gelehrte in der Thatsache, dass bei der Heiligsprechung sein Taufschein nicht beigebracht werden konnte. In Raquines, Pfarrei Poy, Diöcese Dax, wo er geboren sein sollte, war nichts zu erfahren, und die Zeugen sagten nur aus, was sie gehört hatten. Nun gibt es aber keinen stichhältigen Grund für den Abgang des Taufbuches in Poy, während es Thatsache ist, dass in Tamarites bei der gräulichen Verwüstung durch die Franzosen 1642 die dortigen Pfarrbücher zu Grunde gegangen sind.

Vielleicht dürfte der wohl entstehende Federkrieg zwischen Spanien und Frankreich den Ersteren die freudige Entscheidung bringen, den großen Apostel der Liebe als San Vincente de Paul y Mora, als ihren Landsmann verehren zu dürfen.

XLVIII. **(Wie lautet der neunte Glaubensartikel?)** Das Volk bekennt ihn in verschiedener Weise, vielfach nicht richtig. Viele

beten — zweifach unrichtig —: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche". Das ist doppelt falsch; denn wir glauben wohl in Deum, in Jesum Christum, in Spiritum Sanctum, aber sanctam Ecclesiam catholicam um so, wie der römische Katechismus sagt, „auch durch die verschiedene Redeweise Gott, den Schöpfer aller Dinge, von den erschaffenen Dingen zu unterscheiden, und um zu erkennen zu geben, dass wir alle jene herrlichen Wohlthaten, welche der Kirche zutheil geworden sind, der göttlichen Güte zu danken haben". Das Wörtchen „an" muss also an dieser Stelle wegfallen. Außerdem ist es unrichtig, „eine heilige katholische Kirche" zu beten. Wir glauben ja nur die bestimmte, von Christus gestiftete, einzig wahre katholische Kirche, deren sichtbares Oberhaupt der Nachfolger Petri ist, nicht an irgend eine „Kirche", die sich etwa „katholisch" nennt. Das Wörtchen „eine" aber als Uebersetzung des Numerale „unam" aufzufassen, geht nicht an, weil es im lateinischen Texte nicht enthalten ist.

Unrichtig ist es auch, zu beten: „Ich glaube die heilige christliche Kirche" oder wie in diesem Falle mit den zwei früher gerügten Fehlern meist gebetet wird: „Ich glaube an eine heilige christliche Kirche". Denn abgesehen davon, dass „katholisch", nicht „christlich", ein Merkmal der wahren Kirche ist, ist auch der Umfang des Begriffes „christlich" viel weiter, als der des Begriffes „katholisch". Ebenso ist es nicht correct, zu beten: „Ich glaube an eine heilige christkatholische Kirche". Die Begriffe „christliche Kirche" und „katholische Kirche" decken sich ja theilweise und ist das Wort „christlich" deshalb überflüssig. Schließlich ist es auch unpassend, zu beten: „Ich glaube die heilige allgemeine Kirche", weil mit dem Worte „allgemein" möglicherweise nicht der Begriff verbunden wird, der mit dem allerdings gleichbedeutenden Worte „katholisch" verbunden und ausgedrückt wird.

Demnach ist die Antwort auf unsere Frage leicht: Der neunte Glaubensartikel lautet: „Ich glaube die heilige katholische Kirche". So betet ihn der Lateiner: „Credo . . . sanctam Ecclesiam catholicam", so der Italiener: „Credo la santa chiesa cattolica" und der Franzose: „Je crois la sainte église cattolique". In diesem Sinne entscheidet auch das „St. Norbertusblatt" unsere Frage — wohl richtig.

XLIX. **(Wie kann man Wachskerzen leichter aufstecken?)** Um das Ausbrechen am unteren Ende zu verhüten, stelle man dieselben auf kurze Zeit in ein Gefäß mit heißem Wasser, wodurch sie weich werden und sich recht gut an den Dorn anpassen. Selbst bereits gesprungene Kerzen lassen sich auf diese Weise noch aufstecken. Einfacher wäre es freilich, wenn sich die Herren Gürtler dazu verstehen könnten, wieder den alten, spitzigen, geschmiedeten Dorn den Leuchtern aufzusetzen; die Kerze könnte dann am unteren Ende stärker bleiben und würde nicht so leicht ausbrechen. Es ärgert mich immer im Stillen, wenn ich auf neuen Leuchtern als Dorn einen förmlichen — Zuckerhut sehe. (Pr. Cfbl.)

L. **(Indirecte Absolution.)** In einer Decanalpfarrkirche kommt ein Alpenhirt, der eben im Begriffe steht, seinen Dienst anzutreten, um den ganzen Sommer auf der Alpe zuzubringen, zum Co-

operator und legt bei ihm eine Beichte ab, wobei er unter anderen Sünden auch eine dem Diöcesanbischofe vorbehaltene vorbringt. Der Beichtvater macht ihn auf die Reservation aufmerksam und bedeutet ihm, er möge sich an den Decan wenden, der mit der nöthigen Vollmacht ausgerüstet sei, er, der Cooperator, könne ihn nicht absolvieren. Der Pönitent erklärt nun aber, er fühle gegen den Decan eine unüberwindliche Abneigung und könne sich durchaus nicht entschließen, bei ihm zu beichten; lieber gehe er ohne Absolution auf die Alpe. Es frägt sich nun, ob in diesem Falle der Cooperator, der, wie angenommen wird, nicht in der Lage ist, sich um die ausdrückliche Vollmacht umzusehen, berechtigt sei, den Pönitenten auch ohne dieselbe zu absolvieren.

Dieser praktische Fall wurde in dem Brixener Conf.-Blatt folgendermaßen gelöst:

Um die Frage gründlich zu beantworten, sind verschiedene Momente wohl auseinander zu halten. Zunächst einmal frägt es sich, ob der Cooperator den Pönitenten von dem Reservatfalle directe absolvieren kann. Darauf ist mit einem entschiedenen Nein zu antworten. Um ihn nämlich directe absolvieren zu können, müsste es mit hinlänglicher Probabilität feststehen, dass die heilige Kirche im Falle einer heftigen inneren Repugnanz des Pönitenten gegen den einzigen Bevollmächtigten, an den er sich wenden kann, die Reservation aufhebe. Das aber wird schwerlich ein Moralist zu behaupten wagen. Man muss nämlich bedenken, dass die reservatio episcopalis ihrem eigentlichen Wesen nach nicht darin besteht, dass gewisse Sünden nur einer beschränkten Zahl von Priestern in der Diöcese, sondern dass sie dem Bischof allein vorbehalten werden, und dieser hat ohne Zweifel das Recht, die Reservation auch wirklich in diesem Sinne durchzuführen, wenigstens in kleinen Diöcesen. Wer würde nun aber nicht den größten inneren Widerwillen empfinden, sich dem Bischofe mit einem Reservatfalle persönlich zu stellen? Wenn also diese innere Repugnanz die Reservation aufhöbe, hätte es überhaupt keinen Sinn mehr, gewisse Sünden zu reservieren.

Es kann also nur die Frage sein, ob unser Cooperator berechtigt ist, den Pönitenten von dem Reservatfalle indirecte zu absolvieren. Man kann mit gutem Grunde eine bejahende Antwort geben. Man muss nämlich wohl im Auge behalten, um was sich die Frage eigentlich dreht. Es frägt sich nicht darum, ob ein in der Moral hinlänglich bewanderter Pönitent unter den gleichen oder ähnlichen Umständen die Absolutio indirecta verlangen darf, sondern es frägt sich, ob einem theologisch nicht gebildeten Menschen, der bona fide ist, unter den genannten Umständen die Absolution ertheilt werden kann. Um dies anschaulich zu machen, denken wir uns den Fall also: An einer Decanalpfarre habe ein in der Moral hinlänglich bewanderter Priester, der am Sonntag nothwendig celebrieren muss, am Tage zuvor das Unglück gehabt, ein peccatum reservatum zu begehen. Wenn er nun den heftigsten Widerwillen in sich empfindet, dem Decan zu beichten, und wenn er auch keinen anderen Privilegierten mehr aufsuchen kann, darf er dann bei einem nicht privilegierten Priester seine Beichte ablegen, um directe von den nichtreservierten Sünden und indirecte

von dem Reservatfalle absolviert zu werden? — Offenbar nicht. Denn einem nicht bevollmächtigten Priester einen Reservatfall zu beichten, heißt ebensoviel, als die Integrität der Beichte außeracht lassen, oder die reservierte Sünde verschweigen; nun entschuldigt aber bekanntlich bloß inneres Widerstreben von der integritas confessionis nicht. Seine Beichte wäre also zweifellos sacrilegisch und der ihn absolvierende Priester würde sich des Sacrilegiums mitschuldig machen.

Ganz anders verhält es sich in unserem Casus. Es handelt sich hier um einen homo rudis, der vom Cooperator, wenn auch an und für sich unberechtigt, so doch bona fide absolviert zu werden begehrt. Eben weil er bona fide ist, wie wir voraussetzen, so ist die ihm ertheilte Absolution (wenn anders auch die übrigen Bedingungen vorhanden sind) jedenfalls giltig, denn er setzt der Mittheilung der heiligmachenden Gnade keinen obex entgegen. Die Frage kann also nur die sein, ob es dem Beichtvater auch erlaubt ist, ohne Approbation bezüglich der reservierten Sünde das Bußsacrament zu spenden. Auch auf diese Frage dürfte die bejahende Antwort vollkommen berechtigt sein. Auf der einen Seite hat der confessarius allerdings Rücksicht zu nehmen auf das göttliche Gebot der Integrität der Beichte, welches ihm verbietet, bei unvollständiger Jurisdiction zu absolvieren; auf der anderen Seite aber hat er auch Rücksicht zu nehmen auf das Seelenheil des Pönitenten, welcher im Falle der Verweigerung der Absolution Monate lang im Zustande der Todsünde verharrt und Gefahr läuft, auf ewig verdammt zu werden. Diese letztere Rücksicht nun scheint die erstere weit zu überwiegen. „Gravis res est“, sagt Cardinal Lugo (De Poenitentia Disp. 16. n. 416.), „per triduum esse in statu peccati“, und der heilige Alphons bemerkt (Lib. 6. n. 490): Sed mihi videtur, durum esse ei qui est in mortali, manere sine absolutione etiam per diem. Darum zählt denn auch der heilige Lehrer (Lib. 6. n. 585) das längere Verharren des Pönitenten im Zustande der Todsünde unter Berufung auf die allgemeine Lehre der Moraltheologen ausdrücklich unter den Gründen auf, welche zur indirecten Absolution ermächtigen, wenn die directe nicht ertheilt werden kann.

„Sacramenta propter homines et non homines propter sacramenta“. Wenn es nach der allgemeinen Lehre der Moralisten dem Pönitenten ad vitandam infamiam erlaubt ist, die Integrität der Beicht hintanzusetzen in sacramento suscipiendo (Gury II. n. 598), so wird es dem Beichtvater wohl auch gestattet sein, zur Vermeidung größerer und schwererer Uebel davon abzusehen in sacramento administrando.

Wie sich von selbst versteht, hat unser Cooperator seinen Pönitenten aufmerksam zu machen, dass er nach der Rückkehr von der Alpe sich neuerdings zu stellen habe, damit er kraft unterdessen eingeholter Vollmacht von der vorbehaltenen Sünde auch im Namen des Bischofes i. e. directe absolviert werden könne. Für jetzt möge er nur getrost auf die Alpe ziehen, seine Sünden würden ihm abgenommen, aber nur unter der Bedingung, dass er den aufrichtigen Willen habe, sich wieder zu stellen.

LI. (Wie soll ein richtiger Chorregent beschaffen sein?) 1. Er muss vor allem eine gläubig-fromme Gesinnung, einen lebendigen Glauben haben. 2. Mit der gläubigen Gesinnung des Herzens muss sein inneres Leben übereinstimmen. 3. Er muss die für sein Amt nothwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, als da nebst guten musikalischen Kenntnissen überhaupt sind: a) ein gewisses Verständnis der Liturgie und der liturgischen Sprache; b) Kenntnis der wichtigsten kirchenmusikalischen Gesetze und Verordnungen; c) Kenntnis des Choralgesanges; d) Kenntnis der Chormusik, der Kirchen- oder religiösen Volkslieder und des Orgelspiels; e) wenigstens einige Kenntnis in Bezug auf die kirchliche Instrumentalmusik. — Er muss 4. dem Vorstand der Kirche Gehorsam leisten, 5. für sein wichtiges Amt Freude und guten Willen zeigen, endlich 6. ein Mann der Ordnung sein. (Kirchenmusik. V.-J.-Schr.)

LII. (Altkirchliche Zeugnisse für die Wallfahrten.) Der Grundsatz: Honoramus reliquias martyrum, ut eum, cuius sunt martyres, adoremus. Honoramus servos, ut honor servorum redundet ad Dominum,[1]) ist so alt als die Kirche. Schon aus der Periode der apostolischen Väter haben wir Zeugnisse für diese Thatsache.

Sie sind enthalten in den Martyrer-Acten des apostolischen Vaters Ignatius und in dem Rundschreiben der Kirche von Smyrna über den Martyrertod ihres Bischofes, des apostolischen Vaters Polykarp. Hiernach betrachteten die Gläubigen die „Ueberbleibsel der Martyrer" aus religiösen Gründen als ein „der Kirche hinterlassenes unschätzbares Kleinod, das höher zu achten sei als Gold und Edelgestein". Darum sammelten sie dieselben mit christlichem Heldenmuthe und mit der ehrfurchtsvollsten Liebe und bewahrten sie auf als Gegenstand der religiösen Verehrung. An dem Orte aber, wo die Reliquien der heiligen Martyrer aufbewahrt wurden, feierte man das Andenken an die glorreichen Sieger, in denen sich die Macht der Gnade Christi und die gläubige Liebe zu Christus so herrlich kund gegeben, und die Gläubigen versammelten sich zu solchen Gedächtnisfeierlichkeiten namentlich am Jahrestage des stattgefundenen Martyriums. Damit auch Auswärtige sich hiebei betheiligen könnten, wurden die umliegenden Kirchen über den Tag, wo die Versammlung stattfinden würde, in Kenntnis gesetzt. Ausdrücklich bezeichnet es der heilige Basilius als eine a l t e Gewohnheit, dass nicht bloß die Gläubigen derselben Stadt, darin die heiligen Reliquien aufbewahrt wurden, sondern auch jene aus der ganzen Nachbarschaft die Grabkirchen der Martyrer besuchten; und der Heilige ermahnt sodann, diese alte Uebung nicht abkommen zu lassen.[2]) Noch haben wir von eben diesem Heiligen und außer ihm vom heiligen Gregor von Nyssa, vom heiligen Chrysostomus, vom heiligen Ambrosius und vom heiligen Augustin Reden, die bei solchen Feierlichkeiten gehalten wurden und Zeugnis geben von dem außerordentlichen Zulaufe des Volkes. In diesen religiösen Versammlungen aus der ganzen Umgebung haben wir die Anfänge der W a l l f a h r t e n zu den Grabdenkmälern und Reliquien der Heiligen zu erkennen.

---

[1]) Hieronymus ep. ad Ripar. [2]) Ep. 252.

Natürlich dürfen wir zur Zeit der Verfolgung nicht an öffentliche Processionen denken. Als aber die Zeit des Friedens gekommen, entwickelte sich das Wallfahrten in der großartigsten Weise. Im 4., 5. und 6. Jahrhunderte hatte bereits jedes Land und jede Provinz ihre berühmten Wallfahrtsorte zu den Grabmälern und Reliquien der Heiligen. So wallfahrtete man nach Seleucia in Isaurien zum Grabe der heiligen Thekla. Unter diesen Wallfahrern befand sich auch der heilige Gregor von Nazianz, der hievon selbst Meldung thut.[1]) In Ephesus war das Grab des heiligen Johannes, in Resapha das des heiligen Sergius, in Griechenland das des heiligen Demetrius als Wallfahrtsort berühmt. In Kappadocien pilgerte man nach dem Zeugnisse des heiligen Basilius zu den Gräber der 40 Martyrer und zu den Reliquien der Martyrer Eupsychius und Damas. In Antiochien versammelten sich die Volksscharen wie uns derselbe Heilige berichtet, um das Grab des heiligen Märtyrers Barlaam. In Alexandrien wallfahrtete man zum Grabe des heiligen Markus; besonders zahlreich aber waren in Afrika zur Zeit des heiligen Augustin die Pilgerfahrten zum Grabe des heiligen Cyprian[2]) in Carthago und zu den Gebeinen des heiligen Stephanus in Hippo.[3]) In Italien galt nach Rom als hochberühmter Wallfahrtsort die Stadt Nola, wo der Leib des heiligen Priesters Felix aufbewahrt wurde. Nach dem Zeugnisse des heiligen Paulinus von Nola wallfahrtete fast ganz Italien hieher und der heilige Augustin empfiehlt mit besonderem Nachdrucke den Besuch dieses hochberühmten Gnadenortes.[4] In Gallien waren berühmte Wallfahrtsorte die Gräber der heiligen Martyrer zu Lyon und das Grab des heiligen Martin von Tours. In Spanien waren berühmt die Gräber der heiligen Martyrer zu Saragossa und später das Grab des heiligen Jakob zu Compostella. Augsburg war wegen des Grabes der heiligen Afra weithin berühmt.[5]) Alle diese Wallfahrtsorte aber übertraf Rom wegen der Grabstätte der Apostel Petrus und Paulus. Mit der größten Begeisterung redet der heilige Chrysostomus von der Herrlichkeit dieser Stadt durch die Grabstätte dieser beiden Apostelfürsten und nichts sehnlicher hätte er verlangt, als selbst dahin zu wallfahrten.[6]) Im Leben des heiligen Martin, der in der Mitte des 4. Jahrhundertes lebte, wird erzählt, dass er die Brüder, welche eine Wallfahrt nach Rom antraten, mit seinem bischöflichen Segen entließ.[7]) Der heilige Paulinus von Nola wallfahrtete wiederholt zu den Gräbern der Apostel und meinte, dieselben nicht oft genug ehren zu können.[8]) Zur Zeit des

---

[1]) Poema de vita sua. — [2]) Augustin sermo. 113 de diversis. — [3]) Augustin de civit. Dei lib. 22 c. 8. — [4]) Ep. 137 ad clerum populumque Hippo. — [5]) Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert Bischof von Poitiers, sagt in seinem Gedichte auf den heiligen Martin:

Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentat,
Illic ossa sacrae venerabere virginis Afrae.

[6]) Hom. 8 in ep. ad Ephes. hom. 32 in ep. ad Roman. — [7]) Gregor von Tours hist. 7. — [8]) Ep. 13 und 16. Von ähnlichen Gefühlen der Ehrfurcht gegen die Reliquien der heiligen Apostel waren durchdrungen die ersten Apostel Deutschlands, die heiligen Willibrord, Kilian, Bonifaz, Willibald, Wunibald, Udalricus u. s. w.

heiligen Gregor des Großen kam der Abt Johannes aus Persien als Pilger nach Rom. Augustin, Hieronymus, Prudentius und später der heilige Amandus und der heilige Bonitius besuchten die Gräber der Apostel. In der Folge wurden die Wallfahrten nach Rom so allgemein, dass Papst Nikolaus an den Kaiser Michael schrieb: „Viele tausend Menschen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom und empfehlen sich dem Schutze und der Fürsprache der Apostelfürsten". Es waren aber unter diesen nicht bloß gemeine Leute, sondern Könige und Fürsten aus den Franken und Angelsachsen u. s. w., Bischöfe und Priester.

Was diesen Wallfahrten besonderen Aufschwung verlieh, das waren die vielen wunderbaren Gebetserhörungen, womit Gott die frommen Verehrer der Reliquien seiner Heiligen begnadigte; Männer, deren Zeugnis über allen Zweifel erhaben ist, stehen uns für diese Thatsache als Bürgen ein. So der heilige Cyrillus von Jerusalem (catech. 18, n. 16), der heilige Hilarius[1]), der heilige Gregor von Nazianz (orat. 4), der heilige Ambrosius (ep. 22), der heilige Hieronymus in seiner Schrift gegen Vigilantius (n. 10), der heilige Chrysostomus in seiner Rede über den heiligen Babylas, der heilige Gregor der Große (ep. lib. 3, 51). Durch viele Wunder verherrlicht waren namentlich das Grab der heiligen Thekla in Seleucia[2]) und die Grabkirche des heiligen Stephanus in Hippo.[3]) Dasselbe bezeugen der heilige Paulinus, der heilige Augustin und der christliche Dichter Prudentius von dem Grabe des heiligen Felix zu Nola. Gregor von Tours erzählt von Wundern beim Grabe des heiligen Martin von Tours, und wie wir aus einem Berichte des heiligen Eucharius, Bischofs von Lyon an den Bischof Salvius ersehen, kannte man bis in die Mitte des fünften Jahrhundertes schon viele Wunder, die am Grabe des heiligen Mauritius im heutigen St. Maurice (Canton Wallis) stattgefunden hatten.

Gegen die von der Kirche jederzeit geübten und von Gott selbst durch Wunder gebilligten Wallfahrten haben sich nicht bloß heute, sondern von jeher nur jene Leute ausgesprochen, die mit der Religion ganz oder theilweise zerfallen waren. So war es nach dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus namentlich die Secte des Erzarianers Eunomius, die es sich zum Grundsatze machte, von den Basiliken der heiligen Apostel und der heiligen Martyrer sich ferne zu halten. Kein Wunder; die Anhänger dieser Secte behaupteten, der Sohn Gottes sei dem Vater dem Wesen nach und in Allem unähnlich. Da sie den Meister so klein machten, hatte auch die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien und die Wallfahrten für sie keinen Sinn mehr. Dasselbe gilt von dem Neuerer Vigilantius, der in die Fußstapfen des Eunomius tretend, über die Reliquienverehrung und über die Wunder in den Grabkirchen der Heiligen spöttelte und sich so, wie Hieronymus er-

---

[1]) Sanctus ubique martyrum sanguis exceptus est, et veneranda ossa quotidie testimonio sunt, dum in his daemones mugiunt, dum aegritudines depelluntur, dum admirationum opera cernuntur. S. Hilarius lib. contr. Constant. n. 8. — [2]) Theodoret hist. rel. tom. 3, p. 894. — [3]) Augustin de civitate Dei (lib. 22, c. 8).

innert, als einen Lästerer der Kirchen Christi erwies, gegen deren allgemeine Uebung er aufzutreten sich erkühnte. Rides de reliquiis martyrum et cum auctore huius haereseos Eunomio ecclesiis Christi calumniam struis.[1] (Bamberger P.-Bl.)

LIII. **(Verschüttung des heiligsten Blutes.)** Christian hatte aushilfsweise in einer Filialkirche die heilige Messe gelesen. Nach der Consecration verschüttete er ohne seine Schuld einen Theil des heiligsten Blutes. Nach der heiligen Messe wartete er, bis die Leute die Kirche verlassen hatten, gieng dann zum Altare, schnitt mit einem Messer von den Linnentüchern den Theil heraus, der vom heiligsten Blute durchtränkt war, verbrannte denselben in der Sacristei und schüttete die Asche ins Sacrarium. Dem betreffenden Pfarrer entschädigte er mit Geld die so unbrauchbar gewordenen Linnentücher. Hat Christian so recht gehandelt?

Wenn Christian bei seinem Malheur die dem Missale vorgedruckten Bemerkungen De defectibus in celebratione Missarum occurrentibus nachgeschlagen hätte, so würde er § X. n. 12 gefunden haben: Si per negligentiam aliquid de Sanguine Christi ceciderit, siquidem super terram, seu super tabulam, lingua lambatur et locus ipse radatur quantum satis est, et abrasio comburatur; cinis vero in Sacrarium recondatur. Si super linteum Altaris, et ad aliud linteum stilla pervenerit, si usque ad tertium: linteamina ter abluantur, ubi stilla ceciderit, Calice supposito, et aqua ablutionis in sacrarium projiciatur. Die vom heiligen Papst Pius I. für einen Priester, der aus Nachlässigkeit etwas vom heiligsten Blute verschüttet, bestimmten Strafen sind längst abrogiert und ist die diesbezügliche Stelle im Brevier in der lectio festi S. Pii I. die 11. Julii novissime correcta bereits weggelassen.

LIV. **(Kreuzpartikel im Pectorale.)** Da die Partikeln des heiligen Kreuzes immer seltener werden, so hat die römische Congregation der Inquisition auf Befehl des Papstes durch Decret vom 25. März 1889 verordnet, dass von nun an die den Bischöfen in ihren Pectoralen eingeschlossen mitgetheilten Kreuzpartikeln bei dem Tode eines Bischofs von den Capiteln in Verwahrung genommen und dem Nachfolger als Erbstück übergeben werden müssen. Dies gilt nur von den heiligen Kreuz-Reliquien, nicht aber von den sie umschließenden aus kostbarem Metall u. s. w. gefertigten kreuzförmigen Kapseln. Diese können nach Belieben vererbt, verschenkt oder (unter Wahrung des Decorums) verkauft werden.

LV. **(Quid hoc ad aeternitatem?)** Vor einiger Zeit, so berichtet ein Priester in der „Correspondenz", gab ich irgendwo Exercitien und behandelte, da die an den geistlichen Uebungen Theilnehmenden den gebildeten Ständen angehörten, etwas eingehender die goldenen Worte des heiligen Ignatius über den Gebrauch der Geschöpfe. Ich verwertete hiebei auch den bekannten Ausspruch des heiligen Aloisius: Quid hoc ad aeternitatem? Nach diesen Exercitien erklärte mir eine Lehrerin,

---

[1] Hieronymus contra Vigilant. n. 8—10.

sie wäre durch diese Ignatianische Betrachtung ganz besonders erleuchtet und auch ergriffen worden, und jetzt erinnere sie sich auch an ein Erlebnis aus ihrer erzieherischen Thätigkeit, welches ihr zeige, dass auch Kinder schon das Verständnis dieser weittragenden Wahrheiten besitzen. „Ein kaum zehnjähriges Mädchen", so berichtete sie, „das ich zu unterrichten hatte, war weil von einer frommen Mutter geleitet, von seltener Frömmigkeit. Sie klagte mir eines Tages, dass sie ganz unglücklich sei, dass ihr Vater wünsche und fordere, dass sie mit mehreren Altersgenossen tanzen lerne, und sie wolle das nicht. — „Denn wozu auch? Was nützt mir das für den Himmel?" — Mir gefiel diese Rede und ich erwiderte: „Aber Ihr Vater wünscht es ja doch. Thun Sie es also aus Gehorsam, und dann nützt es auch für den Himmel". — „Gut", entgegnete das Kind, „dann werde ich tanzen lernen". Ich weiß bestimmt, dass derselbe Gedanke meiner Schülerin, auch nachdem sie größer geworden, stets vorschwebte. Dieser Gedanke war es, der sie leitete, als sie sich entschloss, in den Ehestand zu treten und sie ist jetzt das Muster einer christlichen Hausfrau und Gattin".

LVI. **(Gutgemeinte Unterbrechung des heiligen Taufritus.)** Der berühmte Missionär P. Weninger seligen Andenkens erzählte einmal: „Es war zu Kollingstone, einer Landgemeinde bei Winono, ein Protestant, ein guter Mann, von Profession ein Müller. Als er hörte, dass ich kommen sollte, äußerte er ein ganz besonderes Wohlgefallen und Interesse für die Mission. Er hörte die Predigten und kam endlich wie ein Nikodemus zur Nachtzeit zu mir. Menschliche Rücksichten standen seiner Bekehrung im Wege; doch er überwand dieselben. Es bangte mir jedoch etwas für seine Beharrlichkeit eben aus dem genannten Grunde. Doch diese Besorgnis verschwand, als ich seine Entschiedenheit beim Taufacte bemerkte. Er unterbrach mich bei der Frage: ‚Widersagst Du dem Teufel?' — ‚Ja wohl!' rief er aus und ergriff meine Hand und schüttelte dieselbe. ‚Pater Missionär', sagte er, ‚da können Sie sich auf mich verlassen. Ich bin ein Mann von Wort, das soll der Teufel ausfinden'."

LVII. **(Gebrauch des Baldachins.)** Der Baldachin wird vom heiligen Stuhl als ein dem hochheiligsten Sacramente besonders zukommendes Zeichen betrachtet und dürfen daher niemals Bilder, Statuen und selbst Reliquien von Heiligen bei Processionen unter einem Baldachin getragen werden, wie die heilige Congregation der Riten wiederholt und ausdrücklich erklärt hat; nur ein Fall ist ausgenommen, wo es sich nämlich um die uralte, seit undenklichen Zeiten eingeführte Gewohnheit handelt, Reliquien, welche durch unmittelbare Berührung mit dem hochheiligsten Leibe und Blute Jesu in seinem bitteren Leiden geheiligt wurden, feierlich herumzutragen: da erklärt dieses die Congregation für erlaubt, und zwar nicht generell, sondern „habita ratione immemorabilis consuetudinis".

LVIII. **(Der heilige Gregor der Große über den Seelsorger und — die sociale Frage.)** Ein Correspondent theilt der „Correspondenz" folgendes mit: Dass es eine sociale Frage gibt, und zwar auch bei uns, wird kein Verständiger leugnen. Auch das kann nicht bezweifelt werden, dass der Priester, und zwar als solcher berufen

ist, diese Frage lösen zu helfen. Wohl ist es die nächste Aufgabe des Priesterthumes, geistliche Gaben zu spenden, aber auch das zeitliche Elend der ihm Anvertrauten darf ihm nicht gleichgiltig sein. Kein Geringerer als der heilige Gregor der Große hat die Pflicht des Seelsorgers, sich auch um das Zeitliche zu kümmern, klar und deutlich gelehrt (Pastoral-Regel II c.7), und es sei mir gestattet, seine Worte hier mitzutheilen:

„Einige dagegen übernehmen zwar die Sorge für eine Gemeinde, beanspruchen aber so viel Zeit für ihre eigenen geistlichen Uebungen,[1]) dass sie sich mit äußern Dingen gar nicht beschäftigen mögen. Da diese nun die Sorge für das Leibliche ganz vernachlässigen, entsprechen sie den Bedürfnissen ihrer Untergebenen keineswegs. Ihre Predigt wird meistens gering geschätzt, denn weil sie zwar die Werke der Sünder tadeln, ihnen aber nicht das Nothwendige für das zeitliche Leben verschaffen, so hört man sie durchaus nicht gerne. Die weise Lehre dringt nämlich nicht in die Seele des Dürftigen, wenn sie nicht von der Hand der Barmherzigkeit auch bei seinem Herzen empfohlen ist. Dann aber kommt der Same des Wortes leicht ins Keimen, wenn ihn im Herzen des Hörers die mitleidige Liebe des Predigers bewässert.

Deshalb muss der Seelsorger, um das innere Leben einpflanzen zu können, auch für das äußere Leben, so weit es seine Gedanken nicht zu sehr in Anspruch nimmt, Sorge tragen. So also müssen sich die Hirten die Pflege des inneren Lebens bei ihren Untergebenen angelegen sein lassen, dass sie darüber die Sorge für deren äußeres Leben nicht vernachlässigen. Denn fast mit Recht, wie gesagt, verliert die Herde die Lust die Predigt anzunehmen, wenn der Hirte die Sorge für ihr leibliches Wohl vernachlässigt".

Wort und Beispiel unseres göttlichen Heilandes, des „Princeps pastorum" (1. Petr. 5, 4.) drängt uns, auch dem zeitlichen Elende der uns anvertrauten Herde abzuhelfen. „Misereor turbae, quia triduo jam perseverant mecum, et non habent, quod manducent, et dimittere eos jejunos nolo, ne deficiant in via". (Matth. 14, 23.) Und dann wirkte Er das große Wunder der Vermehrung der Brote und der Fische. Wir können nicht Wunder wirken, aber wir können uns an den göttlichen Heiland bittend wenden. Wie gern erhört Er das Gebet des Seelsorgers, dem auch das zeitliche Elend seiner Herde zu Herzen geht.

LIX. **(Ist eine Bination an einem nicht gebotenen Feiertage propter concursum populi statthaft?)** In B. wird das Fest des heiligen Wendelin als des Kirchen- und Ortspatrones jährlich festlich gefeiert mit Predigt und Amt. B. ist eine Filialgemeinde, zugleich selbständige politische Gemeinde, zugehörig zur Pfarre H. — Am St. Wendelstag wird in der Gemeinde fast allgemein den ganzen Tag Festtag gehalten; zudem erscheinen zum Feste zahlreiche Gläubige aus vielen benachbarten Ortschaften. Nun geschieht es, dass an einem solchen Sanct

[1]) Wenn der Heilige diese Entschuldigung nicht gelten läßt, was würde er zu andern sagen!

Wendelsfest in B. der bestimmte Amthalter nicht erscheint, und unter dem gegenwärtigen Clerus, der ausnahmslos bereits celebriert und gefrühstückt hat, erhebt sich die Debatte, ob heuer noch ein Amt binando sine jejunio gehalten werden könne oder nicht. Eine Ansicht lautet auf nein, da weder Sonntag noch allgemein gebotener Feiertag sei, an welchem die Gläubigen stricte zum Anhören der heiligen Messe verhalten seien. Da tritt Titius auf und meint, das Fest ist bislang in der Filialgemeinde stets als Patronatsfest primae classis gefeiert, auch die äußere Feier beobachtet worden, zudem ist concursus populi, daher die Unterlassung der Hauptfestfeier, des Hochamtes, ein scandalum magnum populi, somit die Binatio etiamsi sine jejunio vollständig im kirchlichen Sinne erlaubt, ja geboten. So tritt Titius non jejunus binando an den Altar und hält das Hochamt.

Dieser Fall erhält in der „Correspondenz“ folgende Lösung: Was vorerst die Bination betrifft, so ist es nach der Const. „Declarasti“ Benedicts XIV. außer Zweifel, dass dieselbe im Falle der Noth, um dem Volke die Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, erlaubt ist. Freilich unterliegt es für gewöhnlich dem Urtheile des Bischofs, ob dieser Nothfall vorliege, doch in casu repentino kann wohl der Priester selbst entscheiden. Wäre also der St. Wendelinstag in B. ein gebotener Feiertag, so könnte das Binieren des Titius hingehen. Doch der Concursus populi und die Feier des Festes als dupl. I. classis machen den St. Wendelinstag noch nicht zum gebotenen Feiertage, so dass jene, welche an diesem Tage die heilige Messe nicht hören, eine schwere Sünde sich aufs Gewissen laden würden. St. Wendelin mag Kirchenpatron in B. sein, ist aber nicht Ortspatron im liturgischen Sinne. Es fehlte demnach in casu die necessitas zum Binieren. Noch weniger aber dürfte Titius non jejunus zum Altar treten. Lehmkuhl sagt (Theolog. mor. II. n. 162, 5.): Rationem, quod populus Missa forte privetur (die dominico vel festivo), ab Ecclesia non haberi pro legitima causa, cur non jejunus celebret. Das Scandalum, welches Titius vorschützt, ist, wenn vernünftig vorgegangen wird, nicht vorhanden. Dass der Amthalter nicht kommt, kann ja in seiner plötzlichen Erkrankung seinen Grund haben. Was hindert es, dass Titius auf die Kanzel steige, dem versammelten Volke sage, dass der oder jener das Amt zu halten bestimmt gewesen, aber infolge eines Zwischenfalles nun nicht erschienen sei, dass die anderen anwesenden Priester die heilige Messe schon gelesen haben und nicht mehr nüchtern seien. Man werde darum bloß eine Andacht anstatt des Hochamtes halten, etwa Rosenkranz vor dem ausgesetzten Allerheiligsten u. dgl. Dem Schreiber dieses schwebt ein ähnlicher Fall vor, wo ein Mitbruder an einem hohen Festtage ein gleiches gethan hat, und siehe da, von einem Scandalum war bei dem Volke keine Rede, alle wohnten der Andacht in erbaulichster Weise bei und sagten nachher: „Ach, unser Herr Pfarrer ist ein braver Herr, der nimmts genau“. Ein Scandalum gibt man überhaupt nicht, wenn man die Vorschriften unserer heiligen Kirche erklärt, das Volk in den Geist derselben einführt und sich genau darnach richtet. Ich befürchte, dass eher das Benehmen des Titius dem Volke ein Scandalum

hätte werden können, falls solche, die ihn früher schon hatten celebrieren gesehen, dem Hochamte in B. beiwohnten.

LX. **(Inclination des Hauptes beim Chorgebete.)** Bei der Vesper findet eine Inclination und Abziehen des Birettes statt auch bei den Worten des Psalmes: „Sit nomen Domini benedictum" und „Sanctum et terribile nomen eius" (Baldeschi, Bauldry u. a.) und bei der Doxologie der gesammten Hymnen des Officiums (Caerem. Ep. II. t. 4. und 8.). —l.

LXI. **(Farben der Paramente.)** 1. Wie die S. R. Congregatio wiederholt entschieden hat, dürfen die gelbe und blaue Farbe bei Paramenten durchaus nicht gebraucht werden, so z. B. antwortete sie auf die Anfrage: Utrum liceat uti colore flavo, vel caeruleo in Sacrificio Missae et expositione S. Sacramenti? — Negative, die 16. Mart. 1833; 23. Sept. 1837; 26. Mart. 1856; die gelbe Farbe kann nicht nur nicht als Ersatz für Goldstoff, sondern überhaupt gar nicht angewendet werden.

2. Es werden nicht selten mehrere Farben miteinander an ein und demselben Paramente verbunden, so dass man eigentlich nicht mehr unterscheiden kann, welches die Hauptfarbe (color praedominans) sei. Die S. R. C. hat nun ausdrücklich entschieden, dass ein Parament, an dem sich verschiedene Farben befinden, nicht für jede derselben gebraucht werden darf, sondern nur für jene, die bei dem Gewande als color praedominans gelten muss: „Paramenta confecta ex serico et aliis coloribus floribusque intexta, ita ut vix dignoscatur color primarius et praedominans, usurpari non valent mixtim pro albo, rubro et viridi. Der Gebrauch der Paramente von Goldstoff für weiß, roth und grün ist von der S. R. C. toleriert (28. April 1866); die Anwendung derselben aber für violett und schwarz ist ausdrücklich durch das citierte Decret ausgeschlossen. Hiebei ist noch zu bemerken, dass nur Paramente, die ganz aus Goldstoff bestehen (ex auro contexta) und nicht bloß aus einem goldähnlichen Stoffe (color aureus) die Stelle von weiß, roth und grün versehen können, hingegen solche Paramente, die einen sichtbaren Untergrund von weißem, rothem oder grünem Stoffe haben, nicht für jede beliebige der drei genannten Farben, sondern nur für jene Farbe gelten darf, die im Untergrunde sichtbar ist.

LXII. **(Unrichtige Gelübde-Ablegung.)** In Colorado in Nordamerika fand sich der Gebrauch vor, dass Ordensschwestern ihre Gelübde in folgender Weise ablegten und erneuerten. Nachdem eine Schwester die Gelübdeformel gesprochen, empfing sie sogleich die Communion, dann folgte die andere, um das nämliche zu thun, und so bis zum Ende. Während der ganzen Handlung blieb der Priester mit der heiligen Hostie in der Hand vor dem Communiongitter stehen. Da dieser Gebrauch dem Priester Josef M. Finotti unrichtig schien, so machte er es so: Nach dem Confiteor, Misereatur und Indulgentiam wartete er, dem Altare zugekehrt, bis alle Nonnen die Gelübdeformel gesprochen; dann erst sprach er: Ecce Agnus und Domine non sum dignus und theilte die Communion aus. Um jedoch sicher zu

gehen, fragte er bei der römischen Congregation an, ob der frühere Gebrauch erlaubt war, oder ob der von ihm eingeführte der richtige sei.

Darauf erhielt er folgende Antwort: Der erste Gebrauch war ganz unrichtig und daher abzuschaffen. Was den zweiten betrifft, so müsse erklärt werden, dass die Gelübde-Ablegung oder -Erneuerung passender außer der Messe stattfinde. Innerhalb der Messe könne sie nur gestattet werden, wenn die Gelübdeformel von einer Nonne im Namen der übrigen vorgesprochen wird. (Bamb. P.-Bl).

Kalender für 1903.

Die Kalender-Literatur ist auch für das Jahr 1903 wiederum sehr reichhaltig ausgefallen; ja sie hat gegen die vorausgegangenen Jahre eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren. Unter den uns vorliegenden nennen wir an erster Stelle den **Oberösterreichischen Pressvereinskalender.** XXII. Jahrgang. Herausgegeben in der oberösterreichischen Pressvereinsdruckerei in Linz. Preis 80 *h*. In der äußeren Ausstattung, sowie in der Anordnung des Stoffes schließt sich der 22. Jahrgang den bereits erschienenen würdig an. Auch bietet der Kalender wiederum eine sehr interessante und belehrende Lectüre. Wir nennen da beispielsweise die kurze Lebensskizze des heimatlichen Dichters Adalbert Stifter und des humorvollen Schriftstellers Floridus Blümlinger. Zahlreiche, zwar kleinere, aber sehr gelungene Illustrationen zieren den Text; z. B. Oberplan und das Geburtshaus Stifters, das Porträt Blümlingers, des gewesenen Chefredacteurs des „Linzer Volksblatt“ Msgr. Johann B. Hauser, des verstorbenen Dr. Lieber und in kleinem Format die Photographien des Hochwürdigsten Herrn Bischofes und des gesammten Domcapitels. Der „Pressvereinskalender“ bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Ferner verdienen erwähnt zu werden:

Einsiedler-Kalender (Verlagsanstalt Benziger & Comp. in Einsiedeln Schweiz), der bereits 62 Jahre hinter sich hat. Wir brauchen gleichfalls diesen alten Bekannten unseren Lesern nicht weiter zu empfehlen.

In der nämlichen Verlagsanstalt erscheint auch

Benzigers Marienkalender, wie der vorgenannte reich an schönen Erzählungen und sehr schönen Illustrationen; beide haben auch ein Chromo-Titelbild.

In dem Verlage der St. Antonius-Buchhandlung in Altötting erscheint zum achtenmale der **Altöttinger Liebfrauenkalender** (Preis 40 Pfennig), gleichfalls mit einem Chromobild geschmückt.

Ein alter Bekannter ist der **Kameruner Missionskalender**, welcher von der Congregation der Pallottiner zu Limburg an der Lahn zum neuntenmale herausgegeben wird.

In den 29. Jahrgang tritt der von uns schon des öfteren erwähnte und immer empfehlenswerte **Hausfreund**, der in der Schmid'schen Verlagsbuchhandlung in Augsburg erscheint (Preis 30 Pfennig).

In Buchs in der Schweiz gaben zum zweitenmale die Väter vom allerheiligsten Sacramente in Bozen den **Emanuel**, eucharistischen Kalender für die Völker deutscher Zunge heraus. Dieser Kalender ist vornehmlich von Oesterreichern geschrieben.

In der Bonifacius-Druckerei in Paderborn erscheint zum erstenmale ein **Papst-Kalender**, mit der ausgesprochen und sehr gut durchgeführten Tendenz, „die Nothwendigkeit des Festhaltens an Rom und an dem Felsen Petri zu veranschaulichen“. Er ist hauptsächlich gegen die neueste irreligiöse Bewegung gerichtet und daher besonders empfehlenswert (Preis 50 Pfennige.)

Pränumerations-Einladung
auf den 56. Jahrgang der theologisch-praktischen Quartalschrift.

Die Redaction dieser Zeitschrift ladet hiemit die bisherigen Abonnenten zur Erneuerung der Pränumeration höflichst ein und bittet, in Bekanntenkreisen für die Verbreitung derselben wirken zu wollen.

Den gelehrten Mitarbeitern spricht sie den herzlichsten Dank für jedwede Arbeit und Unterstützung aus und ersucht auf das inständigste um ihre Mithilfe im neuen Redactionsjahre. Die Sache der heiligen, auf dem Felsen Petri erbauten Kirche soll es sein und bleiben, der wir dienen, die wir auf dem Gebiete der Theologie in der bisherigen Weise fördern wollen.

Demüthig danken wir Gott für den reichen Segen, den Er der Zeitschrift auch im letzten Jahre wieder geschenkt hat; möge Seine erbarmungsreiche Huld und Gnade ihr auch in Zukunft beschieden sein.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse:

An die Redaction der „Quartalschrift“ in Linz, Stifterstraße Nr. 7.

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. — Wer eine Karte erhält, sende die Antwortkarte sogleich zurück. — Die Antwortkarte mit österreichischer Marke muss auch auf ungarischen Postämtern angenommen werden. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist bei directer Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaction an die Herren Abnehmer **7 Kronen** oder **7 Mark** oder **8 Franks 75 Centimes** oder **1¾ Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Ergebenst zeichnet

Die Redaction der theol.-prakt. Quartalschrift.

Linz, 3. September 1902.

Schluss der Redaction 20. September. — Ausgabe 5.—20. October 1902.

Inserate.

Anfang August beginnt der

37. Jahrgang 1902/03

dieser vortrefflichen Familienzeitschrift.

Monatlich 2 reich illustrierte Hefte, à 35 Pfg., 45 h., 45 Cts.

ca. 1000 Illustrationen im Jahr, darunter manche mehrfarbige.

Von den Mitarbeitern nennen wir nur: **Sienkiewicz, Achleitner, Marg. von Oertzen, Zink-Maishof, M. Herbert.**

Illustrierte Frauenbeilage und zeitgeschichtl. Rundschau.

Nur gediegene Beiträge hervorragender Autoren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt sowie durch die

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Lehrbuch des katholischen Eherechts

von **Dr. M. Leitner**, Subregens am Priesterseminar zu Regensburg. (Wissenschaftl. Handbibl.). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 658 S. gr. 8. br. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.20 = K 8.64. — Ein neues für den Studierenden wie **den praktischen Bedürfnissen des Seelsorgers gerecht werdendes Werk**, das die staatliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches nach ganz zuverlässigen Quellen berücksichtigt.

Das andere Leben. Ernst und Trost der christl. Welt- und Lebensanschauung.

Von **Dr. Wilhelm Schneider**, Bischof von Paderborn. 6. verb. Aufl. 731 S. gr. 8. M. 6.20 = K 7.44, geb. M. 7.40 = K 8.88. — Eine weitausgreifende Eschatologie, ein zugleich wissenschaftliches und erbauliches Werk von seltenem Gehalte und seltener Eleganz. **Germania.**

Zum Papstjubiläum.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri.

Vier Predigten zur Erinnerung an das vierfache Jubiläum Leos XIII.

Von Dr. Ceslaus M. Schneider.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. — 60 Pf. = 72 h, mit Postzusendung 65 Pf. = 78 h

Aus jeder der Predigten können leicht drei gemacht werden.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Für alle katholischen Kreise von Wichtigkeit.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen:

Bischof Jos. Ludwig Colmar von Mainz,

Predigten **über das Lesen der heiligen Schrift und das Lesen schlechter Bücher.**

Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr. J. Selbst, Domcapitular und Professor der Theologie in Mainz. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Brosch. 1 M. = K 1.20.

Vorstehende Predigten passen ganz vorzüglich für die heutige Zeit und liefern einen Beitrag zur Abwehr der den Katholiken drohenden Gefahren.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theolog. Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Privatdoc. **Dr. Fr. Diekamp.** Halbj. 10 Nummern gr. 4⁰, 5 Mk. = K 6.— (für Studierende 4 Mk. = K 4.80).

Inhalt der soeben ausgegebenen Nummer 12:

Literatur zum Wesen des Christentumes II (Esser). — Schmalzl, Das Buch Ezechiel (Zapletal). — Wittig, Papst Damasus I (Diekamp). — Feiler, Das Benedictiner-Offizium ein altenglisches Brevier aus dem 11. Jahrh. (Albers). — Buchberger, Die Wirkungen des Bussakraments nach der Lehre des h. Thomas v. Aquin (Sachs). — Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit (Stölzle). Reinhold, Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner (Stölzle). — Naville, Das Glaubensbekenntnis der Christen (Kneib). — Palmieri, Die Polemik des Islam, übers. von Holzer (Grimme). — Kleinere Mitteilungen. — Bücher- und Zeitschriftenschau.

☞ Bezug durch die Post (Postzeitungsliste Nr. 7492) und alle Buchhandlungen. Probenummern gratis.

Münster (Westf.). **Aschendorff'sche Buchhandlung.**

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger-Praxis. Sammlung prakt. Taschenbücher für den katholischen Clerus.

II. Bd. **Arbeit und Leben des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre.** Von **Dr. med. Gassert**, prakt. Arzt, Taschenf. Biegsam geb. M. 1.20. - K 1.44.

Ein für jeden Geistlichen wichtiges Werkchen; der Gegenstand ist noch nirgends behandelt.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Arens, Pius Graf d' Avernas, Lebensbild für stud. Jugend, *K* 2.40, gebd. *K* 3.30.

Bobelka, Beiträge zum Religionsunterricht für das dritte und vierte Schuljahr, gebd. *K* 3.—

Hasert, Was ist der Mensch? Gemeinverständl. apolog. Vorträge brsch. *K* 1.60.

Horasek, Religiöse Vorträge für die reifere Jugend. Neue Folge, ca. *K* 4.—.

Moser'sche Sammlung zeitgem. Broschüren, Heft 12/13 à 20 *h*.
Heft 12: Plattner, Neue Mannschaft fürs alte Narrenschiff.
Heft 13: Prener, Das Recht der Zelle. Gedanken über das beschauliche Leben

Oberer, Handbuch für Katecheten. Sechste Auflage. 2 Bände *K* 7.50, 2 Bände gebd. *K* 10.50.

Pochas. Orgelbegleitung zu 30 Sacramentslieder, gebd *K* 2.—

Rössler. Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard, *K* 1 20.

Wieder vollständig zu haben!

Schuen J., Predigten für das kathol. Kirchenjahr Nach dem Tode des Verfassers herausgeg. von P. Phil. Seeböck, O. M. F. Mit fürstbischöfl. Approbation. 2. Auflage.
I. Bd. 1. **Predigten für die Sonntage.** brosch. M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.30 = K 5.16
I. Bd. 2. **Predigten für die Festtage.**
II. Bd. 1. **Predigten für die Sonntage und die hl. Fastenzeit.** } br. à M. 4 = K 4.80
II. Bd. 2. **Zweite Sammlung der Predigten für die Festtage.** } geb M. 5.30 = K 6.36

— Jeder Theil ist einzeln käuflich. —

Die Predigten von Schuen, der als homiletischer Schriftsteller einen Weltruf genießt, zeichnen sich durch ungemein praktische Verwendbarkeit und Originalität aus und bieten dem mit vielen Arbeiten überladenen Seelsorger ein Hilfsmittel von kaum zu schätzender Tragweite. **Literar. Anzeiger.**

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes:

Abhandlungen. N. Paulus, Johann Herolt und seine Lehre . . . . S. 417
J. B. Becker, Die moralische Beurtheilung des Handelns aus Lust (1. Art.) . . S. 448
E. Dorsch, Die Gottheit Jesu bei Clemens von Rom . . . . S. 466
F. Schmid, Die eucharistischen Wundererscheinungen und die Dogmatik . . S. 492
E. Michael, Zur Beurtheilung einiger Geschichtswerke des deutschen Mittelalters S. 518

Recensionen A. Vermeersch, Quaestiones de Justitia (H. Noldin) S. 531. — de Caigny, De gemino probabilismo licito. De genuino morali systemate s. Alphonsi (H. Noldin) S. 534. — J. Sickenberger, Die Lukaskatene des Niketas von Heraklea (J. Stiglmayr) S. 539. — V. Cathrein, Recht, Naturrecht und positives Recht (J. Biederlack) S. 541. — P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien (R. Molitor) S. 544. — Index librorum prohibitorum (M. Hofmann) S. 546. — O. Braunsberger, Rückblick auf das kath. Ordensleben im 19. Jahrh. (M. Hofmann) S. 551. — Leonis Papae XIII. acta (M. Hofmann) S. 553. — Concilium Tridentinum (L. Fonck) S. 556.

Analekten. Justinus Martyr in seiner Stellung zum Glauben u. zur Philosophie (W. Liese) S. 560. — Zur Reform der Moraltheologie (H. Noldin) S. 570. — Die Einführung der lauretanischen Litanei in Deutschland durch Canisius (N. Paulus) S. 574. — Todestag des seligen Gamelbert (A. Weber) S. 583. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 589. — Bemerkungen zu Job 27 (F. Hontheim) S. 598. — Das Alter des Gebetes Memorare (N. Paulus) S. 604. — Der ‚stimulus carnis' des hl. Apostels Paulus (A. Steffens) S. 606. — Ein Wort zu Professor Ehrhards Replik gegen den Aufsatz: ‚Der Katholicismus im 20. Jahrhundert. (M. Hofmann) S. 607.

Kleinere Mittheilungen . . . . . S. 619

Literarischer Anzeiger. Nr. 92 . . S. 19*

Josef Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Hauser. Ed. Paul. In der Schule Jesu, des göttlichen Kreuzträgers. Religiöse Vorträge.

Mit bischöfl. Approbation M. —.60 = K —.72.

Holzhey, Dr. Karl, Prof. Schöpfung. Bibel und Inspiration.

Mit bischöfl. Approbation K 1.20.

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung ‚Styria' in Graz.

Schlör, Dr. **Alois**, weil. Spiritual, **Geistesübungen** nach der Weise des heil. Ignatius von Loyola, hauptsächlich für Priester und Priester-Candidaten. Mit einem Anhange: **Speculum Cleri, quoad in sacris præcipue exercitiis et alias utiliter adhiberi potest.** Neu herausgegeben von Dr. Simon **Katschner**. 326 Seiten in 8⁰. Preis K 2·40, geb. K 3·60.

Schlör, Dr. **Alois**, weil. Spiritual, **Rette deine Seele!** Ein Betrachtungsbuch für Christen in der Welt zum Gebrauche bei Ignatianischen Exercitien. Neu herausgegeben von Dr. Simon **Katschner**. 350 Seiten in 8⁰. Preis K 2·40, geb. K 3·60.

Schlör, Dr. **Alois**, weil. Spiritual, **Der Cleriker in der Einsamkeit.** Geistesübungen. Neu herausgegeben von Dr. Simon **Katschner**. 330 Seiten in 8⁰. Preis K 2·40, geb. K 3·60.

Gürtler, Eduard, Stadtcaplan, **Vollständige Katechesen** für das erste Schuljahr im Anschlusse an den vom österreichischen Gesammt-Episkopat approbierten Kleinen Katechismus. Mit einem Anhange: Uebersichtliche Zusammenstellung der Fragen und Antworten. Dritte Auflage. Preis in Leinwand gebunden (sammt Anhang) M. 2·40 = K 2·80. Anhang gesondert 35 Pfg. = 40 h.

Riegler, Dr. **Ferd.**, Stadtcaplan in Graz, **Wie erlangt man ein Ehefähigkeits-Zeugnis** (Tanusitvány) seitens des königl.-ungar. Justizministers? Praktische Anleitung mit Formularien. 73 Seiten in 8⁰. Preis K 1·40. Mit einem ausführlichen Register. — Sämmtliche benöthigten Formulare sind (in Actenformat) einzeln erhältlich zum Preise von 4 h der Bogen.

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Herausgegeben von Univ.-Professor Consistorialrath Dr. Johann **Weiß** in Graz, in Verbindung mit P. Michael **Horn**, Beuroner Benedictiner in Seckau. I. Jahrgang Nr. 1—7. Gr. 8⁰. Jährlich 12 Nummern. K 3·—.

Neue Kirchenmusikalien:

Choral-Requiem (Gregorianische Lesart). In moderne Notation umgeschrieben und mit Orgelbegleitung versehen von Dr. Peter **Wagner**. Preis K 1·—.

Dasselbe, Ausgabe für die Sänger. In Leinwand cartoniert nur 26 h.

Wichtig für den Seelsorge-Clerus:

Volksbücherei

Alle 14 Tage eine Nummer. Preis der Nummer nur 20 h. Fünf Nummern zusammengebunden K 1.50.

Bereits erschienen:

Nr. 1. **Der Lawinenpfarrer.** Von Arthur Achleitner. Mit Illustrationen.
Nr. 2. **Nach Amerika!** — **Der glückliche Herd.** Von C. Spindler.
Nr. 3/4. **Das Hochgericht im Birkachwald.** Von Fridolin vom Freithal.
Nr. 5. **Der wilde Galthirt.** Von Arthur Achleitner. Mit Illustrationen.

Demnächst erscheinen:

Nr. 6. **Ritter und Bürger.** — **Ein echter Edelmann.** Von C. Spindler.
Nr. 7/8. **Der Hochwald.** — **Das Haidedorf.** Von Adalbert Stifter.
Nr. 9. **Meister Martin und seine Gesellen.** Eine Erzählung aus dem mittelalterlichen Zunftleben. Von E. T. A. Hoffmann.
Nr. 10. **Der Hofzwerg.** Von C. Spindler.

In Vorbereitung:

Fabiola, oder Die Kirche der Katakomben. Nach Cardinal Wiseman. Illustriert. — **Ben Hur.** Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustriert. — **Quo vadis?** Historischer Roman von Henrik Sienkiewicz. Illustriert.

Mit Vorliegendem eröffnen wir eine Sammlung, die sich neben bester Ausstattung durch beispiellos billigen Preis wie durch sorgfältige Auswahl auszeichnen, und in ihrer Ganzheit eine vollständige Volks- und Familienbibliothek darstellen soll. Es wird vierzehntägig ein in sich abgeschlossenes Bändchen, die Nummer bei 5—6 Bogen Umfang nur 20 h, geboten, also Anschaffungspreis im Jahr kaum K 6·— bei durchschnittlich 125 Bogen = 2000 Druckseiten.

Jede Pfarrbibliothek, jede Volksbibliothek, jede katholische Schule und Familie sollte die „Volksbücherei" beziehen. Jeder Seelsorger sollte die „grünen Hefte" kennen lernen!

Ausführliche Prospecte und Probebändchen unberechnet.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In= und Auslandes.

Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das sechste Schuljahr.

Bearbeitet von **Heinrich Stieglitz,** Stadtpfarrprediger in München. Mit Approbation des erzbischöfl. Ordinariates München=Freising. 8°. VI und 332 Seiten. Preis brosch. M. 2.40 = Kr. 2.90 = Fr. 3.—, in Leinwand gebd. M. 3.— = Kr. 3.60 = Fr. 3.75.

Zum ersten Male kommt in diesem Werke, das nicht lediglich einen Kommentar zum Katechismus bildet, sondern sorgfältig ausgearbeitete Katechesen enthält, die sogenannte **synthetische oder psychologische Methode** zur Anwendung. In Katechetenkreisen wurden derartig ausgeführte Katechesen schon längst als dringendes Bedürfnis empfunden und darf daher das Buch, die Frucht neunjährigen praktischen Wirkens in der Schule, wohl auf freundliche Aufnahme rechnen.

Der dritte Ordens=Kalender für das Jahr 1903.

Verlag von **Fel. Rauch** in **Innsbruck**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien: Der bei den Mitgliedern des dritten Ordens des heiligen Vaters Franciscus außerordentlich beliebte

Glöckleins-Kalender.

XX. Jahrgang. Herausgegeben von der **Redaction des St. Francisci=Glöckleins,** 120 Seiten in gr. 8°. Mit Kalendarium und vielen Illustrationen. Preis 40 h = 40 Pf., franco unter Kreuzband 50 h = 50 Pf.

Inhalt: Römisches und seraphisches Kalendarium. — Heimgang der hl. Elisabeth. (Gedicht mit Bild.) — Der sel. Sebastian von Apparizio, Bekenner aus dem Orden der Mindern Brüder. (Mit drei Illustrationen.) — Der letzte Kampf. (Zwei Bilder.) — Die Jugend in Gefahr. (Ein Bild.) — Ein ritterlicher Kämpe. (Ein Bild.) — Japanische Convertitenbilder. (Ein Bild.) — Bethlehem. (Fünf Bilder.) — Für den Bruder (Erzählung aus dem Slovenischen.) — Eine Mutter. — Der Büßer am Kreuze. (Gedicht.) — Das edelste Kleinod. — Bilder=Rebus. — Kalender=Notizen. — Marktverzeichnis. — Inserate.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Parabeln des Herrn im Evangelium,

exegetisch und praktisch erläutert von **Leopold Fonk,** S. J. Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. XX und 808 S. in Format 14/22 cm. Mit kirchlicher Approbation. Broschiert K 6.20 = M. 5.30.

Ein ausgezeichnetes Werk, welches in der Praxis gute Verwendung finden wird.

Herz Jesu-Ehrenpreis. Erklärung der Litanei vom hl. Herzen Jesu, zugleich Monat desselben göttlichen Herzens, mit täglichen Gebeten. Von **Franz Ser. Hattler** S. J. 2. vermehrte Auflage. Mit fürstbischöflicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. 589 S. in Format 11½/18½ cm. Mit schönem Herz Jesu=Bild in Lichtdruck. Broschiert K 2.80 = M. 2.80, in eleg. Leinwandband mit Rothschnitt K 3.60 = M. 3.60.

Das Buch ist eine Freude für jeden Herz Jesu=Verehrer und eine Fundgrube für den Prediger.

Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.

Für Priester und Candidaten des Priesterthums. Von **H. Noldin,** Priester der Gesellschaft Jesu. 7. Auflage. Mit Erlaubnis der Obern. 291 S. im Format 11½/18 cm. Mit Lichtdruck=Titelbild. Broschiert K 1.50 = M. 1.30, in Leinwandband=Rothschnitt K 2.20 — M. 2.—.

Das treffliche Buch erschien bereits in siebenter Auflage, gewiß der beste Beweis für seine Gediegenheit und Brauchbarkeit.

25. Jahrgang. **Einladung zum Abonnement** 25. Jahrgang.

auf den 25. Jahrgang des

St. Franziski-Glöckleins.

Monatsschrift für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus. Zugleich Organ des in der Franziskanerkirche zu Innsbruck errichteten Zweigvereines des „Frommen Vereines zu Ehren des hl. Antonius von Padua in Rom". Gesegnet von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Approbiert vom hochwürdigsten Ordensgeneral. Redigiert und herausgegeben von P. **Pirminius Hasenöhrl,** Franziskaner-Ordenspriester in Innsbruck.

Mitte September erscheint bereits das erste Heft des **fünfundzwanzigsten** Jahrganges und, damit in der Versendung keine Unterbrechung eintritt, wird freundlichst gebeten, das Abonnement alsbald zu erneuern. — Der Preis für 12 Monathefte (Oktober 1902 bis dahin 1903) ist für Abonnenten im Buchhandel am Bestellungsorte *K* 1.20 ö. W. = M. 1.20, mit direkter Postversendung *K* 1.50 ö. W. = M. 1.70. — Bestellungen werden bei allen Buchhandlungen und Postämtern, sowie auch **direkt** von der Verlagshandlung angenommen. — Der Einsendung des Abonnementsbetrages ist die deutlich geschriebene Adresse mit genauer Ortsangabe beizufügen. **Man bedient sich bei direkter Bestellung am einfachsten der Postanweisung.** Komplette Exemplare des II. bis XX. Jahrganges stehen zu bedeutend ermäßigten Preisen ebenfalls noch zu Diensten.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

II. Generalregister

zur theol.-prakt. Quartalschrift

vom Jahre 1892–1902.

Zusammengestellt von Leopold Reisinger, Pfarrer in Kirchberg.

S. 120. Preis *K* 2.— = M. 1.75.

Verlag der Quartalschrift.

Die Herausgabe eines Registers der Quartalschrift war eine Nothwendigkeit. Seitdem das I. Generalregister (von 1848—1891) erschienen, ist das Material derart angewachsen, dass dessen Benützung ohne den Behelf eines genauen und systematisch geordneten Inhaltsverzeichnisses äußerst beschwerlich, wenn nicht unmöglich geworden ist. Die Redaktion bietet nun hiemit ein solches und ladet zur Abnahme desselben höflichst ein.

Auch das erste Register kann noch bezogen werden zu dem Preise von *K* 3.— = M. 2.25.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.—B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer. Gr. 8⁰. VII. Band, 4. Heft: Die Einheit der Apokalypse. Gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik vertheidigt von Dr. Matthias Kohlhofer. (VIII u. 144 S.) M. 3.— = K 3.60. — 5. Heft: Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner. Von Dr. August Bludau. (VIII u. 146 S.) M. 3.20 = K 3.84.
— Dasselbe VII. Band vollständig. (XXVIII u. 570 S.) M. 12.20 = K 14.64.

Feldmann, Dr. Franz, **Textkritische Materialien zum Buch der Weisheit** gesammelt aus der sahidischen, syrohexaplarischen und armenischen Uebersetzung. Gr. 8⁰. (VIII u. 84 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Frick, Carolus, S. J., **Logica.** In usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archip. Friburg. et Super. Ordinis. Editio tertia emendata. 8⁰. (XII u. 324 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Halbfranz M. 4.— = K 4.80. — Gehört zu unserem „Cursus philosophicus", welcher 6 einzeln käufliche Bändchen umfasst.

Hoberg, Dr. Gottfried, **Die Fortschritte der Biblischen Wissenschaften** in sprachlicher und geschichtlicher Hinsicht. Rede gehalten bei der öffentlichen Feier der Uebernahme des Protectorats in der Aula der Universität Freiburg i. B. am 7. Mai 1902. Zweite vermehrte Ausgabe. Lex. 8⁰. (VI u. 30 S.) M. 1.— = K 1.20.

Krug, Dr. Henricus, **De pulchritudine divina** libri tres. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. Gr. 8⁰. (XVI u. 252 S.) M. 4.— = K 4.80; geb. in Halbfranz M. 5.80 = K 6.96.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Theologia moralis.** Editio decima ab auctore recognita et emendata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. Gr. 8⁰. (XXXVI u. 1716 S.) M. 16.— = K 19.20; gebunden in Halbfranz M. 20.— = K 24.—. — Volumen I. continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae (XX u. 818 S.) — Volumen II. continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae. Cum duabus appendicibus. (XVI u. 898 S.)

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Dritte Folge. Gr. 8⁰. (IV u. 124 S.) M. 1.60 = K 1.92.

Inhalt: Zur neuesten Geschichte der katholischen Inspirationslehre. Einleitung. I. Eine neue freisinnige Schule. II. Ein päpstliches Schreiben. III. Zustimmungen und Widersetzlichkeiten. IV. Die theologischen Beweisgründe für die Irrthumslosigkeit der Heiligen Schrift. V. Die Autorität der heiligen Väter in der Erklärung biblischer Stellen profanwissenschaftlichen Inhaltes. VI. Inspiration, Kritik und Exegese. VII. Der Einfluss Gottes auf den Verstand des heiligen Schriftstellers. VIII. Bloße Sachinspiration oder auch Wortinspiration? IX. Ist das Apostolat ein Criterium der Inspiration? X. Rückblick.

Früher sind erschienen:

— Dasselbe. (Erste Serie.) Gr. 8⁰. (X u. 168 S.) M. 2.20 = K 2.64.
— Dasselbe. Zweite Folge. Gr. 8⁰. (IV u. 138 S.) M. 1.80 = K 2.16.

Peters, Dr. Norbert. **Der jüngst wieder aufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus** untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. Gr, 8⁰. (XVI u. 448 S. Text, 92 S. Prolegomena.) M. 10.— = K 12.—.
Früher sind von demselben Verfasser erschienen:

— Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus auf ihren wahren Wert für die Textkritik untersucht. (XII u. 70 S.) M. 2.30 = K 2.76.
Bildet das 3. Heft des III. Bandes der „Biblischen Studien".
— Beiträge zur Text- und Literarkritik sowie zur Erklärung der Bücher Samuel. Gr. 8⁰. (XII u. 236 S.) M. 5.— = K 6.—.

Sauer, Dr. Joseph, **Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters.** Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis Sicardus und Durandus. Mit 14 Abbildungen im Text. Gr. 8⁰. (XXIV u. 410 S.) M. 6.50 = K 7.80; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. — V. Band, 1. Heft: Die Inspirationslehre der Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr. theol. August Zöllig. Gr. 8⁰. (X u. 130 S.) M. 2.70 = K 3.24.

Székely, Dr. Stephanus. **Hermeneutica biblica generalis** secundum principia catholica. Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. Gr. 8⁰. (IV u. 446 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.80 = K 8.16.

Weber, Dr. Simon, **Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin** auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. Gr. 8⁰. (IV u. 44 S.) 90 Pf. = K 1.08.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg in Breisgau.
B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dreher, Dr. Theodor, Leitfaden der kath. Religionslehre

für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünf Theile. 12⁰.
III. **Die heiligen Sacramente.** Sechste u. siebente Aufl. (IV u 32 S.) 30 Pf. = 36 h.
Früher sind erschienen:
I. **Die Glaubenslehre.** Fünfte Auflage. (VIII und 64 S.) 55 Pf. = 66 h. — II. **Die Sittenlehre.** Fünfte u. sechste Auflage. (IV u. 52 S.) 50 Pf. = 60 h. IV. **Das Kirchenjahr.** Sechste u. siebente Auflage. (IV u. 36 S.) 30 Pf. = 36 h. — V. **Kirchengeschichte.** Sechste u. siebente Auflage. (IV u. 56 S.) 50 Pf. = 60 h.

König, Dr. A., Handbuch für den kath. Religionsunterricht

in den mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation vieler hochw. bischöflichen Ordinariate. Elfte Auflage. 8⁰. (XVI u. 278 S.) M. 2.40 = K 2.88; gebunden in Halbleder M. 2.80 = K 3.36.

— Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht

in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation vieler hochw. bischöflichen Ordinariate. Vier Curse. gr. 8⁰.
I. **Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung.** Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Achte Auflage. (XII u. 108 S.) M. 1.30 = K 1.56; geb. in Halbleinwand M. 1.60 = K 1.92.
IV. **Die Sittenlehre.** Achte Auflage. (VIII u. 74 S.) M. 1 = K 1.20; geb. M. 1.30 = K 1 56.
Früher sind erschienen:
II. **Die Geschichte der christlichen Kirche.** (Neunte Auflage. (VIII und 116 S.) M. 1.50 = K 1.80; geb. M. 1.80 = K 2.16.
III. **Die besondere Glaubenslehre.** Siebente Auflage. (VIII u. 114 S.) M. 1.40 = K 1.68; geb. M. 1.70 = K 2.04.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.
B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cardinal **Joseph Hergenröther's**

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch, Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Drei Bände. Gr. 8⁰.
Erster Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722 S.) M. 10.— = *K* 12.—; geb. in feinem Halbfranzband M. 12.50 = *K* 15.—.
Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek“.

Das auch nach dem Urtheil protestantischer Recensenten von erstaunlicher Gelehrsamkeit zeugende Werk von Hergenröther ist das einzige größere Handbuch der Kirchengeschichte, welches das katholische Deutschland in neuerer Zeit aufzuweisen hat. In Prof. Kirsch ist dem Werke ein vorzüglicher Bearbeiter gewonnen worden, der dasselbe wieder ganz auf die Höhe der Forschung gebracht hat. Zu wiederholtenmalen ist von verschiedenen Seiten das Bedürfnis betont worden nach einem solchen größeren Werke, in welchem die Begebenheiten selbst in ausführlicherer Weise dargestellt und die Quellen mit der wichtigeren Literatur vollständiger verzeichnet wären, als dies in den kleineren Compendien, die wir besitzen, möglich ist.

Die innere Schönheit des Christenthums.

Von Emil Lingens S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. 8⁰. (XII u. 208 S.) M. 2.— = *K* 2.40; geb. in Leinwand M. 2.80 = *K* 3.36.